



Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie
und Denkmalpflege

Carl-Hans Hauptmeyer, Hannover
Das Patriziat mitteleuropäischer Städte

Arno Herzig, Essen
Minoriten und Bürgertum

Jürgen Fröchling, Braunschweig
Georg von Below: Wissenschaft und Ideologie

Horst Köhler, Kiel
Denkmalpflege als Gesellschaftskritik

6. Jahrgang

1/79

Kohlhammer



ISSN 0170-9364

Die alte Stadt. Zeitschrift für
Stadtgeschichte, Stadtsoziologie
und Denkmalpflege

In Verbindung mit Hans Herzfeld,
Rudolf Hillebrecht, Friedrich
Mielke und Alexander Mitscherlich
herausgegeben von Otto Borst

Band 1 / 1979. Sechster Jahrgang

Redaktionskollegium: Dipl.-Soz. Dr. Heide Berndt, 6000 Frankfurt am Main – Dr. Otto Borst, Professor für mittlere und neuere Geschichte und ihre Didaktik an der Pädagogischen Hochschule Esslingen, Mozartweg 32, 7300 Esslingen (Schriftleitung) – Dr. Hans Joachim Fliedner, Leiter der Volkshochschule und des Stadtarchivs Offenburg, Ritterhaus-Museum, Ritterstr. 10, 7600 Offenburg – Dr. Henning Grabowski, Wiss. Ass. am Geographischen Seminar der Universität Münster, Königsberger Str. 79, 4400 Münster (Westf.) – Dr. Rainer Jooß, Professor für mittlere und neuere Geschichte und ihre Didaktik an der Pädagogischen Hochschule Esslingen, Föhrenweg 1, 7300 Esslingen – Dipl.-Ing. Architekt Hellmut Richter, Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde, Nadistr. 20, 8000 München 40 – Redaktionslektorat: Eduard Theiner, Hölderlinweg 10, 7305 Altbach – Redaktionssekretärin: Ursula Bioly, Marktplatz 16, 7300 Esslingen am Neckar.

Die Zeitschrift erscheint jährlich in Vierteljahresbänden mit einem Gesamtumfang von etwa 320 Seiten. Der Bezugspreis im Abonnement beträgt jährlich DM 80,-; Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung DM 64,-; Einzelbezugspreis für den Vierteljahresband DM 24,-, jeweils einschließlich Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten ab Verlagsort. Preisänderungen vorbehalten. Abbestellungen sind nur 6 Wochen vor Jahresende möglich.

Verlag, Vertrieb und Anzeigenverwaltung: W. Kohlhammer GmbH, 7000 Stuttgart 80, Heßbrühlstraße 69, Postfach 80 04 30, Tel. 78 63 1. Verlagsort: Stuttgart. Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Graphischer Großbetrieb, Stuttgart. Printed in Germany.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare werden an die Anschrift der Schriftleitung erbeten: 7300 Esslingen am Neckar, Marktplatz 16, Postfach 269, Tel. (07 11) 35 12 538. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, sowie fotomechanische und andere Vervielfältigungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart Berlin Köln Mainz

Carl-Hans Hauptmeyer

Vor- und Frühformen des Patriziats mitteleuropäischer Städte Theorien zur Patriziatsentstehung*

I.

Ogleich mittelalterliche Stadtgeschichte ein gut erforschter Bereich der Geschichte ist, wird dennoch vielfach die Meinung vertreten, trotz aller Detailkenntnisse sei es unmöglich festzustellen, was *die* mittelalterliche Stadt ausmache, und bisherige Stadtentstehungstheorien seien allemal falsch. So schreibt Ennen in der Einleitung ihres Buches über die europäische Stadt des Mittelalters: »... auch der kombiniertesten und variabelsten Stadt begriff ist nur... eine Hilfskonstruktion, wenn es... gilt, der bunten Fülle der äußeren Erscheinung darstellend Herr zu werden, die in trümmerhaften Überlieferungen nur schwer präzise greifbaren Strukturen herauszumeißeln, die Vielfalt der Funktionen zu erkennen und in ihrem Geltungsbereich zu umgrenzen«¹. Ebenfalls in der Einleitung seines Werkes über die deutsche Stadt im Mittelalter lehnt Planitz sämtliche Stadtentstehungstheorien als unrichtig und insgesamt unsinnig ab². Daß aber die verschiedenen Stadtentstehungstheorien seit Eichhorn³ wesentlich die Forschung befruchtet haben und daß trotz aller Heterogenität einzelner Städte *die* mittelalterliche Stadt besondere historische Merkmale gegenüber z. B. heutigen Städten in Europa besitzt, kann nicht geleugnet werden⁴.

Stadtentstehungstheorien⁵ und damit auch Stadtdefinitionen⁶ können innerhalb

* Mit Anmerkungen versehener Text der Antrittsvorlesung d. Vfs. vor der Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften der TU Hannover im Juni 1978.

¹ E. Ennen, Die europäische Stadt des Mittelalters (1975), S. 12.

² H. Planitz, Die deutsche Stadt im Mittelalter. Von der Römerzeit bis zu den Zunftkämpfen (1973), S. XIV f.

³ K. F. Eichhorn, Über den Ursprung der städtischen Verfassung in Deutschland, in: Zeitschr. f. geschichtl. Rechtswissenschaft 1 (1815), S. 147–247 und 2 (1816), S. 165–237.

⁴ Angesprochen ist damit das grundsätzliche Problem historischer Forschung, nämlich die Frage, wie weit geschichtliche Individualität Abstraktionen und generalisierende Aussagen zuläßt. Vgl. dazu bes. K.-G. Faber, Theorie der Geschichtswissenschaft (= Beck'sche Schwarze Reihe 78, 1974), S. 45–65. Im folgenden geht es um das »relativ Allgemeine«, denn Patriziatsentstehungstheorien wurden am individuellen Beispiel, am »historischen Faktum«, entweder entwickelt oder gemessen.

⁵ Auf Stadtentstehungstheorien kann hier nur sehr grob und allein soweit, wie es für Ansichten über Vor- und Frühformen des Patriziats notwendig ist, eingegangen werden. Verwiesen sei auf P. Hauck, Darstellung und Kritik der Theorien über die Entstehung des deutschen Städtewesens (von Wilhelm Arnold bis Hans Planitz) mit einer Zusammenfassung der Entwicklung der deutschen Städtebildung. Diss. phil. masch. Jena 1956.

⁶ Auch hierzu werden im folgenden nur so viele Angaben wie eben nötig erfolgen. Zu Ten-

einer Skizzierung von Vor- und Frühformen des Patriziats mitteleuropäischer Städte nicht völlig ausgeschlossen werden, weil zu viele Verbindungen zum engeren Thema bestehen. Deshalb wird hierzu und selbstverständlich zum Patriziatsbegriff⁷ knapp Stellung bezogen, bevor das Hauptproblem erörtert werden kann, allerdings ohne nun den Hintergrund des wirtschaftlich-gesellschaftlichen Wandels im Hohen Mittelalter aufzurollen⁸.

Haase zieht aus der allgemeinen Erkenntnis der Definitionsschwierigkeit historischer Phänomene den Schluß, daß mittelalterliche Stadt nur durch Kriterienbündel umschrieben werden könne, wodurch ein kombinierter Stadtbegriff dem unterschiedlichen Gesamterscheinungsbild Stadt gerecht wird⁹. In der mit wenigen Merkmalen sehr breiten Erfassung von Kriterien für einen kombinierten Stadtbegriff sei auf die Charakterisierung, die Dilcher vornimmt, verwiesen¹⁰. Speziell den rechtlichen Aspekt verfolgt Dilcher mit dem Argument, jener widerspiegele die gesellschaftlich-wirtschaftlichen Verhältnisse so intensiv, daß er sich besonders gut zur Typisierung eigne. Dilcher geht von Max Weber¹¹ aus und betont, es sei »die aus-

denzen innerhalb der Stadtgeschichtsforschung im allgemeinen siehe *H. Lubenow*, Neue Aspekte der Stadtgeschichtsforschung, in: *Gesch. in Wiss. und Unterricht* 28 (1977), S. 86–102 und vor allem *A. Haverkamp*, Die »frühbürgerliche« Welt im hohen und späteren Mittelalter. Landesgeschichte und Geschichte der städtischen Gesellschaft, *Hist. Zeitschr.* 221 (1975), S. 571–602. Die grundsätzliche Arbeit von *A. Heit*, Die mittelalterlichen Städte als begriffliches und definitorisches Problem, in: *Die alte Stadt* 5 (1978), S. 350–408, konnte für den vorliegenden Beitrag nicht mehr herangezogen werden.

⁷ Ohne die ältere Literatur zur Patriziatsproblematik und zum Patriziatsbegriff erneut im einzelnen zu nennen, sei auf zwei jüngere Veröffentlichungen zu diesem Thema hingewiesen: *I. Bátori*, Das Patriziat der deutschen Stadt, *Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege* 2 (1975), S. 1–30; *C.-H. Hauptmeyer*, Probleme des Patriziats oberdeutscher Städte vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, *Zeitschr. für bayer. Landesgesch.* 40 (1977), S. 39–58.

⁸ Für den nordwesteuropäischen Raum vgl. hierzu *F. Irsigler*, Urbanisierung und sozialer Wandel in Nordwesteuropa im 11. bis 14. Jahrhundert, in: *Jus-Didaktik* 6, *Sozialwissenschaften im Studium des Rechts* 4, *Rechtsgeschichte* (1977), S. 109–123.

⁹ *C. Haase*, Stadtbegriff und Stadtentstehungsschichten in Westfalen. Überlegungen zu einer Karte der Stadtentstehungsschichten. In: *ders.* (Hrsg.), *Die Stadt des Mittelalters 1* (= *Wege der Forschung* CCXLIII, 1969), S. 60–94, hier bes. S. 72 ff. Zur möglichen Ausfüllung des »kombinierten Stadtbegriffs« siehe *H. Stoob*, Die Ausbreitung der abendländischen Stadt im östlichen Mitteleuropa. In: *ders.*, *Forschungen zum Städtewesen in Europa* 1 (1970), S. 73–128, hier S. 115 f.

¹⁰ *G. Dilcher*, Rechtshistorische Aspekte des Stadtbegriffs. In: *H. Jankuhn/W. Schlesinger/H. Steuer* (Hrsg.), *Vor- und Frühformen der europäischen Stadt im Mittelalter* (= *Abh. der Akad. der Wiss. in Göttingen, phil.-hist. Klasse* III, 83, Bd. 1, 1975), S. 12–32.

¹¹ Siehe *M. Weber*, Die Stadt. Begriff und Kategorien. In: *C. Haase* (Hrsg.), *Die Stadt des Mittelalters 1* (s. A. 9) S. 34–59; der gesamte Aufsatz »Die Stadt« in: *M. Weber*, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie* (hrsg. v. *J. Winkelmann* (1976), S. 727–814 (hier unter dem Titel »Die nichtlegitime Herrschaft – Typologie der Städte –«).

gebildete mittelalterliche Stadt als Typus vom Rechtlichen her zu charakterisieren durch die vier Elemente städtischer Friede, städtische Freiheit, Stadtrecht und Stadtverfassung auf gemeindlich-genossenschaftlicher Grundlage mit einem mehr oder weniger ausgebildeten Ämterwesen¹². Allein das vor allem wirtschaftshistorische Problem der Stadt-Umland-Beziehungen, also der mittelalterlichen Stadt als zentraler Ort in der Hierarchie zentralörtlicher Funktionen, vermag mit Hilfe der Merkmale Dilchers nicht genügend erfaßt zu werden und wäre zu ergänzen¹³.

Der zeitliche Schwerpunkt des Vorhabens, Vor- und Frühformen städtischen Patriziats zu erkunden, liegt aber zwangsläufig in der Entstehungsphase dessen, was nach Dilchers Merkmalen mittelalterliche Stadt ausmacht. Deshalb sind für unser Thema Stadtentstehungstheorien so wichtig. Ja, es wird im folgenden anzudeuten sein, daß die Stadtentstehungstheorie des einzelnen Historikers dessen Interpretation der städtischen Führungsschicht wesentlich formt¹⁴.

Neben dem jeweiligen Umfeld, durch das des Historikers Geschichtsbild geprägt wird, erleichtert nicht zuletzt die schwierige, sehr lückenhafte, vielfältig interpretierbare Quellenlage zur frühen mitteleuropäischen Stadtgeschichte die Verschiedenartigkeit der Theoriebildungen. Von Below beurteilt recht vorsichtig die Quellsituation mit den Worten »Die Überlieferung ist nicht so ärmlich, daß man bei der Untersuchung den Boden unter den Füßen schwanken fühlt, und andererseits auch nicht so vollständig, daß nicht überreiche Veranlassung vorläge, die Lücken der Quellen durch Kombinationen auszufüllen«¹⁵. Schmoller dagegen stellt für die Stadtgeschichte bis ca. 1300 wesentlich schärfer fest: »Die Überlieferung gebe für 5–10 % der wichtigen Tatsachen festen Anhalt, für 15–30 % gestatte sie Wahrscheinlichkeitsschlüsse, für den Rest bleibe Anschauung und Phantasie des betreffenden Historikers maßgebend«¹⁶.

Die verschiedenen Stadtentstehungstheorien – romanistische Theorie bzw. Municipaltheorie, die Hofrechtstheorie, Gildetheorie, Burgentheorie, Markttheorie und Landgemeindetheorie¹⁷ wurden ebenso widerlegt, wie die ihnen folgende, ange-

¹² *G. Dilcher* (s. A. 10), S. 15; auf die Wiedergabe der Detailausführungen *Dilchers* sei verzichtet.

¹³ Vgl. *M. Mitterauer*, Das Problem der zentralen Orte als sozial- und wirtschaftshistorische Forschungsaufgabe, *Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgesch.* 58 (1971), S. 433–467; *E. Ditttrich*, Stadt, Land, zentrale Orte als Problem historischer Raumforschung. In: *Stadt-Land-Beziehungen und Zentralität als Problem der historischen Raumforschung* (= *Historische Raumforschung* 11, 1974), S. 1–18.

¹⁴ Beispielhaft für diese Verflechtungen *J. Fröchling*, Georg von Below: Stadtgeschichte zwischen Wissenschaft und Ideologie, in: *Die alte Stadt* 6 (1979), S. 54–85, dort auch breite Anmerkungen zu Stadtentstehungstheorien und Stadtdefinitionen.

¹⁵ *G. v. Below*, Der Ursprung der deutschen Stadtverfassung (1892), S. VII.

¹⁶ *G. Schmoller*, Deutsches Städtewesen in älterer Zeit (= *Bonner staatswissenschaftliche Untersuchungen* 5, 1922), S. V.

¹⁷ Vgl. *P. Hauck* (s. A. 5), S. 6–119; siehe auch *H. Planitz* (s. A. 2), S. XIV f.

lich von keiner Theorie getrübe Ansicht von Planitz, in »germanischem Geiste« seien die mitteleuropäischen Städte aus Burg und Wik über Kaufmannsgemeinde und konstituierende eidgenossenschaftliche Stadtgemeinde entstanden¹⁸. Hiergegen wandte sich besonders Steinbach¹⁹, der die Verwandtschaft der Stadtgemeinde mit der Landgemeinde wieder stärker betonte, ohne – wie einst von Below²⁰ – jene von dieser allein abzuleiten. Die zweite wichtige Stadtentstehungstheorie jüngerer Zeit neben Planitz, die Edith Ennens, wurde vor allem von Schlesinger widerlegt. Er wies darauf hin, daß keineswegs die Verschmelzung der Gildeidee der germanischen Wike und Handelsemporien mit dem herrschaftlichen Element der gallorömischen civitates²¹ im Raum um Maas, Rhein, Flandern und Burgund²² die mitteleuropäischen Städte geformt habe, sondern Burgen ein begründendes Element des Städtewesens und damit eine herrschaftliche Verfassung ohne zwangsläufiges Vorhandensein von Gilden prägend waren, so daß die Entstehung der weniger von Ennen als von Planitz überbetonten coniurationes, also Schwureinungen, bestenfalls als Abschluß des Stadtwerdungsprozesses zu verstehen ist²³. Seither hat es sich in Fragen der Stadtentstehung ebenso wie bei den erwähnten Stadtdefinitionen mehr und mehr durchgesetzt, Stadtentstehung nur noch in Kombination verschiedener Elemente und in regionaler Differenzierung²⁴ zu sehen. Das Zusammenwirken von zwei bestimmenden Faktoren für die Stadtentwicklung wird heutzutage gemeinhin anerkannt: die »gegenseitige Durchdringung von Burg und Wik, Herrensitz und Kaufmannssiedlung im 11. und 12. Jahrhundert«²⁵. Es wurden damit in der entstehenden Stadt das herrschaftlich-agrarische und das genossenschaftlich-händlerische Prinzip vereinigt²⁶. Auch in Anklang an Haase möchte man diese Ansätze als »Kombinationstheorie« bezeichnen. Doch ebenfalls in ihr bleibt der Ein-

¹⁸ H. Planitz (s. A. 2), S. XIII.

¹⁹ F. Steinbach, Besprechung von Hans Planitz – die deutsche Stadt im Mittelalter; auch *ders.*, Stadtgemeinde und Landgemeinde. Studien zur Geschichte des Bürgertums I. Beides in: G. Droge/F. Petri (Hrsg.), Collectanea Franz Steinbach. Aufsätze und Abhandlungen zur Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, geschichtlichen Landeskunde und Kulturraumforschung (1967), S. 613–617, hier S. 614 bzw. S. 776–810, hier S. 807 ff.

²⁰ Besonders G. von Below, Zur Entstehung der deutschen Stadtverfassung, Hist. Zeitschr. 58 (1887), S. 193–244 und 59, 1888, S. 193–247.

²¹ E. Ennen, Frühgeschichte der europäischen Stadt (1953), S. 143 f., 149, 152–154.

²² Ebda., besonders S. 297.

²³ W. Schlesinger, Städtische Frühformen zwischen Rhein und Elbe; in: Vorträge und Forschungen 4 (1958), S. 297–362, hier S. 347, 349.

²⁴ Vgl. A. Haverkamp (s. A. 6) S. 581 ff.

²⁵ So R. Luther, Gab es eine Zunftdemokratie? (= Kölner Schriften zur politischen Wissenschaft, N. F. 2, 1968), S. 12.

²⁶ Ebda. S. 13. Siehe dazu W. Schlesinger, Zur Frühgeschichte des norddeutschen Städtewesens, Lüneburger Blätter 17 (1966), S. 5–22; hier beansprucht Schlesinger S. 15 für die Entstehung der Bürgergemeinde das »Miteinander und Ineinander von Herrschaft und Genossenschaft« in der städtischen Frühzeit.

fluß von Ennen und Planitz und vielen vor ihnen bestimmend, d. h. konkret das händlerisch-genossenschaftliche Element.

Der städtischen Führungsschicht²⁷ der Frühzeit galt stets besonderes Interesse, weil sie der Träger des Emanzipationsprozesses von Städten war. Es sei zunächst kurz auf den Begriff des Patriziats eingegangen, bevor im einzelnen Ansichten über Vor- und Frühformen dieses Patriziats sowie die in jüngerer Zeit wichtigen Patriziatstheorien betrachtet werden sollen. Patriziat ist für die mitteleuropäische Stadtgeschichte ein zuvor nur sporadisch vorkommendes Kunstwort des 16. Jhs., mit dem bewußt an römische Traditionen begrifflich angeknüpft wurde, um die herausragende Stellung führender Familien in Städten zu versinnbildlichen. In vorangegangenen Untersuchungen hatte ich versucht, Kriterien zur Erfassung der Führungsschicht mitteleuropäischer Städte ca. vom 16. bis zum 18. Jh. zusammenzustellen²⁸ und mich bemüht festzuhalten, unter welchen Bedingungen der Begriff Patriziat auch vor dessen Wiederaufnahme in den Sprachgebrauch die spätmittelalterliche städtische Führungsschicht und Herrschaftsstruktur ca. seit dem 14. Jh. sinnvoll charakterisiert²⁹. Diese Kriterien seien wiederholt:

1. Grundlage ist ein hoher Grad von Selbstverwaltungskompetenz einer Stadt und wirtschaftliche, gesellschaftliche, ggf. rechtliche Differenzierung ihrer Einwohnerschaft.
2. Patriziat war ein Teil städtischer Oberschicht, der allein, überwiegend, wenigstens aber partiell die Herrschaftsausübung in der Stadt in der Hand hielt. Ratsfähigkeit war die Eingangsvoraussetzung dazu.
3. Zu dieser Machtstellung war eine wirtschaftliche Unabhängigkeit durch Vermögensbildung aus nichthandwerklicher Tätigkeit vor allem zur Abkömmlichkeit notwendig.
4. Familienverbindungen trugen zur Herrschaftssicherung bei. Der Heiratskreis des Patriziats mit gesellschaftlich ähnlich gestellten Personen der gleichen Stadt,

²⁷ Zur allgemeinen Frage der sozialen Schichtung deutscher Städte siehe E. Maschke, Die Schichtung der mittelalterlichen Stadtbevölkerung Deutschlands als Problem der Forschung, in: Mélanges en l'honneur de Fernand Braudel 2, Méthodologie de l'histoire et des sciences humaines, Toulouse 1972, S. 367–379; vgl. K. M. Bolte/D. Kappel/F. Neidhardt, Soziale Ungleichheit (1974), S. 30–37; kritische Anmerkungen zum Problem der sozialen Schichtung und Sozialstruktur mittelalterlicher Städte bei W. Ehbrecht, Zu Ordnung und Selbstverständnis städtischer Gesellschaft im späten Mittelalter, Bll. f. dt. Landesgesch. 101 (1974), S. 83–103, hier S. 87 f. – Auf die Frage, wie weit ein »Schichtenmodell« für die Frühzeit mittelalterlichen Städtewesens sinnvoll ist, sei unten (s. A. 104) kurz eingegangen.

²⁸ C.-H. Hauptmeyer, Verfassung und Herrschaft in Isny. Untersuchungen zur reichsstädtischen Rechts-, Verfassungs- und Sozialgeschichte, vornehmlich in der Frühen Neuzeit (= Göppinger akademische Beiträge 97, 1976), S. 327–349, dort auch S. 327–341 eine Diskussion wichtiger Literatur zur Patriziatsproblematik.

²⁹ *Ders.* (s. A. 7).

anderer Städte oder mit Landsässigen konnte sich aus diesem Interesse zu einem sogenannten »geschlossenen Heiratskreis sozialer Inzucht« verhärten, also zu einem besonderen Merkmal ständischer Abschließung.

5. Die städtische Verfassung stützte je nach ihrer Form die Herrschaft des Patriziats, wobei Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit erheblich voneinander abzuweichen vermochten.
6. Eine sich von den übrigen Bürgern absondernde patrizische Lebensweise wurde gepflegt³⁰.

Diese Kriterien dürften auch dann ihre Gültigkeit behalten, wenn die herrschaftsausübende Schicht innerhalb der Stadt durch Bürgerkämpfe umstrukturiert wurde. Sollte mit diesen sechs Punkten Patriziat als historischer Terminus für mitteleuropäische Städte ca. des 14. bis 18. Jhs. sinnreich charakterisiert sein, stellt sich die Frage, aus welchen gesellschaftlichen Gruppen dieses Patriziat zuvor entstehen konnte, welche Bedingungen den Entstehungsprozeß in einer Zeit förderten, in der sich Stadt im Sinne der Merkmale Dilchers entfaltete und festigte.

Im Mittelpunkt des folgenden wird nicht eine Erläuterung der zahlreich vorhandenen Untersuchungen stehen, in denen für einzelne Städte die heterogenen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verflechtungen, die zur Ausprägung eines stadtbeherrschenden Patriziats führten³¹, dargestellt werden, sondern die Beschäftigung mit Theorien, die aus unterschiedlicher Deutung der Quellen eine Begründung von Vor- und Frühformen des Patriziats zu liefern suchen.

II.

Seit dem 11. Jh., dann immer häufiger, lassen sich in den zu Städten aufsteigenden Siedlungen *optimates*, *meliores*, *potentiores*, *maiores*, *optimi* usw. anhand von Urkunden und anderen schriftlichen Quellen belegen – für Birka und Haithabu sind *primores* bereits für das 9. Jh. nachweisbar³² – und stets wird – wenigstens fallbezogen – die politische, wirtschaftliche, rechtliche oder soziale Heraushebung der so benannten Personen gegenüber anderen desselben Rechtsbezirks oder Siedlungsbereichs deutlich, lange bevor es eine Bürgerschaft zu gleichem Recht in den Städten gab. Planitz hat versucht, für diese von der Quellenlage her schwer faßbare und uns in vielen Bereichen unbekanntes führende gesellschaftliche Schicht den

³⁰ *Ders.* (s. A. 7) S. 53 f. und *ders.* (s. A. 28) S. 340.

³¹ Hierzu sei besonders verwiesen auf *I. Batori* (s. A. 7), S. 6–13.

³² *W. Schlesinger*, Zur Frühgeschichte der europäischen Stadt, in: *ders.*, Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters 2, Städte und Territorien (1963), S. 68–91, hier S. 75.

Begriff »Meliorat« durchzusetzen³³, wobei er sich auf eine der zahlreichen quellenmäßigen Kennzeichnungen besonderer städtischer Familien – nämlich *meliores* – stützt. *Meliores* werden aber nicht in allen Städten genannt, die Zahl anderer Begriffe ist insgesamt größer. Zudem kann in Analogie an von Klocke³⁴ nicht völlig ausgeschlossen werden, daß unter *meliores* nur ein bestimmter Teil städtischer Oberschicht von den Zeitgenossen verstanden wurde. Deshalb halte ich den übergeordneten Begriff »Meliorat« für das 11. bis 13. Jh. nicht für sinnvoll und verwende den zwar umständlicheren, aber der lückenhaften Quellenlage besser entsprechenden Terminus »Vor- und Frühformen des Patriziats«. Vorformen, dieses Wort läßt die Möglichkeit offen, daß bestimmte Führungsschichten keine Kontinuität zum späteren Patriziat darstellten, Frühformen bietet die notwendige Breite, verschiedene soziale Gruppen, die noch nicht Patriziat waren, aber in einer Kontinuitätsreihe zu ihm standen, in Hinsicht auf ihre Zielentwicklung nachträglich zu erfassen.

Einige ältere Ansätze weichen zwar davon ab, insgesamt hatte es sich aber bis vor zehn Jahren durchgesetzt, in Vor- und Frühformen des städtischen Patriziats überwiegend das freie, wohlbetont freie, händlerische Element innerhalb der entstehenden Städte zu entdecken. Doch zunächst sei der wichtigste ältere Ansatz mit zwei Beispielen genannt. Ohlendorf gehörte 1910 zu denjenigen, die eine enge Verbindung der Stadtentstehung zur Dorfverfassung sahen³⁵. Am Beispiel von Braunschweig, Hildesheim und Goslar verallgemeinerte er entsprechend seiner Prämisse die Ansicht, städtisches Patriziat des 10. bis 13. Jhs. habe sich aus einst landsässigen Altfreien, also freien Grundbesitzern, gebildet. Grundherrlichkeit und Ritterbürtigkeit stellte er für diese Altfreien fest, erläuterte aber nicht konkret, wie sich ihr Eintritt in die entstehenden Städte vollzog. Ihre händlerische Tätigkeit in der Stadt wertete er als nachträgliche Anpassung an die städtischen Wirtschaftsformen³⁶. Ähnlich erkannte Roth von Schreckenstein bereit 1856 im frühen Patriziat Altfreie, gestand aber ein, daß gerade im lübischen Rechtsbereich das *alt-*

³³ Vornehmlich *H. Planitz*, Studien zur Rechtsgeschichte des städtischen Patriziats, Mitt. des Instituts f. österr. Geschichtsforschung 58 (1950), S. 317–335; *ders.*, Zur Geschichte des städtischen Meliorats, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanist. Abt. 67 (1950), S. 141–175.

³⁴ *F. von Klocke*, Das Patriziatsproblem und die Werler Erbsälzer (= Veröff. der hist. Kommission Westfalens 22, 1965), S. 16 f.

³⁵ *L. Ohlendorf*, Das niedersächsische Patriziat und sein Ursprung (= Forschungen zur Geschichte Niedersachsens 2, 5, 1910), S. 1.

³⁶ *Ebda.* passim, zusammenfassend S. 63 ff., 79. Die Ansicht, daß städtisches Patriziat auf adelige Altfreie zurückgehe, äußerte bereits *M. Praun*, Ausführliche Beschreibung der Herrlichkeit, Ehr, Stand, Würden, auch Alterthum der adelichen und erbaren Geschlechtern in den vornehmsten freyen Reichs Städten . . . Kempten 1667, S. 24.

adelig-freie Element im späteren Patriziat nicht nachweisbar ist³⁷. Den Versuchen, Altfreie als Grundlage des Patriziats auszumachen, haftet die Schwierigkeit an, nur schwer belegen zu können, was diese Altfreiheit eigentlich ausmachte, welche Funktion sie letztlich in der Stadt besaß und in welchem Verhältnis sie zu Ministerialität und Fernhändlertum stand.

Hie und da kann belegt werden, daß Handwerker in städtisches Patriziat aufgenommen zu werden vermochten³⁸, zumeist aber nur über den Umweg des Handels; der Quellenlage ohnehin nicht entsprechende Versuche, neben eine »Altfreientheorie« eine »Handwerkertheorie« zur Erfassung von Vor- und Frühformen des Patriziats zu stellen, blieben aber m. W. aus. Als politisch aktives Element erscheinen Handwerker zumeist erst nach der Etablierung von Zünften, die sich allmählich seit dem Beginn des 12. Jhs. durchsetzten. Erst die Assoziierung löste Handwerker aus der Hofgenossenschaft des Grundherrn, erleichterte die Anerkennung der Rechtsfähigkeit und die spätere politische Durchsetzungsmöglichkeit im Rahmen der Bürgerkämpfe besonders seit dem 13. Jh. Außer den Altfreien und vereinzelt Handwerkern sind noch Fernhändler und Ministerialen im frühen Patriziat auszumachen, die ebenfalls Mittelpunkte von Patriziatsentstehungstheorien wurden, welche der jeweils vorherrschenden Stadtentstehungstheorie entsprachen. Bis vor zehn Jahren galt der von Planitz geschriebene Satz, »die große Masse der meliores waren eben doch die mercatores«³⁹. Dann bewirkten die Veröffentlichungen von Knut Schulz einen Umschwung zur »Ministerialitätstheorie«⁴⁰, wie ich sie fortan nennen möchte.

Je intensiver die Bedeutung des Handels für die Entwicklung des Städtewesens in Mitteleuropa aufgedeckt wurde, desto mehr Argumente sprachen für die Fernhändlertheorie als Patriziatsentstehungsansicht. Besonders Planitz und Ennen hoben die führende Rolle der Fernkaufleute im Siedlungsvorgang und in der durch die Schwurgemeinschaft verwirklichten städtischen Gemeindebildung hervor. Gegebenenfalls einst unfreie, unter außerordentlichem, zumeist königlichen Schutz stehende, vom gerichtlichen Zweikampf befreite, in Gilden organisierte Fernkaufleute lokalisierten ihr Recht am Ende des 11. Jhs. im selbständigen Wik. Auf der gemeindefbildenden Basis der *coniuratio* wurde Kaufmannsrecht Stadtrecht. Dieses

³⁷ C.-H. Roth von Schreckenstein, Das Patriziat in den deutschen Städten, besonders Reichsstädten, als Beitrag zur Geschichte der deutschen Städte und des deutschen Adels. Tübingen 1856, S. 60, 62 f., 66, 148.

³⁸ Vgl. Ph. Dollinger, Les villes allemandes au Moyen Age. Les groupements sociaux, in: Recueils de la société Jean Bodin 7, la ville 2, Brüssel 1955, S. 371–401, hier S. 381 ff.

³⁹ H. Planitz (s. A. 2) S. 125.

⁴⁰ Vgl. besonders K. Schulz, Die Ministerialität als Problem der Stadtgeschichte. Einige allgemeine Bemerkungen, erläutert am Beispiel der Stadt Worms, in: Rheinische Vierteljahresbl. 32 (1968), S. 184–219. Siehe auch A. Haverkamp (s. A. 6), S. 585, S. 587 ff.

ist der Gedankengang von Planitz und ähnlich von Ennen⁴¹, der dann zwangsläufig mit der Feststellung endet, Fernkaufleute seien der wichtigste Bestandteil des Patriziats. Bedeutende Grundlagen zu dieser Gedankenreihe lieferten, aufbauend auf ältere Forschungsansätze, u. a. Rörig und Rietschel: Rietschel dadurch, daß er die besondere Bedeutung des Marktes für das frühe Städtewesen zusammenfaßte⁴², Rörig, indem er von Lübeck ausgehend die Funktion von Fernhändlerkonsortien vor allem in Gründungsstädten betonte⁴³. Leitgedanke aller, schon bei Keutgen⁴⁴ und von Below⁴⁵, war, daß das Prinzip der (händlerischen) Freiheit der konstitutive Faktor der städtischen Entwicklung war, im Gegensatz zur Unfreiheit feudaler Gewalten. Zahlreiche Einzeluntersuchungen schlossen sich diesem Gedanken an und entwickelten ihn fort. Das herrschaftlich-unfreie Element innerhalb der frühen städtischen Oberschicht, die Ministerialen der eng an einen geistlichen oder weltlichen Herrn gebundenen Städte wurde zwar innerhalb der Fernhändlertheorie nie völlig übersehen und besonders in Untersuchungen zu einzelnen Städten genannt⁴⁶, man war aber überwiegend der Meinung, »daß die Ministerialen als dienstrechtlich gebundene Träger stadtherrlicher Funktionen nicht Vertreter bürgerlicher Interessen gewesen sein konnten, und interpretierte die nicht zu übersehende Tatsache, daß im 13. Jh. Ministerialen häufig im Patriziat anzutreffen sind, als ein interessantes, für die städtische Entwicklung aber irrelevantes Zwischenspiel, das mit dem Verschwinden der dann ritterlich gewordenen Ministerialen aus dem städtischen Bereich oder gelegentlich auch durch ihren Übertritt in das Bürgertum geendet hätte«⁴⁷. Die Ministerialität wurde »für die Ausbildung der städtischen Freiheit als bedeutungslos abgetan, weil sie im 12. Jahrhundert lediglich als Vertreter des Stadtherrn fungiert und daraufhin im 13. Jahrhundert noch einen gewissen Einfluß behauptet hätte«⁴⁸.

⁴¹ H. Planitz (s. A. 2), passim; E. Ennen (s. A. 21), passim.

⁴² S. Rietschel, Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Stadtverfassung (1897, Neudruck Aalen 1965).

⁴³ F. Rörig, Der Markt von Lübeck. Topographisch-statistische Untersuchungen zur deutschen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, in: ders., Hansische Beiträge zur deutschen Wirtschaftsgeschichte (= Veröff. der schleswig-holsteinischen Universitäts-gesellsch. 12, 1928), S. 40–126; vgl. zusammenfassend auch ders., Die europäische Stadt und die Kultur des Bürgertums im Mittelalter (= Kleine Vandenhoeck Reihe 12/13, 1955), S. 18 f.

⁴⁴ F. Keutgen, Untersuchungen über den Ursprung der deutschen Stadtverfassung (1895), vornehmlich S. 189–206.

⁴⁵ G. von Below (s. A. 15), passim, vornehmlich S. 117 f.; ders. (s. A. 20), bes. 58, 1887, S. 201 ff., 229 ff.

⁴⁶ So auch H. Planitz, Zur Geschichte des städtischen Meliorats (s. A. 33), S. 164 ff. und ders. (s. A. 2), S. 128, 261 ff.; vgl. im übrigen K. Schulz (s. A. 40), S. 18 f. und I. Batori (s. A. 7), S. 9 ff.

⁴⁷ K. Schulz (s. A. 40), S. 188.

⁴⁸ Ebda.

Von der die Ministerialität in der Stadt nicht gebührend berücksichtigenden Fernhändlertheorie wurde auch nicht in der DDR-Geschichtsforschung abgewichen, obgleich gerade sie vor dem – noch immer diskutierten – Problem steht, wie die städtisch-frühkapitalistische Gesellschaft in das Feudalsystem einzuordnen sei⁴⁹. Der Verzicht auf Neudeutungen gegenüber der Fernhändlertheorie liegt hier z. T. auf der Wirkung begründet, die Planitz auf die DDR-Stadtgeschichtsforschung ausübte, brauchten seine Leitgedanken doch nur geringfügig uminterpretiert zu werden, um sich der Gesetzmäßigkeit des marxistischen Geschichtsablaufes anzupassen⁵⁰. Im DDR-Lehrbuch der deutschen Geschichte von Stern und Gericke wurde diese Interpretation zusammengefaßt⁵¹, worauf sich die späteren Autoren stützen: Das sich entwickelnde Bürgertum wird allein in seiner produzierenden-händlerischen Funktion gesehen und als »Nebenklasse« innerhalb der Feudalgemeinschaft gedeutet. Erst die durch die städtische Wirtschaft stimulierten Ware-Geld-Beziehungen eröffneten weitere Einnahmequellen für die feudalen Gewalten und ermöglichten ihre volle Entfaltung seit der zweiten Hälfte des 11. Jhs. Dagegen wirkte aber der von der städtischen Führungsschicht getragene Emanzipationsprozeß der bürgerlichen Gemeinde gegenüber der stadtherrlichen Gewalt – in der DDR Kommunebewegung genannt – beseitigend auf die Herrschaft der Feudalgewalten in der Stadt, nichtfeudale Formen des Eigentums an Produktionsmitteln und das Prinzip der persönlichen Freiheit wurden durchgesetzt⁵². Entsprechend werden als frühes Patriziat die Kaufleute gewürdigt, die gegenüber der stets als nur *feudal* gekennzeichneten Stadtherrschaft in der Kommunebewegung Emanzipation der Stadtgemeinde vom Stadtherrn erkämpften⁵³. Auf dieser Basis bleibt die Deutung von Vor- und Frühformen städtischen Patriziats in der DDR-Geschichtsschreibung bis auf wenige weitergehende Vermutungen⁵⁴ der Fernhändlertheorie verbunden.

III.

In der Bundesrepublik hingegen gewann innerhalb der letzten zehn Jahre eine – bereits hier mehrfach angesprochene – Ministerialitätstheorie immer mehr Befür-

⁴⁹ Vgl. dazu B. Berthold/E. Engell/A. Laube, Die Stellung des Bürgertums in der deutschen Feudalgemeinschaft bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft 21 (1973), S. 196–217, hier bes. S. 202; siehe auch A. Haverkamp (s. A. 6), S. 576 f.

⁵⁰ K. Kroeschell, Stadtrecht und Stadtrechtsgeschichte, in: C. Haase (Hrsg.), Die Stadt des Mittelalters 2 (= Wege der Forschung CCXLIV, 1972), S. 281–299, hier S. 298.

⁵¹ L. Stern/H. Gericke, Deutschland in der Feudalepoche von der Mitte des 11. Jahrhunderts bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts (= Lehrb. der dt. Gesch., Beiträge, 1965), S. 14 ff., S. 19 f., S. 29.

⁵² Vgl. hierzu auch B. Töpfer, Stadt und Städtebürgertum in der deutschen Geschichte des 13. Jahrhunderts (= Forschungen zur mittelalterl. Gesch. 24, 1976), Einleitung S. 7 ff.

⁵³ Zusammenfassend B. Berthold usw. (s. A. 49), S. 196–200.

⁵⁴ Vgl. dazu unten bei A. 96.

worter. Sie geht davon aus, daß die Gegenüberstellung freie, an städtische Produktion gebundene Fernhändler als Repräsentanten früher städtischer Emanzipation auf der einen Seite und auf der anderen Seite grundherrschaftliche Gewalt mit unfreier familia als agrarisch-städtefeindliches Pendant nicht den historischen Tatsachen der frühstädtischen Entwicklung entspricht und dadurch den Blick auf Vor- und Frühformen des städtischen Patriziats vernebelt. Teile der Ministerialität des Stadtherrn – oder gegebenenfalls der Stadtherren –, die für diesen die wichtigen Herrschaftsämter in Verwaltung, Militärwesen, Gericht und Aufsicht über das Wirtschaftsleben der Stadt bekleideten – auch Dienstleute von Kirchen und Klöster –, seien der Kern des späteren Patriziats gewesen. Die Bedeutung der großen, in fernhändlerischer Tätigkeit erwirtschafteten Vermögen wird dabei nicht übersehen⁵⁵. Folgt man diesem Gedanken, so ergibt sich eine Kontinuität der an den Stadtherrn gebundenen, für ihn in der Stadt Herrschaft ausübenden Ministerialen zu den vornehmen Geschlechtern, die – anfangs ohne Partizipation der übrigen Stadteinwohnerschaft – zunächst als Schöffen, dann als Träger der Ratsverfassung den Emanzipationsprozeß der Stadt lenkten und schließlich selbst Herrschaft in der Stadt über die übrigen Einwohner ausübten, ohne daß zu diesem Wandlungsprozeß die genossenschaftliche Einung wohlhabender Fernhändler gegen den Stadtherrn eine herausragende Bedeutung besäße.

Knut Schulz verhalf mit seinen Forschungen zur Geschichte der rheinischen Bischofsstädte dieser Ministerialitätstheorie zum Durchbruch⁵⁶, doch konnte er auf zahlreiche ältere Ansätze zurückgreifen. In allerdings einseitiger Überbetonung einer Hofrechtstheorie hatte bereits 1859 Nitz auf die Bedeutung der Ministerialität in der Stadtgeschichte des 11. und 12. Jhs. hingewiesen⁵⁷, wurde freilich nach der Widerlegung seiner Theorie besonders durch von Below⁵⁸ und Foltz⁵⁹ weitgehend vergessen. In der Kritik an der Ministerialitätstheorie von Nitz übersah man vielfach, daß mit dem Hof-, Waffen- oder Verwaltungsdienst der Ministerialen auch

⁵⁵ Im Detail vgl. K. Schulz (s. A. 40), S. 184–196; ders., Ministerialität und Bürgertum in Trier (= Rheinisches Archiv 66, 1968), passim.

⁵⁶ Vgl. auch K. Schulz, Die Ministerialität in rheinischen Bischofsstädten, in: E. Maschke/J. Sydow (Hrsg.), Stadt und Ministerialität. Protokoll der IX. Arbeitstagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung (= Veröff. der Kommission für geschichtl. Landeskunde in Baden-Württemberg B, 76, 1973), S. 16–42.

⁵⁷ K. W. Nitz, Ministerialität und Bürgerthum im 11. und 12. Jahrhundert. Ein Beitrag zur deutschen Stadtgeschichte (= Vorarbeiten zur Geschichte der staufischen Periode 1). Leipzig 1859.

⁵⁸ G. von Below (s. A. 15 u. A. 20), speziell ders., Kritik der hofrechtlichen Theorie, mit besonderer Rücksicht auf die ständischen Verhältnisse. In: ders., Territorium und Stadt (1923), S. 213–227.

⁵⁹ M. Foltz, Beiträge zur Geschichte des Patriziats in den deutschen Städten vor dem Ausbruch der Zunftkämpfe (Straßburg, Basel, Worms, Freiburg i. Br.), Diss. phil. Marburg 1899.

eine wirtschaftliche Tätigkeit verbunden sein konnte⁶⁰. Erst Schmoller hob dann 1922 in seinem posthum erschienenen Werk über das deutsche Städtewesen erneut hervor: »Die älteren Schriftsteller . . ., die unbefangen die Urkunden lasen, haben nie verkannt, daß von 1000 bis 1300 die Dienstmännern in den meisten älteren Städten den ersten Stand bildeten, eine herrschende Stellung innehatten«⁶¹. Doch sein Hinweis blieb ohne Wirkung, obgleich er belegte, daß sich Ministerialen als stadtherrliche Dienstmännern im 10. und 11. Jh. in vielen aufblühenden Städten »mit der höheren, besonders der besitzenden Bürgerschaft, mit den bürgerlichen Grundbesitzern und Kaufleuten« zu einer gemeinsamen städtischen Führungsschicht verbanden⁶². Ohne die herrschende Fernkaufleutetheorie zu gefährden, wurde auch hernach hie und da auf städtische Ministerialen verwiesen, doch erst 1953 betonte nunmehr Schlesinger, das ministerialische Element in der frühen städtischen Führungsschicht sei stärker zu beachten⁶³. 1959 dann legte Friederichs seine Studie über das Patriziat der wetterauischen Reichsstädte vor. Er konnte belegen, daß sich im 12. bis 14. Jh. in den Städten ansässige Reichsministerialen dem Handel widmeten und intensive Heiratsverbindungen zwischen ihnen und nicht-ministerialischen Fernhändlern bestanden, ohne daß standesrechtliche Schwierigkeiten durch ministerialische Unfreiheit und bürgerliche Freiheit erwachsen⁶⁴. In einer Untersuchung der Führungsschicht von Bonn, Andernach und Koblenz im 11. bis 13. Jh. machte Roslanowski 1964 ähnliche Feststellungen⁶⁵. Sein Buch hatte freilich erst nach einer deutschsprachigen Zusammenfassung 1973 größere Wirkung⁶⁶.

Inzwischen hatte aber Schulz 1968 diese älteren verstreuten Ansichten zusammengefaßt und parallel zur allmählich stärkeren Neubetonung des herrschaftlichen Elements in Stadtentstehungstheorien zumindest für rheinische Bischofsstädte den hohen ministerialischen Anteil an Vor- und Frühformen des Patriziats und händlerische Tätigkeiten von Ministerialen bewiesen⁶⁷. Er griff damit Bosls Ansicht der

⁶⁰ Vgl. hierzu J. Meyer, Die Entstehung des Patriziats der Reichsstadt Nürnberg, Mitt. des Vereins für Gesch. der Stadt Nürnberg 27 (1928), S. 1–96, hier S. 88 ff.

⁶¹ G. Schmoller (s. A. 16), S. 106. Siehe zum folgenden auch K. Schulz (s. A. 40), S. 184 ff.

⁶² G. Schmoller (s. A. 16), S. 119.

⁶³ W. Schlesinger, Verfassungsgeschichte und Landesgeschichte. In: ders. (s. A. 32), S. 9–41, hier S. 34 f.

⁶⁴ H. F. Friederichs, Herkunft und ständische Zuordnung des Patriziats der wetterauischen Reichsstädte bis zum Ende des Staufertums, Hess. Jahrb. f. Landesgesch. 9 (1959), S. 37–75.

⁶⁵ T. Roslanowski, Recherches sur la vie urbaine et en particulier sur le patriciat dans les villes de la moyenne Rhénanie septentrionale, fin du XI^e- début du XIV^e siècles (= Studia z. Dziejów Osadnictwa 2) Warschau 1964.

⁶⁶ Ders., Der Anteil der Ministerialen an der Bevölkerung der Städte am nördlichen Mittelrhein im 11. bis 13. Jahrhundert und ihre Bedeutung für die Stadtwerdung und Stadtentwicklung. In: E. Maschke/J. Sydow (s. A. 56), S. 100–121.

⁶⁷ Vgl. die diesbezüglichen Publikationen von K. Schulz (s. A. 40 u. A. 55 f.), auch ders.,

»freien Unfreiheit«⁶⁸ auf, wenn er zu dem Gedanken anregt, daß den Ministerialen die Zugehörigkeit zur familia des Stadtherrn und die dienstrechtliche Bindung sowie die Lehnsfähigkeit – wenigstens für Dienstgut – in den sich entwickelnden Städten nur von Vorteil sein konnte und Ministerialität nicht nur mit der zur Ritterlichkeit deutenden mittelalterlichen Feudalwelt in Verbindung zu bringen ist. Bosl selbst, der in seiner Arbeit über die Reichsministerialität die mögliche Bedeutung dieser Dienstmännern im städtischen Patriziat noch nicht würdigte⁶⁹, stellte später aber in seinen Untersuchungen der Sozialstruktur Regensburgs⁷⁰ und Augsburgs ein ministerialisches Dienst- und Amtspatriziat fest, das dem Stadt- und Dienstherrn erste Rechte städtischer Autonomie abtrotzte⁷¹. Eine Vermischung von Ministerialen und Fernhändlern sah er erst zu Beginn des 14. Jhs.⁷²

Bosls Begriff der »freien Unfreiheit« – um einen logischen Kurzschluß zu vermeiden, sollte man vielleicht »gehobene Unfreiheit« sagen – legte Schulz⁷³, so aus, daß das Begriffspaar Freiheit-Unfreiheit nicht für städtisches Bürgertum der Frühzeit sinnreich zu gebrauchen ist, weil – so meine ich – mittelalterliches Freiheitsverständnis und die Vorstellung von bürgerlicher Freiheit der Stadthistoriker des 19. und 20. Jhs. nicht zusammenpassen⁷⁴. Schulz deutet die paradoxe Konsequenz bisheriger Stadtgeschichtsforschung an, nämlich den Begriff der städtischen Freiheit, das zentrale Moment traditioneller mittelalterlicher Stadtgeschichte, dem entlaufenen Hörigen, der z. B. als Weber Jahr und Tag in der Stadt gewohnt hatte, zuzugestehen, den Ministerialen als wohlhabende stadtherrliche Amtsperson und gegebenenfalls Fernhändler aber mit dem Makel der Unfreiheit zu belasten. Die tatsächliche politische und wirtschaftliche Position der Ministerialen in der Stadt

Richerzede, Meliorat und Ministerialität in Köln. In: Köln, das Reich und Europa (= Mitt. aus dem Stadtarchiv Köln 60, 1971), S. 149–172.

⁶⁸ In etlichen Veröffentlichungen Bosls, besonders aber K. Bosl, Freiheit und Unfreiheit. Zur Entwicklung der Unterschichten in Deutschland und Frankreich während des Mittelalters, in: ders., Frühformen der Gesellschaft im mittelalterlichen Europa (1964), S. 180–203, hier S. 185, 190, 203.

⁶⁹ Ders., Die Reichsministerialität der Salier und Staufer. Ein Beitrag zur Geschichte des hochmittelalterlichen deutschen Volkes, Staates und Reiches (= Schriften der Monumenta Germaniae Historica 10, 2 Bde., 1950/1951).

⁷⁰ Ders., Die Sozialstruktur der mittelalterlichen Residenz- und Fernhandelsstadt Regensburg. Die Entwicklung ihres Bürgertums vom 9.–14. Jahrhundert (= Bayer. Akad. der Wiss., Phil.-hist. Klasse, Abh. N. F. 63, 1966), vornehmlich S. 32, 65, 68.

⁷¹ Ders., Die wirtschaftl. und gesellschaftl. Entwicklung des Augsburger Bürgertums vom 10. bis 14. Jh. (= Bayer. Akad. der Wiss., Phil.-hist. Klasse, Sitzungsberichte 1969, 3, 1969), S. 18.

⁷² Ebda. S. 30 f.

⁷³ Zum folgenden K. Schulz (s. A. 40, A. 55 f. und A. 67), passim.

⁷⁴ Vgl. zum Gesamtproblem Freiheit/Unfreiheit F. Irsigler, Freiheit und Unfreiheit im Mittelalter. Formen und Wege sozialer Mobilität, Westfälische Forschungen 28 (1976/77), S. 1–15.

zeigt vielmehr, daß die Unfreiheit der Ministerialen als gehobene Unfreiheit eine privilegierte, durch Dienstrecht gesicherte, herrschaftsmäßige Sonderstellung umfaßte, denn Unfreiheit bedeutete ursprünglich primär Rechtsunfähigkeit, ohne direkte Aussagekraft für die politische und wirtschaftliche Stellung des Ministerialen. Der qualifizierte Dienst ermöglichte den sozialen Aufstieg der Ministerialen auch in der Stadt. Unter diesem Gedanken ist zusätzlich die oftmalige Interessengleichheit von städtischen Ministerialen mit anderen herausragenden Stadteinwohnern im Emanzipationsprozeß der Stadt vom Stadtherrn zu verstehen, was zuvor meist als Kuriosum gewertet wurde und nicht das übliche Bild zu verändern vermochte, sogenannte stadtherrliche Beamte seien ein »retardierendes Element gegenüber den an Handel und Gewerbe orientierten progressiven Kräften«⁷⁵.

Folgt man Schulz, ergibt sich chronologisch gesehen der Ablauf, »daß die Ministerialen durch die Ausübung der Gerichtsbarkeit, die Beaufsichtigung und Regelung des Marktverkehrs und des Handels, der Beherrschung der Finanzverwaltung und nicht zuletzt auf Grund ihrer militärischen Funktion, schon in der frühen Entwicklungsphase, als das starke Wachstum und der damit verbundene wirtschaftliche Aufschwung der Städte im 11. und zu Beginn des 12. Jahrhunderts einsetzte, bereits die führende Position innehatten. Gefördert durch die Autoritätskrise des Investurstreites gewinnt diese ministerialische Führungsschicht... eine große Eigenständigkeit und ein solches Selbstbewußtsein, daß sie dem Stadtherrn die Machtfrage stellen und schwere Aufstände auslösen konnte, wie es die frühen Beispiele von Mainz und Trier sehr drastisch zeigen. Es vollzieht sich also in den Auseinandersetzungen des 12. Jahrhunderts ein Emanzipationsprozeß der städtischen Ministerialität mit dem Ziel, die ihnen von ihrem Dienstherrn übertragenen Rechte und Funktionen selbständig und eigenverantwortlich wahrzunehmen. In ihrem Bemühen um größere Unabhängigkeit sind sie als Inhaber der Führungspositionen und als tonangebendes Element in der Stadt zugleich die Vertreter dieses Gemeinwesens; es gab keine andere Gruppe in der Stadt, die ähnlich qualifiziert gewesen wäre, städtische Rechte und Freiheiten gegen den Stadtherrn durchzusetzen«⁷⁶. Ja, legt man die Argumentation von Schulz folgerichtig aus, scheint in den rheinischen Bischofsstädten der Autonomiekonflikt der städtischen Gemeinden mit dem Stadtherrn weniger die Verselbständigung der Stadtgemeinde als vielmehr ein Absonderungsprozeß der Ministerialen vom bischöflichen Dienstherrn gewesen zu sein.

Die Arbeiten von Schulz regten zu einer Neuinterpretation von Vor- und Frühformen des Patriziats an. Es folgten weitere Veröffentlichungen verschiedener Autoren, die jeweils die besondere Rolle der Ministerialität innerhalb der sich zum

⁷⁵ K. Schulz (s. A. 40), S. 191.

⁷⁶ Ders. (s. A. 56), S. 38.

Patriziat entwickelnden städtischen Oberschicht belegten⁷⁷, so daß man heute feststellen kann, die Fernhändlertheorie als leitende Patriziatsentstehungstheorie ist durch die Ministerialitätstheorie weitgehend abgelöst.

Auch diese Theorie ist als zu einseitig zu kritisieren, wesentlichen Auftrieb erhielt sie 1970 aber durch eine Tagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung zum Thema Stadt und Ministerialität⁷⁸. Am Beispiel vieler weiterer rheinischer und südwestdeutscher Städte wurde für die Ministerialität der Beweis von Grundbesitz, Handelstätigkeit, Reichtum sowie politischer Macht erbracht und die Verwobenheit der Ministerialität mit führenden Familien anderer sozialer Herkunft gezeigt. Maschke zog in einem Diskussionsbeitrag die notwendige Konsequenz: »Es ist im Grunde ein sehr eigentümliches Phänomen, daß Ministerialen, die vom Lande kommen, in der Stadt wohnen und sich an die Stadt, die ein primär ökonomisches Siedlungsgebilde ist, in dieser Weise anpassen. Mir scheint es überlegenswert, daß wir hier die Grenze zwischen städtischer, kommerziell, nach Reichtum usw. orientierter Bevölkerung und der patrizischen sowie ministerialischen Oberschicht bzw. dem Adel als sehr durchlässig ansehen müssen, sowohl in der ökonomischen Tätigkeit als auch in der psychologischen Einstellung. Es findet sich immer wieder die Tatsache, daß ein Übergang sich offenbar ohne jede Mühe vollzogen hat. Wir müssen doch annehmen, daß die Einwanderer in die Städte eine Vorstellung von dem gehabt haben, was sie dort suchten oder was sie dort erwartete. Eine scharfe Grenze zwischen den beiden Welten des Adels und der Stadt bzw. der Wirtschaft zu ziehen, erscheint mir ganz falsch; diese Verbindung ist im Gegenteil ständig da«⁷⁹.

Gleichzeitig wurde aber auch Kritik an der Einseitigkeit der Ministerialitätstheorie laut⁸⁰. Ennen wies darauf hin, »daß die Ministerialität in der Bürgerschaft

⁷⁷ Besonders H. Mosbacher, Kammerhandwerk, Ministerialität und Bürgertum in Straßburg. Studien zur Zusammensetzung und Entwicklung des Patriziats im 13. Jh., Zeitschr. f. die Gesch. des Oberrheins 119 (1971), S. 33–173.

⁷⁸ E. Maschke/J. Sydow (s. A. 56).

⁷⁹ E. Maschke, Diskussionsbeitrag. In: E. Maschke/J. Sydow (s. A. 56), S. 162. Dieses ist im Prinzip eine sozialhistorische Folgerung aus der seit den fünfziger Jahren sicheren rechts-historischen Erkenntnis, daß eine enge Beziehung zwischen mittelalterlichem Stadtrecht und Rodungsfreiheit bestand; siehe dazu K. Kroeschell, Rodungssiedlung und Stadtgründung. Ländliches und städtisches Hagenrecht, Bll. f. dt. Landesgesch. 91 (1954), S. 53–73; dazu kritisch – ohne die Stadt-Land-Beziehungen zu bezweifeln – F. Engel, Gab es ein städtisches Hagenrecht in Niedersachsen? In: Niedersächsisches Jb. f. Landesgesch. 27 (1955), S. 220–228. Beispielhaft für die Rechtsverwandtschaft städtischer und ländlicher Siedlungen dürften die Hagenhufendörfer in Schaumburg-Lippe sein; siehe vor allem F. Engel, Die ländlichen Siedlungen in Schaumburg-Lippe und ihre Geschichte, in: ders., Beiträge zur Siedlungsgeschichte und historischen Landeskunde (1970), S. 162–196.

⁸⁰ Eine abwägende Haltung in der Bewertung der Bedeutung der Ministerialität im frühen Patriziat nimmt auch I. Batori (s. A. 7), S. 9–13, ein. Sie benutzt freilich nicht die Veröffentlichungen von Schulz.

eine Bedeutung dort hat, wo die politisch-administrativen Funktionen der Stadt sehr stark ausgebildet sind«, und deshalb die verschiedenartige herrschaftliche Struktur der Städte in ihrer Frühzeit zu beachten ist⁸¹. In der Tat konnte der hohe Einfluß der Ministerialität in der entstehenden städtischen Führungsschicht nur in Siedlungen des südwestdeutschen Raumes festgestellt werden, die sich zunächst unter starkem stadtherrlichem, besonders bischöflichem Einfluß befanden. Beweise über ähnlichen ministerialischen Bedeutungsspielraum konnten m. W. für nordwestdeutsche Städte, deren siedlungsmäßige Entwicklung später liegt und nicht an alte Herrschaftsmittelpunkte geknüpft ist⁸², nur ansatzweise⁸³ erbracht werden, so daß man hier weiterhin von der überragenden Stellung der freien Kaufmannschaft im frühen Patriziat auszugehen hat, besonders wenn es sich um Gründungsstädte des hochmittelalterlichen Landesausbaus handelt. Doch dürften gerade für die nordwestdeutschen Bischofsstädte genauere Untersuchungen die mögliche Rolle der Ministerialität im frühen Patriziat belegen, denn für Minden, Osnabrück⁸⁴ und Münster⁸⁵ wird jeweils knapp auf die Vertretung von Ministerialen zu Beginn der Ratsverfassung hingewiesen, ohne daß weitergehende Schlüsse gezogen werden.

Drei nord- bzw. mitteldeutsche Städte, für die entsprechende Untersuchungen vorliegen, lassen freilich erkennen, daß der ministerialische Anteil an der Bürgerschaft und am frühen Patriziat wesentlich geringer als in den südwestdeutschen Städten ist. Für Halberstadt untersuchte jüngst Wilke das Verhältnis der Ministerialität zur Stadt⁸⁶. Wilke nutzt die Ministerialitätstheorie von Schulz als Anregung, kann freilich belegen, daß eine Übertragung der Ansichten von Schulz in diesem Fall nur begrenzt möglich ist. Zwar stellt sie eine bürgerliche Ministerialität fest, doch zugleich eine vorherrschende Stellung nichtbürgerlicher bischöflicher Ministerialen, was u. a. mit der relativ schwachen Ausprägung einer wohlhabenden Fernhändlerschicht in Halberstadt erklärt wird. Ministerialische Bürger standen allerdings nur *neben* ihrer festen rechtlichen Einbindung in die *bürgerliche* Gemeinde in einem Dienstverhältnis zum Stadtherrn und erst der beginnende bürgerliche Emanzipationsprozeß bewirkte nach dem ersten Drittel des 13. Jhs. eine gewisse Zurückdrängung der nichtstädtischen bischöflichen Gefolgsleute aus Herrschafts-

⁸¹ E. Ennen, Diskussionsbeitrag. In: E. Maschke/J. Sydow (s. A. 56), S. 165; siehe dazu auch *dies.* (s. A. 1), S. 117.

⁸² Vgl. hierzu W. Schlesinger, Vorstufen des Städtewesens im ottonischen Sachsen, in: W. Busch usw. (Hrsg.), Die Stadt in der europäischen Geschichte. Festschrift E. Ennen (1972), S. 234–258.

⁸³ Vgl. H. Planitz (s. A. 2), S. 262.

⁸⁴ G. von Lenthe, Das Patriziat in Niedersachsen. In: H. Rössler (Hrsg.), Deutsches Patriziat 1430–1740 (1968), S. 157–194, hier S. 190, 192.

⁸⁵ H. Lahrkamp, Das Patriziat in Münster. In: H. Rössler (s. A. 84), S. 195–208, hier S. 195 f.

⁸⁶ S. Wilke, Ministerialität und Stadt. Vergleichende Untersuchungen am Beispiel Halberstadt, Jb. f. die Gesch. Mittel- und Ostdeutschlands 25 (1976), S. 1–41.

und Gerichtsämtern der Stadt: »Der Weg echter Bürger zu ministerialischen Dienstverhältnissen fiel also im allgemeinen in eine jüngere Verfassungsphase«⁸⁷. Wenn sich zu Beginn des 15. Jhs. Rat und Stadtgemeinde als relativ autonom gegenüber der bischöflichen Gewalt zeigten, so scheinen bischöfliche Ministerialen zu dieser Verselbständigung kaum beigetragen zu haben. Fleckenstein zeigt für Hildesheim und Braunschweig im 12. bis 14. Jh., daß es keine Verflechtung Ministerialität-Patriziat gab. Die in beiden Städten ansässigen Ministerialen standen allein in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Bischof (oder auch zur hildesheimischen Kirche) bzw. zum Herzog und gingen keine engeren Verbindungen mit der Bürgerschaft ein⁸⁸. Diese drei Beispiele zeigen, daß man – wie kaum anders zu erwarten – mit regionalen Bedeutungsverschiebungen der Intensität der Einbindung städtischer Ministerialität in das entstehende Bürgertum und das frühe Patriziat rechnen muß.

Im übrigen sei betont, daß Ministerialität – u. a. abhängig vom jeweiligen Dienstherrn – selbstverständlich in sich geschichtet war, und es sei mit Fleckenstein einerseits darauf verwiesen, daß Ministerialität innerhalb von drei Jahrhunderten auch im außerstädtischen Bereich nicht gleich geblieben ist. Mit der Lösung der Ministerialität aus dem Hofrecht, nach dem sie zu allen Diensten herangezogen werden konnte, und ihrer nachfolgenden Einordnung in ein Dienstrecht erwuchs vielmehr aus der Dienstpflicht das Recht auf bestimmte Dienste⁸⁹. Parallel verlief eine stete Verbesserung der ministerialischen Rechtsfähigkeit, was einen Teil des Wandels der Ministerialität zur Ritterschaft widerspiegelt. Andererseits kann man schlechterdings nicht behaupten, »daß die Stadtgeschichtsforschung seit von Below überhaupt Irrwege gegangen sei«⁹⁰, wurde sie doch seither gerade durch die Überbetonung des freien Kaufmanns als Leitbild des städtischen Bürgers wesentlich vorangetragen.

Fleckenstein sieht – wie oben angedeutet – das Problem der städtischen Ministerialität wesentlich differenzierter⁹¹ als Schulz und die übrigen der Ministerialitätstheorie anhängenden Historiker und er erkennt im städtischen Bereich keine Kausalkette, die von der Ministerialität zum Patriziat führt. Wenn er für Freiburg i. Br. und Straßburg dennoch Beziehungen zwischen Ministerialität und Bürgertum im frühen Patriziat feststellt, so deutet er dieses damit, daß quasi als »Sozialkatalysator« das Rittertum dazwischen liegt. »Es ist die gemeinsame Hinwendung zur

⁸⁷ Ebda. S. 34.

⁸⁸ J. Fleckenstein, Ministerialität und Stadtherrschaft. Ein Beitrag zu ihrem Verhältnis am Beispiel von Hildesheim und Braunschweig. In: Festschrift für H. Beumann, Sigmaringen 1977, S. 349–364. Auf die graduell unterschiedlichen Verhältnisse in Hildesheim und Braunschweig braucht hier nicht eingegangen zu werden.

⁸⁹ J. Fleckenstein, Diskussionsbeitrag, in: E. Maschke/J. Sydow (s. A. 56), S. 166.

⁹⁰ Ders., Die Problematik von Ministerialität und Stadt im Spiegel Freiburger und Straßburger Quellen, in: E. Maschke/J. Sydow (s. A. 56), S. 1–15, hier S. 2.

⁹¹ Zum folgenden ebda. *passim*.

militia, zum Rittertum, welche Ministerialen und Bürger zusammenführte⁹². Es »hat das Rittertum . . . das Patriziat geprägt und in ihm Bürger, Ministerialen und Mitglieder des Landadels zusammengeschlossen«⁹³. »Der Ritter versprach sich in der aufblühenden Stadt Vermögen und wirtschaftlichen Gewinn, der vermögende Bürger durch das Rittertum größeres Ansehen und höheren gesellschaftlichen Rang«⁹⁴. Auf diese Weise wird die Tendenz der Ministerialität zum Rittertum auch in der Stadt erklärbar und die häufige Formel »civis et miles« für führende Stadteinwohner verständlich. Die im Spätmittelalter immer intensiver erfolgende Trennung des landsässigen ritterschaftlichen Adels vom städtischen Patriziat wäre demnach eine Differenzierung nach prinzipiell ähnlicher Ausgangslage durch unterschiedliche ökonomische, soziale und politische Entwicklung zwischen Stadt und Land. Am Beispiel von Hildesheim und Braunschweig weist Fleckenstein den von Schulz geprägten Begriff der »bürgerlichen Ministerialität« als unsinnig zurück, weil bestenfalls Personen mit ministerialischer Herkunft, die nicht mehr in einem Dienstverhältnis standen, als Ritter Bürger und Patrizier wurden⁹⁵.

Bedenkt man die genannten Kritikanätze zur Ministerialitätstheorie, sollte man anlässlich der weiteren Interpretation von Vor- und Frühformen des Patriziats nicht darüber hinausgehen, die Ministerialitätstheorie allein als Anregung zu nutzen, in der frühen Phase der mittelalterlichen Stadt das Problem der Freiheit neu zu überdenken und sich vor einem gar zu krassen Gegensatz grundherrschaftlicher/stadtherrlicher Gewalt und genossenschaftlicher/freier Gemeindebildung warnen zu lassen, sofern die Quellen nicht grundsätzliche Neudeutungen ermöglichen. Insgesamt dürfte die Ministerialitätstheorie freilich eine gewisse Ernüchterung bewirken, das herrschaftliche Element in städtischer Frühzeit nicht zu unterschätzen.

Auf etwa dieser Ebene hat die Ministerialitätstheorie auch abgeschwächten Einfluß auf die DDR-Stadtgeschichtsforschung erlangt. Berthold anerkennt den ministerialischen Ursprung von Teilen des Patriziats⁹⁶, kritisiert aber ohne völlige Ablehnung die Interpretation von Schulz, die Kölner Führungsschicht sei überwiegend ministerialischen Ursprungs gewesen⁹⁷. Mit ihrer Kritik entspricht sie der vorhin dargestellten Stadtgeschichtsdeutung in der DDR⁹⁸. Sie weist dabei jedoch auf eine grundsätzliche Schwierigkeit hin, nämlich »daß es nicht in jedem Fall klar ist, ob ein ministerialisches Verhältnis von Anfang an bestand oder ob Personen bürgerlicher Herkunft nachträglich in die Ministerialität eingetreten sind, genausowenig

⁹² Ebda. S. 11.

⁹³ Ebda. S. 14.

⁹⁴ Ebda. S. 15.

⁹⁵ J. Fleckenstein (s. A. 88), S. 363 f.

⁹⁶ B. Berthold, Sozialökonomische Differenzierung und innerstädtische Auseinandersetzungen in Köln im 13. Jh., in: B. Töpfer (s. A. 52), S. 229–287, hier S. 235.

⁹⁷ K. Schulz (s. A. 67).

⁹⁸ B. Berthold (s. A. 96), S. 238; vgl. oben bei A. 49 ff.

wie die Führung des Rittertitels ein eindeutiges Kriterium für ministerialische Abkunft ist, weil auch reiche Bürger die Würde eines miles erwerben konnten«⁹⁹. Auch sie kann sich freilich nicht dem Ergebnis verschließen, das ministerialische Element in der Stadt sei stärker zu beachten als bisher üblich, sie macht aber deutlich, daß die städtischen Ministerialen in dem Augenblick, da sie sich einer kaufmännischen Tätigkeit zuwandten und als Vertreter der jungen Stadtgemeinde gegen den Stadtherrn fungierten, die typische politische Rolle des Kaufmanns in der bisherigen Interpretation der städtischen Frühgeschichte wahrnahmen¹⁰⁰.

IV.

So läßt sich insgesamt feststellen, daß die Ministerialitätstheorie, auch wenn sie im Augenblick besondere Bedeutung besitzt, eher als eine kritische Zusatzinterpretation der Fernhändlertheorie erscheint und diese nicht völlig umzuwerfen vermag, zumal – trotz der geänderten Sichtweise – an der besonderen Bedeutung fernhändlerischer Tätigkeit für das frühe Patriziat auch in der Ministerialitätstheorie nicht gezweifelt wird. Sie hat aber dazu beigetragen, daß wir Vor- und Frühformen städtischen Patriziats derzeit etwa so zu bewerten haben:

1. Man muß davon ausgehen, daß sich städtisches Patriziat aus ursprünglich rechtlich, gesellschaftlich und wirtschaftlich sehr unterschiedlich geprägten Personenkreisen zusammensetzte; das waren Altfreie, z. T. auch Handwerker, besonders aber Fernhändler und Ministerialen¹⁰¹, deren gemeinsames Band letztlich der Handel darstellte. Die neuen Wirtschaftsfunktionen der Stadt wirkten – überspitzt ausgedrückt – als soziales Vermittlungselement dieser verschiedenen Personenkreise, aus denen im Rahmen des Emanzipationsprozesses der Stadt gegenüber dem Stadtherrn – und später dann der städtischen Bürgerkämpfe – ein unterschiedlich geschlossenes und mehr oder minder einheitliches Patriziat entstand.
2. Ministerialität und Bürgertum, stadtherrlicher Dienstmann und Fernhändler waren somit oftmals keine und vor allem nicht von vornherein Gegensätze innerhalb der städtischen Führungsschicht. Deshalb sollte auch die einst grundlegende Gegenüberstellung Freiheit – Unfreiheit innerhalb des frühen Städtewesens sehr differenziert betrachtet werden. Insgesamt folgt daraus, daß der vermeintliche Gegensatz oder das Nebeneinander herrschaftlicher und genossenschaftlicher Elemente innerhalb der Stadtentwicklung und städtischen Herrschaftsstruktur nicht den historischen Gegebenheiten entspricht, denn beide Bereiche waren einander bedingend verwoben.
3. Der Wandel mancher der im stadtherrlichen Dienst stehenden Ministerialen zum

⁹⁹ Ebda. S. 236.

¹⁰⁰ Ebda. S. 235.

¹⁰¹ Vgl. I. Bátorí (s. A. 7), S. 13.

Bestandteil städtischen Patriziats widerspiegelt für den städtischen Bereich die Herauslösung der Ministerialität aus Rechtsunfähigkeit und familia des Herrn hin zur Vasallität und zum Rittertum innerhalb der landsässigen Ministerialität.

4. Bezieht man Vor- und Frühformen des Patriziats auf die sechs eingangs genannten Kriterien, die m. E. Patriziat ca. vom 14. bis zum 18. Jh. ausmachen, zeigen sich Unterschiede und erste Gemeinsamkeiten: Die städtische Führungsschicht übt noch nicht autonom Herrschaft in der Stadt aus, sie ist noch sehr heterogen zusammengesetzt und keinesfalls abgeschlossen gegenüber anderen sozialen Schichten. Bestimmendes Element bleibt aber von Beginn an der Erwerb von Vermögen durch händlerische Tätigkeit. Träger der städtischen Emanzipation und allmählichen Autonomie der städtischen Gemeinde gegenüber dem Stadtherrn ist diese heterogene Führungsschicht und sie stellt somit auch die treibende Kraft der entstehenden Ratsverfassung dar. Patriziat als historischer Terminus – der Entwicklung städtischer Oberschicht entsprechend zeitlich auf den Begriff Vor- und Frühformen des Patriziats folgend – sollte aber erst dann verwendet werden, wenn der Gesamtmanzipationsprozeß einer Siedlung zur Stadt etwa im Sinne der Merkmale Dilchers¹⁰² einen Haltpunkt erreicht hat und somit die eingangs genannten sechs Charakteristika von Patriziat erfüllt zu werden vermögen¹⁰³.

Mitterauer regt an, die mittelalterliche Gesellschaft als ein Gefüge einander über- bzw. untergeordneter und in sich relativ geschlossener Kleinverbände zu verstehen und sich von der Konzentration der sozialgeschichtlichen Forschung auf soziale Schichten wie Adel, Bauern, Ritter und Bürger zu lösen¹⁰⁴. Nun kann aber nicht geleugnet werden, daß sich (spät-)mittelalterliches/frühneuzeitliches Patriziat zu einer sozialen Schicht, schließlich zu einem »Stand« innerhalb des Bürgertums festigte. Vor- und Frühformen des Patriziats zeigen schichten- oder gar standespezifische Merkmale allerdings erst ansatzweise. Für das Beispiel der Entstehung des Patriziats in den Städten erweist sich deshalb Mitterauers Ansicht m. E. als sehr fruchtbar und ließe sich wie folgt auslegen: Aus Angehörigen verschiedener sozialer Gruppen entsteht eine neue soziale Schicht mit der Tendenz zur ständischen Abschließung¹⁰⁵.

¹⁰² Siehe oben bei A. 10.

¹⁰³ Siehe oben bei A. 30.

¹⁰⁴ M. Mitterauer, Probleme der Stratifikation in mittelalterlichen Gesellschaftssystemen, in: J. Kocka (Hrsg.), Theorien in der Praxis des Historikers (= Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 3, 1977), S. 13–43.

¹⁰⁵ Zur Abgrenzung von Schicht und Stand vgl. ebda. S. 18–22; zur besonderen Ausprägung sozialer Schichten in Städten ebda. S. 33.

Arno Herzig

Die Beziehung der Minoriten zum Bürgertum im Mittelalter

Zur Kirchenpolitik der Städte im Zeitalter des Feudalismus

Die neuauftkommenden Städte bildeten im feudalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftssystem einen Fremdkörper. Sie waren in ihrer Mehrzahl entstanden, als der Adel die alte Villikationsverfassung aufgegeben hatte, und der Warenaustausch und die Arbeitsteilung nun größere Bedeutung gewannen.¹ Doch wäre es verkehrt, die Stadt als Antagonismus zum feudalistischen System zu verstehen. Zu sehr war sie mit der feudalen Produktionsweise verbunden. Sie war weitgehend »Objekt sekundärer Appropriation« des Adels, doch versuchte sie »Arbeitsteilung und Warenzirkulation zwischen sich und dem Umland zu ihren Gunsten zu regulieren, ohne sich jedoch generell von der Produktivität der agrikolen Arbeit, d. h. vom Umfang des ländlichen Surplus unabhängig machen zu können« (Kuchenbuch/Michael). Soweit der Markt lediglich diese regional eng begrenzte Distribution regulierte, wurde er weitgehend durch die Handwerkerzünfte bestimmt. Ihre Organisation hatte das Konkurrenzprinzip nahezu ausgeschaltet. Sie zielten kaum auf Akkumulation, vielmehr auf Subsistenz des Einzelbetriebs. Dort freilich, wo der überregionale Markt an Bedeutung gewann, bestimmte der Fernhandel die Produktionsverhältnisse. Das Verlagswesen wird zur bestimmenden Form. Es kommt zur »Verknechtung des Handwerkers« (Max Weber), zur Akkumulation des Kapitals.² Hier waren Elemente zu einer ökonomischen Transformation des Feudalismus enthalten.³ Doch gleichgültig, ob Zunftbetrieb oder Verlagssystem, der Markt wird zum entscheidenden Konstituens der neuen Wirtschaftsform, die Ware-Geld-Beziehung zum spezifischen Moment bürgerlichen Selbstverständnisses. Dieses Selbstverständnis spiegelt sich in der Politik der Städte wider.⁴

¹ J. Kulischer, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit, Bd. I, Das Mittelalter (1976), S. 112 ff.

² L. Kuchenbuch/B. Michael, Zur Struktur und Dynamik der »feudalen« Produktionsweise im vorindustriellen Europa, in: L. Kuchenbuch/B. Michael (Hrsg.), Feudalismus – Materialien zur Theorie und Geschichte (1977), S. 717 ff.; vgl. auch M. Dobb, Entwicklung des Kapitalismus vom Spätfeudalismus bis zur Gegenwart (1970), S. 93 ff.

³ M. Bloch, Europäischer Feudalismus, in L. Kuchenbuch/B. Michael (Hrsg.), Feudalismus (s. A 2), S. 591; B. Berthold/E. M. Engel/A. Laube, Die Stellung des Bürgertums in der deutschen Feudalgesellschaft bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, ebda., S. 615 ff.

⁴ Zur Problematik vgl. M. Dobb, Entwicklung (s. A 2), S. 93 ff. Kaum zuzustimmen ist der Theorie von W. Küttler, Zum Problem der Anwendung des marxistisch-leninistischen Klassenbegriffs auf das mittelalterliche Stadtbürgertum, Z. f. G. 22 (1974), S. 605–615; vgl.

Wieweit das auch für die Kirchenpolitik gilt, soll diese Abhandlung verdeutlichen, die sich mit der Beziehung zwischen städtischer Bürgerschaft, vertreten durch den Rat, und den Mendikanten-Orden, speziell den Minoriten, befaßt. Wesentliches Element der feudalistischen Kirchenpolitik war die Eigenkirche, bzw. das Eigenkloster.⁵ Der Investiturstreit brachte hier zwar eine Zäsur, setzte aber dem Prozeß kein Ende. Aus dem Eigenkirchenprinzip entwickelte sich das Patronatsrecht, und an die Stelle des Eigenklosters trat das Hauskloster, das vor allem nach Entstehung des Deutschen Ordens in der sog. Hauskommende eine wichtige Variante erfuhr.⁶ Hauskloster und Hauskommende standen nicht nur im Hinblick auf die Versorgung nachgeborener Söhne in »Personalbezogenheit der Stifterdynastie«, sondern vor allem die Klostervogtei bot neben der ökonomischen Nutzung des Klosterfundus ein wesentliches Moment adliger Herrschaft über die Kirche.⁷ Häufig war sie die Wurzel der sich herausbildenden Territorialherrschaft, wie das Beispiel der Herzöge von Bayern zeigt, die im 13. Jahrhundert alle Klostervogteien Bayerns in ihren Händen vereinigten.⁸ Adlige Herrschaft über Kirche und Kloster gründete auf der Vergabe von Grund und Boden.

In der städtischen Kirchenpolitik konnten diese Momente freilich nur bedingt eine Rolle spielen. Die Stadt als Kollektiv, vertreten durch den Rat, trat an die Stelle der Stifterdynastie. Statt der Vergabe von Grund und Boden an die Kirchen treffen wir hier auf die finanzielle Abhängigkeit der Kirche vom Rat. Auch das Beispiel ökonomischer Nutzung des Klosterfundus durch die Stifterfamilie findet seine Entsprechung in den Städten auf der Basis der Geldbeziehung, in der ökonomischen Nutzung der sogenannten »Kirchenfabrik« als Bankinstitut für den Rat. Auch wenn auf ökonomischer Ebene Unterschiede zwischen feudalistischer und städtischer Kirchenpolitik bestanden, so war für beide, den Feudalherren wie den Rat, die Auffassung gemeinsam, daß die Herrschaft über die Kirche im eigenen Bereich ein wesentliches Element allgemeiner Herrschaft bildet. Die Bezeichnung des »corpus christianum im kleinen« für die mittelalterliche Stadt besagt nichts anderes, als daß auch der städtische Magistrat sich im Sinne der repräsentativen Öffentlichkeit als oberster Kirchenherr verstand.⁹ Dieses Selbstverständnis führte dort zum

A. Schultze, Stadtgemeinde und Kirche im Mittelalter, in: Festschr. R. Sohm (1914), S. 103–142; W. Müller, Der Beitrag der Pfarreigeschichte zur Stadtgeschichte, Hist. Jb. 49 (1974), S. 69–88.

⁵ U. Stutz, Eigenkirche, Eigenkloster, in: ders., Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechts (1955), S. 85.

⁶ H. H. Hofmann, Der Staat des Deutschmeisters. Studien zu einer Geschichte des Deutschen Ordens im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation (1964), S. 43 f.

⁷ Ebda., S. 66 ff.

⁸ R. Sprandel, Verfassung und Gesellschaft im Mittelalter (1975), S. 125 ff.

⁹ J. Habermas, Strukturwandel der Öffentlichkeit (1962), S. 19 ff.

Konflikt mit den kirchlichen Institutionen, wo diese zwar die alten feudalen Privilegien der Steuer- und Abgabefreiheit nicht aufgeben wollten, auf der anderen Seite aber auch die Vorteile des Marktes für sich in Anspruch nahmen.¹⁰ In zahlreichen Städten, vor allem dort, wo sich die bürgerliche Gemeinde gegen einflußreiche kirchliche Institutionen, Klöster, Stifter und Kapitel behaupten mußte, erstreckte sich Kirchenpolitik vielfach auf reine Defensivmaßnahmen. Die Kommune versuchte, die Steuerfreiheiten der Toten Hand einzuschränken, sie zu den Gemeinschaftsaufgaben der Stadt heranzuziehen, vor allem aber die sich aufgrund der Steuerfreiheit gegenüber dem einfachen Bürger ergebenden Marktvorteile zu unterbinden. Die kirchlichen Institutionen nutzten hier ohne Rücksicht auf die Bürgerschaft ihre überkommenen feudalen Privilegien, die ihnen auf dem städtischen Markt große Vorteile im ökonomischen Wettbewerb ermöglichten. Darüber hinaus versuchten sie, ihre ökonomischen Interessen mit den ihnen zur Verfügung stehenden Machtmitteln durchzusetzen, so z. B. mit dem Interdikt.¹¹ Durch die finanzielle Abhängigkeit vom Rat versuchte auf der anderen Seite die mittelalterliche Stadt sich die Herrschaft über die Kirche in den eigenen Mauern zu sichern. Dies gilt auch dort, wo man auf die traditionelle Form des Patronatsrechtes zurückgreift. Dietrich Kurze hat im mitteleuropäischen Raum insgesamt 82 städtische Gemeinden nachgewiesen, denen es gelang, bei ihrer Pfarrkirche oder einer ihrer Pfarrkirchen die Pfarrerwahl durch die Gemeinden oder den Rat durchzusetzen.¹² Doch selbst bei der ältesten Gemeinde, wo eine Pfarrerwahl durch die Gemeinde nachzuweisen ist, nämlich bei Klein-St. Martin in Köln (Anfang 12. Jht.), ist ein »Eigenkirchenrecht« nicht auszumachen.¹³ Festzustellen ist jedoch hier bereits das System, mit dem sich die städtische Bürgerschaft ein Mitbestimmungsrecht im kirchlichen Bereich sicherte, nämlich über die Verwaltung von Kirchenvermögen. Zum Kompetenzbereich der von der Gemeinde bestimmten Kirchenmeister gehörten die Überwachung über den Bau und den Unterhalt der Kirche, die Verwaltung der Güter, v. a. der privaten Schenkungen und Stiftungen, die Bestimmung über die Stühle und Grabstellen in der Kirche und auf dem Friedhof. Die Kommunen sicherten sich also auf dem Weg

¹⁰ Dazu grundsätzlich: B. Moeller, Reichsstadt und Reformation (1962), S. 14 ff.; ders., Deutschland im Zeitalter der Reformation (1977), S. 32 f.

¹¹ A. Störmann, Die städtischen Gravamina gegen den Klerus am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit (1916); H. Flamm, Der wirtschaftliche Niedergang Freiburgs i. Br. und die Lage des städtischen Grundeigentums im 14. und 15. Jahrhundert. Ein Beitr. zur Gesch. der geschlossenen Stadtwirtschaft (1905).

¹² D. Kurze, Pfarrerwahlen im Mittelalter. Ein Beitr. zur Gesch. der Gemeinde und des Niederkirchenwesens (1966), S. 326 ff. Überholt ist damit keineswegs die Theorie von A. Schultze, Stadtgemeinde und Kirche (s. A 4), wie B. Moeller, Kleriker als Bürger, in: Festschr. für H. Heimpel, 2. Bd., hrsg. von den Mitarbeitern des Max-Planck-Instituts für Geschichte (1972), S. 198 f. behauptet.

¹³ D. Kurze, Pfarrerwahlen (s. A 12), S. 344.

über eine Treuhandschaft den Einfluß im kirchlichen Sektor. Die Kompetenz konnte bei den Pfarrgemeinden liegen, sie konnte aber auch vom Rat wahrgenommen werden, wie im Fall Dortmund, wo es sich im Streit um die Pfarrerwahl in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts weniger um eine Verteidigung altüberkommener Reichsrechte handelte, sondern um den »Versuch, dem Gegner, d. h. in diesem Fall dem Stift Mariengraden und dem Kölner Dompropst, die kommunale Auffassung reichsstädtischer Befugnisse auf kirchlichem Feld aufzunötigen (D. Kurze).«¹⁴

Eigenkirchliche Vorstellungshorizonte sind auch bei anderen Gemeinden, die sich auf diesem Gebiete betätigten, nicht auszumachen, wie die Beispiele Ulm und Nürnberg zeigen.¹⁵ Vielmehr arbeiteten die Kommunen mit dem ihnen spezifischen Mittel: dem Geld, wobei die Ware-Geld-Beziehung im kirchlichen Bereich nur den einen Zweck erfüllen mußte, dem Rat den Einfluß auch im Kirchensektor zu sichern.¹⁶ Der Versuch der Kommunen, durch das Pfarrerwahlrecht Einfluß auf das städtische Kirchenwesen zu bekommen, um so alle Bereiche städtischen Lebens dem bürgerlichen Stadtregment zu unterwerfen, zeigt einen Prozeß auf, der nicht in allen Städten in gleicher Weise festzumachen ist. Inwieweit es den einzelnen Städten gelang, sich hier eine Machtposition zu sichern, war von den unterschiedlichsten politischen und juristischen Konstellationen abhängig, so z. B. davon, in welcher Abhängigkeit die Städte zum Stadtherren standen, inwieweit es dem Rat gelang, in der Kommune alle politischen Bereiche zu kontrollieren usw. So verläuft der Prozeß des Ausbaus der Herrschaft über die Kirchen in den Städten nicht einheitlich.¹⁷

Der Versuch, sich über den Kauf des Pfarrerwahlrechts die Mitbestimmung im Kirchenbereich zu sichern, war ein Weg, den die Kommunen gehen konnten. Von seiner Breitenwirkung her gesehen war er sicher nicht der wichtigste, der zum Erfolg führte. Erfolgversprechender war, sich in den unteren Positionen, der Bestellung der Vikarien und Pfründen, einen bestimmenden Einfluß zu sichern.¹⁸ Dies geschah auf dem Weg über die Treuhandschaft, als deren wichtigsten Faktor Alfred Schultze die kirchliche Vermögensverwaltung ansieht.¹⁹ Die meisten Kommunen versuchten mehr oder weniger erfolgreich, die Verwaltung der Gelder aus den sog. Seelgeräten an sich zu ziehen, um aus diesem Fonds die Dotierung der Priester-

¹⁴ Ebda., S. 382.

¹⁵ Ebda., S. 384 ff.

¹⁶ Ebda., S. 395 ff.

¹⁷ Relativ unabhängig handelten z. B. Goslar und Hildesheim in ihrer Kirchenpolitik; vgl. E. Schiller, Bürgerschaft und Geistlichkeit in Goslar (1290–1365) (1912); J. Lindenberg, Stadt und Kirche im spätmittelalterlichen Hildesheim (1963); zum gegenwärtigen Forschungsstand der Problematik Stadt und Kirche vgl. K. Trüdinger, Stadt und Kirche im spätmittelalterlichen Würzburg (1978), S. 15–17.

¹⁸ D. Kurze, Pfarrerwahlen (s. A 12), S. 444. Am weitesten brachte es hierbei Esslingen, wo man von einem »Patronatsmonopol« der Stadt sprechen kann.

¹⁹ Stadtgemeinde und Kirche (s. A 4), S. 116.

pfründen zu finanzieren. Freilich trifft hier der Begriff »Pfründe« kaum noch zu. Der Priester wurde »gemietet«, er konnte entlassen werden, wenn es die Stadt, d. h. der Rat, so wollte.²⁰ Hier waren nicht mehr lehensrechtliche Vorstellungen von gegenseitiger Treue, von Schutz und Schirm ausschlaggebend, sondern rein privatrechtliche.²¹ Die Stadt ist nicht Grundeigentümer der Kirche, sondern sie verwaltet ihre Kapitalien wie eine Bank. Das heißt, die dort einliegenden Gelder konnten von der Stadt in Anspruch genommen werden.

Neben der Verwaltung der Seelgerätekassen bot auch die Kirchenfabrik einen wesentlichen Ansatzpunkt für bürgerliche Kirchenpolitik, d. h. der Rat oder ein von ihm bestellter Prokurator verwaltete den Kirchenbaufonds, der ebenfalls aus Stiftungen gespeist wurde.²² Auf diese Weise gelang es der Stadt, den Pfarrer durch den städtischen Prokurator aus der Verwaltung zu verdrängen. Das Amt des Prokurators wurde zu einer entscheidenden Institution. Man könnte hierin eine Parallele zur feudalistischen Kirchenpolitik sehen. Der ökonomischen Nutzung der Klostersvogtei mag die Nutzung der Gelder aus den Stiftungen durch den Rat entsprechen. Der Verwaltung des Klostersguts durch den Vogt entsprach die Funktion der Prokuratoren und Alderleute, dem Schutz und Schirm die Sorge des Rates für die Klöster, der Personalbezogenheit der Stifterdynastien die Sorge des Rates, Bürgersöhne in den Pfründen und Klöstern unterzubringen. Dennoch gibt es einen wesentlichen Unterschied. Adlige Herrschaft über Klöster gründete auf der Vergabe von Grund und Boden an die Kirche. Dieses Moment ist in der bürgerlichen Kirchenpolitik kaum entwickelt. Dort, wo es z. B. bei der Gründung von Minoritenklöstern vorkommt, bildet es nicht die entscheidende Ausgangsbasis für das enge Verhältnis von Kloster und Stadt.²³ Auch nutzten die Kommunen die Treuhand-

²⁰ Ebda., S. 117; J. Heepe, Die Organisation der Altarpfründen an den Pfarrkirchen der Stadt Braunschweig im Mittelalter (1913), S. 5 ff. unterscheidet 3 Formen von Pfründen: die Kaplanei, die Befehlung und das Lehen. Während bei der Kaplanei der Pfarrer der eigentliche Inhaber der Pfründe ist und über den Kaplan verfügt, kommt bei der Befehlung und dem Lehen dem Rat dieses Recht zu. Der Rat hat das Patronat über die Stiftung. Er hat das Recht, den mit der Pfründe Belehnten zu strafen bzw. aus dem Amt zu entfernen, wenn er seinen Pflichten nicht nachkommt.

²¹ A. Schultze, Stadtgemeinde und Kirche (s. A 4), S. 126.

²² Als Beispiel vgl. E. Reuß-Caspari, Kirche und Klerus in Frankfurt a. O. im Mittelalter. Verfassung und Verhältnis zur Stadtgemeinde (1941), S. 29; D. Kurze, Pfarrerwahlen (s. A 12), S. 440 ff.

²³ Dazu entgegengesetzt die Anschauung von B. E. J. Stüdéli, Minoritenniederlassungen und mittelalterliche Stadt. Beitr. zur Bedeutung von Minoriten- und anderen Mendikantenanlagen im öffentlichen Leben der mittelalterlichen Stadtgemeinde insbesondere der deutschen Schweiz (1969), S. 48, der im Eigentums- und Verfügungsrecht der Lokalgewalten über die Minoriten »ein bisher wenig beachtetes Bindeglied . . . zwischen der frühmittelalterlichen Form der Kirchen- und Kastvogtei sowie der spätmittelalterlichen Kirchenhoheit des Rates sieht«.

schaft über Kirchenvermögen nicht primär zur Bereicherung für den eigenen Etat, sondern als Mittel, Einfluß und Mitspracherecht im Bereich der Kirche zu bekommen, über den Klerus zu bestimmen und die Macht des Pfarrers zurückzudrängen. Die Übernahme des Klostervermögens durch den Rat oder seine Prokuratoren war in den meisten Fällen kein lohnendes Finanzobjekt für die Kommunen, sondern eher eine Belastung, die man übernahm, da man sich für den Unterhalt der Klöster verantwortlich fühlte. So ist auch das Amt des Prokurators oder Aldermanns kaum mit dem des Vogts zu vergleichen. Es garantierte zwar ein gewisses Sozialprestige, bot aber keinerlei Ansatz zum Ausbau persönlicher Macht, zumal es unter Kontrolle des Rats oder des Konvents stand, zudem periodisch besetzt wurde. Auch das Moment der Versorgung von Mitgliedern der Stifterfamilie auf der einen und von Bürgersöhnen auf der anderen Seite entfällt in seiner Vergleichbarkeit. Dem Rat ging es weniger um Versorgung, vielmehr darum, sich über seine Bürgersöhne Einfluß in der Kirche zu sichern. Vergleichbar ist freilich, daß es in beiden Fällen um Macht und Einfluß ging: dem Adligen in der Sorge um seine Familie, dem Dynasten als Mittel zum Ausbau seiner Landesherrschaft. Geistliche Probleme, wie Reformfragen interessierten ihn kaum, es sei denn, die Vernachlässigung der Klosterzucht gefährdete sein ökonomisches Interesse. Anders dagegen liegt es bei der bürgerlichen Ratspolitik. Hier führte das Verständnis von der Stadt als »corpus christianum im kleinen« zur Sorge für Kirche und Kloster im materiellen wie geistlichen Bereich.²⁴ Verfügte die Stadt erstmal über wesentliche Verwaltungsressorts und die Finanzen kirchlicher Institutionen, so war es kein weiter Schritt mehr, auch auf die Kirchenzucht Einfluß zu nehmen, was im Spätmittelalter weitgehend geschah. Der Rat machte im Verbund mit der kirchlichen Autorität sittliche Vorschriften geltend oder versuchte sich in der Reform der in der Stadt liegenden Klöster. Darin lag keine Machtanmaßung, sondern es dokumentiert sich hier die »selbstverständliche Überzeugung« von der geistlich-kirchlichen Verantwortung des Rats.²⁵ Die Amts-Kirche leistete dem Eindringen des Bürgertums in ihre Bereiche kaum Widerstand.²⁶ Wie unter dem Feudalismus, wo sie sich trotz aller Reformversuche nie die volle Selbstbestimmung sichern konnte, so war sie auch jetzt nicht in der

²⁴ B. Moeller spricht vom »sakralgenossenschaftlichen Selbstverständnis der spätmittelalterlichen Stadt«, das folgerichtig dazu geführt habe, »daß die Stadtregierung einen halbgeistlichen Charakter annimmt«. Reichsstadt (s. A 10), S. 15.

²⁵ B. Moeller, Reichsstadt (s. A. 10), S. 13, ferner R. Kießling, Bürgerliche Gesellschaft und Kirche in Augsburg im Spätmittelalter. Ein Beitrag zur Strukturanalyse der oberdeutschen Reichsstadt (1971), S. 358 f.: »Vielmehr ging es darum, den gesamten Lebensbereich der Einwohner zu integrieren, also auch die den kirchlichen Raum umspannenden Bereiche von Pfarreien, Klöstern und sozialen Stiftungen. Die Bürger wollten den Sakralcharakter der Stadt erhöhen, aber auch selbst verwalten«.

²⁶ Widerstand ging höchstens von einzelnen kirchlichen Institutionen aus, von Stiftern und Klöstern, die sich in ihren Rechten beeinträchtigt fühlten; vgl. D. Kurze, Pfarrerrwahlen (s. A 12), S. 447.

Lage, dem vordringenden Einfluß des Bürgertums etwas entgegenzusetzen, zumal das Papsttum nur allzu gern bereit war, sich Rechte und Privilegien abkaufen zu lassen, wovon die Städte dann auch regen Gebrauch machten.²⁷

Im Rahmen der bürgerlichen Kirchenpolitik spielten die Minoriten, die gleichzeitig mit den Städten als neue Form geistlichen und kirchlichen Lebens entstanden waren, eine entscheidende Rolle, obgleich ihre Armutsforderung das sich neu entwickelnde ökonomische Bewußtsein der Bürger, vor allem der Kaufleute, in Frage stellen mußte. Franz von Assisi Armutsforderung richtete sich zwar auch gegen die reiche feudalistische Kirche, war aber primär durch den aufkommenden Kapitalismus in den norditalienischen Städten bestimmt.²⁸ Franz hatte diesen Konflikt zunächst als persönlichen Konflikt in der Auseinandersetzung mit seinem Vater, dem reichen Textilkaufmann Pietro Bernadone, erfahren und ausgefochten. Seine Armutsforderung war total, jedoch auf den Ordensbereich begrenzt. Er forderte nicht die Abschaffung der neu aufkommenden städtischen Wirtschaftsform. Das Geldsammeln oder Besitzen von Geld war nur den Brüdern, nicht aber generell verboten. Doch entsprach die Wirtschaftsethik, die der Orden vertrat, eher der Auffassung der Zünfte als der des Handelskapitals. Die Brüder forderten den Erwerb durch Arbeit und predigten gegen den Erwerb durch Spekulation. Ihr aktives Engagement für die Förderung der Zünfte läßt sich an der Einrichtung der sogenannten Montes Pietatis durch die Minoriten ablesen. Dabei handelte es sich um städtische Leihanstalten, die den Kredit zentralisierten und Geld gegen die bloße Vergütung der Verwaltungskosten vermittelten. Diese entstanden freilich erst relativ spät, die erste 1462 in Perugia, so daß sie in der frühen Phase für die Beziehung zwischen Minoriten und Bürgertum noch keine Rolle spielen.²⁹ Die positive Bezie-

²⁷ Ebda., S. 384 ff.

²⁸ Vgl. die Einschätzung des Geldes durch Franz von Assisi in der sog. regula non bullata (1221), 8. Kapitel, in: K. Esser/L. Hardick (Hrsg.), Die Schriften des hl. Franz von Assisi (1963), S. 59 f. Zum Stellenwert der Armutsforderung in der franziskanischen Bewegung und der sozialen Herkunft ihrer ersten Anhänger vgl. K. Esser, Anfänge und ursprüngliche Zielsetzung des Ordens der Minderbrüder (1966), S. 242 ff.; H. Grundmann, Religiöse Bewegungen im Mittelalter (1961), S. 167 ff.; V. Kybal, Die Ordensregeln des heiligen Franz von Assisi und die ursprüngliche Fassung des Minoritenordens. Ein Quellenkritischer Versuch (1915), S. 82 ff. Zum Problem Franziskanische Armut – bürgerliche Welt H. Baron, Franciscan Poverty and Civic Wealth as Factors in the Rise of Humanistic Thought, Speculum 13 (1938), S. 1–37. Zur Entwicklung des Franziskanerordens M. Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche, 1 (1933), S. 656–828; vgl. auch D. Berg, Armut und Wissenschaft, Beitr. zur Geschichte des Studienwesens der Bettelorden im 13. Jh. (1977), S. 22 ff.

²⁹ Zur Einrichtung der sog. Montes Pietatis und zur franziskanischen Wirtschaftsethik vgl. M. Heimbucher, Die Orden (s. A 28), S. 811 f.; A. Brüll, Die wohltätigen Leihanstalten (montes pietatis) des Mittelalters, Historisch-Politische Blätter, 119 (1897), S. 422–426. Zur Auffassung einzelner Minoritenprediger vgl. J. Höffner, Wirtschaftsethik und Monopole im 15. und 16. Jahrhundert (1963), S. 53, 74 ff.

hung war eher bestimmt durch das Arbeitsethos, das die Regel vorschrieb und das schon deshalb von den Brüdern vertreten wurde, da viele aus dem Handwerkerstand kamen und diese Berufe auch weiterhin ausübten. »Jeder soll bei dem Handwerk bleiben, in dem er berufen wurde«, bestimmte die Regel und stellte die Arbeit über das Betteln.³⁰

Man könnte annehmen, daß die totale Armutsforderung der Ordensregel von 1223 eine Niederlassung der Minoriten in den Städten unmöglich machte. Aber gerade die totale Armutsforderung des Ordens führte zu einer ganz speziellen Bindung zwischen den Kommunen und den Minoriten, so daß schließlich in einigen Städten das Minoritenkloster zu einer städtischen Institution wurde. Deutlich wird dieser Prozeß vor allem in England, wohin die Minoriten 1224 kamen.³¹ Es bildete sich hier allgemein als bestimmende Form heraus, daß die Spender Eigentum, das sie den Minoriten gaben, der Stadt als Besitz übertrugen und den Minoriten lediglich ein Gastrecht einräumten, wie es das Testament des Ordensstifters vorschrieb. So entstand das Gastrechtsprinzip, das einen Ansatz für die Einbindung der Minoriten in die Kommunalpolitik bot.³² Eine gewisse Fixierung in der Besitzfrage brachte für die Minoriten die Bulle »Quo Elongati« Papst Gregors IX. (1230), die die Eigentumshoheit über Grundstücke und Häuser der Minoriten dem Stifter vorbehielt.³³ Stifter konnten Privatpersonen, Familien aber auch Kommunen sein, die den Brüdern den Bau des Klosters durch finanzielle Mittel ermöglichten. Doch finden wir schon im ausgehenden 13. Jahrhundert die Minoriten ohne Rücksicht auf die Regelvorschrift auch als Eigentümer.

Für den deutschsprachigen Raum lassen sich die Gründungsvorgänge in den einzelnen Städten nur schwer aus den Quellen erschließen.³⁴ Auch scheint sich hier im Gegensatz zu England kein einheitlicher Modus herausgebildet zu haben. Wir tref-

³⁰ K. Esser, Anfänge (s. A 28), S. 39, 154; V. Kybal, Die Ordensregeln (s. A 28), S. 64 f.

³¹ Den Vorgang schildert recht anschaulich Thomas von Eccleston in seinem: Liber de adventu Fratrum Minorum in Angliam, in: Franziskanische Quellenschriften, Bd. 6. Die Chroniken der Minderbrüder Jordan von Giano und Thomas von Eccleston, besorgt von L. Hardick (1957); vgl. J. R. H. Moormann, The Gray Friars in Cambridge (1225–1538) (1952).

³² Dazu grundsätzlich die Studie von B. E. J. Stüdeli, Minoritenniederlassungen (s. A 23), S. 53 f.

³³ Ebda., S. 56 f.; H. Grundmann, Die Bulle »Quo elongati« Papst Gregors IX., in: Archivum Franciscanum Historicum 54 (1961), S. 3–25.

³⁴ Zur Situation der narrativen Quellen bezüglich der frühen Phase der Minoriten in Deutschland vgl. Fr. Baethgen, Franziskanische Studien, in: ders., Mediaevalia. Aufsätze, Nachrufe, Besprechungen, II (1960), S. 319–362; K. Esser, Anfänge (s. A 28), S. 1 ff.; H. Denifle, Mitteilungen zur Quellenkunde der Franziskanergeschichte, in: Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters, I (1885), S. 165–227. Im Gegensatz zu den Minoriten verfolgten die Dominikaner und Augustiner-Eremiten eine gezielte Niederlassungsstrategie. Die Niederlassungen in den einzelnen Städten wurden von den Hauptniederlassungen aus betrieben; vgl. G. M. Löhr, Beiträge zur Geschichte des Kölner Do-

fen in Deutschland auf mehrere Varianten. Einmal gab es – wie in England – die Übertragung des Eigentums an die Stadtbehörden. Häufiger erscheint die Form, daß die Stadt den Minoriten ein Haus oder aber Grundareal zur Verfügung stellte, bzw. es den Brüdern verkaufte. Der Rat trat in diesen Fällen in einer Art Treuhänderfunktion auf und sicherte sich somit Ansprüche an das Kloster.³⁵ Doch im Gegensatz zum Hauskloster schuf nicht die einmalige Überlassung oder der Verkauf des Klosterfundus das Abhängigkeitsverhältnis zum Stifter. Auch wenn z. B. die Bürger einer Stadt den Brüdern das Kloster bauten, bzw. ihnen für das Kloster Grund und Boden oder aber ein Gebäude zur Verfügung stellten, so war doch für das sich herausbildende Abhängigkeitsverhältnis entscheidend, daß die Städte in der Folgezeit für die finanziellen Leistungen des Klosters aufkamen und durch einen städtischen Prokurator die ökonomischen Belange des Klosters verwalten ließen. Das bedeutet nicht »eine Neuaufnahme alter Vogteienbefugnisse«, wie Stüdeli meint,³⁶ da mit den Mendikantenklöstern keine Gerichtshoheit verbunden war, sie auch nicht über Erträge aus der Nutzung von Grund und Boden verfügten, was für die Stifter hätte von Nutzen sein können.

Die Entstehungsgeschichte der Minoritenklöster in Braunschweig, in Lübeck, Fritslar, Görlitz, Frankfurt/Main, Halle/Saale, Leipzig und Dresden, Klöster, die zu quasi-städtischen Institutionen wurden, zeigt, wie unterschiedlich sich dieses Abhängigkeitsverhältnis entwickeln konnte. Nur in wenigen Fällen ist es auf das Gastrechts-, bzw. Treuhandprinzip zurückzuführen. Auch wenn, wie im Falle Braunschweig, eine Quelle darauf hinweist, daß im kollektiven Bewußtsein der Bürgerschaft Vorstellungen vom Gastrecht-, bzw. Treuhandprinzip vorhanden waren³⁷, diente es dennoch nicht zur Begründung eines Abhängigkeitsverhältnisses. Dies gilt auch für Klöster in Städten, wo der Rat den Brüdern Grundareal ver-

minikanerklosters im Mittelalter, 1. Teil: Darstellung (1920), S. 1 ff.; Th. Rensing, Das Dortmunder Dominikanerkloster (1309–1816) (1936), S. 8 ff.; A. Kunzelmann, Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten, 1. Teil: Das 13. Jahrhundert (1969), S. 95 ff.

³⁵ B. Stüdeli, Minoritenniederlassungen (s. A 23), S. 53 f. In Meiningen z. B. sicherte sich der Rat dadurch das Recht, im Kloster Gäste beherbergen und eine Schenke einrichten zu dürfen; vgl. H. Pusch, Das Meininger Franziskanerkloster. Mit einem Urkundenbuch (1919), S. 3. Auch in dieser Beziehung unterschieden sich die Augustiner-Eremiten von den Minoriten, indem sie eine gezielte Kaufpolitik mit ihrem Kollektengeld betrieben, wobei sie die Treuhänderschaft durch den Rat weitgehend auszuschließen versuchten.

³⁶ So B. Stüdeli, Minoritenniederlassungen (s. A 23), S. 54.

³⁷ Ein Ereignis, das in das Jahr 1279 fällt, läßt darauf schließen, daß die Beziehungen der Bürgerschaft zu den Minoriten auf dem Prinzip des Gastrechts oder der Treuhänderschaft basierten. In dem Zwist zwischen Herzog Albrecht und seinem Bruder, dem Bischof von Hildesheim, wurde über die Stadt das Interdikt verhängt, das die Minoriten zunächst nicht beachteten und so ihre Solidarität mit der Bürgerschaft bekundeten. Doch stellten sie schließlich auf Weisung des Ordensgenerals den Gottesdienst ein. Der Rat der Altstadt ließ den Vorfall ins Stadtbuch eintragen, »damit die Nachkommen den genannten Orden aus der Stadt entfernten, wenn sie sich nochmals dergleichen Dinge erlaubten«. Hierin

kauft, oder aber zur Verfügung gestellt hatte wie in Fritzlar³⁸ oder Görlitz³⁹. Ansprüche auf Grund des Gastrecht-, bzw. Treuhandprinzips machten die Kommunen

mag so etwas wie die Aufkündigung des Gastrechts zu sehen sein, gegen das nach Meinung des Rats die Minoriten offensichtlich verstoßen hatten. Zum Vorgang vgl. *H. Dürre*, Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter (1861; Reprint 1974), S. 108 ff. Die Quelle findet sich in: Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrhundert, Bd. 6, Braunschweig, 1 (1868; Photomechanischer Nachdruck 1962), S. 7 f. Hier auch das Zitat aus dem Stadtbuch: »Hec autem intitulata sunt in registro nostro, ut nostra posteritas pronior sit ad dictorum fratrum destructionem vel saltem amotionem, si iterum adversus ea fuerint aliquid talium machinantes«. – Die Minoriten kamen bereits 1223 nach Braunschweig; vgl. *Jordanus a Giano*, Kap. 36; *R. Banasch*, Die Niederlassungen der Minoriten zwischen Weser und Elbe im 13. Jahrhundert (1891), S. 12, wo ihnen der welfische Herzog und Stadtherr die Einrichtung eines Klosters ermöglichte. Welche Rolle Rat und Bürgerschaft dabei spielten, bleibt offen. Urkundlich erwähnt werden die Minoriten zum ersten Mal am 31. 12. 1232 in einer Urkunde Graf Sigfrids v. Osterburg. Urkundenbuch der Stadt Braunschweig, hrsg. v. *L. Haenselmann*. 2. Bd. (1900), Nr. 82, S. 32. Das Kloster, das erst in den 40er Jahren des 14. Jh. ausgebaut wurde (Urkundenbuch 4. Bd., Nr. 96, S. 100; Nr. 129, S. 140 f.), lag am Rand der Altstadt, die wie die übrigen 4 Städte, aus denen sich später Braunschweig zusammenfügte, zu diesem Zeitpunkt noch ein eigenes Kommunalwesen bildete. Als sich die 5 Städte nach 1300 zusammenschlossen, lag das Kloster relativ zentral in dem neuen Stadtverband, so daß die Randlage kaum mehr zu erkennen ist; vgl. den Stadtplan: Braunschweig um das Jahr 1400 bei *H. Dürre*, Geschichte, Anhang.

³⁸ Den Zuzug der Minoriten nach Fritzlar (1236/37) initiierte und ermöglichte vermutlich der Stadtherr, der Mainzer Erzbischof Siegfried III., der am 6. 8. 1236 in einer Urkunde bekannt gibt, daß die Minoriten beabsichtigten, in Fritzlar eine Kirche zu bauen, und da diese dort keinen Besitz haben, allen Gläubigen 20 Tage Ablass verheißt, die zu dem Unternehmen Beihilfe leisten. Am 20. 6. 1237 verkauft die Bürgerschaft den Prokuratoren der Minoriten für 6 Mark Silber ein städtisches Grundstück innerhalb der Stadtmauern mit der Auflage, die Stadtmauer nicht einzureißen und den Stadtgraben nicht aufzufüllen; vgl. *W. Kütther*, Fritzlar und Mainz, in: Fritzlar im Mittelalter. Festschrift zur 1250-Jahrfeier, hrsg. vom Magistrat der Stadt Fritzlar in Verbindung mit dem Hessischen Landesamt für Geschichtliche Landeskunde Marburg (1974), S. 187 ff.; *E. Eubel*, Geschichte der Kölnischen Minoriten-Ordensprovinz (1906), S. 250 ff.; *K. E. Demandt*, Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Fritzlar im Mittelalter (1939), Nr. 18, S. 220 f. Daß der Rat der Stadt ein Interesse an der Niederlassung der Minoriten hatte, beweist die Tatsache, daß er sie von allen städtischen Abgaben befreite. Die Ansiedlung der Minoriten in Fritzlar fällt in eine für die Bürgerschaft wichtige Periode. 1232 war die Stadt im Krieg zwischen Mainz und den Ludowingern z. T. zerstört worden. Beim Wiederaufbau wurden die Konventsbauten des Deutschen Ordens und der Minoriten bewußt als Verstärkung in die neue Abwehrlinie mit einbezogen; vgl. *H. Stoob*, Fritzlars Stadtgrundriß, in: Fritzlar im Mittelalter usw., S. 318. Den Brüdern wurde erlaubt, ihre Gebäude innerhalb und über der Mauer zu errichten, jedoch unbeschadet der städtischen Wachen; vgl. *K. E. Demandt*, Die mittelalterliche Befestigung Fritzlars, in: Fritzlar im Mittelalter usw., S. 292; auch die Nutzung des Befestigungsrechts wird den Brüdern zugestanden, so die Einrichtung einer Speisekammer im angrenzenden Turm, wobei die Brüder 1329 in einem Vertrag mit den Bürgermeistern und Schöffen der Stadt versprechen, den »torn . . . auch in der czid

gegenüber dem Orden in den meisten Fällen nur dann geltend, wenn das Kloster aufgelöst wurde. So z. B. in Halle/Saale. Hier hatten die Brüder 1240 von der Stadt einen Bauplatz geschenkt bekommen. Als 1461 der Konvent aufgelöst wurde, übergab der Orden das Kloster der Stadt.⁴⁰ In Lauban/Schlesien wurde das 1333 von den Bürgern gebaute Kloster 1556 von den Brüdern der Stadt zurückgegeben.⁴¹ Forderungen der Kommune auf die Übernahme des Klosters stellten die Räte verschiedener Städte u. a. in der Reformationszeit, als zahlreiche Minoritenklöster aufgelöst wurden. Dabei berief man sich vielfach auf die Leistungen, die die Bürgerschaft für den Bau des Klosters aufgebracht hatte. So machte der Rat von Frankfurt/Oder geltend, daß das Minoritenkloster von den Bürgern der Stadt gebaut worden sei und infolgedessen an die Stadt zurückgegeben werden müsse.⁴² Desgleichen begründete 1555 der lutherisch gewordene Rat von Amberg seinen Anspruch auf das Kloster damit, daß dieses von den Bürgern gestiftet worden sei und Bürger

eynes gemeynen guerres des Landes zu Hessen von unszin wechtere und eynem wechtere der burgere sollen flisslich bewaren lassen«: *K. Eubel*, Geschichte der Kölnischen Minoriten-Ordensprovinz, S. 255. Am 28. 7. 1377 erlaubten die Minoriten dem Rat die Anlage eines Wächterhauses auf dem Chor der Kirche nach dem Stadtgraben zur Beschirmung des Klosters und der Stadt: *K. E. Demandt*, Quellen zur Rechtsgeschichte, Nr. 289, S. 447. – Die Ansiedlung der Minoriten in Fritzlar fällt in eine Periode, in der sich der städtische Rat 1) vom Stift St. Peter, das die Pfarr-Rechte ausübte, zu emanzipieren versuchte, 2) sich bemühte, von der Vormundschaft des Stadtherren, dem Mainzer Erzbischof, loszukommen, wobei die Minoriten offensichtlich die Funktion der geistlichen Institution der Bürgerschaft übernehmen sollten. Der Bau der großen Minoritenkirche aus Mitteln der Bürgerschaft ist offensichtlich als Repräsentationsbau zu verstehen; vgl. *K. Eubel*, Geschichte der Kölnischen Minoriten- und Ordensprovinz, S. 252. Die Kirche diente u. a. auch als Begräbnisstätte der Patrizierfamilien, ebda., S. 253.

³⁹ In Görlitz stellte die Stadt 1234 den Brüdern Areal zur Verfügung, über das die Kommune später teilweise wiederum anders verfügte, als sie 1255 erweitert und der ehemalige Klostergarten zum Ausbau des Marktplatzes verwendet wurde. Doch den Brüdern war im 15. Jh., als das Kloster voll und ganz dem Rat unterstand, eine Abhängigkeit von der Stadt auf der Basis des Gastrechtsprinzips nicht mehr bewußt: *W. Jecht*, Untersuchungen S. 27 f.; *M. Kwiecinski*, Das wichtigste aus der Geschichte von Görlitz (1902), S. 8. In einer Inschrift über dem Chorgestühl aus dem Jahr 1485 führen die Brüder die Gründung des Klosters nicht auf die Bürger der Stadt, sondern auf Markgraf Otto III. von Brandenburg und Lausitz zurück, ebda., S. 123.

⁴⁰ *G. F. Hertzberg*, Geschichte der Stadt Halle an der Saale von den Anfängen bis zur Neuzeit, Bd. I, Halle im Mittelalter (1889), S. 112 f.; *F. W. Woker*, Geschichte der Norddeutschen Franziskaner-Minoriten der sächsischen Ordensprovinz vom Hl. Kreuz. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Norddeutschlands nach der Reformation (1880), S. 15 ff.

⁴¹ *H. Knothe*, Die Franziskanerklöster der Sechsstädte, Neues Lausitzisches Magazin 66 (1885), S. 172 ff. In der Laubaner Reimchronik heißt es: »Dazu gab jedermann mit Freuden / Gar viel Geld war dazu bescheiden. / Der aber gar nichts geben künnt, / dran ward zu arbeiten vergünnt«, ebda.; *E. Koch*, Zweierlei Franziskaner in der Oberlausitz, Neues Lausitzisches Magazin 91 (1915), S. 155.

⁴² *E. Reuß-Caspari*, Kirche und Klerus (s. A 22), S. 53.

auch stets Verwalter desselben gewesen seien. Diese Gründung lag freilich erst 80 Jahre zurück, denn das Kloster war 1450 unter dem Einfluß Johann Capestranos entstanden.⁴³ Um einen Anspruch auf das Minoritenkloster zu begründen, kam es sogar vor, daß man mit einer historischen Fälschung aufwartete. So z. B. in Frankfurt/Main, wo der Rat in der Reformationszeit für sich geltend machte, das dortige Barfüßer-Kloster sei am 25. 10. 1351 durch den Ordensgeneral dem Frankfurter Rat übergeben worden, und zwar mit der Befugnis, wenn nötig, die Brüder aus dem Kloster zu verstoßen und die Gebäude an sich zu nehmen.⁴⁴ Daß das Verfügungsrecht über das Kloster nicht primär aus der Vergabe von Grund und Boden, bzw. aus dem Bau des Klosters durch die Bürgerschaft herrühren mußte, zeigt deutlich das Beispiel Leipzig. Hier war das Minoritenkloster von den Herzögen von Sachsen in der Absicht gestiftet und dotiert worden, jährliche Anniversarien für die herzogliche Familie zu feiern. Obgleich die Herzöge noch im ausgehenden 15. Jahrhundert »pro animarum salute et augmento divini cultus« sich um das Kloster kümmerten, bezog der Rat das Kloster in seine Kirchenpolitik mit ein, bat 1452 der Konvent den Rat um »Vorsteher«, verkaufte er 1458 36 Acker Holz zugunsten des Rates. Allerdings geschah das alles mit Zustimmung des Kurfürsten, der die Klosterpolitik des Rates billigte.⁴⁵

Das Gastrecht, das die Minoriten bei ihrer Aufnahme in den Städten erhielten, bzw. das Besitz- oder Verfügungsrecht, das mit dem Bau des Klosters verbunden war, bot eine Möglichkeit, die Minoriten zu einem Faktor bürgerlicher Kirchenpolitik zu machen. Ausschlaggebender war in dieser Beziehung jedoch das Sorgerecht, das manche Magistrate in Form der Treuhandschaft erst im 14. Jahrhundert an sich zogen, indem sie jährliche Lebensmittel-, Wein- und Geldstiftungen an die Klöster aufbrachten oder aber für die Verbesserung der Infrastruktur und ähnliche Projekte sorgten.⁴⁶ Auf diesen Leistungen basierte offensichtlich das Abhängigkeitsverhältnis in Lübeck und Braunschweig.⁴⁷ Relativ spät, nämlich erst im 15. Jahrhundert bestimmen die Magistrate auch die Prokuratoren der Minoritenklöster, zu meist aus ihren eigenen Reihen, und sichern sich auf diesem Weg die Bestimmung

⁴³ P. Minges, Geschichte der Franziskaner in Bayern (1896), S. 10 u. 68.

⁴⁴ S. Grän, Frankfurt am Main. Franziskaner-Konventualen, in: Alemannia Franciscana Antiqua VI (1960), S. 126. Die Quelle stammt aus dem 16. Jahrhundert (1583). Grän sieht in dieser Quelle einen nachträglichen Rechtfertigungsversuch für die Auflösung des Klosters durch den Rat im Jahr 1529, schließt allerdings nicht aus, daß der Ordensgeneral dem Rat 1351 einen Filianzbrief überreicht hat.

⁴⁵ F. Doelle, Die Observanzbewegung in der sächsischen Franziskanerprovinz bis zum Beginn der Glaubensspaltung (1914), S. 42 ff.; ders., Die Martinianische Reformbewegung in der Sächsischen Franziskanerprovinz (Mittel- und Norddeutschland) im 15. und 16. Jahrhundert (1921), S. 61 ff.

⁴⁶ So z. B. für die Anlage eines Kanals auf Stadtkosten.

⁴⁷ Für Lübeck vgl. Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Bd. 9, Nr. 628, S. 625. Obgleich der Bau des Minoritenklosters gezielt in die Stadtplanung einbezogen worden war, war der Bau-

über die Finanzen des Klosters, nachdem im 13. und 14. Jahrhundert die Klöster sich ihre Prokuratoren noch selbst ausgewählt hatten.⁴⁸ Dabei ging es den Magistra-

platz den Minoriten nicht geschenkt worden. Die Urkunde von 1256 spricht von der Bewilligung eines Bauplatzes, nicht von einer Schenkung. Auch wurden dem Orden bestimmte Vorschriften gemacht, sich nicht über das Terrain auszudehnen. Ebda., Bd. 1, Nr. 229, S. 213. Für Braunschweig vgl. H. Dürre, Geschichte (s. A 37), S. 308, 336. Ferner: Urkundenbuch (s. A 37), 3. Bd., Nr. 318, S. 238 ff. (1331): »item 1 mrc. et 1 lot fratribus minoribus pro tuma allecis... item 1 mrc. fratribus minoribus in dedicatione«. Zum Kirchweihfeste bekamen die Minoriten vom Rat 2 Stübchen Wein; vgl. H. Dürre, Geschichte (s. A 37), S. 308. Für die Teilnahme an Prozessionen erhielten sie, desgleichen die Dominikaner, je 5 Schillinge vom Rat. Ebda., S. 336. Leistungen zur Finanzierung des Kloster- und Kirchenbaus wurden vom Rat offensichtlich nicht geleistet. Den Hauptanteil hierfür soll die Familie von Bortfeld geleistet haben; vgl. H. Dürre, Geschichte (s. A 37), S. 524.

⁴⁸ 1410 übernimmt der Rat von Dresden die Verwaltung der Klostereinkünfte und ernennt dafür 2 Klosterverweser aus seiner Mitte; vgl. H. Butte, Geschichte Dresdens bis zur Reformationszeit (1967), S. 97. – 1411 begegnen Schöffen in Wetzlar als oberste Vormünder des Klosters, nachdem das Kloster 1387 in »dringende Notwendigkeit« geraten war; vgl. W. Struck, Das Marienstift zu Wetzlar im Spätmittelalter, Regesten 1351–1500 (1969) Nr. 683, S. 363. 1422 begegnen wir zum ersten Mal Schöffen als Prokuratoren des Minoritenklosters in Görlitz; vgl. C. G. Th. Neumann, Geschichte von Görlitz (1850), S. 349; – 1423 tritt der Rat von Neumarkt/Schlesien als Vormünder des dortigen Minoritenklosters auf; vgl. Chr. Reisch, Urkundenbuch der Kustodien Goldberg und Breslau, 1. Teil (1240–1517) (1917), S. 123, Nr. 334; – in Namslau/Schlesien beurkunden 1427 die Stadtältesten als Vorsteher aller Kirchen und Klöster, ebda., S. 132, Nr. 352.–1437 ist der Rat von Schweidnitz/Schlesien als Verweser des dortigen Minoritenklosters bezeugt; ebda., S. 154 f., Nr. 402.–1452 erbitten sich die Brüder in Leipzig vom Rat Prokuratoren; vgl. F. Doelle, Die Martinianische Reformbewegung (s. A 45), S. 71 ff. – 1463 treten Mitglieder des Rats in Lauban/Schlesien als Prokuratoren auf; vgl. C. Reisch, Urkundenbuch, S. 204 f., Nr. 489.–1470 bedankt sich der Ordensgeneral beim Rat von Frankfurt/M. für die Einsetzung von Prokuratoren; vgl. S. Grän, Frankfurt/Main (s. A 44), S. 137. – 1473 begegnet ein Ratsmitglied in Meiningen als Prokurator; vgl. H. Pusch, Das Meiningener Franziskanerkloster (s. A 35), Stadtschreiber zu den Prokuratoren; vgl. C. Reisch, Urkundenbuch (s. A 48), S. 249, Nr. 594. – In Braunschweig stammen 1493 die Prokuratoren aus den Ratsfamilien; vgl. F. Doelle, Die Martinianische Reformbewegung (s. A 45), S. 32 f.; W. Spieß, Die Ratsherren der Hansestadt Braunschweig 1231–1671 (1940), S. 128. Auch in Soest stammten im 15. Jahrhundert die Prokuratoren aus den ratsfähigen Familien; vgl. H. Schwarz, Soest in seinen Denkmälern (1957), S. 27 ff. – In Straßburg bestimmte ebenfalls im 15. Jahrhundert der Rat die Prokuratoren der Minoriten, nachdem er sie den Dominikanern bereits 1385 vorgesetzt hatte; vgl. W. Kothe, Kirchliche Zustände Straßburgs im 14. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Stadt- und Kulturgeschichte des Mittelalters (1903), S. 69. – Für das Minoritenkloster Dortmund sind Prokuratoren aus dem Rat erst relativ spät (1524) bezeugt. Staatsarchiv Münster, A. 402: Minoritenkloster Dortmund, Nr. 25. – Zu den Minoritenprokuratoren in den württembergischen Städten vgl. A. Schäfer, Die Orden des hl. Franz in Württemberg bis zum Ausgang Ludwigs des Bayern (1910), S. 78, für Augsburg vgl. R. Kießling, Bürgerliche Gesellschaft (s. A 25), S. 146.

ten darum, das gesamte Leben der Stadt zu bestimmen.⁴⁹ Auch in seiner Kirchenpolitik drängte das Bürgertum auf Ausschließlichkeit. Einen Ansatz dafür boten u. a. die Minoriten, die im Gegensatz zu den alten monastischen Orden aufgrund ihres Selbstverständnisses dem Bürgertum sehr nahe standen. Konflikte gab es nur dort, wo die Minoriten ihre eigentliche Aufgabe vergaßen und es, was den Erwerb von Besitz betraf, den alten Orden nachmachten. Sobald sie für sich die Vorrechte der Toten Hand in Anspruch nahmen, mußte es zum Konflikt mit dem Rat kommen. Am deutlichsten wird dieser Prozeß in Köln.⁵⁰ Hier mußten die Minoriten 1345 versprechen, alle Häuser außerhalb des Klosterbezirks, mit Ausnahme eines einzigen, sowie alles andere Eigentum, das sie zu diesem Zeitpunkt besaßen oder das ihnen später zufallen würde, so bald wie möglich zu veräußern. Während sich die Minoriten der Forderung fügten, setzten ihr die Dominikaner heftigen Widerstand entgegen. Erst 1350 folgten auch sie den städtischen Forderungen. Ähnliche Vorgänge kennen wir auch aus Freiburg/Br., wo der Rat 1317/18 die Minoriten geloben ließ, ihren Klosterbezirk nicht zu erweitern.⁵¹ In Straßburg mußten sie 1283 versprechen, nicht von Bürgern der Stadt Eigentum zu erwerben.⁵² In Braunschweig ist ein solcher Vertrag nur zwischen dem Rat und den Dominikanern bekannt, darf aber auch für die Minoriten angenommen werden.⁵³ Lübeck verhinderte eine solche Entwicklung, indem es bereits 1256 mit der Bewilligung eines Bauplat-

⁴⁹ Vgl. für Augsburg die Ausführungen dazu von R. Kießling, Bürgerliche Gesellschaft (s. A 25), S. 358 ff.

⁵⁰ Vgl. Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, hrsg. v. L. Ennen/G. Eckertz, 4 (1870), Nr. 280, S. 292 ff.; H. Keussen, Köln im Mittelalter. Topographie und Verfassung (1918), S. 5. Im Gegensatz zu den übrigen Städten waren die Minoriten in Köln bestrebt, möglichst ins Zentrum der Stadt zu kommen. 1229 hatte der Bürger Gerhard Quattermart einen Hof in der St. Severins-Pfarrei angekauft, den er den Brüdern zur Gründung eines Klosters überließ. T. J. Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, 2 (Unveränderter Neudruck 1960), S. 83 f., Nr. 160. Das Kloster lag nahe der Stadtbefestigung zum Rhein hin am Kalkrosenturm; vgl. H. Keussen, Topographie der Stadt Köln im Mittelalter, 2 (1910), S. 198. Doch bereits 1245 erwerben die Minoriten im Zentrum der Stadt, in der späteren Minoritenstraße, vom Bischof von Lüttich einen Teil seines Hofes, der sog. Curia Leodiensis, drei Jahre später (1248) den gesamten Hof ohne jedoch das alte Kloster aufzugeben; vgl. L. Ennen, Geschichte der Stadt Köln, 1 (1863), S. 697. Ein Prokurator wird in den Urkunden nicht genannt. Offensichtlich nahmen die Brüder im Widerspruch zur Regel und der Bulle Quo Elongati das Geschäft selbst vor. Dem entspricht auch, daß sie noch im 13. Jahrhundert einen Großteil der benachbarten Häuser und Areale aufkaufen, so daß 1345 der Rat eingreift, dem sie versprechen müssen, alle »domus hereditates seu partes domorum extra nostri conventus muros et septa in civitate Col.« zu veräußern. Ebda., 1. Bd., S. 346 f. Im Zentrum der Stadt finden wir die Minoriten auch in Lübeck.

⁵¹ Freiburger Urkundenbuch, bearb. v. F. Hefele, 3 (1957), Nr. 883, S. 363 f.

⁵² J. Wiesehoff, Die Stellung der Bettelorden in den deutschen freien Reichsstädten im Mittelalter (1905), S. 51.

⁵³ H. Dürre, Geschichte (s. A 37), S. 135.

zes für das Kloster von den Minoriten einen Verzicht auf weitere Ansprüche wegen Erweiterung verlangte.⁵⁴ Zu den einschränkenden Maßnahmen der Kommunen gegenüber den Mendikanten gehört z. B. auch das Versprechen der Dominikaner vor dem Rat in Braunschweig, keine Bürgerkinder in den Konvent aufzunehmen.⁵⁵ Obgleich sonst allgemein die Kommunen darum bemüht waren, die Kinder der eigenen Bürger in den Mendikantenklöstern unterkommen zu lassen,⁵⁶ lag für den Rat von Braunschweig doch die Befürchtung nahe, mit den eintretenden Bürgersöhnen könnte bürgerlicher Grundbesitz in den Besitz der Toten Hand geraten. Ähnlich ist auch das Versprechen der Minoriten von Lübeck von 1466 gegenüber dem Rat zu verstehen, keine Dritt-Ordensmitglieder in das Kloster aufzunehmen.⁵⁷ Auch hier befürchtete man, reiche Bürger könnten auf diese Weise dem Kloster ihre Immobilien vermachen.

Eine Kirchenpolitik, die schließlich zur vollen Verfügbarkeit über Konvent und Kloster durch den Rat führte, bildete sich allgemein erst im 14. und 15. Jahrhundert heraus. Im 13. Jahrhundert sind dazu lediglich Ansätze vorhanden, die vielfach durch die Gründung und Erbauung des Klosters an bestimmten Stellen der neu entstehenden Städte gegeben waren. Als sich die Minoriten in den deutschen Städten niederließen, waren diese in ihrer ersten Entwicklung begriffen, so daß die meisten Klosteranlagen mit in die Stadtplanung einbezogen werden konnten. Es ist auffällig, daß die meisten Minoritenklöster in den topographischen Randlagen der Stadt, meistens an der Stadtmauer, zu finden sind, so daß fast bei den meisten mittelalterlichen Stadtbildern von der Lage des Barfüßerklosters auf die Lage der Stadtmauer geschlossen werden kann.⁵⁸ Da sich der Charakter der Standorte fast in allen Städten wiederholt, kann diese Wahl keineswegs als zufällig betrachtet werden. Die Minderbrüder drängten sich mit Absicht nicht in die Zentren der Stadt, sie blieben am Rande, in Kontakt mit den Unterschichten, wie es die Regel verlangte. Mitgespielt hat dabei freilich auch, daß in den meisten Fällen die Bauplätze aus dem Erlös der Bettel Spenden gekauft werden mußten, sehr viel Geld also kaum vorhanden war, so daß auf die billigen Bauplätze in häufig unbebauter

⁵⁴ Urkundenbuch der Stadt Lübeck, 1. Bd., Nr. 229, S. 213.

⁵⁵ H. Dürre, Geschichte (s. A 37), S. 134.

⁵⁶ A. Schäfer, Die Orden des hl. Franz (s. A 48), S. 74; W. Kothe, Kirchliche Zustände Straßburgs (s. A 48), S. 43; A. Rüschemschmidt, Entstehung und Entwicklung des Dortmunder Pfarrsystems, sein Dekanat und Archidiakonats bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, 33 (1926), S. 89.

⁵⁷ Urkundenbuch der Stadt Lübeck, 11, Nr. 203, S. 208 f.

⁵⁸ E. Keyser, Städtegründungen und Städtebau in Nordwestdeutschland im Mittelalter, 1 (1958), S. 38; R. Krautheimer, Die Kirchen der Bettelorden in Deutschland. Deutsche Beiträge zur Kunstwissenschaft, 2. Bd., (1925), S. 118 f. Liegt das Kloster im Zentrum der Stadt, so befindet es sich häufig an Flußläufen, im Überschwemmungsgebiet, also ebenfalls nicht in bevorzugter Wohnlage.

Lage zurückgegriffen werden mußte.⁵⁹ Die Lage der Klöster an der Stadtmauer, an einem verteidigungsstrategisch wichtigen Punkt also, setzt ein Vertrauensverhältnis zur Bürgerschaft voraus und macht deutlich, wie wenig die Minoriten als Fremdkörper in den Städten empfunden wurden. Daß sich die Stadt für den Verteidigungsfall ein Bestimmungsrecht über das Klosterareal sicherte, muß angenommen werden.⁶⁰ Entweder verpflichteten sich die Minoriten zum Wachdienst, gestatteten die Anlage besonderer Fortifikationsbauten auf den Klostergebäuden oder überließen den Turm der Stadt, sei es auch nur für den Verteidigungsfall. Als tragende Rechtsformel kann die Formulierung aus einem Vergleich zwischen Rat und Minoritenkloster in Zittau aus dem Jahr 1370 gelten, wo es heißt: »Die Mönche sollten den Turm, den sie nutzen, von des Rates Gnaden halten . . . nach dessen Willen.«⁶¹ Dem gemäß durfte hier der Rat einen Wächter auf den Turm setzen. Die Verträge waren notwendig, da sich die Brüder durch die Stadtmauern oder Türme Ausgänge aus den Städten schaffen wollten oder aber die Klöster Teile der Maueranlagen oder Befestigungstürme für sich nutzten, so als Bibliothek oder aber als Toilette. Zum Konflikt kam es 1375 in Marburg, wo die Brüder einen Teil des Stadtgrabens in einen Garten umgewandelt hatten, aber auf Einspruch der Bürgerschaft beim Landgrafen dies wieder rückgängig machen mußten.⁶²

Bereits im 13. Jahrhundert erhielten die meisten Minoritenklöster einen offiziellen Charakter im Leben der Stadt. Zunächst dienten sie als neutraler Ort bei Schlichtungsverhandlungen oder aber als Ort für Rechtsgeschäfte und öffentliche Beurkundungen. Die Minoriten fungierten dabei in Streitigkeiten zwischen Bürgerschaft und Klerus als Vermittlungsinstanz⁶³ oder galten als ausgleichendes Moment in Konflikten innerhalb der Bürgerschaft.⁶⁴ Im 14. Jahrhundert verstärkte sich der Charakter des Klosters als städtische Institution. Besonders ausgeprägt ist dies in

⁵⁹ J. Sydow, Kirchen- und spitalgeschichtliche Bemerkungen (s. A 101), S. 107 ff. In Dortmund z. B. ließen sich die Minoriten bald nach dem großen Brand von 1232 im Südosten der Stadt in der Nähe der Stadtmauer nieder, wo ihnen aufgrund der Brandkatastrophe genügend Brachland zur Bebauung zur Verfügung stand; vgl. A. Rüschemmidt, Entstehung und Entwicklung des Dortmunder Pfarrsystems (s. A 56), S. 128.

⁶⁰ B. Stüdeli, Minoritenniederlassungen (s. A 23), S. 79 ff.

⁶¹ H. Knothe, Die Franziskanerklöster der Sechsstädte (s. A 41), S. 172 ff.

⁶² Th. Apel, Stadt und Kirche im mittelalterlichen Marburg, Zeitschrift für Rechtsgeschichte K. A. 12 (1922), S. 244 f.

⁶³ So z. B. in Köln 1272 und 1294 zwischen den Bürgern und dem Erzbischof; vgl. Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, 3 (1913), Nr. 65, S. 13 u. 400, S. 70.

⁶⁴ In Frankfurt fanden 1355 im Minoritenkloster die Verhandlungen zwischen Rat und Zünften statt; vgl. G. Kriegk, Frankfurter Bruderzwiste und Zustände im Mittelalter (1862), S. 31. In Speyer verpflichtete sich 1317 der Rat, zur Einhaltung der Einigkeit in seiner Mitte jährlich eine Zusammenkunft bei den Minoriten abzuhalten; vgl. K. Eubel, Zur Geschichte des Minoritenklosters in Speyer, in: Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins NF 6 (1891), S. 680.

Braunschweig. Dort stellen wir nach dem Konflikt zwischen dem Rat der Altstadt und den Minoriten anlässlich des Interdikts von 1279 im beginnenden 14. Jahrhundert eine bewußte Tendenz des Rates fest, die Bettelmönche in die bürgerliche Kirchenpolitik einzubeziehen.⁶⁵ Den Anfang setzt ein interessanter Vertrag zwischen dem Rat und dem Klerus auf der einen Seite und den Dominikanern auf der anderen. Der Vertrag aus dem Jahr 1319 schrieb den Mönchen genau die Predigtzeiten vor, um die Bürger nicht vom Arbeiten abzuhalten und verbot ferner die Aufnahme von Bürgersöhnen in den Orden, um einen Verlust von Immobilien an die Tote Hand zu verhindern. Gleichzeitig gebot der Vertrag den Verkauf von Erbgütern, die an die Dominikaner gefallen wären.⁶⁶ Während das Verhältnis zu den Dominikanern sich eher negativ gestaltete, d. h. primär Einschränkungen enthielt, gestaltete sich das Verhältnis zwischen Rat und Minoriten positiv. Entscheidend war hier offensichtlich die Einrichtung des Gesamtrates aller fünf Weichbilde (1325). Von diesem Zeitpunkt an wurde das Refektorium des Minoritenklosters als Ratssaal benutzt und in dieser Funktion während des 14. Jahrhunderts beibehalten.⁶⁷ Die Wahl des Minoritenklosters als Tagungsort für den Gesamtrat der Stadt Braunschweig geschah nicht aus räumlicher Notwendigkeit. Jedes Weichbild hatte sein eigenes Rathaus und das von der Altstadt und der Neustadt wurde auch für Veranstaltungen des Gesamtrates genutzt.⁶⁸ Der neue Gesamtrat benutzte vielmehr

⁶⁵ Die Braunschweiger Gemeinden und Räte, später dann die Gesamtgemeinde, betrieben insgesamt eine recht gezielte Kirchenpolitik. Die ihnen zustehenden Pfarrerwahlrechte übten sie ungestört bis an das Ende des Mittelalters aus. Intensiv bemühten sie sich u. a. um eine Einflußnahme auf das unterhalb der Pfarrstellen liegende Pfründenwesen; vgl. D. Kurze, Pfarrerwahlen (s. A. 12), S. 400. Doch blieben die in Braunschweig seit der Schicht von 1374 recht heftig geführten Bürgerkämpfe nicht ohne Einfluß auf die bürgerliche Kirchenpolitik. In der Auseinandersetzung standen sich die hohe Geistlichkeit der großen Klöster, u. a. des St. Blasius-Stifts und das Patriziat auf der einen und niederer Klerus und die Gilden auf der anderen Seite gegenüber. In dem sog. Pfaffenkrieg von 1413 ff. standen die Minoriten entscheidend auf der Seite des Rates, in dem die Gilden vorherrschten. In der Auseinandersetzung berief der Rat den Braunschweiger Klerus in das Minoritenkloster ein und setzte sich somit über ein Vorrecht des Stifts von St. Blasius hinweg, dem seit alters her die Einberufung solcher Klerikerversammlungen zustand; vgl. H. Dürre, Geschichte (s. A. 37), S. 197 ff., J. Bohmbach, Die Sozialstruktur Braunschweigs um 1400 (1973), S. 26 ff.; J. Heepe, Die Organisation der Altarpfründen (s. A 20).

⁶⁶ Vgl. H. Dürre, Geschichte (s. A. 37), S. 134 ff.

⁶⁷ Das Refektorium lag östlich des Kreuzganges. Das von H. Dürre, Geschichte (s. A. 37), S. 525 beschriebene Refektorium wurde erst 1486 erbaut. Vermutlich handelt es sich um einen Umbau des zu Beginn des 14. Jhs. errichteten Baues.

⁶⁸ Das eigentliche Repräsentationsgebäude der Stadt, »das weltliche Hauptgebäude«, wie es H. Dürre nennt, war das Rathaus der Altstadt. Hier fanden Gelage und Tänze zu Ehren auswärtiger Gäste statt; vgl. H. Dürre, Geschichte (s. A. 37), S. 341. Die konstituierenden Sitzungen des neuen Gemeinderats fanden dagegen im Rathaus der Neustadt statt. Ebda., S. 301. Zur Struktur des Braunschweiger Gesamtrates, der die Funktion eines »Dachverbandes« der Räte der einzelnen Weichbilder hatte, vgl. W. Spiess, Die Rats-

die Minoriten als integratives Moment, da sie zu diesem Zeitpunkt die Sympathien der Bürger aller fünf Weichbilde besaßen.⁶⁹ Der Versammlungsort im Minoritenkloster verlieh dem neuen Rat darüber hinaus eine gewisse Sakralität, die er in seiner Behauptung gegenüber den zahlreichen anderen geistlichen Gewalten in Braunschweig einsetzen konnte. Und so wird im 14. Jahrhundert der Satz fast zur Formel: »De Rad von allen steden hebben des menleken over ein gedragen to den broderen«. ⁷⁰

Wenn auch für die Zeit nach den Bürgerkämpfen von 1374 urkundliche Zeugnisse für einen Zusammentritt des neuen, von den Gilden beherrschten Rats im Minoritenkloster fehlen, so darf doch angenommen werden, daß das besondere Verhältnis zwischen Rat, Bürgerschaft und Minoriten nicht aufgekündigt wurde, der neue Rat in den Minoriten also keine Parteigänger des alten aristokratischen Rats gesehen hat. Auch im 15. Jahrhundert diente das Minoritenkloster dem Rat als Verhandlungsort. Daß im sog. Pfaffenkrieg, in der schweren Auseinandersetzung zwischen dem Rat und dem St. Blasius-Stift, der Rat den Braunschweiger Klerus zu einer Tagung in das Minoritenkloster einberief, macht deutlich, daß der Rat und die Bürgerschaft im Minoritenkloster ihr geistliches und ihr geistiges Zentrum sahen, von dem aus sie gegen die geistlichen Institutionen den Kampf führen konnten.⁷¹

Das Beispiel Braunschweig zeigt, wie sehr Bürgerschaft und Minoriten aufeinander bezogen sein konnten, so daß das Kloster, bzw. die Minoritenkirche zu einer quasi-städtischen Institution wurde. Wir treffen auf diese Erscheinung auch in an-

herren der Hansestadt Braunschweig 1231–1671 (1970), S. 22 ff. *H. Dürre*, Geschichte (s. A 37), S. 295 ff. Zur Geschichte der einzelnen Rathäuser in Braunschweig; vgl. *H. Dürre*, Geschichte (s. A 37), S. 685 ff., 705, 713, 723, 731.

⁶⁹ Zu einer parallelen Erscheinung in Bern vgl. *B. Stüdeli*, Minoritenniederlassungen (s. A 23), S. 87.

⁷⁰ Urkundenbuch der Stadt Braunschweig, 3 (1900), Nr. 425, S. 312 ff. (1334), Nr. 485, S. 357 f. (1335), Nr. 543, S. 405 (12. 9. 1337), Nr. 554, S. 425 (1338), Nr. 375, S. 280 (1339); 4. Bd., Nr. 151, S. 153 ff. (1345), Nr. 266, S. 280 (1348). Auch am 17. 4. 1374, als mit dem Aufbruch von Gildeleuten und gemeinen Bürgern es zum Aufruhr und Umbruch der städtischen Verfassung kam, tagte der Rat gerade im Refektor des Minoritenklosters, um über das Aufbringen einer Summe von 4 000 Mark Lösegeld zu beraten; vgl. *H. Dürre*, Geschichte (s. A 37), S. 158.

⁷¹ Ebda., S. 197 ff. Das besondere Verhältnis zwischen Bürgerschaft und Minoriten zeigt sich auch in der Funktion, die die 1361 geweihte Minoritenkirche im Bewußtsein und der Selbstdarstellung der Braunschweiger Bürger spielt. Trotz der Patronatsrechte, die die Bürgerschaft an einigen Kirchen ausübte, wurde sie zur eigentlichen Bürgerkirche. Hier hing die Bürgerschaft nach ihrem Sieg über den Herzog von Lüneburg 1388 die Erinnerungstafel auf, desgleichen nach dem Sieg über Johann von Schwicheld und Hans von Steinberg, 1393, und über den Bischof von Hildesheim 1413. Ebda., S. 182 ff., 206. Zur Funktion schweizerischer und italienischer Minoritenklöster und -kirchen als »Ruhmeshalle« *B. Stüdeli*, Minoritenniederlassungen (s. A 23), S. 106 ff.

deren Städten. So in Frankfurt/Main,⁷² wo das Minoritenkloster nicht nur als Rathaus diente,⁷³ sondern in Konfliktfällen bewußt als Verhandlungsraum gewählt wurde. Als 1355 die Zünfte gegen den Patrizischen Rat rebellierten, da dieser in ihre Satzungsautonomie einzugreifen versuchte, fand die entscheidende Verhandlung zwischen den Zünften und dem Patrizischen Rat im Minoritenkloster statt. Den Zünften gelang es dabei, sich eine maßgebliche Mitbeteiligung am Rat zu sichern.⁷⁴ Auch in Speyer spielte das Minoritenkloster eine wichtige Rolle bei der Beilegung innerstädtischer Konflikte. So verpflichtete sich 1317 der Rat, zur Einhaltung der Einigkeit jährlich eine Zusammenkunft bei den Minoriten abzuhalten.⁷⁵ In Würzburg dagegen war es weniger die Konfliktsituation in der Bürgerschaft, die zu einem engen Zusammengehen von Rat und Mendikanten zwang, vielmehr die Auseinandersetzung zwischen Bürgerschaft und Bischof um die Freiheit der Stadt von der bischöflichen Herrschaft. Die Bischöfe verbündeten sich in diesem Kampf mit den alten Abteien und den Ritterkommenden, während die Mendikanten zur Bürgerschaft hielten. Wie in Frankfurt/M. oder in Braunschweig tagte auch in Würzburg der Rat im Minoritenkloster. Sobald sich die Bischöfe in der Stadtherrschaft entscheidende Rechte gesichert hatten, so z. B. auf dem baupolizeilichen Sektor, verfügte sie in diesem Bereich zugunsten der Mendikanten, während sie gegenüber den Parteigängern des Bischofs diese Rechte keineswegs gewährte.^{75a}

Diese »teilweise institutionelle Verkoppelung von Konvent und Kommune« (Elm) findet sich nicht nur in deutschen Städten. Sie begegnet uns auch in Florenz, wo das Minoritenkloster nicht nur als Herberge für Staatsgäste benutzt wurde, sondern das Studium und die Bibliothek des Klosters als städtische Bildungsinstitutionen dienten.⁷⁶ Dabei kam es der Bürgerschaft nicht nur darauf an, die vorhandenen Institutionen, bzw. Räumlichkeiten zu nutzen, sondern die bürgerliche Politik bewußt in die sakrale Sphäre zu stellen, mit der Hilfe der Mendikantenklöster die

⁷² *S. Grän*, Frankfurt am Main (s. A 44), S. 121 ff.

⁷³ und zwar bis 1405. Damals erwarb der Rat den Römer als Rathaus. Ebda., S. 124; vgl. Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt, hrsg. v. *J. F. Boehmer* und *F. Lau*, 2 (1905), Nr. 369 S. 273 f., Nr. 478 S. 371.

⁷⁴ *R. Luther*, Gab es eine Zunftdemokratie? (1968), S. 36. Die Zünfte sicherten sich nur für kurze Zeit eine maßgebliche Mitbeteiligung an der Ratspolitik, verloren aber bereits 1360 diesen Einfluß durch das Eingreifen Kaiser Karls IV., ebda., S. 38.

⁷⁵ *K. Eubel*, Das Minoritenkloster zu Speyer (s. A 64), S. 680.

^{75a} *K. Trüdinger*, Stadt und Kirche (s. A. 17), S. 81; *A. Herzig*, Die Deutschordenskommande Würzburg im Mittelalter (1219–1549). Ihre Stellung als bischöfliche »Hauskommande« und Komturspründe, in: *Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst*, 18 (1966), S. 54 ff.

⁷⁶ *K. Elm*, Mendikanten und Humanisten aus Florenz des Tre- und Quattrocento. Zum Problem der Legitimierung humanistischer Studien in den Bettelorden, in: *O. Herding/R. Stupperich* (Hrsg.). Die Humanisten in ihrer politischen und sozialen Umwelt (1976), S. 70.

kirchliche Repräsentanz der Bürgerschaft gegenüber den überkommenen geistlichen Institutionen des Adels zu demonstrieren. Aus diesem Grunde wählte man das Mendikantenkloster oder die Kirche als Tagungsort, bzw. Wahlort für den Rat, so in Braunschweig, Frankfurt/Main, Bern und anderen Schweizer Städten.⁷⁷ Oder aber läßt dort den neu gewählten Rat vor versammelter Gemeinde den Amtseid schwören wie in Bern oder aber die Gemeinde den Bügereid wie in Frankfurt/Main.⁷⁸ Minoritenklöster, vor allem in Nord- und Ostdeutschland, dienten auch als Tagungsstätte für städtische Vertretungen. So wurde in Bautzen das Minoritenkloster von der Stadt dem Oberlausitzer Landtag zur Verfügung gestellt. Im Minoritenkloster in Löbau tagte der Oberlausitzer Städtetag, desgleichen in Görlitz. Im Minoritenkloster in Schweidnitz traten die Stände des Fürstentums zusammen.⁷⁹ Aus Kiel ist uns die Abhaltung sogenannter Rechtstage im Minoritenkloster überliefert.⁸⁰

Die Mendikantenklöster waren ein wesentlicher Faktor städtischer Kirchenpolitik geworden. Minoriten und Bürgerschaft waren aufeinander angewiesen. Erst die Mendikanten garantierten den Städten Unabhängigkeit von den kirchlichen Strafmitteln, vor allem dem Interdikt und ermöglichten somit dem Rat einen politischen Handlungsspielraum.⁸¹ Deutlich wird das besonders in Lübeck. Hier setzte der Rat in seiner Auseinandersetzung mit dem Domkapitel, das seit 1163 über die Pfarrgerechtsame der Stadt verfügte,⁸² auf die Privilegien der Mendikanten. Bewußt hatte er diese in seine Ratspolitik einbezogen und dem durch die Zuweisung eines Bauplatzes im Zentrum der Stadt an die Minoriten, bzw. der alten Burg an die Dominikaner augenfällig Ausdruck verliehen.⁸³ Bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts schloß der Rat wichtige Verträge mit den konkurrierenden geistlichen Gewalten im Kloster der Minoriten ab, so 1253 den Vertrag mit dem Bischof Jakob von Roeskilde.⁸⁴ In dem Streit der Mendikanten mit dem Bischof um das Begräbnisrecht (1277–80) stellte sich der Rat auf seiten der Bettelmönche, die das vom

⁷⁷ Zu den Beispielen aus der Schweiz *B. Stüdeli*, Minoritenniederlassungen (s. A 23), S. 87 ff.

⁷⁸ *H. Wolter*, Die Bedeutung der geistlichen Orden für die Entwicklung der Stadt Frankfurt am Main, *Archiv für mittelh. Kirchengeschichte* 26 (1974), S. 32; *B. Stüdeli*, Minoritenniederlassungen (s. A 23), S. 101.

⁷⁹ *E. Koch*, Zweierlei Franziskaner (s. A 41), S. 123.

⁸⁰ *F. Doelle*, Die Martinianische Reformbewegung (s. A 45), S. 56 ff.

⁸¹ Es gab freilich auch Städte, denen dies auch ohne Hilfe der Bettelmönche gelang, z. B. Hildesheim und Goslar; vgl. *E. Schiller*, Bürgerschaft (s. A 17), *J. Lindenberg*, Stadt und Kirche (s. A 17).

⁸² *D. Kurze*, Pfarrerwahlen (s. A 12), S. 403; *W. Suhr*, Die Lübecker Kirche im Mittelalter. Ihre Verfassung und ihr Verhältnis zur Stadt (1938), S. 14 ff.

⁸³ *Urkundenbuch* (s. A 47), Bd. 1, Nr. 229, S. 213. Bischof von Lübeck war zu dieser Zeit der Minorit Johann II. von Diest aus Brabant, der zunächst Bischof von Diest war; vgl. *A. Hauck*, Kirchengeschichte Deutschlands, 5 (1920), S. 1172.

⁸⁴ *Urkundenbuch*, Bd. 1, Nr. 203, S. 187.

Bischof verhängte Interdikt nicht einhielten.⁸⁵ Die Mendikanten standen dafür auf seiten der Bürgerschaft, als der Bischof in der Auseinandersetzung um das Pfarrmonopol über die Stadt das Interdikt verhängt hatte, das freilich von den Bettelmönchen trotz Befehls des Kardinals Hugo von Vercelli nicht eingehalten wurde.⁸⁶ Dabei kam es zu einem offiziellen Bündnis zwischen Mendikanten und Bürgerschaft. In einem Manifest klärten Vogt, Ratsleute, Gemeinde und Mendikanten ihre Position gegenüber dem Bischof und dessen Kapitel.⁸⁷ Über seinen Prokurator an der päpstlichen Kurie versuchte der Rat darüber hinaus das Bestreben des Lübecker Bischofs zu hintertreiben, den Mendikanten das Predigen und Beichtehören in der gesamten Diözese zu verbieten.⁸⁸

Schon um ihre Privilegien gegenüber den Bischöfen und dem Pfarrklerus durchzusetzen, stellten sich die Mendikanten auf die Seite der Bürgerschaft. Bischöfen und Pfarrklerus ging es vor allem darum, die Mendikanten in ihren Freiheiten einzugrenzen, die eine Beschränkung bischöflicher, bzw. pfarrgeistlicher Macht und Einnahmen bedeuteten. Aufgrund ihres Privilegs der freien Predigt oder der Erlaubnis, auch gegen den Einspruch des Ortsbischofs Messe lesen zu können, bzw. Bürger auf ihren Friedhöfen begraben zu dürfen, hoben sie zu Zeiten des Interdikts nicht nur die bischöflichen Strafmittel auf, sondern schmälerten auch entschieden die Einkünfte des Pfarrklerus.⁸⁹ Aus diesem Grund kam es in fast allen Städten zu Auseinandersetzungen zwischen Mendikanten und Pfarrklerus, wobei sich die Bischöfe, von wenigen Ausnahmen abgesehen, auf die Seite des Pfarrklerus stellten. In diesen Auseinandersetzungen erwarteten die Mendikanten Unterstützung von der Bürgerschaft, wie sie diese umgekehrt der Bürgerschaft zukommen ließen, wenn es darum ging, den Stadtklerus zur Besteuerung heranzuziehen. In den größeren Städten, wo die Tote Hand ein bedeutendes Areal besaß, die Bürgerschaft in ihrem Steueraufkommen deshalb erheblich geschmälert wurde, kam es deshalb zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Bürgerschaft und Stadtklerus, so in Frankfurt/Main von 1390–1407,⁹⁰ in Worms 1385,⁹¹ in Regensburg von 1293 bis 1321.⁹² Die Mendikanten finden wir in diesen Auseinandersetzungen, die durch

⁸⁵ Vgl. *W. Suhr*, Die Lübecker Kirche (s. A 82), S. 26 ff., *D. Kurze*, Pfarrerwahlen (s. A 12), S. 404 ff.

⁸⁶ *Urkundenbuch*, Bd. 1, Nr. 700, S. 631 f.

⁸⁷ *Ebda.*, Nr. 710, S. 639 f.

⁸⁸ *Ebda.*, Nr. 712, S. 642 f.

⁸⁹ Vgl. *A. Hauck*, Kirchengeschichte Deutschlands (s. A 83), S. 327 ff.

⁹⁰ Vgl. *H. Natale*, Das Verhältnis des Klerus zur Stadtgemeinde im spätmittelalterlichen Frankfurt (1957), S. 13 ff. Für Mainz vgl. *D. Demandt*, Stadtherrschaft und Stadtfreiheit im Spannungsfeld von Geistlichkeit und Bürgerschaft in Mainz (11. b. 15. Jh.) (1977) S. 114.

⁹¹ *H. Heimpel*, Zwei Wormser Inquisitionen aus den Jahren 1421 und 1422 (1969), S. 24.

⁹² *J. Wiesehoff*, Die Stellung der Bettelorden (s. A 52), S. 76 ff.

lange Interdiktsphasen begleitet waren, stets auf seiten der Bürgerschaft.⁹³ Das gilt auch für die Interdiktsphasen, die durch die Auseinandersetzungen zwischen Kaiser und Papst hervorgerufen wurden, vor allem zur Zeit Ludwigs des Bayern.⁹⁴

Die enge Beziehung zwischen Bürgerschaft und Mendikanten lag nahe. Trotz der Infragestellung der aufkommenden kapitalistischen Wirtschaftsordnung in den Städten durch die Armutsbewegung besaß der Minoritenorden eine Reihe von Elementen, die das neue bürgerliche Selbstverständnis und Lebensgefühl widerspiegeln. Auch wenn die Bewegung des Franz von Assisi nie eine reine Laienbewegung war, spielte das laikale Moment zumindest in der ersten Phase des Ordens eine bedeutende Rolle.⁹⁵ Die Minoritenprediger, die der städtischen Bürgerschaft gegenübertraten, waren vielfach Laien. Von vornherein fehlte so die Distanz, die von der Amtskirche bewußt zwischen Klerus und Laien eingehalten wurde. Sinnfällig wurde diese aufgehobene Distanz auch in der Architektur der Minoriten. Ihre Bauten aus dem 13. Jahrhundert zeigen einen bewußten Zug zum Profanen und dokumentieren so den Verzicht auf die Sonderstellung der Kirche.⁹⁶ Der Kirchenraum dient primär der Predigt, nicht der Messe, ist also mehr Versammlungshalle als Sakralraum und verkörpert eher die »Volkskirche« als die »Priesterkirche«. Selbst als das laikale Element im Orden im Lauf des 13. Jahrhunderts immer stärker zurückgedrängt wurde – mit der Absetzung des Elias von Cortona (1239) verliert der letzte Laie sein Amt als Generalminister – büßt der Orden doch nicht die Unmittelbarkeit zur städtischen Bürgerschaft ein. Zwar trennt gegen Ende des 13. Jahrhunderts auch in den Minoritenkirchen der Lettner die Priesterkirche (= Chor) von der Volkskirche (= Schiff), entwickelt sich also auch der Minoritenorden von einem Laien- zu einem Klerikerorden, doch werden Kirche und Kloster nicht zum Fremdkörper in der Stadt, im Gegenteil, sie werden von der Bürgerschaft für ihre Zwecke in Anspruch genommen. Das enge Verhältnis zwischen Bürgerschaft und Minoriten

⁹³ Als in Augsburg Bischof Anshelm zu Beginn des 15. Jhs. über die Stadt das Interdikt verhängte, stellten sich die Bettelorden auf die Seite der Bürger und hielten weiterhin Gottesdienst; vgl. R. Kießling, Bürgerliche Gesellschaft (s. A 25), S. 147. Der Paderborner Bischof versuchte von vornherein zu verhindern, daß die Bettelmönche zu Zeiten des Interdikts seine Politik boykottierten. Als 1238 Bischof Bernhard IV. den Minoriten ein Stück Land schenkte, mußten die Brüder ihm versprechen, keinen öffentlichen Gottesdienst zu halten, sollte er über die Stadt das Interdikt verhängen; vgl. P. Schlager, Beiträge zur Geschichte der Kölnischen Franziskanerordensprovinz im Mittelalter (1904), S. 32, Anm. 116. Für die Minoriten trat dagegen der Würzburger Bischof Hermann von Lobdeburg (1225–1254) ein, der vom Papst zum Protektor der Minoriten in Deutschland ernannt worden war.

⁹⁴ Für Frankfurt am Main vgl. S. Grän, Frankfurt am Main (s. A 44), S. 126; G. L. Kriegel, Frankfurter Bruderzwiste und Zustände im Mittelalter (1862), S. 188 f.

⁹⁵ R. B. Brooke, Early Franciscan Government. Elias to Bonaventure (1959). Vgl. D. Berg, Armut und Wissenschaft (s. A 28), S. 48 ff. und 114 ff.

⁹⁶ R. Krautheimer, Die Kirchen der Bettelorden in Deutschland (1925), S. 118 ff.; W. Braunfels, Abendländische Klosterbaukunst (1976), S. 177 ff.

wurde auch gefördert durch den neuen Kommunikationsstil, den die Minoriten einführten. Als Medium diente die Volkspredigt, in der u. a. auf die Probleme der bürgerlichen Gesellschaft eingegangen wurde. Die erfolgreichsten Prediger des Spätmittelalters waren Minoriten: Berthold von Regensburg und Johann Capestrano. Vor allem aber fand franziskanisches Schrifttum Eingang in die Bürgerhäuser. Die sog. Legenda maior des hl. Franz, verfaßt von Bonaventura, wurde in fast alle deutschen Idiome übertragen.⁹⁷

Ein weiteres Moment, das die Minoriten der urbanen Gesellschaft näherbrachte, war ihre Mobilität. Hatten einst die alten Orden durch ihre stabilitas loci die Herausbildung feudalistischer Strukturen gefördert, so unterstützten die Minoriten nun durch ihre Mobilität, die ihnen ihr Predigtauftrag quasi vorschrieb, den Urbanisierungsprozeß des 13. Jahrhunderts. Das Publikum für ihre Predigten fanden die ersten Brüder, die aus Italien nach Deutschland kamen und hier bald Anhänger gewannen, primär in den Städten. Die stabilitas loci lag also kaum in der Zielsetzung des Minoritenordens. Wie der größte Teil der neuen Stadtbürger gaben auch die Minoriten alte Bindungen auf, drängten in die Städte und teilten so das Schicksal der Migration.⁹⁸ Das brachte sie dem Volk näher. Die alte Amtskirche aber wurde mit dem Problem, das die neue Lebensform der Städte mit sich brachte, nicht fertig. Alte Vorstellungen der Seelsorge, wie sie bis dahin auf dem Land praktiziert worden waren, verloren ihre Wirkung, neue wurden kaum entwickelt. Man versuchte die alten Formen der Pfarrseelsorge auch auf die Städte zu übertragen, ohne jedoch den religiösen und sozialen Bedürfnissen gerecht zu werden.⁹⁹ In den größeren Städten wie Regensburg und Köln stellte sich das Problem der Seelsorge für die Massen.¹⁰⁰ Daß die Minoriten bei ihrer zweiten Ankunft in Deutschland (1221) überall gastlich aufgenommen wurden, daß ihnen Bischöfe und Stadtherren bereitwillig Unterkünfte in den Städten zur Verfügung stellten, hängt mit der Notwen-

⁹⁷ K. Ruh, Zur Grundlegung einer Geschichte der franziskanischen Mystik, in: K. Ruh (Hrsg.), Altdeutsche und altniederländische Mystik (1964), S. 249.

⁹⁸ Interessante Aufschlüsse über die mittelalterliche Form von Migration bietet der Aufsatz von A. K. Hömberg, Zur Erforschung des westfälischen Städtewesens im Hochmittelalter, Westfälische Forschungen 14 (1961), S. 8–41, S. 37 f. Zur Mobilität im Minoritenorden vgl. D. Berg, Armut und Wissenschaft (s. A 28), S. 46 f.

⁹⁹ H. E. Feine, Kirchl. Rechtsgeschichte. Die katholische Kirche (1972), S. 4; A. Werminghoff, Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter, 1 (1905), S. 269 ff.; K. Fröhlich, Kirche und städtisches Verfassungsleben im Mittelalter, in: Zeitschrift für Rechtsgeschichte 53 (1933), S. 194 ff.; vgl. W. Müller, Der Beitrag der Pfarreigeschichte (s. A 4), S. 74 ff.

¹⁰⁰ K. Bosl, Die große bayerische Stadt. Regensburg – Nürnberg – München, in: ders., Frühformen der Gesellschaft im mittelalterlichen Europa. Ausgewählte Beiträge zu einer Strukturanalyse der mittelalterlichen Welt (1964), S. 446.

digkeit der Volksseelsorge und auch der Ketzerbekämpfung zusammen, mit der die Amtskirche nicht fertig wurde.¹⁰¹

Franziskanische und städtische Lebensform entsprachen sich eher als monastische und bürgerliche. Hierzu trug vermutlich auch die demokratische Ordensstruktur der Minoriten bei. Die Leitung des Ordens, der Provinzen und der einzelnen Klöster war einem ständigen, zum Teil jährlichen Wechsel unterworfen. Das entsprach der Struktur, die sich auch in den Städten allmählich als Herrschaftsstruktur entwickelte. So war es fast selbstverständlich, daß im Gegensatz zu den alten Orden die Mendikanten voll und ganz als Bürger in die städtische Sozial- und Rechtssphäre einbezogen wurden. Im ausgehenden 14. und beginnenden 15. Jahrhundert wurden in einigen Städten die Minoriten in ein besonderes Schutz- und Schirmverhältnis übernommen.¹⁰² In manchen Orten leisteten sie der Stadt einen Treueeid¹⁰³ oder erhielten das Bürgerrecht.¹⁰⁴ Dabei wurde eine spezielle Form von Bürgerrecht für die Minoriten entwickelt, wie in Worms, wo sie »nicht zünftig« werden durften, aber auch keine Lasten tragen mußten, »als andere unsere leysche burgere«, doch einen Eid schwören sollten, der Stadt und den Hintersassen »treu und hold zu sein«.¹⁰⁵

Bürgerschaft und Minoriten waren aufeinander angewiesen. Die Klöster waren ökonomisch ganz auf die Bettelgaben in den Städten eingestellt. Sie konnten als

¹⁰¹ Vgl. dazu die Berichte in der wichtigsten Quelle für die Anfangszeit des Minoritenordens in Deutschland, die Chronik des Bruder Jordan von Giano, in: Franziskanische Quellenschriften, Bd. 6. Die Chroniken der Minderbrüder Jordan von Giono und Thomas von Eccleston, besorgt von L. Hardick (1957). A. Hauck verweist in seiner Kirchengeschichte Deutschlands, 4. Teil (1913), S. 400 ff. auf einige Fälle, wo den Minoriten bei ihrer Ankunft auch Widerstand entgegengesetzt wurde und beruft sich dabei auf einen Brief Papst Gregors IX. von 1231, in dem er dem deutschen Episkopat insgesamt den Vorwurf macht, daß er geradezu Anlaß suche, die Minoriten zu beschweren. Offensichtlich handelt es sich hier um Fälle, wo es dem Pfarrklerus gelang, die Stadtbewohner bzw. den Rat gegen die Aufnahme der Mendikanten mobil zu machen, so z. B. in Straßburg; vgl. W. Kothe, Kirchliche Zustände (s. A 48), S. 90 ff. Hier wie in Freiburg/Br. gab es einigen Widerstand der Stadtbevölkerung dagegen, daß sich die Bettelmönche im Zentrum der Stadt niederließen, vermutlich um zu verhindern, daß weiteres städtisches Areal an die Tote Hand verloren ging; vgl. auch J. Sydow, Kirchen- und spitalgeschichtliche Bemerkungen zum Problem der Vorstadt, in: E. Maschke/J. Sydow (Hrsg.), Stadterweiterung und Vorstadt (1969), S. 109. Ein ähnlicher Vorgang scheint sich auch in Hildesheim abgespielt zu haben. Vgl. R. Banasch, Die Niederlassungen der Minoriten (s. A 37), S. 7. Die Aktionen des Pfarrklerus richteten sich u. a. gegen die Aufnahme der Dominikaner.

¹⁰² So in Regensburg 1415; vgl. J. Wiesehoff, Die Stellung der Bettelorden (s. A 52), S. 76 ff.

¹⁰³ So in Worms 1385; vgl. H. Heimpel, Zwei Wormser (s. A 91), S. 24 f.

¹⁰⁴ So in Speyer 1430; vgl. K. Eubel, Das Minoritenkloster zu Speyer (s. A 64), S. 680.

¹⁰⁵ Vgl. H. Heimpel, Zwei Wormser (s. A. 91), S. 24 f. Doch bedeutete das nicht, daß sie allgemein steuerfrei waren. In Frankfurt/M. wurden sie gerade deshalb als eingebürgert betrachtet, weil sie Steuern bezahlten; vgl. H. Wolter, Die Bedeutung (s. A 132), S. 31.

Tote Hand der Stadt nicht gefährlich werden. Wo sich Ansätze zeigten, wurden sie von dem Rat kategorisch unterbunden, und die Ordensoberen unterstützten ihn dabei.¹⁰⁶ Daß die Minoriten in vielen Städten das volle Bürgerrecht besaßen und nicht die Privilegien der Toten Hand genossen, bedeutete auch, daß die Minoritenklöster mit zur Steuer herangezogen wurden. Gerade hierin liegt ein wichtiger Faktor der Abhängigkeit vom Rat. Denn die Unfähigkeit mancher Minoritenklöster, ihre Abgaben an die Stadt zu leisten oder überhaupt ihre Subsistenzmittel aufbringen zu können, führte im 15. Jahrhundert dahin, daß die Kommunen die Verwaltung des Klosterfundus an sich zogen. So in Regensburg, wo die Brüder 1415 gleichzeitig mit ihrer Unterstellung unter Schirm und Schutz des Rates ihre Zahlungsunfähigkeit eingestehen mußten.¹⁰⁷ Vorausgegangen war ihnen darin das Minoritenkloster in Dresden, wo der Rat bereits 1410 die Verwaltung der Klostereinkünfte übernommen hatte und jährlich zwei Klosterverweser aus seiner Mitte ernannte.¹⁰⁸ Um das Kloster unter die Kompetenz des Rates stellen zu können, war es notwendig, die Kompetenz über die Prokuratoren des Klosters zu bekommen. Die Prokuratoren hatten eine ähnliche Stellung wie die vom Rat bestellten Alderleute oder Kirchenmeister an den Pfarrkirchen. Seit der Bulle »Quo elongati« (1230) verfügten Laien über den Besitz der Minoritenklöster. Ihr Einfluß hing davon ab, inwieweit sich die Minoriten an die Regel hielten oder nicht. Zumeist waren es hochgestellte Persönlichkeiten, die der Konvent in dieses Amt berief. Eine Handhabe zur Unterstellung der Minoritenklöster unter die Obhut des Rates boten die Ordensregel und die päpstlichen Erlasse, die das Prokuratorensystem regelten. Es widersprach ihnen nicht, daß die Magistrate im 15. Jahrhundert das Prokurat an sich zogen und auf diesem Weg die Verwaltung des Klosters übernahmen. Den Anfang hiermit machte vermutlich der Rat von Dresden, der 1410 die Verwaltung des Klosters an sich zog und alljährlich 2 Klosterverweser aus seiner Mitte ernannte.¹⁰⁹ Im 15. Jahrhundert begegnen uns vom Rat bestimmte oder kontrollierte Prokuratoren in Wetzlar (1411), in Neumarkt/Schles. (1423), in Namslau/Schles. (1427), in Schweidnitz/Schles. (1439), in Leipzig (1452), in Halle/Saale (1461), in Lauban/Schles. (1463), in Frankf./Main (1469), in Meiningen (1473), in Goldberg/Schles. (1483), in Breslau (1493), in Soest (15. Jahrhundert), im 16. Jahrhundert in Erfurt (1504), in Dortmund (1524), in Freiburg/Br. (1515).¹¹⁰

¹⁰⁶ So z. B. 1417 in Görlitz, wo der dortige Guardian Franz Sutor auf der Kanzel gegen den Rat polemisierte, weil dieser dem Kloster den Bierausschank für Bürger im Kloster untersagt hatte. Der Rat wandte sich daraufhin an den Provinzial mit der Bitte, den Guardian abzuverufen, was auch geschah; vgl. C. G. Th. Neumann, Geschichte von Görlitz (s. A 48), S. 352; M. Kwiecinski, Das Wichtigste aus der Geschichte von Görlitz (1902), S. 143.

¹⁰⁷ J. Wiesehoff, Die Stellung der Bettelorden (s. A 52), S. 79.

¹⁰⁸ H. Butte, Geschichte Dresdens bis zur Reformationszeit (1967), S. 97.

¹⁰⁹ Ebda.

¹¹⁰ Die Liste ist sicher nicht vollständig.

Das System war unterschiedlich entwickelt. Am einfachsten liegen die Verhältnisse dort, wo der Rat die Verwaltung der Klostergüter ganz an sich gezogen hatte wie in Dresden, Halle, Frankfurt/Main und Görlitz. Der Rat bestimmte die Prokuratoren aus seiner Mitte gleichsam als besonderen Ausschuß. Damit war die Möglichkeit gegeben, ihn jederzeit kontrollieren oder sogar absetzen zu können. Es kam vor, daß sich der Bürgermeister das Amt des Prokurators vorbehielt. Eine lockere Form der Verwaltung durch den Rat finden wir dort, wo der Rat nicht selbst die Prokuratoren stellte, sondern dieses Amt durch Mitglieder aus Ratsfamilien ausführen ließ, die nicht unbedingt dem Rat angehören mußten. War die Reform erfolgt, so drängte der Rat darauf, daß die Minoriten kein Geld, sondern nur noch Naturalien annehmen durften, die wiederum durch die Prokuratoren verwaltet wurden.¹¹¹ Hatte der Rat erst einmal die Finanzverwaltung des Klosters an sich gezogen, so war es kein weiter Schritt mehr, auch über die Klosterzucht mitzubestimmen. Beides stand in engster Abhängigkeit. Nicht nur der Rat von Augsburg mag um die Einkünfte des Klosters gefürchtet haben, wenn er um die Aufrechterhaltung der Moral in den Mendikantenklöstern besorgt war.¹¹² Doch stecken hinter der Sorge um die Kirchenzucht nicht nur materielle Gründe. Wenn sich z. B. der Rat von Frankfurt/Main¹¹³ oder Görlitz¹¹⁴ bei den Ordensoberen um gute Lesemeister für den Konvent der Stadt einsetzte, um den Zulauf zu den Predigten zu forcieren, so geschah das auch im Bewußtsein der geistlichen Verantwortung, in der Sorge um die Aufrechterhaltung des Gottesdienstes in der Stadt. Dies mag auch mit der Grund für die Reformtätigkeit einzelner Magistrate gewesen sein, die erfolgreich um die Mitte des 15. Jahrhunderts einsetzt, vereinzelt jedoch auch schon früher.

Die Geschichte des Minoritenordens ist die Geschichte ständiger Reformen. Die strikte Forderung des Ordensgründers nach absoluter Armut und die Schwierigkeit, diese in einer großen Ordensgemeinschaft zu praktizieren, führte zu dem immer wieder ausbrechenden Armutsstreit, den auch die päpstlichen Eingriffe nicht verhin-

¹¹¹ In Braunschweig z. B. ließ der Rat von den Kanzeln verkünden, daß sich die Barfüßer »to der regulen der observantien gegewen« hätten. Sie dürften daher kein Geld, sondern nur noch Almosen annehmen. Milde Gaben sollten daher den Vorstehern Hans Heyse und Hennig Koke übergeben werden, die sie den Brüdern in Zeiten der Not überreichen würden. Der Rat bittet alle Gläubigen, den Brüdern Almosen zu spenden; vgl. *F. Doelle*, Die Martinianische Reformbewegung (s. A 45), S. 32 f. In Görlitz sorgte der Rat 1522 dafür, daß die Brüder nicht Tafeln und Geldbüchsen zum Einsammeln bei sich trugen, sondern nur Lebensmittel und Kleidungsstücke zur Leibesnotdurft betteln durften; vgl. *C. G. Th. Naumann*, Geschichte von Görlitz (s. A 48), S. 358.

¹¹² *R. Kießling*, Bürgerliche Gesellschaft (s. A 25), S. 299.

¹¹³ *S. Grän*, Frankfurt am Main (s. A 48), S. 130.

¹¹⁴ *C. G. Th. Naumann*, Geschichte (s. A 48), S. 356.

dern konnten.¹¹⁵ Es kam ständig zu Abspaltungen, schließlich aber zu der großen Spaltung in Konventuale und Observanten, die jedoch beide im selben Ordensverband blieben. Ein Versuch Papst Martins V., beide Gruppen auf einem mittleren Weg wieder zusammenzuführen, führte schließlich zu einem dritten Zweig, zu den Martinianern. Die Konventualen versuchten ihre alten Klöster zu erhalten, die Observanten sie zu okkupieren, wobei vielen Konventualen nichts anderes übrig blieb, als wenigstens die martinianische Reform durchzuführen, um angesichts der Armutsforderung der Observanten nicht völlig ihren Ruf als Mendikanten bei der Bürgerschaft zu verlieren. Die Konkurrenz von Konventualen und Observanten bot dem Rat der Kommunen den Ansatzpunkt, in die Reform einzugreifen. Das Auftreten Johann Capestranos setzte hier einen bestimmenden Wendepunkt. Als Promotor der Observantenbewegung versuchte er in den meisten Städten, in denen er, häufig vom Rat berufen, auftrat, diesen für die Einführung der Observanten zu bewegen, bzw. neben dem bestehenden Konventual-Minoriten-Kloster ein Observantenkloster zu gründen.¹¹⁶ Johann Capestrano motivierte manchen Konvent,

¹¹⁵ *K. Balthasar*, Geschichte des Armutsstreits bis zum Konzil von Vienne (1911); *B. Mathis*, Die Privilegien des Franziskanerordens bis zum Konzil von Vienne (1311) (1927); *H. Holzappel*, Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens (1909); *M. Heimbucher*, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche I (1933), S. 697 ff.

¹¹⁶ Trotz der Begeisterung, die man in den meisten Städten Johann Capestrano, dem rührigen Promotor für die Observantenbewegung, entgegenbrachte, sträubten sich die meisten Magistrate, in ihren Städten noch ein neues Mendikantenkloster zu gründen, da die bereits bestehenden der städtischen Bevölkerung schon genügend zur Last fielen. Wo es dennoch Capestrano gelang, ein Observantenkloster neben dem bereits bestehenden Minoritenkloster zu gründen, ließ der Rat meist nichts unversucht, um eins wieder abzuschaffen oder aber beide zusammenzulegen. Dem Rat von Breslau z. B. gelang es erst 1522, beide Klöster zusammenzulegen, woraufhin die Observanten unter Protest die Stadt verließen; vgl. *E. Koch*, Zweierlei Franziskaner (s. A 41) S. 150 ff. Aufgeschlossen gegenüber den Observanten zeigten sich u. a. die Magistrate einiger Städte in den Niederlanden, wo die Observanten vom Rat in die Stadt gerufen wurden; vgl. *P. Schlager*, Beiträge (s. A 93), S. 99 ff. Wo dies in Deutschland der Fall war, ging die Initiative zumeist auf den Stadtherrn zurück, in dessen Auftrag dann der Rat handelte. So z. B. in Lemgo. Die Idee der Klostergründung stammte von dem Amtmann Johann von Molenbeck, der die Edelherren Bernhard VII. und seinen Bruder Simon von Lippe, den späteren Paderborner Bischof, dafür gewann. Offensichtlich auf ihren Druck hin erklärten sich Rat und Geistlichkeit einverstanden, 1460 aus dem um 1454 in Hamm gegründeten Observantenkloster Brüder nach Lemgo zu berufen. Wie aus einem Brief des bekannten Observanten Johann Brugmann hervorgeht, erhielten sie vom Magistrat bei der Gründung des neuen Konvents wenig Unterstützung; vgl. *P. Schlager*, Beiträge (s. A 93), S. 99 ff. Nach seiner Darstellung ging die Berufung auf den Rat zurück. Vgl. dagegen: *F. Gerlach*, Der Archidiakonats Lemgo in der mittelalterlichen Diözese Paderborn (1932), S. 171 ff., *K. Kiewning*, Mensch vom lippischen Boden (1936), S. 46, vor allem aber: *Fr. v. d. Hombergh*, Ein unbekannter Brief des Johannes Brugmann über die Observanz. *Solutiones quorundam obiectorum contra sacram Observantiam*, in: *Archivum Franciscanum Historicum*, 64 (1971), S. 337 bis 366.

aber auch manchen Rat zur Reform des Minoritenklosters. In Leipzig, wo sich Capestrano vom 20. Oktober bis zum 30. November 1452 aufhielt, bewirkte er den Eintritt von 60 Studenten in den Minoritenorden. Minoriten wie Dominikaner erklärten sich vor dem Rat zur Reformation ihrer Konvente im Sinne der strengen Observanz bereit.¹¹⁷ Auch in Halle/Saale erfolgte 1461 mit der Übergabe des Klosters an den Rat der Stadt der Übertritt des Konvents zur strengen Observanz.¹¹⁸ Man kann nicht ausschließen, daß mancher Rat für die Einführung der Observanz plädierte, um dadurch die Verfügungsgewalt über die Klostergüter zu erhalten, doch dürfte das nur als sekundäres Motiv mitgespielt haben. Entscheidend war in den meisten Fällen die Sorge um die Kirchenzucht, für die sich der Rat verantwortlich fühlte. Deutlich wird das in Göttingen.¹¹⁹ Hier war zwar bereits 1444 der Konvent in seiner Mehrheit der Observanz beigetreten, aber die Brüder, die in ihrem alten Status bleiben wollten, sorgten ständig für Unruhe. Der Rat wandte sich deshalb nach Rom, mit dem Erfolg, daß Papst Nikolaus 1450 den Dekan von St. Agidien in Heiligenstadt und den Dekan des Nörtener Petersstifts beauftragte, dafür Sorge zu tragen, daß die aufsässigen Brüder das Kloster verließen. Da jedoch der Ordensobere, der Kölner Provinzialminister, der Einführung der Observanz entgegenarbeitete, zog sich der Streit bis 1462 hin. Die Stadt scheute keine Kosten, um in Rom die Reform durchzusetzen, was ihr schließlich mit Unterstützung der Herzöge Otto, Wilhelm und Heinrich von Braunschweig unter Papst Pius II. 1462 gelang. Dieser beauftragte den Abt von Bursfelde und den Propst von Nörten mit allen Vollmachten, wenn nötig auch »auxilio brachii secularis« für die Reform zu sorgen. Der Rat hatte damit alle Mittel in den Händen. Er wies den alten Konvent aus der Stadt und sorgte dafür, daß Observanten das Kloster übernahmen. Da er gleichzeitig auch mit der Veräußerung der Klostergüter beauftragt wurde, hätte er sich für alle Unkosten, die ihm im Zuge der Reform entstanden waren, schadlos halten können. Daß er es nicht tat, verdeutlicht, daß den Rat in Göttingen nicht primär ein ökonomisches Bedürfnis zur Reform veranlaßte, vielmehr ein politisches Motiv ausschlaggebend war, die Sorge um die intakte klösterliche Zucht nämlich, die sich nur positiv auf die allgemeine bürgerliche Moral auswirken konnte.

Die Reform der Minoritenklöster war nicht nur in Göttingen, sondern in den

¹¹⁷ J. Neubner, Die Sachsenfahrt des hl. Johann Capistrano (1930); E. Koch, Zweierlei Franziskaner (s. A 41), S. 127.

¹¹⁸ F. W. Woker, Geschichte (s. A 40), S. 19 f. Nicht klar festzustellen ist, ob auch in Dresden mit der Übergabe des Klosters an den Rat der Übertritt zur strengen Observanz erfolgte. Immerhin geschah die Übergabe bereits 1410, der Zweig der Observanten aber bildete sich erst 1415; vgl. H. Butte, Geschichte Dresdens (s. A 108), S. 97; F. Doelle, Die Martinianische Reformbewegung (s. A 45), S. 246.

¹¹⁹ Vgl. R. Vogelsang, Stadt und Kirche im mittelalterlichen Göttingen (1968), S. 92 ff. Die Urkunden zu diesem Vorgang in: Urkundenbuch der Stadt Göttingen, hrsg. von K. Schmidt, 2. Teil (1401–1500) (1867), Nr. 168, S. 114; Nr. 233, S. 211 ff.; Nr. 284, S. 266.

meisten Städten zu einem politischen Problem im weitesten Sinne geworden, vor allem dort, wo die Interessen einer Stadt mit denen des Territorialherren in Widerspruch gerieten. Während die Herzöge in Sachsen den Rat von Leipzig in seinem Bemühen um die Klosterreform unterstützten, versuchte der böhmische König, in der Lausitz und in Schlesien die Reform der Minoritenklöster als Mittel der Territorialpolitik gegenüber den Unabhängigkeitsbestrebungen der Städte zu nutzen. Waren die Minoriten einst die Parteigänger städtischer Politik, so wurden nun die Observanten zu Parteigängern der Territorialpolitik. In München war 1431 der Rat mit seiner Reform gescheitert. Sie wurde 50 Jahre später (1480) von Herzog Albrecht IV. durchgeführt, der die Konventualen vertrieb und den Observanten das Kloster übergab.¹²⁰ Auch in Frankfurt/Main versuchte der Rat seit 1468 deshalb die Martinianische Reform durchzusetzen, um zu verhindern, daß der Mainzer Erzbischof, der die Observantenbewegung protegierte, Einfluß in der Stadt bekommen könnte.¹²¹ Da die Minoritenklöster allgemein dringend einer Reform bedurften, die Reform durch die Observanten aber politisch gefährlich werden konnte, bemühten sich die meisten Städte um die Martinianische Reform in ihren Klöstern. Denn dort, wo es den Observanten mit Hilfe eines Territorialherren gelang, ein Kloster zu errichten, wie in Kamenz/Sachsen durch den böhmischen König z. B., ließen sie sich eine Bevormundung von seiten des Rates nicht gefallen.¹²² Der Rat von Görlitz entwickelte deshalb seit Ende der 80er Jahre des 15. Jahrhunderts eine rege diplomatische Tätigkeit, um die anderen Lausitzer und schlesischen Städte, deren Minoriten-Konvente zur sächsischen Provinz gehörten, zur Martinianischen Reform unter dem Visitator Regiminis zu veranlassen.¹²³ Es ging

¹²⁰ W. Kückler, Das alte Franziskanerkloster in München. Baugeschichte und Rekonstruktion. Oberbayerisches Archiv, 86 (1963), S. 16. Die Herzöge übernahmen in der Folgezeit auch die finanziellen Lasten der Bauinstandhaltung.

¹²¹ S. Grän, Frankfurt am Main (s. A 44), S. 134 ff. In Köln nahmen 1469 (21. 7.) die Minoriten die Martinianische Modifikation der Ordensregel an. Offensichtlich war der Rat an einer Reform interessiert, denn 1478 erlaubt er den Observanten, ein Beginnenhaus oder eine Wohnung in Köln zu einem Gasthaus für 6 oder 7 Brüder einzurichten. Daraufhin erklärten sich die Minoriten bereit, die Observanten aufzunehmen. 1479 erfolgte dann die Reform der Minoriten; vgl. H. Keussen, Topographie (s. A 50), 2. Bd. S. 347; L. Ennen, Geschichte (s. A 50) I S. 695 ff.; III S. 994, 1018; IV S. 740.

¹²² E. Koch, Zweierlei Franziskaner (s. A 41) S. 142.

¹²³ Über die Minoriten-Kloster-Reform des Görlitzer Rats sind wir gut unterrichtet, da er von 1487 bis 1524 mit dem Rat anderer Städte (z. B. Sagan, Lauban, Schweidnitz, Leipzig, Zwickau) eine intensive Korrespondenz führte. Die Korrespondenz ist gesammelt in den sog. Missenienbänden in dem ehemaligen Stadtarchiv Görlitz und z. T. publiziert; vgl. C. Reisch, Urkundenbuch der Kustodien (s. A 48) S. 254 ff., S. 261 ff., S. 265–272, S. 274 ff., S. 279 ff., S. 295–313, S. 332 ff., S. 336 ff., S. 340 ff., S. 353, S. 359, S. 374 ff., S. 274 ff., S. 279 ff., S. 391; F. Doelle, Die Reformbewegung unter dem visitator regiminis der sächsischen Ordensprovinz, Franziskanische Studien 3 (1916), S. 263–289.

dem Rat von Görlitz darum, eine Koalition zwischen ihm und dem von Leipzig, Schweidnitz und Zwickau herzustellen, um die Klöster in diesen Städten nicht mit »wilden Brüdern« zu besetzen, wie die nicht-reformierten Minoriten bezeichnet wurden, aber auch um eine Übergabe an die böhmischen Observanten zu verhindern. Die Bemühungen des Görlitzer Rates zogen sich hin, bis sie schließlich durch die Reformation überholt wurden. Auch wenn der König Wladislaw von Böhmen dem Rat befahl, keine Brüder aus der sächsischen Provinz, sondern nur solche aus den böhmischen Landen, also Observanten, aufzunehmen, gelang es dem Rat doch, seine Unabhängigkeit zu wahren.^{123a}

Die Reformtätigkeit der einzelnen Magistrate stieß keineswegs auf den Widerstand der Ordensleitung, wie man vermuten könnte, da diese sich in ihrer Kompetenz bedroht fühlen mußte. Im Gegenteil. Äußerungen der Ordensoberen lassen vermuten, daß man froh darüber war, hier eine Aufgabe zu delegieren, mit der man selbst nicht fertig wurde. Einige Städte, wie Frankfurt/Main, konnten sich später in der Reformation darauf berufen, daß sie mit der Reform von den Ordensoberen beauftragt worden seien.¹²⁴ Positiv wurde von den Ordensoberen vor allem vermerkt, daß der Rat die Funktion der Prokuratoren ausübte und so dem Kloster die materielle Versorgung garantiert wurde.¹²⁵ Doch waren vielfach die einzelnen Konvente mit der strengen Amtsführung der Prokuratoren nicht einverstanden. Kritik am Rat wurde laut,¹²⁶ in dessen Auftrag die Prokuratoren fungierten. Die Spannungen, die hier entstanden, führten in einigen Städten, deren verfassungspolitische Situation recht labil war, zu regelrechten Bürgerkämpfen. So zettelten die Minoriten in Göttingen Unruhen unter der Bevölkerung an.¹²⁷ In Riga verursachten sie einen Volksaufstand.¹²⁸ In Brieg/Schlesien hetzten die Minoriten die Handwerker gegen den Rat auf, mit dem Argument, der Rat wolle ihnen ihre Kloster-

^{123a} Zur Bedeutung König Wladislaws vgl. *G. v. Grawert-May*, Das staatsrechtliche Verhältnis Schlesiens zu Polen, Böhmen und dem Reich während des Mittelalters (Anfang des 10. Jhs. bis 1526) (1971), S. 155 ff.

¹²⁴ *S. Grän*, Frankfurt am Main (s. A 44), S. 126.

¹²⁵ Vgl. den Brief des Ordensgenerals an den Rat von Frankfurt (1470), in dem sich dieser für die Einsetzung der Prokuratoren durch den Rat bedankt. In Frankfurt/Main wurden die Prokuratoren seit der Reform von 1469 durch den Rat bestellt; vgl. *S. Grän*, Frankfurt/Main (s. A 44), S. 137 ff. Die positive Einschätzung der städtischen Reformen durch die Ordensleitung läßt sich auch daraus ableiten, daß der Orden den Magistrat der Städte, die um die Reform bemüht waren, in die Gebetsgemeinschaft des Ordens aufnahm, so z. B. 1452 den Magistrat in Görlitz, wo die Prokuratoren durch den Stadtschreiber und zwei Schöffen in ihr Amt eingeführt und den Brüdern vorgestellt wurden; vgl. *E. Koch*, Zweierlei Franziskaner (s. A 41), S. 142 ff.

¹²⁶ So die Beschwerde des Guardians in Frankfurt/Main; vgl. *S. Grän*, Frankfurt am Main (s. A 44), S. 138.

¹²⁷ *R. Vogelsang*, Stadt und Kirche (s. A 119), S. 92 ff.

¹²⁸ *F. Doelle*, Die Martinianische Reformbewegung (s. A 45), S. 70.

güter rauben.¹²⁹ In Fritzlar dagegen führte die Durchsetzung der Reform durch den patrizischen Rat zu Verfassungskämpfen, da die Zünfte mit dem Reformvorhaben des patrizischen Rates nicht einverstanden waren. Die einflußreichsten Ratsleute wurden bei diesem Aufstand aus der Stadt vertrieben. Die Verfassungsunruhen dauerten 4 Jahre (1495–99).¹³⁰

Daß gerade die Handwerker bzw. die nichtpatrizischen Stände für die Belange der Minoriten eintraten und gegen die zumeist patrizischen Räte opponierten, kam nicht von ungefähr. In ihrem sozialen Umfeld und in ihrem gesellschaftlichen Selbstverständnis standen die Minoriten den Zünften näher als den reichen patrizischen Geschlechtern. Doch wäre es verkehrt, dieses Verhältnis zu einseitig zu sehen. Die Minoriten suchten Kontakt zu allen Ständen. Während z. B. in Braunschweig vor allem adlige Familien zum Bau von Kirche und Kloster beigetragen und sich somit das Beerdigungsrecht in der Minoritenkirche gesichert hatten, rekrutierten sich die Bruderschaften, die in engem Kontakt zu den Minoriten standen, primär aus der Handwerkerschaft.¹³¹ Ähnlich waren auch in Frankfurt/Main die Handwerker sehr stark mit den Minoriten liiert, so die Schuhmacherknechte, die Schneidergesellen, die Barchentweber, die Schreinerknechte.¹³² Anders lag das Verhältnis zwischen Minoriten und Bürgerschaft in Lübeck, wo die Dominikaner engen Kontakt mit den minderbegüterten Schichten hielten, die Minoriten jedoch zum Orden des städtischen Patriziats wurden.¹³³ Da die Bürgerschaft in Lübeck in der Marienkirche eine Bürgerkirche besaß, in der der Rat auch Empfänge gab, entfiel

¹²⁹ Ebda., S. 35 f.

¹³⁰ Der Protest der Zünfte richtete sich u. a. dagegen, daß die Reform vom patrizischen Rat zusammen mit dem Mainzer Erzbischof Berthold durchgeführt wurde; vgl. *K. Demandt*, Verfassungsgeschichte der Stadt Fritzlar, in: Fritzlar im Mittelalter, hrsg. vom Magistrat der Stadt Fritzlar in Verbindung mit dem Landesamt für geschichtliche Landeskunde Marburg (1974), S. 219 f.; *ders.*, Quellen zur Rechtsgeschichte (s. A 38), S. 774 ff., Nr. 594.

¹³¹ Und zwar die »Liebfraueugilde« der Steindecker- und Steinwerdteninnung, die Bruderschaft der Gärtner zu St. Michaelis. 1432 stifteten die Goldschmiede eine Memorie im Kloster; vgl. *H. Dürr*, Geschichte (s. A 37), S. 527 f. Urkundenbuch (s. A 70), 3. Bd., S. 187 ff., Nr. 248 (1329). Am 30. 9. 1329 nahmen Guardian und Konvent der Minderbrüder die Liebfraueugilde in die Gemeinschaft der guten Werke des Ordens auf. Ebda., Nr. 270, S. 204 f.

¹³² Vgl. *H. Wolter*, Die Bedeutung der geistlichen Orden für die Entwicklung der Stadt Frankfurt am Main, Archiv f. mittelhessische Kirchengeschichte 26 (1974), S. 32. In Würzburg war es u. a. die Büttnerzunft. Vgl. *M. Sehi*, Die Büttnerzunft und das Franziskanerkloster zu Würzburg, in: *W. M. Brod* u. a., 600 Jahre Büttnerzunft 1373–1973 (1973), S. 45–53.

¹³³ *W. Jannasch*, Reformationsgeschichte Lübecks vom Petersablaß bis zum Augsburger Reichstag 1515–1530 (1958), S. 30 f. Dasselbe gilt auch für Mainz, wo eine starke Affinität der Minoriten zu den Patrizischen Familien feststellbar ist, während sich Beziehungen zu den Handwerkern kaum feststellen lassen; vgl. *D. Demandt*, Stadtherrschaft und Stadtfreiheit (s. A 90), S. 146.

die Funktion der Minoritenkirche als Bürgerkirche.¹³⁴ Diese wurde vielmehr zur Kirche der Patrizier, die offensichtlich zu ihrer prächtigen Ausgestaltung beigetragen hatten und sich 1386 das Recht erwarben, hier ihre Wappen aufhängen zu dürfen. Am sinnfälligsten wird in Lübeck die Verbindung zwischen Patriziat und Minoriten in der Beziehung der Zirkelgesellschaft zu den Minoriten.¹³⁵ Die Zirkel- oder Trinitatis-Gesellschaft war ein Zusammenschluß der sehr schmalen Oberschicht, die sich in ihrem Lebensstil ganz am Adel orientierte.¹³⁶ Die engen Verbindungen der Minoriten zum Patriziat, wie sie hier in Lübeck zu beobachten sind, bilden zumindest im deutschsprachigen Raum die Ausnahme. Schon die Lage der Klöster in der Nähe der Stadtmauer – in Lübeck war das nicht der Fall – brachten sie in ständigen Kontakt zu den Unterschichten, die hier wohnten.¹³⁷ Mit seinen ersten Niederlassungen, die sich häufig in den Sieden- und Leprosenhäusern befanden, wie in Bamberg (1223)¹³⁸ und Speyer (1222),¹³⁹ knüpften die Minoriten an das Vorbild ihres Stifters an, der die Brüder zur Aussätzigenpflege aufgefordert hatte.¹⁴⁰ Der Orden erfüllte mit der Kranken- und Siedenpflege eine wichtige Funktion in der mittelalterlichen Stadt.¹⁴¹

In ihrem Bestreben, alle Lebensbereiche der Stadt ihrer Organisation unterzuordnen, hatten zahlreiche Räte die Verwaltung und Reform der Minoritenklöster in ihren Städten übernommen. Somit waren die Klöster zu einem wesentlichen Faktor repräsentativer Öffentlichkeit geworden. Im Gegensatz zur feudalistischen Herrschaftsstruktur jedoch, die Herrschaft und Abhängigkeit durch die Vergabe von Grund und Boden organisierte, basierte in den Städten die Abhängigkeit auf der

¹³⁴ Ebda., S. 17.

¹³⁵ Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Bd. 4, Nr. 391, 580; Bd. 8, Nr. 29.

¹³⁶ W. Jannasch, Reformationgeschichte (s. A 133), S. 9 ff.

¹³⁷ J. Sydow, Kirchen- und spitalgeschichtliche Bemerkungen (s. A 101), S. 108.

¹³⁸ V. Mazet, Das ehemalige Franziskanerkloster Bamberg, in: Bavaria Franciscana Antiqua 4 (1958), S. 450–472, S. 452; I. Maierhöfer, Bambergers verfassungstopographische Entwicklung vom 15. bis zum 18. Jh., in: F. Petri (Hrsg.), Bischofs- und Kathedralstädte des Mittelalters und der frühen Neuzeit (1976), S. 155.

¹³⁹ K. Eubel, Zur Geschichte des Minoritenklosters (s. A 64), S. 677.

¹⁴⁰ Vgl. Regula non bullata, 8. Kap., in: Die Schriften des hl. Franziskus von Assisi, S. 60, und das Testament, ebda., S. 94; M. Heimbucher, Die Orden (s. A 28), 1. Bd., S. 811. In Würzburg wurde ihnen 1245 durch Papst Innozenz IV. die Pflege und Seelsorge der Aussätzigen aufgetragen. Von 1333 bis 1350 befanden sich dort auch aussätzige Minoriten; vgl. A. Büchner, Franziskaner-Minoritenkloster Würzburg, in: Bavaria Franciscana Antiqua 2 (1954), S. 128.

¹⁴¹ Die Bettelorden errichteten allerdings keine Hospitäler, wie es die spezifischen Pflegeorden taten. Das war mit der Regel nicht in Einklang zu bringen. Ihre Bedeutung »lag in der freien und offenen Krankenpflege, besonders im Krankenbesuch und in den Impulsen, die von ihrer segensreichen Tätigkeit für den Schenkungs- und Stiftungseifer der städtischen Bevölkerung ausgingen«. S. Reicke, Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter, 1. Teil. Das deutsche Spital. Geschichte und Gestalt (1932), S. 24 f.

Ware-Geld-Beziehung. Auch die Kirchenpolitik wurde durch diese neuen wirtschaftlichen Gesetzmäßigkeiten und die daraus resultierenden Abhängigkeiten bestimmt. Wer finanziell abhängig war von der Stadt, der unterstand auch ihren Bestimmungen. Die Minoriten und auch die anderen Mendikanten, die es ablehnten, nach dem Vorbilde der alten feudalistischen Kircheninstitutionen die Unabhängigkeit und Privilegien der Toten Hand für sich in Anspruch zu nehmen, waren auf die Versorgung der Bürgerschaft angewiesen und somit abhängig. Doch auch die Bürgerschaft profitierte von den Minoriten. Diese ermöglichten eine unabhängige Kirchenpolitik in Zeiten des Interdikts und gaben der städtischen Bürgerschaft das sakrale Flair, das zum Selbstverständnis der Stadt als »corpus christianum im kleinen« gehörte. Diese Idee von der Stadt als »corpus christianum im kleinen« fand in der reformatorischen Lehre von Zwingli und Bucer ihre reifste Ausformung.¹⁴² Aber das Zeitalter der Reformation brachte auch den Umschwung. Die Stadt hatte in den Formen ihrer Produktion und Distribution Ansätze eines Transformationspotentials entwickelt, das zu einem Widerspruch des feudalistischen Systems hätte führen können. Doch war nicht die Stadt der Nutznießer dieser Entwicklung, sondern der Territorialstaat. Das gilt auch für die Kirchenpolitik. Wie die Städte einst die Mendikanten in ihre Politik einbezogen, so verfügte nun auch der katholische Landesherr als oberster Kirchenherr über die Orden. Schon die Observantenbewegung war vom Landesherrn im Sinne seiner Territorialpolitik protegiert worden. Nach der Reformation übernahm der Jesuitenorden diese Funktion und betrieb in den katholischen Staaten die Gegenreformation im Rahmen landesherrlicher Kirchenpolitik.¹⁴³

¹⁴² B. Moeller, Reichsstadt (s. A 10), S. 14 f.

¹⁴³ Zur Rolle der Jesuiten in den deutschen Territorialstaaten vgl. K. Bosl, Stellung und Funktionen der Jesuiten in den Universitätsstädten Würzburg, Ingolstadt und Dillingen, in: F. Petri (Hrsg.), Bischofs- und Kathedralstädte des Mittelalters und der frühen Neuzeit (1976), S. 173; R. van Dülmen, Antijesuitismus und katholische Aufklärung, Hist. Jb. 89 (1969), S. 52–80; B. Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, 4 Bde., 1921–28.

Jürgen Fröchling

Georg von Below – Stadtgeschichte zwischen Wissenschaft und Ideologie

Vorbemerkungen – 1 Bemerkungen zur Biographie – 2 Wissenschaftliche Ergebnisse und ideologische Wertungen an Einzelaspekten der mittelalterlichen Stadt (2.1 Definition des Begriffes »Stadt« 2.2 Die Entstehung der Stadt 2.3 Die Wirtschaft der Stadt 2.4 Die rechtliche Entwicklung der Stadt 2.5 Die sozialen Verhältnisse in der Stadt 2.5.1 Patrizier 2.5.2 Kaufleute 2.5.3 Handwerker 2.5.4 »Zunftkämpfe« 2.5.5 Klerus 2.5.6 Juden 2.5.7 Übrige Gruppen 2.5.8 Die Stadtbevölkerung als Gesamtheit)

Vorbemerkungen

Zu Recht gilt Georg von Below als der wichtigste Repräsentant deutscher Stadtgeschichtsschreibung sowohl des wilhelminischen Reiches als auch der frühen Weimarer Republik. Seine Wirkung reicht über diese Zeit weit hinaus¹; wer immer sich heute mit der Geschichte der Stadt beschäftigt, wird nicht umhin können, die eine oder andere Schrift Belows zur Kenntnis zu nehmen oder seine Ergebnisse bei nachfolgenden Stadthistorikern reflektiert zu sehen.

Daß Geschichtsschreibung, auch auf dem Gebiet der scheinbar so wertneutralen Stadtgeschichte, nicht nur rein objektbezogene Sachanalysen erstellt, sondern in Fragestellungen, Ergebnissen und Wertungen gleichfalls einiges an politisch-weltanschaulichen Einstellungen weitergibt, ist mittlerweile weithin anerkannt. Im allgemeinen aber geht diese Einsicht kaum über eine pauschale Kenntnisnahme hinaus. Auf theoretisch-abstrakter Ebene gehört die Interdependenz von Wissenschaft und Ideologie zum Gegenstandsbereich ungezählter Arbeiten innerhalb der Wissenschaftssoziologie und anderswo. Erinnerung sei nur an die Auseinandersetzungen zwischen marxistischen und »bürgerlichen« Denkern in den zwanziger und sechziger Jahren. Allen ansonsten widersprüchlichen Ansätzen bleibt als gemeinsame Erkenntnis lediglich der Gegensatzcharakter von Wissenschaft und Ideologie, am präzisesten wohl formuliert bei Werner Hofmann²: »Beide schließen einander aus.

¹ Vgl. G. Franz, Georg von Below, in: Biographisches Wörterbuch zur Deutschen Geschichte, hrsg. v. H. Rössler und G. Franz (1952). Vgl. auch H. Aubin, Georg von Below, Neue Deutsche Biographie 2 (1955), ähnlich F. Meinecke, Georg von Below, HZ 137 (1928), S. 418 und H. Planitz, Die deutsche Stadtgemeinde, Zschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch., Germ. Abt. 64 (1944), S. 2.

² Vgl. W. Hofmann, Wissenschaft und Ideologie, in: ders., Universität, Ideologie, Gesellschaft. Beiträge zur Wissenschaftssoziologie (1971), S. 59.

Ideologie behauptet, sie beweist nicht. Ideologie tritt affirmativ auf, Wissenschaft ist methodisierter Zweifel. Ideologie rechtfertigt, Wissenschaft deutet.«

Das tatsächliche Zusammenspiel zwischen Wissenschaftlichkeit auf der einen und ideologischer Prägung auf der anderen Seite wurde kaum je im Detail aufgezeigt. Gerade aber das Werk Georg von Belows zur Geschichte der Stadt bietet sich an, um diese Polarität aus seinen umfangreichen historischen und politischen Schriften heraus aufzuzeigen.

1. Bemerkungen zur Biographie

Georg Anton Hugo von Below wurde am 19. 1. 1859 in Königsberg geboren, seine Vorfahren standen im preußischen Offiziers- und Beamtendienst. Im Wintersemester 1878 immatriulierte er sich in Königsberg; nach Studien in Bonn und Berlin promovierte er 1883 bei Moritz Ritter in Bonn. Danach gab er die Landtagsakten von Jülich-Berg heraus und habilitierte sich 1886 in Marburg. Bald darauf wechselte er nach Königsberg, wo er 1889 eine Professur annahm. Erst 1905 ließ er sich in Freiburg i. Br. endgültig nieder; vorher hatte er Ordinariate in Münster (1891), Marburg (1897) und Tübingen (1901) inne. In den Bereichen der Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte sowie der Geschichtstheorie hinterließ er ein umfangreiches Werk.³ Neben seiner historischen Arbeit widmete er sich engagiert der Politik, nach eigenem Bekunden befand er sich »schon als Schüler ganz im nationalen Fahrwasser«⁴, trat nach publizistischen Arbeiten seit 1907 aktiv als Politiker auf, übernahm in Freiburg die »Leitung einer freikonservativ-konservativen Gruppe«⁵ und arbeitete in der Vaterlandspartei mit. Als Auszeichnung empfand er es, im April 1914 Gast des Kaisers in der Villa Falconieri zu sein. 1917 war er – gemeinsam mit H. St. Chamberlain – Mitbegründer der Zeitschrift »Deutschlands Erneuerung«. Nach dem Krieg gründete er in Freiburg eine Ortsgruppe der Deutschnationalen Volkspartei, deren Politik er über viele Jahre entscheidend mitbestimmte. Auch nach seiner Emeritierung (1924) publizierte er sowohl historische als auch politische Schriften. Am 26. Oktober 1927 starb er in Badenweiler.

³ Die Schriften Belows hat L. Kläiber zusammengestellt in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 14 (1929).

⁴ So charakterisiert er sich in seiner Autobiographie in: S. Steinberg, Die Geschichtswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen (1925), S. 3.

⁵ ebd., S. 9.

2. Wissenschaftliche Ergebnisse und ideologische Wertungen an Einzelaspekten der mittelalterlichen Stadt

2.1. Definition des Begriffes »Stadt«

Georg von Below stellt in seinen stadthistorischen Arbeiten an mehreren Stellen Definitionen des Begriffes »mittelalterliche Stadt« auf. Obwohl sie einen unterschiedlichen Zweck haben und z. T. Jahrzehnte auseinander liegen, sind sie inhaltlich fast identisch, teilweise stimmen sogar die Formulierungen überein.

Vor die eigentliche Definition stellt Below eine allgemeine Charakteristik: »Das Wesen der mittelalterlichen Stadt liegt in ihrer Privilegierung.«⁶ Privilegierung ist hier nicht verstanden als ein Rechtsakt, durch den die Stadt festgelegte juristische Normen erhält, sondern für Below ist die Privilegierung in diesem Zusammenhang im Sinne von Vorrecht und Bevorzugung gebraucht, diese sind für ihn Kennzeichen der mittelalterlichen Stadt.⁷ Es stellt sich zwangsläufig die Frage, vor wem die

⁶ G. v. Below, Die städtische Verwaltung des Mittelalters als Vorbild der späteren Territorialverwaltung, HZ 75 (1895), S. 409.

⁷ Vgl. in Belows allgemeinsten Darstellung der Stadt: Das ältere deutsche Städtewesen und Bürgertum (= Monographien zur Weltgeschichte VI, 21905, 1. Aufl. 1898), S. 5. Anhand der Definition dessen, was unter »Stadt« zu verstehen ist, läßt sich deutlich zeigen, wie intensiv und wandelbar sich die Stadtgeschichtsschreibung seit Below entwickelt hat. Zunächst ist das Bemühen zu beobachten, zu einem allgemeingültigen Stadtbegriff zu gelangen. Am konsequentesten hat wohl Max Weber diese Bestrebungen verfolgt. Er entwickelte am Beispiel der Stadt seine in der Soziologie jahrzehntelang richtungsweisenden Kategorien des Idealtypus. Die wirklichen Tendenzen der betrachteten Realitätsobjekte – hier die Städte – isoliert er aus der allgemeinen Erscheinung heraus und konstruiert sie zu präziseren Profilen. Das so entstandene schematisierte Bild, hier der Idealtypus der Stadt, hat zwar kein wirkliches Gegenbild in der Realität, zeigt aber durch die übersteigerte Typisierung die Charakteristik der eigentlichen Erscheinungen in der Wirklichkeit – hier der Vielzahl der einzelnen Städte (vgl. M. Weber, Die »Objektivität« sozialwissenschaftlicher Erkenntnis. In: ders., Soziologie, Weltgeschichtliche Analysen, Politik. Hrsg. v. J. Winkelmann [1968], S. 234 ff.). Im wesentlichen sind es fünf Kategorien, durch die nach seiner Auffassung der Begriff »Stadt« bestimmt wird. Die erste ist das Vorhandensein einer Befestigung. (Vgl. ders., Wirtschaft und Gesellschaft [1956]), S. 737 ff. Der in diesem Werk aufgenommene Teil »Typologie der Städte« erschien als Aufsatz bereits im Archiv f. Sozialwissenschaft u. Sozialpolitik 47 [1921], S. 621 ff., unter dem Titel »Die Stadt.«) Das zweite Merkmal einer Stadt ist für ihn der Markt. Bedingt durch die wirtschaftliche Notwendigkeit des Warenaustausches habe sich an einem bestimmten Platz zu bestimmten Zeiten der Markt konstituiert. Als dritte Kategorie führt er den besonderen Rechtscharakter der Stadt an. Sowohl durch ein eigenes Gericht als auch durch mindestens teilweise eigenes Recht sei die Stadt gekennzeichnet gewesen. Das vierte Merkmal einer Stadt schließlich sei ihr Verbandscharakter. Einwohner von Städten seien – anders als in dörflichen Siedlungen – Bürger gewesen, die innerhalb des Stadtverbandes bestimmte Pflichten und Befugnisse gehabt hätten. Der städtische Verbandscharakter bedingt das fünfte Merkmal, das nach Weber zu einer Stadt gehört; es ist die »mindestens teilweise

Stadt bevorzugt ist. Einmal, so meint Below, sei ganz allgemein gesehen der Stadtbewohner vor dem Landbewohner privilegiert, wenn man die adelige Landbevölkerung ausnehme. Hieraus sei der im gesamten Mittelalter zu beobachtende Trend zu erklären, daß Landbewohner versuchten, städtische Bürger zu werden, was wiederum das Emporkommen des Städtewesens entscheidend mitbestimmt habe. Dar-

Autonomie und Autokephalie, also auch Verwaltung durch Behörden, an deren Bestellung die Bürger als solche irgendwie beteiligt waren.« (ebda. S. 744) Auch Planitz versuchte in seiner »Germanischen Rechtsgeschichte« (1944) zu einer allgemeingültigen Definition der mittelalterlichen Stadt zu kommen. Spätestens aber mit dem Bekanntwerden von E. Ennens umfangreichen Arbeiten zur mittelalterlichen Stadt ist man davon abgerückt, eine verbindliche Formel für die mittelalterliche Stadt zu suchen. Ihre zusammenfassende Arbeit zur Stadtgeschichte (Die europäische Stadt des Mittelalters, 1972) beginnt sie mit der Frage: »Was ist eine Stadt?«. Ihre Antwort zeigt, was sich seit Georg von Below hier getan hat. Die qualitativen Merkmale der mittelalterlichen Stadt führen demnach einige Zeitgenossen »nicht viel anders auf als G. v. Below, einer der bedeutenden Städtehistoriker des 19. Jahrhunderts, und zweifellos sind sie alle gut und sicher historisch belegt. Aber – müssen wir als Historiker sogleich fragen – wie weit deckt dieses Bild, deckt dieser ein Bündel von Kriterien vereinigende Stadtbegriff die Wirklichkeit? Daß wir heute bewußt mit einem kombinierten, flexiblen und variablen Stadtbegriff arbeiten und, was Stadt ist, nicht mehr an Hand eines starren Kriteriums zu bestimmen uns vergebens mühen, sondern an Hand eines Kriterienbündels, dessen Zusammensetzung nach Zeit und Ort variiert, erlaubt immerhin zeitliche Schichten und regionale Unterschiede herauszuarbeiten und der unverwechselbaren Individualität, die jeder Stadt eignet, gerecht zu werden.« (S. 12). Ähnlich argumentiert C. Haase (Stadtbegriff und Stadtentstehung in Westfalen. Überlegungen zu einer Karte der Stadtentstehungsgeschichten. In: C. Haase [Hrsg.], Die Stadt des Mittelalters, Bd. I. Wege der Forschung, Bd. CCXLIII, 1969): »Man wird notwendigerweise zu einem »kombinierten« Stadtbegriff kommen müssen, der die Einzelbegriffe in ihrer Einseitigkeit überwindet, in sich aufnimmt und so die Stadt als Ganzheit zu erfassen strebt. Nur eine Summe von Kriterien kann den Stadtbegriff ausmachen. An dieser Einsicht führt kein Weg vorbei.« (S. 72) »Es gibt nicht nur eine Begriffsbestimmung der Stadt, sei es auf Grund eines einzelnen Kriteriums oder auch eines Bündels von Kriterien, sondern man muß in verschiedenen Epochen verschiedene Stadtbegriffe anwenden.« (S. 75) Ebenso deutlich K. Kroeschell (Stadtrecht und Stadtrechtsgeschichte. In: C. Haase [Hrsg.], Die Stadt des Mittelalters, II, S. 288): »Vielleicht hat es die »mittelalterliche Stadt« als einheitliches Phänomen überhaupt nicht gegeben; die neuere Diskussion vermittelt immer deutlicher den Eindruck einer Vielzahl von landschaftlich unterschiedenen Stadttypen, deren Eigenart nur deshalb bisher nicht deutlich genug hervortrat, weil man sie als Anwendungsfälle eines postulierten Idealtypus »mittelalterliche Stadt« ansah.« Vgl. auch W. Schlesinger (Westfälische Forschungen 13 [1960], S. 209) und H. Lubenow, der zu dem Ergebnis kommt, daß heute nur noch der »kombinierte und variable Stadtbegriff gerade der historischen Betrachtungsweise angemessen ist«. (Neue Aspekte der Stadtgeschichtsforschung. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 28 [1977], S. 89.) Versuche, im Sinne Belows zu einheitlichen Definitionskriterien zu gelangen, werden jedoch auch jetzt noch unternommen. So versucht z. B. K. Blaschke, anhand von drei (im Titel erwähnten) Merkmalen am Beispiel von rund 150 sächsischen Städten eine Definition des Stadtbegriffs: Qualität, Quantität und Raumfunktion als Wesensmerkmale der Stadt vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Jahrbuch für Regionalgeschichte 3 (1968), S. 34–50.

über hinaus ist im Belowschen Verständnis die Stadt ganz präzise im Vergleich zur Landgemeinde privilegiert. Die Verfassung der Stadt wird abgesetzt von der der Landgemeinde, des Dorfes. Auf diesen Unterschied beziehen sich die fünf Kriterien, die zusammen den Begriff »Stadt« konstituieren.

Die erste Bedingung, die für Below ein Ort erfüllen muß, um Stadt zu sein, ist die Existenz eines Marktes. Da sich die wirtschaftliche Situation der mittelalterlichen Stadt durch stärker ausgeprägte Arbeitsteilung auszeichnete, der Einzelne die zur Erfüllung der täglichen Bedürfnisse erforderlichen Güter nicht selbst herstellte, habe die Notwendigkeit bestanden, diese Güter den unmittelbaren Produzenten oder Zwischenhändlern abzukaufen. Das sei an bestimmten Plätzen der Stadt zu bestimmten, periodisch festgelegten Zeiten geschehen. Voraussetzung für die Abhaltung eines Marktes war nach Below ein regelmäßiges Zusammenströmen vieler Menschen, dessen Ursache vielfältig sein konnte. Below führt eine besondere geographische Lage oder das Stattfinden kirchlicher Feiern als Grund an.⁸ Diese wirtschaftliche Funktion des Güteraustausches sei von rechtlichen Maßnahmen begleitet worden. Das Marktrecht, eigentlich ein Regal, ging häufig auf den Landesherrn über. Ein Kennzeichen der Stadt sieht Below darin, daß sie das Recht zur Errichtung eines Marktes bekommen oder die Befugnis zum Ordnen der Marktverhältnisse erlangt habe.⁹

Das zweite von Below angeführte Kriterium einer Stadt ist die Befestigung. Er beruft sich hier auf den Sachsenspiegel, in dem diese neben dem Markt als Kennzeichen einer Stadt angegeben ist.¹⁰ Die Befestigung, nach anfänglicher Benutzung von Zaun und Graben zur Anlage einer Stadtmauer weiterentwickelt, hat für ihn verschiedene Bedeutungen. Zum einen habe das wirtschaftliche Leben der Stadt Schutz und Abgrenzung benötigt, zum anderen habe die Mauer die innerstädtische, militärische und politische Entwicklung bestimmt. In der Ummauerung sieht Below die sichtbare und leicht zu verteidigende Umgrenzung des Stadtgebietes mit ihren besonderen Rechten und Pflichten.

Das dritte Merkmal einer mittelalterlichen Stadt ist für Below deren rein rechtliche Eigenheit. Der Personenverband der Stadtgemeinde sei bevorzugt gewesen im Hinblick auf das Vorhandensein eines eigenen Gerichtsbezirks, eines besonderen Stadtgerichts und durch die Mitwirkung der Bürger bei der Bestellung der Gerichtspersonen.¹¹ Die deutsche Stadt des Mittelalters sei jedoch nicht »uneinge-

schränkte Inhaberin der Gerichtsgewalt« gewesen¹²; im Gegensatz zu den Städten in Italien hätten sie, auch wenn sie Reichsstädte waren, keine vollen landesherrlichen Rechte besessen. Über Belows Auffassung von der rechtlichen Entwicklung der Stadt wird an anderer Stelle¹³ ausführlich eingegangen.

In seinen ersten Definitionen des Stadtbegriffs¹⁴ findet ein Kennzeichen noch keine Berücksichtigung, das später¹⁵ als gleichberechtigtes Merkmal aufgenommen wird: die Schaffung neuer Kömmunalorgane. Hierunter faßt er vor allem den Rat und das Amt des Bürgermeisters, ferner die allgemeine Differenzierung der inneren Verwaltung. Letztere stellt für seine Wertschätzung der mittelalterlichen Stadt eines der wesentlichsten Elemente dar.

Die letzte Bevorzugung der mittelalterlichen Stadt sieht Below auf militärischem und finanziellem Gebiet. So sei die Stadt im allgemeinen von der direkten Steuer, der Bede, ausgenommen gewesen, ihre finanziellen Pflichten seien im ganzen geringer als die vergleichbarer Landgemeinden gewesen. Weitere Vorteile lägen in ihrer weitgehenden Finanzautonomie sowie häufig in der Zollfreiheit an den Zollstätten des jeweiligen Landesherrn. Die militärische Begünstigung sieht Below in der Einschränkung der Kriegspflicht – städtische Heere waren oft nur zu einer Tagesfahrt verpflichtet – und in dem Recht, die Kriegspflicht selbständig zu regeln.

An den Textstellen, die sich zu dem Komplex der militärischen Aufgaben der Stadt äußern, kann gezeigt werden, wie mit wissenschaftlicher Methode erarbeitete Ergebnisse nicht nur als solche aufgestellt werden, sondern wie sie benutzt werden, um auf Fragen der aktuellen Politik indirekt Antwort zu geben. Der Zusammenhang von Wissenschaft und Ideologie kann hier erstmals illustriert werden: In einer 1920 in Freiburg gehaltenen und danach gedruckten Rede interpretiert Below den Tatbestand der militärischen Begünstigung auf seine Weise: Die Herabsetzung der militärischen Pflicht sei »nicht etwa aus bloßer Kriegsscheu«¹⁶ bewirkt worden; sie sei nötig gewesen, um die vorhandene Kraft für die eigenen militärischen Zwecke zu schonen. Für Below ist es wichtig, die Städte in das für ihn rechte Licht zu stellen: »Die mittelalterlichen Städte sind nichts weniger als pazifistisch gewesen.«¹⁷ Für heutige Leser solcher Worte ist es zumindest erstaunlich, daß ein Historiker direkt nach den verheerenden Folgen des 1. Weltkrieges es für nötig er-

¹² *ders.*, Zur Entstehung (s. A 8), S. 206.

¹³ Im Kapitel 2.4.

¹⁴ Vgl. z. B. *Below*, Zur Entstehung (s. A 8), S. 197.

¹⁵ Vgl. *ders.*, Das ältere Städtewesen (s. A 7), S. 54, ferner *ders.*, Vom Mittelalter (s. A 11), S. 47, und *ders.*, Stadtgemeinde, Landgemeinde und Gilde, Vjschr. f. Soz.- u. Wirtschaftsgesch. 7 (1909), S. 412.

¹⁶ *ders.*, Deutsche Städtegründungen im Mittelalter mit besonderem Hinblick auf Freiburg i. Breisgau (1920), S. 43.

¹⁷ *ders.*, Deutsche Städtegründungen (s. A 16), S. 43.

⁸ Vgl. *Below*, Zur Entstehung der deutschen Stadtverfassung (Zweiter Theil), HZ 58 (1877), S. 198.

⁹ Vgl. ebda., S. 139.

¹⁰ Vgl. ebda., S. 199.

¹¹ Vgl. *ders.*, Vom Mittelalter zur Neuzeit (= Wissenschaft und Bildung 198, 1924), S. 47; bei den anderen Stellen, in denen Below eine Definition des Stadtbegriffs gibt, liegt der Schwerpunkt nur auf dem Gerichtsbezirk. In diese späte Definition gehen Elemente ein, die schon früher in anderem Zusammenhang angeführt wurden.

achtet, eine historische Gemeinschaft vor dem Ruch der »Kriegsscheu« zu bewahren, zumal dieser Historiker von sich sagt, der Krieg habe ihn »mit seiner ganzen Schwere getroffen«. ¹⁸ Einem so politisch bewußt denkenden und engagierten Geisteswissenschaftler wie Below war es sicher klar, daß er mit diesen Ausführungen nicht nur Aussagen über die mittelalterliche Stadt machte, sondern indirekt vor pazifistischen Strömungen seiner Zeit warnte. Diese Vermutung wird erhärtet durch Äußerungen, die Below zu diesem Thema während des Krieges von sich gab. 1917 schreibt er, die mittelalterliche Stadt habe ihre Kulturarbeit nur leisten können, »weil sie ganz kriegerisch war«. ¹⁹ Das die so begründete Kulturarbeit nicht nur eine historisch vergangene, sondern daß sie von maßgebender Bedeutung für seine eigene Zeit sei ²⁰, fügt sich gut in den Gesamttenor der hier zitierten Schrift, in der er nach eigenem Bekunden vielfach eine »Parallele zwischen unserem Kriegszustand und dem Zustand der alten Stadt« ²¹ zieht. Etwa zur gleichen Zeit verteidigt er in einer anderen Schrift den Militarismus in Deutschland und vertritt die Auffassung, dieser sei untrennbar mit der deutschen Kultur verbunden. ²² Aber auch in einer geschichtstheoretischen Abhandlung aus dem Jahr 1920 findet sich die Aufforderung an diejenigen, die sich mit der Geschichte beschäftigen, »den kriegerischen Tugenden« Anerkennung zu zollen. ²³ Die besondere Betonung des kriegerischen Charakters der mittelalterlichen Stadt ist eine Eigenheit Belows, die in auffälliger Affinität zu seiner allgemeinen Einschätzung von Krieg und Militär steht. Die historische Stadt wird offensichtlich als Mittel zur ideologischen Legitimation des zeitgenössischen Militarismus benutzt.

Am Schluß dieses Kapitels sei noch eine zusammenfassende Definition des Stadtbegriffs mit Belows eigenen Worten gegeben:

Am Ort der Stadt existiert ein Markt. Der Ort ist befestigt. Für das Stadtgemeindegebiet ist ein besonderer Stadtgerichtsbezirk (ein Bezirk des öffentlichen Gerichts) abgegrenzt. Die Stadt ist wie das Dorf oder die Bauerschaft Gemeinde, zeichnet sich aber vor der gleichzeitigen Landgemeinde durch die größere Selbständigkeit und den größeren Reichtum der kommunalen Organe aus. Die Stadt ist in bezug auf militärische und finanzielle Leistungen privilegiert. Derjenige Ort gilt als Stadt, der diese fünf Eigenschaften auf sich vereinigt. ²⁴

¹⁸ Dieses Bekenntnis gibt er in seiner Autobiographie (*Steinberg: Die Geschichtswissenschaft* [s. A 4], S. 41).

¹⁹ *ders.*, Mittelalterliche Stadtwirtschaft und gegenwärtige Kriegswirtschaft (= Kriegswirtschaftliche Zeitfragen 10, 1917), S. 3.

²⁰ Vgl. ebda., S. 1.

²¹ ebda., S. 36.

²² Vgl. *ders.*, Kriegs- und Friedensfragen (1917), S. 60 ff.

²³ Vgl. *ders.*, Die parteiamtliche neue Geschichtsauffassung. Ein Beitrag zur Frage der historischen Objektivität (= Pädagogisches Magazin II. 801, 1920), S. 69.

²⁴ *ders.*, Stadtgemeinde, Landgemeinde (s. A 15), S. 412.

2.2. Die Entstehung der Stadt

Nachdem die Belowsche Definition des Stadtbegriffs betrachtet wurde, stellt sich die Frage, »wie gewisse Ortschaften in den Besitz der genannten Attribute gelangt sind« ²⁵, wie also nach Belows Auffassung die Stadt entstanden ist. Zu dieser

²⁵ *ders.*, Zur Entstehung (s. A 8), S. 195. Planitz nimmt diese Theorie auf und knüpft an Below an: »Die alten Römerstädte seien zugrunde gegangen und«, so meint er, »an ihrem Platze entstand die germanische Burg, und in ihr herrschte ein völlig neuer Geist.« (*H. Planitz*, Kaufmannsgilde und städtische Eidgenossenschaft in niederfränkischen Städten im 11. und 12. Jahrhundert, Zs. d. Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 60 [1940], S. 1). Die Stadt im eigentlichen Sinne aber sei erst im 12. Jahrhundert als Folge des Zusammenschlusses von Kaufleuten und Handwerkern entstanden. Erst vom Beginn dieser Verbindung, die als Schwurgemeinschaft zu betrachten sei, könne man vom Begriff des »Bürgers« sprechen. Die Ursache für diesen Zusammenschluß sieht er im Kampf gegen die autokratischen Bestrebungen der Stadtherrn. In dieser Zeit beobachtet Planitz auch die folgenreichen Neugründungen von Städten. Besonders an den wichtigsten Flußläufen und Fernstraßen hätten sich neue Siedlungen gebildet. Auch bei diesen Vorgängen seien neben den Stadtherren die Kaufleute in organisierter Form als Gründer aufgetreten. Ebenfalls in diese Zeit datiert er die Errichtung von Befestigungen. Da von nun an in der Stadtentwicklung von echten Gemeinden gesprochen werden könne, setzt er die Ausbildung der Stadt auch im rechtlichen Sinne in dieses Jahrhundert. Zentren der mittelalterlichen Stadtentwicklung seien Wik und Burg gewesen. Die tragenden Kräfte der Entstehung des Städtewesens aber sieht Planitz in einer einzigen Gruppe: »Die deutschen Städte haben ihren Ausgangspunkt genommen von Kaufmannssiedlungen, die seit der Karolingerzeit entstanden.« (*ders.*, Germanische Rechtsgeschichte [s. A 7], S. 173.) Vgl. auch *ders.*, Die deutsche Stadt im Mittelalter (1954), S. 85 ff. und 161 ff. Damit war für die Stadtgeschichtsschreibung ein neuer Akzent gesetzt, der Grundlage für die weitere Forschung war. So hielt z. B. *Mitteis*, Deutsche Rechtsgeschichte (1949), S. 124 die Literatur vor Planitz für überholt und entbehrlich (ähnlich die 11. Auflage, neubearbeitet von *Lieberich*, S. 176); auch *Kroeschell*, Deutsche Rechtsgeschichte, Bd. 1, Reinbek 1972, S. 172, hebt die besondere Bedeutung von Planitz hervor. Die weiterführenden Arbeiten von *Steinbach*, *Ennen* und *Ebel* u. a. gehen ebenfalls von den Ergebnissen von Planitz aus. Die Arbeiten zur Stadtentstehung bis Planitz wurden kritisch aufgearbeitet von *P. Hauck*, Darstellung und Kritik der Theorien über die Entstehung des deutschen Städtewesens (von Wilhelm Arnold bis Hans Planitz), Diss. phil. Jena 1954 (masch.-schr.). Vgl. danach *E. Keyser*, Städtegründungen und Städtebau in Nordwestdeutschland im Mittelalter. Der Stadtgrundriß als Geschichtsquelle (= Forschungen zur deutschen Landeskunde 111) 2 Bde. (1958); *W. Schlesinger*, Städtische Frühformen zwischen Rhein und Elbe. In: Vorträge und Forschungen 4, 1958; *ders.*, Forum, Villa fori, Jus fori. Einige Bemerkungen zu den Marktgründungsurkunden des 12. Jahrhunderts aus Mitteldeutschland. In: *ders.*, Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters (1961); *H. Reineke*, Über Stadtgründungen. Betrachtungen und Phantasien (1957). In: *Haase*, Die Stadt des Mittelalters, Bd. I (s. A 7), S. 331–363; *L. Schütte*, Wik. Eine Siedlungsbezeichnung in historischen und sprachlichen Bezügen (= Städteforschung. Reihe A: Darstellungen 2, Wien-Köln 1976); *H. Stoob*, Forschungen zum Städtewesen in Europa, Bd. 1 (1970).

Frage hat Below sehr früh drei Arbeiten geschrieben²⁶, die eine eigene Entstehungstheorie entwerfen und einen Markstein in der Entwicklung der Stadtgeschichte darstellen. Auch in späteren Schriften hat er häufig das Problem der Stadtentstehung aufgegriffen, ist aber im wesentlichen seiner ursprünglichen Auffassung treu geblieben.

Below geht davon aus, daß das deutsche Städtewesen nicht an das römische angeknüpft, daß es sich eigenständig und auf neuer Grundlage entwickelt hat. Selbst für die Städte, die links des Rheins und rechts der Donau liegen, also häufig ursprünglich römische Gründungen sind, nimmt er eine eigene Neuentwicklung im Mittelalter an, die kaum Elemente aus römischer Zeit übernommen hat. Bei einem Historiker, der sich bewußt auf die deutsche Geschichte konzentriert und in seinen direkt politischen Äußerungen deutsch-nationale Gesinnung propagiert, entspricht eine solche Sicht der Eigenständigkeit deutschen Städtewesens sicher der allgemeinen Grundhaltung. Below tritt jedoch der selbst später noch verbreiteten Ansicht entgegen, Heinrich I. sei der große deutsche Städtegründer gewesen; er stellt richtig, daß jener lediglich Burgen gebaut hat, aus denen sich nur zum geringen Teil Städte entwickelten. Er nimmt an, daß sich Stadtrecht, städtische Verfassung und damit der Bürgerstand im 11. und 12. Jahrhundert entwickelt haben. Die Ursachen für diese recht plötzliche Entwicklung sieht er in der Steigerung des Orienthandels infolge der Kreuzzüge und in der Intensivierung des Verkehrs mit Italien, also in der wirtschaftlichen Entwicklung. Ein weiterer Grund ist für ihn die »Kolonisierung und Germanisierung des slawischen Ostens«.²⁷

Akzeptiert er als Faktoren der Stadtentwicklung die fortschreitende Intensivierung von Handel und Gewerbe, so vertritt er jedoch die Ansicht, daß als Grundlage für eine Stadtverfassung eben nichts anderes in Frage kommt als eine Verfassung.²⁸ Politische und rechtliche Verfassung kann für ihn also nicht entstanden sein als Befriedigung wirtschaftlich begründeter Bedürfnisse, sondern nur als Weiterentwicklung vorgegebener Verfassungsformen. Entsprechend setzt er voraus, daß die Existenz einer Stadtgemeinde nur erklärbar sei als Fortbildung einer schon vorhandenen anderen Gemeinde.²⁹ Erfüllt werden diese beiden Voraussetzungen für Below, wenn man zeitlich und organisatorisch als Vorläufer der Stadt die Landgemeinde, das Dorf annimmt. So kommt er zu seiner Landgemeindetheorie: die Stadt sei entstanden aus der Landgemeinde.

Als nächster Schritt stellt sich die Frage, auf welche Weise sich die Landgemeinde zur Stadt entwickelt haben soll. Da die meisten Landgemeinden Dörfer geblieben

sind, muß ein neues Element hinzugekommen sein, das eine Vergrößerung und Weiterentwicklung bewirkte; dieses ist für Below der Markt, das »Fundament der sich entwickelnden Stadt«.³⁰

Aus den zum Zwecke der Volksbelustigung abgehaltenen Jahrmärkten sei eine regelmäßige und feste Institution geworden, die zum inneren und äußeren Wachstum der Gemeinde beigetragen habe. Die Folge eines aufblühenden Marktes sei ein verstärkter Zuzug aus der umliegenden ländlichen Gegend gewesen. Die neuen Einwanderer hätten den größten Anteil der Bevölkerung der sich entwickelnden Stadt gestellt. Während seine Fachkollegen noch annahmen, daß die neu zugezogenen Bürger zum allergrößten Teil den Hörigen des Stadtherrn entstammten, schätzt Below den Anteil der freien Einwanderer weit höher ein.³¹ Er weist nach, daß die Hörigkeit im Mittelalter längst nicht so verbreitet gewesen ist, wie zu seiner Zeit angenommen wurde. Dieser Nachweis ist zwar umstritten gewesen, wurde letzten Endes jedoch anerkannt.³² Die so entstandene Stadt übernahm nach Below wesentliche Verfassungselemente aus dem entsprechenden ländlichen Bereich: die Stadtgemeinde als solche, das Stadtgericht und das Amt des Bürgermeisters seien übernommen worden. Lediglich der Stadtrat sei eine Neuschöpfung der Stadtgemeinde gewesen. Auch das Stadtrecht führt Below auf das Landrecht zurück, das Stadtgericht hält er für die Weiterentwicklung des ländlichen Burdings; Verwaltung und Rechtsprechung sieht er in den Landgemeinden bereits vorgeformt.

Bei der strengen Rückführung der Stadt auf die Landgemeinde ist sich Below des Problems bewußt, daß eine Stadt bei ihrer Gründung »so oft neben ein vorhandenes Dorf gestellt, warum nicht dieses selbst einfach in eine Stadt verwandelt wird«.³³ Doch dieses Problem ist für ihn schnell gelöst. Bei der Neuanlage spielten nach seiner Meinung nur topographische Erwägungen eine Rolle. Da man für den Markt und die Hofstätten der neuen Siedler genügend Raum benötigte, habe man die Stadt neben das bereits bestehende Dorf gebaut, aber die Institutionen der alten Siedlung vollständig übernommen und weiterentwickelt. Als Belege für seine Landgemeindetheorie dienen Below vor allem Begriffe und Amtsbezeichnungen, die in der Stadt vom Dorf übernommen sein sollen. So leitet er beispielsweise den Begriff »Bürger« von »geburt«, die Bezeichnung »Heimbürge« aus der »burschaft« ab und zieht aus solchen begrifflichen Ähnlichkeiten folgenden Schluß:

Die Übereinstimmung in den Titeln beweist doch, daß man in den Städten immer noch auf die Nomenklatur der Landgemeinde zurückgriff. Die Leute in den

²⁶ *ders.*, Zur Entstehung (s. A 8), 2. Teil, S. 196.

³¹ Vgl. *ders.*, Territorium und Stadt (= Historische Bibliothek 11, 1923, 1. Aufl. 1900), S. 214; ebenso *ders.*, Vom Mittelalter (s. A 11), S. 46.

³² Bereits G. Schmoller, Deutsches Städtewesen in älterer Zeit (= Bonner Staatswissenschaftliche Untersuchungen 5, 1922), S. 23 und S. 27, akzeptierte diesen Nachweis.

³³ *Below*, Stadtgemeinde, Landgemeinde (s. A 15), S. 423.

²⁶ den Aufsatz: Zur Entstehung (s. A 8), den 1. Teil (HZ 59, 1888) unter gleichem Titel und die Abhandlung: Der Ursprung der deutschen Stadtverfassung (1892).

²⁷ *Below*: Vom Mittelalter (s. A 11), S. 46.

²⁸ Vgl. *ders.*, Probleme der Wirtschaftsgeschichte (1920), S. 13.

²⁹ Vgl. *ders.*, Die Entstehung der deutschen Stadtgemeinde (1889), S. 2.

Städten hatten offenbar die Vorstellung: wir bilden auch eine Gemeinde, wie sie auf dem Lande vorhanden ist.³⁴

Der erste Satz ist zweifellos richtig; begriffliche Anleihen an die Landgemeinde wurden ohne Zweifel getätigt. Daraus aber zu schließen, daß die Landgemeinde auch inhaltlich, d. h. verfassungsmäßig, bewußt und beabsichtigt imitiert wurde, ist sicherlich zu starr und gewagt. Selbst die Ergebnisse der Sprachwissenschaft zur Zeit Belows machen deutlich, daß unter gleichen Begriffen inhaltlich sehr verschiedene, weiterentwickelte Dinge verstanden werden können, zumal zwischen der Ausformung ländlicher Organisationsformen und der Neuschöpfung städtischer Verfassungen ein erheblicher zeitlicher Unterschied bestehen kann. Allein die Methode, aus sprachlichen Erscheinungen Formen gesellschaftlichen Zusammenlebens abzuleiten, ist wohl nur zulässig als stützender Zusatzbeleg für Ereignisse aus der direkten Untersuchung solcher Phänomene, nicht aber als eigenständiges, sogar wichtigstes Beweismittel.

In seiner Kritik der Belowschen Landgemeindetheorie weist Hauck³⁵ darauf hin, daß Below der Landgemeinde des frühen Mittelalters Befugnisse zuweist, die erst aus Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts stammen, also bereits durch die moderner organisierte Stadt – vor allem begrifflich – beeinflusst sein konnten.

Der entscheidende Ansatz Belows liegt also in der Betonung der ländlichen Gemeinde als Ausgangspunkt für die Stadtentstehung einerseits und andererseits in der geringen Würdigung der Rolle, die die staatlichen Institutionen hierbei gespielt haben. Die Landgemeinden betrachtet er als Einheiten, die vom Staatsganzen weitgehend losgelöst sind. Er begreift sie zwar als Keimzelle der späteren Stadtgemeinden, die wiederum bei ihrem späteren Aufgehen in den Territorialstaaten diese entscheidend mitgeprägt haben, faßt jedoch »die deutsche Ortsgemeinde als einen autonomen Körper auf, der mit der Staatsverfassung nichts zu tun hat.«³⁶ So seien beispielsweise Marktkreuz und Rolandsäule Symbole der Gemeinden. Überhaupt meint er, daß der mittelalterliche Staat nur in geringem Maße Wirtschafts- und Sozialpolitik geübt und folglich die durch diese Faktoren bedingte Gründung von Städten nur unwesentlich beeinflusst habe. Das führt ihn zu einer eigenen Begrenzung seiner Landgemeindetheorie:

Wenn jedoch jemand den Nachweis erbringt, daß der mittelalterliche Staat sich eingehend mit sozialen und wirtschaftlichen Fragen beschäftigt hat, und namentlich, daß die Ordnung von Maß und Gewicht Regal gewesen ist, so will ich mich gern in der Hauptursache für besiegt erklären.³⁷

Gerade die Sorge für Maß und Gewicht hält er für eine rein städtische Angele-

genheit, ja sogar für den Kern der Stadtgemeindengewalt, aus dem sich die städtische sozial- und wirtschaftspolitische Gesetzgebung entwickelt habe.³⁸

In späteren Schriften hat Below seine Theorie der Stadtentstehung weitgehend eingeschränkt und – wenn auch nur in einer kleinen Anmerkung³⁹ – praktisch aufgegeben. Die Deutung, er habe in der Landgemeinde und ihrer Verfassung den entscheidenden Faktor der Stadtentstehung gesehen, weist er als Unterstellung von sich.⁴⁰ Hier, 1909, stellt er seine früheren Ergebnisse so dar, als habe er nur darauf hinweisen wollen, »daß die aufkommende Stadtgemeinde sich an die ländliche Ortsgemeinde angelehnt hat«⁴¹, während er früher die These vertrat, die Stadt sei direkt aus der Landgemeinde, aus der Bürgerschaft entstanden.⁴² Als Schöpfer einer eigenen Theorie zur Stadtentstehung muß sich Below mit den entsprechenden Theorien seiner Zeitgenossen auseinandersetzen. Die Art und Weise, in der diese Auseinandersetzung geschieht, erlaubt einige interessante Einblicke in sein wissenschaftliches Selbstverständnis und in die Form seiner Abgrenzung gegenüber anderen wissenschaftlichen Richtungen. Die zu seiner Zeit noch vorherrschende Auffassung von der Stadtentstehung ist durch die von Eichhorn, Arnold und Heusler entwickelte Hofrechtstheorie repräsentiert. Diese Theorie besagt, daß das Stadtrecht aus dem Hofrecht entstanden sei, das wiederum seine Wurzeln im öffentlichen Recht des Frankenreiches hätte. Die Ansiedlung von Handwerkern und Händlern in der Nachbarschaft von Fronhöfen ist nach dieser Theorie der Kristallisationspunkt der späteren Stadt. Die Bürger waren hiernach ursprünglich Hörige, die erst allmählich aus der Unfreiheit aufgestiegen sind. Genau hier setzt Belows Kritik an. Seine Sicht von der Unfreiheit im Mittelalter verbietet ihm, dieser Theorie zu folgen. Mehrfach weist er, um diese Theorie bereits im Ansatz zu widerlegen, darauf hin, »daß man sich von der Verbreitung der Unfreiheit im Mittelalter überhaupt übertriebene Vorstellungen machte, daß es keineswegs bloß ‚Herren und Knechte‘ gegeben habe.«⁴³ Er räumt zwar ein, daß Unfreie in die Städte einwanderten und von einem auswärtigen Herren abhängig blieben, erklärt aber, daß sie für die Stadtverfassung als Freie in Betracht kämen, da sie in allen wichtigen Dingen dem Stadtgericht unterstanden und wirtschaftlich frei waren, auch wenn sie weiterhin einen Zins an ihren Herrn zu entrichten hatten.⁴⁴ Folglich kann er als sein eigenes Ergebnis einwenden, daß die städtische Politik »eine Bewegung der

³⁸ Vgl. *ders.*, Der Ursprung (s. A 26), S. 57.

³⁹ In der Ausgabe des Buches: Probleme der Wirtschaftsgeschichte aus dem Jahr 1926, S. 474, A 4.

⁴⁰ Vgl. *ders.*, Stadtgemeinde, Landgemeinde (s. A 15), S. 411.

⁴¹ ebda., S. 420.

⁴² Vgl. *ders.*, Zur Entstehung (s. A 8), 2. Teil, S. 247.

⁴³ *ders.*, Der deutsche Staat (s. A 36), S. 93.

⁴⁴ Vgl. *ders.*, Territorium und Stadt (s. A 31), S. 210.

³⁴ *ders.*, Stadtgemeinde, Landgemeinde (s. A 15), S. 421.

³⁵ Hauck, Darstellung und Kritik (s. A 25), S. 61 f.

³⁶ Below, Der deutsche Staat des Mittelalters (1914), S. 93.

³⁷ *ders.*, Der Ursprung (s. A 26), S. 124.

Freien, nicht der Unfreien, auch nicht der Freien und Unfreien zusammen, sondern ausschließlich der Freien«⁴⁵ gewesen sei.

Ferner hält er jener Theorie, die er für eine »Glorifizierung der Grundherrschaft«⁴⁶ hält, entgegen, daß die neuen städtischen Siedler ihren Grundbesitz nach dem bereits entstehenden *ius civile*, dem Staatsrecht, nicht aber nach dem Hofrecht erhalten hätten; in der entstehenden Stadt seien sie nicht der Hofgerichtsbarkeit, sondern der städtischen Gerichtsbarkeit unterworfen gewesen, sie hätten keine hofrechtlichen, sondern städtische Abgaben zu leisten gehabt.

Nach der Kritik Belows ist die Hofrechtstheorie kaum noch vertreten worden, forschungsgeschichtlich gebührt ihm das Verdienst, die Wirkung dieses Erklärungsmodells beendet zu haben.

Moderner war zur Zeit Belows die Markttheorie. Nach ihr ist die Stadt entstanden als Folge der Gründung eines Marktes, das Stadtrecht wird daher als Weiterentwicklung des Marktrechts gesehen, die Stadtgemeinde als Nachfolgerin der Marktgemeinde interpretiert. Zu den Verfechtern dieser Theorie zählen Sohm, Preuß und R. Schröder und Rietschel.

Mit all diesen Wissenschaftlern hat sich Below in scharfer Form auseinandergesetzt. Er räumt zwar ein, daß das Städtewesen seinen Ursprung in der Entwicklung von Handel und Gewerbe hat, nach seiner Meinung kann jedoch die städtische Verfassung nur aus einer anderen Verfassung entstanden sein.⁴⁷

Noch energischer weist Below die Gildetheorie zurück. Letztere von Wilda und Lamprecht aufgestellte Theorie versucht die Entstehung von Städten durch die vorherige Existenz von Gilden zu erklären, von Bruderschaften also, die zu bürgerlichen Gemeinden auswuchsen und aus ihrem Gilderecht das Stadtrecht schufen. In dieser Rückführung der Stadt auf gesellschaftliche Korporationen erblickt Below »die krankhafte Neigung der Gegenwart, den Staats- und Gemeindeverband in rein soziale Beziehungen aufgehen zu lassen«.⁴⁸ Hier grenzt er sich nicht nur schärfstens gegen zeitgenössische Gruppen ab, mit diesem Vokabular verläßt er offensichtlich den Boden sachlicher Konfrontation. Er geht sogar so weit, seinen Gegnern die wissenschaftliche Qualifikation abzusprechen:

Die Vertreter der Gildetheorie in der wissenschaftlichen Literatur sind überwiegend harmlose Gelehrte; keineswegs immer Literaten, die als »Soziologen« auftreten zu müssen glauben, oder gar Sozialisten, Marxisten und gar Bolschewiken.⁴⁹

Die oben kritisierten Fachkollegen nimmt Below zwar kaum ernst, grenzt sie aber ab von Sozialisten und Vertretern ähnlicher Richtungen. Wieviel weniger also muß er solche Wissenschaftler akzeptieren!

Hier sei es erlaubt, kurz Belows Abgrenzung gegenüber anderen Grundkonzeptionen innerhalb der Geschichtswissenschaft darzustellen und nach seinem eigenen wissenschaftlichen und weltanschaulichen Selbstverständnis zu fragen, auch wenn die hierbei benutzten Textstellen nur in losem Zusammenhang zum Problem der Stadtentstehung stehen. Der ideologische Charakter seiner Arbeiten kann hierdurch stärker verdeutlicht werden. Verwendet werden Zitate aus geschichtstheoretischen Schriften, Vorworten und Rezensionen. Die in ihnen postulierten Einschätzungen der eigenen Methode können mit seiner tatsächlichen Praxis konfrontiert werden und in der weiteren Arbeit als Vergleich mit seiner Behandlung von stadthistorischen Einzelfragen herangezogen werden.

In einer theoretischen Arbeit über die Geschichtsschreibung stellt er die marxistische Historiographie außerhalb geschichtlicher Wissenschaft, indem er erklärt, »daß das ewig schillernde System des Marxismus nicht aus historischem Interesse stammt, sondern ein Produkt der Agitation ist«.⁵⁰

Inhaltlich bemängelt er, daß innerhalb des marxistischen Denksystems die menschlichen Antriebe den wirtschaftlichen untergeordnet werden. Sicherlich gibt er die Meinung vieler Zeitgenossen seiner Kreise wieder, wenn er die marxistische Geschichtsauffassung für bereits überwunden hält.

Der sozialdemokratisch orientierten Geschichtsauffassung der Zeit nach dem Weltkrieg begegnet er ebenfalls mit vernichtender Kritik. Auch bei ihr setzt er sich anstatt mit inhaltlichen Argumenten durch Geringschätzung der gegnerischen Grundeinstellung zur Wehr. Er hält eine Widerlegung für Zeitverschwendung, da der geistige Gehalt jener Auffassung zu gering sei.⁵¹

Aber auch mit Historikern anderer Denkrichtung setzt er sich heftig auseinander. Als Beispiel sei hier die Besprechung eines Buches über die Stadtentstehung von Preuß angeführt.⁵² Preuß bedauert, daß die Hansestädte nicht genug Energie für den Ausbau einer demokratischen Verfassung aufgewendet haben. Below bemängelt, dieses Urteil sei nur aus der Sicht eines Freisinnigen zu verstehen. Er verläßt das eigentliche Thema der mittelalterlichen Stadt und wirft Preuß vor, vor der Reichstagsauflösung von 1906 die äußere Machtpolitik zugunsten eines freiheitlichen Verfassungsausbaues bevorzugt zu haben.⁵³ Hier wird Tagespolitik benutzt, um

⁴⁵ *ders.*, Zur Entstehung (s. A 8), 1. Teil, S. 229.

⁴⁶ *ders.*, Bürgerschaft und Fürsten, HZ 102 (1909), S. 525.

⁴⁷ Vgl. *ders.*, Der Ursprung (s. A 26), S. 3 und S. 513.

⁴⁸ *ders.*, Eine Erneuerung der hofrechtlichen Theorie, Vjschr. f. Soz.- u. Wirtsch.gesch. 20, (1928), S. 134.

⁴⁹ *ders.*, Eine Erneuerung (s. A 48), S. 134.

⁵⁰ *ders.*, Die deutsche Geschichtsschreibung von den Befreiungskriegen bis zu unsern Tagen. Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, Abt. I (1924, 1. Aufl. 1916), S. 157.

⁵¹ Vgl. *ders.*, Die parteiamtliche neue Geschichtsauffassung (s. A 23), S. 4.

⁵² H. Preuß, Die Entwicklung des deutschen Städtewesens. 1 (1906).

⁵³ Below, Bürgerschaft und Fürsten (s. A 46), S. 526.

Abhandlungen zu historischen Fragen zu kritisieren. Hier werden Geschichtswissenschaft und aktuelle Politik unmittelbar vermischt.

Die weltanschauliche Richtung Belows wird jedoch auch an der direkten Kritik Preuß'scher Geschichtsschreibung offen als Beurteilungskriterium benutzt. Während Preuß meint, die Hanse sei von neuen Völkern abgelöst worden, die über bürgerliche Freiheit verfügten, so entgegnet Below: »Die ‚bürgerliche Freiheit‘ macht es hier nicht, sondern der starke Staat und die Waffen!«⁵⁴

Aus seiner eigenen weltanschaulich-politischen Position macht Below keinen Hehl, er vertritt sie sowohl als Parteipolitiker als auch als Geschichtstheoretiker. Sein erklärtes Ziel ist im politischen Bereich »ein mächtiges einiges Deutsches Reich, mit Betonung und Pflege der konservativen Kräfte, der eigenartigen deutschen Einrichtungen, unter Fernhaltung fremder politischer Ideen.«⁵⁵ Die Aufgabe der deutschen Geschichtswissenschaft sieht er in der Verbreitung der Erkenntnis, »daß der Staat ohne Macht eine Lächerlichkeit, eine Unwahrheit bedeutet.«⁵⁶

Folgerichtig ist seine Einschätzung der Objektivität historischer Darstellung. Er räumt ein, daß man als Historiker Werturteile anwendet, die außerhalb des unmittelbaren Forschungsgegenstandes liegen, daß eine wirklich objektive Darstellung nicht möglich ist.⁵⁷ Er unterscheidet jedoch parteiliche »Agitation« von umfassender und gereifter Forschung.⁵⁸

Am konkreten stadtgeschichtlichen Beispiel aber entwickelt er die Forderung nach unbefangener Ermittlung⁵⁹, beansprucht für sich selbst z. B. bei der Ablehnung der Hofrechtstheorie das Zeugnis der Unparteilichkeit.⁶⁰ Preuß dagegen wirft er vor, den Boden objektiver Sachlichkeit verlassen zu haben, »politische Tendenz«⁶¹ als Kriterium seiner Arbeit zu benutzen. Diese weist er für sich selbst – nach, wie er sagt, sachlicher und unbefangener Prüfung der Tatsachen – zurück. Aus dem gleichen Bewußtsein der Neutralität und Unbefangenheit glaubt er die Vertreter der Gildetheorie »auf die wahre Lage der Dinge« hinweisen zu können und zu müssen, weil dieses der Ernst der Wissenschaft erfordere.⁶² Seine methodische Forderung, die er selbst zu erfüllen vorgibt, ist eine Darstellung der Vergangenheit »nicht nach der modernen Schablone«⁶³, nicht »nach vorher fertigen Gesetzen.«⁶⁴ Er selbst

⁵⁴ *ders.*, Bürgerschaft und Fürsten (s. A 46), S. 530 f.

⁵⁵ *ders.*, Die deutsche Geschichtsschreibung (s. A 50), S. 38.

⁵⁶ *ders.*, Die parteiamtliche neue Geschichtsauffassung (s. A 23), S. 47.

⁵⁷ Vgl. *ders.*, Die deutsche Geschichtsschreibung (s. A 50), S. 116.

⁵⁸ *ebda.*, S. 117.

⁵⁹ *ders.*, Bürgerschaft und Fürsten (s. A 46), S. 528.

⁶⁰ *ebda.*, S. 524.

⁶¹ *ebda.*, S. 539.

⁶² *ders.*, Eine Erneuerung (s. A 48), S. 134.

⁶³ *ders.*, Probleme der Wirtschaftsgeschichte (s. A 28), S. 368.

⁶⁴ *ders.*, Bürgerschaft und Fürsten (s. A 46), S. 528.

glaubt, aus einem »nüchternen, juristisch-historischen Geiste«⁶⁵ die Geschehnisse der Vergangenheit zu betrachten. Seine so erzielten Ergebnisse bewertet er recht selbstsicher; seiner Kritik der hofrechtlichen Theorie beispielsweise mißt er »eine historische Stellung zu« und meint rückblickend, daß die »große städtegeschichtliche Literatur der letzten Jahrzehnte« ihren Ausgangspunkt an seiner Arbeit genommen habe.⁶⁶

Die bis hier angeführten Beispiele mögen vorerst genügen, um eine gewisse Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis seiner Geschichtsschreibung deutlich zu machen. Einerseits gibt er zu, daß Historiographie von subjektiven, außerwissenschaftlichen Wertmaßstäben beeinflusst wird, andererseits maßt er sich selbst Unparteilichkeit an und wirft seinen Gegnern vor, ihre wissenschaftlichen Ergebnisse für politische Zwecke zu mißbrauchen.

Das Bewußtsein, selbst im Gegensatz zu den Gegnern im Besitz der Wahrheit zu sein, muß, da es zum Ausgangspunkt eigener Ergebnisfindung und Kritik benutzt wird, ideologisch genannt werden.

2.3. Die Wirtschaft der Stadt

Für die Entstehung der mittelalterlichen Stadt erkennt Below die Bedeutung einer allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung an.⁶⁷ Im folgenden soll dargelegt werden, was er unter der innerstädtischen Wirtschaft versteht und wie er sie beurteilt. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts, so meint er, war die mittelalterliche Stadtwirtschaft voll ausgeprägt.⁶⁸ Er versteht unter Stadtwirtschaft vor allem den Versuch zur Autonomie. Demnach wurde das, was in einer Stadt produziert wurde, zum größten Teil auch dort verbraucht, gelangte also kaum auf einen auswärtigen Markt, auch nicht auf den einer anderen Stadt. Entsprechend sei innerhalb der Stadt vor allem das konsumiert worden, was in ihr selbst hergestellt wurde. Landwirtschaftliche Produkte seien aus dem umliegenden Gebiet bezogen worden, dieses sei von der Stadt wirtschaftlich beherrscht und in die städtische Wirtschaft einbezogen worden. Den Warenaustausch zwischen verschiedenen Städten setzt Below gering an; infolge schlecht ausgebildeten Verkehrswesens sei es zur Bildung von vielen begrenzten Zentren gekommen.⁶⁹ Die Konsequenz dieser Einschätzung ist das geringe Gewicht, das Below den städtischen Händlern zubilligt.⁷⁰ In mittelalterlicher Stadtwirtschaft sieht er ein planmäßiges System der Abschließung nach außen. Aus diesem Zusammenschluß der städtischen Wirtschaftskräfte leitet er ab,

⁶⁵ *ders.*, Der Ursprung (s. A 26), Vorwort S. XII.

⁶⁶ *ders.*, Territorium und Stadt (s. A 31), Vorwort, S. VI.

⁶⁷ Vgl. Kap. 2.2.

⁶⁸ Vgl. *Below*, Kriegs- und Friedensfragen (s. A 22), S. 4.

⁶⁹ Vgl. *ders.*, Probleme der Wirtschaftsgeschichte (s. A 28), S. 443.

⁷⁰ Siehe unten, Kap. 2.5.2.

daß die Städte »im Falle der Gefahr eine einheitliche, zusammengeschlossene Volkskraft⁷¹ in die Waagschale zu werfen«⁷² imstande waren.

Die an der mittelalterlichen Stadt entwickelte wirtschaftlich bedingte Verteidigungsbereitschaft überträgt er mehrfach auf die Politik seiner Gegenwart. Die während des 1. Weltkrieges in Deutschland praktizierte Kriegswirtschaft sieht er in der mittelalterlichen Stadtwirtschaft bereits bis in die Einzelheiten vorgeprägt und versucht sie durch das historische Beispiel zu legitimieren.⁷³ Diese im Sinne der Systemunterstützung ideologische Haltung gipfelt im Eintreten für den Siegfrieden und der Gratulation zum Geburtstag des Kaisers⁷⁴ innerhalb einer wissenschaftlichen Abhandlung, in der er mittelalterliche Stadtwirtschaft und zeitgenössische Kriegswirtschaft vergleicht.⁷⁵ Aber auch die Wirtschaftspolitik Bismarcks sucht er durch das historische Beispiel der Stadt zu unterstützen:

Der Blick auf jene Wirtschaftspolitik der mittelalterlichen Stadt (. . .) hat zweifellos dazu beigetragen, in den Kreisen der Forschung das Bewußtsein zu stärken, daß die neumerkantilistische Politik Bismarcks der richtige Weg sei.⁷⁶

Die so aktualisierte Wirtschaftspolitik der frühen Stadt stattet er mit Prädikaten aus, die der von ihm für sich selbst beanspruchten wissenschaftlichen Sachlichkeit kaum entsprechen: die wirtschaftliche Grundlage habe die Stadt nach seinem Urteil zu einer »glücklichen sozialen Gliederung«⁷⁷ geführt, die »vollendete Organisation der Arbeit« habe die »schöne Blüte des Städtewesens« bewirkt.⁷⁸

Um die Art Belows, die städtische Wirtschaftspolitik des Mittelalters darzustellen, mit einem weiteren Beispiel zu verdeutlichen, sei die folgende Textstelle zitiert: »Man wolle Handel und Wandel von christlich-ethischem Geiste durchdrungen wissen und schrieb der Obrigkeit die Pflicht zu, die Hüterin einer christlichen Wirtschaftsordnung zu sein.«⁷⁹ Das im Grunde recht profane Streben nach Ge-

⁷¹ Die Benutzung des Begriffes »Volkskraft« in bezug auf die Stadtbevölkerung erscheint sachlich ungerechtfertigt; sie ist wohl nur zu verstehen als Anwendung des allgemeinen von Below geschätzten Vokabulars.

⁷² Below, Das ältere deutsche Städtewesen (s. A 7), S. 127. Die neuere Forschung hebt im Gegensatz zu Below entscheidend die Bedeutung von Handel und Messen hervor. Vgl. E. Ennen, Die europäische Stadt des Mittelalters (1972), S. 139 ff.; H. Ammann, Vom Lebensraum der mittelalterlichen Stadt. Eine Untersuchung an schwäbischen Beispielen. In: Studien zur Südwestdeutschen Landeskunde, Festschrift Friedrich Huttenlocher (1963), S. 284–316; ders., Die deutschen und schweizerischen Messen des Mittelalters. In: Recueils de la Société Jean Bodin, 5, La Foire, 1953, S. 149–173.

⁷³ Vgl. Below, Vom Mittelalter zur Neuzeit (s. A 11), S. 81. Vgl. Kap. 2.1.

⁷⁴ »Unserm Kaiser Heil und Sieg« heißt es dort.

⁷⁵ Below, Mittelalterliche Stadtwirtschaft (s. A 19), S. 42.

⁷⁶ ebda., S. 2, vgl. auch: Kriegs- und Friedensfragen (s. A 22), S. 4.

⁷⁷ ders., Das ältere deutsche Städtewesen (s. A 7), S. 126.

⁷⁸ ebda., S. 127.

⁷⁹ ders., Das ältere deutsche Städtewesen (s. A 7), S. 106.

schaft und Gewinn wird hier religiös verbrämt, die nicht näher charakterisierte Obrigkeit wird in der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht bestärkt und als religiös abgesicherte Instanz von kritischer Betrachtung entfernt. Das konkrete historische Beispiel wird so weit verallgemeinert, daß es auf jede Zeit, also auch auf Belows unmittelbare Gegenwart, übertragbar wird. Auch diese Beurteilung ist offenbar nicht aus wissenschaftlicher Forschung, sondern aus ideologischer Voraussetzung entstanden.

2.4. Die rechtliche Entwicklung der Stadt

Parallel zur Entfaltung der Stadtwirtschaft entwickelte sich spezifisch städtisches Recht. In gewisser Weise sieht Below einen kausalen Zusammenhang zwischen diesen Bereichen; für ihn ist städtisches Recht die Konsequenz einer fortgeschrittenen Wirtschaftsstufe. Die Grundlage städtischen Rechts aber sieht er entsprechend seiner Theorie der Stadtentstehung im Landrecht,⁸⁰ im Bauerschaftsrecht. Wie dieses habe sich das voll ausgebildete Stadtrecht auf die Bereiche des Privat-, Straf-, Prozeß-, Verwaltungs- und Verfassungsrechts erstreckt.⁸¹ Das Ziel städtischer Rechtsentfaltung besteht für Below in der Loslösung aus grundherrlichen Rechten, aus landesherrlicher und staatlicher Gewalt. Nach seiner Meinung ist dieses Bestreben weitgehend erfolgreich gewesen.⁸² In der Zeit der städtischen Selbständigkeit – für Below vom 11. bis 15. Jahrhundert – gingen demnach landesherrliche Rechte auf die Stadt über; die Stadtgemeinde gewann Einfluß auf das Amt des Stadtrichters, der oft ihr Beamter wurde, sie sicherte sich Zoll- und Münzrecht, übernahm das Geleitrecht und bildete ihr eigenes fortgeschrittenes Verwaltungsrecht aus. Dabei sei es zur Setzung neuer und eigentümlicher Normen gekommen, die von denen des Landrechts auf vielen Gebieten abgewichen seien. Stadtrecht nämlich habe den

⁸⁰ Interessant ist die Aufnahme und Weiterentwicklung der Marktrechtstheorie Rietschels, der Stadtrecht zwar auch im Landrecht begründet sieht, die entscheidende Entwicklungsstufe jedoch im Marktrecht sieht. Demnach sei das Stadtrecht eine Weiterentwicklung des Landrechts. Letzteres habe für die weiterentwickelten städtischen Bedürfnisse nicht mehr ausgereicht. Das ländliche Recht habe auf der Grundlage des Grundbesitzes basiert. Auf dem Grundbesitz habe die spezielle wirtschaftliche, rechtliche und soziale Situation des Einzelnen beruht. Mit dem Fortschreiten der wirtschaftlichen Entwicklung in den Städten sei dort der Grundbesitz unbedeutender geworden. Die Errichtung von Märkten habe nicht nur die rein wirtschaftliche Ordnung verändert, auch das Rechtsleben sei entscheidend durch die Märkte geprägt worden. So sei das Marktrecht entstanden und dieses habe für das sich entwickelnde Stadtrecht eine entscheidende Rolle gespielt. (Vgl.: S. Rietschel, Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis. Leipzig 1897.) Neuere Ansätze stellen im Anschluß an Planitz eher die *conjuratio*, den Bürgereid, als entscheidende Grundlage städtischen Rechts heraus. Vgl. W. Ebel, Der Bürgereid als Gestaltungsprinzip des deutschen Mittelalterlichen Stadtrechts, Weimar 1958.

⁸¹ Vgl. Below, Zur Entstehung (s. A 8), 2. Teil, S. 232.

⁸² Vgl. ders., Das ältere deutsche Städtewesen (s. A 7), S. 13 f.

Bedürfnissen eines freieren Verkehrs Rechnung getragen, sein Kennzeichen sei eine größere Beweglichkeit gewesen.⁸³ Von entscheidender Bedeutung auch für das politische Leben sei die Ausbildung eines eigenen Gerichts gewesen. Auch dessen Ursprung liegt nach Below im Landgericht und es war nötig, um die städtischen Freiheiten zu erreichen und zu erhalten. Das Landgericht sei ständisch gegliedert gewesen, für Ritterbürtige und Bauern habe es getrennte Rechtssprechung gegeben. Das Stadtgericht dagegen sei zu einer bedeutungsvollen Abweichung gelangt, vor ihm seien alle Bürger gleich gewesen. Der gleiche Gerichtsstand ist für Below die »Grundlage des allgemeinen Stadtbürgertums, welches die Stadt vor dem platten Land auszeichnet.«⁸⁴ Für ihn ist die später allgemein gültig gewordene bürgerliche Rechtsgleichheit hier entstanden.⁸⁵

Die von Below beobachtete Rechtsgleichheit ist sicherlich in den Städten weit eher verwirklicht gewesen als in den ständisch gegliederten Territorien. Aber es scheint, als ob die ideologisch verbrämte Sicht des Stadtbürgertums bei Below die wissenschaftlich richtige Erkenntnis verhinderte, daß es auch in Städten Personengruppen gab, für die Rechtsgleichheit nicht zutraf. Sämtliche Frauen beispielsweise, also etwa die Hälfte der städtischen Bevölkerung, waren als Personen minderen Rechts vor städtischem Gericht gar nicht zugelassen, sie mußten sich von Männern vertreten lassen, waren auf einen Vormund angewiesen.

Die Errungenschaften des Stadtgerichts seien nicht nur den städtischen Bürgern zugute gekommen, hätten die Stadt zudem für die ländliche Bevölkerung attraktiv gemacht. Auf die Rolle der Befreiung von ländlicher Hörigkeit durch die Stadt und deren besondere Wertschätzung Belows wurde schon hingewiesen. Die Aufnahme von Landbewohnern in die städtische Rechtsordnung durch Verleihung des

⁸³ Die Entwicklung des Stadtrechts und ihre Behandlung in der Geschichtsschreibung behandelt K. Kroeschell, Stadtrecht und Stadtrechtsgeschichte. Studium Generale 16, S. 481 bis 488 (wieder abgedruckt in: Die Stadt des Mittelalters, Hrsg. v. C. Haase, Wege der Forschung Bd. CCXLIV (1972), Bd. 2, dort weitere Aufsätze zum Thema Stadtrecht.) Kroeschell kommt dort zu einem Schluß, der dem ideologiekritischen Ansatz dieser Untersuchung Belows voll entspricht: »Der enge Zusammenhang der stadtrechtsgeschichtlichen Lehren mit der geistigen Entwicklung ihrer Zeit deutet darauf hin, daß die bürgerliche Gesellschaft des 19. Jahrhunderts in der Stadt des Mittelalters sich selbst zu verstehen suchte. Alle hier betrachteten Forscher haben, indem sie die Geschichte zu erkennen suchten, zugleich die geistig-politische Welt ihrer Gegenwart gestalten helfen. Auch die Voraussetzungen dieser Forschung können daher nicht von diesen Umständen isoliert gedacht werden. Sie ist selbst ein geschichtliches Phänomen, das aus seiner Zeit heraus verstanden werden muß. Für die stadtrechtsgeschichtliche Wissenschaft unserer Tage gilt nichts grundsätzlich anderes.« (S. 298 f.).

⁸⁴ Vgl. Below, Vom Mittelalter (s. A 11), S. 47.

⁸⁵ Vgl. ders., Mittelalterliche Stadtwirtschaft (s. A 19), S. 11.

Bürgerrechts nach bestimmten Fristen und Bedingungen wird auch von Below als Anwendung des Rechtsatzes »Stadtluft macht frei« gesehen.⁸⁶

Die Aufnahme Höriger in städtisches Recht wertet Below als Befreiung. Auf das Verdienst Belows, die allgemeine Auffassung von der Unfreiheit im Mittelalter berichtigt zu haben, wurde bereits hingewiesen. Hier stehen wissenschaftliche Ergebnisse und ideologische Ansprüche nicht im Widerspruch. Die Vorfahren des Bürgertums seiner Zeit, die mittelalterlichen Stadtbürger, haben sicherlich zur rechtlichen Befreiung beigetragen. Wenn er sagt, man rühme zu Recht die Verdienste der Städte um die Beseitigung der Unfreiheit⁸⁷, dann braucht ihm hier nicht widersprochen zu werden.

2.5. Die sozialen Verhältnisse in der Stadt

2.5.1. Patrizier

Unter den verschiedenen sozialen Schichten in der mittelalterlichen Stadt betrachtet Below die der Patrizier als die »herrschende Klasse«.⁸⁸ Das Hauptkennzeichen des Patriziats⁸⁹ erblickt er in der Ratsfähigkeit; zumindest in der frühen Zeit der Stadtentwicklung hätten sie als einzige Gruppe den Vorzug gehabt, durch ausschließliche Besetzung der Ratsstellen und der übrigen Ämter entscheidend die innere und äußere Politik zu bestimmen. In dieser Phase seien sie es auch gewesen, die nach und nach die Selbständigkeit der Stadt erkämpften.⁹⁰ Charakteristisch für das Patriziat sei der Abschluß nach unten, gegenüber Handwerkern und Händlern. Auf diese Weise sei eine »wohlhabende Kaste«⁹¹, eine Art städtische Aristokratie entstanden. Zu dieser Gruppe hätten nur die reichsten Bürger gezählt, aber nicht jeder Reiche sei nur aufgrund seines Wohlstandes Patrizier geworden. Die lange Tradition der Zugehörigkeit sei durch neuen Reichtum nicht zu ersetzen gewesen. Ihre Einkünfte hatten die Patrizier aus verschiedenen Bereichen bezogen. Einerseits

⁸⁶ Vgl. hierzu: H. Mitteis, Über den Rechtsgrund des Satzes »Stadtluft macht frei«. In: Festschrift Edmund E. Stengel (1952), S. 342–358.

⁸⁷ Vgl. Below, Der Ursprung der deutschen Stadtverfassung (s. A 26), S. 118

⁸⁸ ders., Entstehung (s. A 8), 2. Teil, S. 221.

⁸⁹ Zur Begriffsbestimmung dessen, was unter Patriziat zu verstehen ist, stellte jüngst C.-H. Hauptmeyer am Beispiel oberdeutscher Städte sechs Kriterien auf: ausgeprägte Selbstverwaltung und verschiedenartige Differenzierung in der Stadt, Ratsfähigkeit und überwiegende Herrschaftsausübung, wirtschaftliche Unabhängigkeit und Abkömmlichkeit, »geschlossener Heiratskreis sozialer Inzucht«, Herrschaftsstützung durch städtische Verfassung, absondernde, patrizische Lebensweise (Probleme des Patriziats oberdeutscher Städte vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Bd. 40, Heft 1, 1977), vgl. Hauptmeyers grundlegenden Beitrag zur Patriziatsfrage in diesem Band.

⁹⁰ Vgl. Below, Vom Mittelalter zur Neuzeit (s. A 11), S. 60.

⁹¹ ders., Das ältere deutsche Städtewesen (s. A 7), S. 120.

seien die Verhältnisse von Stadt zu Stadt verschieden gewesen, andererseits seien auch in derselben Stadt die patrizischen Erwerbszweige unterschiedlich gewesen. Vielfach, so meint Below, seien die Patrizier Grundbesitzer und Rentiers gewesen, zum überwiegenden Teil hätten sie aus Kaufleuten bestanden. Obwohl die patrizischen Kaufleute zu den frühesten Stadtbewohnern gezählt und die Geschicke der Stadt anfangs bestimmt hätten, so verneint Below dennoch, daß die Städte Gründungen dieses Standes waren.⁹²

Obwohl er das Patriziat⁹³ als städtische Aristokratie bezeichnet, grenzt er es klar gegenüber den Ritterbürtigen ab. Letztere hätten zwar in geringem Maße Grundbesitz in der Stadt gehabt, seien aber häufig von den Bürgern vertrieben worden. In vielen Städten sei es sogar den Ritterbürtigen verboten gewesen, im Gemeindegebiet zu siedeln, da die Bürger sich von deren privilegierter Stellung und deren Lebensbeziehungen zu den Landesherrn befreien wollten.

Die Versuche der Ritterbürtigen, sich der Rechtsprechung des städtischen Gerichts zu entziehen und sich einem eigenen ständischen Sondergericht zu unterstellen, seien von den Stadtbürgern ebenfalls vereitelt worden.⁹⁴ Patrizier aber sind nach Belows Auffassung eine von Ritterbürtigen zu unterscheidende, selbständige innerstädtische Gruppe.

Der Politik dieser patrizischen Minderheit bescheinigt er, »gewisse politische Vorzüge«⁹⁵ gehabt zu haben. Folgt man Below darin, die Verhältnisse der mittelalterlichen Stadt vorbildhaft auf seine Gegenwart zu übertragen⁹⁶, so muß man aus seinem Urteil ein Eintreten für nicht demokratisch legitimierte Kräfte ableiten. Dieser hier als Historiker vorgebrachten Einstellung entspricht die des Politikers Below sowohl vor wie nach Gründung der Weimarer Republik. Zur Illustration

⁹² Vgl. *ders.*, Der Ursprung (s. A 26), S. 55.

⁹³ Was die Zusammensetzung des Patriziats betrifft, so deuten spätere Forschungen eher auf sowohl sozial, geographisch als auch zeitlich größere Differenzierung. *Planitz* zählt zum Patriziat Fernkaufleute, Ministeriale, freie Grundbesitzer und Handwerker (Die deutsche Stadt im Mittelalter, s. A 25, S. 260 ff., vgl. auch *ders.*, Zur Geschichte des Meiorats. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt., 67 [1950], S. 141–175). Eine neuere Aufsatzsammlung zum Problem des Patriziats modifiziert die Sichtweise von Below wie von Planitz: *E. Maschke* (Hrsg.), Patriziat und andere Führungsschichten in den südwestdeutschen Städten. Protokoll über die III. Arbeitstagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung, Tübingen 1965, dort auch ein Beitrag des Herausgebers zur Entstehung: Das Problem der Entstehung des Patriziats in den südwestdeutschen Städten, S. 6–16. Als beispielhafte Erforschung des Patriziats am Beispiel Straßburgs sei verwiesen auf: *Ph. Dollinger*, Patriciat noble et patriciat bourgeois à Strasbourg au XIX^e siècle. In: *Revue d'Alsace* 90, 1950/51, S. 52–82.

⁹⁴ Vgl. *Below*, Zur Entstehung (s. A 8), 2. Teil, S. 221, siehe auch *ders.*, Vom Mittelalter zur Neuzeit (s. A 11), S. 57.

⁹⁵ *ders.*, Bürgerschaft und Fürsten (s. A 46), S. 531.

⁹⁶ Diese Praxis wurde bereits mehrfach aufgezeigt.

dieser Haltung sei eine Äußerung zu einem an sich nebensächlichen Vorgang angeführt. In manchen Städten pflegten einzelne Patrizier ihre privaten Feste im Ratssaal zu feiern, also den Repräsentativraum der gesamten Stadtgemeinde zu persönlichen Zwecken zu benutzen. Diesen Vorgang, so meint Below zustimmend, »können wir in gewissem Sinn als eine Entschädigung auffassen, die sie sich für ihre Amtsführung zusprachen.«⁹⁷ Dafür, daß die Patrizier die entscheidenden Ämter nötigenfalls gewaltsam in ihren Händen zu halten versuchten, müssen sie nach Below also obendrein entschädigt werden; diejenigen, die ihnen diese Entschädigung zu gewähren haben, sind sie selbst.

Zu fragen ist hier, ob Below aufgrund seiner politischen Anschauungen zu bestimmten Ergebnissen kommt, oder ob umgekehrt die in wissenschaftlicher Forschung gesammelten Einsichten ihn zu entsprechenden weltanschaulichen Haltungen führten. Eindeutig zu beantworten ist die Frage sicherlich nicht. Aus seinen autobiographischen Äußerungen aber lassen sich bestimmte Vermutungen entwickeln. Aus seiner Selbstdarstellung erfahren wir, daß er in konservativem Gedankengut aufgewachsen ist⁹⁸ und bereits im frühen Jugendalter seine politische Grundhaltung entwickelt und gefestigt hat. In diesem Alter lag ihm nach eigenem Bekunden nichts ferner, als sich der Geschichte zu widmen. Seine vor dem Beginn wissenschaftlicher Gesellschaftsbetrachtung entwickelte Weltanschauung hat er trotz der entscheidenden Veränderungen der von ihm erlebten Zeit beharrlich bis ins hohe Alter verteidigt. Einerseits werden ihn die Erfahrungen aus der Geschichte als Politiker bestärkt haben. Andererseits, und die Übereinstimmung der von ihm erzielten wissenschaftlichen Ergebnisse und Wertungen mit seinen schon früher gefundenen Grundanschauungen scheint diese Vermutung zu bestätigen, haben die im allgemeinen Bewußtsein verankerten Kriterien wie Erwartungshaltung, Fragestellung und Detailauswahl einigen Einfluß auf die historische Forschung. In seiner Selbstdarstellung findet sich für diese Annahme eine Bestätigung. Hier wird der direkte Zusammenhang von politischer und wissenschaftlicher Arbeit offen zugegeben:

Immerhin bin ich im Rahmen der Deutschnationalen Partei weiterhin viel publizistisch tätig gewesen, was nicht ohne Beziehungen zu meinen historischen Beobachtungen geschehen konnte und ihnen wieder zustatten gekommen ist.⁹⁹

Auch im individuellen Fall Belows scheinen sich wissenschaftliche und ideologische Bereiche zu durchdringen, scheint Ideologie Einfluß auf Wissenschaft zu haben.

⁹⁷ *Below*, Das ältere deutsche Städtewesen (s. A 7), S. 96.

⁹⁸ Dazu bekannte er sich in seiner Selbstbiographie (*S. Sternberg* [Hrsg.], Die Geschichtswissenschaft, s. A 4) auf S. 3.

⁹⁹ *ebda.*, S. 45.

2.5.2. Kaufleute

Während die Patrizier nach Belows Auffassung eine hervorragende Bedeutung für das Städtewesen hatten, waren nach seiner Meinung die Kaufleute sowohl zahlenmäßig als auch ihrer politischen Wichtigkeit nach für das Städtewesen relativ unwichtig. Dieses Ergebnis überrascht einmal wegen seines Widerspruchs zu zeitgenössischen und späteren Ansichten,¹⁰⁰ zum anderen deshalb, weil nach Below der größte Teil des Patriziats aus Kaufleuten bestand. Verständlich wird diese Einschätzung nur durch die besondere Wichtigkeit, die er dem Handwerk zugesteht. Außerdem folgt aus seiner Landgemeindetheorie, daß die Städte nicht aus Handelsniederlassungen, sondern aus bäuerlichen Dörfern entstanden sind. Die Kaufleute seien in der Gründungszeit der Städte unbedeutend gewesen. Also auch während der Blüte des Städtewesens sollen Städte »mehr Handwerks- als Handelsplätze«¹⁰¹ gewesen sein. Beigetragen hat zu diesem Ergebnis vermutlich eine geringe begriffliche Trennung zwischen beiden Gruppen. Da die Handwerker im allgemeinen ihre Produkte auf dem Markt selbst verkauft haben, trennt er die beiden Tätigkeitsbereiche Produzieren und Handeln kaum. Die meisten Kaufleute seien Hersteller ihrer Waren gewesen, begrifflich folglich als Handwerker zu fassen.¹⁰² Einen Gegensatz beider sieht er erst dann gegeben, wenn Händler die Produkte nicht direkt an den Verbraucher absetzten, sondern die Rolle von Großhändlern einnahmen. Die eigentliche Entstehung des Großhandels aber setzt Below erst im ausgehenden Mittelalter an, vorher sei dieser von den Produzenten nebenbei mit

¹⁰⁰ Die Bedeutung der Kaufleute für die Entwicklung der mittelalterlichen Stadt hat Below zweifellos für zu gering erachtet. Vor allem Planitz hat die Kaufleute als wichtigste Gruppe innerhalb der Stadt erkannt und in ihnen die führende Schicht gesehen. Interessant, daß er in seinen früheren Arbeiten (vor 1945) in den Städten durch die Kaufleute das Führerprinzip verwirklicht sah. Als Beispiel mag der Aufsatz dienen: Kaufmannsgilde und städtische Eidgenossenschaft (s. A 25). Die Kaufleute hätten demnach in der Stadt die »Führerschaft« (S. 2) innegehabt. Obwohl sie aus den unteren Schichten des Volkes gekommen seien, seien sie »Handelspioniere« gewesen, die »mit harter Zähigkeit und beweglichem Geiste ausgestattet« (S. 17) gewesen seien. Aber auch innerhalb dieser privilegierten Führungsschicht habe die Machtverteilung wiederum nach dem Führerprinzip funktioniert. In Köln beispielsweise, der Stadt, die für Planitz die wichtigste des deutschen Mittelalters gewesen ist, hätten zwei einzelne Bürger eine »Führerstellung« (S. 65) ausgeübt. Aus der Beobachtung, daß die Kaufleute zuerst in den entstehenden Städten siedelten und bereits früh über beträchtlichen Wohlstand verfügten, leitet Planitz folgerichtig ab, daß aus ihren Kreisen der bevorzugte Stand der Meliores hervorgegangen sei, in welcher er die »tatsächlich führenden Männer« (S. 70) innerhalb des Stadtgefüges sieht. Vgl. auch: *K. Fröchling*, Kaufmannsgilden und Stadtverfassung im Mittelalter (1934). In: *Haase* (s. A 7), II, S. 11–54. Zur Bedeutung der Kaufleute siehe auch *E. Ennen* (s. A 7), S. 105 ff.

¹⁰¹ *Below*, Das ältere deutsche Städtewesen (s. A 7), S. 10.

¹⁰² Vgl. *ders.*, Die Motive der Zunftbildung im deutschen Mittelalter, HZ 109 (1912), S. 36 f.

getätigt worden.¹⁰³ Die Unterschätzung des Handels geht bei Below so weit, daß er sogar die Existenz von beruflichen Zusammenschlüssen der Kaufleute negiert. Nur innerhalb der handwerklichen Zünfte habe es organisierte Krämer und Tuchhändler gegeben, die aber als selbst produzierende Gewerbetreibende den Handel nur nebenberuflich ausgeübt hätten.¹⁰⁴ Selbst für die mächtigen Handelsstädte der Hanse, etwa für Lübeck, bestreitet er die beherrschende Stellung des Großkaufmanns; auch dort sei im wesentlichen nur Kleinhandel betrieben worden.¹⁰⁵

Bei der kritischen Betrachtung dieser Ergebnisse tritt die Frage auf, worin die Unterschätzung des Kaufmannsstandes begründet ist. Zu verstehen ist diese Auffassung wohl nur, wenn man in die Frage mit einbezieht, wen Below für das Städtewesen anstelle der Kaufleute für wichtig erachtet. Diese Bevölkerungsgruppen sind einmal das Patriziat und zum anderen, was noch zu zeigen sein wird, das Handwerk.

Wie bereits angedeutet, sieht Below als Erwerbszweig der so hochgeschätzten Patrizier den Handel an, erachtet in diesem Zusammenhang den Handel aber für unwichtig. Dieser Widerspruch läßt sich rational nicht lösen. Auffällig ist, daß das Patriziat von Below nur als Träger von Macht und Autorität betrachtet und bewertet wird, seine wirtschaftliche Rolle jedoch nicht berücksichtigt wird. Da er einerseits das Patriziat als Beispiel für Herrschaftsträger anführt, die ihre Macht durch Tradition legitimiert sehen, andererseits als Beispiel für lobenswerte Wirtschaftsform den handwerklichen Mittelstand nennt, löst er in beiden Fällen wirtschaftliche Tätigkeit von der Herrschaftsausübung ab. Nur so ist es möglich, vor der Zeit der Zunftkämpfe sowohl die Stadtwirtschaft als auch die traditionell bedingte politische Machtstellung einer aristokratischen Gruppe herauszustellen und seinen Zeitgenossen als Vorbild zu preisen. Durch diese Hypothese wird auch das Fehlen eines Kaufmannsstandes in Belows Gedankengebäude erklärbar. Wenn als Träger der Stadtwirtschaft die Handwerker hervorgehoben werden, als Träger der politischen Macht die Patrizier bzw. nach den Zunftkämpfen ebenfalls die Handwerker gesehen werden, dann fallen aus diesem Gedankenmodell die Kaufleute heraus. Das wird dadurch ermöglicht, daß Below behauptet, in der mittelalterlichen Stadt habe es kaum Kaufleute gegeben und ihre Bedeutung für das städtische Leben sei gering gewesen. Darüber hinaus werden Kaufleute den beiden anderen städtischen Bevölkerungsgruppen zugeordnet. Wenn es heißt, daß Patrizier hauptsächlich Kaufleute seien, dann kann hieraus geschlossen werden, daß es wichtige Bürger gab, die eben wirtschaftlich vom Handel lebten, und sei es auch nur teilweise. Hier sind also die objektiv vorhandenen Kaufleute auch bei Below vorhanden. Außerdem sagt er, daß der Kleinhandel in Zünften organisiert gewesen sei und teilweise selbst pro-

¹⁰³ Vgl. *ders.*, Das ältere deutsche Städtewesen (s. A 7), S. 119.

¹⁰⁴ Vgl. *ders.*, Probleme der Wirtschaftsgeschichte (s. A 28), S. 312 ff.

¹⁰⁵ Vgl. *ebda.*, S. 347 ff.

duziert habe. Er rechnet also diesen Teil der Kaufleute dem Handwerk zu. Auf diesen beiden Wegen, der Geringschätzung der Bedeutung und der indirekt ausgesprochenen Zuordnung zu Patriziern und Handwerkern, wird es Below also möglich, einen eigenen Stand der Kaufleute weitgehend zu verneinen.

Sollte diese Hypothese richtig sein, dann wäre auch hier gezeigt, daß die ideologische Haltung des Eintretens für eine bestimmte Wirtschaftsform (Autonomie wie in der mittelalterlichen Stadt) und für eine bestimmte politische Ordnung (Machtausübung durch eine privilegierte Gruppe) wissenschaftliche Ergebnisse mitbestimmt, sogar die Bedeutung einer Bevölkerungsgruppe innerhalb einer historischen Darstellung mindert.

Eine gewisse Unterstützung erhalten die hier angestellten Überlegungen durch eine weitere Beobachtung. Below untersucht fast ausschließlich das deutsche Städtewesen, in einen größeren Zusammenhang stellt er diesen Forschungsstand nicht. Entsprechend tritt er ausschließlich für die Belange der deutschen nationalen Politik ein und stellt, wie oben gezeigt werden konnte, direkte Beziehungen zwischen beiden Bereichen her. Das Fehlen eines eigentlichen Kaufmannsstandes stellt er nur für den deutschen Bereich fest, in anderen Gegenden Europas hält er dagegen den Großhandel für wahrscheinlich.¹⁰⁶ Die auf der Kenntnis deutscher Geschichte erhobenen Empfehlungen für die zeitgenössische deutsche Politik werden durch außerdeutsche Verhältnisse offenbar nicht gestört.

2.5.3. Handwerker

Belows Beurteilung des städtischen Handwerkerstandes ist oben bereits angedeutet, hier soll seine Auffassung etwas ausführlicher dargelegt werden. Entschieden wendet er sich gegen die Meinung, die städtischen Handwerker hätten sich allmählich aus Hörigen entwickelt und seien auf hofrechtlichen Ursprung zurückzuführen. Seine Forschungen, die er ausführlich durch Quellen absichert, führen ihn zu dem Ergebnis, daß die Handwerker »nicht allmählich, sondern mit einem Schlage«¹⁰⁷ zur Freiheit gelangten. Auch die handwerklichen Zusammenschlüsse, die Zünfte, seien freie Innungen, die nicht auf das Hofrecht zurückgingen. Der Zweck dieser Zünfte liege in der Ausübung des Zunftzwanges und der selbständigen Gerichtsbarkeit in Gewerbesachen, mit diesem Ziel seien sie gegründet worden. Auch in der Grundherrschaft habe es gewerbliche Arbeit gegeben, diese aber sei schon früh Konkurrenz, nicht aber »Mutter« des städtischen Handwerks gewesen.¹⁰⁸

Entsprechend seiner These, die Sorge für Maß und Gewicht sei eine spezifisch städtische Angelegenheit gewesen, meint er, das Zunftwesen sei aus dieser Kon-

trolle hervorgegangen.¹⁰⁹ So hält er die Zünfte in ihrer Frühzeit für wirtschaftliche Organisationen, erst später, nach ihren Siegen über die Patrizier, seien sie zu politischen Zünften geworden.¹¹⁰ Ebenso sei der Zunftzwang ursprünglich ein rein wirtschaftlicher gewesen; sein Ziel hätte in der Fernhaltung nichtzünftiger Handwerker gelegen. Erst nach den Zunftkämpfen habe eine Politisierung stattgefunden, jeder Bürger, der von da ab an der Stadtpolitik beteiligt sein wollte, habe einer Zunft beitreten müssen, auch wenn er nicht Handwerker gewesen sei. Neben der politischen habe die Zunft auch militärische, religiöse, sittliche und gesellige Aufgaben übernommen, jeweils mit dem Bestreben, nicht nur dem eigenen Vorteil zu dienen, sondern stets zum Besten der gesamten Gemeinde beizutragen.¹¹¹ In dieser Wahrnehmung allgemeiner Interessen bescheinigt ihnen Below, »einen weiten Blick«¹¹² genauso bekundet zu haben und stets für den Konsumenten gesorgt sowie gleichermaßen gut für Arme und Reiche gearbeitet zu haben. Auch im Innern der Zünfte entdeckt Below lobenswertes Sozialverhalten, hält er die »Durchführung von Gleichheit und Brüderlichkeit innerhalb der Zunftgenossen«¹¹³ für erreicht. Hier verwendet er Begriffe, die eigentlich dem aufstrebenden Bürgertum Frankreichs im 18. Jahrhundert als Programm dienten, in der deutschen Stadt des Mittelalters waren diese Forderungen nach seiner Meinung also bereits erreicht worden. Die Gleichheit der Zunftmitglieder habe nur durch feste Beschränkungen erzielt werden können, diese aber seien »nicht von moderner sozialistischer Art«¹¹⁴ gewesen und hätten nur dem Mittelstand, dem Handwerksmeister gedient. Auf diese Weise habe sich für die Meister »behagliche Wohlhabenheit«¹¹⁵, ebenso Macht, Bildung und Ansehen entfaltet. Von Anfang an habe der Mittelstand zu verhindern versucht, daß die größeren Betriebe die kleineren durch Produktionssteigerung erdrücken konnten. Dazu hätten die rechtlich verankerten Beschränkungen gedient, denen er eine »antikapitalistische Tendenz«¹¹⁶ beimißt.

Die Bewertung dieser Verhältnisse ist für ihn eindeutig: »Dies ist die soziale Leistung der Zünfte im Mittelalter: die Herstellung und Erhaltung eines wohlhabenden, gewerblichen Mittelstandes.«¹¹⁷ Die Frage, für welche sozialen Schichten Below als Historiker eintritt und gegen welche anderen er sich wendet, kann wohl kaum besser als durch diese Äußerungen dokumentiert werden. Folgenreich wird die Überbewertung des Handwerks deshalb, weil sie auf Kosten des Kaufmanns-

¹⁰⁹ Vgl. *ders.*, Der Ursprung (s. A 26), S. 57 f.

¹¹⁰ Vgl. *ders.*, Probleme der Wirtschaftsgeschichte (s. A 28), S. 297.

¹¹¹ *ders.*, Das ältere deutsche Städtewesen (s. A 7), S. 108 f.

¹¹² *ders.*, Die Motive der Zunftbildung (s. A 102), S. 26 f.

¹¹³ *ders.*, Das ältere deutsche Städtewesen (s. A 7), S. 109.

¹¹⁴ *ders.*, Das ältere deutsche Städtewesen (s. A 7), S. 111.

¹¹⁵ *ebda.*, S. 111.

¹¹⁶ *ebda.*, S. 108.

¹¹⁷ *ebda.*, S. 111.

¹⁰⁶ Vgl. *ders.*, Das ältere dt. Städtewesen (s. A 7), S. 119.

¹⁰⁷ *ders.*, Zur Entstehung (s. A 8), 1. Teil, S. 213.

¹⁰⁸ *ders.*, Zur Geschichte des Handwerks und der Gilden, HZ 106 (1911), S. 232.

standes eine Verschiebung der tatsächlichen Wichtigkeit dieser beiden Gruppen in der Stadtpolitik bewirkt. Auch die Abgrenzung des handwerklichen Mittelstandes innerhalb des sozialen Gefälles wird durch die einseitige Beurteilung fragwürdig. Die benutzten Begriffe »antikapitalistisch« und »nicht sozialistisch« verraten ideologischen Einfluß. Übernommen aus der zeitgenössischen Auseinandersetzung treffen sie nicht die typisch mittelalterlichen Verhältnisse und aktualisieren sie in unangemessener Weise. Der ideologische Gehalt dieser Begriffe macht die Bewertungskriterien Belows deutlich. Offensichtlich überträgt er seine eigene politische Einstellung unmittelbar auf den historischen Forschungsgegenstand. So wird der Handwerkerstand der mittelalterlichen Stadt zu einer Größe stilisiert, die ihm die Bedeutung eines stabilen Mittelstandes beimißt. Die Funktion dieser Bedeutung liegt in dem Gegengewicht gegenüber sozialistischen und kapitalistischen Kreisen. Letzten Endes dient der mittelalterliche Handwerker damit als historisches Beispiel für Belows Gegenwart, als scheinbarer Beweis dafür, daß der Mittelstand bereits in der Vergangenheit als stabiler Faktor für die Rolle eines wirtschaftlich und sozial tragenden Elements prädestiniert ist. Ideologie wird somit zum Maßstab wissenschaftlicher Analyse.

2.5.4. »Zunftkämpfe«

Below macht in seinen stadtgeschichtlichen Arbeiten also deutlich, daß er sowohl den Patriziern als auch den Handwerkern Sympathie entgegenbringt. Es bleibt demnach interessant zu fragen, wie er die Auseinandersetzungen beider, die »Zunftkämpfe«, beurteilt. In seinen grundlegenden Forschungsarbeiten bleiben diese Verfassungskämpfe fast unerwähnt, sind niemals Gegenstand eingehender Untersuchung. Nur in einem populärwissenschaftlich geschriebenen Buch, in dem er die mittelalterliche Stadt als Ganzes behandelt, setzt er sich mit diesem Problem auseinander. Die Herrschaft der Patrizier hat er an anderer Stelle als glücklich bezeichnet.¹¹⁸ Dennoch räumt er ein, daß die Handwerker ihnen Gewalttätigkeiten, Alleinbeanspruchung der Ratsstellen und ungerechte Finanzverwaltung vorwarfen. Die Frage, wer in den Auseinandersetzungen des 13. und 14. Jahrhunderts das moralische Recht auf seiner Seite gehabt habe, hält er für schwierig zu beantworten. Der Vergleich zwischen Fehlern und Tugenden sei während der jeweiligen Herrschaft durchaus nicht immer zugunsten der Handwerker zu entscheiden. So umgeht

¹¹⁸ Zu städtischen Unruhen vgl. *H. Planitz*, Die deutsche Stadt im Mittelalter (s. A 25), S. 325. Seit den Arbeiten von *K. Czok* hat sich der Begriff »Bürgerkämpfe« anstelle »Zunftkämpfe« durchgesetzt. Er definiert Bürgerkämpfe als »Auseinandersetzungen um das Stadtrecht zwischen machthabenden Geschlechtern und bürgerlicher Opposition unter Beteiligung der Stadtarmut« (Die Bürgerkämpfe in Süd- und Westdeutschland im 14. Jahrhundert. In: *Jahrbuch für Geschichte der oberdeutschen Reichsstädte*. Eßlinger Studien 12/13 (1966/67), S. 40).

er eine eindeutige Stellungnahme, erkennt die Leistungen beider an und flieht in nationales Pathos:

Im allgemeinen wird man jedoch sagen dürfen, daß beide Perioden, sowohl die der Patrizier wie die der Handwerker, Großartiges hervorgebracht haben und daß wir Deutsche berechtigt sind, auf jeden Abschnitt der deutschen Städtegeschichte mit Stolz zu blicken.¹¹⁹

Folglich sieht er in den Städten, in denen die Zünfte die Macht gewannen, keinen entscheidenden Unterschied in der Herrschaftsausübung. Die Handwerker hätten die vorhandenen Verfassungseinrichtungen weitgehend beibehalten, in der Ratsverfassung sei der aristokratische Charakter bald wiederhergestellt worden, es habe »nur im formellen Sinne eine demokratische Verfassung« gegeben¹²⁰, letzten Endes sei durch die Zunftbewegung nur ein Wechsel der regierenden Geschlechter herbeigeführt worden. Daß die städtische Verfassung durch die Handwerker nur formal demokratisiert wurde, ist für Below kaum bedauerlich. Denn Demokratie bleibt für ihn immer eine bekämpfenswerte Erscheinung, er bezeichnet sie als »volksverheerend und verzehrend«.¹²¹

2.5.5. Klerus

Die Bürger des Mittelalters waren geistig eng an die Kirche gebunden. Am Bau großer städtischer Dome zum Beispiel erkennt Below, daß »Kirche und Bürgertum im Mittelalter doch innerlich vereint«¹²² gewesen seien. Dennoch sieht er einen strengen Interessengegensatz zwischen Bürgern und Klerus. Geistliche¹²³ seien in mancherlei Hinsicht privilegiert gewesen, wogegen sich die Städte gewandt hätten. Zum einen hätten sie versucht, die Befugnisse der klerikalen Gerichtsbarkeit zu beschränken, da diese in Konkurrenz zu der städtischen gestanden habe. Zum anderen habe die Kirche Steuerfreiheit beansprucht, was bei dem teilweise großen kirchlichen Besitz innerhalb der Stadtterritorien zu erheblichen Finanzeinbußen geführt habe. Letztlich sei durch die Kirche eine direkte kommerzielle Konkurrenz vorhanden gewesen. In den kirchlichen Immunitäten seien zum Teil die gleichen Gewerbe wie in der Stadt getrieben worden, und die kirchlichen Produzenten seien dadurch, daß sie keine Familien zu ernähren hatten, im Vorteil gewesen. So sei aus rechtlichen und ökonomischen Gründen ein Interessengegensatz entstanden, der häufig stärker als der zu den Rittern gewesen sei, die von den Bürgern sogar vertrieben worden

¹¹⁹ Below, Das ältere deutsche Städtewesen (s. A 7), S. 124.

¹²⁰ ebda., S. 98.

¹²¹ In seiner Autobiographie (*Steinberg* [Hrsg.], Die deutsche Geschichtswissenschaft, s. A 4), S. 40.

¹²² Below, Das ältere deutsche Städtewesen (s. A 7), S. 93. S. 214 ff.

¹²³ Zum Verhältnis der Geistlichkeit zur übrigen Stadtbevölkerung siehe *E. Ennen* (s. A 7),

seien¹²⁴. In diesem Bereich entsprechen sich wiederum weltanschauliche Haltung und Geschichtsschreibung. Die mittelalterlichen Bürger sind nach seiner Aussage zwar tief religiös, stehen aber in schroffem Gegensatz zur Kirchenorganisation. Auch Below selbst bekennt sich entschieden zum Christentum¹²⁵, steht jedoch einer staatlich geleiteten Kirche distanziert gegenüber¹²⁶.

2.5.6. Juden

Ein nicht unerheblicher Teil der Probleme städtischen Zusammenlebens entstand durch das gespannte Verhältnis, das die christlichen Bürger zu den städtischen Juden hatten. Auch Below streift dieses Problem. Aus seinem persönlichen Verhältnis zu Juden hat er keinen Hehl gemacht. Wie viele seiner Zeitgenossen, besonders in den politischen Kreisen, denen er sich zurechnet, war er Antisemit. In einer seiner Schriften zu Problemen der Tagespolitik bekennt er sich »gegen das internationale Judentum«.¹²⁷ In seinen historischen Schriften ist er jedoch sichtlich um eine neutrale Haltung bemüht. Er stellt nur fest, die mittelalterlichen Bürger hätten die Juden als »ein besonders feindliches Element«¹²⁸ betrachtet und seien seit dem 11. Jahrhundert verschiedentlich zu Verfolgungen geschritten. Zur Erklärung der Ursachen schreibt er nicht unmittelbar seine eigene Meinung, sondern schließt sich den Nationalökonom W. Roscher und K. Bücher¹²⁹ an, nach denen die mittelalterlichen Pogrome wirtschaftlich bedingt gewesen seien. Aber auch »religiöser Fanatismus« und »nationale Antipathie«¹³⁰ seien für die Unbeliebtheit der Juden maßgeblich gewesen. Beim Problem der mittelalterlichen Juden läßt sich Below also kaum durch seinen ideologischen Standpunkt leiten, hier verlassen seine Äußerungen nicht den Rahmen sachlicher Seriosität.¹³¹

¹²⁴ Vgl. Below, Vom Mittelalter zur Neuzeit (s. A 11), S. 57.

¹²⁵ So in seiner Autobiographie (Steinberg [Hrsg.], Die deutsche Geschichtswissenschaft, s. A 4), S. 3.

¹²⁶ Vgl. Below, Geschichte der rechtsstehenden Parteien, in: Deutscher Aufstieg. Bilder aus der Vergangenheit und Gegenwart der rechtsstehenden Parteien, hrsg. v. H. von Arnim und G. von Below (1925), S. 19.

¹²⁷ ders., Geschichte der rechtsstehenden Parteien (s. A 126), S. 21.

¹²⁸ ders., Das ältere deutsche Städtewesen (s. A 7), S. 118.

¹²⁹ Vgl. ders., Vom Mittelalter zur Neuzeit (s. A 11), S. 58.

¹³⁰ ders., Das ältere deutsche Städtewesen (s. A 7), S. 118.

¹³¹ Bis 1933 wurde die Geschichte der Juden innerhalb der mittelalterlichen Stadt vergleichsweise wertneutral dargestellt. Danach jedoch ließen sich einige Stadthistoriker bis 1945 zu böartigem Antisemitismus hinreißen. Eines der übelsten Beispiele lieferte W. Auener in seinem Aufsatz: Die Juden im mittelalterlichen Mühlhausen. Mühlhäuser Geschichtsblätter, Bd. 36/37 (1938), S. 73–109. In seiner Einleitung heißt es zur Sichtweise seiner Zeit: »Nun sehen wir in der Behandlung des Judentums durch unsere mittelalterlichen Ahnen nicht mehr herzlose Barbarei aus Handelsneid und Borniertheit, sondern einen aus letzten Gefühlstiefen wachsenden, gewaltigen Kampf der nordischen Seele für die

2.5.7. Übrige Gruppen

Die bisher genannten Bevölkerungsgruppen machen wohl den politisch bedeutendsten Teil einer mittelalterlichen Stadt aus, zahlenmäßig sind mit ihnen aber noch längst nicht alle Einwohner erfaßt. Für die moderne Sozialgeschichte sind gerade diese übrigen Personenkreise von Interesse¹³², auch in der marxistischen Geschichtswissenschaft spielen sie eine wichtige Rolle. Nach der Lektüre Belows jedoch hat man fast den Eindruck, die Städte hätten nahezu ausschließlich aus Patriziern und Handwerksmeistern bestanden. An einigen Stellen seines Werkes sind aber auch Hinweise auf andere Gruppen zu finden. So geht er an einer Stelle auf die Gesellenfrage des ausgehenden Mittelalters ein. Nach seiner Meinung hätten die Gesellen ihre soziale und wirtschaftliche Abhängigkeit von den Meistern akzeptiert, die Aufrechterhaltung der Standesehre sei ihr oberstes Ziel gewesen. In dem Verhalten der Gesellenverbände »Tendenzen der modernen gewerkschaftlichen Bestrebungen« zu sehen, hält er für verfehlt und von sozialistischer Seite in die wirkliche Lage hineininterpretiert¹³³. Da verheiratete Gesellen ausgeschlossen waren, könne bei ihnen von »Bewußtsein des proletarischen Klassenkampfes«¹³⁴ keine Rede gewesen sein.

Auch hier wird deutlich, daß die Zustände der mittelalterlichen Stadt nicht nur neutrales Feld wissenschaftlicher Forschung, sondern daß sie Gegenstand ideologischer Auseinandersetzung sind, hier mit den Ansichten marxistischer Denker.

Das Argument mit den verheirateten Gesellen verrät eine nur oberflächliche Kenntnis marxistischer Theorie, sonst könnte deren Ausschluß wohl kaum als Beweis für die Klärung der Frage herangezogen werden, ob die Gesellenverbände proletarisches Bewußtsein hatten oder nicht. Neben den Gesellenverbänden erwähnt er noch Zusammenschlüsse anderer Bevölkerungskreise, ohne auf deren Existenz näher einzugehen. Es sind dies Fischer, Zeidler, Gastwirte, Pfeifer, Spielleute, Fechter, Bettler, Diebe und Straßenräuber¹³⁵. Sie alle hätten das Stadtleben jedoch

heiligsten Werte des Lebens, für Blut und Ehre.« (S. 73) Die Schikanen an Juden interpretiert er so: »Weil sie eben Juden waren, wurden sie von den z. T. entehrenden Maßnahmen der Obrigkeit und der Mißachtung des Volkes nicht so getroffen, wie wenn eine freie, nordische Seele in gleicher Weise behandelt worden wäre.« (S. 81) Schlimmere Entgleisungen finden sich in nationalsozialistischen Schulgeschichtsbüchern; vgl. J. Fröchling, Die mittelalterliche Stadt im deutschen Schulbuch von 1871 bis 1971. In: Zur Sache Schulbuch, Bd. 10, hrsg. v. H. Schallenbergel/J. Hantsche (1978).

¹³² Vgl. vor allem E. Maschke (Hrsg.), Gesellschaftliche Unterschichten in den südwestdeutschen Städten. Protokoll über die V. Arbeitstagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung (= Veröff. der Komm. für geschichtl. Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen 41, 1967).

¹³³ Below, Vom Mittelalter zur Neuzeit (s. A 11), S. 62.

¹³⁴ ebda., S. 62.

¹³⁵ Vgl. ders., Das ältere deutsche Städtewesen (s. A 7), S. 124.

kaum beeinflusst. Überwogen hätten die Bezieher mittlerer Vermögen. Steuerunfähige und Besitzer großer Reichtümer seien nur in geringer Zahl vorgekommen. Insgesamt habe die bevölkerungsmäßige Zusammensetzung der Stadt ein »gesundes Gepräge«¹³⁶ gehabt. Von anderen Gruppen berichtet Below gar nichts. Das Schicksal der städtischen Unterschicht hat ihn offenbar nicht interessiert, ebenso wie er ein Eintreten für die Belange sozial unterprivilegierter Kreise seiner Gegenwart nur mit Mißfallen aufnahm. Aber selbst die soziale und rechtliche Situation von Frauen, Alten und Kindern findet in seinem Werk keine Beachtung. Mit dieser einseitigen Betrachtungsweise steht er jedoch nicht allein. Alle anderen hier untersuchten Historiker vernachlässigen diese Bevölkerungskreise ebenfalls.

2.5.8. Die Stadtbevölkerung als Gesamtheit

Wenn Below von den Einwohnern mittelalterlicher Städte in ihrer Gesamtheit schreibt, dann benutzt er für deren Bezeichnung den Begriff »Bürger«.¹³⁷ Aus den Eigenschaften und Leistungen, die er diesen Bürgern beimißt, wird deutlich, daß er zu ihnen eigentlich nur die wirtschaftlich und politisch führenden Kreise rechnet, Unterschicht und Nichterwerbstätige werden bei ihm durch diesen Begriff nicht erfaßt. Diese so begrenzte Gruppe, die er als Gesamtheit der Einwohner ausgibt, beschreibt er mit Hochachtung und stellt sie in Verbindung mit dem entsprechenden Bürgertum seiner Zeit. Zur Illustration der schon pathetisch zu nennenden Bewertung mittelalterlicher Stadtbürger durch Below mag ein Auszug aus der Schlußzusammenfassung seiner Stadtmonographie dienen:

Das deutsche Bürgertum war eben nicht bloß ein bequemen Erwerb behaglich genießendes, sondern ein in ernster Arbeit tätiges und allen edlen Anregungen folgendes. Wenn die alten Städte ein durch die Mannigfaltigkeit der Einrichtungen und Bestrebungen und die Heiterkeit froher Feste farbenprächtiges Bild gewähren, so erheben sie zugleich durch die Kraft edler Anspannung.¹³⁸

Auffällig ist hierbei, daß ausdrücklich das deutsche Bürgertum herausgegriffen wird. Die dadurch deutlich werdende nationale Geschichtsbetrachtung zieht sich durch sämtliche Werke Belows, auch durch die geschichtstheoretischen Schriften.

¹³⁶ ebda., S. 127.

¹³⁷ Zur Sozialstruktur der mittelalterlichen Stadt und zum Begriff des Bürgers siehe *H. Planitz*, Die deutsche Stadt des Mittelalters (s. A 25), S. 251, S. 255 ff.; *J. Bohmbach*, Die Sozialstruktur Braunschweigs um 1400, Braunschweig 1973 (Phil. Diss.); *E. Maschke*, Die Schichtung der mittelalterlichen Stadtbevölkerung Deutschlands als Problem der Forschung. In: *Mélanges en l'honneur de Fernand Braudel*, 2, *Méthodologie de l'histoire et des sciences humaines*. Toulouse 1973, S. 367–379; *Ph. Dollinger*, Les villes allemandes au moyen âge. Les groupements sociaux. In: *Recueil de la société Jean Bodin*, 7, La ville, 2, 1955, S. 371–401.

¹³⁸ *Below*, Das ältere deutsche Städtewesen (s. A 7), S. 137.

Unter der mittelalterlichen Stadt versteht Below immer die deutsche. Europäische Beispiele werden nur als Vergleiche herangezogen, meist um die Überlegenheit deutscher Zustände aufzuzeigen. Aber die deutschen Bürger des Mittelalters werden von Below auch angeführt, um deren nationale Überlegenheit gegenüber modernen Verhältnissen außerhalb des Deutschen Reiches zu dokumentieren. Der Handwerker der deutschen Stadt sei beispielsweise nicht nur schlichter Gewerbetreibender, sondern Künstler gewesen und habe als solcher die Leistungen aller anderen Völker übertroffen¹³⁹. Was die Menschlichkeit betrifft, so habe das städtische deutsche Mittelalter etwa das Rußland der Neuzeit weit übertroffen¹⁴⁰. Der Schmutz auf den Straßen der alten deutschen Städte sei zwar eine Plage gewesen, aber, so meint Below, »besser als im modernen Orient sah es im deutschen Mittelalter doch immerhin aus.«¹⁴¹

Die Ideologie, durch die die wissenschaftlichen Untersuchungen Belows geleitet werden, kann, nachdem hier seine Äußerungen zu den Einwohnern der mittelalterlichen Städte näher betrachtet wurden, genauer beschrieben werden. Es ist die Ideologie des national gesinnten, obrigkeitgläubigen, mittelständischen Bürgertums seiner Zeit. Das wird noch verdeutlicht durch die bewußte Ziehung von Parallelen zwischen dem mittelalterlichen und dem zeitgenössischen Bürgertum in Deutschland. Das staatstragende Bürgertum seiner Zeit stellt er ausdrücklich in die Tradition der alten Stadt:

Der moderne Staat hat in Deutschland in der mittelalterlichen Stadt sein erstes Vorbild. Die Idee des allgemeinen Staatsbürgertums ist in dem allgemeinen Stadtbürgertum des Mittelalters in gewisser Weise vorgezeichnet.¹⁴²

Diese Parallelität verleiht auch dem zeitgenössischen deutschen Bürgertum einen gewissen Glanz. Denn das frühe Bürgertum ist nicht nur aus nationalem Blickwinkel zu preisen, sondern entfaltet – in Belows Sicht – »eine großartige Tätigkeit, die teilweise von weltgeschichtlicher Bedeutung ist.«¹⁴³

In der voranstehenden Untersuchung ist der Zusammenhang von Wissenschaft und Ideologie in seinen stadtgeschichtlichen Schriften geprüft worden. Es wurde gezeigt, daß einige seiner wissenschaftlichen Ergebnisse bedeutende Neuerkenntnisse, andere, etwa die Unterschätzung der Kaufleute, nicht haltbar waren. An einigen Stellen ließ sich nachweisen, daß seine stadtgeschichtlichen Ergebnisse eine starke ideologische Prägung aufweisen.

¹³⁹ Vgl. ebda., S. 112.

¹⁴⁰ Vgl. ebda., S. 117.

¹⁴¹ ebd., S. 36.

¹⁴² *ders.*, Vom Mittelalter zur Neuzeit (s. A 11), S. 53.

¹⁴³ *ders.*, Das ältere deutsche Städtewesen (s. A 7), S. 98.

Horst Köhler

Denkmalpflege als Gesellschaftskritik

Betrachtungen zu einem Buch über die Lübecker Altstadt

Im Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 erschien unter dem Titel »Lübeck – Die Altstadt als Denkmal« ein Buch, welches sich mit Fragen der Erhaltung des alten Lübeck auseinandersetzt. Sein Untertitel lautet: »Geschichte, Wiederaufbau, Gefährdung, Sanierung.« In acht Beiträgen haben sich fünf Kunsthistoriker und vier Stadtplaner zum Thema geäußert¹.

Im folgenden soll die Gelegenheit wahrgenommen werden, aus der Sicht der Städtebauförderung in Schleswig-Holstein zu der Schrift und den Fragen, die mit der Erhaltung der Lübecker Altstadt verbunden sind, Stellung zu nehmen.

Michael Brix und Jan Meissner schildern unter der Überschrift »Lübeck als Kulturdenkmal« die Baugeschichte dieser alten Hansestadt. Dabei weisen sie auf die Besonderheit der Lübecker Altstadt hin (S. 18 f.), die vor allem durch ihre bauliche Geschlossenheit begründet wird. Sie ist hauptsächlich durch die landschaftliche Lage bedingt. Die Altstadt bedeckt einen Hügel mit einer Länge von rund 2 000 und einer Breite von etwa 1 000 Metern, der von allen Seiten durch Gewässer begrenzt wird. Auf der Altstadtinsel stehen 551 denkmalgeschützte Gebäude, von denen die mittelalterlich geprägten Großbauten, wie die Marienkirche und das Rathaus, die Petrikirche, der Dom, die Jacobikirche, St. Aegidien und das Heilig-Geist-Hospital, auch heute noch das Stadtbild² beherrschen. Die insbesondere durch die Kirchtürme bestimmte Stadtsilhouette wird im Bereich der Altstadt nicht durch Hochhäuser gestört.

Wenn auch von den erhaltenen alten Wohnhäusern und Speichern nur noch wenige aus dem Mittelalter stammen, haben mittelalterliche Grundstückszuschnitte, Hausformen und Gestaltungsgrundsätze bis in das frühe 19. Jahrhundert fortgewirkt, und die im 12. und 13. Jahrhundert abgesteckte Plananlage des Stadtgrundrisses blieb zum überwiegenden Teil bis heute bewahrt.

Mit besonderem Interesse liest man den Beitrag von Hans-Günther Andresen: »Heimatschutzarchitektur in Lübeck – ein vergessener Versuch des angemessenen Umgangs mit einem Stadtdenkmal«³. Andresen berichtet von architektonischen Bemühungen um die Jahrhundertwende, wieder an die lübische Bautradition anzuknüpfen (S. 47 ff).

Andresen setzt in seinem Beitrag der Heimatschutzbewegung ein literarisches Denkmal.

¹ Herausgegeben von Michael Brix unter Mitarbeit von Hans-Günther Andresen, Astrid Debold-Kritter, Peter Debold, Jan Meissner, Matthias Niemann, Joachim Petsch, Hans-Dieter Schmidt, Peter Zlonicky. Heinz Moos Verlag München.

² Vgl. Kunst-Topographie Schleswig-Holstein. Bearbeitet im Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein und im Amt für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, Neumünster 1969, S. 47 ff. Bei den Wohngebäuden überwiegen die Stilrichtungen Renaissance und vor allem Klassizismus. Dies hängt mit der erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung in den entsprechenden Bauperioden zusammen. Entsprechend ist die Stilrichtung Barock unter den Wohnhäusern schwächer vertreten. Nur noch knapp 40 denkmalgeschützte Wohnhäuser mit gotischen Fassaden bzw. Frontgiebeln sind erhalten. Demgegenüber sind die Großbauten ausschließlich der Backsteingotik zuzuordnen. Teile des Domes sind noch romanisch geprägt.

³ Zum Begriff Stadtdenkmal vgl. Uwe K. Poschke: Die Idee des Stadtdenkmal. Verlag Hans Carl, Nürnberg 1972

Der Bund Heimatschutz, der sich um die Jahrhundertwende bildete, wandte sich gegen den damals herrschenden Eklektizismus, der durch Aneignung von unterschiedlichen Stilmoden wenig Bezug auf die örtlich sehr unterschiedlich geprägten Bautraditionen nahm. Durch diesen baulichen Internationalismus sah man die bauliche Eigenart, wie sie sich geschichtlich im Laufe der Jahrhunderte in den einzelnen alten Städten z. T. unterschiedlich entwickelt hatte, bedroht.

Aus heutiger Sicht von Gewicht ist die breite Grundlage des Bundes, dem insbesondere auch zahlreiche Bürgermeister und Kommunalpolitiker angehörten.

Als Wendepunkt kann etwa Schwiene's 1895 am Burgtor vollendetes Amtsgebäude des seinerzeitigen Stadtstaates Lübeck angesehen werden. Obwohl dieser Großbau stilistisch stark auf das spätgotische Burgtor Bezug nahm, wurde er sehr bald zu Recht kritisiert. Das seit einiger Zeit leerstehende Gebäude, in welches mittelalterliche Reste des ehemaligen Burgklosters einbezogen sind, hätte wegen seiner Größe nicht an einer so engen Straße gebaut werden dürfen. Dieser Maßstabsbruch wiegt um so schwerer, als der Bau allein durch seine Größe in einen unerwünschten Wettbewerb zum Burgtor und seinen Nebenanlagen tritt.

Besser gelang einige Jahre später unter starker Anteilnahme der Öffentlichkeit ein anderer Großbau in der Nähe des Koberges, die von Johannes Baltzer 1902 errichtete Ernestinenschule.

Dieser Bau trat an die Stelle der ehemaligen Bernstorffschen Kurie, eines Ensembles dreier barockisierter Patrizierhäuser mit einer unregelmäßigen Fluchtlinie. Der Neubau nimmt trotz seiner hinsichtlich der Nutzung stark abweichenden Aufgabe auf diesen Dreierhythmus an der alten abgeknickten Fluchtlinie Bezug. Wenn der Bau auch aus heutiger Sicht überwiegend den Baustil der Jahrhundertwende repräsentiert, so nötigt er uns doch durch sein Bemühen um Rücksichtnahme auf die Lübecker Baugeschichte Achtung ab.

Andresen führt eine Reihe von gelungenen Beispielen der Heimatschutzarchitektur an, die das Baugeschehen in Lübeck bis in die Zwanziger Jahre beeinflusst haben (S. 57). Diese Bauten hatten in der Altstadt nicht die Aufgabe, die Baudenkmäler zu übertrumpfen, sondern sie vor einem entwürdigenden Rahmen zu bewahren. Darüber hinaus fand die Heimatschutzbewegung später in Verbindung mit dem Expressionismus einen eigenartigen architektonischen Ausdruck, der, wie Andresen zeigt (S. 64), besonders einige Großbauten am Rande der Altstadt auszeichnet. Sie halten auch aus heutiger Sicht einem überregionalen Vergleich stand.

Einige Grundgedanken der Heimatschutzbewegung sind für die heutige Städtebauförderung in den historischen Stadtkernen immer noch gültig. An erster Stelle zu nennen ist hierbei der Bund zwischen Denkmalpflege und Städtebau. Beide wirken in diesen Bereichen zusammen. Angesichts des Sachzusammenhangs ist die Frage einer verwaltungsorganisatorischen Zusammenfassung ohne Bedeutung. Der Heimatschutzbewegung verdanken wir ferner die Erkenntnis, daß den Grundrissen der alten Städte Denkmalwert zukommt. Über die Erhaltung des einzelnen Bauwerkes hinaus setzte sich der Bund für Heimatschutz dafür ein, das Stadtbild durch Erhaltung der Gesamtwirkung der Baukörper zu schützen. Hierbei sollte ausdrücklich nicht nur auf Gebäude mit besonders wertvoller Architektur Bezug genommen werden (für entscheidend wurde das Zusammenwirken der Baukörper im Straßenbild gehalten). Es handelt sich somit um eine Vorwegnahme des heute für die Stadterneuerung so wichtigen Gedankens des Ensembleschutzes.

Andresen versucht auch eine politische Analyse des Heimatschutzbundes. Sicherlich handelte es sich bei ihm um eine überwiegend von konservativen Leitvorstellungen bestimmte Bewegung, die entsprechende gesellschaftliche Bewertungen nicht ausschloß. Andresen (S. 50) meint auch, hinter dem Heimatschutzbund wie den anderen reformerischen Zeitströmungen

stehe die Anmeldung eines politisch-kulturellen Führungsanspruchs kleinbürgerlicher und mittelständischer Schichten. Den Eklektizismus ordnet Andresen (S. 46) hingegen der »Großbourgeoisie« und – in Anlehnung an Schultze-Naumburg – der »kapitalistisch durchseuchten Industriegesellschaft« zu. Ob die Fronten so einfach gezeichnet werden dürfen, kann man in Zweifel ziehen, vor allem, wenn man (S. 63) liest, wie unterschiedlich Andresen die architektonische Selbstdarstellung der Banken um die Jahrhundertwende in Lübeck bewertet.

Michael Brix schildert in seinem Beitrag »Einbrüche in die Struktur der Lübecker Altstadt als denkmalpflegerisches Problem: Gründerzeit und Wiederaufbau nach 1945« nach der Untersuchung der Maßstabbrüche des späten 19. Jahrhunderts die Zerstörung eines Fünftels der Altstadt durch einen Bombenangriff im Jahre 1942 und den Ablauf des Wiederaufbaues (S. 36 ff.).

Während die von der Zerstörung betroffenen Großbauten wiederhergestellt worden sind, wurde der Wiederaufbau der Wohn- und Geschäftshäuser, insbesondere der des früher bauhistorisch besonders wertvollen Kaufmannsviertels, baugestalterisch traditionslos und zum großen Teil ohne Beziehung zum überkommenen Stadtgrundriß vorgenommen⁴.

Der Bausenator der Hansestadt Lübeck, Hans-Dieter Schmidt, führt in seinem Beitrag »Stadtplanung und Denkmalpflege in Lübeck«, den er noch als Stadtplaner verfaßt hat, aus, daß die noch erhaltenen alten Wohngebäude zumeist nicht mehr den heutigen Anforderungen an den Wohnstandard genügen (S. 71)⁵. Die Altstadt wird daher heute überwiegend von einkommensschwachen Bevölkerungsteilen und ausländischen Arbeitnehmern bewohnt⁶. Während die Wohnfunktion hierdurch an Bedeutung verloren hat, wuchs nach dem Zweiten Weltkrieg die Zentrumsfunktion der Stadtinsel.

Die hiermit verbundenen Verkehrsbedürfnisse haben die Hansestadt Lübeck in den Nachkriegsjahren veranlaßt, zu einem großen Teil die Baufluchten der durch Kriegseinwirkung beeinträchtigten Hauptstraßen zurückzuverlegen⁷. Ferner hat der Bau von Park- und Kaufhäusern zur weiteren Verfremdung des Stadtdenkmals Lübeck beigetragen.

Mit den hieraus entstandenen Problemen setzen sich Michael Brix und seine Mitautoren mit besonderem Nachdruck auseinander.

Im Vorwort des Herausgebers Brix heißt es: »Provokation entzündet sich vor allem an den aktuellen Fragen des Stadumbaues und der Denkmalpflege.« (S. 5). Diesem Leitsatz folgend, machen die Autoren ihre teilweise von herkömmlichen Betrachtungsweisen abweichenden Auffassungen deutlich. Einzelne Beiträge geben insbesondere Anlaß, sich mit der Rolle der Denkmalpflege im allgemeinen und bei der Erhaltung Alt-Lübecks insbesondere zu beschäftigen.

Die Denkmalpflege befindet sich in Lübeck insofern in einer besonderen organisatorischen Lage, als sie der Stadt seit deren Eingliederung in die ehemalige preußische Provinz Schleswig-Holstein durch das Groß-Hamburg-Gesetz 1937 als Aufgabe verblieben ist.

⁴ Vgl. hierzu Johannes Habich: Stadtkernatlas Schleswig-Holstein, Karl Wachholtz Verlag Neumünster 1975, S. 104.

⁵ Vgl. hierzu Jürgen Lafrenz, Die Stellung der Innenstadt im Flächennutzungsgefüge des Agglomerationsraumes Lübeck. Grundlagenforschung zur erhaltenden Stadterneuerung, Verlag Ferdinand Hirt in Verbindung mit dem Institut für Geographie und Wirtschaftsgeographie der Universität Hamburg, Hamburg 1977, S. 170 f.

⁶ Vgl. Lafrenz (s. A 5), S. 178 ff., 202 und 218 ff.

⁷ Vgl. hierzu Habich (s. A 4). Zu entsprechenden Maßnahmen war es allerdings auch schon früher in geringem Umfange mit der Errichtung des Reichspostgebäudes Am Markt gegenüber dem Rathaus 1882–1884, der Verbreiterung der Holstenstraße und der Beckergrube gekommen, vgl. hierzu Max Hasse: »Denkmalpflege in Lübeck – Das 19. Jahrhundert«, Lübeck, 1975, S. 22.

Danach besteht zwischen ihr und dem Landesamt für Denkmalpflege in Kiel keine Verbindung, sondern sie ist allein dem Bürgermeister der Hansestadt als oberer Denkmalschutzbehörde für Lübeck zugeordnet. Infolge dieser Eingliederung in die Kommunalverwaltung hat die Denkmalpflege in Lübeck für die Kommunalpolitik nicht die fachlich eigenständige Bedeutung erlangt, wie sie heute das Landesamt für Denkmalpflege gegenüber den anderen Städten Schleswig-Holsteins in denkmalpflegerischen Fragen in Anspruch nimmt.

Vor diesem Hintergrund werfen Michael Brix (S. 46) und Joachim Petsch (S. 91) der Denkmalpflege in Lübeck vor, sie verharre in ihrem autonomen Kunstbegriff, wenn sie das Umfeld der Denkmäler bei ihrer Arbeit außer acht lasse und an den kommunalpolitischen Auseinandersetzungen um die Erhaltung der Altstadt nicht teilnehme, sondern dies dem Stadtplanungsamt überlasse.

Gemessen an dieser nach heutiger Sicht bescheidenen Rolle der Denkmalpflege in Lübeck, fällt Brix in das andere Extrem, wenn er Überlegungen über eine Erweiterung des Aufgabenbereiches der Denkmalpflege im Zusammenhang mit der Erhaltung der Altstadt anstellt, die ihrerseits der Durchleuchtung bedürfen.

Zwar ist Brix zuzustimmen, wenn er darauf hinweist, Denkmalpflege dürfe sich im städtischen Bereich heute nicht nur auf das Erhalten noch vorhandener Kunstdenkmäler beschränken, sondern müsse sich allgemein mit Neubauplanungen in ihrer Nachbarschaft auseinandersetzen und auch Rekonstruktionen in Erwägung ziehen (S. 45). Das gleiche gilt, soweit Brix nach einer interdisziplinären Zusammenarbeit zur Rettung eines Stadtdenkmals wie Lübeck ruft (S. 5).

Kritisch wird es dagegen, wenn Brix im Vorwort schreibt: »Lübeck demonstriert eindringlich: Stadtbaukunst ist nicht einseitig als Medium der Schönheit zu begreifen, sondern ebenso als Ausdruck von Klassenkämpfen, von Interessenkonflikten und Leiden« (S. 5). Denn diese Linie kann er nicht durchhalten. Etwas weiter unten heißt es bei ihm: »Andererseits darf die Stadtgestalt nicht einfach als Ausdruck gesellschaftlicher Prozesse gewertet werden. Gerade am Beispiel Lübecks läßt sich nämlich zeigen, wie sehr Ordnungs- und Gestaltungswille der privilegierten Kaufleute schon in der Gründungsphase den weiteren Ausbau der Stadt so weitgehend determiniert hatte, daß gerade Klassengegensätze in der architektonischen Gestalt nur bedingt zum Ausdruck kommen konnten« (S. 19).

Brix bekennt sich (S. 25) einerseits zur vorindustriellen Bauweise, deren Überschaubarkeit, menschlichen Maßstab, symbolischen Ausdrucksgehalt, formale und handwerkliche Vielfalt er lobend in Gegensatz stellt zur architektonischen Serienproduktion unserer Zeit. Andererseits meint er, vom Stadtbild her dürfe man keine falschen Rückschlüsse auf eine harmonische vorindustrielle Stadtgesellschaft ziehen. Sein Bekenntnis für das historische Erbe will er gerade nicht als Ablehnung der Industrialisierung verstanden wissen.

Auf einen neuen Denkmalbegriff zielen offensichtlich die Ausführungen von Brix auf Seite 26. Unter der Überschrift »Aneignung von Historie im Medium Baukunst« sagt er zu Recht: »Der Bau der Hochgarage neben gotischen und barocken Bürgerhäusern bei St. Petri sagt über die Lübeck-Rezeption in der Nachkriegszeit genausoviel aus wie die Wiederherstellung der Marienkirche.« Etwas weiter unten heißt es dann aber: »Ziel der Darstellung ist es, zur Klärung unseres gegenwärtigen Denkmalbegriffes beizutragen, der auf Erhaltung homogener Baustrukturen bis zur Größenordnung eines Stadtdenkmals gerichtet ist.« Der herkömmliche, in erster Linie von ästhetischen Maßstäben bestimmte Denkmalbegriff soll offensichtlich um einen baugeschichtlich-dokumentarischen Denkmalbegriff erweitert werden. Danach könnte jeder Maßstabsbruch von denkmalhaftem Wert sein, weil allein der Zeitpunkt der Errichtung des Baues für die Frage, Kulturdenkmal oder nicht, entscheidend wäre.

Herkömmliche Vorstellungen über den Aufgabenbereich der Denkmalpflege verläßt auch

Joachim Petsch in seinem Beitrag über die Entwicklung der Lübecker Altstadt nach 1945, wenn er ausführt, Architekturkritik sei ohne eine »politisch-ökonomische Dimension« unwirksam. Er beabsichtigt daher, den »Vermittlungszusammenhang zwischen den städtebaulichen und architektonischen Strukturen und objektiven sozio-ökonomischen und politischen Transformationsprozessen« aufzuzeigen. Architekturkritik solle nicht durch »eine ästhetisch-poetische Sprache die politischen Implikationen der Baukunst« bemänteln (S. 85).

In der Folge versucht Petsch, den Gegensatz zwischen StadtDenkmal und Zentrumsfunktion ideologisch zu bewältigen.

Er macht die »Eigentumsideologie«, in der er eine Reaktion auf den Faschismus sieht, für die Nichtwahrnehmung der Chance für die Altstadtsanierung nach dem Kriege verantwortlich: Petsch meint, »durch das Ausbleiben einer Bodenreform . . . wurde die Ausführung stadtplanerischer Konzepte, die die Erhaltung der baulichen und funktionalen Strukturen der Innenstädte zur Zielsetzung haben und die kapitalistische Nutzung und räumliche Verteilung in Frage stellen, unmöglich« (S. 86).

Diese Argumentation überzeugt nicht. Zum einen war die Cityfunktion vorgegeben, sie ist nach dem Kriege nur weiterentwickelt worden. Zum anderen ist es vor dem Hintergrund der Entwicklung in Lübeck bis zum Beginn der Siebziger Jahre nicht gerechtfertigt, den öffentlichen Händen immer ein besonders denkmalfreundliches Verhalten zu unterstellen. So bedeuteten schon staatliche Bauten wie die Reichspost 1882–1884 und die Reichsbank 1895 Einbrüche in die Altstadt. Auch beruht die mißlungene Neugestaltung der Mengstraße nach dem Zweiten Weltkrieg als Wohnstraße, wie bei Brix (S. 39 f.) zu lesen ist, auf Umliegungen von Grundstücken, die ein staatlicher Ausschuß nach dem Schleswig-Holsteinischen Aufbaugesetz, wenn auch auf freiwilliger Basis, durchgeführt hat.

Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen ist die Frage erlaubt, ob nicht die von Petsch (S. 91) so beklagte »hohe Zahl von kleinbürgerlichen Hausbesitzern« in der Altstadt diese vor schlimmen Neuplanungen von seiten der Hansestadt bewahrt hat.

Es ist daher wenig einleuchtend, wenn Petsch (S. 86) die »Wiederherstellung der bürgerlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung nach 1945« für den Altstadttumbau mitverantwortlich macht. Wie Brix (S. 41 ff.) schildert, gingen alle staatlichen Wiederaufbaukonzepte für Lübeck nach der Bombardierung von 1942 von einer Erweiterung des Geschäftszentrums in der Altstadt aus. Diese Zielvorstellung wirkte fort. Bei Petsch (S. 91) ist zu lesen: »Der Bebauungsplan von 1949 wies die Kernstadt als Geschäftsbereich aus und sah eine Verlagerung der Wohnfunktion in die Vororte vor.«

Nicht begründet wird, warum »nichtbürgerliche« Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungen sich in den genannten planerischen Fragen anders hätten verhalten sollen.

Offen bleibt außerdem, welche nichtbürgerlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungen gemeint sind. Systeme in unserer östlichen Nachbarschaft dürften aus politischen Gründen keinen Modellcharakter besitzen, auch ist ihr Verhalten gegenüber der baulichen Überlieferung recht unterschiedlich.

Hingewiesen sei hier auf Abrisse und Neugestaltungen in Ostberlin, Potsdam und Leipzig einerseits und auf beispielhafte Wiederherstellungen in Danzig, Thorn, Breslau und Warschau.

Unabhängig hiervon stellt sich in Lübeck aus denkmalpflegerischer Sicht die Frage nach einem neuen Standort für das Zentrum außerhalb der Altstadt. Ein dahingehender Vorschlag wird von Matthias Niemann in seinem Beitrag »Historische Bausubstanz im Konflikt mit innerstädtischen Nutzungsanforderungen – Das Beispiel Lübeck« grundsätzlich befürwortet, aber für wenig realistisch gehalten (S. 84). Schmidt hält die Herausnahme des Zentrums aus der Altstadt vom volkswirtschaftlichen Standpunkt her für nicht vertretbar

(S. 72). Fußend auf einer diesbezüglichen Untersuchung des Lübecker Stadtplanungsamtes⁸, setzt er sich mit realisierbaren Möglichkeiten für eine künftige Entwicklung des Lübecker Stadtzentrums auseinander (S. 72 ff.).

Danach gibt es zwei Grundvorstellungen. Nach der ersten, der Modellreihe A, wird der künftige Bodenbedarf für zentrale Einrichtungen in der Altstadt gedeckt. Nach der zweiten, der Modellreihe B, soll sich das Zentrum in der Altstadt nicht weiter räumlich ausdehnen, sondern sich in Form von Ausläufern, insbesondere vom Holstentor aus in Richtung auf den Bahnhof, erweitern.

Schmidt schildert die Vorzüge des Modells B 2. Danach sollen die Wohngebiete außerhalb des Kerngebietes und eines begrenzten Mischgebietes von störenden gewerblichen Nutzungen befreit werden. Der Durchgangsverkehr kann aus der Altstadt herausgenommen werden, die Einrichtung und Erweiterung von Fußgängerzonen wird möglich (S. 77)⁹.

Die Bürgerschaft (Stadtvertretung) der Hansestadt Lübeck hat sich jedoch am 12. Juni 1975 grundsätzlich für ein Modell der Reihe A ausgesprochen. Sie hat jedoch andererseits ihre Entscheidung vom 28. November 1974, der Firma Horten den Bau eines Warenhauses vor der Altstadt südwestlich des Holstentores zu ermöglichen, nicht aufgehoben. Der Bau eines Warenhauses an diesem Standort, dem auch von Niemann (S. 81) und Petsch (S. 93) der Vorzug gegeben wird, müßte sich als ein Schritt zur Realisierung des Grundmodells B auswirken¹⁰. Zwar ist auch die Nutzung alter Bauten durch Kaufhäuser bei starken Veränderungen im Inneren möglich: dies beweist die Erhaltung der Salzspeichergruppe unmittelbar neben dem Holstentor. Sogar größere Baulücken können in einer Altstadt einwandfrei durch ein völlig neugebautes, im Äußeren kleinteilig gestaltetes Warenhaus, welches sich seiner bauhistorischen Nachbarschaft anpaßt, geschlossen werden, wie der Karstadtneubau in Nürnberg zeigt.

⁸ Arbeitsgruppe Sanierung der Projektgruppe Stadtsanierung: S 4 Zieldiskussion und alternative Modelle zur Sanierung der Lübecker Innenstadt, Stadtplanungsamt Lübeck, 25. 02. 1973.

⁹ Zum Holstentor und zur Gestaltung des Holstentorplatzes vgl. Jonas Geist: Versuch, das Holstentor zu Lübeck im Geiste etwas anzuheben, Verlag Klaus Wagenbach, Berlin 1976 und Wulf Schadendorf: Das Holstentor, Verlag Gustav Weiland, Lübeck/Hans Christians Verlag, Hamburg.

¹⁰ Die gleiche Ansicht wird auch von Habich (s. A 4) S. 105 vertreten; dort heißt es u. a.: »Wir wissen heute, daß dieses Altstadtgefüge den zunehmenden Anforderungen der Nutzung als City nicht länger gewachsen ist und diesen auch nicht in größerem Umfang als bisher angepaßt werden kann, ohne endgültig als Einheit zerstört zu werden. Glücklicherweise verfügt Lübeck über andere standortgünstige Möglichkeiten der Cityerweiterungen . . . Die Nutzung dieser städtebaulichen Chance ist zweifellos eine Grundvoraussetzung für die langfristige Erhaltung nicht nur des Denkmalwertes, sondern allgemein des städtebaulichen Wertes der Altstadt.« Vgl. auch Lafrenz (s. A 5) S. 297: »Um den Standortdruck durch großflächige Betriebseinheiten auf den zentralen Bereich der Altstadt herabzumindern, ist extern ein Cityerweiterungsbereich mit guter Anbindung an die derzeitige Hauptgeschäftszone anzustreben.« Siehe auch Mitteilungen der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung März 1975, Jahrestagung in Lübeck, Historische Stadtkerne und Stadtentwicklung, Beitrag der Landesgruppe Hamburg-Schleswig-Holstein: Planungsstrategische Grundlagen für die Erhaltung Historischer Stadtkerne, S. 27: »Insbesondere dann, wenn eine Altstadt mit historischer Bausubstanz auch Funktionen eines Oberzentrums erfüllen soll, ist es sinnvoll, ein Büro- und Verwaltungszentrum außerhalb der erhaltenswerten Altstadt vorzusehen . . . Grundsätzlich sollten zentrale Funktionen – insbesondere höherer Stufe – nur in sehr abgewogenem Maße in die erhaltenswerte Altstadt hineingezogen werden, da die Funktionen häufig nicht mit der äußeren Form einzelner Gebäude bzw. der Struktur der betreffenden Stadtviertel zur Deckung gebracht werden können.«

Jegliche Ausweitung der Zentrumsfunktion in der Altstadt durch Geschäfts- und Verwaltungsgebäude mit starkem Publikumsverkehr muß jedoch zu einer stärkeren Verkehrsbelastung führen. Eine weitere Beeinträchtigung der Altstadt durch zusätzliche Straßenerweiterungen und eine Vermehrung der verunstaltenden Parkhäuser könnte bei der Verwirklichung eines A-Modells nicht ausgeschlossen werden.

Die Fragen des Wohnens im Stadtdenkmal lassen sich gestalterisch hingegen einfacher lösen¹¹. Verkehrsbedürfnisse haben hier nicht die gleiche Bedeutung wie für die Wahrnehmung der Zentrumsfunktion. Dagegen stehen finanzielle Fragen im Vordergrund. Schmidt verweist auf eine Bestandsuntersuchung. Danach sollen 40% der Wohngebäude in der Altstadt mit wirtschaftlichem Aufwand nicht modernisierbar sein (S. 71). Diese Bewertung muß jedoch als zu negativ angesehen werden, da der Untersuchung Maßstäbe mit zu hohen Anforderungen zugrunde gelegt worden sind. Bei der Modernisierung insbesondere von kulturhistorisch bedeutsamen Altbauten wird man Kompromisse mit neuzeitlichen Komfortbedürfnissen nicht ausschließen dürfen.

Schmidt geht auf die Fragen ein, die bei einer Sanierung von Wohngebäuden mit der angestrebten Verhinderung einer »Sanierungsvertreibung« der Bewohner verbunden sind (S. 77). Diese Zielsetzung wird jedoch nur unvollkommen zu erreichen sein. Zum einen wird eine Modernisierung den Wohnwert des Gebäudes erhöhen und somit zu höheren Mietforderungen berechtigen, die die derzeitigen Mieter (Gastarbeiter) nicht immer bereit sein werden zu tragen. Zum anderen ist infolge der oft sehr engen alten Bebauung eine Blockentkernung und damit eine Verringerung der Zahl der Bewohner unabdingbar.

Im Zusammenhang mit den Sanierungsfragen erörtern Peter Debold und Astrid Debold-Kritter die Möglichkeiten des Städtebauförderungsgesetzes. Sie versuchen, den Begriff der »städtebaulichen Mißstände«, wie er in § 3 Abs. 2 und 3 dieses Gesetzes enthalten ist, besonders auf Stadtdenkmale zu beziehen, und weisen zu Recht auf die Notwendigkeit eines die gesamte Altstadt umfassenden Rahmenplanes bei Sanierungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz hin (S. 102). Beide sehen in dem Städtebauförderungsgesetz ein Instrument, »das zur Behebung städtebaulicher Mißstände in der Regel die Beseitigung überalterter Bausubstanz und die wirtschaftliche Nutzung zentral gelegener Bauflächen vorsieht und ihre Durchführung erleichtert« (S. 95). Dem stellen sie das Konzept der von einer kommunistisch-sozialistischen Koalition selbstverwalteten italienischen Stadt Bologna entgegen, welches von einer durchgängigen Erhaltung und Revitalisierung des Centro Storico ausgeht.

Zugegeben, dergleichen steht nicht im Vordergrund des Städtebauförderungsgesetzes, wird aber auch nicht ausgeschlossen. Immerhin hat der Gesetzgeber in § 1 Abs. 2 StBauFG die »Modernisierung von Gebäuden« als Alternative zur »Beseitigung baulicher Anlagen und Neubebauung« bei der Durchführung von Sanierungsmaßnahmen im Gesetz ausdrücklich vorgesehen. Ferner ist in § 10 Abs. 1 Satz 2 StBauFG die Rede von der Rücksichtnahme »auf die Erhaltung von Bauten, Straßen, Plätzen oder Ortsteilen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung.« § 43 StBauFG regelt, wie weit die Modernisierung und Instandsetzung eines Gebäudes gefördert werden kann. Hierbei werden »Eigentümer eines Gebäudes, das wegen seiner geschichtlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Bedeutung erhalten bleiben soll«, insofern bevorzugt, als über die Modernisierung hinaus auch Maßnahmen, »die der Erhaltung, Erneuerung und funktionsgerechten Verwendung des Gebäudes dienen«, gefördert werden können (vgl. § 43 Abs. 3 Satz 2 StBauFG). Die Verwaltungsvorschrift des Bundes zu diesem Gesetz läßt bei der Bemessung der zu fördernden Kosten eine

¹¹ Hansestadt Lübeck: Stadtbildanalyse und Entwurf der Gestaltungssatzung für die Lübecker Innenstadt 1978.

Überschreitung der für einen entsprechenden Neubau anzusetzenden Kosten zu (vgl. StBauFGVwV Nr. 25.3, Beilage BAnz. Nn. 39 – 8/75, ber. BAnz. 1979 Nr. 48).

So schlecht ist das Instrumentarium des Städtebauförderungsgesetzes also nicht. Die Praxis der Stadtsanierung nach diesem Gesetz hat im Bereich der historischen Altstadtkerne nach anfänglich zögernden Versuchen wohl nicht nur in Schleswig-Holstein längst den Weg der Erhaltung alles Erhaltenswerten beschritten. Dies gilt ganz besonders für die Sanierungsmaßnahmen in der Lübecker Altstadt.

Petsch hingegen bewertet dieses Gesetz wie folgt (S. 92): »Waren die Fünfziger Jahre durch eine weitgehend formale Trennung von Ökonomie und Politik gekennzeichnet, so wurde durch das Städtebauförderungsgesetz von 1971 die städtebauliche Gesamtplanung durch eine nach Kapitalinteressen leichtere Verfügbarkeit über das kleine Privatkapital (Haus- und Grundbesitzer), die die Planungen eingeengt hatten, zugunsten gesamtgesellschaftlicher Interessen gefördert.« Diese Kritik findet im Gesetz keine Stütze. § 1 Abs. 5 Städtebauförderungsgesetz zielt gerade auf die Erhaltung des kleineren privaten Grundeigentums ab. Zum anderen sind die Gemeinden im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zumeist nicht bereit, von dem Eingriffsinstrumentarium dieses Gesetzes Gebrauch zu machen. Hingegen konnten über das Städtebauförderungsgesetz in den drei Sanierungsgebieten innerhalb der Lübecker Altstadt – die Ausweisung eines vierten steht in Kürze bevor – zahlreiche alte Häuser in einer Weise modernisiert werden, die den Belangen der Denkmalpflege Rechnung trägt. Selbst wenn man aber die übrigen staatlichen Maßnahmen, wie öffentlich geförderten Wohnungsbau und Städtebauförderung im Rahmen von Konjunkturprogrammen hinzunimmt, wird man zweifeln müssen, ob es den öffentlichen Händen allein gelingt, die Lübecker Altstadt zu retten. Soweit hingegen Petsch (S. 91) meint, das Festhalten am Privateigentum an Grund und Boden in der Altstadt und die Nichtansehung der Sanierung als »gesellschaftliche Aufgabe« hätten sich in der Vergangenheit für Städte mit historischer Bausubstanz besonders negativ ausgewirkt, beruht dies auf einer wirklichkeitsfremden Überschätzung der Möglichkeiten öffentlicher Haushalte. Der Einsatz privaten Kapitals ist daher für die Erhaltung der Lübecker Altstadt als Stadtdenkmal unbedingt erforderlich. Gerade mit Blick auf Lübeck hat daher das Land Schleswig-Holstein den Bundesgesetzgeber veranlaßt, eine Änderung des Einkommensteuergesetzes zu beschließen, welche die Verwendung privater Gelder für die Erhaltung bauhistorisch wertvoller Häuser steuerlich begünstigt¹². Wenn auch im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens die vorgesehene räumliche Beschränkung der Vergünstigung auf die historischen Stadtkerne aufgegeben worden ist und das Gesetz nunmehr allgemein der Denkmalpflege dienen soll, so besteht doch eine Hoffnung auf private Hilfe für die gefährdeten Altstädte.

Gerade die von Petsch (S. 91) beklagte hohe Zahl von kleinbürgerlichen Hausbesitzern ist für die Erhaltung der Altstadt als dienlich und der Lübecker Tradition als angemessen zu erachten¹³. Erwünscht ist der Grundeigentümer, der sein altes Haus selbst bewohnt und pflegt. Bei ihm kann am stärksten mit einer selbsttätigen Anteilnahme an der Stadtsanierung gerechnet werden¹⁴. Zahlreiche dieser oftmals nicht sehr kapitalstarken Hausbesitzer, die sich

¹² Gesetz zur Erhaltung und Modernisierung historisch und städtebaulich wertvoller Gebäude vom 22. 12. 1977 (BGBl. I S. 1307).

¹³ Miethäuser in Lübeck sind, gemessen an der Baugeschichte der Stadt, eine relativ neue Einrichtung. Das erste Miethaus wurde in Lübeck erst 1855 gebaut (vgl. Hasse [s. A 7] S. 17).

¹⁴ Vgl. hierzu Lafrenz (s. A 5) S. 299: »Eine Steigerung des Sozialstatus würde der Erhaltung denkmalwürdiger Gebäude entgegenkommen, da diese oft nur handwerklich individuell und somit kostenaufwendig zu erneuern sind.«

in einem Sanierungsverein zusammengeschlossen haben, konnten bereits wesentlich zur Erhaltung von wertvollen Häusern in der Altstadt beitragen.

Trotz der vielen Informationen, die das Buch enthält, muß bezweifelt werden, ob es in allen Teilen seiner Zielsetzung, »einer Präzisierung des noch recht verschwommenen Begriffs ›StadtDenkmal‹ näherzukommen« (Brix S. 5), und überhaupt der Erhaltung der Lübecker Altstadt dienlich ist.

Denkmalpflege, die sich politisch-sektiererisch gebärdet und einen für den Bürger schwer verständlichen Wortschatz gebraucht, vermag ihn kaum zu überzeugen.

Muß doch der Denkmalpflege daran gelegen sein, ihre bauhistorischen und baukünstlerischen Belange in möglichst großem Umfange in die kommunalpolitischen Entscheidungsvorgänge einzubringen. Petsch (S. 93) hingegen empfiehlt der Hansestadt Lübeck: »Vordringlich wäre eine Ausrichtung der Stadtplanung nicht nach Partikularinteressen bestimmter Kapitalgruppen, sondern nach gesellschaftspolitischen Interessen, das heißt, daß eine Dominanz der sozial orientierten Stadtplanung über die formal-ästhetische erfolgen und man die Altstadtviertel als Wohnbezirke ausweisen müßte.« Dem ist folgendes entgegenzuhalten: Sicherlich muß die Denkmalpflege auch Belange außerhalb der Ästhetik bei ihrer Arbeit berücksichtigen; ein Denkmalpfleger aber, der von vornherein baukünstlerische Interessen zugunsten anderer Gesichtspunkte zurückstellt, würde sich selbst infrage stellen. Des weiteren ist es zweifelhaft, ob man Denkmalpflege zum Maßstab gesellschaftlicher Bewertungen machen darf. Die Formulierung gesellschaftspolitischer Zielsetzungen kann in jedem Falle nicht Aufgabe der Denkmalpflege sein und muß sie überfordern.

So muß der Versuch, eine antikapitalistische gesellschaftsverändernde Denkmalpflege zu begründen, aufgrund der eigenen Widersprüche als gescheitert angesehen werden.

Es ist aber von Interesse, daß auch gesellschaftsverändernde Kräfte der anheimelnden Baukunst des vorindustriellen Zeitalters den Vorzug vor der Gestaltungskraft unserer Zeit geben. In diesem Zusammenhang sind die Ausführungen von Andresen auf Seite 47 und den Seiten 50/51 mit entsprechenden Hinweisen auf Adorno und Fetscher von besonderem Interesse. Vom Fortschrittsglauben wird gewissermaßen ein baukünstlerisches Teilstück abgespalten. Kulturpessimismus bleibt nicht mehr eine Eigenart der Konservativen. Die Aussage von Spengler – »Endlich, mit dem 18. Jahrhundert, stirbt auch die Architektur. Sie löst sich, sie ertrinkt in der Musik des Rokoko«¹⁵ – gewinnt neue Anhänger. In diesem Zusammenhang sollte auf die erfolgreiche Rekonstruktion der Warschauer Altstadt hingewiesen werden, die, in der Hauptsache Gemälden Bernardo Belottos – genannt Canaletto – folgend, sich ausschließlich am Bauzustand des 18. Jahrhunderts orientiert hat¹⁶. Dergleichen mehr hat das sozialistische Polen, im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland, noch in anderen Städten zu bieten. Denkmalpflege hat dort offensichtlich den gleichen Rang wie die moderne Architektur. Auch fortschrittsgläubige Gesellschaftsveränderer haben offensichtlich nicht immer Vertrauen in die baukünstlerische Gestaltungskraft unserer Zeit. Dies für den Bereich der Bundesrepublik aufgezeigt zu haben, ist ein Verdienst des Buches. Im übrigen wird der große informatorische Wert des reich bebilderten Buches nicht durch die anfechtbaren Thesen eines Teiles seiner Verfasser geschmälert. Das große Buch über das StadtDenkmal Lübeck harrt indessen noch seines Verfassers.

¹⁵ Vgl. Oswald Spengler, Der Untergang des Abendlandes Umriss einer Morphologie der Weltgeschichte, S. 365. Verlag C. H. Beck München, Nachdruck 1969.

¹⁶ Näheres dazu vgl. Ulrike Jehle-Schulte Strathaus und Bruno Reichlin in Propyläen Kunstgeschichte Supplement Band II »Die Kunst der Gegenwart«, S. 290. Propyläen Verlag 1978. Hier wird im übrigen die neu aufgebaute Warschauer Altstadt zu Recht als Kunstwerk unserer Zeit eingeordnet.

Die Autoren

Carl-Hans Hauptmeyer ist 1948 in Hannover geboren. Studium der Geschichte und Geographie, seit 1973 Wiss. Assistent und seit 1978 Privatdozent am Historischen Seminar der Universität Hannover. Monographien: Verfassung und Herrschaft in Isny (Göpp. Akad. Beitr. 97) 1976; Souveränität, Partizipation und absolutistischer Kleinstaat, die Grafschaft Schaumburg (-Lippe) als Beispiel (im Druck). Aufsätze zur spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Verfassungs- und Sozialgeschichte (Stadt- und Territorialgeschichte) und zur Historischen Geographie. Derzeitige Forschungsbereiche: bürgerlich-bäuerliche Opposition und Reformen im absolutistischen Territorialstaat des 18. Jhs. in Nordwestdeutschland; historisch-geographische Probleme der erhaltenden Dorferneuerung.

Arno Herzig, 1937 in Albendorf/Schlesien geboren, studierte in Würzburg, Münster und Bochum. Nach 1. und 2. Staatsexamen in den Fächern Geschichte, Germanistik und Geographie 1964–1975 im Gymnasial-Schuldienst. 1965 Promotion, 1973 Habilitation

an der Pädagogischen Hochschule Ruhr, Abt. Hagen (Sozial- und Regionalgeschichte). Seit 1975 Oberstudienrat i. H. und seit 1977 apl. Professor. Forschungsschwerpunkte: Orden in den mittelalterlichen Städten; Sozialgeschichte der Juden in Deutschland; Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung; Mitarbeit an einem Forschungsprojekt über »Lebensbedingungen im Ruhrgebiet«.

Jürgen Fröchling, Jahrgang 1947, war nach dem Studium der Geschichte und Germanistik zunächst Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung; seit 1976 Verlagslektor. Aufsätze zur Schulbuchanalyse, Rhetorik und Didaktik.

Horst Köhler, am 6. 7. 1937 geboren, studierte Rechtswissenschaft und politische Wissenschaften an der Freien Universität Berlin. 1968 Großes juristisches Staatsexamen, anschließend Rechtsanwalt in Berlin. Seit 1972 ist er als Regierungsdirektor beim Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein für Städtebau zuständig.

Berichte

Symposium des Städteforums Graz

»Elemente des Stadtbildes und ihre Gestaltung« standen im Mittelpunkt eines internationalen Symposiums, zu dem das Städteforum Graz vom 23. bis 25. November 1978 in die steirische Landeshauptstadt eingeladen hatte.

Dieses als Dokumentations- und Informationszentrum 1976 unter der Schirmherrschaft von »Europa Nostra« ins Leben gerufene Forum der historischen Städte und Gemeinden des deutschsprachigen Raumes lieferte

damit nicht nur einen gewichtigen Beitrag zum 850jährigen Jubiläum der Stadt, sondern setzte die beispielhaften Initiativen der vergangenen Jahre fort, die mit der Gründung des Aktionskomitees »Rettet die Grazer Altstadt« 1972, dem »1. Grazer Altstadtkongreß« 1974 und dem Symposium »Leben in der Altstadt« 1975 ihre vorläufigen Höhepunkte hatten.

Konkrete Abbruchpläne bedrohten zu Beginn der 70er Jahre die in Jahrhunderten gewachsene und von Zerstörungen verschont gebliebene Altstadt von Graz und weckten

unbeabsichtigt nicht nur das Bewußtsein für den Wert, sondern auch den Willen zur Erhaltung dieses kulturellen Erbes. Dem Stadium der Programme und Proklamationen folgten bald die notwendigen Bestandsaufnahmen und Analysen, an die sich nun immer stärker erkennbar die Realisierungsphase anschließt.

Diesen kontinuierlichen Prozeß, der für die breite Öffentlichkeit sichtbar zu den Erfolgen des Denkmalschutzjahres 1975 führte, stellte Univ.-Prof. Dr. Walter Frodl, Technische Universität Wien, in den Mittelpunkt seiner ganz Europa einbeziehenden Betrachtungen.

Die fachliche Wendung vom Einzelkunstwerk zur Gesamtanlage stellte er als wesentlichen Faktor zur Erlangung des öffentlichen Interesses an den Fragen der Denkmalpflege heraus. War es z. B. in Polen der von den Zerstörungen ausgehende »Schock« und der drohende Verlust der nationalen Identität, der das Einzelkunstwerk in den historischen Rahmen zurückführte, so verursachte im Westen der rapide Abbau der Substanz im Zeichen des Wirtschaftswunders heftige, oft auch aggressive Reaktionen einzelner Gruppen, die gerade deshalb aber den Zugang zu den Medien fanden. Daneben war es die Vielzahl an nationalen und internationalen Aktivitäten bereits seit Mitte der 50er Jahre, die dem Thema »Altstadt« eine relative Popularität bescherte.

Walter Frodl machte jedoch deutlich, daß die Altstadterhaltung nicht so sehr Denkmalpflege, sondern vielmehr Umweltbewahrung – also eine Aufgabe des Städtebaus – sein soll. Im vollen Bewußtsein des Problems, daß Denkmäler einerseits den Wert von Dokumenten, von Urkunden besitzen, andererseits aber Erneuerungen, Veränderungen unvermeidlich sind, darf der denkmalpflegerische Grundgedanke nicht aufgegeben werden. »Oft ist die Idee hinter einem Bauwerk wichtiger als das Bauwerk selbst.«

Die Programmlücke, die durch das Fernbleiben von Prof. Dr. Erwin Feher, Ontario College of Art, Toronto/Kanada, entstanden war, wurde in charmanter Weise von Max

Mayr, Redakteur und »Retter« der Grazer Altstadt, geschlossen. Er ermöglichte den Teilnehmern anhand von Dias nicht nur einen sachkundigen, sondern vor allem »menschlichen« Stadtrundgang in Sachen Altstadterneuerung, indem er das renovierte Haus, die modernisierte Wohnung oder die wiederentdeckte und erhaltene Fassade immer zusammen mit den Menschen vorstellte, die sich aktiv für diese Maßnahmen eingesetzt und sie realisiert haben.

Farbe und Licht als Elemente des Stadtbildes waren die Themen der beiden folgenden Vorträge. Prof. Edgar Knoop, Akademie der bildenden Künste/München, setzte sich mit »Tendenzen farbiger Architektur der Gegenwart – Aspekte zur Systematik der Farbgestaltung im Stadt- und Landschaftsbild« auseinander. Daß derartige farbsystematische Untersuchungen Ausbildungsgegenstand an einer Kunstakademie sein müssen, ist sicher unbestritten; im Rahmen dieses Symposiums erwarteten die Teilnehmer jedoch die Umsetzung dieser Erkenntnisse in konkrete Hinweise für die Farbgebung in einer Altstadt (»Färbelungs- bzw. Farbleitplan«). Hierzu konnte der Referent auch in der Diskussion nur wenig beitragen und zeigte mit seiner Feststellung, daß an der Kunstakademie München dieses Aufgabenfeld bisher nicht bearbeitet wird, daß das notwendige Bewußtsein nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern hier und da auch noch in Fachkreisen geweckt werden muß.

Oder sollte sich bei den »Modernen« Künstlern etwa das gleiche Symptom der Hilflosigkeit gegenüber den Erfordernissen einer altstadtgemäßen Gestaltung zeigen, wie dies bei vielen auch namhaften Vertretern der sog. »Modernen« Architektur leider zu beobachten ist?

Welche Rolle historische und aus den Eigenheiten einer Landschaft entwickelte Farben für das Erscheinungsbild einer Altstadt zu spielen vermögen, versprach das vorgesehene (und wenigstens in Kopie verteilte) Referat »Die Farbe im Städtebild von Graz« von Prof. Dr. Feher offenzulegen. Noch unter dem Eindruck der abstrakten farbsyste-

matischen Ausführungen von Prof. Knoop mußte das Fernbleiben des Referenten besonders bedauert werden.

Daß es auch für »Beleuchtung und Licht in der Stadt« keine Patentrezepte geben kann, versuchte Univ.-Prof. Dr. Sokratis Dimitriou, Technische Universität Graz, in einem mit vielen Beispielen untermalten Vortrag deutlich zu machen. Neben dem Orientierungs- und Sicherheitsaspekt muß stärker als bisher auch die psychologische Komponente des Lichtes als ein menschliches Grundbedürfnis berücksichtigt werden. In Abhängigkeit von der jeweiligen stadträumlichen Situation können die sparsame Beleuchtung der Hauseingänge (Krakau), als Ausleger gestaltete Wandleuchten (Prag, Salzburg), Stand-Gasleuchten (Graz, Charlottenburg) oder auch punktförmige Hängeleuchten (Graz) diesen Bedürfnissen gerecht werden. Gerade in der Altstadt empfiehlt sich besondere Vorsicht und Rücksichtnahme, um dem Verlangen nach Symbolgehalt (Behaglichkeit) nachkommen zu können.

Arch. Dipl.-Ing. Gert Cziharz, Salzburg, unterstrich in seinem Beitrag, daß auch »Die Pflasterung in der Stadt« nicht nur ein technisches, sondern vor allem ein atmosphärisches Problem ist – ganz abgesehen einmal von den Kosten. Er schilderte den wohl auch für viele andere Städte typischen Werdegang der Salzburger Fußgängerzone: Architektenwettbewerb, bürgeroffener Arbeitskreis, Ausbringen von verschiedenen Musterflächen zur mehrmonatigen Erprobung, Befragungsaktionen, Widerstand der betroffenen Geschäftsleute und letztendlich breite Zustimmung in der Bevölkerung. Zustimmung in Salzburg für eine Kombination von Porphyr-Kleinschlagpflaster und Porphyr-Platten. Die Parallelen in Material und Art der Pflasterung in vielen anderen Städten und Gemeinden deuten auf einen Trend hin.

Mit großem Beifall wurden die Ausführungen von Landesbaudirektor Dr. Ing. Dieter Wildeman, Münster, aufgenommen, der in einer Fülle von eindrucksvollen Bildern die funktionellen und gestalterischen Einzel-

probleme unserer Altstädte ausbreitete, den schlechten die guten Lösungen gegenüberstellte und somit »die Altstadt als Werbefaktor« demonstrierte. »Historische Stadtkerne stellen als Ganzes einen stetig wachsenden Wettbewerb dar, solange es gelingt, diese begrenzten Gebiete von zerstörerischer Reklame freizuhalten.«

Hervorragendes Beispiel: Der Prinzipalmarkt in Münster in Westfalen. Die Werbewirkung dieses Ensembles (immerhin der Citybereich einer Großstadt) hat sich – übrigens mit großem finanziellem Erfolg – gerade die Geschäftswelt zunutze gemacht, indem sie den historischen Wiederaufbau unterstützte und u. a. auf verunstaltende Neon-Reklame verzichtete. Reklame muß laut sein, schreiend und führt sich in Konsequenz ad absurdum. Dagegen ist gute Werbung durchaus akzeptabel und wünschenswert, wie das Beispiel Getreidegasse in Salzburg neben etlichen anderen zeigt.

Die größte Gefahr für unsere Altstädte droht nicht durch einen einzelnen gestalterischen »Ausrutscher«, sondern durch die Summierung vieler »moderner« Gebäude, die oft das »Umkippen« eines Stadtbildes zur Folge haben. Ist hiervon einmal das »Herz« einer Stadt betroffen (z. B. der Marktplatz in Frankfurt), so ist der Schaden nicht mehr reparabel; die Stadt hat ihre Identität verloren. »Den Altstädten gehört die Zukunft, die einer immer gleichförmiger werdenden Umwelt noch ihre ureigene Mannigfaltigkeit echt und lebensvoll gegenüberstellen können.«

Den üblichen Rahmen derartiger Fachkongresse sprengte Univ.-Dozent Dr. Bernd Lötsch, Österreichische Akademie der Wissenschaften Wien, mit seinem Beitrag »Grün im innerstädtischen Bereich«, in dessen Mittelpunkt die von ihm verfaßte Lichtbildschau »Menschlichkeit in Grün – der Beitrag Österreichs für Habitat 1976« stand.

Der zunehmenden Lebensfeindlichkeit und dem bedrohlichen Naturverlust unserer Städte, hervorgerufen durch immer weiter wachsende Flächenansprüche des Verkehrs und durch eine unmenschliche, »die kahle

Nacktheit zur Tugend erhebende Architektur«, kann nur durch eine gesamtökologische Betrachtung des Systems Stadt begegnet werden. Hierzu gehört neben der Rückführung des Grüns in unsere Städte (»Grünstraßennetz«, Begrünung der Wohnhöfe) auch die Altstadtsanierung, die »kaum technische Energie und wenig Rohstoffe benötigt, die nicht rationalisierbar ist, sondern hochquali-

fizierte Handwerker und Bauleute braucht, die dem kleinen Baumeister wieder eine Chance gibt, die Stadtviertel wieder lebenswert und attraktiv macht und kulturelle Werte erhält.«

Auf dem Wege hierzu hat das Symposium in Graz einen Beitrag geleistet.

Esslingen

Frank Eberhard Scholz

Notizen

Tagungen

Das Institut für Tragkonstruktionen der Universität Karlsruhe veranstaltete für jugoslawische Ingenieure und Denkmalpfleger vom 15. bis 22. September 1978 in Split/Jugoslawien ein Seminar über die konstruktive Sanierung historischer Bauten.

Zum 4. Mal seit ihrer Gründung 1975 trafen sich die Mitglieder der »Europäischen Union Historischer Häuser« (European Union of Historic Houses) zu ihrer Tagung im Herbst 1978 in Deutschland, auf Schloß Dyck bei Neuss. Die Vereinigung – ihr gehören Mitglieder aus zehn europäischen Ländern an – hat sich zum Ziel gesetzt, die Erhaltung privater historischer Bauten auf internationaler Ebene zu fördern.

Die Fachstelle Denkmalpflege des Westfälischen Heimatbundes erörterte am 24. 10. 1978 auf Schloß Steinfurt die *Probleme bei Burgenbesichtigungen* mit einem größeren Kreis von Schloßbesitzern sowie Experten des Fremdenverkehrs und der Denkmalpflege. Als Ergebnis wurde angeregt, für Außenbesichtigungen bewohnter Schlösser möglichst bis zu einem geeigneten Blickpunkt oder auf einem Rundumweg Zugang zu gewähren und besonders Interessierten zu bestimmten Zeiten unter Aufsicht den Zugang zum Innenhof und – wenn möglich – auch in

bedeutende, nicht bewohnte Bauteile zu bieten.

Die »*Entwicklung und Situation der deutschen Geographie*« war das Thema einer Tagung des Verbandes deutscher Hochschulgeographen und des Hochschulverbands für Geographie und ihre Didaktik am 11./12. November 1978 in Münster.

Sachverständige zu Fragen des Denkmalschutzes hörte am 23. 11. 1978 die F.D.P.-Fraktion des nordrhein-westfälischen Landtages. Das Hearing diente den vorbereitenden Arbeiten für einen gemeinsamen Gesetzentwurf der Koalitionsparteien SPD/FDP zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler. Zusätzlich zum Entwurf der F.D.P.-Fraktion vom 21. 8. 1978 ergab sich unter anderem die Anregung, über einen Schutz von Ensembles hinaus auch Denkmalbereiche und Denkmalzonen zu sichern.

Das 3. Europäische Symposium *Historischer Städte* fand auf Einladung der Bayerischen Staatsregierung vom 29. November bis zum 1. Dezember in München und Landshut statt. In drei Arbeitssitzungen, an denen über 300 Bürgermeister, Kommunalpolitiker, Fachleute und Journalisten aus den 21 Mitgliedsstaaten des Europarates teilnahmen, befaßte man sich mit den Themenbereichen »Fortschritte und Entwicklungen seit dem Denkmalschutzjahr 1975«, »Die historische Bausubstanz der

großen Städte: Stadtkern und Umland« und »Möglichkeiten der Gemeinden und Regionen zur Erhaltung und Wiederbelebung historischer Bausubstanz auf dem Lande«. In seiner Schlußerklärung appellierte das Symposium an Kommunalpolitiker, Regierungen und an das Ministerkomitee des Europarates alles zu tun, um die Resolutionen und Entschlüsse zu verwirklichen, die im Rahmen der Denkmalschutzkampagne verabschiedet wurden, weil sie sich durch die engen Verflechtungen mit sozialen und wirtschaftlichen Themen über reine Erhaltungsfragen hinaus positiv auf die Lösung allgemeiner Probleme auswirken können.

Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz hat in seiner 10. Sitzung am 29. November in München im besonderen drei Themen diskutiert: Die Auswirkungen des Energiesparprogramms auf den Denkmalschutz, die verstärkte Förderung der Baupflege durch die Kreis- und Stadtbauämter und die Fortbildung von Handwerkern auf dem Gebiet des Denkmalschutzes. Alle zuständigen Stellen des Bundes, der Länder und Gemeinden forderte das Nationalkomitee auf, »neben dem volkswirtschaftlichen Ziel der Energieeinsparung verstärkt sowohl die denkmalpflegerischen und gestalterischen Belange als auch die bauphysikalischen Gegebenheiten zu berücksichtigen.« In jedem Landkreis und in jeder Stadt mit eigener Bauaufsicht sollte mittelfristig mindestens ein Beamter des höheren technischen Dienstes der Fachrichtungen Städtebau und Hochbau oder ein ausgebildeter Denkmalpfleger ausschließlich mit den Aufgaben der Baupflege betraut werden. Zur Weiterbildung von Handwerkern für Spezialaufgaben des Denkmalschutzes wären besondere Bildungsstätten einzurichten.

Um den *Gewerbebestand bei Sanierungsmaßnahmen* zu sichern, müssen in erster Linie die Förderungsmöglichkeiten konsequent erweitert und das verbesserte planungsrechtliche Instrumentarium des novelierten Bundesbaugesetzes angewendet wer-

den: so das Ergebnis eines difu-Seminars vom 16.–20. 12. 1978 in Berlin.

Eine Tagung zum Thema »*Photogrammetrie und Denkmalpflege*« veranstaltet vom 28. Februar bis 2. März 1979 die Technische Akademie Wuppertal.

Für Frühjahr 1979 plant das Institut für Städtebau und Wohnungswesen München folgende Fachtagungen und Seminare: Erschließungsbeitragsrecht (7.–9. 3.), Kommunalpolitische Informationstagung (12./13. 3.), Grundstückswertermittlung (15./16. 3.), Stadtgestalt und Denkmalschutz (19.–21. 3.), Gestaltungssatzungen im Rahmen der Bauleitplanung und bei der Stadterneuerung (22./23. 3.), Bauleitplanung I (26.–29. 3.), Aktuelle Planungsfragen (2.–6. 4.).

Das Deutsche Institut für Urbanistik bietet im 1. Halbjahr 1979 noch zwei Fortbildungseminare an: Konflikt und Kooperation in der Personalführung (19.–22. 3.; Wiederholung 23.–26. 4.), Arbeitslosigkeit – Herausforderung an die Politik in Bund, Ländern und Gemeinden (14.–17. 5.).

Das Thema »*Museumsbauten – Musentempel, Lernorte, Jahrmärkte*« behandeln die Dortmunder Architekturtagung vom 26.–29. April 1979 im Museum am Ostwall. Veranstalter ist die Abteilung Bauwesen der Universität Dortmund gemeinsam mit dem Rheinischen Museumsamt.

Das Lübeck Forum e.V. teilt die Befürchtungen des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz zu den möglichen negativen Auswirkungen des Energieeinsparungsprogramms auf wertvolle historische Bausubstanz. 1979 sind deshalb für eine intensive Aufklärung der Bevölkerung vorgesehen: Ausstellungen und Vorträge; Seminare für Handwerker, die mit architekturshonenden Maßnahmen vertraut gemacht werden sollen; Verleihung einer »Althausplakette« für vorbildlich restaurierte, denkmalgeschützte Häuser, und die Herausgabe einer Stilbibel mit Angaben, was bei der Restaurierung älterer Häuser aller Baustile zu beachten ist.

Projekte

Vom Bundeskriminalamt am 11.–13. Dezember veranstaltet, ging ein Internationales Symposium in Wiesbaden der Frage nach, ob und inwieweit die Kriminalpolizei bei Bauplanungen und im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren die Baubehörden beraten könnte. Ein Forschungsprojekt des Instituts für Urbanistik wird nun die Zusammenhänge zwischen »Kriminalität und Stadtstruktur« untersuchen, und zwar konzentriert auf City-Bereiche, U-Bahnhöfe, Hochhäuser und alte Wohnquartiere in drei oder vier wirtschaftlich vergleichbaren Städten.

Wechselwirkungen zwischen *Stadtverkehr und Umwelt*, zwischen Verkehrs- und Stadtplanung sowie die Möglichkeiten der planerischen Umsetzung neuerer Erkenntnisse sind Gegenstand eines Projekts, das der Institutsausschuß des Instituts für Urbanistik unter dem Titel »Arbeitsblätter zur Stadtverkehrsplanung – Basisdaten, Konzepte, Planungsmethoden zur Verkehrsberuhigung« beschlossen hat. Die Arbeitsergebnisse sollen in mehreren Lieferungen veröffentlicht werden.

Im Rahmen seines experimentellen Städtebauprogramms will der Bund in Berlin, Fürth, Fulda und Unna etwa 100 *modellhafte Stadthaus-Baumaßnahmen* zusammen mit dem jeweiligen Bundesland fördern. Bei den Vorhaben handelt es sich um zwei- bis dreigeschossige Ein- und Zweifamilienhäuser in grundstücksparender Bauweise. Die reinen Baukosten entsprechen denen von normalen Einfamilienhausmaßnahmen. Nach Bezugsfertigkeit sollen die Häuser zum Verkehrswert an Einzeleigentümer veräußert werden, deren Einkommen unterhalb der Grenzen des sozialen Wohnungsbaus liegt. Die Bundesförderung beträgt pro Wohneinheit 30 000 DM. Die Ausgestaltung und der Ablauf der Vorhaben wird durch studien- und projektbegleitende Untersuchungen vorbereitet und ausgewertet.

»*Explorations in Urban Analysis*« erscheinen seit Oktober 1978 bei Edward Arnold Ltd., London. Herausgeber sind H. J. Dyos/Leicester und R. E. Pahl/Kent. Die Reihe soll – so die Ankündigung des Verlags – die Kooperation unter den wissenschaftlichen Disziplinen fördern und neue Forschungsergebnisse greifbar machen. Der erste Band, »*Cities of Peasants*« von Bryan Roberts/Manchester, befaßt sich mit den städtischen Problemen der Dritten Welt. Weitere Veröffentlichungen folgen 1979.

Wettbewerbe und Preise

Im Anschluß an das Europäische Denkmalschutzjahr hatte das Deutsche Nationalkomitee 1978 einen *Bundeswettbewerb »Stadtgestalt und Denkmalschutz im Städtebau«* ausgeschrieben. Von den Mitgliedsstädten der Arbeitsgemeinschaft »Die alte Stadt« sind Lemgo, Ladenburg und Limburg/L. ausgezeichnet worden. Für hervorragende Leistungen erhielt *Ladenburg* eine Goldplakette; in der abschließenden Würdigung der Bundesprüfungskommission heißt es dazu: »Eine qualifizierte Planung, ein bewundernswerter Erkenntnisstand der Verantwortlichen, beachtliche finanzielle Anstrengungen und eine intensive Beratung der Bürger brachten überall sichtbare Erfolge für die Erhaltung und Revitalisierung der Altstadt, deren wertvoller historischer Baubestand nicht zu faden Nachahmungen, sondern ersten Ansätzen für modernes Bauen in alter Umgebung geführt hat.« Eine weitere Goldplakette ging nach *Limburg/L.*; hier stellte der Schlußbericht fest: »In hervorragendem Maße ist es gelungen, die Altstadt als Wohngebiet und Standort für den qualifizierten Einzelhandel wieder zu gewinnen, so daß die langsame Entvölkerung noch vor 10 Jahren in einen kräftigen Zustrom insbesondere jüngerer Bewohner umgewandelt werden konnte.« Und zu *Lemgo*, dessen Leistungen mit der Silberplakette gewürdigt wurden: »Hervorzuheben ist die pragmatische und zielstrebige Pflege des alten Bestandes und

der Mut zur Einbeziehung moderner Architektur in den Altstadtbereich.«

Die Stadt München veranstaltet in den Jahren 1979, 1981 und 1983 einen Wettbewerb zum Thema »*Denkmalschutz und neues Bauen*«. Für den Wettbewerb 1979, der im Mai abgeschlossen werden soll, kommen Neubauten in Ensemblebereichen und in der Nähe von Baudenkmalern in Betracht, die nach 1974 innerhalb der Stadtgrenzen errichtet und bis 1978 fertiggestellt wurden. Auskünfte durch Baureferat Lokalbaukommission-Denkmalschutzbehörde, Oberanger 32, 8000 München 2.

Denkmalschutz: Erfolge, Hoffnungen, Niederlagen

Nur radikale Maßnahmen können nach Ansicht von Soprintendent Adriano La Regina noch helfen, den *rapiden Zerfall im historischen Stadtkern Roms* aufzuhalten. Konstantinsbogen und Marc-Aurel-Säule, der Triumphbogen des Septimius Severus, der Tempel der Dioskuren, des Antoninus und der Faustina sind von der Zerstörung durch Abgase bedroht. Zur Entgiftung der Luft schlägt La Regina die vollständige Schließung des historischen Stadtkerns für den privaten Autoverkehr und die Elektrifizierung der öffentlichen Verkehrsmittel vor. Andernfalls würden in wenigen Jahren nur noch die architektonischen Umriss der Bauten zu erkennen, die Skulpturen und Reliefs aber unlesbar geworden sein.

Durch eine neue Aluminiumhütte, die in der Bucht von Itea errichtet werden soll, sind die Bauten der antiken Stätte von *Delphi* gefährdet. Die Rettung Delphis und seiner Landschaft hat sich nun ein internationales Komitee zum Ziel gesetzt, das aus privater Initiative gegründet worden ist.

Für den Denkmalschutz hat das Bundesinnenministerium im Jahr 1978 insgesamt 14,5 Millionen Mark bewilligt. Mit Zuschüs-

sen zwischen 15 000 und 2 619 000 DM wurden Restaurierungsmaßnahmen an 62 Bauwerken gefördert, unter anderen der Dom in Worms, das Rathaus in Regensburg, die Zitadelle in Berlin-Spandau, Kölner Kirchen, die Jugendstil-Maschinenhalle der Zeche Zollern II in Dortmund und der Lübecker Dom. Für das laufende Jahr werden insgesamt 19,6 Millionen Mark zur Verfügung stehen.

Christian Wallenreiter, ehemals Intendant des Bayerischen Rundfunks, erhielt für seine besonderen Verdienste um den Denkmalschutz in der Bundesrepublik den Karl-Friedrich-Schinkel-Ring. Wallenreiter leitet die Öffentlichkeitsarbeit des Nationalkomitees.

Umfassende Maßnahmen zur *Erhaltung des baulichen Erbes auf dem Lande* hat der Europarat gefordert. Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz hat auf diesen Appell mit der Herausgabe einer sehr aufschlußreichen, bebilderten Broschüre »Bauen und Bewahren auf dem Lande« reagiert. Dieter Wieland versucht in seinem Text mit drastischen Vergleichen den Stolz der Landbewohner auf ihr architektonisches Erbe wieder zu wecken. Der Band ist bei W. Kohlhammer in Stuttgart erschienen.

Das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg hat in der *Heidelberger Altstadt* rund 1000 Bauobjekte unter Denkmalschutz gestellt. Nach Auskunft des Rathauses gibt es in keiner anderen Stadt Baden-Württembergs eine solche Massierung denkmalgeschützter Bauobjekte.

Stellungnahmen zu lokalen denkmalpflegerischen Aufgaben, Resolutionen und Berichte über Abbruchobjekte bringt das 4. und 5. Zweijahresheft der *Arbeitsgemeinschaft Freiburger Stadtbild e.V.* unter dem Titel »Freiburger Stadtbild 1976 und 1978«.

Die Restaurierungsarbeiten am *Potsdamer Marstall*, der 1685 von Nering erbaut und 1746 von Knobelsdorff fertiggestellt wurde,

machen Fortschritte, wenngleich bis zum geplanten Einzug des DDR-Filmmuseums noch viel zu tun bleibt. Der »Märkischen Volksstimme« zufolge ist das Dach inzwischen wiederhergestellt und neu mit sogenannten Biberschwänzen, die in Meißen angefertigt wurden, eingedeckt worden. Noch in vollem Gang sind die umfangreichen Arbeiten an der Fassade: schadhafte Sandsteinblöcke müssen aus der Fassade gebrochen und durch neue ersetzt werden. Außerdem werden gegenwärtig die Figuren und Skulpturen von den Attiken in mühevoller Kleinarbeit restauriert, einige müssen völlig neu angefertigt werden.

Schloß Tiefurt, das wenige Kilometer von Weimar entfernt gelegene Bauwerk, wird restauriert. Die wichtigsten Arbeiten sollen bis Ende 1980 beendet sein. Das kleine Schloß hatte von 1781 an der kunstbeflissenen Herzogin Anna Amalia als Sommerresidenz gedient.

Besprechungen

ROBERT PFAUD, *Das Bürgerhaus in Augsburg, Tübingen 1976 (Band XXIV der Reihe »Das deutsche Bürgerhaus«) Ernst Wasmuth Verlag, 149 S., DM 76,-.*

Im Jahre 1948, angesichts der durch den Krieg entstandenen Verwüstungen, hat Adolf Bernt in seiner Schrift »Baudenkmale und Wiederaufbau« als dringliche Aufgabe der Bürgerhausforschung die Erfassung, systematische Ordnung und Darstellung des historischen Hausbestandes der deutschen Städte bezeichnet. Als greifbares Ergebnis dieser Forderung entstand die 1959 von Bernt begründete und mittlerweile auf 24 Bände angewachsene Publikationsreihe »Das deutsche Bürgerhaus«. An dem vom Herausgeber gestellten Anspruch müssen sich die gesamte Reihe wie auch die einzelnen Darstellungen messen lassen. Um es vorweg zu sagen: der

Das älteste Kalkwerk Mitteleuropas in Lengefild/Erzgebirge soll zu einem technischen Denkmal umgestaltet werden. Eine Interessengemeinschaft hat sich das Ziel gesetzt, die vorhandenen Anlagen museumsmäßig auszubauen.

In der Festung Hohensalzburg ist bei Renovierungsarbeiten ein Fresko aus dem Mittelalter entdeckt worden, auf dem mehrere Ritter in Rüstungen sowie die Darstellung eines gekrönten Königs zu erkennen sind.

Das Frankfurter »Museumsufer« auf der südlichen Mainseite wird bis Ende 1980 zwei neue Museen erhalten: ein Deutsches Architekturmuseum und ein angegliedertes Museum für zeitgenössische Kunst. Leiter beider Museen soll der Ordinarius für Kunstgeschichte in Marburg, Professor Heinrich Klotz, werden.

zitierten Aufgabenstellung werden alle Monographien der Reihe gerecht, nur stellt sich die Frage, ob die vor 30 Jahren von Bernt umrissene Konzeption dem seither gewandelten Verständnis bau- und stadtgeschichtlicher Forschung noch genügt.

Der wissenschaftliche Ansatz der gesamten Reihe ist konservativ, d. h. das Gewicht des Sammelwerkes liegt auf der Faktenvermittlung, auf der Darstellung der konstruktiven und gestalterischen Durchbildung der Einzelhäuser oder Hausgruppen sowie im Aufzeigen landschaftsbezogener Besonderheiten oder typologischer Varianten. Mit Ausnahme weniger Bände (z. B. Das Bürgerhaus in Nürnberg von Wilhelm Schremmer oder Das Bürgerhaus in München von Karl Erdmannsdörffer) wird eine sozialgeschichtliche Zuordnung der behandelten Bauwerke kaum gegeben. Eine bauhistorische Untersuchung,

die weitgehend ignoriert, daß Bauwerke vor einem realen geschichtlichen Hintergrund entstehen und sowohl Ergebnisse als auch Faktoren zeitgenössischer gesellschaftlicher Zustände sind, läuft Gefahr, zur bloßen Faktensammlung zu werden. Hier sehe ich die Schwäche der Bürgerhaus-Reihe. Wesentliche zeitliche Zusammenhänge der vorgestellten Bauwerke bleiben undeutlich, die Informationen, die nötig sind zum Verständnis der Bauwerke und der geschichtlichen und sozialen Situation, in der und aus der heraus sie entstanden sind, werden nicht oder nur sporadisch vermittelt.

Kritik an der Reihe bedeutet in diesem Fall auch Kritik am Einzelband, an dem 1976 von Robert Pfaud vorgelegten Werk »Das Bürgerhaus in Augsburg«. Ausgehend von der Entwicklung der hochmittelalterlichen Stadt legt Pfaud das Gewicht seiner Untersuchungen auf die im 15./16. Jahrhundert mit dem wirtschaftlichen und politischen Aufschwung Augsburgs einhergehende Bautätigkeit, die das heutige Erscheinungsbild der Reihe »Renaissancestadt Augsburg« geprägt hat. Die großartigen Stadtpläne und -prospekte, vor allem die Stadtaufsicht von Jörg Seld (1521), der Plan Hanns Rogels (1563) sowie die 1628 von Wolfgang Kilian minutiös gezeichnete Stadtaufsicht bieten ein so hervorragendes Bildquellen-Material für die nachmittelalterliche Entwicklung Augsburgs, wie es nur wenige Städte besitzen. Aus der Fülle des Materials präpariert Pfaud zunächst die charakteristischen Erscheinungsformen des Augsburger Bürgerhauses heraus und stellt seine Besonderheiten, etwa den Bautypus des Absseiten- und Durchhauses oder die Ausbildung des für das Augsburger Haus kennzeichnenden ein- oder mehrgeschossiger Fächerkerk, an exemplarischen Beispielen anschaulich dar. Der Entwicklungsverlauf der Grundrissdispositionen oder Fassadengestaltungen wird zwar vorgestellt und hier und da auch als chronologische Folge deutlich gemacht. Jedoch empfinde ich es als gravierenden Mangel, daß nur einige wenige Häuser zeitlich exakt eingeordnet werden, während die überwiegende Anzahl

nicht einmal eine vage Datierung erhält. Hinweise darauf, welche Hausteile noch den Originalzustand aufweisen, welche Häuser durch Kriegseinwirkungen zerstört oder im Laufe der Zeit »wedgesaniert« worden sind, werden bis auf wenige Ausnahmen dem Leser vorenthalten. Schließlich wird die wissenschaftliche Benutzbarkeit des Werkes erheblich eingeschränkt durch das Fehlen jeglicher Quellenbelege oder Verweise auf weiterführende Literatur.

Bei der vorgenommenen Zuordnung der Häuser zu ihren Bewohnergruppen klassifiziert Vf. Großbürgerhäuser, Handwerkerhäuser, Zinshäuser, geschlossene Hausgruppen (wie etwa die Fuggerei) und Häuser der Geistlichkeit und operiert dabei mit den Begriffen »Groß-, Mittel- und Kleinbürgertum«, ohne zu präzisieren, wo er die Grenzlinien dieser Sozialgruppen ansetzt. Das Ausschöpfen der hervorragenden Arbeiten Friedrich Blendingers und Rolf Kießlings zur Gesellschaftsstruktur des mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Augsburg hätte hier zu besserem Verständnis beigetragen und beispielsweise das Kapitel über das Mietwohnungswesen um wesentliche Aspekte bereichert. So bleiben die Zuordnungen weitgehend schematisch und bei der Darstellung formaler Unterschiede und typologischer Varianten stecken, ohne daß Bezüge zur sozialen oder gesellschaftlichen Situation der Hausbewohner hergestellt werden.

Besondere Hervorhebung verdienen die vom Vf. gezeichneten Bauaufnahmen. Ihr einheitlicher Duktus und die lebendige Strichführung sind von hohem graphischem Reiz; nur wer sich selbst mit dem Aufnehmen von Bauten beschäftigt hat, kann ermessen, wieviel Mühe und Liebe zum Detail in diese Zeichnungen investiert worden ist. Besonders instruktiv sind die zahlreichen Fassadenabwicklungen geschlossener Straßenseiten, die dem Band als Faltblätter beigefügt worden sind. Wären die vorgestellten Hausreihen datiert, bliebe an dem Abbildungsteil kein Wunsch offen.

Düsseldorf

Peter H. Ropertz

REULECKE, J. (Hrsg.): *Die deutsche Stadt im Industriezeitalter. Beiträge zur modernen deutschen Stadtgeschichte.* Peter Hammer Verlag Wuppertal, 1978, 152 S.

Die sechs Beiträge des Buches versuchen weniger, ein abgerundetes Bild der Stadtentwicklung in Deutschland unter dem Einfluß der Industrialisierung zu geben, als vielmehr »die Fragevielfalt, die gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Verstädterung und eine Fülle methodischer Probleme« aufzuzeigen. Da sich der Urbanisierungsprozeß nicht nur in quantifizierbaren Bevölkerungs- und Wirtschaftsstrukturveränderungen niedergeschlagen hat, soll der »gesamte Bereich der städtischen Gesellschaft mit ihrem Gruppen- und Schichtengefüge, des städtischen Lebensstils und der Lebensbedingungen in den Städten« mitgesehen werden. Weiter gehört es zu den erklärten Zielen des Buches, in dem Mangel an umfassenderen Konzepten zur Ordnung und Gliederung der Quellen- und Faktenmassen Anregungen zu geben.

Köllmanns Beitrag »Von der Bürgerstadt zur Regional->Stadt« zeichnet einige »Formenwandlungen der Stadt in der deutschen Geschichte« nach: Nach dem Einbruch des Staates in die Stadt im Zeichen erstarrter Zunftverfassung und der Emanzipation aus der ständischen Ordnung zur Bürgerstadt waren die industriellen Gründungen ein Ansatz zu völlig neuen Stadtentwicklungen. Durch die industrie-, d. h. stadtorientierte Binnenwanderung konnte die Sozialordnung des Landes entlastet und stabilisiert werden, während sich die Prozesse gesellschaftlicher Veränderung in der Stadt beschleunigten. Die neuen industriestädtischen Lebensformen stehen u. a. im Zeichen der Ausdifferenzierung des sozialen Lebens, des geänderten Stellenwertes der Familie, der in der jüngeren Entwicklung eine Umwertung des Wohnens, eine Stadtverdrossenheit folgt. In der zunehmenden Bedeutung der Planung werden Formen neuer Herrschaftsbildung, verbunden mit den Gefahren der »Entselbständigung des Individuums« gesehen.

Die Wechselwirkung von Verstädterung bzw. Eingemeindungen und Industrialisierung steht im Mittelpunkt dreier Beiträge. P. Marschalk (Zur Rolle der Stadt für den Industrialisierungsprozeß in Deutschland in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts) sieht die Rolle der Städte nach passivem Verhalten in der Zeit der Frühindustrialisierung, das den Unternehmern weiten Entwicklungsraum gab, im Zeichen der infrastrukturellen Folgeprobleme in einer zunehmenden sozialen Verantwortung für die Bewohner und in der Dienstleistungsorganisation für die Industrie. Trotz der damit verbundenen Beschneidung des industriellen Freiraums entwickelt sich die Stadt zu einem integralen Bestandteil des industriellen Systems und schafft die Voraussetzungen für ihre Glanzzeit bis zum 1. Weltkrieg.

H. Matzerath (Städtewachstum und Eingemeindungen im 19. Jahrhundert) geht der These nach, daß die Eingemeindungen im 19. und 20. Jahrhundert nach Ursache, Ausmaß und Konsequenz ein neuartiges Phänomen gegenüber früheren Stadterweiterungen darstellen. 3 Phasen der Stadtentwicklung werden unterschieden: 1. Die städtischen Gebietsveränderungen in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts sind i. a. weniger in Wachstumsvorgängen begründet, sondern im Bemühen um die Auflösung mittelalterlicher Strukturprinzipien (z. B. Trennung der Stadt von ihren Vorstädten), um die Integration der Gemeinde und die Entwicklung zur Gebietskörperschaft. 2. In der zweiten Phase werden die Eingemeindungen als Konsequenz industriewirtschaftlicher und -gesellschaftlicher Entwicklungen gesehen, auf deren Einfluß die Städte nur begrenzt Einfluß hatten (nachvollziehende Eingemeindung). 3. In der 3. Phase werden im Zeichen bewußter Wachstumspolitik die Eingemeindungen als Voraussetzung für die Entwicklung wachsender Siedlungs-, Wirtschafts- und Erholungsfunktionen angesehen (antizipatorische Eingemeindung).

Auch D. Rebentisch (Industrialisierung, Bevölkerungswachstum und Eingemeindungen. Das Beispiel Frankfurt am Main 1870

bis 1914) sieht in den Eingemeindungen die Antwort auf die Folgeprobleme von Industrialisierung und Bevölkerungswachstum, die eine stärkere Steuerbelastung für die selbständigen Vororte als für die Städte mit sich brachten und zu dem Bedürfnis führten, die unterschiedlichen, aber funktional zusammengehörigen Wirtschaftsgebiete zu einer politischen Einheit zusammenzufassen.

Mit zwei weiteren Beiträgen werden Spezialprobleme angesprochen. Während W. Hofmann (Preußische Stadtverordnetenversammlung als Repräsentativorgane) den Formenwandel des kommunalen Wahlrechts untersucht und u. a. zu dem Ergebnis kommt, daß die damaligen Formen der lokalen Repräsentation als Instrument der bürgerlichen Klassenherrschaft aufzufassen sind, wendet sich J. Reulecke (Wirtschaft und Bevölkerung ausgewählter Städte im Ersten Weltkrieg [Barmen, Düsseldorf, Essen, Krefeld]) der Frage zu, inwieweit sich wirtschafts- und arbeitsmarktstrukturelle Einflüsse des Krieges ausgeprägt haben. Obwohl die Bevorzugung bzw. Benachteiligung durch die Kriegswirtschaft teilweise zu extremen Entwicklungsstörungen geführt hat, haben diese Strukturverschiebungen langfristig keine oder nur geringe Auswirkungen gebracht.

Die vorliegende Aufsatzsammlung bietet dem versierten Fachmann viele Anregungen, dem interessierten Nichtfachmann jedoch unnötige Verwirrungen. Beiden wäre wohl mehr gedient, wenn entweder ein ausführliches Vorwort in die komplexen Probleme der historischen Stadtforschung jener Zeit eingeführt hätte und damit eine Ortung des theoretischen bzw. (stark vernachlässigten) methodischen Standortes der Beiträge erlaubt hätte, oder besser noch, wenn sich die Autoren stärker auf die in Nachbarwissenschaften vorfindbaren allgemeineren Ansätze und Entwürfe zu Fragen der Industrialisierung und Urbanisierung eingelassen hätten. Wie die sehr brauchbaren und ausführlichen »bibliographischen Hinweise zur modernen deutschen Stadtgeschichtsforschung« im Anhang vermuten lassen, wäre eine entsprechende Ausweitung der Beiträge oder eine

Verstandortung im Forschungsfeld leicht möglich gewesen.

Münster

Bernhard Butzin

REINHARD SCHMITZ-SCHERZER, *Alter und Freizeit, Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer 1975. 103 S., DM 16,80.*

Schmitz-Scherzer gibt einen Überblick über die Ergebnisse und Probleme der Freizeitforschung bei älteren und alten Menschen. Er analysiert vorwiegend sozialwissenschaftliche Arbeiten. Im Literaturverzeichnis führt er 250 Titel auf.

Die Arbeit ist in drei Kapitel gegliedert:

- Freizeitverhalten. Wesentliche Ergebnisse gerontologischer Forschung
- Freizeitforschung bei älteren und alten Menschen
- Freizeitberatung

Im Kapitel »Freizeitberatung« wird das menschliche Altern in seinen zentralen Aspekten als eingelagert in ein Geflecht von biologischen, gesundheitlichen, sozialen, psychologischen und ökonomischen Determinanten beschrieben. Es wird aufgezeigt, daß das Verhalten alter Menschen, die in Heimen leben, die gesundheitlich belastet und/oder sozial benachteiligt sind, nicht als Altersstereotyp der Freizeitarbeit allein zugrunde zu legen ist, weil diese Personkreise keineswegs repräsentativ für die gesamte ältere Generation sind.

Im Kapitel »Freizeitforschung« wird der Begriff Freizeit als relativ freidisponibler Zeitraum verstanden, der vom Individuum beliebig ausgefüllt werden kann. Es werden die unterschiedlichsten Aktivitäten aufgeführt, von denen insbesondere die für Planer von Bedeutung sind, die in der Wohnung, in Freizeithäusern und Seniorenzentren, in Parks, Grünanlagen, kulturellen und gesellschaftlichen Institutionen der Stadt oder der Region betrieben werden. Der Begriff Planer ist hier wohl sehr allgemein definiert. Planungsbezogene Untersuchungen zur Freizeit älterer und alter Menschen in Berlin und Braunschweig werden vorgestellt. Aus der

braunschweiger Untersuchung werden auch planerische Konsequenzen beschrieben.

Als wesentliches Ergebnis dieses Kapitels stellt Schmitz-Scherzer fest, was allerdings auch schon im Kapitel »Freizeitverhalten« herausgearbeitet wurde, daß eine Freizeittheorie des alten Menschen das Alter nicht sehr stark zu betonen hätte, statt dessen aber die Variablen Geschlecht, Gesundheit, Beruf, ökonomische Situation, Familienstand und eine Vielzahl weiterer Momente das Freizeitverhalten viel stärker beeinflussen.

Das Thema »Freizeitberatung« wird nur kurz abgehandelt. Es wird festgestellt, daß keine Rezepte für eine freizeitorientierte Beratung gegeben werden können. Wichtigste Voraussetzung ist das Kennen der Situation und der altersspezifischen Probleme des Individuums.

Der von Schmitz-Scherzer gegebene Überblick zeigt, wo weitere Aufgaben für die Forschung bestehen. Aus der Sicht des Planers wäre ein Vergleich des Freizeitverhaltens alter Menschen mit anderen Altersgruppen wünschenswert. Zudem müßte das planungsrelevante Verhalten quantitativ ausgewertet werden, um eine echte Hilfe für Planungsentscheidungen sein zu können.

Irschenhausen Jörg Nußberger

KAEUBLE, H., H. MATZERATH, H.-J. RUIPEPER, P. STEINBACH, H. VOLKMAN: *Probleme der Modernisierung in Deutschland. Sozialhistorische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert.*

Schriften des Zentralinstituts für sozialwissenschaftliche Forschung der Freien Universität Berlin, Bd. 27. Westdeutscher Verlag, Opladen, 1978, 332 S.

Im Bereich der »historischen Modernisierungsforschung« hat sich das Autorenkollektiv das zweifache Ziel gesetzt, »Theorien, Modelle und Entwicklungskonzeptionen zu Modernisierung und sozialem Wandel« im Bereich der modernen Sozialgeschichte anzuwenden und damit einen Beitrag zur Erforschung langfristiger Strukturwandlungen in der modernen Gesellschaft zu leisten; zum

anderen geht es um die Anwendung quantifizierender Methoden in der modernen Gesellschaft, die als »wichtige Innovation« der sozialwissenschaftlich-historischen Arbeitstechniken erachtet werden.

Die Zielsetzungen werden in vier Themenbereichen von 5 Einzelbeiträgen verfolgt:

1. Die Geschichte der Urbanisierung soll die Verstädterung als »komplexen Teilbereich der Modernisierung« analysieren und u. a. versuchen, »den unter dem Prozeß der raschen Veränderungen fragwürdig gewordenen Stadtbegriff neu zu bestimmen«.

Im Beitrag von H. Matzerath: »Industrialisierung, Mobilität und sozialer Wandel am Beispiel der Städte Rheydt und Rheindalen«, deren Entwicklung im 19. Jh. in aufschlußreichem Kontrast verläuft, gelingt es jedoch nicht befriedigend, dem hohen theoretischen und methodischen Anspruch gerecht zu werden. Selbst wenn man bereit ist hinzunehmen, daß es sich nur um »erste Ergebnisse« eines größeren Vorhabens handelt, scheint das ideographisch beschreibende Interesse so stark im Vordergrund zu stehen, daß ein Beitrag im Sinne der gesetzten generalisierenden Perspektive der Forschungsziele vom Leser nur mühevoll herauszuarbeiten sein dürfte, zumal eine Übertragbarkeit der – leider nicht klar formulierten – Thesen mangels Vergleichsstudien kaum möglich ist.

Die Stärke des Beitrages liegt in einer sauberen und detaillierten Diagnose der historischen Stadtentwicklungsprozesse, dessen einzelne Komponenten im Entstehungs- und Wirkungszusammenhang isoliert werden. Der wichtige Synthesversuch jedoch bleibt aus.

2. Zur »Geschichte des sozialen Konflikts« werden zwei Beiträge geliefert: »Die Sozialstruktur der Trägerschichten der Revolution von 1848/49 am Beispiel Sachsens« (H.-J. Rupieper) und »Modernisierung des Arbeitskampfes? Zum Formenwandel von Streik und Aussperrung in Deutschland 1864–1975« (H. Volkmann). Die These wird zugrunde gelegt, daß soziale Konflikte strukturelle Ursachen haben, daß sie in besonderer Schärfe immer dann auftreten, wenn die tragenden

Strukturelemente gesellschaftlicher Systeme sich wandeln und dabei ihre Kongruenz verlieren. Als Reaktion auf Entwicklungsdisparitäten ist der soziale Konflikt Folge der Modernisierung, als Zwang, diese Disparitäten zu überwinden, eine ihrer Triebkräfte.

Wieder sieht sich der Leser allein gelassen, aus der Fülle statistischen Tabellenmaterials – auf das die »quantitativen Methoden« beschränkt bleiben – und aus dem Ergebnis, der Bestimmung der sozialen und regionalen Herkunft der Träger der Revolution, eine Verbindung zu den programmatisch formulierten Zielen und Thesen einer Modernisierungsforschung zu finden.

3. Im Beitrag von P. Steinbach: »Stand und Methode der historischen Wahlforschung. Bemerkungen zur interdisziplinären Kooperation von moderner Sozialgeschichte und den politisch-historischen Sozialwissenschaften am Beispiel der Reichstagswahlen im deutschen Kaiserreich« werden neben der wahlpsychologischen Motivationsforschung drei Haupttypen der Wahlforschung kritisch untersucht:

1. Die Wahlkampfbeschreibung und Wahlanalyse,
2. die wahlstatistische Untersuchung,
3. der sozial-ökologische/wahlgeographische Ansatz.

Der Verfasser bevorzugt den sozial-ökologischen Ansatz als Forschungsstrategie, dem es in Anlehnung an Heberle nicht um »Vorhersagen von Wahlergebnissen« gehe, sondern um das »Verstehen und die kausale Erklärung politischer Tendenzen und Bewegungen«. Mittels vergleichender Verfahren sollen die das Wahlergebnis beeinflussenden Faktoren gefunden werden.

Am Beispiel des deutschen Kaiserreiches fordert der Verfasser, von 3 Problemkomplexen auszugehen: a) von einer Theorie der Wahl, um zu prüfen, wie weit in der Realisierung der demokratischen Wahltheorie Ansprüche und Grundanforderungen der (im Kaiserreich modifizierten) Demokratietheorie eingelöst wurden, b) von einer industrialisierungs- und verhaltenstheoretischen Fragestellung, um Aussagen über den Zusammen-

hang von Sozialstruktur und Sozialverhalten machen zu können, c) von den interpretativen Leitsätzen zur deutschen Verfassungsstruktur und -entwicklung.

Diese drei Hauptfragestellungen sollten in einer komplexen Wahlgeschichte integriert behandelt werden.

Eine derartige, ökologisch orientierte Wahlforschung scheint trotz und wegen des hohen Komplexitätsgrades unbedingt geeignet, der Problemstellung des Buches (Probleme der Modernisierung in Deutschland) gerecht zu werden.

4. Kaelbles Beitrag »Soziale Mobilität in Deutschland, 1900–1960« untersucht die These, daß Modernisierung zu mehr sozialer Mobilität und zu mehr Chancengleichheit führe. Dabei geht es u. a. um die Frage, ob soziale Mobilität vor allem von wirtschaftlichen Faktoren verändert oder auch von politischen Entscheidungen, vom »zurückgestauten, verspäteten Abbau traditioneller politischer Strukturen, Ausleseverfahren und Karrieren bestimmt wurde«.

Nach einer Übersicht über den Forschungsstand der gesamtgesellschaftlichen sozialen Mobilität in Deutschland im 20. Jahrhundert wird die Entwicklung der Chancengleichheit im staatlichen Sektor und in der Wirtschaft verfolgt. Die geläufigen Gründe für die Entwicklung der sozialen Mobilität, die Urbanisierung und der Wandel der Berufs- und Sozialstruktur, erweisen sich unter gewissen Vorbehalten als wenig bedeutsame Erklärungsfaktoren.

Für das im Vergleich zu den USA und zu Großbritannien erstaunliche Faktum, daß die vertikale Mobilität im 20. Jahrhundert zunahm, scheint der Abbau einer Reihe von politischen und sozialen Mobilitätsbarrieren entscheidender zu sein als ökonomische Faktoren.

Auch mit dieser gründlichen, schwierigen Analyse verstärkt sich der Eindruck, in das allzu weite Feld der Modernisierungsforschung zwar einen ersten Einblick in Probleme der Modernisierungsforschung bekommen zu haben, weniger aber einen Zugang zu den Problemen der Modernisierung selbst.

Obwohl die eingangs formulierte Zielsetzung erhebliche Diskrepanzen zu den Einzelbeiträgen aufweist, ist zu wünschen, daß das Autorenkollektiv den eingeschlagenen Weg weiter verfolgt, um über die notwendige Aufarbeitung der Detailfülle zu stärker theoretischen Aussagen vordringen zu können.

Münster

Bernhard Butzin

BOLLEREY, FRANZISKA: »Architekturkonzeption der utopischen Sozialisten«, *Heinz Moos Verlag, München 1977. 242 S. mit 310 Abb. DM 28,-.*

Franziska Bollerey, Jahrgang 1944, Privatdozentin für Bau- und Planungsgeschichte an der Universität Dortmund, hat sich im Heinz Moos Verlag bereits mit zwei anderen Publikationen (gemeinsam mit Kristiana Hartmann) einen guten Namen gemacht: 1975 »Denkmalpflege und Umweltgestaltung«, 1976 »Wohnen im Revier«.

Der Einleitung zu dem jetzt vorliegenden Buch ist zu entnehmen, daß sie sich für ein historisches Bewußtsein einsetzen will. Sie behauptet: »Das historische Bewußtsein der Deutschen ist schwach entwickelt und somit auch das Interesse an soziokulturellen Belangen« ... »Die geschichtliche Welt wird unaufhörlich enthistorisiert oder zumindest wird ihrer Enthistorisierung gleichgültig zugeschaut. Daran hat sich seit den Turbulenzen zum Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 nur geringfügig etwas geändert. Aber existierte nun tatsächlich intensives Geschichtsbewußtsein, wäre dann nicht die andauernde Zerstörung verdinglichter Vergangenheit eingeschränkt?« ... »Baugeschichtsforschung hier gedacht als bewußte Auseinandersetzung mit der Geschichte und als Aufforderung zur kritischen Reflektion des Planungsgeschehens. Historisches Architektur- und Baugeschehen hier dargestellt, um aufgrund der Kenntnis von Alternativmodellen die Phantasie, das soziale Engagement zu provozieren; denn Städtebau ist ein Organisations- und Gestaltungsvorgang, der

sensibel und historisch bewußt gehandhabt werden will« (S. 7).

Es ist der Autorin zuzustimmen, daß alles Bauen »Teil der ökonomischen, politischen und sozialen Voraussetzungen« ist. Auf dieser Basis beschäftigt sie sich methodisch mit dem Wollen und Wirken von zwei Protagonisten, mit Robert Owen (1771–1858) und Charles Fourier (1772–1837), die sie als utopische Sozialisten klassifiziert. »Der wesentliche Unterschied der Architekturkonzeptionen von Owen und von Fourier liegt in der divergierenden Interpretation des Menschen. Fourier will die Architektur dem Menschen anpassen, denn er geht davon aus, daß in der bisherigen dörflichen und urbanen Realität der Mensch in seiner freien Entfaltung unterdrückt wurde. Owen intendiert eine veränderte räumliche Umwelt, weil er meint, in ihr könne der Mensch sich zu einem moralischen Wesen entwickeln. Die Metamorphose der Umwelt ist in beiden Fällen als ein emanzipatorischer Prozeß geplant. Bei Owen und bei Fourier stehen die Architekturkonzeptionen in einem gesellschaftlichen Kontext« (S. 169).

Um möglichst weitgehende Objektivierung bemüht, werden die theoretisch formulierten Idealvorstellungen und die Siedlungspraxis getrennt behandelt. Die Autorin selbst hält in ihrem Text die sachliche Information und ihre eigene Interpretation streng auseinander. Das Thema ist dementsprechend präzise gegliedert und möglichst vielseitig beleuchtet. Ein umfangreicher wissenschaftlicher Anhang zeugt von der Sorgfalt der Verfasserin.

Die Arbeit ist nicht Selbstzweck, nicht nur ein Beitrag zur Architektur- oder Siedlungsgeschichte, sondern ebenso sehr auch ein Beitrag zum Städtebau unserer Tage. »Die urbanistische Diskussion der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zeichnet sich durch die ständig sich wiederholende Suche nach Planungskonzepten aus. Oft begnügte man sich an Stelle von kritischer Einordnung und verantwortungsbewußter Planung mit Schlagworten: Die aufgelockerte Stadt im Grünen, die Raumstadt, die Stadt als Großform, die mobile Stadt, die integrierte Stadtstruktur,

die urbane Stadt und – bei nachlassendem Optimismus in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre – die unwirtliche Stadt als Sanierungsproblem, die Stadt der Bürgerinitiativen, die Stadt als vergiftete und kaputte Umwelt« ... »Es hieße, weiter Architekturorgien zu feiern, wenn man nicht begreifen will, daß gesellschaftliche Widersprüche auch durch flexible Wohnformen nicht zu überwinden sind« (S. 168).

Berlin

Friedrich Mielke

VOLKER BAEHR, JOACHIM BALDERMANN, GEORG HECKING, ERICH KNAUSS, ULRICH SEITZ, *Bevölkerungsmobilität und kommunale Planung. Konsequenzen kleinräumlicher Bevölkerungsmobilität für die kommunale Infrastrukturplanung (= Schriftenreihe 7 des Städtebaulichen Instituts der Universität Stuttgart; zugleich: Veröffentlichung der Forschungsgemeinschaft Bauen und Wohnen Nr. 106), Stuttgart: Karl Krämer Verlag 1977, 225 S., 21 Kartogramme im Anhang. DM 32,-.*

Räumliche Umverteilungsprozesse der Bevölkerung innerhalb einer Stadtregion vor dem Hintergrund rückläufiger natürlicher Bevölkerungsentwicklung und die daraus folgende Notwendigkeit der kommunalen Regelung von Nachfrage und Infrastrukturangebot sind das Thema des vorliegenden Sammelbandes mit 7 Einzelbeiträgen. Die Beiträge stehen in engem Zusammenhang mit einer durch die Forschungsgemeinschaft Bauen und Wohnen in Auftrag gegebenen Fallstudie über den Großstadtraum Stuttgart. Der einleitende Artikel (Heking, Knauß, Seitz) liefert die Zusammenfassung der Ergebnisse über räumliche Mobilität und Stadtentwicklung, Ursachen der Mobilität, Auswirkungen dieser Mobilität auf Infrastrukturnachfrage und -angebot als Planungsproblem, sowie die aus dieser Analyse abgeleiteten Grundsätze für Konsequenzen im kommunalen Planungsverhalten (S. 15 bis 44). Die mit Kartogrammen, Abbildungen und Tabellen hervorragend ausgestatteten

Artikel zu den genannten Einzelfragen (S. 45 ff.) erschließen das Material für eine vertiefende Beschäftigung mit den Ursachen, Wirkungen und vorzuschlagenden Konsequenzen.

Die Betrachtung des Wandels von Planungsverständnis und räumlichem Leitbild der Infrastruktur (Heking, Seitz, S. 47–56), aufgezeigt an vier Zeitabschnitten nach 1850, nach 1916, seit 1946 und seit Mitte der 70er Jahre, kommt zu dem Ergebnis, daß sich die derzeitige Planungsproblematik tendenziell von Fragen des Ausstattungsdefizites zu solchen des Ausstattungsüberhangs verlagert. Im Beitrag über die räumliche Mobilität als Bestimmungsgröße von Bevölkerungsentwicklung und Stadtentwicklung (Baldermann, Heking, Knauß, S. 57–83) wird das Beispiel Stuttgart (3 Kartogramme) eingeordnet in die Bevölkerungsentwicklung und -bewegung innerhalb der Stadtregionen des Bundesgebietes und der Großstädte Baden-Württembergs (2 Abb., 5 Tab.). Die Ursachen und Motive kleinräumlicher Mobilität (Baldermann, Knauß, S. 85–119, mit 6 Abb.) werden im wohnwert- und freizeitorientierten Umzug innerhalb eines Verdichtungsraumes gesehen, während die großräumlichen Wanderungsbewegungen zwischen industriellen Ballungsgebieten weit stärker lohnwertorientiert sind. Die negativen Wanderungsbilanzen der Kernstädte werden in diesem Zusammenhang weniger als Ausdruck einer Stadtflucht, als vielmehr eines unausgeglichene Verhältnisses zwischen Wohnraumnachfrage und -angebot interpretiert (S. 114). Ausgehend von der Tatsache, daß der Großraum Stuttgart der derzeit mobilste Raum der Bundesrepublik ist (S. 138), ist die Fallanalyse über die Auswirkungen der Bevölkerungsmobilität auf die infrastrukturelle Nachfrage und das infrastrukturelle Angebot (Heking, Knauß, S. 121–170) an diesem Beispiel von besonderer Bedeutung. Als kartographische Grundlage für die Darstellung der Veränderung infrastruktureller Nachfrageprofile dienen 6 Kartogramme zur altersgruppenspezifischen Veränderung in den Gemeinden der Region Mittlerer Neckar mit

den Stichjahren 1961 und 1970. Der Auslastungsgrad infrastruktureller Einrichtungen wird am Beispiel allgemeinbildender Schulen (7 Abb.) behandelt.

Der Beitrag über die Probleme infrastruktureller Zielkonkretisierung und Zielrealisierung bei mobiler Bevölkerung (Seitz, S. 171–187) erörtert noch einmal die Leitbilder der Planung, bezogen auf unterschiedliche administrative Ebenen. Der Sammelband schließt mit Überlegungen zum Problem der Finanzierungsdisparität zwischen Kernstadt und Umlandgemeinden im Hinblick auf die Kosten bei Nachfrageänderungen und zu jeweils erbrachten Leistungen (Baehr, S. 189 bis 216). Als eigentlicher Adressat für die Forderungen der Kernstadt werden dabei nicht die Umlandgemeinden gesehen, sondern die Landesregierung. Es wird die Frage untersucht, inwieweit durch eine Veränderung im kommunalen Finanzausgleich die finanzielle Situation der Kernstädte verbessert werden könnte. Die Ergebnisse dieser interdisziplinär angelegten Forschung sollten insbesondere den in planerischer Verantwortung stehenden Politikern Anstoß sein.

Göttingen Gerhard Ströhlein

FELIX BOESLER, *Integrierende Strukturfor-*
schung. Grundriß zum Gebrauch der Partner
von Orts-, Regional- und Landesplanung.
Verlag Deutsche Wohnungswirtschaft GmbH,
Düsseldorf 1976, 109 Seiten. DM 22,50.

Die Arbeit des Emeritus Felix Boesler ist aus langjähriger Lehrtätigkeit und Planungsgrundlagenforschung an der Universität Stuttgart hervorgegangen.

Die Bedeutung des Strukturbegriffs in allen wissenschaftlichen Disziplinen aufnehmend, wird die »Integrierende Strukturfor-

schung« (ISF) zum »methodischen Prinzip« (S. 9) der Planungsgrundlagenforschung erhoben. Als Vorläufer der alle Teilaspekte »Integrierenden Strukturfor-

schung« (ISF) werden u. a. Boustedt/Ranz, Lenort und Egon Dheus genannt. Entsprechend dem Grundprinzip der ISF, daß nur interdisziplinär vorgegangen werden kann, bestimmen sich die »Arbeitsbereiche der ISF« (S. 19) nach folgenden »Strukturbereichen«: Naturraum; Bevölkerung; Wirtschaft und Verkehr; Infrastruktur; Finanzen; Verwaltung; gebaute Umwelt.

Nach sehr knapper Explikation dieser Strukturbereiche werden die restlichen Grundlagen der ISF dargelegt, wobei es sogar einen eigenen »ISF-Kommentar zum StBauFG« gibt (S. 33–47). Das alles ist nicht uninteressant, dürfte aber methodisch und wissenschaftsgeschichtlich eher typisch sein für die 60er Jahre als für die Gegenwart. Von Interesse ist daher allein die Frage nach der Anwendung. Hierzu gibt Boesler auf 20 Seiten gleich 14 Fälle, geographisch über das ganze Bundesgebiet gestreut. Das ist zu breit gestreut, um mehr daraus zu entnehmen, als daß bei Planungen im örtlichen und regionalen Infrastrukturbereich möglichst viele Aspekte in ihrem wechselseitigen Zusammenhang zu beleuchten sind: von den geographischen Strukturdaten bis zum Image einer Stadt. Dieses sehr knappe Kapitel ist eher ein Fazit der vom Verfasser erledigten Aufträge zur Planungsgrundlagenforschung als ein Beitrag zu der jetzt und in Zukunft notwendigen Grundlegung einer wie immer formalisierten ISF.

Auch die abschließenden »Thesen zur Grundlegung und Anwendung der Strukturfor-

schung (ISF)« S. 108/09, können an dem Gesamteindruck nicht ändern, daß mit der engagierten Verwendung eines Begriffs (ISF) noch kein methodisch nützliches Instrument gewonnen ist.

Göttingen Bernhard Schäfers

WILHELM DEHMELE: »Platzwandel und Ver-
kehr«, Diss. Technische Universität Berlin
1976, 332 S., 190 Abb., 5 Plan-Tab. mit 42
synoptischen Plänen im Maßstab 1:4000.

Die Beschäftigung mit den Plätzen einer Stadt ist ein gewagtes Unternehmen, weil Plätze nur Teile der Gesamtfläche dieser Stadt ausmachen und die Ordnung der Ge-

samtfläche durch höchst unterschiedliche politische, künstlerisch-repräsentative, ökonomische, funktionelle und soziale Gesichtspunkte bestimmt wird. Will man also über den Platzwandel und seine Ursachen berichten, wird man nicht darum herumkommen, alle Einflußfaktoren aufzudecken. Dieser Mühe hat sich der Verfasser unterzogen oder besser unterziehen müssen, weil er seine Arbeit 1976 als Dissertation an der Technischen Universität Berlin vorgelegt hat. Dem entsprechend ist der Text sehr systematisch gegliedert und sorgfältig abgerundet. Dehmel beginnt mit der »Entstehung, Gestaltung und Veränderung der Plätze in Berlin und seiner näheren Umgebung bis 1815«, studiert »die bürgerliche Stadtbaukunst und neuartige Verkehrseinrichtungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts«, um dann sehr eingehend die »Platzgestaltung zwischen 1870 und 1900 – die Zeit der »Straßen-Eisenbahnen« – und neuen Entwurfsgrundsätze im Städtebau« zu untersuchen. Über den »Platzwandel und Verkehr im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts« gibt er einen »Ausblick auf die weitere Entwicklung«, in dem weder die Plätze des Dritten Reiches noch die Situation nach 1945 mit ihrem Wandel städtebaulicher Grundsätze, mit autogerechten Plätzen und neuartigen monumentalen Verkehrsbauten ausgelassen wurden. Das Thema ist von vielen Seiten beleuchtet und dürfte damit weitgehend vollständig behandelt sein. Der Verfasser hat sich der einschlägigen und speziellen Fachliteratur bedient. Angesichts der Fülle zu verarbeitender Gesichtspunkte und Fakten wäre es wohl zu viel verlangt gewesen, das gesamte bei den Behörden lagernde Archiv- und Aktenmaterial durchzuarbeiten. Dehmel stützt sich deshalb durchweg auf Sekundärquellen, die – soweit sie vor dem Aktenverlust des Zweiten Weltkrieges erschienen sind – zu der Hoffnung berechtigen, die damals noch vollständigen Quellen vollständig erschlossen zu haben.

Zu bedauern ist, daß Dehmel keinen Seitenblick auf Potsdam geworfen hat. Für die Planungen der Könige Friedrich Wilhelm I. und Friedrich Wilhelm IV. hätte er dort

manche Parallele entdecken können, die in Berlin sonst nicht zu begründen ist. Hatten doch Friedrich Wilhelm I. und sein Sohn Friedrich II. in Potsdam im militärischen als auch im bautechnischen und baukünstlerischen Bereich ausprobieren lassen, was sie andernorts, speziell aber in Berlin, in größerem Stil durchführen wollten. Dazu gehören die Potsdamer Platzanlagen ebenso wie die Trassierung des Stadtkanals mit seinen beiden flankierenden Alleen. Die Lenné zugeschriebenen Bebauungspläne, in denen Alleen, Schmuckplätze, Wasserbecken und Wasserstraßen (z. B. der Luisenstädtische Kanal, vgl. S. 60/61) eine besondere Rolle spielen, dürften ihren Ursprung in Potsdamer Anlagen haben.

Insgesamt gesehen, ist die Arbeit mehr als eine Konzentration auf das Thema. Sie ist ein Längsschnitt durch die Stadtgeschichte, dargestellt anhand von Platzwandel und Verkehr. Der fachlich präzise, dennoch flüssig geschriebene und deshalb leicht verständliche Text ist nicht nur für Architekten, Planer und Lokalhistoriker interessant, sondern für jeden wichtig, der sich um Verständnis der Entwicklung unserer Großstädte im allgemeinen bemüht.

Berlin Friedrich Mielke

»Ortsbild-Inventarisierung . . . Aber wie?«
Veröffentlichungen des Instituts für Denk-
malpflege an der Eidgenössischen Techni-
schen Hochschule Zürich, Bd. 2, herausgege-
ben in Zusammenarbeit mit dem Schweizer
Heimatschutz und der Dienststelle Heimat-
schutz beim Eidgenössischen Oberforstinspek-
torat, Zürich: Manesse-Verlag 1976. 243 S.
mit Abbildungen, Fr. 32,-.

Unter der Leitung von Professor Dr. Albert Knoepfli hat das Institut für Denkmalpflege der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich das Verdienst erlangt, durch eine Reihe von vorzüglichen Publikationen der praktischen Denkmalpflege wertvolle Hilfestellung geleistet zu haben. Es sei nur an Knoepflis eigene Schrift »Altstadt und Denkmalpflege. Ein Mahn- und Notizbuch«,

Sigmaringen 1975 (vgl. die Rezension in dieser Zeitschrift H. 2/76) erinnert. An der hier zu besprechenden Arbeit sind 14 Autoren und Mitarbeiter beteiligt, die drei verschiedene Methoden zur Ortsbild-Inventarisierung am Beispiel Beromünster vorführen. »Jede der dargestellten Methoden wendet in sich einheitliche Begriffe und Bezeichnungen an. Wir brachten die Terminologie untereinander aber gerade deshalb nicht zur völligen Übereinstimmung, um Individuelles hervortreten zu lassen und ihr Typisches nicht zu verwischen. Die sich herausstellenden Informationen überlappen und decken sich nur zum Teil. Jede Methode besitzt ihr eigenes Vorgehen, ihre eigene Art der Befragung, ihren eigenen Gesichtskreis und ihre eigene Auswahl und Betonung der Gesichtspunkte. Jede Methode erteilt deswegen nach Umfang und Akzent der Fragestellung neben übereinstimmenden Antworten solche, die in dieser Art nur sie allein zu geben vermag« (S. 13/14).

Den Erläuterungen zu den Methoden der Ortsbild-Inventarisierung im Teil 1 folgt als zweiter Teil eine Beschreibung der diesbezüglichen Voraussetzungen als da sind: Rechtsgrundlagen des Ortsbildschutzes, Planmaterial, Photogrammetrie, historische Pläne und Bilddokumente, Literatur und schließlich – äußerst wichtig: »Stichworthilfen«! Wer sich jemals über die fachlich unqualifizierte, dafür um so verquollene Ausdrucksweise in Kunstführern oder Inventaren der Bau- und Kunstdenkmäler geärgert hat, wird den Verfassern Dank wissen, daß sie die hier über 8 Seiten zu je 5 Spalten ausgebreiteten Hilfen anbieten. Es handelt sich um Formulierungshilfen in Form einer Art Checkliste, auf daß nichts übersehen oder vergessen werde. Sicherlich wird im Laufe häufiger Anwendung dieser »Stichworthilfen« noch manche Wortwahl oder Zuordnung gebessert werden können. Den Nichtschweizer verwirrt z. B., daß Ställe, Scheunen, Stadel, Trotten usw. zu den »Privatverkehrsbauten« (S. 41) gerechnet werden. Auf S. 46, bei dem Stichwort »Treppen« (und auch bei den Grundrißskizzen der S. 152, 153) wird deut-

lich, daß das wünschenswerte Sachverständnis noch nicht erreicht ist. Insgesamt gesehen aber muß man den Bearbeitern Dank sagen für das umsichtige und wohl auch weitgehend vollständige Verzeichnis der bei Inventarisationsarbeiten zu berücksichtigenden Gesichtspunkte und Details.

Der 3. Teil des Buches ist dann ganz den schon erwähnten drei Methoden gewidmet. Sie werden auf den S. 13–15 zusammenfassend vorgestellt.

Mit Methode I soll »das Bautengefüge und die räumlichen Bezüge unmittelbar im Bilde erfaßt, verdeutlicht und dargestellt« werden. »Diese strukturmorphologische, direkt visuell festlegende Methode stellt die vorherrschenden Elemente und die bezeichnenden Züge des Ortbildes (Dominanten und Charakteristika) unmittelbar auf Grund ihres Erscheinungsbildes durch Blockskizzen, räumliche Zeichnungen, Pläne und Photographien dar« ... »Sie hebt Spiel und Maßstab der Baukörper hervor und arbeitet die architektonisch-städtebaulichen Folgen der geschichtlichen und baukünstlerischen Gegebenheiten nach Funktion, Form und Material heraus« ... »Unmittelbar auf solche Weise vor Augen geführt, wie sich Einmaliges und Eigenwilliges vom Allgemeinen, das Geordnete vom Ungeordneten und zu Ordnenen abhebt. Dem Wort und damit auch allfälligen Richtlinien und Empfehlungen zu Pflege und Erhaltung kommt nur eine begleitende und ergänzende Funktion zu« (S. 14).

Das Verfahren ist anschaulich und in sich konsequent. Man sollte alle Studenten der Architektur und des Städtebaues auf diese Weise schulen und sie sehen lehren. Da dieses aber in der Ausbildung nicht zu geschehen pflegt, muß man zweifeln, ob die hier durch den Inventarisator sehr zu Recht festgestellten städtebaulichen Kriterien auch in der Praxis der denkmalpflegerischen Auseinandersetzungen anerkannt werden, weil sie erkannt worden sind. Bedauerlicherweise aber hat Ästhetik nur dann einen Marktwert, wenn ihr keine anderen Werte gegenüberstehen. Rendite und Spekulation, die sogenannte Funktionalität und die Interessen des

Verkehrs schlagen in der Regel mehr zu Buche als die nicht in Franken und Rappi auszudrückenden Qualitäten eines schönen Stadtbildes. Aber was ist schön? Für den Straßenbauer ist der durch nichts gehinderte Verkehrsfluß am schönsten. Schon 1792 schrieb Christian Ludwig Stieglitz in seiner Encyclopädie (Bd. II, S. 365): »Je breiter eine Gasse ist, desto schöner ist sie!« Das Inventarisationsverfahren der Methode I ist für den internen Gebrauch der Denkmal- und Heimatpflege gut und richtig, aber ob es »Munition« speichern kann, die beim Scharfschießen durchschlägt, ist zu bezweifeln.

Die Methode II erfaßt »alles im Rahmen menschlicher Zivilisation und Kultur baulich Gestaltete« und prüft es »auf seine denkmalpflegerischen Bedürfnisse« ... »Davon werden sowohl für den Einzelbau und die Bauzone wie für Ensembles und Gesamtsiedlungsbilder Schutz- und Betreuungsmaßnahmen abgeleitet« ... »Deswegen befragt Methode II das Einzelobjekt auf Grund eines an Ort und Stelle anzukreuzenden Rasters (sogenanntes Fangblatt auf der Rückseite der Karteikarte) vorerst einmal nach Größe, Lage, Konstruktion, Material, innerem Erhaltungszustand, Nutzungsart, Besitzer- bzw. Bewohnerschaft und klassiert es sodann nach seinem architektonischen, handwerklichen, typologischen und historischen Eigenwert. Des weiteren untersucht freilich auch sie den Situationswert, das heißt die Bedeutung des Baues in der Gruppe, der Reihe (Gasse und Platz), in Teilräumen und schließlich in der Gesamtheit des Orts- und des Landschaftsbildes« (S. 14). »Das Resultat jedes in diesem Sinne vollzogenen Inventarisationsunternehmens ist eine Dokumentation der gesamten Bausubstanz samt ihrer Bewertung nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten, die stufenartig vom Einzelobjekt über eine Reihe verschiedener Baugruppierungen schließlich zum Bild des Gesamtortes führt. Sie soll allein mit Planung und Erhaltung betrauten Personen und Institutionen nach möglichst einheitlichem Maßstab Auskunft geben, sowohl über den

jeweiligen Eigenwert eines Bauwerks als auch über den umgebungsbezogenen Situationswert und über die Dringlichkeit, es für sich und in gesamtheitlichem Zusammenhang zu schützen und zu pflegen. Hierfür werden sämtliche innerhalb historischer, etwa bis 1920 entstandener Gebiete gelegene Gebäude einzeln aufgenommen. Siedlungen jüngerer Datums erhalten, wenn ihre Einzelbauten städtebaulich und denkmalpflegerisch ohne besonderen Belang sind, nur eine gesamthafte Beurteilung« (S. 93). Für den Leser sind sämtliche für Beromünster verwendeten Karteblätter (ohne Rückseite, auf zwei Drittel verkleinert) abgedruckt worden (S. 99–130). Die Menge mag überflüssig erscheinen, doch erweist sie sich bei einem Studium der Einzelfälle als nützlich, weil man lernt, wie ein solches Verfahren methodisch zu bewältigen ist. In weiteren Plänen des Stadtgrundrisses (S. 131–145) werden die zuvor einzeln festgestellten Eigenwerte und Situationswerte in den Kategorien I bis 5 (störend, ohne Wert, bedeutend, hervorragend) zusammengestellt und kartiert. Anschließend folgen allgemeine Hinweise auf Topographie und Geschichte sowie auf Hausformen und Architekturdetails. Durch allgemein verständliche Skizzen von Beispiel und Gegenbeispiel wird auch einem breiten Publikum deutlich, was als bodenständig und erwünscht und was als fremd angesehen wird. Warum aber unter dem Stichwort »Bedachung« (S. 154) das unpraktische Spließdach als positiv aufgeführt ist, bleibt unerfindlich. Es ist zwar billig in der Herstellung, weil weniger Lattung und nur die halbe Menge Ziegel benötigt werden, aber es ist ungemein störanfällig im Gebrauch und deshalb keineswegs zu empfehlen. Pläne des Baualters und der Dachverfallungen und Baufluchten, des Erhaltungszustandes, der Funktionen und der Nutzung, der Bewohner (in Altersgruppen) runden dieses Verfahren ab. Prägnante Texte ergänzen die Graphiken. Sie zeigen, daß die vorgelegte Inventarisationsmethode nur einen Teil der nötigen Schutzmaßnahmen darstellt. Z. B. »birgt der Bewohnerplan noch andere Probleme, die hier nur stich-

wortweise angedeutet seien: fehlende Vergleichsmöglichkeiten mit dem nutzbaren Volumen der Bauten, keine Aussagen über die dem Bau angemessene Nutzungsintensität (ein Gebäude mit barockem Treppenhaus trägt weniger Bewohner als ein konfektionierte Neubau gleichen Volumens).

Für größere Siedlungen sind deshalb aufwendige soziologische und bautechnische Untersuchungen nötig, die den Rahmen eines Kurzinventars bei weitem sprengen. Im Bereich kleinerer und kleinster ländlicher Siedlungen kann die Darstellung nur von Interesse sein, wenn regionale oder noch weiter gefaßte Vergleichsmöglichkeiten bestehen. Alles in allem dürfte deshalb die Anwendung des vorgelegten Aufnahmeschemas nur für kleinstädtische Verhältnisse und für Siedlungskerne kleinen Ausmaßes sinnvoll sein« (S. 172).

Die Methode III ist im Auftrag des Eidgenössischen Oberforstinspektorates (EDI) und des Delegierten für Raumplanung (EJPD) entstanden und firmiert unter »Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz« (ISOS) Es »soll vergleichbare, mit der gleichen Methode vertiefbare Ortsbildaufnahmen erbringen. Es soll Heimatschutzstellen, Politikern und Planungsfachleuten zur Verfügung stehen und als Grundlage dienen für:

- Ausbau, Ergänzung, Vereinheitlichung der provisorischen Arbeiten des BMR (1973),
- die Beurteilung von Subventionsgesuchen durch Bundesstellen,
- die Ausscheidung der Ortsbilder von nationaler Bedeutung,
- die Ortsbild- und Denkmalpflege im Rahmen von Ortsplanungen.

Für alle Aktivitäten des Bundes und seiner Betriebe sind die Empfehlungen des Inventars rechtsverbindlich . . . «

»Die Inventarisationsmethode geht von der Aufnahme einzelner Ortsbildteile aus, welche als Ganzheiten im heutigen Siedlungsbild erkennbar, eingrenzbar und beschreibbar sind. Diese Eingrenzung erfolgt auf Grund von drei Ansätzen, welche während der Aufnahmearbeit zur Deckung gebracht werden:

- Ausscheiden von Ganzheiten auf Grund historischer Wachstumsphasen oder regionaltypischer Merkmale,
- Ausscheiden von Ganzheiten nach gemeinsamen gestaltungsmäßigen oder räumlichen Merkmalen,
- Ausscheiden von Ganzheiten nach gemeinsamen Erhaltungszielen« (S. 177).

Diese Methode »koppelt siedlungshistorische und räumlich-architektonisch bezogene Betrachtungsweise, die einerseits den gegenwärtigen Zustand des Ortsbildes dokumentiert und andererseits daraus Richtlinien und Hinweise für künftige ortsbildschützorientierte Maßnahmen und Planungen ableitet. Im ersten siedlungshistorisch bestimmten Ansatz scheidet sie die heute noch erkennbaren historischen Wachstumsphasen des Ortsbildes aus und charakterisiert sie. Der zweite Ansatz erfaßte die zusammengehörigen Räume und Strukturen als charakteristische Einheiten, die uns als Ganzes oder Teilganzes entgegentreten. Die siedlungshistorische wie die gestaltpsychologische planungsbezogene Untersuchung verläuft - in einigem Gegensatz zu der denkmalpflegerisch orientierten Methode - gesamthaft und vorherrschend vom Ganzen zum Teil, vom umfassenden Ortsbild zu den Ortsteilen, Quartieren und Baugruppen. Ihre Aufnahmerrichtung ist also der einer denkmalpflegebezogenen Methode entgegengesetzt. Sie verzichtet grundsätzlich darauf, Einzelobjekte und Einzelmerkmale zu berücksichtigen, wenn diese zum Charakter von Ganzheiten nicht unmittelbar beitragen. Ihr Ziel gesamt-schweizerisch-summarischer Würdigung und Bewertung schließt einen methodischen Zuschnitt auf die denkmalpflegerischen Interessen am Einzelobjekt, aber auch - wiederum nur im Instrumentarium der Methode - die Einstimmung auf regionale und lokale Besonderheiten aus. Daß sie aber in Aufnahme, Darstellung und Bewertung mit zur Geltung gebracht werden, versteht sich von selbst. Die Methode III ist ausgesprochen darauf ausgerichtet, auf Landesebene nachvollziehbare und anschauliche Ergebnisse zur vergleichenden Beurteilung vorzulegen« (S. 15). In dem hier behandelten

Buch sind ihrer Darstellung 65 Seiten gewidmet. Beim Studium der vielen Schemata, Formblätter, Pläne, Begriffskategorien, Gebiets- und Einzelelementbeschreibungen wird klar, welch vorzüglicher, aber auch welch dringend notwendiger Beitrag hier von Seiten der Denkmalpflege zur Orts- und Regionalplanung geleistet worden ist. Man wünscht sich, daß alle Studenten der Architektur, des Städtebaues und der Planungswissenschaften wenigstens einmal in ihrer Ausbildung einen mittelgroßen Ort nach dieser Methode zu bearbeiten hätten. Sie würden sehen und erfahren lernen, in welchem Umfang die heute so rationale Planerausbildung und Planerpraxis zwingend zu ergänzen ist. Leider aber gibt es in der Bundesrepublik kein ähnliches, für alle Länder gleichartig verbindliches Verfahren wie in der uns in diesem Punkt weit vorausseilenden Schweiz.

Nach soviel Zustimmung zu den drei hier vorgeführten Methoden der Ortsbild-Inventarisierung, die über Schweizer Landesgrenzen hinaus als vorbildlich angesehen werden dürfen, muß es erlaubt sein, ein wenig Kritik anzufügen, weil diese allgemein gültige Vorbildlichkeit eingeschränkt wird durch eine gewisse Befangenheit der Textredaktion. Vermutlich sind die Verfasser so gut mit dem Ort vertraut, daß ihnen nicht in den Sinn kam, der Leser könnte Beromünster etwa nicht kennen und brauchte helfende Hinweise. Auf S. 17 z. B. werden die drei Inventarisationsmethoden am »Komplex Bürgerasyl in Beromünster« ausprobiert. Bis zu dieser Stelle aber war noch nicht von einem Bürgerasyl die Rede. Da auch jeder Hinweis auf eine Abbildung fehlt, kann der Leser sich keine Vorstellung von dem machen, über das hier so fachkundig abstrakt geschrieben wird. Erst 17 Seiten weiter, auf S. 34, gibt es in einem ganz anderen Zusammenhang, nämlich als photogrammetrische Auswertung, eine Fassadenabwicklung des Bürgerasyls. Auf keinem der vielen Stadtpläne aber ist verzeichnet, wo dieses Bürgerasyl nun eigentlich liegt. Der Leser muß sich bis S. 72 gedulden, dort endlich ist auf einer Stadtplanskizze der zusammenhängenden

Straßenfronten auch das Bürgerasyl eingetragen. Er wird aber sogleich wieder verunsichert, wenn er schon auf der nächsten Seite in zwei Isometrien die Bezeichnung »Altersasyl« findet. Angesichts der summarischen, nur die Baublöcke andeutenden Skizzen kann man im Zweifel sein, ob Bürgerasyl = Altersasyl gesetzt werden darf, oder ob angesichts eines solchen auf wissenschaftlicher Systematisierung bedachten Werkes die verschiedenen Termini auch verschiedene Bauten bezeichnen. Der Zweifel bleibt auch auf den S. 77/78, wo »die Raumbezüge einer Baugruppe am Beispiel altes Bürgerasyl« abgehandelt werden. Es gibt zwar insgesamt 9 sehr anschauliche Skizzen zum Thema, aber auf keiner ist verzeichnet, welches der Häuser mit dem Bürgerasyl identisch ist. Diese Kenntnis wird sicherlich vorausgesetzt!

Die Karten und Lagepläne dieses Buches sind in der Regel instruktiv, sie erleichtern das Verständnis der Zusammenhänge durch visuelle Information. Dazu ist nötig, daß diese Informationen eindeutig sind. Eindeutig aber sind sie nur dann, wenn die Informationen stets durch die für sie gewählte Signatur gegeben wird. Wenn jedoch das grobe Punktraster auf S. 26 die sogenannte »Freihaltezone« darstellt, auf S. 58 die bebauten Flächen des mittelalterlichen Kerngebietes markiert und auf S. 62 den Grüngürtel zwischen den Stadtteilen angibt, wird der Informationswert so labil wie der Wechsel der Bedeutung für ein und dieselbe Signatur. Gerade in einem solchen Buch, das Beispiele geben will, sollte Systematik nicht dem Belieben des Zeichners überlassen bleiben.

Ferner wünscht man sich Maßangaben oder die Angabe des Verkleinerungsmaßstabes bei allen Lageplänen.

Es ist bekannt, daß die deutsche Sprache in Österreich und in der Schweiz Varianten aufweist. Selbst Fachleuten dürften aber die Begriffe Strickbau (S. 44, 79), Klebdach (S. 79, 95), Stockbrunnen (S. 130), Laefthus (S. 152) nicht immer geläufig sein. Autoren, die ihre Werke auch Nichtschweizer Lesern anbieten möchten, sollten sich der unter-

schiedlichen Bedeutung mancher Wörter bewußt sein. So ist z. B. das Wort »Flecken« in Deutschland eine Sammelbezeichnung für kleinere Ortschaften. Da Beromünster ebenfalls ein kleinerer Ort ist, liegt es nahe, das auf S. 17 erstmals auftauchende Wort »Flecken« auf den Ort zu beziehen. Diese Auffassung wird auf S. 62 bestätigt, wo »Flecken« in einer Karte synonym mit dem historischen Kerngebiet erscheint. Erst auf

S. 66 und dann fortlaufend wird sowohl im Text als auch auf der Karte deutlich, daß in Beromünster die Hauptstraße »Flecken« heißt. War es die höhere Weisheit einer pädagogischen Absicht, den Leser erst durch Irrtümer und Zweideutigkeit zum intensiven Studium des Buches zu veranlassen? Wie dem auch sei, es hat sich jedenfalls gelohnt!

Berlin

Friedrich Mielke

Zur Besprechung eingegangene Bücher

Die *Anfänge* des Klosters Kremsmünster. Symposion 15.–18. Mai 1977, redigiert v. S. Haider. Linz: Oberösterreich. Landesarchiv 1978. 198 S.

Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, hrsg. v. Frankfurter Verein für Geschichte und Landeskunde e.V. Heft 56. Frankfurt a. M.: Dr. Waldemar Kramer 1978. 300 S.

G. Botz, Wien vom Anschluß zum Krieg. Nationalsozialistische Machtübernahme und politisch-soziale Umgestaltung am Beispiel der Stadt Wien 1938/39. Wien-München: Jugend und Volk 1978. 646 S.

H.-D. Brunckhorst, Kommunalisierung im 19. Jahrhundert, dargestellt am Beispiel der Gastwirtschaft in Deutschland. München: tuduv 1978. 262 S. (tuduv-Studien: Reihe Wirtschaftswiss. Bd. 4).

Bürgerbeteiligung mit Experten. Berichte und Analysen zur Anwaltsplanung, hrsg. v. J. Brech und R. Greiff. Weinheim – Basel: Beltz 1978. 290 S.

K. Czok, Das alte Leipzig. Leipzig: Koehler & Amelang 1978, 204 S., Abb.

Niedersächsische *Denkmalpflege*, Bd. 9 (1976–1978). Hannover: Niedersächs. Landesverwaltungsamt 1978. 192 S.

Th. Dixel, Trinkgefäße aus Glas in der Formsammlung der Stadt Braunschweig. 1978, 88 S. (Arbeitsberichte aus dem Städt. Museum Braunschweig 26).

J. Eberhardt, Jülich – Idealstadtanlage der Renaissance. Die Planungen Alessandro Pasqualinis und ihre Verwirklichung. Köln: Rheinland Verlag 1978. 66 S. (Landeskonservator Rheinland, Arbeitsheft Nr. 25).

Fabrik – Familie – Feierabend. Beiträge zur Sozialgeschichte des Alltags im Industriezeitalter, hrsg. v. J. Reulecke und W. Weber. Wuppertal: Peter Hammer 1978. 420 S.

M. M. Fischer, Eine theoretische und methodische Analyse mathematischer Stadtentwicklungsmodelle vom Lowry-Typ. Ein methodischer Beitrag zur Regionalforschung. Frankfurt a. M.: Waldemar Kramer 1976. 326 S. (Rhein-Mainische Forschungen H. 83).

Forschungen zur Geschichte der Städte und Märkte Österreichs, hrsg. v. W. Rausch. Bd. 1, Linz/D.: J. Wimmer 1978. 215 S.

Y. Friedman, It is your town – know how to protect it. Strasbourg: Council of Europe 1975. 104 S.

Hansische *Geschichtsblätter*, hrsg. v. Hansischen Geschichtsverein, 96. Jg. Köln-Wien: Böhlau 1978. 294 S.

W. Glässner, Das Königsgut Waiblingen und die mittelalterlichen Kaisergeschlechter der Karolinger, Salier und Staufer. Waiblingens Bedeutung im Mittelalter. Waiblingen: Stadtverwaltung 1978. 96 S.

W. Glässner, Waiblingen in Chroniken des 16. Jahrhunderts. David Wollber, Jakob Frischlin, Martin Crusius. Waiblingen: Stadtarchiv 1978 (Neufassung). 127 S. (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Waiblingen H. 1).

S. Göttisch, Beiträge zum Gesindewesen in Schleswig-Holstein zwischen 1740 und 1840. Neumünster: Karl Wachholtz 1978. 136 S. (Studien zur Volkskunde und Kulturgeschichte Schleswig-Holsteins Bd. 3).

G. Groß, Bürgernahe Stadtentwicklungsplanung gescheitert?! Eine Untersuchung am Beispiel München. Berlin: Verlag f. Ausbildung und Studium 1978. 207 S.

A. Grundner-Culemann, Die Goslarer Hut und Weide von ihren Anfängen bis zu den Gemeinheitsteilungen im 19. Jahrhundert. Beiträge und Quellen. Goslar: Geschichts- und Heimatschutzverein e.V. 1977. 206 S. (Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar 31).

H. Heineberg, Zentren in West- und Ost-Berlin. Untersuchungen zum Problem der Erfassung und Bewertung großstädtischer funktionaler Zentrenausstattungen in beiden Wirtschafts- und Gesellschaftssystemen Deutschlands. Paderborn: Ferdinand Schöningh 1977. 206 S. (Bochumer geographische Arbeiten Bd. 9).

D. Herbarth, Die Entwicklung der optischen Telegraphie in Preußen. Köln: Rheinland Verlag 1978. 200 S. (Landeskonservator Rheinland, Arbeitsheft 15).

H. Heuer – R. Schäfer, Stadtflicht. Instrumente zur Erhaltung der städtischen Wohnfunktion und zur Steuerung von Stadt-Umland-Wanderungen. Stuttgart Berlin Köln Mainz: Kohlhammer 1978. 235 S. (Schriften des Deutschen Instituts f. Urbanistik Bd. 62)

D. Hirschfeld, Jugendstilglas. Sammlung Dr. Hirschfeld. Braunschweig: Städt. Museum 1978. 104 S. (Arbeitsberichte aus dem Städt. Museum Braunschweig Nr. 27)

Ein Jahr *Bürgerbeteiligung* in Dortmund. Bericht. Tl. 1: Textteil, Tl. 2: Dokumentation, bearb. v. G. Jaeschke. Dortmund: Stadtplanungsamt 1978. 134 und 410 S.

Aalener *Jahrbuch* 1978, hrsg. v. Geschichts- und Altertumsverein Aalen e.V. Stuttgart-Aalen: Konrad Theiss 1978. 216 S.

Katharinenhospital Stuttgart 150 Jahre, hrsg. v. H. Kolb und K. Leipner. O. O. und J. (1977). 256 S. (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart Bd. 29)

K. Kettig, Goetheverehrung in Berlin. Ein Besuch von August und Ottilie v. Goethe in der preußischen Residenz 1819. Berlin 1977 (Schriften des Vereins f. die Geschichte Berlins H. 61, S. 83–132)

E. Kläger, Böblingen in alten Ansichten. Böblingen: Stadtverwaltung 1976. 156 S.

H. Kungl, Geschichte der Gaststätten in Reutlingen (ohne Vororte) bis 1950, Reutlingen: Geschichtsverein e.V. 1978, 466 S. (Reutlinger Geschichtsblätter N.F. Nr. 16, Doppelband)

Kurfürst-Ruprecht-Gymnasium Neustadt an der Weinstraße. Entwicklung einer Schule 1578–1978. Neustadt/Weinstraße: Staatl. Kurfürst-Ruprecht-Gymnasium 1978. 413 S.

... und reges *Leben* ist überall sichtbar! Reisen im Bergischen Land um 1800, hrsg. v. G. Huck und J. Reulecke. Neustadt a. d. A.: Ph. C. W. Schmidt 1978. 282 S. (Bergische Forschungen Bd. XV)

Leitfaden durch den Europarat, hrsg. v. der Presse- und Informationsabteilung des Europarats. Straßburg o. J. 110 S.

U. Mammey, Richtung und Distanz als gruppenspezifische Parameter räumlicher Mobilität. Wanderungsbewegungen im nordwestlichen Umland von Frankfurt/M. und ihre graphische Analyse. Frankfurt/M.: Waldemar Kramer 1977. 156 S. (Rhein-Mainische Forschungen H. 84)

H.-M. Maurer – K. Ulshöfer, Johannes Brenz und die Reformation in Württemberg. Eine Einführung. Stuttgart – Aalen: Konrad Theiss o. J. 221 S.

Modellvorhaben Alsfeld. Projektbegleitende Untersuchungen zum Modellvorhaben des Bundes und des Landes Hessen. Bonn-Bad Godesberg 1978, 179 S. (Schriftenreihe des Bundesministeriums f. Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 02.014)

Modellvorhaben Eckernförde. Projektbegleitende Untersuchungen zum Modellvorhaben des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein. Bonn-Bad Godesberg 1978. 146 S. (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 02.015)

Modellvorhaben Hameln. Projektbegleitende Untersuchungen zum Modellvorhaben des Bundes und des Landes Niedersachsen. Bonn-Bad Godesberg 1978. 191 S. (Schriftenreihe des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 02.013)

Städtisches *Museum* Braunschweig: Miscellen Nr. 30 (1978). Braunschweig: Städt. Museum. 6 ungez. S.

Neu-Isenburg zwischen Anpassung und Widerstand. Dokumente über Lebensbedingungen und politisches Verhalten 1933–1945, bearb. und eingeleitet v. D. Rebenisch und A. Raab. Neu-Isenburg: Magistrat der Stadt 1978. 343 S.

Protokolle von Tagungen des Instituts für Vergleichende Städtegeschichte Nr. 1–5 (1975–1978). O. O. und J. (1978). Zus. 257 S.

Reform kommunaler Aufgaben. Bonn: Eichholz 1978. 428 S. (Studien zur Kommunalpolitik Bd. 19)

W. Ribbe, Quellen und Historiographie zur mittelalterlichen Geschichte von Berlin-Brandenburg. Berlin 1977 (Schriften des Vereins f. die Geschichte Berlins H. 61, S. 5–81)

R. von Schalburg – R. Kleeberg, Die steuerliche Behandlung von Kulturgütern. 2., neubearb. und erw. Aufl. Heidelberg: Verlagsges. Recht und Wirtschaft 1976. 148 S. (Schriften des Betriebs-Beraters H. 42)

M. Schindler, Blick in Buxtehudes Vergangenheit. Geschichte der Stadt. Buxtehude: Stadtparkasse 1978. 155 S.

P.-J. Schuler, Geschichte des südwestdeutschen Notariats. Von seinen Anfängen bis zur Reichsnotariatsordnung von 1512. Bühl (Baden): Konkordia 1976. 362 S.

B. Schwarz, Der »Pfennigstreit« in Hildesheim 1343. Untersuchungen zur Sozialgeschichte des mittelalterlichen Hildesheim. Hildesheim: Bernward 1978. 159 S. (Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim Nr. 6)

Die deutsche *Stadt* im Industriezeitalter. Beiträge zur modernen deutschen Stadtgeschichte, hrsg. v. J. Reulecke. Wuppertal: Peter Hammer 1978. 151 S.

Stadtentwicklungen in kapitalistischen und sozialistischen Ländern, hrsg. v. J. Friedrichs. Reinbek b. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch 1978. 366 S. (rowohlt deutsche enzyklopädie 378)

D. Stievermann, Städtewesen in Südwestfalen. Die Städte des Märkischen Sauerlandes im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Stuttgart: Klett-Cotta 1978. 263 S. (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit Bd. 6)

F. Stuber - J. Lang u. a., Stadtbilduntersuchung Altstadt Lenzburg. Zürich: Urbanistics 1976. 168 S.

Historic town centres in the development of present-day towns. 2nd European Symposium of Historic Towns, Strasbourg 30 September - 2 October 1976. Strasbourg: Council of Europe 1977. 103 S.

VOP - Verwaltungsführung, Organisation, Personalwesen, hrsg. v. M. Lepper. H. 11/12 (Nov./Dez.) 1978. München: Richard Boorberg.

K. Weigand, Flensburg Atlas. Die Stadt Flensburg in der deutsch-dänischen Grenzregion in Geschichte und Gegenwart. Kartographie und Graphik von H. Clausen. Flensburg: Gesellschaft für Stadtgeschichte e.V. 1978. 64 Ktn. (Schriften der Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte e.V. Nr. 27)

F. Werner, Zur Raumordnung in der DDR. 2., erw. und korr. Aufl. Berlin: Kiepert 1973. 171 S.

F. Werner, Stadtplanung Berlin. Theorie und Realität. Tl. 1: 1900-1960. 2., überarb., erg. und erw. Aufl. Berlin: Kiepert 1978. 301 S.

Statistische Zahlen über Esslingen am Neckar 1977, hrsg. v. Hauptamt der Stadt Esslingen 1978. 105 S.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte, hrsg. v. der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und dem Württ. Geschichts- und Altertumsverein Stuttgart. Jg. 34/35 (1975/76). Stuttgart: Kohlhammer 1978. 471 S.

H. Zielinski, Kommunale Selbstverwaltung und ihre Grenzen. Über den Einfluß von Staat und Wirtschaft auf die Gemeinde. Frankfurt - New York: Campus 1977. 165 S. (Campus: Forschung)

Zusammenhang von gebauter Umwelt und sozialem Verhalten im Wohn- und Wohnbereich. Bonn-Bad Godesberg 1978, 186 S. (Schriftenreihe des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 03.062)

Interdisziplinäres Zusammenwirken bei der Ausbildung von Stadt-, Regional- und Landesplanern. Tl. 2: Entwicklungen im Berufsbild von Planern in kommunalen Stadtplanungsämtern, bearb. v. L. Rautenstrauch. Bonn-Bad Godesberg 1974, 121 S. (Schriftenreihe des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 03.026)



Die wiederentdeckte Romantik findet hier Erfüllung: Lassen Sie sich verzaubern von der fränkischen Siebenhügelstadt in reizvoller Landschaft. Eine Fülle herrlicher Bauten und berühmter Kunstwerke von europäischem Rang, einzigartiger Sammlungen und Museen, eine Vielzahl lohnender Motive für Fotografen und Maler, die lebensfrohe Bevölkerung und köstliche Gaumenfreuden der fränkischen Küche erwarten Sie. Nutzen Sie in der Zeit vom 15. 4. bis 15. 10. die Preisvorteile der vielseitigen Pauschalarrangements für 3, 5 oder 7 unvergeßliche Tage. Genießen Sie echte Freizeitfreude und das abwechslungsreiche Jahresprogramm in unserer einmalig schönen Stadt. Auskünfte, Prospekte, Veranstaltungskalender und kostenlose Zimmervermittlung: **Städt. Fremdenverkehrsamt, 86 Bamberg, Postfach 3245, Telefon 09 51 / 2 64 01**

Kohlhammer informiert

— Eine Auswahl —

A. Hahn/H.-A. Schubert/H.-J. Siewert

Gemeindesoziologie

Eine Einführung
1979. Ca. DM 12,—
ISBN 3-17-005111-3
Urban-Taschenbücher, Bd. 294

In diesem Band wird — ausgehend von der Geschichte der Gemeindesoziologie — ein Überblick über die wichtigsten Formen kommunalen Lebens in verschiedenen Gesellschaften geboten, wobei nicht nur empirische Gegebenheiten, sondern Planung und die utopischen Entwürfe zukünftiger Städte einbezogen werden.

Karl H. Hörning
Soziologie der Arbeit in der bürokratischen Organisation
Ca. 160 Seiten. Kart. ca. DM 20,—
ISBN 3-17-004234-3

Der Autor unternimmt es, systematisch Binnenstruktur und Außenverhältnis moderner Betriebsorganisationen mit den sich verändernden Einstellungs- und Verhaltensweisen der Arbeitenden in Beziehung zu setzen.

J. Boulet/E. J. Krauß/D. Oelschlägel
Gemeinwesenarbeit
Ca. 150 Seiten. Kart. ca. DM 18,—
ISBN 3-17-004438-9
Wissenschaft + Soziale Praxis





Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie
und Denkmalpflege

Hans-Christoph Rublack, Tübingen

Städtebau und Sozialreform: Fritz Schumacher

Emanuel Sharon, Haifa

Straße, Verkehr und freie Marktwirtschaft

Friedrich Mielke, Berlin

Werbung in historischen Altstädten

Hanns-Harro Stitz, Coburg

Altstadtsanierung: zum Beispiel Coburg

6. Jahrgang

2/79

Kohlhammer



ISSN 0170-9364

Die alte Stadt. Zeitschrift für
Stadtgeschichte, Stadtsoziologie
und Denkmalpflege

In Verbindung mit Hans Herzfeld,
Rudolf Hillebrecht, Friedrich
Mielke und Alexander Mitscherlich
herausgegeben von Otto Borst

Band 2/1979. Sechster Jahrgang

Redaktionskollegium: Dipl.-Soz. Dr. Heide Berndt, 6000 Frankfurt am Main – Dr. Otto Borst, Professor für mittlere und neuere Geschichte und ihre Didaktik an der Pädagogischen Hochschule Esslingen, Mozartweg 32, 7300 Esslingen (Schriftleitung) – Dr. Hans Joachim Fliedner, Leiter der Volkshochschule und des Stadtarchivs Offenburg, Ritterhaus-Museum, Ritterstr. 10, 7600 Offenburg – Dr. Henning Grabowski, Wiss. Ass. am Geographischen Seminar der Universität Münster, Königsberger Str. 79, 4400 Münster (Westf.) – Dr. Rainer Jooß, Professor für mittlere und neuere Geschichte und ihre Didaktik an der Pädagogischen Hochschule Esslingen, Föhrenweg 1, 7300 Esslingen – Dipl.-Ing. Architekt Hellmut Richter, Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde, Nadistr. 20, 8000 München 40 – Redaktionslektorat: Eduard Theiner, Hölderlinweg 10, 7305 Altbach – Redaktionssekretärin: Ursula Bioly, Marktplatz 16, 7300 Esslingen am Neckar.

Die Zeitschrift erscheint jährlich in Vierteljahresbänden mit einem Gesamtumfang von etwa 390 Seiten. Der Bezugspreis im Abonnement beträgt jährlich DM 80,-; Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung DM 64,-; Einzelbezugspreis für den Vierteljahresband DM 24,-, jeweils einschließlich Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten ab Verlagsort. Preisänderungen vorbehalten. Abbestellungen sind nur 6 Wochen vor Jahresende möglich.

Verlag, Vertrieb und Anzeigenverwaltung: W. Kohlhammer GmbH, 7000 Stuttgart 80, Heßbrühlstraße 69, Postfach 80 04 30, Tel. 78 63 1. Verlagsort: Stuttgart. Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Graphischer Großbetrieb, Stuttgart. Printed in Germany.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare werden an die Anschrift der Schriftleitung erbeten: 7300 Esslingen am Neckar, Marktplatz 16, Postfach 269, Tel. (07 11) 35 12 538. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, sowie fotomechanische und andere Vervielfältigungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart Berlin Köln Mainz

Franz-Heinz Hye

Glurns und die Tiroler Städte

Erscheinungsbild und Entstehung ihrer Altbezirke

Im folgenden ist der Versuch gemacht, das überkommene heutige Antlitz der Stadt Glurns im Vergleich mit den übrigen Städten des deutschsprachigen Teils des alten Landes Tirol vor Augen zu führen und auf diese Weise einen Einblick in das Erscheinungsbild der Tiroler Städte zu geben¹.

Nachdem keine der deutschtiroler Städte aus einer römischen »Urbs« hervorgegangen ist, diese Städte vielmehr ohne Ausnahme hochmittelalterliche Neugründungen darstellen, haben sie alle annähernd eine gleiche Gründungssituation, das heißt sie wurden fast alle – mit Ausnahme Brixens – in das bereits voll ausgebildete Netz dörflicher Landgemeinden hineingesetzt. Das erforderte zwangsweise immer einen Eingriff in das Territorium der betreffenden Dorfgemeinden, wobei in einigen wenigen Fällen die neugegründete Stadt denselben Namen erhielt wie das Mutterdorf.² So haben wir die Anfänge von Glurns in einer seit 1163 urkundlich nachweisbaren Dorfsiedlung zu erblicken, welche auch schon sehr früh Sitz einer eigenen Pfarre war.³ Der territoriale Umfang dieser einstigen Dorfsiedlung ist identisch mit dem der heutigen Stadtgemeinde Glurns, welche die ummauerte Stadt, die Söleshöfe und das Glurnser Köpfl umfaßt.

Das Kernstück dieser Dorfgemeinde haben wir in jenem Ortsteil von Glurns zu erblicken, welcher sich westlich der Laubengasse im Bereich zwischen der Etschbrücke und dem Malser Tor befindet. Die wichtigsten Gebäude dieser Dorfsiedlung waren der 1500/1520 in die jüngere Stadtmauer miteinbezogene, hochmittelalterliche »Schidmanturm«, des weiteren der alte »Pfarrhof«, welcher sich bis 1534 westlich der heutigen Stadtmauer befand, sowie die Pfarrkirche, die sich – wie

¹ Von einer Miteinbeziehung der Städte des italienischsprachigen Landesteiles von Tirol in diese Studie wurde Abstand genommen. Vorliegender Aufsatz stellt den um einen Anmerkungsapparat erweiterten Vortrag dar, den der Vf. auf der von der Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt veranstalteten Tagung »Die Zukunft der alten Stadt im Alpenraum« am 19. 11. 1977 in Glurns gehalten hat.

² Neben Glurns gehören zu diesen wenigen Fällen die Städte Bozen und Kitzbühel (vgl. dazu F.-H. Hye, Kitzbühel – Bayerische Grenzstadt, Bergwerksort, Fremdenverkehrsmetropole. Vortrag beim 13. Österreichischen Archivtag in Kitzbühel, abgedruckt in: Kitzbüheler Anzeiger Jg. 28 [1977], Nr. 42 ff.). Wahrscheinlich ist auch Sterzing dieser Städtegruppe zuzuordnen.

³ F.-H. Hye, Glurns – Handelsplatz, Festungsstadt, Ackerbürger. Hrsg. von der Stadtgemeinde Glurns 1977, S. 9 f. und 43. Weitere Glurns betreffende Angaben, die hier nicht eigens durch Fußnoten ausgewiesen sind, entstammen diesem Buche.

heute noch – in erhöhter Lage am jenseitigen Ufer der Etsch erhob. Auch der hochmittelalterliche »Flurinsturm« östlich vom Stadtplatz ist hier zu nennen.

Nachdem in fast allen Nachbarorten von Glurns der Fürstbischof von Chur seinen Einfluß und zwar mit Nachdruck zur Geltung brachte – man denke nur an die Churburg bei Schluderns, die churische Fürstenburg bei Burgeis und an das churische Immunitätsgericht im nahen Münstertal und in Mals, sowie an die churischen Jahrmärkte in Münster – war es naheliegend, daß Graf Meinhard II. von Tirol-Görz, jener Mann, der von der Historiographie zurecht als der »Schmied des Landes Tirol« bezeichnet wird, hier im oberen Vinschgau zu retten suchte, was für das Tiroler Landesfürstentum noch zu retten war.⁴ Die wichtigste Maßnahme dieser seiner Politik war die Gründung der Stadt Glurns und ihrer Jahrmärkte. Letztere wurden zu einer schweren Konkurrenz für die churischen Jahrmärkte in Münster. Die befestigte Stadt hingegen diente als Bollwerk der landesfürstlichen Politik und Verwaltung in diesem Raume.

Damit haben wir jene beiden Haupttriebkkräfte erwähnt, die zur Anlage von Städten führten: Der Ausbau der Landesherrschaft und die Wirtschaftspolitik. In der Praxis erfolgte die Anlage der Stadt Glurns in der Weise, daß östlich des beschriebenen Ortskernes der Dorfgemeinde Glurns und zwar an diesen anschließend, an der Straße von der Glurnser Etschbrücke gegen Schluderns eine kleine ummauerte Stadtsiedlung errichtet worden ist, welche bereits in einer Marienberger Urkunde von 1294 als »burgum de Clurno« aufscheint.

Was den Verlauf der damals errichteten, im Jahre 1499 aber zerstörten alten Stadtmauer anbelangt, so wissen wir durch eine Urkunde von 1422, daß diese östlich vom oben genannten Flurinsturm, der späteren Fronfeste, verlief bzw. daß sich am Westeingang der Laubengasse ein Stadttor befunden hat. Dieses wird in einer Urkunde von 1321 als »clusum (!) dominorum de turre«⁵ und in einer weiteren Urkunde von 1486 als das »Obere Thor« bezeichnet. Wie wir letzterer Urkunde überdies entnehmen können, war »das Gehewss mit dem Turm, gelegen zu Glurns in der Stat an dem Obern Thor« landesfürstliches Zinslehen und wurde bewohnt. Nachdem er im genannten Jahre kaufweise von Ulrich Rueff an Michel Phanholz übergegangen war, wurde dieser Tor- und Wohnturm jedoch von Erzherzog Sigmund aus dem Lehensverhältnis entlassen und Phanholz zu freiem Eigen übergeben. Allerdings mußte sich dieser kraft der vorliegenden Urkunde von 1486 Dezember 14 verpflichten, »daz wir seinen fürstlichen Gnaden, seiner Gnaden Erben und Nachkumen das bemelte Gehewss und Turn sullen und wellen zu allen iren Notdurften und Geschäften offen halden, ir Gnaden und die irn darynn und dar-

aus lassen und wider meniklich – nyemand ausgenomen – enthalten, doch in irer Gnaden selbs Costen und an (= ohne) unnsern mercklichen Schaden.«⁶ Übrigens befindet sich im Archiv der Churburg noch eine erheblich ältere Urkunde, in der dieser landesfürstliche Torturm erwähnt wird. Sie beinhaltet die am 5. März 1384 beurkundete Verleihung von »zwo Hofstet, die gelegen sint . . . in dem Marcht zu Glurns pey der Herrschaft Turen . . . An der ainen Hofstat stozzet da diu Sunne aufgat dez Chlosters Gut von Sand Marienberg, ze Mittag dero gemain Lantstras, ze abgender Sunnen die Rinckhmaur, an dem vierden Tayl dez vorgenanten Gotzhaws Gut.« Durch diese hier erwähnte Hofstatt, welche also ebenso wie die nördlich daran grenzende Liegenschaft des Klosters Marienberg⁷ mit ihrer Westseite unmittelbar an die Stadtmauer angrenzte, ist auch der Nachweis dafür erbracht, daß mit dem obgenannten »Gehewss mit dem Turm . . . an dem Obern Thor« nicht ein Gebäude neben diesem Stadttor, sondern nur dieses selbst gemeint sein kann, da der betreffende Raum eben durch diese südseitig an die Laubengasse angrenzende Hofstatt eingenommen wurde.

Von der wohl durch die Marienberger Liegenschaft gebildeten NW-Ecke der alten Stadt verlief die Mauer dann entlang der heutigen Florastraße gegen Osten, um dann an einer im Detail noch ungeklärten Stelle wieder gegen Süden zu schwenken. Dementsprechend heißt es in einer Urkunde von 1436, daß zwei Häuser an der Nordseite der Laubengasse »vornan an die Lantstraß« und »hindnan an die Ringgmawr« angrenzen.⁸ Daß es sich dabei tatsächlich um zwei Häuser zwischen der Laubengasse und Florastraße und nicht um solche an der Südseite der Laubengasse handelt, erfahren wir aus einer weiteren Urkunde von 1518, worin als vordere und hintere Begrenzung derselben Häuser die Landstraße angegeben wird, – zumal zu diesem Zeitpunkt anstelle der alten Ringmauer bereits die neue Landstraße, die heutige Florastraße verlief.⁹ Bei diesen zwei Häusern handelte es sich übrigens höchstwahrscheinlich um die Häuser Laubengasse Nr. 80 und 81, worauf im Zusammenhang mit einer von mir vorbereiteten Häusergeschichte von Glurns noch näher eingegangen werden wird.

⁶ Tiroler Landesarchiv, Innsbruck, Urk. I, n. 5048. Den Hinweis auf diese hier erstmals für die Geschichte und Topographie von Glurns ausgewertete Urkunde verdanke ich meinem Freund Dr. Max Bliem, Mals.

⁷ Im Urbar des Klosters Marienberg von ca. 1353/90 wird die Lage dieses Hauses wie folgt angegeben: »Item habemus domum unum infra muros in Glurns, domum Hainrici Jantil, ab oriente domus quondam Zwami, ab occidente murus civitatis, a meridie via communis, et solvit pro nunc lb. X.« – Zitiert nach B. Schwitzer, Tirolische Geschichtsquellen III (1891), S. 48.

⁸ Orig.Perg. im Archiv des Benediktinerstiftes Marienberg, Urk. III, 116. Für die freundlich gewährte Erlaubnis, das dortige Archiv benützen zu dürfen und für die mir dabei durch den Stiftsarchivar Pater Josef geleistete Hilfe erlaube ich mir auch an dieser Stelle meinen aufrichtigen Dank abzustatten.

⁹ Ebda., Urk. III, 120.

⁴ Vgl. O. Stolz, Politisch-historische Landesbeschreibung von Südtirol (= Schlern-Schriften 40, 1971), S. 61–88; sowie F. Huter, Das ältere Glurns als Handelsplatz, Mitt. des Inst. f. österr. Geschichtsforschung 68 (1960), S. 388–401.

⁵ Archiv Churburg, Orig.Perg. v. 1321 März 19.

An der Ostflanke der Stadt bzw. am Ostende der Laubengasse, aber nicht gleich am Ende der betreffenden Häuserzeilen, sondern erst am östlichen Ende einer an die Häuser anschließenden Grün- oder Gartenzone befand sich abermals ein Stadttor.¹⁰ An der Südseite der Stadt verlief die Stadtmauer wiederum ziemlich knapp hinter den Häusern und Wirtschaftsgebäuden der südlichen Häuserzeile der Laubengasse und bildet heute z. T. die rückwärtige Außenmauer der betreffenden Gebäude. So wird z. B. noch in einer Urkunde von 1542 erwähnt, daß eine »Behausung, Stadl und Stallung zu Glurns in der Statt undter den Gewelben . . . gegen Mittag an die allt Rinckhmaur« angrenze.¹¹ Unter diesem Aspekt wird auch die Lage des mittelalterlichen Kel- oder Kolbenturmes verständlich, der sich heute in einigem Abstand von der bestehenden, jüngeren Stadtmauer erhebt und durch Zubauten allerdings stark verunstaltet ist. – Er war ursprünglich ein unmittelbar an der alten Ringmauer erbauter Wehrturm bzw. der einzige Turm innerhalb des Mauerrings. Sein stattlicher zinnenbekrönter Wohntrakt oder Palas reicht vorne bis an die Laubengasse vor. Möglicherweise ist in diesem Gebäudekomplex (Laubengasse Nr. 62) die ursprüngliche Stadtburg des Landesfürsten bzw. Stadtherren zu erblicken.

Vergleichen wir nun das bisher Gesagte mit anderen Tiroler Städten, so ist hier an erster Stelle auf Sterzing zu verweisen. Auch diese Stadt wurde von Meinhard II. begründet und im Anschluß an eine bereits bestehende, ältere Dorfsiedlung errichtet, wobei der Platz vor dem schönen Zwölferturm ebenso als Übergangszone von der Altsiedlung in die sogenannte Neustadt fungierte wie der heutige Stadtplatz von Glurns.¹² Allerdings besteht die von der Ringmauer umgebene Neustadt von Sterzing nicht nur aus einem Straßenzug, sondern aus einer Haupt- und einer parallel dazu verlaufenden östlichen Nebenstraße. Auch münden hier durch kleine seitliche Stadttore noch zwei enge Nebenstraßen vom Jaufenpaß bzw. vom Pfitschertal her in die Brennerstraße bzw. in die Stadt ein.

Ein ähnliches Bild bietet auch Tirols alte Landeshauptstadt Meran, wo die ummauerte Laubengasse im 13. Jahrhundert westlich anschließend an das Viertel

¹⁰ Bezüglich dieser Grün- bzw. Gartenzone verzeichnet z. B. das um 1450 angelegte Urbar der St. Pankraz-Pfarrkirche von Glurns im dortigen Pfarrarchiv (fol. 2v) »ainen pawmgarten gelegen zu nidrist Glurns inerhalb der Ringkmaur, stost morgenthal an herren von Matsch pawmgarten, meridie die rinckmaur und die versil, a sero Probstgut von Mals, a quarto latere communis strata.« – Eine weitere hiefür sehr aufschlußreiche Urkunde findet sich im Archiv der Churburg. Älteres Kopialbuch, fol. 138v–139v: Sie datiert von 1480 und erwähnt einen »pawmgarten«, stost »morgenthal und zu mittentag (an) die rinckmawr, abenthal der Burcellin erben gut.« Ähnliche Beispiele ließen sich noch mehrere anführen.

¹¹ Stiftsarchiv Marienberg, Urk. V, 330.

¹² F. Huter, Vom Werden und Wesen Sterzings im Mittelalter. In: Sterzinger Heimatbuch (= Schlern-Schriften 232, 1965), S. 33–94.

Steinach entstand, wobei auch hier ein großer Platz als Übergangszone bzw. als Schußfeld für die Verteidigung der Stadt freigehalten wurde.¹³ Fast dasselbe ist auch in der von den Bischöfen von Trient im 12. Jahrhundert gegründeten Stadt Bozen zu beobachten, deren ummauerter Stadtkern nur die O-W verlaufende Laubengasse mit zwei Toren, sowie den Kornplatz bei der bischöflichen Stadtburg mit der »Porta Pallacii« gegen Süden umfaßte.¹⁴

Während sich das innere Bild dieser Städte bzw. Altstädte z. T. sehr gut erhalten hat, ist die Stadtmauer nur noch in wenigen Fällen als wehrhafte Mauer zu erkennen. Ein gutes Beispiel für ein Stück erhaltener, mittelalterlicher Stadtmauer findet sich in Hall i. T., andere Beispiele sind in Brixen, Bruneck oder Lienz zu nennen. In den meisten Städten aber verbirgt sich die Stadtmauer in den rückwärtigen Außenmauern der von innen her an die Ringmauer angebauten Häuser, deren Besitzer ungefähr seit 1500 vom Stadtrat die Erlaubnis erwirkten, durch diese Mauer Fenster und Türen ausbrechen zu dürfen, jedoch mit der Auflage, in Kriegzeiten dieselben wieder auf ihre Kosten zumauern zu lassen.¹⁵ Dieser Entwicklung zufolge sind die Stadtmauern – wo sie nicht in Kriegen zerstört worden sind – fast noch überall erhalten, aber durch Fenster und Türen durchlöchert und lassen sich heute nur noch durch ihre bedeutende Mauerstärke erkennen.

Ein weiteres, in vielen Tiroler Städten begegnendes und hier bereits genanntes Element im Antlitz unserer Altstädte sind die Lauben, denen wir uns nun zuwenden. Bei allen bisher genannten Städten – auch Brixen ist hier zu erwähnen – waren es Laubengassen, die als Hauptstraßen bzw. als schmale langgezogene Marktplätze fungierten, wobei allerdings hinsichtlich der Entstehungsweise und des Alters dieser Lauben oder Arkadengänge, die in den älteren Quellen als »Gewölbe« bezeichnet werden, große Unterschiede bestehen. Während die Bozner Lauben in ihrer ersten Anlage wahrscheinlich bereits im 12. und 13. Jahrhundert entstanden sind¹⁶ und jene von Glurns spätestens im 14. und 15. Jahrhundert gleichzeitig mit den betreffenden Hausbauten errichtet wurden, stellen die Lauben in Innsbruck und Sterzing spätere Hausvorbauten des 15. Jahrhunderts dar. Im Detail untersucht wurde diese Frage bei den Innsbrucker Lauben, wo sich zeigte, daß dieselben z. T. vermutlich im Zuge des Wiederaufbaues der Stadt nach dem großen Brand von 1390, zum Großteil aber erst nach 1420 an die betreffenden Häuser angebaut worden sind, wodurch der Wohnraum der Obergeschosse vergrößert wurde, im of-

¹³ Ders., Hist. Städtebilder aus Alt-Tirol (1967), S. 14–18; F.-H. Hye, Meran und Innsbruck. Das Problem der Landeshauptstadt in Tirol, in: Alpenregion und Österreich. Festschr. Hans Kramer (1976), S. 47–55.

¹⁴ N. Rasmo, Bozen. Beiträge zur Entwicklungsgesch. der Altstadt (1976).

¹⁵ F.-H. Hye, Die Städte Tirols am Ausgang des Mittelalters. In: Die Stadt am Ausgang des Mittelalters, hrsg. v. W. Rausch (1974), S. 167, A 101.

¹⁶ N. Rasmo (s. A 14), S. 16.

fen-gewölbten Erdgeschoß aber witterungsgeschützte Handlungsgewölbe entstanden.¹⁷ Ein konkretes Beispiel dieser Laubenvorbauten bietet der Innsbrucker Stadt- oder Rathausurm, der zwischen 1442 und 1450 vor der Fensterfront eines 1442 vom Stadtrat zur Erweiterung des Rathauses angekauften Hauses erbaut wurde, wobei man das Erdgeschoß des Turmes als nach drei Seiten offenes Laubengewölbe gestaltet hat.

Ein weiteres Beispiel ist im Goldenen-Dachl-Gebäude zu erblicken, welches um 1420/28 – jedoch noch ohne den berühmten Prunkerker – als Residenz Herzog Friedrichs IV. adaptiert wurde. Im Zuge dieser Arbeiten entstand nämlich in dem über den Lauben gelegenen Eckzimmer des zweiten Obergeschosses eine 1780 aufgelassene St. Georgs-Hofkapelle. Deren Erwähnung ist für uns deshalb von Wichtigkeit, weil Herzog Friedrich IV. im Jahre 1439 »in dem Stubl unndter derselben capellen« gestorben ist, wodurch der Nachweis dafür erbracht ist, daß die dortigen Lauben im Zuge der Adaptierung dieser ehemaligen zwei Bürgerhäuser zur Residenz um 1420/28 entstanden sind. Bleibt noch zu erwähnen, daß sowohl durch den Bau des Laubenganges beim Goldenen-Dachl-Gebäude, wie auch durch den Bau des Laubenganges beim Alten Rathaus bzw. Stadtturm die Einmündungen der dortigen schmalen Seitengassen in den Stadtplatz weitgehend verstellt worden sind, was ebenfalls erkennen läßt, daß diese Laubengänge nachträgliche Vorbauten sind.

Selbstverständlich werden derartige Laubenvorbauten nur dort angetroffen, wo die Straßen oder Plätze breit genug waren, um diese Baumaßnahme zu ermöglichen. Bei Straßen, die sich allmählich verbreitern, tritt daher an der Stelle der entsprechenden Weitung der Beginn eines Laubenganges meist durch das stufenartige Vortreten desselben aus der bisherigen Häuserfront in Erscheinung. Ein Indiz dafür, daß die Lauben in Innsbruck, in Sterzing oder auch in Neumarkt entweder im nachhinein an ein bestehendes Haus angebaut oder erst im Zuge eines späteren Neubaus entstanden sind, liefert auch die Tatsache, daß in den betreffenden Orten die Lauben nicht überall durchgehend vorhanden sind, sondern daß sie oft nur vereinzelt, hausweise, entstanden, was im Straßenbild einen bewegten Wechsel von alter Hausfront und Laubenfassade verursachte.

Soviel also zu den Laubengängen, die in Glurns urkundlich zwar erst seit 1542 greifbar werden,¹⁸ dort aber sicherlich als Folge des rätomanischen Einflusses bereits im 14. Jahrhundert, spätestens im 15. Jahrhundert entstanden sind. Als Eigenart der Glurnser Laubenhäuser ist schließlich noch darauf hinzuweisen, daß ihre Fassaden keine Hauserker und – abgesehen von einer einzigen Ausnahme – auch keine Blindmauern vor den Dachgiebeln aufweisen, sondern ihre Giebel frei der Straße zuwenden. Eine ähnliche Verbindung von gemauertem, städtischem Rei-

henhaus mit dem offen vorstehenden Dachgiebel, wie es für Bauernhäuser am offenen Lande typisch ist, können wir aber nicht nur in Glurns, sondern auch in der ehemals bayerischen Stadt Kitzbühel beobachten, wo es aber zum Unterschied von Glurns keine Lauben gibt. Ein Blick z. B. in die Innsbrucker Herzog-Friedrich-Straße mit ihren zahlreichen gotischen Erkern und den verblendeten Hausgiebeln läßt uns diesen Unterschied deutlich erkennen.¹⁹

An der Laubengasse in Glurns, wie auch in anderen Tiroler Städten, war aber nicht nur der Platz des Handels, hier befanden sich auch die wichtigsten öffentlichen Gebäude, sowie mehrere Gastgewerbebetriebe. Namentlich zu nennen wären hier in Glurns die ehemaligen Gasthöfe zum Hirschen (Nr. 65) und zum Schwarzen Adler (Nr. 80), deren Reaktivierung für die Belebung der Laubengasse unschätzbare Bedeutung hätte.

Was nun die städtische Verwaltung und deren Gebäude betrifft, so können wir in Glurns einen Stadtrat seit 1443²⁰ und das anfangs doppelt besetzte Amt des Bürgermeisters seit 1448²¹ nachweisen. Bemerkenswert ist, daß hier noch 1427 zwei Dorfmeister erwähnt werden, was erkennen läßt, daß noch bis in das 15. Jahrhundert herein neben der kleinen Stadt Glurns auch die Dorfgemeinde Glurns als selbständiges Gemeinwesen bestehen geblieben war.²² Die Vereinigung beider Gemeinden erfolgte erst im Zuge des Baues der bestehenden jüngeren Stadtmauer, die ja auch die alte Dorfsiedlung westlich der Laubengasse in den Mauerring mit einbezogen hat. 1528 erfolgte dann die Verleihung eines Stadtwappens an Glurns und 1530 erfahren wir erstmals von der Existenz eines Rathauses. Es handelt sich dabei um das schlichte Haus Laubengasse Nr. 84, dessen östliches Hausdrittel seit 1514 als Zeughaus nachgewiesen werden kann. Vergleicht man dieses einfache, schmucklose Gebäude etwa mit dem schönsten Rathaus Tirols, jenem von Sterzing, welches in den Jahren 1468 bis 1472 erbaut worden ist, so wird einem der enorme wirt-

¹⁹ Über die Entstehung der Hauserker vgl. *F.-H. Hye*, Zur Gesch. des Erkerbaues in Innsbruck, *Tiroler Heimatbl.* 47 (1972), S. 4 f.

²⁰ Als der nachmalige Kaiser Friedrich III. mit Privileg von 1443 Jänner 22 der Stadt Glurns ihre Rechte bestätigte, adressierte er die betreffende Urkunde an »richter und rat auch burger gemainlich unnsrer statt Glurns« (Orig.Perg. im Pfarrarchiv Glurns, Urk. n. 13).

²¹ Der erste namentlich bekannte Bürgermeister von Glurns war Georius Thaler, welcher in einer Urkunde von 1448 als Zeuge genannt wird (Pf. A. Glurns, Urbar der Frühmesse in Glurns I. H. d. 15. Jh. fol. 6.). Bezüglich der anfänglichen Doppelbesetzung des Bürgermeisteramtes vgl. im Pf. A. Glurns die Urkunden n. 147 (1462), n. 150 (1471), n. 151 (1472), n. 18 (1482) und n. 153 (1485). Das gegenwärtig verschollene Glurnser Stadtbuch von 1489 und alle späteren Quellen bis 1778 nennen dann nur noch einen Bürgermeister und anstelle des zweiten als zweithöchstes Gemeindeamt den Baumeister (vgl. die Edition des Stadtbuchs durch *J. Zingerle und K. Th. Inama-Sternegg* in: *Die Tirolischen Weistümer*, 3 [1880], S. 10).

²² Pf. A. Glurns, Urk. n. 8.

¹⁷ *F.-H. Hye*, Rathaus, Stadtturm und Lauben in Innsbruck. Grundzüge ihrer Entstehungsgesch. Veröff. des Innsbrucker Stadtarchivs NF. 3 (1972), S. 99–116.

¹⁸ Stiftsarchiv Marienberg, Urk. V, 330.

schaffliche Unterschied bewußt, der zwischen einer kleinen, auch vom Bergsegen beglückten Landstadt an der Brennerstraße und einem Städtchen im Abseits der Reschenstraße herrschte.²³ Die Bedeutung einer Stadt bot aber durchaus nicht immer die Gewähr dafür, daß das Rathaus derselben einen besonders repräsentativen Charakter habe. Das einfache Rathaus der Residenzstadt Innsbruck mag dafür als anschauliches Beispiel dienen. Es muß jedoch in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen werden, daß das Innsbrucker Rathaus bereits im Jahre 1358 errichtet wurde und somit das älteste Rathaus in Tirol darstellt.²⁴ Seine heutige Form mit dem weitem einzigartigen Stadtturm erhielt es allerdings erst um 1442/60.

Doch zurück nach Glurns! Ungefähr um die gleiche Zeit wie das Rathaus begegnet auch das Stadtspital zum hl. Geist erstmals in den urkundlichen Quellen. Sein Bestand dürfte jedoch sicher weiter zurückreichen, zumal wir hier in Glurns das einzige Auftreten des im Jahre 1198 in Montpellier gegründeten Spitalordens zum hl. Geist in Tirol feststellen konnten. Die Quellen nennen uns allerdings nur die beiden letzten Spitalskapläne, nämlich Peter Zilig von Oppenheim und dessen Nachfolger Caspar Dinkhlspüchler, der sich 1527 und 1535 als »Preceptor des heyligen Geysts-Orden zu Glurns« bezeichnet.²⁵ Von ihm erfahren wir, daß er Glurns im Jahre 1534 ohne einen Nachfolger zurückgelassen zu haben verlassen hat.²⁶ Er urkundet dann zwar nochmals im Jahre 1535 in einer Glurnser Angelegenheit, entschwindet dann jedoch unseren Augen.

Der Standort des Glurnser Spitals entspricht vollends der auch in den meisten übrigen deutschtiroler Städten zu beobachtenden Praxis. Es befand sich nämlich nicht innerhalb der alten Stadtmauer, sondern knapp außerhalb derselben und nahm bis zum kriegsbedingten Stadtbrand von 1799 die nördliche Hälfte des heutigen Pfarrhauses ein. Zum Spital gehörte selbstverständlich auch eine kleine Kirche, welche jedoch nach dem Stadtbrand von 1664 nicht mehr als Heiliggeist-Kirche, sondern im Sinne der barocken Marienverehrung als U.L.F. Zuflucht-Spitalskirche wiederaufgebaut worden ist und seither die einzige Kirche innerhalb des jüngeren Mauerringes bildet.

Suchen wir hinsichtlich des Stadtspitals und seiner Lage Vergleiche bei anderen Tiroler Städten, so finden wir sie in reicher Fülle. So befand sich das im Jahre 1271 von Graf Meinhard II. begründete Meraner hl. Geist-Spital mit Kirche und Friedhof nicht nur außerhalb der Stadtmauer, sondern sogar außerhalb des Stadtgebietes jenseits der Passerbrücke, was in diesem Falle sogar die Lage in einer anderen Diözese bedeutete, da die Passer bis 1808 die Grenze zwischen den Bistümern

Chur und Trient gebildet hat.²⁷ In Innsbruck befand sich das hl. Geist-Stadtspital ebenfalls außerhalb des Mauerringes und jenseits des Stadtgrabens am Beginn der Neustadt.²⁸ Heute erinnert daran – ebenso wie in Meran – nur noch die Spitalskirche. Dasselbe gilt von Sterzing, wo sich das Bürgerspital seit 1399 nördlich vom Zwölferturm befand.²⁹ Weitere derartige Beispiele können von Bozen, Brixen, Bruneck, Hall i. T., Kufstein und Kitzbühel angeführt werden, während in der bischöflich-brixnerischen Stadt Klausen, in der Görzer Residenzstadt Lienz und in der ehemals bayerischen Grenzstadt Rattenberg das Spital innerhalb bzw. unmittelbar an der Stadtmauer, also zumindest in einer Randlage situiert war.³⁰

Zum Thema Bürgerspital muß jedoch noch erwähnt werden, daß das mittelalterliche hl. Geist-Spital unserer Städte kaum etwas mit unseren heutigen Spitälern oder Krankenhäusern gemeinsam hatte, sondern daß es sich dabei vor allem um eine Art Altersheim gehandelt hat, in welchem der alte Bürger, aber auch die betagten Armen einer Stadt einen relativ gesicherten Lebensabend verbrachten. Für die an schweren, namentlich an infektiösen Krankheiten leidenden Mitbürger sorgten die mittelalterlichen Tiroler Städte durch die Kasernierung in einem sogenannten »Sondersiechen-« oder »Leprosenhaus«, welche Einrichtung jedoch in Glurns bisher noch nicht nachgewiesen werden konnte.

Als weitere städtische Einrichtung von Glurns ist die Schule zu nennen, die bis 1799 im Hause Laubengasse Nr. 75 untergebracht war. Welches Niveau diese Schule einst hatte, wird durch die Tatsache beleuchtet, daß hier im Jahre 1538 sogar ein öffentlicher, lateinkundiger Notar als »Schuelmaister zu Glurnß« agierte.³¹

Das nächste hier zu behandelnde Gebäude, das 1531 errichtete Ballhaus (Florastraße Nr. 85) führt uns nun zur Erörterung der Wirtschaft von Glurns. Der Name Ballhaus hat nichts mit der Abhaltung von Tanzveranstaltungen zu tun, sondern bezog sich auf das Umladen der Warenballen von einem Rodfuhrwerk auf das andere. Die Rodfuhr wiederum war eine dem Güter-Transitverkehr zwischen Augsburg und Venedig dienende landesfürstliche Organisation von Kurzstreckenfrächtern, die die jeweiligen Transitgüter auf ihren Wägen immer nur ein kurzes Stück transportierten, wie z. B. von Glurns nach Latsch und zurück, oder von Glurns nach

²⁷ H. Wiesflecker, Die Regesten der Grafen von Tirol und Görz, Herzoge von Kärnten, Bd. II, 1. Teil: Die Regesten Meinhards II. (1952), S. 4, n. 7.

²⁸ F.-H. Hye, Die Innsbrucker Neustadt. Ein Beitrag zur Gesch. der Innsbrucker Stadtteile, in: Das Fenster – Tiroler Kulturzeitschrift Nr. 21 (1977), S. 2183.

²⁹ C. Fischmaler (s. A 23), S. 114 ff. Vor 1399 befand sich das Sterzinger Bürgerspital am Nordeingang zuoberst der sogenannten »Altstadt« (= obere Altsiedlung).

³⁰ Bis zur Hochwasserkatastrophe von 1471 befand sich allerdings auch das Klausener Zwölfboten- oder Apostelspital außerhalb der Stadtsiedlung bei der noch bestehenden alten 12 Apostel- oder Spitalskirche in der Eisackau (vgl. F. Huter, Historische Städtebilder [s. A 13], S. 30).

³¹ Pf. A. Glurns, Urk. n. 140.

²³ C. Fischmaler, Sterzing am Ausgang des Mittelalters (= Schlern-Schriften 9, 1925), S. 113 f. Der Bau des schönen Eckerkers an diesem Rathaus erfolgte allerdings erst 1524/26.

²⁴ F.-H. Hye, Rathaus, Stadtturm und Lauben in Innsbruck (s. A 17), S. 99–110.

²⁵ Stiftsarchiv Marienberg, Urk. V, 325 u. 326.

²⁶ F.-H. Hye, Glurns (s. A 3), S. 19 f.

Nauders und zurück, wobei die Warenballen jeweils am Endpunkt der Strecke am Umladepplatz oder im Ballhaus auf das Fuhrwerk des nächsten Frächters umgeladen, aber auch verzollt worden sind. Solche Ballhäuser treffen wir daher auch in den Städten Innsbruck, Sterzing, Meran, Bozen und Bruneck, sowie in mehreren Markt- und Dorfgemeinden an der Strecke Augsburg–Treviso bzw. Augsburg–Verona an. Zwar waren die Gurnser Bürger schon um 1330 berechtigt, an dieser Rodfuhr mitzuwirken, auch befand sich hier sowohl eine Salzniederlage für das Haller Salz, als auch eine Umladestelle für die Rodfuhr und seit 1531 sogar ein eigenes Ballhaus, doch vermochten alle diese dirigistischen Maßnahmen des Landesfürsten nicht zu vermeiden, daß der Verkehr in der Praxis immer wieder die sumpfige und hochwassergefährdete Straße von Schluderns nach Glurns mied und – so wie heute die Eisenbahn – die Stadt über die Hangtrasse von Schluderns über Tartsch nach Mals umging.

Was die Wirtschaft von Glurns tatsächlich belebte, das waren im 14. und 15. Jahrhundert die anfangs vom Landesfürsten stark geförderten Jahrmärkte und nach der Zerstörung der Stadt im Schweizer Krieg des Jahres 1499 der Wiederaufbau bzw. die Ausgestaltung von Glurns zur Grenzfestung und Garnisonsstadt. Damals erhielt Glurns als einzige Tiroler Stadt in den Jahren von 1500 bis ca. 1520 eine bestehende, neuzeitliche Stadtmauer, die einen erheblich größeren Raum umgab als die zerstörte mittelalterliche Ringmauer. Einerseits wurde die Mauer damals möglichst nahe an die Etsch herangeführt, um einem neuerlichen Angreifer bereits den Übergang über die Etschbrücke verwehren zu können. Andererseits wurde damals – wie bereits erwähnt – der größte Teil der ehemaligen Dorfsiedlung in den Mauerring hereingenommen.³² Lediglich das alte Pfarrhaus wurde von dieser Maßnahme nicht erfaßt, und lag nun von der übrigen Siedlung isoliert westlich außerhalb der neuen Mauer. Dieser Zustand dauerte jedoch nicht lange, denn bereits 1534 wurde das alte Pfarrhaus aufgelassen und beim Stadtpital ein neues geschaffen.

Welch große Pläne man damals mit Glurns hatte, erweist aber vor allem der Umstand, daß man nördlich des alten Stadtkerns ein ungefähr gleich großes Areal als Wachstumszone bzw. als Neustadt in den neuen Festungsmauerring einplante.³³

³² Infolge der Einbeziehung des alten Dorfes Glurns in die neue Stadtmauer ergab es sich z. B., daß das südlich an den Gasthof zum Grünen Baum am Stadtplatz anschließende Wohnhaus (Bp. 114), welches noch laut zweier Urkunden von 1495 »gen mittentag (an) die Etsch« angrenzte, laut einer weiteren Haus-Urkunde von 1510 »zu mittentag(!) an der statt ringkhmawr« anstieß (Stiftsarchiv Marienberg, Urk. III, 119, V, 317 u. 324).

³³ Die dermaßen gegen Norden verschobene neue Stadtmauer bzw. deren Ostflanke verursachte u. a. die Unterteilung eines zuvor ungeteilten Grundstückes, welches daher in einer Urkunde von 1573 z. T. als ein »gesperter Anger« innerhalb der Mauer, z. T. als eine kleine Wiese außerhalb derselben bezeichnet und deren Lage dort, wie folgt, angegeben wird: »Item ain gespertes Anger . . . in der Statt an der Rinkhmaur glegen,

Infolge dieser Stadterweiterung entstand damals entlang der neuen Längs-Mittelachse eine neue Hauptstraße, die heutige Florastraße. Im 16. Jahrhundert erwuchsen hier auch tatsächlich einige stattliche Bauten, sowie das bereits erwähnte Ballhaus. Der erhoffte Siedlungsboom aber blieb aus, weshalb ein großer Teil dieser Zone bis in die Gegenwart unverbaut blieb. Besondere Erwähnung verdient in dieser Zone das heutige Hotel Post. Es war das Wohnhaus Jörgs von Liechtenstein und seiner Gattin und Witwe Anna von Montani. Jörg von Liechtenstein war von 1495 bis 1517, d. h. eben in der Zeit der Zerstörung und des Wiederaufbaues sowie der neuerlichen Befestigung von Glurns Pfleger des dortigen Landgerichtes. Sein Grab befindet sich in der Gurnser Pfarrkirche. Jörgs Witwe Anna, geborene v. Montani errichtete im Jahre 1535 in der östlichen Nachbarschaft ihres Wohnhauses die noch bestehende, aber leider nicht mehr als Sakralbau verwendete Dreifaltigkeitskapelle. Außerdem entstanden hier vor 1573 das Bauerngehöft beim Schludernser Tor und um 1591 das heutige Rathaus, welches Gebäude durch Hanns Hendl von Ober- und Niederreichenberg erbaut und 1604 von Erzherzog Maximilian III. dem Deutschmeister zum adeligen Ansitz namens »Hendlsburg« erhoben worden ist.³⁴

Zu den Bauten, die in Glurns im 16. Jahrhundert entstanden sind und uns die damalige wirtschaftliche Blütezeit der Stadt vor Augen führen, gehören aber nicht

stost daran morgenhalb di Rinkhmaur, mittag Jochum Panelefen Hauß und Stadl (= Haus Florastraße Nr. 3), . . . abenthalben Anthoni Fättingers Guet, zu der vierthen Seithen aber di Rinkhmaur. Item ain Stückhl Wisen, so vorhin zum Anger gehert hat und aber durch der gepauthen Rinkhmaur heraus khomen und jetzt zwischen der Rinkhmaur und des Stadtgrebens glegen ist, stost morgenthalb der Greben, mittag Schludernner Portten, abent di bemelt Rinkhmaur und der Anger, zu der vierthen Seiten der Rundthurn im Egg der Rinkhmaur.« – Bei dem innerhalb der Ringmauer liegenden Anger-Teil handelt es sich übrigens um jenes Grundstück innerhalb der NO-Ecke der Stadt, auf dem sich derzeit der Fußballplatz befindet (Stiftsarchiv Marienberg, Urk. III, 126).

³⁴ Während ich in meinem A 3 zitierten Büchlein über Glurns (S. 22 f.) nur die Vermutung aussprechen konnte, daß der Ansitz »Hendlsburg« identisch sei mit dem heutigen Gurnser Rathaus, konnte ich für diese Vermutung unterdessen einen gesicherten Nachweis erbringen bzw. die Vermutung zur Gewißheit erhoben werden. In zwei Urkunden von 1591, die denselben Anger bzw. heutigen Fußballplatz betreffen, von dem in der vorigen Anmerkung die Rede ist, wird nämlich als westlicher Nachbar desselben nicht mehr Anton Fättingers Gut, sondern »des edlen Heren Hannsen Hendls von und zu Ober und Niederreichenburg zu Glurnß Guet« angeführt (Stiftsarchiv Marienberg, Urk. III, 133 u. V, 339). Demnach hat Hanns Hendl in der Zeit zwischen 1573 und 1591 das betreffende Grundstück erworben und hier in der Folge seinen 1604 privilegierten Ansitz erbaut. Wenig später, jedenfalls vor dem 10. April 1614, hat Hendl dann auch den genannten »gesperten Anger« innerhalb der Stadtmauer tauschweise zu seinem Ansitz erworben, an welcher Zusammengehörigkeit (Rathaus u. Fußballplatz) sich seither nichts mehr geändert hat (Stiftsarchiv Marienberg, Urk. VII, 5).

nur diese Häuser an der Florastraße, sondern auch das Gerichtsgebäude, das »Hohe Haus«³⁵, das erkergeschmückte Fröhlichhaus am Stadtplatz und das im 18. Jahrhundert als die »Hössische Behausung« bezeichnete Wohnhaus Malser Straße Nr. 22, welches urkundlich erstmals im Jahre 1527 genannt wird und sich damals im Besitz des Glurnser Bürgers und späteren Bürgermeisters Hieronimus Heuprecht befand.³⁶ Der einst prächtige Arkadenhof dieses Hauses und sein Hausgang, dessen Gewölbe einen üppigen, typisch spätgotischen Netzrippendekor aufweist, sind bedröht Zeugen der damaligen Glurnser Bürgerkultur, in der selbstverständlich auch ein Goldschmied seinen Platz hatte.³⁷ Auch das schöne Renaissance-Portal des Hauses Nr. 33 am Stadtplatz muß hier angeführt werden.

Diese letzte Blütezeit von Glurns endete, nachdem um 1649/52 die Grenzstreitigkeiten mit Graubünden bzw. mit den Eidgenossen endgültig beigelegt worden sind und daher die Grenzfestung Glurns nicht mehr benötigt wurde.³⁸ Seither wurden die Glurnser immer mehr zu einer Gemeinschaft von Ackerbürgern; in ihrem Wirtschaftsleben dominiert seither die Landwirtschaft.

³⁵ Staatsarchiv Bozen, Kataster Glurns Nr. 5 (1775), fol. 75v: alte Hausnummer 253.

³⁶ Im genannten Jahre erhielt Jeronimus Hewprecht vom Kloster Marienberg einen Garten zinslehensweise verliehen, von dem er selbst in seinem darüber am 17. März 1527 ausgestellten Reversbrief schreibt, daß er »morgenhalb an Fraw Anna von Montani und Fraw Potenciana Erbenn Gutt, mittag an mein Garten, den ich von Caspar Mayrs Erbenn erkaufft hab und an den Weg, der zu dem Garten get, abendthhalb an mein Hoff und Platz hinder meynen Hauß, zu der vierden Seytten ann die Rinckmaur« angrenze (Stiftsarchiv Marienberg, Urk. III, 121). Die hier genannte Anna von Montani war die Gattin Jörgs von Liechtenstain, ihr hier angeführtes »Gut« ist die Liegenschaft des heutigen Gasthofs zur Post, Florastraße Nr. 7. Jeronimus Heibrecht wird allerdings bereits 1518 als westlicher Anrainer dieses Gartens genannt, aus der betreffenden Urkunde geht jedoch nicht hervor, welcher Art dieser Besitz Heibrechts war, ob es sich um einen unverbauten oder um einen verbauten Grund handle (Ebda., Urk. III, 120). Vermutlich während der Zeit, in der sich der Garten nun im Besitz Heuprechts befand, wurde darin bzw. unmittelbar an die Stadtmauer ein Backhaus etc. erbaut, denn als der Garten am 20. Mai 1575 an Balthasar Fröhlich von Fröhlichsburg, der nun auch in den Besitz des Hauses Malserstraße Nr. 22 gekommen war, verliehen worden ist, heißt es im betreffenden Lehensbrief von diesem Garten, daß »darauf dann jezundt ain Prunnen, Pad unnd Pfisherstuben, auch andere Zymmer, vernüß der deßwegen herumben ordenntlichen außgezaigten Marchstain, deren ainer inn der Statt Rinckmaur unnd der annder in ermelts Frelichs Pawstadl gesezt, erpaut ist worden.« (Ebda., Urk. V, 336 u. III, 127). – Bedauerlicherweise ist man gegenwärtig im Begriff, dieses Pfistergebäude abzureißen.

An dieser Stelle sei noch erwähnt, daß sich Haus und Garten 1594 im Besitz Gabriel Imeldi's, Ratsbürgers zu »Wurms« (= Bormio) befanden (Ebda., Urk. III, 134).

³⁷ Archiv Churburg, New Urbar, so Herrn Jacoben Trappen seligen Erben allain zuegehorig ist, 1569, fol. 91 v.

³⁸ T. A. Wieser O. S. B., Der Auskauf der österreichischen Rechte und Besitzungen in Prätigau und Engadin 1649–1652. In: Forschungen und Mitt. z. Gesch. Tirols und Vorarlbergs 1 (1904), S. 85–119. Vgl. dazu auch die ungedruckte phil. Diss. von M. Bliem, Beiträge zur Stadtgesch. von Glurns im 16. und 17. Jahrhundert. Innsbruck 1962.

An dieser Stelle erscheint es mir angebracht, auch kurz auf die Glurnser Gewerbezone am Mühlbach hinzuweisen. Bis zur Zerstörung der alten Stadtmauer verlief auch der Glurnser Mühlbach – wie dies in Tirol allgemein zu beobachten ist – außerhalb der Stadtmauer. Im Zuge des neuzeitlichen Stadtmauerbaues nach 1499 kam er jedoch aus militärischen Gründen innerhalb des Mauerringes zu liegen. Sein Gerinne wurde knapp westlich vom Kirchentor von der Etsch abgeleitet und in die Stadt hineingeführt. Der erste Gewerbebetrieb, der sich seiner bediente – wenngleich nicht als Energiequelle, sondern zur Abfallbeseitigung –, war die Metzbank, der Standort der Fleischhauer und Metzger, welche sich bis zum Stadtbrand von 1732 östlich neben dem Kirchentor befand. Von dieser Metz- oder Fleischbank hat sich nur ein stark abgeriebener ehemaliger Wappenstein erhalten, der heute der SW-Ecke des ehemaligen Gerichtsgebäudes als Schutz dient. Sicherlich hatte das von der Metzbank benützte, vom Hauptkanal abzweigende Mühlwasser auch einen eigenen Abfluß in die Etsch. Der Metzbank folgte eine Weißgerberei, sowie die seit ca. 1330 nachweisbare »Stadtmühle«. Östlich anschließend betätigte sich ein Färber und als letzter innerhalb der Stadtmauer ein Rotgerber. Die Werkstätte dieses Rotgerbers mit dem alten Schaufelrad und dem anschließenden Hammer- und Rindenzerkleinerungswerk ist noch erhalten und stellt als reine Holzkonstruktion ein gewerbegehistorisches Denkmal ersten Ranges dar. Der gegenwärtige Zustand dieser Werkstätte ist jedoch besorgniserregend. Jenseits der Stadtmauer folgte schließlich noch eine vom Mühlbach betriebene Hammerschmiede.

Wie gesagt: der Verlauf des Glurnser Mühlbaches innerhalb der Stadtmauer stellt im Rahmen der Tiroler Städte eine Ausnahme dar. Wohl hat man vielerorts kleine Wasserläufe zur Durchspülung der offenen Ritschen und als Löschwasser in die Stadtzentren eingeleitet, das stark fließende und daher gefährlichere Energiewasser in den durchwegs künstlich angelegten Mühlkanälen hielt man sich hingegen möglichst von der Stadtmauer fern. Nur in Brixen, Klausen und Meran verlief der Mühlbach geländebedingt in der Nähe der Mauer bzw. im Bereich des schmalen Uferstreifens zwischen dem jeweiligen Fluß- oder Bachlauf und der Ringmauer.

Haben wir somit die wichtigsten profanen Bereiche des städtischen Lebens behandelt, so wollen wir uns abschließend dem überaus wichtigen Kapitel »Stadt und Kirche« zuwenden. Hier kann Glurns als ein sehr typisches Beispiel bezeichnet werden. Fast alle Tiroler Städte sind ja jünger als die Ursparren, in deren Bereich sie eingepflanzt worden sind. So ist auch die seit 1227 urkundlich nachweisbare Pfarre Glurns, die ihren Sitz im Dorfe Glurns hatte, erheblich älter als die Stadt Glurns. Zwar hat hier die spätestens um 1500/20 erfolgte Zusammenlegung von Dorf und Stadt dazu geführt, daß aus dieser Dorfpfarre eine gleichnamige Stadtpfarre wurde, – die Lage der St. Pankratius-Pfarrkirche außerhalb der Stadtmauern am jenseitigen Ufer der Etsch läßt jedoch noch deutlich die ursprünglichen Verhältnisse erkennen.

Ein ähnlicher Fall liegt auch in Kitzbühel vor. Auch dort liegt die St. Andreas-Pfarrkirche außerhalb der Ringmauer und bildete ursprünglich als Filialkirche der Pfarre St. Johann den kirchlichen Mittelpunkt der alten Dorfgemeinde Kitzbühel, in deren Gebiet um 1253/71 die Markt- bzw. Stadtsiedlung Kitzbühel angelegt wurde.³⁹ Dasselbe gilt auch von Bozen, dessen Marienpfarrkirche – so unglaublich es auch klingen mag – ursprünglich außerhalb der Stadtgrenze lag.⁴⁰ Ihr Standort gelangte erst durch spätere Stadterweiterungen in den Burgfriedensbereich. Ähnlich verhält es sich mit der St. Andreas-Pfarrkirche in Lienz, welche sich außerhalb des Stadtkerns am linken Ufer der Isel erhebt und ursprünglich die Pfarrkirche von Patriasdorf war.⁴¹

Auch die Marienpfarrkirche von Bruneck kann in diesem Zusammenhang angeführt werden. Sie war ursprünglich als Filialkirche der Pfarre St. Lorenzen das geistliche Zentrum des Ortes Ragen.⁴² Auch die weit abseits stehende Marienpfarrkirche von Sterzing gehört zu dieser Gruppe von Städten, bei denen die ältere Dorfkirche infolge der Stadtgründung zur Stadtkirche bzw. Stadtpfarrkirche avancierte.⁴³ Dieser Weg war aber nur möglich, wenn sich die betreffende Kirche in relativer Nähe der neuen Stadtsiedlung befand und entweder gleich bei der Stadtgründung – wie z. B. in Kitzbühel, Sterzing, Bruneck und Lienz – oder aber später – wie in Bozen – in den städtischen Burgfrieden miteinbezogen worden ist. Andernfalls verblieben die neugegründeten Städte noch durch Jahrhunderte in einem lästigen Abhängigkeitsverhältnis zu jener Dorfpfarre, in deren Bereich sie eingepflanzt worden sind. Jene städtischen Kirchen aber, die unter diesen oft sehr beschwerlichen Umständen allmählich das Filialverhältnis abwerfen und zu neuen Stadtpfarrkirchen aufsteigen konnten, diese Kirchen befinden sich stets innerhalb des ummauerten Stadtkerns. Eindrucksvolle Beispiele hierfür sind die St. Jakobs-Pfarrkirche in Innsbruck, die erst 1643 aus der Abhängigkeit von Wilten entlassen wurde,⁴⁴ weiters die St. Nikolaus-Pfarrkirche in Hall i. T., die bis 1785 der Pfarre Absam unterstand.⁴⁵ Desgleichen gehörte der Stadtkern von Kufstein bis 1810 zur

³⁹ F.-H. Hye, Kitzbühel (s. A 2), Nr. 45, S. 3 f.

⁴⁰ Vgl. dazu K. T. Hoening, Ein Häuserverzeichnis der Bozner Altstadt von 1497 (= Schlern-Schriften 92, 1951), S. 10. – Eine ausführliche Erörterung dieses Sachverhaltes durch den Vf. ist in Vorbereitung.

⁴¹ G. Tinkhauser, Topographisch-historisch-statistische Beschreibung der Diözese Brixen I (1855), S. 557 ff.; sowie H. Wiesflecker, Entstehung der Stadt Lienz im Mittelalter. In: Lienzer Buch (= Schlern-Schriften 98, 1952), S. 153–197.

⁴² G. Tinkhauser (s. A 41), S. 309 ff.

⁴³ A. Sparber, Grundriß der Sterzinger Pfarrgeschichte. In: Sterzinger Heimatbuch (= Schlern-Schriften 232, 1965), S. 149–191.

⁴⁴ F.-H. Hye, Stadtpfarrkirche und Dom zu St. Jakob in Innsbruck (1974), S. 13–19.

⁴⁵ G. Tinkhauser-Rapp (s. A 41), Bd. 2 (1879), S. 343 ff.

Nachbarrpfarre Ebbs.⁴⁶ Weitere Beispiele dieser Gruppe bieten Rattenberg und Klausen. Am längsten währte diese Abhängigkeit bei der St. Nikolaus-Pfarrkirche in Meran, die erst 1921 aus der Dorfpfarre Tirol ausgeschieden und zur selbständigen Pfarre erhoben worden ist.⁴⁷

In allen diesen Fällen war es das Bürgertum, welches vom Streben auch nach kirchlicher Selbständigkeit erfüllt, sich zunächst im ummauerten Stadtkern eine eigene Kirche erbaut hat und in der Folge beharrlich sein Ziel, diese Kirche zur Pfarrkirche erheben zu bekommen, erreichte. Stadtbildmäßig dasselbe ist auch in der kleinen herrschaftlichen Stadt Vils zu beobachten, nur mit dem Unterschied, daß die dortige, der Stiftspfarrkirche Füssen unterworfen gewesene Maria-Himmelfahrtskirche ihre Erhebung zur selbständigen Pfarre nicht der Initiative der Bürgerschaft, sondern bereits 1395 dem Ehrgeiz des adeligen Stadtherrn Andreas von Hohenegg verdankte.⁴⁸

Nun sollten wir an sich auch auf den Themenkreis »Stadt und Kloster« eingehen. Da sich in Glurns jedoch keine klösterliche Niederlassung befindet, obgleich namentlich die Klöster Marienberg bei Burgeis und Allereingelberg im Schnalstal reichen Grund- und Hausbesitz in dieser Stadt hatten, können wir uns hier mit dem Hinweis begnügen, daß es in der Zeit vor dem Einsetzen der Gegenreformation in Tirol nur in den alten Residenzstädten Meran, Brixen und Lienz, sowie in der reichen Handelsstadt Bozen Klöster gegeben hat. Als klosterähnliche Anlage ist schließlich auch in Brixen der um den Domkreuzgang angeordnete Gebäudekomplex des mittelalterlichen Bischofspalastes mit dem anschließenden alten Friedhof und dem Domplatz anzuführen, um welchen geistlichen Kern im Norden und Westen planmäßig die bürgerliche Stadt in der Gestalt der Großen und Kleinen Lauben angeordnet worden ist. Der erste Bau der jüngeren bischöflichen Hofburg an der SW-Ecke der Stadt und die damit verbundene Erweiterung der ummauerten Stadt gegen Süden erfolgte hingegen erst um 1265.⁴⁹ Mit dem Hinweis auf diese älteste Stadt Deutschtirols, die bis 1964 bischöfliche Residenzstadt war, mögen unsere Ausführungen schließen, denen das schwierige Ziel gesetzt war, ausgehend vom Beispiel Glurns das Erscheinungsbild und den Werdegang auch der übrigen alten Städte Tirols verständlich zu machen.

⁴⁶ M. Mayer/J. Neuhardt, Der Tiroler Anteil des Erzbistums Salzburg, Bd. 7 (1961), S. 11–91.

⁴⁷ Vgl. A. Ellmenreich, Vom Meraner Alten Widum, Der Schlern 16 (1935), S. 363.

⁴⁸ A. Wieland, Geschichte der Pfarre und Pfarrkirche zu Vils, in: O. Stolz, Gesch. der Stadt Vils in Tirol (1927), S. 68.

⁴⁹ M. Bitschnau, »Turris castri episcopalis«. Zur frühen Baugesch. der bischöflichen Residenz in Brixen, Der Schlern 49 (1975), S. 283–288.

Hans-Christoph Rublack

Städtebau und Sozialreform: Fritz Schumacher

Das vorwiegende Interesse an den Pionieren des »Neuen Bauens«¹ läßt den Architekten Fritz Schumacher, als »konservativ«² und Vertreter der Backsteinrenaissance, am Rande des Weges zur Gegenwart stehen. Als bedeutender Städtebauer gelegentlich berufen³, sinkt er in Erinnerung. Seit 1933 außer Amtes, am Ende des Zweiten Weltkrieges wehklagend⁴, daß sein Werk in Schutt und Asche sinke, vor dreißig Jahren 1947 gestorben⁵, ehe die neue Epoche des deutschen Städtebaus begann. Das mag erklären, warum sich ungebrochenes Gedenken nur dort findet, wo die Vergangenheit in seinen Bauten präsent ist: und dann verehrt ihn nicht nur Hamburg⁶, er erscheint auch dem Berichterstatter des jüngsten Architektentags⁷ in Hamburg als Vertreter des geistigen Aufschwungs nach dem Ersten Weltkrieg, doch auch hier in Gegenstellung zu unserer Moderne. Heide Berndt⁸ findet kaum Zugang, doch seltsam freundliche Worte im ohnedies globalen Zugriff auf die Vertreter des organischen Gesellschafts- und Städtebildes. So unangemessen es wäre,

¹ J. Joedicke, Geschichte der modernen Architektur. Stuttgart o. J. (1958); N. Huse, »Neues Bauen« 1918 bis 1933. Moderne Architektur in der Weimarer Republik. München 1975. – Dem Leiter der Handschriftenabteilung der Staatsbibliothek Hamburg, Dr. Rolf Burmeister, sowie Herrn Tügel, der den Nachlaß Schumacher ordnete, ist für große Hilfsbereitschaft zu danken. In besonders liebenswürdiger Weise hat meine Untersuchung Frau Oberschulrätin Christiane Nelle durch Vermittlung von Anschauung gefördert. Ihr widme ich diese Studie.

² N. Huse (s. A 1), 9, vgl. jedoch 107.

³ Geleitwort von Koschnik und Weinberger in: R. Hillebrecht, Städtebau als Herausforderung. Ausgewählte Schriften und Vorträge (= Neue Schriften des Deutschen Städtetags 30, 1976, 7.

⁴ E. Ockert, Fritz Schumacher. Sein Schaffen als Städtebauer und Landesplaner (= Schriftenreihe der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung 1, 1950, 7): »Der Zweite Weltkrieg hat nicht nur vernichtend in mein persönliches Leben eingegriffen, sondern auch meine Lebensarbeit so viel wie möglich zu verwischen gesucht.« aus Hamburg Staatsbibliothek Nachlaß Fritz Schumacher X A 1 (2), S. 8: Lebensabriß Lüneburg 1944.

⁵ E. Ockert (s. A 4), VII.

⁶ Z. B. durch Ausstellungen: Gedächtnisausstellung 3.–26. 10. 1969. Für die Überlassung des Typoskripts der Erläuterungen zu den Exponaten ist dem Landesamt für Denkmalpflege in Hamburg zu danken. Vgl. unten A 71 *U. Kallmorgen* u. *M. Fischer*, Fritz Schumacher, das Hamburger Stadtbild und die Denkmalpflege (= Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Hamburg 4, 1977).

⁷ E. Schulz, Ist unsere Stadt noch ein Kunstwerk? Der Deutsche Architektentag in Hamburg. Eine Rundfahrt durch die Altstadt. In F.A.Z. 22. 9. 1977, Nr. 220, S. 21.

⁸ H. Berndt, Das Gesellschaftsbild bei Stadtplanern (1968), 72, 98, 102.

Fritz Schumacher auf den Sockel der Väter der Moderne zu erheben, so wenig gerecht ist es, ihn als Randerscheinung in der Geschichte der Architektur und des Städtebaus zu registrieren.

I.

Schon seine vorhamburger Zeit zeigt ihn in ständiger Verbindung mit den modernen Strömungen seiner Zeit. Am 4. 11. 1869 geboren⁹, studiert der weltgereiste Bremer Patrizier in München Architektur (1889–1891)¹⁰, wo das eben erscheinende Werk von Camillo Sitte¹¹ seinen ersten Aufsatz evoziert¹². Im kurzen Intermezzo in Berlin (1892) hört er Treitschke¹³, geht in den Reichstag und in Versammlungen der Sozialdemokraten und der Heilsarmee¹⁴. Nach München zurückgekehrt (1892 bis 1895)¹⁵ beginnt er im Büro Gabriel Seidls (1848–1913) zu arbeiten, dessen Werk er später als »ehrfürchtigen Dienst an der Aufgabe« würdigt, der jedoch »Dichter mit eigenem Tonfall« gewesen sei¹⁶. Aus der kurzen Zeit der Begegnung mit Theodor Fischer¹⁷ blieb dauernde Freundschaft. In Dresden, wo er Professor an der Technischen Hochschule war¹⁸, gehörten zu seinem Schülerkreis die Brückemaler

⁹ F. Schumacher, Stufen des Lebens. Erinnerungen eines Baumeisters (1935), 17.

¹⁰ F. Schumacher, Stufen (s. A 9), 87 ff.

¹¹ C. Sitte, Der Städtebau nach seinen künstlerischen Grundsätzen (1889, 31901), Wien 1972 (= Schriftenreihe des Instituts für Städtebau, Raumplanung und Raumordnung. Technische Hochschule Wien. Hg. v. R. Wurzer, 19).

¹² F. Schumacher, Stufen (s. A 9), 116 (»Plätze und Denkmäler«). Vgl. auch den Titel F. Schumacher, Im Kampfe um die Kunst. Beiträge zu architektonischen Zeitfragen (1899).

¹³ F. Schumacher, Stufen (s. A 9), 124 f., ebenso hörte er Vorträge von Hans Delbrück, Adolf Wagner, Gustav Schmoller: ebda.

¹⁴ F. Schumacher, Stufen (s. A 9), 126 f. Die im Rückblick festgehaltene Erfahrung, daß man in Volksversammlungen »einem gerechten Abwägen von Grund und Gegengrund« nicht näherkomme und die Neigung der damaligen Sozialdemokratie zu »unheilvoller Theorie«, reflektiert die sachbezogene, »etatistische« Denkweise Schumachers, er sympathisiert mit Friedrich Naumann (ebda.). In der Heilsarmee lernte er die »unmittelbare Praxis der sozialen Großstadtarbeit« kennen (ebda. 127).

¹⁵ F. Schumacher, Stufen (s. A 9), 130 ff.

¹⁶ F. Schumacher, Strömungen in deutscher Baukunst seit 1800. (1935), 89. Gabriel Seidl äußerte sich 1909 gutachtlich über Schumacher, so distanziert: »Seine Projekte haben – das darf ich nicht verschweigen – mir etwas fremdartiges. – Das gänzliche Loslösen von der hohen alten Kunst betrachte ich als kein Glück im Bauwesen.« Hamburg Staatsbibliothek Nachlaß F. Sch. X A 5 (6) Gabriel Seidl an Senator Holthusen, München, 23. 4. 1909.

¹⁷ F. Schumacher, Stufen (s. A 9), 148, 403. Zu Fischer vgl. R. Pfister, Theodor Fischer. Leben und Wirken eines deutschen Baumeisters (1968).

¹⁸ 1899: Schumacher, Stufen (s. A 9), 214 nach Arbeit im Ratsbauamt Hugo Lichts in Leipzig am neuen Rathaus 1895–1899. Cornelius Gurlitt wurde dort auf ihn aufmerksam, ordentlicher Professor 1903 (Nachlaß X A [4]).

Erich Heckel¹⁹ und Ernst Ludwig Kirchner. 1901 nahm er bereits distanziert zur Ausstellung der Darmstädter Mathildenhöhe Stellung²⁰, die »ein Stück Leben« sein sollte, aber ein »Stück Schauspiel« war²¹. 1906 organisierte er die Raumkunstabteilung der 3. Deutschen Kunstgewerbeausstellung in Dresden, man hat ihn als deren »geistigen Träger« bezeichnet²². Mit Fischer, Muthesius, Adolf Hildebrandt saß er im Beirat von Hellerau²³, und hielt 1907 die Eröffnungsrede bei der Gründung des Deutschen Werkbundes in München²⁴. Durch das Monument des Dresdener Krematoriums einmal abgehalten, Stadtbaurat in Charlottenburg zu werden²⁵, springt er 1909 aus dem vollen künstlerischen Leben in Dresden entschlossen in das große Werk, die Hansestadt Hamburg mit der künstlerischen Gegenwart in Verbindung zu bringen, sie gleichsam zu modernisieren²⁶. Diese Aufgabe hielt ihn fest; so sehr,

¹⁹ Heckel: Katalog »Erich Heckel Zeichnungen«, Kunsthalle Tübingen 20. 3–25. 4. 1976, . . . Kirchner: Schumacher, *Stufen*, 283. Zu Schumachers Stellung zum Expressionismus sein »Expressionismus und Architektur« (Typoskript Nachlaß IX A 7, 2): » . . . es scheint, daß unser Fühlen noch heute eng mit ihr (scil. der Bewegung des Expressionismus) verbunden ist.«

²⁰ Katalog Ein Dokument Deutscher Kunst 1901–1976. Darmstadt (1976), bes. Band 5.

²¹ F. Schumacher, *Stufen* (s. A 9), 237. Vgl. das pointiertere Urteil Henry van de Velde, zitiert bei B. Rechberg. Die Künstlerkolonie-Ausstellung 1901 in zeitgenössischer Kritik. In: Katalog Darmstadt (s. A 20) 5, 180: » . . . es fehlt der Sinn für das Organische . . . Zwei Jahre lang werde ich kein Ornament mehr machen.«

²² Hermann Muthesius zitiert in F. Schumacher, *Stufen* (s. A 9), 264. Zur Ausstellung Schumachers Bericht in *Stufen*, 248 ff. und: Das Deutsche Kunstgewerbe 1906. III. Deutsche Kunstgewerbeausstellung Dresden 1906. Hg. v. Direktorium der Ausstellung. München 1906, darin: F. Schumacher, Zur Geschichte der Ausstellung, 11–13. F. Schumacher, Streifzüge eines Architekten. Gesammelte Aufsätze (1907), 205–228.

²³ F. Schumacher, *Stufen* (s. A 9), 263. Zu Hellerau: Kristiana Hartmann, Deutsche Gartenstadtbewegung. Kulturpolitik und Gesellschaftsreform (1976).

²⁴ F. Schumacher, *Stufen* (s. A 9), 264 und Nachlaß III B 3a: »Beitrag zur Geschichte der Gründung des »Deutschen Werkbundes« (Typoskript [1932?]); ebd. IX D 1b: »Zur Vorgeschichte des Deutschen Werkbundes« (Typoskript). Vgl. S. Müller, Zur Vorgeschichte und Gründungsgeschichte des Deutschen Werkbundes. Werkbundarchiv 1 (1972), 23–53.

²⁵ F. Schumacher, *Stufen* (s. A 9) 273 f. und Nachlaß X A 1 (2), p. 3. Danach Ockert (s. A 4), 3. Weitere nicht angenommene Berufungen: Direktor der Breslauer Kunstakademie und Düsseldorfer Kunstgewerbeschule, Professor TH Stuttgart (ebda. und Nachlaß X A 1 [4]).

²⁶ Neben der Wiederbelebung des Backsteinbaus (Ockert [wie A. 4], 4) lockte Schumacher das »große Betätigungsfeld« (F. Schumacher, *Stufen* [s. A 9], 285). Ein Schreiben an Bausenator Gottfried Holthusen vom 26. 3. 1909 (Nachlaß X A 5 [1], Kopie) nennt den Hamburger Wirkungskreis »ungewöhnlich großartig«, im Vordergrund seiner Forderungen stand das Recht, »gewichtig in die künstlerischen Fragen der Stadt einzugreifen« (ebda.), »wird ihm Bewegungsfreiheit gelassen, um ein Künstler bleiben zu können, und zwar ein Künstler, der mit den Regungen seiner Zeit engste Fühlung behält . . .?«. Dresden bot ihm die Nachfolge Wallort an (F. Schumacher, *Stufen* [s. A 9], 286). 1907 hatte Schumacher gefordert, Künstler als Städtebauer einzusetzen (Schumacher, Streifzüge [s. A 22], 165 f. Ebd. 161 f. auch die kritische Bemerkung zu Hamburgs Architektur [klein, fremd, hilflos]).

daß selbst der zähe Konrad Adenauer ihn nach der Umformung der Stadt Köln nicht dort halten konnte. 1933 aus dem Amt gedrängt²⁷, faßt er sein Leben²⁸, die Geschichte der Architektur seiner Zeit²⁹ und seine Vorstellungen über die Künste³⁰ in drei großen Werken zusammen. Nach 1945, durch einen Sturz schwer verletzt, gibt er noch Anstöße³¹. Im Januar 1947 unterzeichnet er mit Otto Bartning, Egon Eiermann, Werner Hebebrandt, Max Taut und anderen die Forderung zum Neuaufbau: »Das zerstörte Erbe darf nicht historisch rekonstruiert werden, es kann nur für neue Aufgaben in neuer Form erstehen.«³²

²⁷ Dem Rücktritt ging eine kurze Pressekampagne im April 1933 voraus, die sich bemühte, Schumachers Zusammenwirken mit der Sozialdemokratie als marxistisch zu brandmarken: Nachlaß XIV A 2 (5), Ausschnitt Hamburger Tageblatt vom 23. 4. 1933, gezeichnet K. M. B.: »Das Wirken von Oberbaudirektor Schumacher stellt sich als die Arbeit jenes Menschentypus dar, der materialistisch-marxistisch die Welt betrachtet und den Menschen, die Familie und den Organismus Volk und Nation nicht verstehen kann.« Seine »Entlassung« erfolgte am 5. 5. auf 3. 5. 1933 (Nachlaß VIII E 2), sein Kontrahent war Gutschow. Schumachers Abschiedsrede rückt sein Wirken in die Nähe der nationalsozialistischen Bewegung: »Man wird es später einmal erkennen, daß der Weg, den ich Sie geführt habe, in unserem Beruf kein anderer ist, als der Weg, den das neue Deutschland einzuschlagen willens ist . . . Soweit unser Beruf dabei in Betracht kommt, liegt und lag unser Ziel in der Richtung, in der das deutsche Volk heute marschiert.« (Nachlaß VIII E 2 [7], Konzept). Die Distanzierung, die doch deutlich ist, verstärkte sich zur Ablehnung des NS-Regimes: Schumacher betont nach 1945 (Nachlaß IX B 13, S. 1), er sei von »Anbeginn an ein ausgesprochener Gegner der Nationalsozialisten und Hitlers gewesen«, habe daraus nie einen Hehl gemacht, nie den »Arm oder die Hand zur Ehrenbezeugung oder zum Gruß erhoben, auch nie den Hitler-Gruß geschrieben.« Ein Gutachten über Schumachers »Die Sprache der Kunst« (1942) der Abteilung Schrifttum der Reichsverwaltung des N. S. Lehrerbunds (Nachlaß IX A 11 [21]) bemängelt, daß »bei der Darstellung der Wirkungsgewalt der Rede Mirabeau herangezogen und der Führer nicht einmal genannt wird . . .«. Die unförmliche Art seines Abtretens erinnert an die des Bausenators Max Schramm 1928: P. E. Schramm. Neun Generationen, 2 (1964), S. 537; G. Langmaack würdigte Schumachers Werk danach öffentlich: Oberbaudirektor Fritz Schumacher. Anlässlich seines Eintritts in den Ruhestand. Die Baugilde 15 (1933), 654–656.

²⁸ F. Schumacher, *Stufen des Lebens* (s. A 9).

²⁹ F. Schumacher, *Strömungen in deutscher Baukunst seit 1800* (s. A 16) ²1955.

³⁰ F. Schumacher, *Die Sprache der Kunst*. Stuttgart 1942.

³¹ F. Schumacher, Zum Wiederaufbau Hamburgs. Rede im Hamburger Rathaus am 10. Oktober 1945. *Ders.*, Die Regulierung des Bodenpreises. In: Die Zeit, 2. Mai 1946. *Ders.*, Die Kleinhaus-Siedlung. In: Der Bauhelfer 12 (1947), S. 12; *ders.*, Von der Planung einer neuen Stadt. In: Die Neue Stadt 1 (1947), 5–6; *ders.*, Erkenntnisse für den Wiederaufbau zerstörter Städte. In: Die Neue Stadt 2 (1948), 197–203; *ders.*, Probleme der Großstadt vor und nach dem Kriege. Köln, o. J. (1946), darin: Probleme des Wiederaufbaus zerstörter Städte, 117 ff.

³² A. Teut, *Architektur im Dritten Reich 1933–1945*. Berlin u. a. 1967 (= Bauwelt Fundamente 19), 373 f.

II.

Wir greifen aus dem ganzen, vielseitigen Schreiben und Schaffen hier nur einen Strang heraus, der den charakteristischen Wandel unter dem Anspruch scharfer Herausforderung beleuchtet.

Der Wechsel Schumachers von Dresden nach Hamburg (1909) bedeutete in Wahrheit mehr als ein Wechsel aus der Etappe an die Front, wie Schumacher rückblickend meinte³³. Er sprang aus Lehre und Theorie in die Bedingtheit einer Arena, in der das schon Bestehende, Bauten, Bebauungspläne und Gesetze, mit den Interessen der Eigentümer und nicht zuletzt denen der Ingenieurbehörde in Rechnung zu stellen und auszugleichen war. Utopische Entwürfe waren in dieser Praxis uninteressant, für Neugestaltungen, die von einer tabula rasa ausgingen, war kein Bedarf, im neuen Amt verlor der »Raumkünstler« die Möglichkeit, sich an die internationale Avantgarde der Weimarer Zeit anzuschließen³⁴. Schumacher hat ferner, soweit bekannt, keine Einzelhäuser für private Aufträge gebaut, dagegen eine große Anzahl öffentlicher Bauten³⁵. Seine Entscheidung bedeutete schließlich nicht nur die Rückkehr in eine norddeutsche Hansestadt³⁶, sondern auch die Zuwendung zur Großstadt Hamburg³⁷.

³³ Ockert (s. A 4), 4; Schumacher, Stufen (s. A 9), 286.

³⁴ Vgl. Nachlaß I B 15 (4) b: Schumacher an (Bruno) Möhring, 25. 11. 1925 (Reinkonzept): »Wie schnell doch Le Corbusier bei uns Schule macht! Leider ist dem verantwortlichen Städtebau die Möglichkeit verschlossen, mit Ideen zu liebäugeln und ich meine, auch eine Akademie müßte Fragen, die sich auf bestimmte Verhältnisse beziehen, nur aus der genauen praktischen Kenntnis dieser Verhältnisse behandeln, . . .«; dazu Schumacher, Strömungen, 145. Ferner beurteilt er die Idee der »Stadtkrone«, ohne Bruno Taut zu nennen, als »weltfremden Irrtum«: Schumacher, Strömungen (s. A 29), 185 f. Zur Kritik utopischer Projekte: Probleme der Großstadt. Köln, o. J. (1946), 32 f. Vgl. B. Taut, Die Stadtkrone. Jena 1919; und K. Junghanns, Die deutsche Städtebauteorie unter dem Einfluß der Novemberrevolution. Jahrbuch für Regionalgeschichte 3 (1968), 154–171; B. M. Lane, Architecture and Politics in Germany, 1918–1945. Cambridge (Mass.) 1968, 48 f. (Versuch einer Einordnung in die Situation 1918/19); M. Schumpp, Stadtbau-Utopien und Gesellschaft. Der Bedeutungswandel utopischer Stadtmodelle unter sozialem Aspekt (= Bauwelt Fundamente 32, 1972), 82 ff.

³⁵ Er hat sich selbst kein »Architektenhaus« gebaut, er wohnte im Stadtzentrum, zuerst An der Alster 66, dann An der Alster 39 (E. Ockert, s. A 4, S. 150, Abb.), vgl. F. Schumacher, Stufen (s. A 9), 312 f.

³⁶ Vgl. F. Schumacher, Stufen (s. A 9), 287: »Ich . . . begann, mich heimischer zu fühlen auf diesem schwierigen Boden, zu dem mich doch ein tiefer Zug der Verwandtschaft unbewußt zog.«

³⁷ Hamburg hatte 1910 nach Berlin die größte Bevölkerungszahl der Großstädte im Deutschen Reich (Bevölkerung und Wirtschaft 1872–1972, hg. v. Statistischen Bundesamt Wiesbaden. Stuttgart, Mainz 1972, 92): 931 035 (1. 12. 1910), es überschritt als zweite deutsche Großstadt die Millionengrenze und hatte am Ende der Amtszeit Schumachers (1933) 1 079 126 Einwohner, wuchs also um 15 %.

Das Einlassen auf das Lokale und Bestehende hieß in den ersten Jahren, daß bereits vorliegende Planungen nur umgestaltet werden konnten. Die Aufgabe der Gestaltung des Stadtparks mußte mit dem Leiter des Ingenieurwesens, Sperber, geteilt werden. Schumacher setzte gegen ihn³⁸ die klare Architektonik des Parkes durch, die sich vor allem in der durchgehenden Längsachse zeigt³⁹. Daneben, mit geringerem Gewicht, treten Fragen der städtebaulichen Einbindung des Parks und schließlich die soziale Funktion als Volkspark. Es sind die künstlerischen Möglichkeiten, die, obwohl »an den praktischen Bedürfnissen entwickelt«⁴⁰, ihn eigentlich fesseln⁴¹.

Wieweit sich Schumacher vom Gedanken des Städtebaus Sittescher Prägung entfernt hatte, zeigt sich in seinem ersten »Städtebau«-Buch⁴², das 1916 unter dem mißverständlichen Titel »Die Kleinwohnung«⁴³ erschien. »Immer deutlicher tritt hervor«, so das Vorwort 1916, »daß es sich hier nicht um architektonische Fragen, sondern um soziale Fragen schlechthin handelt, ja um den eigentlichen Punkt, an dem soziales Bemühen anzusetzen hat«⁴⁴. Mißverständlich ist der Titel deshalb, weil die Ausgestaltung der Einzelwohnung überhaupt nicht berührt wird. Vielmehr sucht er die Ursachen für die »erbarmungslose Wirklichkeit der unmittelbaren Umgebung des Einzelnen« auf⁴⁵, analysiert den »Mechanismus«, der, wegen der nicht beliebig mit der Nachfrage rings um die Großstädte wachsenden Grund- und Bodenbestände, die Bodenpreise in die Höhe treibt, und der die freien Unternehmer daher zu höch-

³⁸ F. Schumacher, Stufen (s. A 9), 309.

³⁹ Plan bei E. Ockert (s. A 4), 13. Gustav Oelsner schreibt dem New Yorker Centralpark (Victor = Frederick Law) Olmsted's Anregung auf Schumachers Plan zu: ein Vergleich der Pläne (für den Central Park: F. Choay, The Modern City: Planning in the 19th Century. New York 1969, Abb. 40) ergibt die Dominanz der Achse und klare architektonische Linien in Hamburg. Schumacher selbst nennt (Nachlaß VI A 17 a: Aus dem Kampf um die Gestaltung des Stadtparks) den »Großen Garten« in Dresden und Kassel-Wilhelmshöhe, sowie die englischen Landschaftsparks, die er auf einer Studienreise 1912 besichtigte: E. Ockert (s. A 4), 22; Nachlaß IX B 7 c, 2.

⁴⁰ Nachlaß VI A 17 a, S. 2.

⁴¹ Ebd. 5: » . . . vielleicht ist es gerade der Gegensatz zwischen der architektonisch-künstlerischen Behandlung und den Natureindrücken, der dieser Parkanlage ihren besonderen Reiz gibt.« Doch setzt er durch die Nutzbarkeit (ein »praktischer Park«: Nachlaß a. a. O. 2) den Hamburger Stadtpark im historischen Rückblick von den Parks des 18. Jahrhunderts ab: »Aus dem repräsentativen Park früherer Zeiten ist der soziale Park unserer Zeit geworden, aus dem Fürstenpark der Volkspark.« (Ockert, wie A 4, 21 f.). Zum Begriffspaar »praktisch« – »ästhetisch« vgl. F. Schumacher, Streifzüge (s. A 22), 142 und 144 f.

⁴² So zu Recht R. Hillebrecht, Städtebau als Herausforderung (s. A 3), 122.

⁴³ Hier benutzt nach der 2. Auflage: F. Schumacher, Die Kleinwohnung. Studien zur Wohnungsfrage (1919).

⁴⁴ Ebd. 3.

⁴⁵ Ebd. 3.

ster Ausnutzung zwingt: das Ergebnis dieser Ursachenkette sind die »Zinskästen«⁴⁶. Bei den diskutierten Lösungen verzichtet Schumacher ausdrücklich auf moralische Entrüstung, und, was näher gelegen hätte, auf idealistische Ziele⁴⁷. Elementar und immer wieder, bis nach 1945, vertritt er die Bodenreform als Grundlage des sozialen Städtebaus. Nur durch staatliche Gesetze kann der steigende Wert abgeschafft werden⁴⁸. Bebauungspläne und Bauordnungen regulieren die Mißstände der tatsächlichen Bauweise. Im Nachweis, daß durch Differenzierung der Bauweise und schmalere Straßen, die eine Herabzonung der Gebäudehöhen ermöglichen, die gleiche Wirtschaftlichkeit wie bei höheren und tieferen Bauten erreicht werden kann, liegt der Kern der Argumentation dieses Buches. So wenig mit einem Schlage hier alles zu erreichen ist, so führt auch die Reform der Wohnungsbauten zunächst zu einer Differenzierung⁴⁹. Die Konzentration der Massen, die durch den eben geschilderten unregulierten Mechanismus die Großstadt zu einer Anhäufung unmenschlicher Zinskästen gemacht hat, soll durch Differenzierung nach unten in einem reformierten Typ des Zinshauses als auch, als wichtigste Aufgabe⁵⁰, in einem mittelständischen Bautypus mit geringerer Geschoßzahl, wie auch schließlich als Ideal das eigene Haus mit Garten aufgelöst werden. Schumacher will also nicht vordringlich eine Differenzierung von Gebäuden gemäß der großen sozialen Schichten, Villen zu bauen sei kein Problem⁵¹, sondern vielmehr eine den Bedürfnissen angepaßte Typenvielfalt der Kleinwohnungsgebäude. Dabei bleibt das Zinshaus notwendig, da dem starken Einwand Rechnung getragen werden müsse, daß die Freizügigkeit zum Lebensbedürfnis des Arbeiters gehöre: der Liberale ist also weit entfernt, einen Grundgedanken der »Arbeitersiedlungen« zu übernehmen⁵².

⁴⁶ Ebda. 15.

⁴⁷ Ebda. 16: »Diese Erscheinungen ergaben sich aus einer Art notwendiger wirtschaftlicher Logik; sich über sie zu entrüsten ist völlig sinnlos, aber wenn man sie in ihren Ursachen erkannt hat und diese Ursachen dann nicht aus dem Wege zu räumen versucht, das verdient allerdings Entrüstung.« Und ebda. 29: »Wirklich gelöst sind auf sozialem Gebiet eben nur die Fragen, wo die Waage des kühlen Nützlichkeitsstandpunktes im Gleichgewicht steht und nicht die Schnellkraft idealer Absichten herangezogen werden muß, um die Schalen künstlich in Ordnung zu kriegen.«

⁴⁸ F. Schumacher, Kleinwohnung (s. A 43) 22; ders., Kulturpolitik. Neue Streifzüge eines Architekten (1920), 66–74: Vorbedingungen der Wohnungskultur. Und »Die Zeit«, 2. 5. 1946 (Ausschnitt Nachlaß IX A 11, 5): Die Regulierung des Bodenpreises. Schumacher übernimmt hier Vorstellungen Adolf Damaschkes (Kulturpolitik 71). Dazu jetzt D. Berger-Thimme, Boden- und Wohnungsreform in Deutschland 1873–1918. Zur Genese staatlicher Intervention im Bereich von Wohnungs- und Siedlungswesen (Phil. Diss. Freiburg i. Br. 1975, ersd. Frankfurt/Main, Bern 1976), bes. 84 ff.

⁴⁹ F. Schumacher, Kleinwohnung (s. A 43) 11.

⁵⁰ Ebda. 34.

⁵¹ Ebda. 34.

⁵² Dazu mit Darstellung des breiten Spektrums der Motive und Interessen (gegen J. Schlandt, Die Kruppsiedlungen – Wohnungsbau im Interesse eines Industriekonzerns. In: H. G.

Der Differenzierung in verschiedene Typen der Bauten entspricht nun auch die städtebauliche Grundidee. In der Kritik der Garten-Stadt Howards⁵³ erkennt er zwar den Grundgedanken der Zerteilung des Riesenkörpers⁵⁴ an. Die Gartenstadt-konzeption umgehe aber das Problem: denn der Stadtkern bleibe, dies war in Hamburg deutlich, das Arbeitszentrum⁵⁵. Der Organismus der Großstadt differenziert sich durch Ausbildung von Nebenzentren, die durch Schnellverkehrsmittel mit dem Zentrum verbunden sind. Der Großstadt, die so nicht aufgelöst wird, lagern sich Kleinstädte vor: Siedlungen als selbständige Verwaltungskörper, nicht jedoch als autarke Lebensgemeinschaften. Die Großstadt müsse ein »mannigfaltiges Gebilde entgegengesetzter Gestaltungen« werden⁵⁶.

Die Sozialreform, wie sie Schumachers Städtebauprogramm vertritt, akzeptiert zunächst einmal das Bestehende, der Reformwille wirkt sich innerhalb des gegebenen Rahmens, den er vorsichtig verändert, aus. Nicht die »Neue Stadt«, sondern die veränderte alte Stadt ist das Ziel. Insofern ist Schumachers Sozialreform tatsächlich konservativ. Freilich nicht sozialkonservativ, sondern stets vorausschauend, der Zukunft geöffnet.

III.

Als Schumacher nach Hamburg kam, faßte er die Aufgabe des Städtebaus als vorwiegend künstlerische Gestaltungsaufgabe auf. Zehn Jahre später, am Ende des Ersten Weltkriegs, sieht er sie grundlegend als soziale Aufgabe an. Die Entwick-

Helms/J. Janssen, Kapitalistischer Städtebau, [21971], 95–124); M. Weisser, Arbeiterkolonien – Über die Motive zum Bau von Arbeitersiedlungen durch industrielle Unternehmungen im 19. und frühen 20. Jahrhundert in Deutschland. In: Joachim Petsch (Hrsg.), Architektur und Städtebau im 20. Jahrhundert 2 (1975), 7–56, bes. 22–27, 34–36.

⁵³ F. Schumacher, Kleinwohnung (s. A 43) 19 f. Schumacher greift auf die infolge mißbräuchlicher Anwendung auf »jede größere Villengruppe« entstellte ursprüngliche Absicht Howards (und Theodor Fritschs) zurück, und hebt den Stadtcharakter der »garden-cities« hervor. Die von R. Hillebrecht (s. A 3), 117 bevorzugte Übersetzung »Stadt in der Landschaft« verdeutlicht den Stadtcharakter der Siedlung; dort auch die Verwendung des Terminus »Satellitenstadt«, die Schumacher »ein Bündel von Knollen, die sich um die Mutterknolle gruppieren« (Kleinwohnung 20) nennt. – Zur deutschen Gartenstadtbewegung: K. Hartmann (s. A 23); auch J. Posener (Hrsg.): Ebenezer Howard. Gartenstädte von morgen (= Bauwelt Fundamente 21, 1968); S. Muthesius, Das englische Vorbild. Eine Studie zu den deutschen Reformbewegungen in Architektur, Wohnbau und Kunstgewerbe im späteren 19. Jahrhundert (= Studien zur Kunst des neunzehnten Jahrhunderts 26, 1974, 162–166); F. J. Osborn, Ebenezer Howard and the Garden City Idea, in: C. Lambert/D. Weir (Hrsg.), Cities in Modern Britain. 1975 (= Fontana Modern Britain Series), 150–160.

⁵⁴ F. Schumacher, Kleinwohnung (s. A 43), 19.

⁵⁵ Ebda. 20.

⁵⁶ Ebda. 53.

lung läßt sich annähernd verfolgen, sie vollzieht sich in Wechselwirkung mit seiner praktischen Tätigkeit.

Eine seiner frühesten Hamburger Aufgaben war die Gestaltung des Platzes zwischen der Englischen Planke und dem Krayenkamp vor der St. Michaeliskirche. Die dort vorgesehene Grünanlage ersetzte Schumacher, ganz im Sinne der »Plätze« Camillo Sittes, durch ein Pastorenhaus, das noch in der Monumentalität etwa des Dresdner Krematoriums erbaut ist^{56a}. Eine größere städtebauliche Arbeit stellte sich im Durchbruch der Mönkebergstraße. Schumacher sah das erreichte Ziel in möglichst klarer Massengestaltung und harmonischen Übergängen von einem Bau zum anderen⁵⁷. Auch das Baupfleugesetz von 1912 diente lediglich dazu, die »ganze Physiognomie der Stadt« zu beeinflussen⁵⁸. Als er 1914⁵⁹ die ersten Jahre seiner Hamburger Tätigkeit überdenkt, tut er es zunächst in historischer Perspektive: die neue Kulturbewegung seit 1900 habe eine eigentümliche Logik, die Reform habe zunächst am Gerät angesetzt, wo »statt totem Formalismus ein natürliches aus der Sachlichkeit entwickeltes Leben« wiedergewonnen wurde⁶⁰. Die Bewegung habe dann vom Raum auf das Haus übergreifen, über Einzelaufgaben in der Großstadt habe man sich dem »Kernpunkt des Problems« genähert, das erst berührt wurde, als »man den Organismus der Stadt als Ganzes erfaßte«⁶¹. In der Großstadt stieß man dann auf wirtschaftliche Probleme, zugleich sei es aber unmöglich, aus tausenden individuellen Rechten⁶² einen einheitlichen Willen zu formen. Hier habe der Staat durch Bebauungsplan und Aufträge einzugreifen, um einer Stadt eine individuelle Physiognomie zurückzugeben⁶³. Die soziale Problematik, die Wohnungsfrage, wird zwar erwähnt, aber als »Not des Großstädtlers überhaupt« gesehen⁶⁴. 1914 bejaht Schumacher die Großstadt, wenn auch primär als Gestaltungs-

aufgabe, die soziale Frage erscheint nur supplementär, und auch dies nicht im Sinne der Differenzierung nach unten, d. h. zugunsten der ärmeren Schichten. Das Soziale erscheint hier lediglich als »Volk« oder »Großstädter«.

1912, auf seiner Studienreise nach England, hatte Schumacher außer den Parks auch die Siedlungen Port Sunlight und Letchworth aufgesucht⁶⁵. Seine Wendung zum sozialen Problem der Großen Stadtwohnung erfolgte jedoch erst in den Kriegsjahren 1915/1916. Das Ergebnis seiner umfassenden Studien sind nicht nur das oben besprochene Buch »Die Kleinwohnung«, sondern auch ein Memorandum, das sich mit einer Kleinwohnungssiedlung in Farmsen beschäftigt⁶⁶. Die Argumente und Zielsetzungen sind weitgehend die gleichen wie in dem gleichzeitigen Buch, jedoch wird das Problem auf die Hamburger Verhältnisse zugeschnitten. Die Denkschrift zielt eindeutiger auf die Errichtung von Kleinwohnungssiedlungen ab. Dabei wird der Siedlungstyp mit Garten als der wünschenswerteste bezeichnet⁶⁷. Die Planung sieht Kleinhäuser von etwa 40–53 qm Grundfläche als Reihenhaus in Gruppen gebaut vor⁶⁸. Die Denkschrift enthält sich grundsätzlicher Argumente, es wird lediglich darauf hingewiesen, und dies unterstreicht das vorher Gesagte, daß dies eine soziale Frage sei. Für die differenzierten Lösungen der Kleinwohnungsfrage weist Schumacher auf Hamburger Beispiele hin, für die Bezirke, »in denen das bisherige Großstadtbild ausklingt und übergeführt werden kann in den behaglicheren Typus der Mittelstadt«⁶⁹, z. B. auf die Planung für Finkenwerder⁷⁰.

1919 stellt Schumacher dann die Lösung des sozialen Wohnungsbaus in einen weiteren Horizont. Ein Aufsatz weist nach, daß die Einrichtung dezentralisierender Nebenzentren nur in einem erweiterten Groß-Hamburg möglich sei, Gedanken, die schließlich zur Landesplanung führten⁷¹.

nein, es ist die Vorbedingung zu jedem gesunden Volkstum, zur physischen und moralischen Gesundheit.«

⁶⁵ Er berichtet darüber in einem um 1945 zu datierenden Manuskript: Nachlaß IX B 7 c: »Aus der Vorgeschichte der Großstadt-Reform«. 1918 besichtigte er die Kruppsiedlungen, die Siedlung der Farbwerke Leverkusen und die der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft in Köln: Nachlaß I A 3: »Maßnahmen im sozialen Bauwesen«.

⁶⁶ Nachlaß VI A 7 a, datiert 31. 3. 1916. Das Gutachten steht in einem von mir nicht näher rekonstruierten Vorgang, Kriegerheimstätten zu finanzieren. Schumacher löst die Frage der Kleinwohnungssiedlungen bewußt von diesem Anlaß. Schon im Dezember 1915 hatte er eine ausführliche Denkschrift verfaßt, ein Teil des Materials ist in »Die Kleinwohnung« abgebildet. Im Nachlaß existiert eine Zusammenstellung von Äußerungen von Experten und Politikern, die den Kleinwohnungsbau befürworten (Nachlaß VI A b a).

⁶⁷ Nachlaß VI A 7 a, 4.

⁶⁸ F. Schumacher, Die Kleinwohnung (s. A 43), Abb. 68–70 a.

⁶⁹ Nachlaß VI A 7 a, 3.

⁷⁰ F. Schumacher, Kleinwohnung (s. A 143), Abb. 34–39.

⁷¹ F. Schumacher, Großhamburg als wohnungspolitische Frage, Schmollers Jahrbuch 1919, hier benutzt nach einem Separatdruck im Nachlaß XIII A 2. »Das Großstadtproblem wird

^{56a} Fischer (s. A 6), 18–22 mit Abb. 11–15.

⁵⁷ Nachlaß VII C 1: »Das neue Hamburger Baupfleugesetz«. Sonderabzug aus dem stenographischen Bericht über die Zweite Gemeinsame Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz Dresden 1913, 2. Referat des Vortrags auch in: »Deutsche Bauzeitung« (1913/2), 875–876.

⁵⁸ Ebda. 6: »Es ist aber natürlich dafür gesorgt, daß die künstlerischen Bäume nicht in den Himmel wachsen«.

⁵⁹ Nachlaß III B 5 Probleme der Großstadt erläutert an Aufgaben des Hamburger Hochbauwesens. 1914. Manuskript zur Rede zum Architektenfest Berlin 1914. Ebda. I A 13 a ein Konzept dazu.

⁶⁰ Nachlaß III B 5,1.

⁶¹ Ebda. 2.

⁶² Ebda. 8.

⁶³ Ebda. 8; 13: »Der Staat hat in der modernen Großstadt dafür zu sorgen, daß die hiermit in Verbindung stehenden Interessen eine einheitliche und objektive Leitung finden.« Ebda., 14: Der Bebauungsplan leite die »architektonische Physiognomie der Zukunft« ein. Schumacher gab mit den Backsteinbauten Hamburg den »Charakter« zurück (ebda. 27).

⁶⁴ Ebda. 16, vgl. auch 28: »Das ist nicht etwa nur ein ästhetisches Ziel, das eine Handvoll feinfühlicher Männer zur künstlichen Steigerung der Lebenslust sich als Aufgabe setzt,

IV.

Kurz vor der Beendigung seines Wirkens hat Schumacher die Hamburger Erfahrungen der zwanziger Jahre beschrieben: Während er in den »Zeitfragen der Architektur« (1929) reflektiert und den Städtebau zu kulturellen Wandlungen in Beziehung setzt, schildert er die konkreten Voraussetzungen und verwirklichten Möglichkeiten des Städtebaus in Hamburg in »Das Werden einer Wohnstadt. Bilder vom neuen Hamburg« (1932)⁷². Die Wandlung vom Ästhetischen zum Sozialen im Ersten Weltkrieg war nicht nur grundlegend geblieben, sondern nun auch stärker auf die sozial Schwachen ausgerichtet. Der zentralen Forderung, die die Zeit an den Städtebau stelle, »der Massenhäufung der Menschen ihre zersetzende Furchtbarkeit zu nehmen«⁷³, sei ungenügend entsprochen, wenn es nur gelänge, »erfreuliche Verbesserungen und lebenswürdige neue Gestaltungen in unseren Siedlungen zu erreichen«⁷⁴. Allein Reformarbeit für die wirtschaftlich schwächste und zugleich umfangreichste Schicht arbeite an der Wurzel des Problems⁷⁵. In den Versuch, wirtschaftliche Möglichkeiten und soziale Bedürfnisse auszugleichen, bezieht er jetzt auch die Grundrißgestaltung der Einzelwohnung ein⁷⁶.

Der Zusammenhang von Reflexion und Darstellung des Geleisteten wird nicht nur durch Titel und Intention der Schriften unterstrichen, ein langes Kapitel der »Zeitfragen« behandelt »Praktische Arbeit am Problem der Kleinstwohnung«⁷⁷. In der Praxis des Städtebauers gründet auch die Ablehnung der »ville radieuse« Le Corbusiers als dem realen wirtschaftlichen und sozialen Leben nicht entsprechend, da

am besten gelöst, wenn man es in eine Reihe von Kleinstadtproblemen zerlegen kann.« »Ich sehe hier das Zukunftsbild weiter Kolonien kleinerer auf Gemüsebau eingestellter Besitze auftauchen.« Die Vorstellung zeugt nicht von romantisierender Reagrarisierung der Großstadtbevölkerung, sondern wurde wohl teils aus propagandistischen Gründen entwickelt – Schumacher erlaubt sich sonst bei aller Zukunftszugewandtheit Visionen nicht –, teils unter dem Druck der Ernährungslage der Nachkriegszeit. Der Kern seiner Argumente ist, daß für die Arbeitsstätten Wohnungen geschaffen werden müßten. Zur Tätigkeit Schumachers für die Landesplanung *E. Ockert* (s. A 4), 96 ff. und *W. Kallmorgen*, Schumacher und Hamburg. Eine fachliche Dokumentation zu seinem 100. Geburtstag. Hamburg o. J., 159 ff.

⁷² *F. Schumacher*, *Zeitfragen der Architektur*. Jena 1929. *Ders.*, *Das Werden einer Wohnstadt. Bilder vom neuen Hamburg*. 1932 (= Hamburgsche Hausbibliothek).

⁷³ *F. Schumacher*, *Zeitfragen* (s. A 72) 83.

⁷⁴ *Ebda.*

⁷⁵ *Ebda.*

⁷⁶ *Ebda.* 86: »Die soziale Aufgabe auf diesem Gebiet (scil. Herstellung von »Kleinstwohnungen«) ist ein Kampf um den Quadratmeter.« Es gelte, »das soziale Ziel der größten Leistung bei kleinstem Aufwand (zu) erreichen« (*ebda.* 87). – Eine Vergrößerung der Wohnfläche durch Einbaumöbel und »auf eine möglichst einfache Bewegungsmöglichkeit bei den typischen Tageshantierungen« wird für wichtig gehalten (*ebda.* 88).

⁷⁷ *Zeitfragen* (s. A 72) 83–94.

sie »mit einem Schlage aus dem Boden gestampft« werden müsse. Die realen Vorbedingungen für solche »Reformstädte« seien die Aufhebung alles Grundeigentums und zwangsweise erzeugte wirtschaftliche Ballungen, kurz: »wenn man wie Australien seine Hauptstadt ganz aus dem Nichts erbauen will und wenn der Staat die ganze Durchführung in die Hand nimmt«. Die Bauten Le Corbusiers seien »Schöpfungen . . . eines geistvollen Experimentators«⁷⁸. Ebenso hebt Schumacher in seinem Bericht über die deutsche Bauausstellung in Berlin 1931 hervor, daß die ästhetische Seite der Baukunst »ganz in den Hintergrund gegenüber ihrer praktischen, technischen und sozialen Seite« trete, »was ich für einen großen Vorteil halte.«⁷⁹ Trotz dieser Betonung des Sozialen wird die künstlerische Gestaltung nicht verdrängt. Sie bleibt jedoch an das Soziale als primäres Ziel gebunden. Um diese Bindung kenntlich zu machen, verwendet Schumacher den Ausdruck »sozialästhetisch«⁸⁰. Er meint damit einheitliche und harmonische Gestaltung von Stadtvierteln, darüber hinaus eine dynamisch bewegte Bauweise, »die auf kubisch geformte Massen bedacht war und mit betonten Dominanten gegenüber ruhigen Begleitkörpern arbeitete.«⁸¹ Das um des sozialen Zieles willen vertretene rationale Verfahren der Typisierung, das die Gefahr der Uniformität und Starrheit in sich birgt, gibt Schumacher in der städtebaulichen Einheit zugunsten der Bewegung der Gestaltung der Baumassen auf⁸². Auch dieses Verfahren ergab sich nicht aus einem theoretischen Ansatz, sondern in der Revision bestehender Bebauungspläne, um den Typ des Zinshauses zu reformieren. Dem »Vierspänner mit Schlitzbau«, der Hamburger Form des Miethauses, das die Parzelle voll ausnützte und das zu lichtlosen und nicht

⁷⁸ Nachlaß I A 5 a: Bericht über die Reise zum Internationalen Wohnungs- und Städtebaukongreß in Paris 1928, Einlage nach S. 10, 1–6 (handschriftlicher Zusatz). Bemerkenswert für den späten Schumacher ist zweierlei: 1. Er anerkennt »die raffinierten Reize« der Villa in Garches (1927 mit Pierre Jeanneret) (*Joedicke* [s. A 1] 92 f.); aber: »Sie sind rein individueller Natur und bergen nicht ein allgemeingültiges architektonisches Prinzip. Vor allem sind sie das Produkt eines milden Klimas . . .« – Schumacher denkt vom Typus her und den lokalen Bedingungen. 2. Seine Kritik verhärtet sich nicht ins Dogmatische, sie bezieht die entgegengesetzte Position als Herausforderung ein: »Solche Männer sind ab und an nötig, damit das bauliche Leben nicht in den Bequemlichkeiten der Konvention erstickt, sondern immer wieder zum selbständigen Nachdenken aufgerüttelt wird.«

⁷⁹ Nachlaß I A 7, S. 4.

⁸⁰ *F. Schumacher*, *Das Werden einer Wohnstadt* (s. A 72), 36 f.

⁸¹ *Ebda.* 38 f.

⁸² Vgl. *F. Schumacher*, *Zeitfragen* 61–70 (s. A 72): Statistik und Dynamik im Städtebau. Dieses künstlerische Prinzip korrespondiert mit dem Grundsatz flexibler Planung, das sich in elastischen Modellen konkretisierte, die mit den Privatarchitekten der Einzelbauten diskutiert wurden, vgl. *ebda.* 69 f. und *ders.*, *Das Werden* (s. A 72). 41, vgl. Abb. 36 bei *E. Ockert* (s. A 4) 46, 57–66 (Auszüge aus dem oben genannten Aufsatz), und *F. Schumacher*, *Vom Städtebau zur Landesplanung* (1951), 45.

lüftbaren Hinterhauswohnungen führte⁸³, galt der Kampf des Städtebauers ganz besonders. An der Umformung des Bebauungsplanes für das Dulsberg-Gelände in Barmbek erläuterte Schumacher, wie durch Umlegung und Neuparzellierung für Freiflächen Raum geschaffen und zugleich bei gleicher Wohnfläche niedrigere Häuser gebaut werden konnten⁸⁴.

Sieht man von der Fülle und Vielfalt der öffentlichen Bauten (Schulen, Verwaltungsgebäuden, Museum für hamburgische Geschichte, Badeanstalten bis zu den Feuerwachen) in unserem Zusammenhang ab – das Schwergewicht der Tätigkeit des Städtebauers Schumacher lag auf Planung und Beeinflussung der Neubauten in Vierteln, die im unmittelbaren Stadterweiterungsgebiet mit Mietshäusern von Privatarchitekten bebaut wurden. Der Gedanke, dezentralisierende Nebenzentren zur Entlastung der Großstadt anzulegen, stieß zunächst auf Skepsis, war wegen des begrenzten Hamburger Gebietes in größerem Ausmaße nicht durchführbar. Schumacher hat daher nur eine Wohnsiedlung errichtet. Sie war ein Kind der Not-situation nach dem Ersten Weltkriege. Die von Schumacher während der letzten Kriegsjahre vorausgesehene Wohnungsnot⁸⁵ veranlaßte den Senat, eine provisorische Barackensiedlung in Auftrag zu geben. Der Leiter der Baubehörde setzte durch, daß stattdessen in Langenhorn-Nord eine ständige Kleinhaussiedlung gebaut werden sollte⁸⁶. Die Leistung Schumachers liegt gerade darin, daß er in Langenhorn unter extrem schwierigen Rahmenbedingungen, die von äußerst knapp bemessenen Finanzen über ungünstige Bodenverhältnisse (hoher Grundwasserstand) bis zu Materialengpässen reichten, Kleinhäuser für kinderreiche Familien schuf, die die Notsituation überdauerten. In diesem Sinne war die Siedlung Langenhorn-Nord ein Demonstrativobjekt, für Schumacher diente sie überdies als Beweis, »daß auf dem Hamburger Gebiet unter normalen Verhältnissen eine Kleinhaus-Siedlung nicht unmöglich ist.«⁸⁷ Sie an idealen Maßstäben der Garten-Stadt zu messen, wäre ungerecht. Die in Reihen gruppierten Kleinhäuser sind über längsgestreckte Nutzgärten an die Nord-Süd-Straßen angeschlossen. Garten und Kleintierhaltung schu-

fen eine zusätzliche Nahrungsgrundlage für die Familien. Außer den durch die Hausgärten gebildeten Grünzügen lockern Plätze und Freiflächen die Siedlung auf. An ihnen liegen die zentralen Einrichtungen: Läden, ein Verwaltungsgebäude, die Volksschule, die 1929/30 gebaut worden ist. Obwohl die Hochbahn die peripher gelegene Siedlung mit dem Stadtzentrum verband, war mit der Schule ein eigener kultureller Mittelpunkt geschaffen, aus dem sich Ansätze einer Gemeinschaft der Siedler entwickelten⁸⁸.

Die Schulen Schumachers⁸⁹ gehören auch heute noch zu seinen eindrucksvollsten Bauten. Wie ein Brennpunkt sammeln sie Kultur- und Erziehungsideen, die auf dem klassischen Gedanken der Einheit von Geist, Körper und Seele beruhen, die Städtebaukonzeption, die dem Quartier oder der Siedlung in der Schule ein Zentrum gibt, die architektonische Grundidee Schumachers, aus typisierten Einheiten (der Klasse als »Zelle«) auch in der äußeren Gestalt ein rhythmisiertes Ganzes zu schaffen, zugleich das innere Gefüge auf einen Großraum (Aula, Turnhalle) zu zentrieren. In der Schule verknoten sich Grundideen zu einem Mittelpunkt, durch den ästhetische und kulturelle Bildung an die Gesellschaft weitervermittelt wird. Das neue Schulgebäude antizipiert den darin zu bildenden neuen Menschen, indem

⁸³ Abb. 33 bei E. Ockert (s. A 4), 45, Abb. 34 ebda. 46 sowie H. Funke, Zur Geschichte des Miethauses in Hamburg (= Veröff. des Vereins für Hamburgische Gesch. 25, 1974, 35 f.).

⁸⁴ F. Schumacher, Das Werden (s. A 72), 51–59; E. Ockert (s. A 4), 48–50. Laut Mitteilung von Dr. Fischer vom Denkmalschutzamt der Freien und Hansestadt Hamburg ist zum Dulsberg-Gebiet eine Arbeit von Dr. Thalgot (Hochschule für bildende Künste) zu erwarten.

⁸⁵ Nachlaß I A 3, S. 2.

⁸⁶ F. Schumacher, Das Werden (s. A 72) 74 f. und Nachlaß IX D 4: undatiertes Schreiben (nach 1945) Schumachers an Georg Clasen. – Nachlaß VI D 2 c: Das Volksschulhaus als großstädtischer Typenbau: »... nur die Art, wie sich ein architektonisches Ergebnis zu seinen Zwängen und seinen Forderungen verhält, gibt den wahren Gesichtspunkt des Verstehens, ...«.

⁸⁷ Nachlaß IX D 4, S. 2.

⁸⁸ F. Schumacher, Das Werden (s. A 72), 80. Die Siedlung setzte nicht – wie Hellerau – eine ideal gesinnte Gruppe voraus, sondern sollte konkrete soziale Not beheben – wie in der 2. Hälfte der 20er Jahre die Siedlungen, die aufgrund eines Architektenwettbewerbs entstanden (Nachlaß VI A 13: Stadtrand-Siedlungen, datiert 1931) und die für 500 Familien von Arbeitslosen mit knapp bemessenen Reichsmitteln erstellt wurden: »Immerhin hat man doch mehr als 2000 Personen aus dem Zustand hoffnungslosen Brütens wieder zu Menschen gemacht, die mit eifrigen Augen in die Welt sehen« (ebda. S. 10). Die Siedlung Langenhorn ist in den 50er Jahren einer empirischen sozialwissenschaftlichen Untersuchung unterzogen worden: H. Klages, Der Nachbarschaftsgedanke und die nachbarliche Wirklichkeit in der Großstadt (= Forschungsberichte des Wirtschafts- und Verkehrsministeriums Nordrhein-Westfalen 566, 1958). Die bemerkenswerten Ergebnisse belegen, daß die Schule in Langenhorn versuchte, die sozial homogene Gruppe der Pionier-Siedler im Sinne der Akkulturation zu einer kulturellen Gemeinschaft zu führen (»vom Kaninchenstall zu Goethe«), wobei ein wichtiger Faktor des – zeitweiligen – Gelingens die Tatsache war, daß die Lehrer selbst in der Siedlung wohnten. Anders als in Hellerau wurde also nicht versucht, Kultur auf zu hohem Niveau aufzupropfen. Dennoch waren die Ergebnisse in Langenhorn nicht dauerhaft, da die Freizeitinteressen sich nach einer gewissen, von Klages nicht genau datierten Zeit »großstädtisch« ausrichteten, d. h. es entwickelte sich ein »normales« Vereinsleben.

⁸⁹ Dr. Lutz Tittel bereitet eine Arbeit über Schulbauten in Hamburg 1870–1933 vor. Wir streifen diese zentrale Linie Schumachers daher nur, soweit sie unser Thema berührt. Vgl. dazu vor allem Schumacher, Kulturpolitik (s. A 48), 5–18: Zur Erziehung des neuen Menschen; ebda. 36–42: Mittel der Volkskultur: Die Schule; ders., Vom »Deutschen der Zukunft«. In: Zeitfragen (s. A 72), 97–119; Nachlaß VI D 2 c: Das Volksschulhaus als großstädtischer Typenbau; II A 6: Art. »Schule«. In: Lexikon der Baukunst (Typoskript).

es dessen Zukunftsmilieu entwirft⁹⁰. Die Schule Schumachers hat nicht die Tendenz, sich wie in Hellerau zu einer pädagogischen Provinz abzukapseln, sie öffnet sich dem sozialen Raum, sei es als Kulturzentrum einer Siedlung wie in Langenhorn oder als öffentliches Dienstleistungszentrum wie auf der Veddel⁹¹.

V.

Fritz Schumacher hat seine Vorstellung von der Gesellschaft⁹² nie systematisch dargestellt. Die durchgängige und leitmotivische Verwendung von Begriffen wie Organismus (organisch), Wachstum, Harmonie ebenso wie Metaphern aus dem biologi-

⁹⁰ F. Schumacher, Kulturpolitik (s. A 48), 5; *ders.*, Zeitfragen (s. A 72), 102 f.: Die – anknüpfend an Lichtwarks Ideen – früher vom deutschen Offizier wahrgenommene Funktion, den Charakter zu erziehen, ist nach dem 1. Weltkrieg vom Lehrer zu übernehmen. Die Aufgabe des Lehrers der Zukunft »umfaßt zugleich ein Stück Lebensgestaltung«, »die Bildung eines ganzen Menschen in seinem Widerspiel von Körper und Geist . . .«.

⁹¹ F. Schumacher, Das Werden (s. A 72), 62 f. Die ehemalige Slomansche Siedlung von Kleinhäusern wurde ersetzt durch Kleinwohnungsblocks des reformierten Typs, die ihr Zentrum im Innern in einem Platz hatten, der Kirche, Gemeindehaus und Schule als eine Art »Volkshaus« vereinte: »Diese Elemente bilden gleichsam den Innenraum eines riesigen Hofes, um den sich die Wohnblöcke legen«. Der undogmatische Zug Schumachers führte zu den Gegebenheiten angepaßten, den Grundgedanken bewahrenden variablen Lösungen: Das Zentrum als gleichsam kleinstädtischer Siedlungskern oder »Innenhof« (Veddel Abb. *Kallmorgen* [s. A 71], 91 f.), die dezentrale, asymmetrische Lage als Akzent der Siedlung (Langenhorn) oder in Grünzügen (Nord-Barmbek, vgl. F. Schumacher, Das Werden [s. A 72], 50) oder in extremer Randlage als Einzelbau einer der lebendigsten Bauten Schumachers, die konkav geschwungene Schule an der ehemals Ahrensburger, heute Krause-Straße (Luftbild E. Ockert [s. A 4] 49, Abb. 40), schließlich die magistrale Gesamtschule in Volksdorf (»Walddörferschule«) (Abb. E. Ockert [s. A 4], 35 und in F. Schumacher, Stufen [s. A 9] Bildteil).

⁹² H. Berndt (s. A 8) reiht ihn aufgrund einiger Zitate (S. 56, 72, 98, 102) in den Typ der Organiker ein. Das Zitat S. 72, A 100 aus F. Schumacher, Probleme der Großstadt (21940), S. 127 belegt keineswegs Schumachers Ahnung von einem »Zusammenhang von zellenartiger Stadtgliederung und hierarchisch geschlossenem Betriebsaufbau« (Berndt 72), denn es lautet vollständig (Auslassungen bei Berndt ebd. A 100 sind hier durch Kursivsatz kenntlich gemacht): »Je fester also und klarer die Organisationsform eines Großstadtbetriebes durchgearbeitet ist, um so mehr wird solch ein zellenartiger Aufbau des ganzen organisatorischen Gebildes zutage treten, und um so mehr wird damit etwas gleichartig Wiederkehrendes als künstlerische Grundlage des Gestaltens zum Vorschein kommen.« Auch der Kontext erweist, daß vom »hierarchisch-geschlossenen Betriebsaufbau« einer »Wohnmaschine« nicht die Rede ist, worauf schon das »gleichartige Wiederkehrende« hinweist, sondern von einem Gestaltungsprinzip, in dem räumliche Einheiten die architektonischen Formen bestimmen. Verkürzt und sinnenstellend ist auch bei Berndt, S. 98 zitiert, da das Objekt »sie« (Schumacher, Vom Städtebau zur Landesplanung und Fragen städtebaulicher Gestaltung. Tübingen 1951, S. 51) sich nicht auf Städtebau zurückbezieht, sondern auf »künstlerische Absichten«, die in den Dienst der Sozial- und Wirtschafts-

schon Bereich (Pflanze, Mutterknolle, Tochterknolle) lassen sich jedoch präzisieren, ehe man Schumacher in den großen Topf der »Organiker« wirft⁹³.

So beschreibt Schumacher in »Probleme der Großstadt« (1940, 3. Auflage 1946), wie schon 1920 in »Kulturpolitik«, die Geschichte eines Idealtypus der deutschen Stadt als »organische« Entwicklung⁹⁴. Von der Feudalstadt über die Kloster- und Bürgerstadt führt sie zur Fürstenstadt. Der »Volksstadt« von 1900 fehlt jedoch die »organische Form«⁹⁵, die ihr auch künstlerische Gesinnung nicht wiederzuverleihen vermag⁹⁶. Es sind soziale Kräfte, die die Entwicklung der Stadt bestimmten: so die Wandlung der Klosterstadt zur Bürgerstadt:

»Dieser soziale Entwicklungsvorgang prägt sich klar und organisch im architektonischen Gebilde aus.«⁹⁷ »Organisch« bedeutet also, daß die Entwicklung des Ganzen von innen durch die sozialen Kräfte bestimmt ist. Das idealtypische Verfahren sowie Schumachers Begrifflichkeit legen zwar die irrierte Vorstellung nahe, daß die Stadt als Einheit in sich selbst bestehe, lösen sie damit aus dem Umland und der Verflochtenheit in weitere Bezüge (Handel), haben aber nichts zu tun mit Vorstellungen etwa unwandelbarer hierarchischer Gesellschaftsordnung. Gerade die Veränderung soll demonstriert werden. Überdies sieht Schumacher in der Stadt der Gegenwart diese organische Entwicklung als abgebrochen an. Die Tradition ist abgerissen, da in die Stadt als von innen bestimmtem Gebilde Kräfte von außen eingedrungen sind (Verkehr, Industrie, Einwanderung). Tradition muß durch Planung ersetzt werden⁹⁸.

politik zu stellen seien. Die Zuordnung des künstlerischen Gestaltens zu den sozialen Gegebenheiten und Wandlungen steht bei Schumacher im klaren Verhältnis des »Dienstes«, sie erfolgt sekundär als formale Gestaltung. Berndt 102 gibt das unklar wieder.

⁹³ Der Gefahr, Theoretiker und Praktiker, wie Riehl, Spengler, Le Corbusier und May, unter dieses Leitbild zu subsumieren, kann man durch das ideographische Verfahren entgehen.

⁹⁴ F. Schumacher, Probleme der Großstadt vor und nach dem Kriege (3. Auflage von »Probleme der Großstadt« 1940). Köln 1946, 12 ff.; *ders.*, Kulturpolitik (s. A 48), 80 ff.

⁹⁵ F. Schumacher, Probleme (s. A 94), 21: » . . . überall erblickt man Übergänge und Zwiespalte«.

⁹⁶ Ebd. 23.

⁹⁷ Ebd. 15. Dagegen sieht er 1901 im organischen Entwicklungsgedanken eine innere »Folgerichtigkeit, die uns anmutet, als ob hier ganz ohne Zuthun von Kräften einzelner Menschen ein Organismus sich aus sich selbst heraus entfaltetete, . . .« (F. Schumacher, Das Bauschaffen der Jetztzeit und historische Überlieferung. 1901, 12).

⁹⁸ Ebd. 23: » . . . solange der Entwicklungssaft aus einem Wurzelstamm heraus das Gebilde »Stadt« nach einer Richtung durchdrang, wuchs eines aus dem andern wie (!) in der Natur hervor; erst die Kräfte aus verschiedenen Richtungen mußte man bewußt nach planmäßigem Willen lenken (bei Schumacher kursiv), damit sie sich nicht gegenseitig zerstörten. Das ist eine der umwälzenden Wirkungen der Entwicklung des mechanisierten Verkehrs.« Vgl. auch F. Schumacher, Vom Städtebau (s. A 92), 12; *ders.*, Kulturpolitik (s. A 48), 93: »an die Stelle der Entwicklung ist die geistige Konstruktion getreten«.

Ferner benutzt Schumacher den Begriff organisch, um den Zusammenhang der Teile und der einzelnen Aspekte der Großstadt zu kennzeichnen⁹⁹. Dabei zeigt die diskrepante Verwendung der Begriffe »Maschinerie«¹⁰⁰ oder »Großstadtbetrieb«¹⁰¹ im Kontext einen ins Metaphorische spielenden Charakter des Begriffs an. Schumacher verwendet »organisch« also zugleich anachronistisch und paradox: Weder die unwandelbare, gegliederte und arbeitsteilige Gesellschaft ist gemeint, sondern gerade die durch soziale Wandlungen erzeugten Veränderungen, noch wächst die Stadt der Gegenwart natürlich weiter, im Gegenteil muß die Entwicklung rational gesteuert werden.

Gleiches gilt für die Verwendung des Begriffs Wachstum. So bedenklich biologische Metaphern sind¹⁰², auf ihren Sinn im Kontext befragt, sollen sie lediglich den Blick auf das Ganze der Stadt richten, sie bezeichnen also einen Fortschritt des Städtebaus und der weiterführenden Landesplanung gegenüber einer Orientierung an Einzelobjekten und isolierten Räumen. Dieser Fortschritt ist von Schumacher für Hamburg maßgeblich geleistet worden. In Köln nutzte er die Chance zu einer Umgestaltung, wie sie so in Hamburg nicht gegeben war¹⁰³.

Eindeutig kennzeichnet Schumacher das Ziel seiner Reform der »Kleinwohnung«: Es ist die Integration des Arbeiterstandes in die bestehende Gesellschaft und Kultur¹⁰⁴. Daneben steht eine humanitäre Motivation: die Kleinwohnung sei menschen-

⁹⁹ So etwa Nachlaß IX B 1 b, S. 1: Der reife Städtebauer kann sich nicht mehr »mit dem Einsetzen einzelner Flicker in den Stadtorganismus begnügen, er muß von einem größeren Gesamtbild ausgehen; . . .«.

¹⁰⁰ F. Schumacher, Das Werden (s. A 72), 41: »... die Maschinerie des Werdens einer großen Stadt . . .«, oder Nachlaß II A 7: »Bauliche Kunst beginnt bei dem schwierigen Problem organischer Ordnung mechanischer Elemente.«; F. Schumacher, Kleinwohnung (s. A 43), 10.

¹⁰¹ Zitat in A 92.

¹⁰² Nachlaß IX A 5 a, S. 14: »Dieses Bild (scil. Wurzel – Stamm) ist für die Einstellung charakteristisch, in der derjenige, der sich von der Stadt aus mit dem Wesen und der Erfüllung ihrer Interessen beschäftigt (sic). Er denkt an das Wachstum eines Gebildes, das seine Äste frei in die umgebende Luft erstreckt, in eine neutrale Sphäre, die dafür da ist, dies Wachstum aufzunehmen. Diese Einstellung ist falsch. Es ist durchaus keine neutrale Sphäre, in die die Großstadt hineinwächst, sondern ein Gebiet aus seinen besonderen Interessen und Ansprüchen.« Vgl. auch F. Schumacher, Köln. Entwicklungsfragen einer Großstadt. (1923), 33: »Man muß in den Gestaltungslinien für die Zukunft einer Großstadt nichts anderes sehen, als die organische Weiterentwicklung oder Umentwicklung vorhandener Keime. Eine Stadt ist eine lebende Pflanze, deren Wurzeln man nur indirekt beeinflussen, deren altes Astwerk man nur behutsam beschneiden . . ., deren frische Schößlinge man planmäßig nach Luft und Sonne lenken, zurückhalten oder antreiben kann. Das alles ist nur möglich, wenn man das Wesen der Gesamtpflanze richtig erfaßt hat . . .«. Für dezentralisierende Nebenzentren verwendet Schumacher die Bilder Mutter- und Tochterknolle, um deren Verbindung zu bezeichnen: etwa Nachlaß VII B 3 b, S. 26; F. Schumacher, Kulturpolitik (s. A 48), 111.

¹⁰³ Zu Schumachers Umgestaltung Kölns 1920–23 das in A 102 zitierte Werk.

¹⁰⁴ F. Schumacher, Zeitfragen (s. A 72), 109, 119; Nachlaß VII B 3 b, S. 20: Rückverweis auf

würdig¹⁰⁵ zu gestalten. Elementare Wohnbedürfnisse (Licht, Durchlüftung) werden als »anständig« bezeichnet. Schumachers Reformvorstellung, obwohl er, besonders in der Bodenreformfrage, die antikapitalistischen Affekte aufnimmt, bleibt im Rahmen bürgerlicher Mentalität, ist »Sichtweise« von außen (Niethammer). Es ist daher kein Zufall, daß Schumacher häufig von Harmonie spricht. Argumente sozialpazifizierender Provenienz fehlen dagegen: nirgendwo ist davon die Rede, durch Reformen das Bestehende zu sichern. Der gesellschaftliche Standort Schumachers bleibt unreflektiert. Seine Reform bestimmen Wertvorstellungen, nicht Sozialtheorien.

VI.

Carl Georg Heise hat Schumacher als Architekten auf die gleiche Rangstufe gestellt wie Olbrich, Peter Behrens, Muthesius und Tessenow¹⁰⁶. Von diesen hat sich Heinrich Tessenow¹⁰⁷ frühzeitig und intensiv mit der Frage des Kleinwohnungsbaus beschäftigt. Sieht man von den Unterschieden der Persönlichkeit einmal ab – Schumacher mit hochkultivierter hanseatischer Kühle, Tessenow, ein Mecklenburger, dessen einfachem Stil die Ungelenkheit der Provinz anhing –, so ist der Unterschied der künstlerischen Grundsätze doch offensichtlich: Tessenows »Sachlichkeit« geht von den Einzelteilen eines Bauwerks aus, während Schumacher auch beim Einzelbauwerk die Funktion vom Ganzen her bestimmt¹⁰⁸. Neben das handwerkliche Prinzip Tessenows tritt sein Kleinstadtidéal. Schon im Kleinwohnungsbau knüpft er an die Wohnformen der ländlichen Arbeiter und Handwerker der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts an¹⁰⁹. Als Tessenow vor stadtplanerische Aufgaben gestellt wurde, löste er sie völlig befangen in kleinstädtischen Vorbildern¹¹⁰. Sein Gemeinschaftsideal ist eng begrenzt. Sein Versuch, in Hellerau eine Handwerkerzunft zu gründen, macht dies deutlich¹¹¹.

R. Eberstadt, Handbuch der Wohnungsfrage. Jena 1909. Schumacher, Das Werden (s. A 72), 8. Den kulturellen Aspekt hebt hervor: Kulturpolitik (s. A 48), 66: »... die breite Unterlage einer gemeinsamen, das ganze Volk umfassenden Kultur zu gründen . . .«.

¹⁰⁵ Nachlaß I A 13 a, S. 9, Schumacher, Kleinwohnung (s. A 43), 4 (gesund und würdig); ders., Das Werden (s. A 72), 8 (daseinswürdig); Kulturpolitik (s. A 48), 69. ders., Streifzüge (s. A 22), 83.

¹⁰⁶ Hamburger Allgemeine, Hamburg, 7. 11. 47 (Nachlaß X A 13 [8] a).

¹⁰⁷ G. Wangerin/G. Weiss, Heinrich Tessenow. Ein Baumeister. 1876–1950. Leben, Lehre, Werk. Essen 1976, hier: 90.

¹⁰⁸ Wangerin, Weiss (s. A 107), 34.

¹⁰⁹ Weiss in Wangerin, Weiss (s. A 107), 104.

¹¹⁰ Wangerin (s. A 107), 67. Er geht dabei von der Straße aus (ebda. 62), nicht wie Schumacher vom Baublock.

¹¹¹ Wangerin (s. A 107), 36 f. Die Autorin weist darauf hin, daß auch das Bauhaus »als Handwerkergemeinde konzipiert« war (ebda. 37).

Erhellender ist ein Vergleich mit der Frankfurter Tätigkeit von Ernst May¹¹². Für Schumacher und May war die Ausgangssituation die gleiche: Die Wohnungsnot einer Großstadt, entstanden durch den Baustop im Ersten Weltkrieg und die Zuwanderung danach, und die geringen für den Wohnungsbau zu Verfügung stehenden Mittel des privaten Kapitalmarkts. May entwirft als Antwort auf diese Situation eine Serie von peripher gelegenen Trabantenstädten. Der Gedanke der Auflockerung der Großstadt in eine Kernstadt und dezentralisierende Siedlungen ist zwar beiden gemeinsam, Frankfurt verfügte jedoch infolge von Eingemeindungen über einen Expansionsraum, der für Hamburg entscheidend beschränkt war. Schumachers Wirken ist also eher an der Umgestaltung der bestehenden Stadt zu fassen. Und auch dabei liegt die Ausführung der Bauten vorwiegend in der Hand von privaten Architekten. Die Zielsetzung, die Ernst May soziale Wirtschaftlichkeit nennt¹¹³, ist eine einprägsame Formel für das, was Schumachers »Kleinwohnung« zu demonstrieren versuchte, nämlich die soziale Wohnungsfrage rentabel zu lösen. Dabei kommt May ebenso zum Mietshaus mit geringen Geschosßzahlen. Die »kollektive Aneinanderreihung der Wohnelemente«¹¹⁴ steht in Analogie zum Prinzip der Wohnzelle Schumachers, aus dessen Reihung sich das Haus ergibt. Nicht so sehr in den Baumethoden, wo May typisierte und zum Teil in der Fabrik vorgefertigte Bauelemente verwendet¹¹⁵, als in der konsequent angewandten Zeilenbauweise und in der Versorgung der Siedlungen durch zentrale Einrichtungen liegt ein gewichtiger Unterschied, der auch ein differentes gesellschaftliches Grundverständnis anzeigt¹¹⁶. Konsequenter bemühte sich May auch um die innere Ausgestaltung der

¹¹² Ernst May war von 1925–1930 Baudezernent in Frankfurt/Main. Er wurde 17 Jahre nach Schumacher (1886) geboren, kam ebenfalls aus der Schule Theodor Thierschs, lebte jedoch bis 1960 und konnte nach 1945 noch einmal als Leiter der Planungsabteilung der Baugesellschaft »Neue Heimat« wirken (*N. Pevsner/J. Fleming/H. Honour*, Lexikon der Weltarchitektur. Darmstadt 1971). Zu May *J. Buekschmitt*, Ernst May. (= Bauen und Planungen 1, 1963).

¹¹³ Ernst May in »Das Neue Frankfurt« 2 (1928), 118.

¹¹⁴ Ebda. 117.

¹¹⁵ Ebda. 122. Schumacher weist für die Siedlung Langenhorn darauf hin, daß er ebenfalls und schon früher Sparbauweisen angewandt habe (*F. Schumacher*, Das Werden einer Wohnstadt. Hamburg 1932, 79). Der Untertitel: »Bilder vom neuen Hamburg« läßt die Vermutung zu, daß er analog zu Mays Zeitschrift »Das Neue Frankfurt« gebildet wurde.

¹¹⁶ Allerdings ging die Entlastung der Familie nicht so weit wie bei Lissitzky (dazu *N. Huse*, s. A 1, 87), sondern umfaßte im Wesentlichen eine Zentralwäscherei und Kinderhort. Anders als in Langenhorn, wo die Volksschule die zentrale gemeinschaftsbildende Funktion ausüben sollte, sah May für das Niddatalprojekt den Bau eines Volkshauses vor (Das Neue Frankfurt 2 [1928], 132). – Um avantgardistischen sozialen Wohnungs- und Städtebau zu demonstrieren, wäre May gewiß ein einleuchtenderer Fall. Sein Wirken beginnt jedoch erst in der Weimarer Republik. Um den Übergang vom ästhetischen zum sozialen Städtebau zu entwickeln, ist Schumacher geeigneter. May ist – an der Gartenstadt Hampstead von Utwin geschult – konsequenter und experimentierend vorgegangen.

Wohnung¹¹⁷. Sucht man die Unterschiede zwischen Schumacher und May nicht in einer geistigen Haltung, sondern in ihrem Werk, so liegen divergierende Gestaltung nicht in den Punkten, die das moderne Bauen kennzeichnen.

Eine Auseinandersetzung darüber, was als modern und was als konservativ in der Weimarer Zeit zu gelten habe, kann hier nicht geführt werden. Schumacher hat Ernst Mays Frankfurter Siedlungen zu den »städtebaulich bemerkenswerten großen Anlagen«¹¹⁸ gerechnet, er hat dagegen die Karlsruher Dammerstock-Siedlung als »Baukunst aus der Retorte, die den Stempel der Blutlosigkeit an der Stirne trägt«, bezeichnet¹¹⁹. Bei Peter Behrens erkannte er den »Primat der Form« jedoch an¹²⁰.

In der Geschichte des modernen Städtebaus sollte er als eine gewichtige Figur stehen. Dies aus drei Gründen: Er hat, wovon hier die Rede war, die Ausrichtung des Städtebaus auf ein sozial bestimmtes Leitbild zu seiner zentralen Zielvorstellung gemacht. Er hat ferner die Entwicklung einer Großstadt planerisch durchdacht und in der Durchsetzung seiner Ideen das Bild einer deutschen Großstadt so geprägt, daß selbst nach der Zerstörung im Zweiten Weltkrieg noch deutliche Spuren geblieben sind. Nicht zuletzt aber bedeutet seine Methode der flexiblen Planung einen Fortschritt auf dem Wege, die Stadt, die es zu bauen gilt, nicht als Endprodukt, sondern als Prozeß zu verstehen¹²¹.

Bei Experimenten bezeichnete Schumacher seine Haltung des öfteren mit dem Goethezitat: »Fehler darf man begehen, nicht bauen«. Auch im Verharren auf dem Wohnblock bleibt er bewahrend. Obwohl er sich nicht als Avantgardist fühlte, verhielt er sich offen gegenüber Lösungen, die sich aus bestimmten Situationen und deren Anforderungen ergaben. Die lokale Situation ermöglichte May ein großflächiges modernes Bauen, während Schumacher eher der Umgestaltung verhaftet blieb, allerdings mit der Chance, Hamburg durch öffentliche Bauten zu prägen. In den Grundgedanken des Städtebaus ist Schumacher von May nicht weit entfernt: außer dem im Text Genannten die Bedeutung der Grünzüge und die Gegeneinandersetzung von Baumassen.

¹¹⁷ Ebda. 118 f., 123 f.

¹¹⁸ *F. Schumacher*, Strömungen (s. A 16), 175.

¹¹⁹ Ebda. 176.

¹²⁰ Ebda. 138.

¹²¹ *G. Albers*, Was wird aus der Stadt? Aktuelle Fragen der Stadtplanung (1972), 40 f.: »Die Aufmerksamkeit gilt also dem Prozeß, nicht in erster Linie dem Endprodukt... Es sind also drei Wesenszüge, durch die sich die heute vorherrschende Auffassung von räumlicher Planung gegen die Denk- und Arbeitsweise früherer Generationen abhebt: die stärkere Zielgerichtetheit, die Verknüpfung mit sozialen und wirtschaftlichen Lenkungs- und Steuerungsmaßnahmen und die ausgeprägte Bezugnahme auf einen Entwicklungsprozeß.« Zu Schumachers Bedeutung auch Wilhelm Wortmann: Art. Schumacher, Fritz. In: Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung 3 (21970), 2818–2824, hier: 2823.

Emanuel Sharon

Straße, Verkehr und freie Marktwirtschaft

Das Strukturprinzip – Typen der Stadt – Die freie Marktwirtschaft – Synthesen und Kompromisse – Planen mit Bauen gekoppelt. Großkomplexe

Die Bewegung ist ein Urphänomen in der organischen und anorganischen Natur. Es bewegen sich die Elektronen im Atom, im Mikrokosmos, es bewegen sich die Planeten im Makrokosmos. Der Mensch bewegt sich von der Geburt bis zum Tode von einem Ort zum anderen. Aus den menschlichen Bewegungen entsteht der Verkehr. Er wird üblicherweise in zwei Teilfunktionen eingeteilt: in den »fließenden« und den »ruhenden« Verkehr. Jener dient eher als Mittel, während dieser die Kontakte ermöglicht. Die Kontakte zwischen Mensch und Mensch, Mensch und Ware, Angebot und Nachfrage u. ä. ermöglichen unser physisches, wirtschaftliches und geistiges Leben. Sie schaffen einen dem biologischen ähnlichen Stoffwechsel. Was ist ein Kauf? Ein Tausch von Geld und Ware zwischen Verkäufer und Käufer. Was ist ein Gespräch? Ein Austausch von Gedanken, Informationen, Vorschlägen u. ä. Was ist die Arbeit? Der Kontakt des Menschen mit Materialien, die er unmittelbar oder mittelbar durch Instrumente gestaltet.

Der Weg ist das topographische, erd- und flächengebundene Instrument zur Verwirklichung dieser genannten Bedürfnisse. Aus den Wegen entstanden die Straßen in ihrer Vielfältigkeit. Aufgabe der Wege ist:

- a) dem Menschen zu ermöglichen, von einem Punkt (Verkehrsquelle) zu einem anderen (Verkehrsziel) zu gelangen,
- b) die Erschließung der Nutzungen (Funktionen), die an diesen Punkten liegen.

Der Weg ist der permanente Begleiter des Menschen. Überall wo er sich befindet, beginnend mit den Wegen in der eigenen Wohnung. Sein Weg ist ein integrierender Bestandteil des Wegenetzes der ganzen Welt, das überall mit seinen Fäden die Punkte tangiert, wohin der Mensch gelangt – zu Büro und Schreibtisch, zur Maschine, an der er arbeitet, in fremde Städte usw. Die Nutzungen benötigen Flächen von verschiedener Lage, verschiedenen Größen und Eigenschaften. Sie alle liegen an und zwischen den Wegen. Unsere ganze erschlossene Welt ist ein Körper, der vom Wege- (Straßen)netz erschlossen und strukturiert wird.

Die Straße ist die lebensschaffende und erhaltende Ader unserer Welt, der Verkehr – die Summe menschlicher Bewegungen – das befruchtende Element, ähnlich dem Sperma und Blut im biologischen Körper und dem Wasser in der Landwirtschaft.

Das Strukturprinzip

Unser Leben verlangt Konzentrationen analoger und verschiedener Elemente. Es beginnt mit der Familie, der Schulklasse und umfaßt alle Stufen und Arten unserer Gesellschaft, die Religionsgemeinschaft, die Belegschaft eines Betriebes usw. Die Straße selbst ist ein Sammelbecken für die Konzentration und Bündelung vieler Verkehrsvorgänge. Topographisch brauchen die Konzentrationen adäquate Orte und Flächen vieler Art, beginnend mit der Wohnung, dem Dorf und als höhere Stufe die Stadt.

Die Grundelemente der Stadtstruktur sind:

1. die Schwerpunkte
2. das Straßennetz
3. die Zentren.

Ein Schwerpunkt entsteht, indem eine Funktion (oder Nutzung) als auslösender Faktor, als Initialzündung (A) andere Funktionen (C) schafft. Dies geschieht mit Hilfe der Straße, der Verkehrsfläche (B). Beispiel: Um Bahnhöfe konzentriert sich oft das Handelsviertel der Stadt. Der Bahnhof ist der auslösende Faktor, der den Verkehr schafft (A). Um ihn liegen die freien unverbauten Flächen – Plätze und Straßen – auf welchen der Verkehr strömt (B), und an ihren Rändern die Anrainer (C). Dort beziehen Standort diejenigen Bürger, die Interesse haben, den Vorbeigehenden ihre Ware, Dienste oder Ideen anzubieten – der Markt schlechthin.

Die Schwerpunkte sind die Keimzellen, die das organische Wachstum der Stadt ermöglichen. Dies geschieht durch die Erweiterung bestehender Nutzungen und durch Zugang neuer.

Der klassische Grundriß mit Straßen kreuz und quer – ungeachtet der Form (radial, Schachbrettmuster usw.) – bildet die Infrastruktur einer organisch lebens- und entwicklungsfähigen Stadt. Die Plätze selbst sind Ausweitungen der Straße, ähnlich den Organen im Körper – Herz, Magen, Lunge u. a. – die Erweiterungen der in sie ein- und ausmündenden Röhren sind.

Dieser Grundriß ermöglicht Zentren mit wirtschaftlicher Dynamik. Auf kleiner Fläche, in Fußgängerdistanz bei einem Perimeter von ca. 1 km oder 1 Meile gibt es bis 20 km und sogar mehr Straßenlänge. Dies bedeutet viele Fronten, Standortmöglichkeit für viele Institutionen und Menschen, die an den öffentlichen Direktkontakten mit den Verkehrsteilnehmern, dem Publikum Interesse haben, wie Händler, Handwerker, Künstler, Politiker, die Kirche u. a. Ein großes Angebot an zentralen Standorten erhöht die demokratisch wirtschaftliche Chancengleichheit für die Bürger der Stadt. Eine Nutzung fördert die andere oder konkurriert mit ihr. Sie sind miteinander verflochten. Sagte doch Mohammed: Der Shuk (Markt) hat neben der Moschee zu stehen. Fünfmal täglich soll der Gläubige beten. Er muß den Markt passieren, was dem Handel nutzt. Aber auch umgekehrt ist der Moschee gedient, wenn die Massen sich am Markt konzentrieren und es nicht weit haben,

wenn zum Gebet gerufen wird. Zusätzlich zu den erwähnten zweckgebundenen Funktionen der Straße entstehen Phänomene wie:

Attraktivität – Wer um den Vorbeigehenden wirbt, will nicht nur auffallen, er will auch gefallen und wird Attraktionen anbieten. Der Straßenrummel allein zieht Menschen an,

Kunst – Die Stadt schmückt sich und verschafft ästhetische Genüsse,

Soziale Kontakte – Man trifft Bekannte oder macht Bekanntschaften; die Straße wird zur Stätte der Begegnung,

Ideen werden propagiert, Informationen und Meinungen ausgetauscht.

Die Straße wird zur Bühne, die Stadt zum Theater unseres täglichen Lebens. Diese Plus-Funktionen sind es, welche die Lebensqualitäten der Stadt ausmachen.

Typen der Stadt

Die alte Stadt

Solange es keine motorisierten Verkehrsmittel gab und solange der Großteil der Bevölkerung in der Landwirtschaft beschäftigt war, hatten die Städte einen kleinen Umfang und nicht allzuviel Bevölkerung. Um das Jahr 1800 gab es insgesamt nur ca. 15 Millionen Menschen, die in größeren Städten wohnten.

Die Stadt des wirtschaftlichen Aufschwunges

Die industrielle Revolution und das kapitalistische Zeitalter haben viele Veränderungen geschaffen. Die motorisierten Verkehrsmittel, wachsende Bevölkerung, neue Produkte und neue Produktionsstätten, erhöhtes Volkseinkommen etc. erzeugten einen ständig sich erhöhenden Flächenbedarf – für die Nutzungen und für den Verkehr. Die Straßen mußten ihre Dimensionen erweitern in die Länge und in der Breite.

Trotzdem blieben zwei Prinzipien bestehen. Erstens: die neuen technischen Verkehrsmittel sind nur ein zusätzliches Mittel, das Endziel bleibt der Mensch in seinen natürlichen Fußgängerdimensionen. Zweitens: der fließende Verkehr bleibt ebenfalls eher ein Mittel; es bleibt der ruhende Verkehr, der die Kontakte ermöglicht. Beispiele: Wir fahren mit dem Auto oder der Bahn zur Arbeit. Das Fahrzeug muß stehen bleiben, damit wir aussteigen. Dann müssen wir als Fußgänger zum Endziel gehen, um endlich sitzend oder stehend im Büro, am Verkaufstisch, an der Maschine u. a., unsere Arbeit zu verrichten. Daraus folgt, daß auch das Auto bis in Fußgängerdistanz ans Endziel anfahren und stehen bleiben muß. Das Resultat waren breite Straßen, die gleichzeitig nebeneinander Fahrspuren für den fließenden Verkehr, Flächen für den ruhenden Verkehr, zum Anhalten, Parken, sowie Raum für Fußgänger enthielten. Die Boulevards und breiten Ausfallstraßen sind das Symbol jener Epoche. An den Seiten der Straßen – breite oder schmale – standen weiter die Häuser, die Anrainer, meistens in geschlossenen Fronten. Die Straße behielt

ihre naturgegebene Aufgabe – das Hauptstrukturelement einer Stadt zu sein. Auch das Grundrißprinzip blieb bestehen. Es ist dies der Raster, das Wege- und Straßennetz, welches die fruchtbaren Flächen umfaßt und strukturiert. Die Stände am Marktplatz, der Garten mit seinen Beeten, die Verkaufshalle im Warenhaus oder Häuserblöcke im klassischen Straßennetz – sie alle fußen auf dem gleichen Prinzip.

Dieser Grundriß entwickelte die industrielle Gesellschaft, die freie Marktwirtschaft. Er förderte den produktiven Mittelstand, große und kleine Existenzen konnten massenweise sich in den Zentren, an der wirtschaftlichen Front etablieren. Wenn man von New York spricht, denkt man meistens an Wolkenkratzer, Konzerngebäude, Slums und das Defizit der Stadtfinanzen. Daß in dieser Riesenstadt eine Million Personen in 4 200 Industriezweigen, überwiegend in Klein- und Mittelbetrieben beschäftigt sind, daß 90 % aller Unternehmen weniger als zehn Angestellte haben, ist weniger bekannt. Die Vorherrschaft des Kleinbetriebes wurde durch das klassische Straßennetz in Manhattan ermöglicht und gefördert.

Das Auto hielt seinen Einzug in die Stadt. Städte und Zentren, die eigentlich gar nicht dafür geplant waren, konnten merkwürdigerweise ein großes Verkehrsvolumen vertragen. Straßenverbreiterungen (z. B. die von Haussmann in Paris), großzügige Neuplanungen mit viel Straßenraum (z. B. Berlin), trugen zum Erfolg ihrer Städte bei. An den Ausfallstraßen konnten kilometerweise Anrainer mit wirtschaftlichen Nutzungen sich etablieren. Auch die im 19. Jahrhundert entstandenen Stadt-, Hoch- und U-Bahnen respektierten den klassischen Grundriß. Die Stationen verstärkten bestehende Schwerpunkte und entwickelten neue in ihrer Umgebung.

Die zeitgenössische Städteplanung

Die Gegenwart hat neue Konzeptionen gebracht. Früher lagen Wohnungen und Arbeitsplätze, aber auch Schulen, Theater, Spitäler, Kirchen und die Handelsstätten nebeneinander, organisch zugeordnet und daher schwerpunktbildend. Es gab auch Zonen mit vorwiegend spezialisierten Nutzungen, aber keine Isolierungen. Heute werden die Funktionen separiert und isoliert. Auch die Straßen separiert man in Teilfunktionen: in Straßen nur für fließenden Verkehr und andere nur zur Erschließung der Nutzungen. Nur eine Straße mit allen Teilfunktionen, in welcher sowohl eine fahrende als auch eine anhaltende Verkehrsmöglichkeit gegeben ist, schafft Kontakte und wirtschaftliche Standorte. Straßen, die nur dem fließenden Verkehr dienen, isolieren den Verkehr von den Anrainer-Böden und sterilisieren daher die von ihnen durchzogenen Flächen. Das gleiche gilt für die schmalen Erschließungsstraßen in Wohnsiedlungen, wo überhaupt keine Standortanlagen für kontaktbedürftige Nutzungen vorhanden sind.

Die Straßen verlieren daher immer mehr die Rolle, das Hauptstrukturelement einer Stadt zu sein. Für die heutigen Architekten sind Straßen lediglich die »Außenräume« der Häuser, für den Verkehrsspezialisten Körper, lediglich zur

Bewältigung von Transporten und Tonnenkilometern. Anstelle der üblichen Zentren mit Konzentration und dem Nebeneinander von Spezialisierung und Vielfältigkeit entstehen monofunktionelle Pseudo-Zentren: Vergnügungszentren, Touristikzentren, Einkaufszentren, Bürozentren u. ä. Die Gesamtschule dürfte auch ein ähnliches Phänomen darstellen.

Das ABC-Prinzip des urbanistischen Schwerpunkts funktioniert nicht mehr, da von einer Funktion (A) kein struktureller Straßenraum (B) ausgeht, um neuen Standort zu ermöglichen (Standort-C). Zuzug und organisches Wachstum sind nicht mehr möglich.

Daher hat der klassische Grundriß, der Raster, ausgespielt. Es war das Ganze, das die Einzelteile zusammenhielt und gegenseitig integrierte. Heute bekommen die Einzelteile die Vorherrschaft, das Ganze löst sich auf, die Stadt wird desintegriert. Ist die Stadt besser geworden? Nein. Die Kritik an der Stadt, die Feindschaft gegen die Stadt oder ihre Elemente (z. B. das Auto) wächst. Man spricht von der kranken Stadt und vom Sterben der Städte.

Ursachen und Folgen des modernen Städtebaus

Wie kam es eigentlich zum modernen Städtebau? Warum kam die Krise über die Stadt? Mehrere mitwirkende Ursachen führten dazu:

1. Moderne Lehrmeinungen und Heilslehren wollten die Stadt von ihren Lasten und Lastern befreien. Sie waren und sind sicherlich gut gemeint. Der Weg zur Hölle ist immer mit guten Vorsätzen gepflastert.
2. Mehrung der Wissenschaften und Disziplinen, die sich mit der Stadt beschäftigen und Mehrung der Menschen, die darin ihren Beruf finden. Dies schafft eine überdimensionierte planerische Suprastruktur, die Komplikationen, Widersprüche und Leerlauf schaffen muß. Wenn man Vergleiche in Städten anstellt, wird man erkennen, daß diejenigen Stellen noch am besten funktionieren, die klassischen traditionellen Planungsprinzipien entsprechen, Prinzipien aus Zeiten, in denen man einfacher, klarer und logischer baute, mit weniger Papier und Schreiberei.
3. Spezialisierung und Arbeitsteilung. Sie entspricht der Medizin, der Technik u. a. und hat den wirtschaftlichen Fortschritt ermöglicht und gefördert. Während aber der Medizin Grenzen gesetzt sind, da die Spezialisten die Teile aus dem Körper nicht herausmontieren können, während in der Technik zuerst die Teilung, dann aber die Integrierung zum Gesamtobjekt folgt, wie z. B. am Fließband, wo sich alle Einzelteile zu einem Objekt (z. B. Auto) vereinigen, hat man im Städtebau die Teilung bis zu einer absurden Desintegration der Stadt und Demontierung in ihre Einzelteile geführt.
4. Die Technik hat Informations- und Kommunikationsmittel erfunden – wie die Inserate in der Zeitung, Telefon, Telegraph, Radio und Television. Viele Geschäftsabschlüsse, Verwaltungsvorgänge brauchen nicht den Standort der Straße. Ein großer Teil der Bevölkerung übt seine Tätigkeit ohne Direktkontakt mit dem

Publikum aus – sie brauchen keine Straßenfronten mit Schaufenster. Trotzdem ist es eine Illusion, zu glauben, die technisierten Mittel könnten die menschliche Kommunikation ersetzen – genau so wenig wie Flugzeug und Auto den Fußgänger nicht ersetzen können.

5. Die Permissivität, welche unsere Gegenwart kennzeichnet, erlaubt heute vieles, was früher verboten und verpönt war in Bezug auf Sitten, menschliche Beziehungen, in der Kunst und im Städtebau. Malte früher ein Künstler einen Menschen, so war die Figur menschenähnlich – malte man eine Stadt oder ein Stadtviertel, so waren die Straßen der Wirklichkeit getreu. Heute darf Picasso für seine Menschenbilder eigene Anatomiemodelle schaffen und die Städteplaner stellen ihre Häuser willkürlich hin – so wie die modernen Maler willkürlich Augen, Ohren und andere Körperteile anordnen. Kann, was der Kunst genehm ist, auch dem Städtebau gerecht sein? Nein – hier nicht! Auch ein Chirurg kann nicht nach einer Operation Körperteile »surrealistisch« arrangieren und desgleichen muß die Stadt, als ein organisches Wesen, ewig gültigen Gestaltungsprinzipien gehorchen.

Umwandlung einer Gesellschaft

Die Stadt ist der Spiegel einer Gesellschaft. Sie gibt ihre wirtschaftliche und politische Struktur, ihre religiösen Anschauungen, ihre kulturelle Tätigkeit wider. Die »kapitalistische« Stadt der Industriegesellschaft des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts schuf Industrie und Handel, Bürgertum und Proletariat. Unsere gegenwärtige Epoche hat verschiedene Benennungen, wie: postkapitalistische, Konsum-, Wohlstands-, Dienstleistungsgesellschaft. Es charakterisieren sie:

- Das Aufsteigen der Bevölkerung in höhere Berufskategorien – besonders von Jugendlichen in akademische Berufe,
- das Schrumpfen des primären und sekundären Sektors und Entwicklung des tertiären Dienstleistungssektors,
- die fortlaufende monopolistische Konzentration der Produktionsmittel, der Informationsmedien, der Verwaltungen und des Marktes,
- der Großteil der wirtschaftlichen Tätigkeit wird von wenigen, großkapitalistischen Unternehmen bewältigt,
- der produktive Mittelstand wird verdrängt, der freie Markt schrumpft. Immer mehr Menschen gehen in Stellung in die Verwaltung oder arbeiten in Großunternehmen,
- wir nähern uns einer Angestelltengesellschaft der Abhängigen mit einem neo-feudalen Strukturgefüge.

Alle diese Erscheinungen finden ihren Ausdruck im Städtebau, wie einige Beispiele beweisen sollen. Habitat: Man errichtet großzügige Wohnviertel, die alles zur Versorgung der Einwohner haben, nur eines nicht: Standort für zusätzliche Existenzen. Ein Bewohner der Siedlung kann sich dort kein Geschäft, Atelier oder

Büro eröffnen – weder im bestehenden Einkaufszentrum, noch in der eigenen Wohnung, noch kann er eine Wohnung oder eine Garage in ein Geschäft oder Atelier verwandeln.

Er kann es nicht, auch wenn er möchte, denn

- entweder erlaubt das Gesetz nicht die wirtschaftliche Nutzung oder
- die architektonische Gestaltung der Fassaden ermöglicht nicht den Umbau oder
- die Wohnung liegt abseits vom Zentrum. Publikum kommt dort nicht hin – die Wohnung hat keine geschäftliche Lage.

Merkwürdigerweise plant man gleichartig sowohl in den kommunistischen als auch in den freiwirtschaftlichen und in den Entwicklungsländern. Warum? Die ersteren haben die freie wirtschaftliche Initiative abgeschafft, die »kapitalistischen« Staaten nähern sich immer mehr dem Dirigismus und die unterentwickelten Länder – die Armen – lassen einen produktiven Mittelstand nicht aufkommen, da sie glauben, es den Planungen der industriellen Staaten nachmachen zu müssen.

Hier liegt eine mitwirkende Ursache für die Krise der freien Welt und die Gärungen in den unterentwickelten Ländern. Das Einkaufszentrum selbst ist eine monopolistische Institution. Eine begrenzte Anzahl von Unternehmen besetzt eine kalkuliert begrenzte Verkaufsfläche. Oftmals ist die Zahl der zulässigen Geschäfte nach Branchen statutorisch limitiert. Und sogar, wenn man Verkaufsflächen in Einkaufszentren zum Verkauf anbietet, so sind die Investitionen sehr teuer, da beim Bau kostspielige (oft überflüssige) Infrastrukturen eingeplant werden (z. B. unterirdische oder oberirdische Ebenen). Das Einkaufszentrum wird zum Herrenklub – exklusiv und vornehm.

Betroffen ist der wirtschaftlich Schwache, der kleine Mann, derjenige, der sich ein zusätzliches Einkommen an seinem Wohnsitz schaffen möchte, der Arbeitslose, der jugendliche Akademiker, der die Bekanntschaften in der Nachbarschaft verwerten möchte, um sich als Selbständiger im Beruf zu etablieren und viele andere in ähnlicher Lage. Das Einkaufszentrum auf der grünen Wiese bedeutet den Höhepunkt dieser negativen Entwicklung. Es ist eine feudale Hochburg, kein Zuzug und Anschluß ist möglich. Es nimmt der Stadt die wichtigste zentrale Funktion – den Markt. Die Stadt bleibt ohne Herz. Universitäten erstellt man in großen Gebäuden, eins neben dem anderen, mit eigenen Einkaufszentren. Sie stehen nicht verstreut und mit anderen Nutzungen vermischt, Hotels, Geschäfte, Wohnungen etc. und schaffen keine attraktiven wirtschaftlichen Fronten, keine Städte oder Stadtviertel wie Quartier Latin, Paris, Schwabing, München, Bologna usw. Zudem: das Wachstum des tertiären Sektors erhöhte den Bedarf an Büroflächen. Sie verdrängen in den Zentren andere Funktionen. Wo noch alte Bausubstanz besteht, existieren im Parterre manchmal noch Geschäfte und Ateliers – aber nicht mehr in Gebäuden, in denen Banken, Versicherungen ihre Büros errichten. Die Wände werden kahl und steril.

Die Stadt verliert ihre primäre Ur-Funktion: Fronten und Flächen für freie Initiativen der Wirtschaft, dem Gewerbe, der Kunst etc. zur Verfügung zu stellen. Die Sterilisierung der Straße. In den dargelegten Fällen geschieht die Vernichtung des wirtschaftlichen Entwicklungsraums dadurch, daß man der Straße ihre fruchtbaren Seitenfronten wegnimmt. An Autostraßen können sich Anrainer nicht etablieren, desgleichen nicht an Stadtstraßen mit kahlen Häuserwänden. Im Gegenteil, sie wirken abweisend (infolge des Volumens und der Geschwindigkeit des motorisierten Verkehrs). Autostraßen um Mono-Nutzungen, wie Einkaufszentren und konzentrierte Bürogebäude, können oftmals, wie Mauer und Graben um eine Burg, isolierend und abstoßend wirken. Endlich: die Autostraßen. Das wachsende Verkehrsvolumen brachte die Stadt zum Ersticken. Zur Abhilfe bemühte man sich, die Autos aus der Stadt hinauszudrängen und erfand: Autostraßen *zwischen* Schnellstraßen *in* und Umgehungsstraßen *neben* den Städten. Alle diese »Straßen« dienen nur dem fließenden Verkehr. Sie ermöglichen ein riesiges Transportvolumen.

Spirale der Kontraproduktivität

Trotzdem ist es ein Fehler, zu glauben, daß Autostraßen unmittelbar produktiv sind. Man fährt schneller, kommt aber oftmals später an als auf normalen Land- und Stadtstraßen. Dies widerspricht der Mathematik und der Statistik, entspricht aber der Wirklichkeit. Man muß nur umdenken, um dies zu begreifen. Die Autostraßen haben keine Anrainer, keine Kontaktflächen – man muß sie verlassen, um sein Ziel zu erreichen, sei es die Wohnung, das Geschäft oder die Werkstatt. Für jede Nutzung muß eine zusätzliche Fahrt eingelegt werden, auf Zufahrtstraßen, die errichtet werden müssen.

Die Trennung zwischen Arbeitsplatz und Wohnung, die ständig wachsenden Entfernungen zwischen den einzelnen Nutzungen schaffen immer mehr Leerlauf. Millionen Menschen müssen täglich Millionen Kilometer fahren und einen erheblichen Teil ihres Lebens damit verschwenden. Jeder Verkehr schafft zusätzlichen Verkehr – sagt ein geflügeltes Wort. Zu gewissen Stunden und an gewissen Stellen sind die Straßen erschreckend überlastet, z. B. zu den »rush hours« am Morgen und am Abend, wenn Arbeiter und Angestellte zur und von der Arbeit fahren. Während dieser Zeit und nach Arbeitsschluß sind die Straßen sehr wenig benützt und die Gegend ist verödet. Dasselbe geschieht in den Wohnsiedlungen. Die einzelnen Zufahrtsstraßen werden begangen, wenn die Einwohner zur Arbeit gehen oder von der Arbeit kommen, wenn die Frauen einkaufen und wenn Kinder und Erwachsene ihren Beschäftigungen nachgehen, trotzdem baut man Straßen nach den Bedürfnissen der maximalen Belastung ungeachtet dessen, daß zu gleichen Zeiten und oftmals in geringer Entfernung Straßen in erheblichen Ausmaßen wenig oder fast keinen Verkehr haben.

Dies alles verlangt eine riesige unproduktive Infrastruktur aus Beton, Eisen, Asphalt und Boden. Hier liegt eine der Ursachen, warum unsere Stadtverwaltungen

in immer größer werdende Defizite und finanzielle Nöte geraten – hier liegt eine der Ursachen der heutigen Energiekrise. Dagegen sind die normalen Stadt- und Landstraßen viel einfacher und billiger. An ihren Rändern stehen die marktgängigen Nutzungen. Handel, Gewerbe und Dienstleistungen. Laut Marktgesetzen kommen sie dem Fahrer entgegen. Die Straße bekommt Aufsaugeffekt. Beispiel: Man wird sein Auto eher in einer näher gelegenen Garage reparieren.

Der Hase und der Igel

Eine bekannte Fabel erzählt, wie bei einem Rennwettbewerb der Igel vor dem Hasen ans Ziel kam. In der Urbanistik ist diese Fabel – dem Thema angepaßt – Wahrheit. Was wollen diese beiden Tiere eigentlich? Gras und Blätter zum fressen! Der Hase (Auto) läuft und läuft. Während des Laufens kann er nichts fressen. Er muß schnurstracks nach vorne blicken und kann weder links noch rechts schauen, um Gras zu suchen. Auf seiner Rennspur (Autostraße) wächst kein Gras. Der Igel dagegen macht es sich gemütlich. Er geht auf normalen Straßen, schaut rechts und links und siehe da – nicht weit von ihm wächst das, was er braucht (Geschäft oder Atelier). Mit ein paar langsamen Schritten wird er es rascher erreichen, als der Hase, der erst, nachdem er zu laufen aufgehört hat, mit dem Aufsuchen von Gras beginnen kann.

Die freie Marktwirtschaft

Nach dem Zweiten Weltkrieg glaubte man, das Instrumentarium zu besitzen, um Wachstum, Stabilität und Vollbeschäftigung sicherzustellen. Man verkündete die freie soziale Marktwirtschaft. Und nun haben wir die Krise, die Arbeitslosigkeit und Erschütterungen überall in der Welt. Länder mit freiwirtschaftlicher Wirtschaftsform sind zusammengebrochen, trotz der massiven Unterstützungen, die sie von den reichen und starken Industrienationen erhielten. Viel Unrast gibt es bei der Jugend – besonders der akademischen. Unruhe besteht auch im Gefüge der leitenden Oberschicht, denn selbst der Manager ist seiner Stellung nicht unbedingt sicher. Wäre es nicht ein beruhigendes Gefühl, wenn jeder Bedrohte oder Unbefriedigte – ob Anfänger oder Manager, Menschen in Stellung oder Arbeitslose – die Möglichkeiten, aber auch den Willen hätten, sich allein oder in Gesellschaft mit anderen »am Markt« zu etablieren? Markt bedeutet jedoch, besonders für den wirtschaftlich Schwachen, für den kleinen Mann, der günstige Standort an der Straße, an den Zentren – der Laden, das Atelier oder das Büro, um ein Geschäft zu führen oder den Beruf auszuüben. Es geht um die Erhaltung eines starken produktiven Mittelstandes, damit unsere freiwirtschaftliche Gesellschaft die Stürme der Zeit überstehen kann. Damit uns eine freie Gesellschaft erhalten bleibt, müssen wir alte, ewig gültige Planungsprinzipien den heutigen Bedürfnissen anpassen.

Dazu müssen aber im voraus herrschende Mentalitäten geändert werden. Wir müssen wieder wirtschaftlich denken. Kunst, Kultur und Lebensqualität im pluralistischen Sinne brauchen als Grundlage eine prosperierende Wirtschaft. Man darf nicht wachstumsfeindlich werden. Man kann auf fremde Territorien verzichten, Zunahme der Bevölkerung ablehnen, aber auf das Wachstum innerhalb der Generationen kann man nicht verzichten. Menschen können Pensionäre werden – Völker nicht. Wachstumchancen müssen erhalten bleiben, um den aufsteigenden Generationen alle Möglichkeiten für die Zukunft zu sichern.

Dazu muß aber unsere Jugend wieder wirtschaftlichen Pioniergeist entwickeln – den Willen haben, ein Geschäft, Büro, Unternehmen zu eröffnen, d. h. sich an den Markt zu stellen, am Straßenrand zu etablieren. Man besinnt sich auf alte Werte, wie Fußgänger, Radfahrer, die Nachbarschaft – sehr schätzenswerte Initiativen, aber man soll nicht in Naivitäten verfallen. Eine Naivität ist das Hinauswerfen des Autos aus der Stadt. Das Auto ist ein Bestandteil unseres heutigen Lebens: viele brauchen es für die Ausübung des Berufes, viele leben vom Auto, viele lieben es. Man muß es nur richtig in die Stadt integrieren, und das ist möglich. Man legt die Umgehungsstraßen an und sagt mit stolzer Geste: »Anyone wanting to get into the centre by car will still be able to do so.« Weiter heißt es: »Rotterdam is no longer so eager to attract cars into the city« – so lautet es in offiziellen Verkündigungen der Stadtverwaltung Rotterdam.

Diese Haltung entsprach den Jahren der Hochkonjunktur, in welchen die Wirtschaft voll ausgelastet war und die Aufträge die Leistungsfähigkeit der Fabriken überstiegen. Man konnte stolz und überheblich sein. Diese Zeiten sind vorbei. Heute muß man um Absatz kämpfen, im Ausland und im Inland. Daher müssen Staaten und Städte ihre Wirtschaft im Zustand des Wettbewerbs halten. Hier gibt es kein Stehenbleiben. Auch fortgeschrittene Länder können absinken, wenn sie ihre Dynamik verlieren und entwicklungsfeindlich werden. Zu den Wettbewerbschancen einer Stadt gehörte immer ihre Verkehrslage – an der Straße, an einem Fluß. Die Stadt ähnelt einem Kaufmann – sie lebt von denen, die zu ihr kommen und nicht von denen, die sie wegschickt. Daher sollen die Städte die Autos integrieren und nicht fernhalten. Ansonsten rächt sich das Auto, indem es die Stadt desintegriert.

Synthesen und Kompromisse

Das bisher Gesagte soll nicht den Eindruck erwecken, daß Autobahnen überflüssig sind und abzulehnen seien. Autobahnen sind notwendig, aber zusätzlich zu einem bestehenden und immer weiter auszubauenden Netz von echten strukturellen Straßen und Plätzen, Verkehrsflächen für fließenden und stehenden Verkehr und mit Anrainernutzungen. Die Stadt Los Angeles könnte, trotz aller Kritiken über

sie, ein optisches Beispiel geben. Sie besitzt ein starkes, strukturelles Straßennetz im klassischen Schachbrettmuster und darüber liegen die Autobahnen, deren Funktion es ist, die einzelnen Viertel dieser riesigen Fläche zu verbinden und das klassische Straßennetz zu stützen.

Autobahnen sind notwendig dort, wo große Verkehrsmassen von Menschen und Waren ferne Fixziele erreichen müssen, wie z. B. im Ferienverkehr, wenn Millionen Touristen aus Nordeuropa in den Süden fahren und umgekehrt. Sie sind notwendig, wenn Waren aus dem Binnenland zu den Meereshäfen transportiert werden müssen und ähnliches mehr. Diese Fixziele können nicht dem Fahrer entgegenkommen, der Aufsaugeffekt funktioniert nicht.

Meine Ansichten über die Autobahnen stoßen oftmals auf Widerspruch, sogar von Fachleuten. Der heutige Mensch lebt unter dem Druck des »Schnellen-Ankommen-Müssens«. Wenn er von der Wohnung zum Arbeitsplatz oder nach der Arbeit nach Hause fährt, wenn er irgendwo etwas zu erledigen hat – immer steht er unter dem Zeitdruck. Er leidet unter dem Gedränge der Stadt und atmet auf, wenn er »endlich« auf die Autobahn kommt, um unbehinderter und schneller das Ziel anzufahren. Und trotzdem behält die Fabel vom »Hasen und Igel« ihre Gültigkeit, denn es verbleiben noch genügend Nutzungen ohne fixen Standort – Nutzungen, die dem Fahrer entgegenkommen würden, wenn die Straßen strukturell mit dem erwähnten Aufsaugeffekt wären. – Außerdem könnten unzählige Millionen Fahrkilometer erspart werden, besonders bei Pendlern, wenn man Funktionen – speziell wohnen und arbeiten – einander zumischen würde, wobei die strukturelle, klassische Stadtstraße der geeignete Integrationsfaktor für immer bleiben müßte. Es geht darum, vernünftige Synthesen und Kompromisse zu finden und dies ist möglich.

Folgende Vorschläge und Beispiele mögen dies illustrieren: Autostraßen sollen an die Stadt herankommen und sich im oder am Stadtgebiet in normale Stadtstraßen verwandeln. Damit alle Nutzungen nebeneinander befriedigt werden – Durchfahrt, Halten und Standort für Anrainer – müssen diese Straßen entsprechend breit sein. Um Stockungen im Verkehr vorzubeugen, können sich die Straßen am Stadtgebiet aufgabeln und urbanistische Magnetfelder bilden. An diesen Verwandlungstreifen sollen sich Nutzungen jeder Art ansiedeln. Diese Streifen können die Initialzündung für neue städtische Schwerpunkte werden, wie seinerzeit die Bahnhöfe der Eisenbahn, Hoch- und U-Bahnlinien oder sogar die Verkehrsplätze der städtischen, öffentlichen Verkehrsmittel.

Das Auto wird zum Freund, Förderer und Entwickler der Stadt. Man wird aufhören, es als ihren Feind zu betrachten. Sogar Fahrer auf langen Strecken würden es begrüßen, wenn sie, anstatt bei den Autobahnrestaurants und Benzinstationen, in einem lebendigen Stadtviertel Pause und Fahrtunterbrechung einlegen könnten. Die heutige lange Autofahrt ist, trotz kostspieliger Anlagen, oftmals höchst langweilig. Orte könnten davon profitieren, wenn sie als Haltestellen der Autobahn

integriert wären. Welche Orte dafür in Frage kämen, wäre ein politisches Entscheidungsproblem der Raumplanung. Eines ist sicher: sollte ein Experiment in diesem Sinne gelingen, würden sich viele Städte darum streiten, die Autobahn über ihr Gebiet zu führen und in normale Stadtstraßen umstrukturieren zu dürfen. Sollte es nicht möglich sein, Autobahnen an die Stadt zu bringen, so sollen leistungsfähige Stadtstraßen angelegt und bestmöglich mit der Autobahn verbunden werden. Diese starken Achsen könnten blutarme Viertel vitalisieren, während sie verkehrsreiche nur zu tangieren bräuchten. Die leistungsfähige Stadtstraße kann die anliegenden Quartiere – ob Wohngebiet, altes Stadtzentrum u. a. – gleichzeitig beleben, schonen und schützen.

Stadtverwaltungen sollen aufhören, für Umgehungsstraßen, Stadtschnellstraßen etc. zu kämpfen, um das Auto aus der Stadt zu werfen. Im Gegenteil, sie sollen sich für den Bau struktureller Stadtstraßen einsetzen, um das Auto, im Sinne des vorher gesagten, im Stadtkörper zu integrieren. Fußgängerzonen haben in den letzten Jahren eine weite Verbreitung in vielen Städten der Welt gefunden. Manche sind sehr erfolgreich. Aber auch sie sind gewissen klassischen Regeln unterworfen. Sie werden nur dann gut funktionieren, wenn der Verkehr sehr nahe an sie herankommt (z. B. München, wo unterirdisch hunderttausende Menschen täglich transportiert werden). Ein Pariser Vorortzentrum hat zwei autofreie Tage. An diesen Tagen ist das Zentrum wenig belebt und das Geschäft geht schlecht, da der Verkehr nicht nahe herankommt. Eine Straße oder einen Platz autofrei zu machen, ist, an sich allein, keine Lösung.

Erfolgreiche Fußgängerzonen enthalten eine andere Gefahr, die durch den Drainage-Effekt hervorgerufen wird. Sie ziehen immer mehr Leute an und demzufolge werden die anliegenden Nutzungen immer größer, stärker und konzentrierter. Der Rest der Stadt wird immer blutärmer. Wieder werden die wirtschaftlich Schwachen darunter leiden, denn sie können sich an der Fußgängerzone weder einkaufen noch einmieten. Die Fußgängerzone bekommt das Gesicht der einen guten Stube in der Stadt. Die Entvölkerung der Zentren sowie Radio und Television haben schon genügend dazu beigetragen, alte, berühmte, zentrale Stellen und Viertel nach Geschäftsschluß zum Veröden zu bringen. Daher sollen Fußgängerzonen polyzentrisch in Verbindung mit Schwerpunkten und dem ABC-Prinzip angelegt werden.

Bauunternehmer, die Einkaufszentren, Bürohäuser und andere größere Baukomplexe erstellen, sollen sich bemühen, daß an diesen Komplexen Stadtstraßen mit Halte- und Anrainerflächen für weitere Nutzungen entstehen. Sie werden es nicht bereuen, da diese Anlage ein starkes Potential für Wertzuwachs und Verdienst in sich enthält. Anstatt Sterilität entsteht Leben und Geschäft mit Profit. Hier liegt eine Chance im Baugewerbe, Konjunkturen anzukurbeln.

Gegen die Ansiedlung an den Straßenrändern argumentiert man mit dem Lärm, den die Verkehrsbelastung erzeugt. Dagegen ist folgendes zu sagen: in einer Stadt

muß es auch unruhige Stellen geben. Ganz ohne Lärm geht es nirgends, weder in der Natur, noch in der Gesellschaft, sogar nicht einmal in der Familie. Der Lärm ist sicher schlimm, aber noch schlimmer ist der Lärm über den Lärm! Wer an Lärmphobie leidet, soll nicht in der Natur wandern gehen – es könnte ihn ein Unwetter erwischen mit Regen, Blitz und Donner, der bestimmt Lärm machen wird. Wer lärmlos leben will, soll nicht heiraten – das Baby wird schreien und ihn beim Schlaf stören – die besten städtebaulichen Lärmschutzmaßnahmen werden da nicht helfen. Es wäre ein Unheil, den Lärm aus der Stadt vollkommen zu eliminieren – sie würde zum »Friedhof« werden. Oftmals ist die Stadt gerade dort am attraktivsten und produktivsten, wo der Lärm am stärksten ist. Der Lärmpegel sinkt jedoch nicht weit von der Straßenfront ab, was bei Verkehrsmaschinen mit Autobahnen nicht der Fall ist. Menschen können sowohl gut und ruhig, als auch in der Nähe von Arbeitsplätzen und aktiven Zentren wohnen. Um hier einen optimalen Kompromiß herzustellen, soll man ruhige, verkehrsentlastete Flächen von starken Achsen mit Verkehrsbelastung strukturieren. Starke ruhige Inseln in oder an unruhigen starken Verkehrsflächen sind ein gültiges Planungskonzept für unsere Zeit.

Um dies praktisch durchzuführen, wäre als Beispiel ein Modul empfehlbar, welches folgende drei Straßenarten als Struktur enthält:

- a) die bisher erwähnten starken Stadtstraßen
- b) Straßen, ebenfalls für alle Verkehrsmittel (incl. Auto) und Parkflächen, die in die Fläche hineinführen, aber keinen Durchgangsverkehr in diesem Gebiet erlauben. Gemeint sind cul de sac oder loops – sie sollen nur die Zufahrt für dort Wohnende, für Besucher, sowie den Service für Gewerbenutzungen garantieren –
- c) Fußgängerwege mit Passagen über das ganze Gelände, welche die Straßen verbinden und auch Anrainernutzungen haben.

Es entsteht ein großes Gefüge mit einem stark differenzierten Intensitätsgrad – von starker Bewegung bis ruhiger Abgeschlossenheit. Überall soll ein gewisser Mischungskoeffizient herrschen. In Kopenhagen wurde in einer Siedlung eine Stafelung wirtschaftlicher Nutzungen verfügt. Von 75 % am Zentrum bis 25 % an der Peripherie. Dies ist ein gesundes Schema – nirgends gibt es 0 % oder 100 %, d. h. die Monofunktionalität ist ausgeschlossen.

An zentralen Punkten müssen Räume für wirtschaftliche Zwecke vorhanden sein, damit die Schwerpunkte als Keimzellen Wachstum ermöglichen. Es muß erlaubt sein, Wohnraum und Garagen in Büros, Geschäfte und Ateliers zu verwandeln – und umgekehrt. Damit diese Verwandlungen nicht zum Verdrängen der Einwohner aus den Zentren führen, muß gleichzeitig ein Koeffizient von starren, nicht verwandelbaren Nutzungen eingebaut werden. In einer Schweizer Stadt wurden in einer Straße mit vierstöckigen Gebäuden die unteren zwei Stockwerke für gemischte Nutzungen verfügt (obwohl z. Z. dort hauptsächlich Wohnungen sind), die oberen

zwei Stockwerke sind nur für Wohnen bestimmt. Elastizität bedeutet – wie bei Stahl und Gummi – gleichzeitig Nachgeben und Widerstand.

In Stadtzentren soll nicht erlaubt sein, daß Bank-, Versicherungs- und andere Verwaltungsgebäude die ganze Front bis nach unten besetzen. Im Parterre sollen Geschäfte und im ersten Stock Räume für Büros, für freie Initiativen erhalten bleiben; dies würde ausreichenden und zugänglichen Zentralen Standort für die freie Initiative ermöglichen. Bei Wettbewerben, Planungsprojekten etc. sollen in den Hochschulen, seitens der Behörde, in der öffentlichen Meinungsbildung Alternativen entwickelt und gefördert werden. Unter den Alternativen sollen auch klassische Planungsprinzipien, angepaßt den Notwendigkeiten der Zeit und des Platzes, vorgebracht und zur Diskussion gestellt werden.

In den technischen Hochschulen, den privaten und öffentlichen Planungsbüros, überall in der Welt, werden ungeheuer viele Bauprojekte entworfen, wo jeder bemüht ist, sozusagen als »Copyright« ein eigenes individuelles Modell zu konzipieren. Die Folge davon ist der Zwang zur überflüssigen Vielfältigkeit, zur Komplikation bis zur Absurdität. Ungeheuer viel wurde in Israel gebaut. Neue Städte und Stadtviertel schossen aus dem Boden, viel wurde umstrukturiert. Aber überall fanden die modernen Planungsprinzipien Anwendung: Wohnsiedlungen wurden zerstreut angelegt, neue Städte von der Landstraße isoliert, Autostraßen laufen entlang der Meeresküste. Dadurch entstanden keine entwicklungs- und lebensfähigen Siedlungspunkte. Alte Städte wie Jerusalem, Haifa, Akko u. a. verlieren an urbanem Wert dort, wo man den klassischen Grundriß aufgab. Unsere Planung widerspricht den nationalen Aufgaben der Einwanderung und Einordnung von Verfolgten, da diese Planung den selbständigen Mittelstand nicht fördert. Warum? Weil unsere Planer und Bauer glauben, an Modellen aus dem Ausland Beispiele nehmen zu müssen. Manche der Architekten haben noch Bauprojekte wie die Weißenhofsiedlung und das Bauhaus selbst erlebt und stehen im Banne jener Konzeptionen.

Planen mit Bauen gekoppelt. Großkomplexe

Das klassische Planungsprinzip fußt auf drei Elementen: Straße, Parzelle und Gebäude. Dies bedeutete, daß viele Leute Grundstücke erwerben konnten – einer mehr, der andere weniger, einer bessere, der andere minderwertigere. Viele Bodenbesitzer bedeuteten viele potentielle Bauherren, die viele Architekten, Baufirmen, Anwälte etc. beschäftigen konnten. Es entstand ein Baumarkt, reich an Nachfrage, mit Chancen für eine Vielfalt von kommerziellen, handwerklichen und intellektuellen Betrieben.

Der heutige Trend geht dahin, in Großkomplexen gleichzeitig alles zu planen – den Grundriß mit der Baugestaltung. Diese Tendenz ist die Folge der erwähnten

monopolistischen Konzentrationen. Als Beispiele können vielfach die angebotenen Einkaufszentren dienen, von welchen das Publikum Anteilscheine erhalten kann. Die Bevölkerung wird immer mehr von der Direktteilnahme an Besitz, Bau und Markt verdrängt und auf Wertpapiere verwiesen, ähnlich den Aktien in der Volkswirtschaft. Wenn dieser Trend sich fortsetzt, wird in nicht allzulanger Zeit der gesamte Bau und die gesamte Planung in den Händen einiger Unternehmer – sei es der öffentlichen Hand, sei es aus der Privatwirtschaft – liegen.

Es ist kein Wunder, daß im Architektenberuf die Arbeitslosigkeit sehr groß ist. Nicht nur der freie Architekt wird verschwinden, sondern mit ihm die mittleren und kleinen Unternehmer, die mit dem Bau zu tun haben und – dies ist das Hauptthema dieses Artikels – der gesamte produktive Mittelstand. Jährlich wächst die Zahl der Hochschulabsolventen. Wohin werden sie gehen? In die Bürokratie? – Wie lange kann sie noch wachsen? Und wohin dann? Zu den Systemveränderern, da das jetzige System ihnen keinen Lebensraum garantiert?

Die Trennung von Planen (Stadtplanung) und Bauen (Architektur) wäre eine wünschenswerte Konsequenz der hier vorgetragenen Ansichten. Ähnlich den Juristen, bei welchen Richter und Anwälte getrennte Aufgaben und Interessenwahrung durchführen, sollten Städteplaner – den Richtern entsprechend – Planungen im öffentlichen Interesse vornehmen und womöglich auch von öffentlichen Mitteln entlohnt werden. Sie, die Planer, haben die Böden und Straßen in großen Flächen derart zu strukturieren, daß einer Vielzahl von Bürgern aller Stände und Berufe demokratische Chancengleichheit geboten wird. Ein Planer wird daher vielen Architekten Arbeitsmöglichkeiten verschaffen – auch bei den Juristen gibt es weniger Richter als Anwälte. Architekten können Individualität und Talente entwickeln, auch Privatinteressen vertreten, müßten sich aber dem Planungskonzept unterordnen.

Heutzutage entstehen Interessengemeinschaften zwischen führenden Architekten, großen Baufirmen und großen Unternehmen, ohne Unterschied, ob es sich um private oder öffentliche Unternehmen (incl. Gewerkschaften) handelt. Die Planer entwerfen Konzepte, die nur von einzelnen Großen ausgeführt werden können. Die Überkonzentrationen der Einzelfunktionen – Kliniken, Universitäten, Bürogebäude, Einkaufszentren etc. – schaffen zusätzliche Verbündete, gewöhnlich diejenigen, die an der Spitze dieser Betriebe stehen und glauben, daß die topographische Konzentration auch die Verfügungsmacht stärkt.

Es entstehen ungeheure Ballungen monopolkapitalistischer Konzentration. Sie beherrschen die Lehrmeinungen, Wirtschaft, Politik und öffentliche Meinung, die glaubt, daß es so sein muß, denn der Trend der Entwicklung bestätigt es ja. Andererseits knistert es arg im Gebälk unserer Gesellschaft und man versteht nicht, warum bei soviel Wohlstand, Wissen und Technik soviel Unzufriedenheit herrscht. Nichts reimt sich mehr, die einfachen Rechnungen gehen nicht mehr auf.

Wir halten uns an Symptome und müssen den Dingen etwas mehr auf den Grund gehen. Die heutigen Errungenschaften haben die Probleme von gestern gelöst – damit hat es aber nicht sein Ende. Jedes Phänomen enthält seinen Widerspruch in sich, die Dialektik geht weiter. – In Bezug auf die erwähnten Konzentrationen und die Verdrängung des Mittelstandes bestätigt sich wieder eine der marxistischen Thesen. Der moderne Städtebau wird Vorreiter dieser Tendenzen, was die bereits erwähnten Analogien zwischen dem Bau in den kommunistischen und den freiwirtschaftlichen Staaten beweisen. Daß diese Tendenzen in böse Totalitarismen ausarten, hat die neuzeitliche historische Entwicklung zur Genüge dokumentiert. Wenn wir unserer Jugend dieses Schicksal ersparen und unsere Freiheiten erhalten wollen, müssen wir ebenfalls dialektisch, d. h. anti-Trend denken und handeln. Wenn ich für die Rückkehr zu klassischen Planungsprinzipien plädiere, so heißt dies nicht rückwärtsgehen, sondern es bedeutet, ewige Prinzipien, die sich erfahrungsgemäß bewährt haben, zeitgemäß den heutigen Notwendigkeiten anzupassen.

Abschluß

Und das ist es, worum es geht: die Freiheiten in unserer Gesellschaft zu erhalten. Zu den primären Freiheiten gehört die Wohnungswahl, die Berufswahl und die Alternative, den Beruf auszuüben nach eigenem Ermessen – als Angestellter oder als Selbständiger. Dazu muß aber der Lebensraum, d. h. der topographische Markt für diese Freiheiten erhalten werden. Daher ist es Aufgabe der Straße, wie eh und je, das primäre Strukturelement unserer Städte und Gesellschaft zu bleiben. Der Standort an der Straße, der Standort für jedermann muß als ein unantastbares Naturrecht, sowohl in dem Bewußtsein einer freiheitlich orientierten Gesellschaft, als auch im Gesetz selbst, verankert sein. Straße und Verkehr sind nicht nur ein technisches, städtebauliches Problem – sie sind ein ewig gültiger Urbestandteil unserer Gesellschaft und unserer Freiheiten schlechthin.

Literaturhinweise

- Aspekte* der Verkehrsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland. Köln 1974.
 C. Barman, Public Transport. Harmondsworth 1949.
 H. Boesch, Wieviel Erde braucht das Auto? (gdi topics 9/72).
 K. Boie, Planung und Ausbau von Wohnstraßen. Köln 1968.
 R. Brew, Alternativen zum Privatauto (gdi topics 10/72).
 Ersticken unsere *Cities* im Verkehr? Zürich 1971.
 H.-F. Döbler, Stadt, Technik, Verkehr. München 1973.
Effects of Traffic and Roads on the Environment in Urban Areas. Paris 1976.
 E. Elisha, A long-term national plan for Israel's road-network. Jerusalem 1971.
 F.-M. Engel, So bewegen sich die Tiere. München 1969.
Entwicklungsgesetze der Stadt, Köln-Opladen 1963.
 M. Fabre, Histoire de la Locomotion Terrestre. (Levallois-Perret) 1964.

- F. Fischer, Der animale Weg. Zürich 1972.
 Forschung im Straßenwesen. Köln 1972.
 M. Franke, Plätze, Straßen. Gütersloh 1967.
 Gesicht der Straße, Ausstellung des Kunstgewerbemuseums Zürich 1975.
 H. Hediger (Hrsg.), Die Straßen der Tiere. Braunschweig 1967.
 C. Heidemann, Gesetzmäßigkeiten städtischen Fußgängerverkehrs. Köln 1967.
 H. Hützer, Die Straße. München 1974.
 J. W. Hollatz – F. Tamms (Hrsg.), Die kommunalen Verkehrsprobleme in der Bundesrepublik Deutschland. Essen 1965.
 O. A. Kerensky, Urban Motorways and their Environment. London 1968.
 P. Lavedan, Histoire de l'urbanisme. Paris 1966.
 K. Leibbrand, Verkehr und Städtebau. Stuttgart 1964.
 D. Levis, Urban Structure. London 1968.
 F. Lüdke (Bearb.), Verkehr auf Stadtstraßen. Straßenverkehrszählung des deutschen Städtetages 1965. Köln 1971.
 E. G. Mogren – W. S. Smith, Zoning and Traffic. Eno Foundation for Highway Traffic Control 1952.
 E. Muthesius, Der letzte Fußgänger oder die Verwandlung unserer Welt. München 1960.
 M. Overman, Straßen, Brücken, Tunnel. Entwicklung und Zukunft des Straßenbaus. Stuttgart 1969.
 W. Owen – E. Bowen, Autos und Eisenbahnen. Reinbek b. Hamburg 1977.
 M. Pocte, Introduction à l'urbanisme. Paris 1967.
 H. B. Reichow, Die autogerechte Stadt. Ravensburg 1959.
 Le Réseau Routier Français. Paris 1972.
 A. Ridley, An illustrated History of Transport. London 1972.
 H. Ritschl, Vom Verkehrschaos zur Verkehrsordnung. Hamburg 1968.
 The Road and the Landscape. Haifa 1974.
 H. Schreiber, Sinfonie der Straße. Düsseldorf 1959.
 L. Schreiber, Lärmschutz im Städtebau. Wiesbaden-Berlin 1970.
 W. Schwangenscheidt, Stadt und Verkehr. Bonn 1973.
 W. Smith and Associates, Transportation and Parking for Tomorrow's Cities. New Haven 1966.
 E. Sharon, Markt und Stadtentwicklung (gdi topics 5/73).
 Ders., Gehen und Bewegung in der Stadt (Schweizerischer Werkbund Basel, April 1975).
 Ders., De stad, de weg en het verkeer (Stichtingweg, Den Haag, Nr. 76).
 A. Shaw, The street that never slept. New York's fabled 52d St. New York 1971.
 Stadtentwicklung Nahverkehr. Köln-Opladen 1965.
 Straße, Form des Zusammenlebens. Katalog der Ausstellung Düsseldorf 1973.
 Traffic in Towns. Report of the Steering Group. London 1963.
 F. C. Turner, Highways and Highway Transportation. New York 1968.

Friedrich Mielke

Werbung in historischen Altstädten

Durch die Wogen des Europäischen Denkmalschutzjahres 1975 ist vielerorts der Eindruck entstanden, daß der Ensembleschutz eine neue Erfindung sei, die – sozusagen als Polster – das Einzeldenkmal zu schützen habe. Dem ist jedoch nicht so, und zwar aus zweierlei Gründen:

Zum ersten waren die deutschen Altstädte bis zum Zweiten Weltkrieg weitgehend intakt. Es gab noch keine offenkundige Aggression expansiver Dienstleistungsbetriebe, und der Kraftverkehr hielt sich in Grenzen. Man wohnte noch in den Altstädten, der Citybildungsprozeß war zwar eingeleitet, aber durchaus noch nicht überall so unverhüllt erkennbar wie heutzutage. Man glaubte noch an die Möglichkeit einer Evolution im Entwicklungsprozeß der Altstädte, heute sind wir mitten in einer revolutionären Phase, die durch ideologische Blindheit und durch Mordlust gekennzeichnet ist. Der Mörder verbirgt sich hinter der Maske des Fortschritts, die Leiche ist unsere städtebauliche Kultur.

Zum zweiten war schon in dem allgemeinen Baugesetz des Königreichs Sachsen vom 1. 7. 1900 eine Handhabe vorgesehen, Bauausführungen zu verhindern, die einem Ort »zur offenen Unzierde« gereichen. Das heißt, die ästhetisch gemeinte Einheit des Ortsbildes sollte Maßstab der Beurteilung sein. Derselbe Gedanke wurde dann auch im hessischen Denkmalschutzgesetz vom 16. 7. 1902 verankert; dort ist der ganze Artikel 2 der Umgebung eines Baudenkmal gewidmet. Man sprach zwar noch nicht von einem Ensemble, hatte jedoch dieses im Auge, wenn vorgeschrieben wurde, daß Veränderungen in der Umgebung des Baudenkmal in »mißständiger Weise« genehmigungspflichtig seien. Fünf Jahre später wurde gerade dieser Komplex in einem eigenen Gesetz behandelt, das sich der Staat Preußen gegeben hatte. Es ist das »Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden« vom 15. Juli 1907. Dort heißt es im § 3: »Durch Ortsstatut kann vorgeschrieben werden, daß die Anbringung von Reklameschildern, Schaukästen, Aufschriften und Abbildungen der Genehmigung der Baupolizeibehörde bedarf. Die Genehmigung ist unter den gleichen Voraussetzungen zu versagen, unter denen nach den §§ 1 und 2 die Genehmigung zu Bauausführungen zu versagen ist.« In diesem § 3 sind zwei Punkte wichtig:

1. Die Gleichsetzung der Genehmigungspflicht für Reklamen mit dem § 1, der vorschreibt, daß die baupolizeiliche Genehmigung zu versagen ist, wenn durch eine Ausführung von Bauten und durch bauliche Änderung »Straßen oder Plätze der Ortschaft oder das Ortsbild gröblich verunstaltet würden«. D. h. für die Ver-

sagung ist die Baupolizei (Bauaufsicht) zuständig, und diese ist von der Gemeindeverwaltung nicht zu beeinflussen.

2. Der Hinweis auf § 2, der den Erlaß von Ortsstatuten vorsieht, die Sache der Gemeinden sind.

Die Steuerung in der Anbringung und Gestaltung von Werbeträgern war also zwei Verwaltungsebenen zugleich zugewiesen: Der Lokalverwaltung und der Landesverwaltung.

Die Beschäftigung mit einer möglichen Verunstaltung historischer Straßen- und Ortsbilder durch »Werbemaßnahmen« in der Zeit zwischen 1900 und dem Ersten Weltkrieg ist nicht von ungefähr. Hatte doch das Reklamewesen – begünstigt durch den wirtschaftlichen Aufschwung der Gründerjahre – bereits Ausmaße angenommen, die alle diejenigen überraschen mußten, welche gutgläubig der Auffassung waren, daß Werbung nur ein Mittel zum Zweck, nicht aber Selbstzweck sein dürfe.

Um die Jahrhundertwende gab es bereits die ersten Gesetze gegen die Reklameauswüchse, und zwar in Bayern. In verbesserter und zugleich verschärfter Ausführung erschien ein weiteres Gesetz unter dem Datum vom 6. 7. 1908. Um nicht nur negativ versagend eingreifen zu müssen, sondern auch positiv lenkend tätig zu werden, hatte in den folgenden Jahren das Bayerische Staatsministerium des Inneren den Verein für Volkskunst und Volkskunde in München beauftragt, zusammen mit Architekten und anderen Künstlern, mit Baubeamten und Verwaltungsfachleuten sowie Industriellen und Kaufleuten Richtlinien für das Reklamewesen auszuarbeiten. Hinzugezogen wurden auch die Vertreter der Werbemittelhersteller. Unter dem Datum vom 11. 7. 1910 machte das Ministerium die auf derart breiter Basis gewonnenen Richtlinien allen Verwaltungsbehörden verbindlich. Dr. Julius Groeschel in München, dem wir diese Mitteilung verdanken, schrieb damals: »Von einer solchen Verständigung und Zusammenarbeit in Verbindung mit der von den bayerischen Verwaltungsbehörden geübten pfleglichen, nicht polizeilichen Handhabung des Heimatschutzes versprechen wir uns nach den bisherigen langjährigen Erfahrungen mehr praktische Erfolge auf dem Gebiete des Heimatschutzes als von einem verbitterten Kampfe um restlose Erfüllung auch extremster Forderungen der Ästhetik. Wir verhehlen uns nicht, daß es auch bei diesem Zusammengehen und namentlich beim Vollzuge der aufgestellten Grundsätze im einzelnen Falle noch manche Schwierigkeiten zu überwinden gibt. Aber wir sind überzeugt, daß auch das bei beiderseitigem guten Willen gelingen wird, ohne Nachteile für den Heimatschutz und seine Bestrebungen«¹.

Zum anderen aber hatten sich Vertreter und Verfechter der Denkmalpflege schon im Jahre 1900 zu einem Ersten Tag für Denkmalpflege zusammengefunden und

¹ »Gemeinsame Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz«, Stenographischer Bericht, Salzburg 14./15. September 1911, S. 123.

hatten Treffen dieser Art zur jährlichen Gewohnheit werden lassen. In Vorträgen und Diskussionen war im Zusammenhang mit dem Schutz der historischen Städte vor Verunstaltung durch Reklame diese immer wieder zum Thema geworden. 1911 bildete man einen Ausschuß, dem der Karlsruher Professor Dr. v. Oechelhaeuser vorstand und der das Ergebnis seiner Bemühungen auf dem Tag für Denkmalpflege in Dresden am 25. und 26. September 1913 vortrug. Einige Jahre zuvor, nämlich 1910, war ein »Verband der Reklame-Interessenten« gegründet worden, der für »den Schutz und die Wahrnehmung der berechtigten Reklame-Interessen besonders gegenüber übermäßigen Beschränkungen bei Anbringung von Plakaten, Schildern, Schaukästen und sonstigen Reklamen« energisch eintrat. In einer Denkschrift vom 16. Dezember 1911 hatte er die Handlungsfreiheit des Staatsbürgers gefordert und auf die allgemeinen Menschenrechte gepocht. Damit war der Fall Werbung in historischen Altstädten polarisiert. Es begann die Auseinandersetzung um den Markt der Interessen. Hier die Schönheit eines historischen Ensembles, dort die Umsatzsteigerung durch Werbung: Ästhetik contra Profit – das Thema ist für uns nicht neu.

Bevor wir praktische Lösungsvorschläge erörtern, ist es nützlich, sich näher mit den gegenseitigen Standpunkten zu beschäftigen, um diese besser würdigen zu können.

Reklame oder Werbung, wie es heute allgemein heißt, ist bestrebt, eine möglichst enge Verbindung zwischen Verkäufer und Käufer herzustellen, zunächst optisch, dann memorial, dann praktisch durch den Kaufvorgang. Werbung ist also letztlich ein Kommunikationsvorgang, der dann zum Problem wird, wenn die angestrebte Kommunikation entweder nicht zum Erfolg, zum Kauf, führt oder wenn er nicht zustandekommt, weil die Werbeträger nicht bemerkt werden. Das Bemerkte der Werbeträger aber kann von einer zu geringen Auffälligkeit ebenso abhängen wie von einer allzu starken Massierung der Werbemittel, etwa nach dem Motto: »Wenn alle schreien, versteht man niemanden mehr«.

Da die Werbung sich zunächst an einen allgemeinen anonymen Kundenkreis wendet, muß sie in der Öffentlichkeit agieren. Von ihren Ursprüngen her war es bereits die Straße im weitesten Sinne, später kamen Reklamen in Zeitungen, Werbespots in Rundfunk und Fernsehen u. v. a. hinzu. Uns interessiert hier nur die Werbung in der Öffentlichkeit von Straßen und Plätzen und dort auch nur so weit, wie es die historischen Altstädte betrifft. Das Berührungsfeld zwischen Werbung und Denkmalpflege ist auf den Ensembleschutz eingeschränkt. Diese Feststellung ist wichtig, denn in dem Ensemble der alten Städte überschneidet sich die Reklame mit dem alten architektonischen Kommunikationsmittel der Fassade.

Eine Fassade ist in der Regel nicht nur die Außenwand eines Gebäudes, sondern sie ist manifestierte Selbstdarstellung des Hauseigentümers oder – stellvertretend für ihn – des Architekten gegenüber der Öffentlichkeit. Haben wir die Werbung als Kommunikationsträger zwischen Produzenten bzw. zwischen Händler und Konsu-

menten definiert, so ist die Fassade Werbeträger zwischen dem Geltungsanspruch eines Privatmannes und der Gesellschaft, welche diesen Geltungsanspruch zur Kenntnis nehmen soll. An der Fassade können wir ablesen, ob der Bauherr sich in die Gemeinschaft der übrigen Bauten einzureihen wünschte, entweder weil ihn Bescheidenheit auszeichnete, oder weil seine Mittel bescheiden waren, oder ob er sich hervortun wollte, wie beispielsweise im 17. Jahrhundert der Nürnberger Kaufherr Peller. Mit der Fassade soll ein gewisser Status repräsentiert oder wenigstens angemeldet werden. In durchaus vergleichbarer Weise will auch der Auftraggeber jeder Werbung präsent sein. Das darstellende Verlangen ist bei historischen Fassaden tendenziell genau das gleiche wie bei der Außenwerbung. Die Unterschiede liegen in der Bindung an den Grundbesitz einerseits und in der prinzipiellen Bindungslosigkeit an einen Ort, sowie in der Multiplizierbarkeit desselben Werbemittels andererseits. Die Persil-Werbung ist überall, in jedem Ort und an jedem Grundstück, anzubringen. Das erwähnte Pellerhaus gibt es nur einmal auf der Welt.

Die tendenzielle Gleichartigkeit von historischer Fassade und Werbemittelcharakter muß zwangsläufig zu einer Konkurrenzsituation führen. Solange der Hausbewohner Hausbesitzer, ja sogar Hauseigentümer gewesen ist, war es undenkbar, die eigene Präsentationsabsicht durch eine fremde merkantile Werbung überspielen zu lassen. Man hatte sein eigenes persönliches, familiäres Aushängeschild in der Straßenansicht des Eigenheims oder Elternhauses. In dem Maße wie nun das Eigenheim sich zum Renditeobjekt wandelte, wurde der Ausdruckswert der Fassade gleichgültig. Letztlich konnte man froh sein, durch die Einrichtung eines Ladens im Erdgeschoß und durch die Anbringung von Werbemitteln für den Besitzer des Hauses zusätzliche Einnahmen zu erhalten.

Dieser Entwicklungsprozeß hängt eng zusammen mit der Zunahme von Dienstleistungsbetrieben jeder Art in den Altstädten. Durch die verhängnisvolle Entwicklung der meist im Stadtkern gelegenen Altstädte zu wirtschaftlichen Zentren der größer gewordenen Gemeinwesen hat eine Verdrängung der eingesessenen Wohnbevölkerung zugunsten des Handels stattgefunden. Wir nennen diesen Vorgang Citybildungsprozeß. Er ist geeignet, wenn schon nicht Straßenansichten, so doch den wirtschaftlichen Charakter jeder Altstadt so grundlegend zu verändern, daß die Fassaden ihrer Häuser nicht mehr jene Kommunikationseigenschaften behalten können, für die sie einst gebaut wurden. Einen auf architektonische Selbstdarstellung bedachten Bürger gibt es kaum mehr, und die Öffentlichkeit, der man sich einst darstellen konnte und die in der Lage war, den baukünstlerischen Ausdruck zu schätzen und seine Symbolik zu verstehen, gibt es auch nicht mehr. Das heutige Publikum ist weitaus stärker an den Auslagen der Schaufenster interessiert als an einer barocken Sopraporte z. B. Der Blick geht selten über das erste Obergeschoß hinaus, zumal man ohnehin ständig auf den Autoverkehr achten muß, um zu überleben. Wer schon mal nach oben schaut, beachtet mehr die Leuchtreklame auf einem Dach als den Figurenschmuck einer Attika. So leid es uns auch tun mag, wir müssen

feststellen, daß die ursprünglich kommunizierenden Bezugspunkte, Hauseigentümer und Öffentlichkeit, total verschoben wurden oder sogar völlig verschwunden sind. An ihre Stelle haben sich die anderen, nicht gerade neuen, aber in unserer Zeit durchsetzungsfähigeren Bezugspunkte, Produzent und Konsument, ihren Platz erobert. Hier wird Ästhetik nur so weit gefragt, wie sie umsatzfördernd ist.

Daß Werbung und Kunst sich nicht ausschließen, hat schon 1890 Monsieur Zidler gewußt, als er den damals noch nicht sehr bekannten Henri de Toulouse-Lautrec bat, ein Plakat für das neu zu eröffnende Tanzlokal »Moulin Rouge« zu entwerfen. Allein dieses eine Plakat machte sowohl den Künstler als auch das Etablissement mit einem Schlage berühmt. Desgleichen ist an Henry van de Velde zu denken, dessen Werbung für die TROPON-Werke nicht wegen des Produktes, sondern wegen der Gestaltung Aufsehen erregte. Zu eben dieser Zeit etwa und im gleichen Sinne war man vor dem Ersten Weltkrieg vielerorts bestrebt, das Reklame-Unwesen zu einem erfreulichen Gegenstand zu machen. Auch an einem der genannten Tage für Denkmalpflege, 1912 in Frankfurt, war vorgeschlagen worden, sich mit bedeutenden Künstlern in Verbindung zu setzen, um Reklametafeln künstlerisch zu verbessern. Und auch diese Reklame-Industrie gelangte zu der Überzeugung, daß es nützlich sei, ihre Werbemittel »unter Zuziehung künstlerischer Kräfte ästhetisch möglichst unanfechtbar« zu gestalten. Damals schrieb einer der Unternehmer, der Wirkliche Geheime Rat Dr. Lingner aus Dresden: »Mein Auge empfindet ein großes Reklameschild in freier Natur, besonders in einem schönen Landschaftsbilde, als eine direkte Beleidigung und ich würde es niemals dulden, daß eines meiner Unternehmen sich einer derartigen Propaganda bedient«². Auch die Maggi AG sprach sich offen gegen Reklameauswüchse aus.

Wir haben hier einen ähnlichen Vorgang zu verzeichnen, wie er das Verhältnis von Hauseigentümer und Fassade charakterisiert. Die Reklame wird als Fassade der Firma betrachtet, als Aushängeschild im eigentlichen Sinne des Wortes. Eine seriöse Firma kann und will es sich nicht leisten, mit einer primitiv gestalteten oder aufdringlichen Werbung an die Öffentlichkeit zu treten.

Mit dieser Gleichsetzung der einstigen Hauseigentümerinteressen und der Werbeinteressen haben wir eine Verständigungsebene erreicht, die es uns eigentlich nicht schwer machen sollte, für eine wohltemperierte Werbung in historischen Altstädten zu plädieren. Daß angesichts des angedeuteten Citybildungsprozesses, nämlich der Zunahme des Tertiären Sektors im ehemaligen Wohngebiet, nicht auf Werbung verzichtet werden kann, ist einleuchtend. Dieser Prozeß ist irreversibel. Die Frage lautet jetzt nur noch, wie wirbt man anständigerweise in historischen Altstädten? Wie kann die sich in neuzeitlichen Werbemitteln ausdrückende Firmenfassade mit

² »Zweite Gemeinsame Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz«, Stenographischer Bericht, Dresden 25./26. September 1913, S. 66.

der glücklicherweise noch existenten Gebäudefassade koexistieren? Koexistenz aber bedeutet so etwas wie Fairneß und gegenseitigen Respekt.

Damit sind wir auf dem weiten Feld des Geschmacks angelangt, über den – einer römischen Sentenz zufolge – nicht zu streiten ist. Gewiß, mancher Architektorentwurf, der heute selbstverständlich akzeptiert wird, wäre vor dem Ersten Weltkrieg dem preußischen Verunstaltungsgesetz von 1907 sicher zum Opfer gefallen. Dennoch ist der Begriff des Schönen kein Privatissimum. Das Schöne ist keine Sache, die man sich je nach Belieben leisten kann oder auch nicht. Das Schöne ist ein lebensnotwendiger Bestandteil der menschlichen Existenz. Solange wir von Philosophen wissen, haben sich diese mit der Ästhetik auseinandergesetzt und gewußt, welch großer Wert ihr innewohnt. Fritz Leonhardt wies in einem Vortrag zum Hochschulabend am 16. Januar 1975 in der Universität Stuttgart darauf hin, es gäbe genügend Beweise dafür, »daß mangelnde Schönheit der Umwelt einen direkten Einfluß auf die Gesundheit und das Verhalten des Menschen hat«³.

Was ist also in Bezug auf die Werbung zu tun? Da zuerst die Bauten errichtet werden müssen, bevor sich die Werbung ihrer Flächen bemächtigen kann, kommt ihnen zumindestens ein zeitlicher Vorrang zu. Außerdem betrachtet die Denkmalpflege die historischen Gebäude als die eigentlichen stadtbildenden Komponenten, die es als Konstanten jeder äußeren Gestaltung zu erhalten gilt, während die Werbung wegen der ständig notwendigen Anpassung an Produktion und Nachfrage als Variable angesehen werden muß. Es wird deshalb richtig sein, die Variablen den Konstanten anzupassen und nicht umgekehrt.

Wenn wir diesen Vorrang der historischen Architektur vor der Werbung akzeptieren, werden wir die uns wertvoll erscheinenden Fassaden sehr sorgfältig daraufhin zu untersuchen haben, ob sie geeignet sind, eine zusätzliche Dekoration zu übernehmen. Das »Haus zum Falken« (nach 1735) z. B. in Würzburg ist so reich stukiert, daß jede Zutat eine empfindliche Störung bedeuten müßte. Seine Fassade ist ungemein attraktiv, man könnte sie selbst als Werbefaktor bezeichnen. Der Hinweis auf ein Geschäft im »Haus zum Falken« dürfte kennzeichnender sein als jedes Werbemittel. Nicht umsonst haben in früheren Zeiten und gelegentlich auch noch heute die Häuser Namen gehabt, entweder nach dem Eigentümer, das schon erwähnte Pellerhaus z. B., oder nach seinem Berufe oder nach einem besonderen architektonischen Kennzeichen, in Potsdam z. B. das stets so genannte »Säulenhäus«⁴ Diese Bauten sind sich selbst genug, sie haben ihren eigenen Werbewert. Hier ist jede Reklame eine Art Pleonasmus, sie kann seine Wirkung nicht ergänzen, abrunden oder gar steigern. Sie kann die Wirkung des Baues und damit auch die Wirkung seiner Umgebung nur noch beeinträchtigen. Diese Bauten mit eigener

architektonischer Aussage sollten für Werbemittel grundsätzlich tabu sein; es sei denn, das Werbemittel vermag sich derart bescheiden unterzuordnen, daß seine Entdeckung mit einem freudigen und dadurch wirksamen Überraschungseffekt verbunden ist. In Tondern gibt es eine Versicherung, die sich in einem sehr schönen historischen Haus eingerichtet hat. Da die Hausansicht nicht durch Werbemittel zu dekorieren war, hat man sich mit sehr viel Geschmack auf die Fenster beschränkt und hier mit goldener Schrift – auf ein Minimum reduziert – dargestellt, was zur Information des Publikums unabdinglich schien. Das Fensterglas ist zum Helfershelfer der Werbung geworden, ohne daß die schöne Fassadenkomposition in Mitleidenschaft gezogen wurde. Eine solche Lösung wäre allerdings in Salzburg unmöglich. Nach der Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 15. 1. 1968, § 9, dürfen in Fenstern Reklameaufschriften, Werbe- und Firmenzeichen nicht aufgebracht werden⁵.

Neben diesen, wegen ihrer architektonischen oder dekorativen Konzeption mit äußerster Zurückhaltung zu behandelnden Fassaden gibt es in jeder Altstadt die weniger wertvollen Häuserfronten, denen die Werbung nicht viel anhaben kann, wenn sie zur Koexistenz bereit ist und die gebotene Priorität der Gebäudeansicht nicht für sich derart beansprucht, wie es ein negatives Beispiel am Maxplatz in Bamberg zeigt. Vergessen wir nicht, daß der Reichtum an Dekoration oder daß die Regelrichtigkeit einer Architektur einem historischen Milieu wohl Akzente setzen können, aber nicht sein Fluidum ausmachen. Der eigentliche Reiz der Altstadtstraßen und -plätze wird ebenso mitbestimmt durch die stilistisch nicht einzuordnenden bescheidenen Häuser mit ihren einfachen, meist schmucklosen Fassaden. Diese haben ihre eigene Würde, die nicht kunsthistorisch faßbar ist, sondern menschlich. Und diese Würde des bescheidenen Hauses ist ebenso verletzlich wie der durch kunsthistorisch bestimmbare Stile ausgezeichnete architektonische Anspruch. Immerhin sei zugestanden, daß die einfachen Hausfassaden vielfach robust genug sind, einer Werbung zum Tragen zu verhelfen. Es kommt aber auch da auf die Art und Weise an, wie man mit ihnen umgeht.

Und schließlich gibt es – im Laufe des sich in jeder Altstadt vollziehenden Erneuerungsprozesses – eine Reihe von Neubauten, Repräsentanten unserer Zeit, von denen man wünschen möchte, daß sich die Werbung ihrer annehme, damit sie überhaupt einen Charakter bekommen, wenn schon keinen eigenen, dann doch wenigstens den durch die werbenden Firmen gefertigten. Es muß ja nicht gleich so sein wie am Piccadilly Circus in London, wo man von der Fassade überhaupt nichts mehr sieht und das Haus vollständig zum tragenden Gerüst der Plakate degradiert wurde. Es gibt sicherlich auch mittlere, gemäßigtere Lösungen.

³ Leonhardt, Fritz: »Bauen als Umweltzerstörung – Eine Herausforderung an uns alle«, Stuttgart o. J., S. 7 f.

⁴ Nauener Str. 26–27, Karl v. Gontard 1768, 1958 abgerissen.

⁵ »Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 15. Jänner 1968, mit der nähere Bestimmungen über die Erhaltung der äußeren Gestalt der Bauten in der Altstadt von Salzburg getroffen werden« in »Landesgesetzblatt für das Land Salzburg« v. 26. 1. 1968.

In alten Städten ist jedoch stets zu bedenken, daß die Verträglichkeit der Werbung an historischen Gebäuden nicht allein an einer einzigen Fassade gemessen werden darf, sondern daß die Umgebung ebenso zu berücksichtigen ist. Die Werbung zielt ja auch nicht nur auf die begrenzte Situation vor dem einen Haus, an dem sie angebracht wurde, sondern will als Blickfang von weither wirken. Deshalb muß sie es sich gefallen lassen, in diesem größeren Rahmen des städtischen Milieus beurteilt zu werden. Nicht nur vom Standpunkt der Denkmalpflege ist es uns wichtig, daß unser Lebensraum, die Stadt mit ihren Straßen und Plätzen, unvershandelt bleibt. Eine Umweltverschmutzung durch Werbung ist ebenso schädlich wie eine Umweltverschmutzung durch Lärm und Abgase. Es liegt an unseren Sinnesorganen, daß wir auf Lärm und Abgase anders reagieren als auf Verschandlung. Eine Umweltbereicherung, eine Einordnung des merkantil kommunizierenden Anliegens in das vorhandene Ensemble, eine positive Verstärkung der Erlebniswerte in unserer Umgebung sollte uns stets willkommen sein.

Diese programmatische Erklärung aus der Sicht eines Denkmalpflegers und umweltbewußten Bürgers fordert die Frage nach den Gestaltungsmöglichkeiten der Werbung heraus. Was kann der Produzent, was kann der Kaufmann tun, um sein existenznotwendiges Ziel der Kommunikation mit potentiellen Kunden zu erreichen? Wie muß das Werbemittel aussehen, um einerseits seinen Zweck zu erfüllen, nämlich aufzufallen, und andererseits nicht unangenehm aufzufallen oder – in unserem Falle – nicht aus dem Rahmen der historischen Altstadtbedingungen herauszufallen?

Bevor wir uns zur Formulierung einer verbindlichen Antwort entschließen, wollen wir die Praxis Revue passieren lassen. Dabei ist es nützlich, die Fülle der Beispiele in Kategorien zusammenzufassen und ihre Eigenarten zu untersuchen. Dabei stellen wir dann leicht fest, daß Werbung ebenso wie Architektur und viele andere Dinge sich gleichzeitig schematisieren läßt, weil sie beide als Produkte menschlichen Schaffens menschliche Charakteristika widerspiegeln.

Da ist zunächst die kompromißlose Selbstdarstellung eigener Prägung, sie ist charakteristisch und soll es sein; sie ist produktbezogen und in der Regel als Markenzeichen eingetragen. Der bierseidelhebende Schultheiß hat sich seinen Mitmenschen ebenso eingepreßt wie der Mercedesstern, die Esso- oder BP-Tankstellen, oder die stereotype Fassade der Hortenkaufhäuser. Solche Markenzeichen können und wollen keine Rücksicht auf das Haus, dem sie zugeteilt sind, oder auf dessen Umgebung nehmen. Sie beanspruchen eine souveräne Stellung im Stadtbild und begeben sich dadurch überall dort ihres absoluten Herrschaftsanspruches, wo die Dominanz bei anderen Komponenten des Stadtbildes liegen muß. Ihr mangelndes Anpassungsvermögen erzwingt die Konfrontation, wenn andere Grundsätze als die Darstellung eines Markenartikels zu berücksichtigen sind. Ihre Bedeutung läßt es nicht zu, sich lokalen Bedingungen zu unterwerfen. In der Regel pflegt sich jedoch die überörtliche Bedeutung mit Hilfe überörtlicher Finanzkräfte durchzusetzen.

Mit der Legion von simplen rechteckigen, entweder aus flachem Blech gefertigten oder als beleuchtbare Kästen ausgebildeten und im rechten Winkel zur Hauswand in den Straßenraum vorgestreckten Werbemitteln brauchen wir uns hier nicht weiter zu beschäftigen. Sie gibt es in aller Welt, sie sind kunstlos und in ihrer Kunstlosigkeit so international verbreitet wie die Klinken an der Haustür. Allen gemeinsam ist die Bescheidenheit des gestalterischen Anspruchs. Sie wollen weiter nichts als durch eine lesbare Aufschrift informieren. Ihr Aussehen ist weder für das Produkt typisch, noch ist der geringste Versuch unternommen, sich der Umgebung anzupassen. Sind die erwähnten Markenzeichen unserer ersten Kategorie wenigstens in bezug auf die von ihnen vertretene Firma charakteristisch, so eint diese Produkte der zweiten Kategorie nur ihre Charakterlosigkeit.

Nicht sehr viel anders geartet sind jene Werbezeichen, die sich als historisch darstellen, die aber erst neuerdings und nur deswegen in eine historische Form gebracht wurden, weil sie sich einem historischen Milieu anpassen sollen. Meist sind sie als barocke oder dem Rokoko verpflichtete Ausleger konzipiert, auch der Klassizismus ist vertreten. Angesichts der Fülle höchst gleichartiger Formen, die in ganz Deutschland und auch im benachbarten Ausland zu finden sind, regt sich die Erkenntnis, daß es nicht nur Stilmöbel gibt, sondern auch Stilwerbezeichen. Dem modernen Markenzeichen und den primitiven Werbeschildern haben die historischen Ausleger die gefällige Form voraus. Eine Form, die zudem nicht erst erfunden werden muß, weil sie seit Jahrhunderten auf dem Markt ist und deshalb erprobt zu sein scheint. Selbst einer weniger geglückten Nachahmung wird noch mehr Formempfinden nachgesagt als einer modernen Schöpfung, die keine derart lange Tradition aufzuweisen hat. In Rothenburg o. d. Tauber und in Salzburg, den beiden Fremdenverkehrsstädten par excellence, stoßen historisch sein sollende Ausleger in Fülle von den Häuserwänden in den Straßenraum vor. Sie alle passen sich ganz betont dem Milieu an, indem sie es auf ihre Weise widerspiegeln und die Tradition des Ortes unterstreichen. Es ist wie im Theater, die historische Werbeszenerie ist in der Altstadt ebenso echt wie dort die Gebäude der Kulissen. Die Schilder sind zwar historisch gemeint, aber deswegen noch nicht alle alt und nicht ortstypisch. Sie interpretieren nicht den Charakter des Milieus, sondern dienen sich ihm an, ohne eigenen Charakter zu zeigen. Immerhin sei zugestanden, und hier besonders betont, daß es auf dieser Basis historischer Formen gelegentlich auch schöne Weiterentwicklungen gibt, Werbemittel, welche sich die traditionelle Form-erfahrung zunutze machen, ohne auf neuere Gestaltungsideen zu verzichten.

Mit dieser kritischen Einschätzung historisierender Werbemittel ist selbstverständlich nichts Abwertendes über die historisch *echten* Schilder und Ausleger gesagt. Wo sie erhalten blieben oder wieder neu verwendet wurden, gehören sie zu den Kostbarkeiten des Handwerks und des Handels und sollten sorgfältige Pflege erfahren. Wenn sie darüber hinaus noch einen Standort bekamen, der nicht

nur ihnen, sondern dem Hause und gar der Umgebung zur Zierde gereicht, ist ein seltenes Maß von Vollkommenheit gewonnen.

Die meisten schönen Werbemittel dürften in Museen zu finden sein, speziell in Freilichtmuseen. Die Museumsdörfer haben sich ihrer angenommen, um nicht nur Gebäude, sondern auch deren Ausstattung im Straßenbild zu präsentieren. Eine besonders wertvolle Sammlung besitzt das dänische Freilichtmuseum »Den gamle By« in Aarhus (Jütland). Es sind Hinweiszeichen, weniger auf Kaufleute, als auf Handwerker. Die Werbezeichen sind nicht abstrakt-symbolisch – auch fehlt das informierende Wort –, es sind ganz einfach typische Produkte, die jeder sofort als Hinweis auf den Produzenten versteht: Das Rad, die Pfeife, der Amboß usw. Ganz ähnliche Werbemittel sind heute noch gebräuchlich und werden gelegentlich neu gefertigt.

Es ist schwer zu beweisen, doch dürfen wir vielleicht annehmen, daß zu einer früheren Zeit, als Ausleger noch nicht touristisch orientierte Modeartikel waren, sich mehr oder weniger alle Berufe dieses Werbemittels bedienten. Sie waren nämlich mehr als eine sich vordrängende Reklame. Sie waren ganz einfach Orientierungsmittel, Hinweiszeichen für jene Bevölkerungskreise, denen das Lesen noch schwer fiel. So gesehen, gehören die bildhaft gestalteten Werbemittel zur Zeichensprache im öffentlichen Kommunikationsraum auf Straßen und Plätzen. Sie standen gleichrangig neben Hauszeichen, Wappen und architektonischem Dekor, unter dem die Kartusche über dem Eingang eine besonders beziehungsweise Stellung zum Besitzer einnahm. Erst mit der Ablösung der individuellen Hausnamen und Hauszeichen durch Hausnummern im 18., besonders zu Beginn des 19. Jahrhunderts⁶, wandelten sich auch die Zeichen der Handwerker und Kaufleute, indem ihr informativer Charakter eine vorwiegend werbende Bedeutung erhielt. Die allgemeine semantische Eigenschaft wurde eingeschränkt, spezialisiert auf Absatz und Umsatz. Heute werden die in den Straßenraum vorragenden Werbeträger vorwiegend nur noch von Gaststätten verwendet. Auch in Orten, wo Ausleger sehr selten geworden sind, hat der Gastwirt oft noch sein Schild »Zum Ochsen«, »Zu den Drei Mohren«, »Zur Sonne«, »Zur Krone« usw.

Mit einigem Abstand, aber an zweiter Stelle, dürften die Bäcker stehen, an dritter Stelle die Apotheker und die Friseure mit ihrem Becken, erst dann alle übrigen Berufe, soweit sie es nicht überhaupt vorziehen, sich nur einer Schrift in der Fassadenfläche oder eines Leuchtkastens zu bedienen. Auffallend ist, daß die Hersteller der Ausleger, die Schlosser, seltener mit einem eigenen Werbeschild aufwarten. Wenn man mal eines entdeckt, dann ist es meist kunstlos und beschränkt sich auf die Darstellung eines großen Schlüssels. Hier begegnen wir einer Erschei-

⁶ Vgl. *Grohne, Ernst*: »Die Hausnamen und Hauszeichen, ihre Geschichte, Verbreitung und Einwirkung auf die Bildung der Familien- und Gassennamen«, Göttingen 1912.

nung, welche die Verbreitung der Werbeschilder charakterisiert: Es ist vorwiegend der Handel, der Tertiäre Sektor, der sich ihrer bedient. Der Sekundäre Sektor, die Produktionsbetriebe, hier die Handwerker, die Tischler, Schmiede, Stellmacher, Zimmerleute, Maler, Fleischer, Schneider, Spengler usw. stellen ihren Beruf weit- aus weniger durch ein Auslegerschild dar. In dem Schweizer Ort Stein am Rhein und in Rothenburg, wo es sich kein an den Flanierstraßen befindlicher Betrieb leisten kann, auf eine herausragende Reklame zu verzichten, präsentieren sich allerdings auch Optiker, Drogisten, Buchdrucker, Lederwarenhändler, Blumenverkäufer u. v. a. m.

Die angedeutete Reihenfolge, die von den Gastwirten angeführt wird, könnte dazu verführen, die Anbringung aufwendiger Werbemittel mit dem Umsatz der betreffenden Branche in Verbindung zu bringen. Das dürfte aber nur bedingt zutreffen, sicherlich spielen auch noch andere Faktoren eine Rolle, wie z. B. die Ansprechbarkeit der potenziellen Kundschaft für historische oder historisch scheinende Werbeformen und die Glaubwürdigkeit des so gearteten Werbemittels in seiner Umgebung. Ein Rokokoausleger im Berliner Märkischen Viertel oder im Bereich der Bremer Neuen Vahr ist unglaubwürdig und deshalb wenig attraktiv. Wie gezielt heutzutage die historisierenden Ausleger eingesetzt werden, kann man in Städten mit besonders starkem Fremdenverkehr studieren. Salzburg und Rothenburg o. d. Tauber sind dafür Beispiele. So viele »antike« Werbemittel, wie in der Getreidegasse, gibt es vermutlich in der ganzen übrigen Stadt nicht. Und in Rothenburg spiegelt die Zahl der Ausleger an den Hauswänden die Intensität des Besucherstromes in den Straßen wider. In den Nebenstraßen, die von Fremden selten aufgesucht werden, sind kaum Geschäfte und entsprechend wenig Werbemittel. Es ist allerdings noch ein Unterschied zu machen zwischen einer zur Hauswand parallelen Werbung und dem auf weite Sicht berechneten, in den Straßenraum vorgestreckten Werbeträger. In einer 1977 unternommenen genauen Bestandsaufnahme am Ort sind für Rothenburg 3 verschiedene Arten der Werbung kartiert worden. Man erkennt sehr genau, wie sehr sich die Geschäftswelt dieser historischen Stadt an dem die Historie suchenden Touristenstrom mit Hilfe einer historisch gemeinten Werbung orientiert.

Das Beginnen, eine alte Stadt vorwiegend mit altertümlichen Werbemitteln auszustatten, ist fragwürdig, weil die zwangsläufig eintretenden Modifikationen historischer Vorlagen zu einer ähnlichen Verschiebung formaler Charakteristika führen wie bei den Stilmöbeln. Nicht das Echte ist gefragt, sondern die Interpretation des Echten durch Hersteller, die in den meisten Fällen wohl nur eine höchst geringe Vorbildung für historische Formen besitzen. Es ist eine second-hand-Nachahmung, die selten zu einer neuen eigenständigen Aussage gelangt, wie etwa die Interpretation der griechischen Antike durch die Römer und deren Nachahmung in der Renaissance. Nicht die Nachahmung an sich ist verwerflich, sondern das Unvermögen, die Vorlage als Anregung zu neuen eigenständigen Leistungen zu benutzen.

Vielleicht liegt es auch an der Vorlage, daß sie in ihrer formalen Aussage für die Generationen des 20. Jahrhunderts nicht mehr anregungsfähig genug ist, neue daraus resultierende Schöpfungen zu provozieren. Da scheint es naheliegend und folgerichtig, sich von den alten bis zum Exzeß nachgeahmten Vorbildern zu lösen und neu anzufangen, neu zu erfinden, das Repertoire unserer Zeit auszuschöpfen und für Werbemittel zu verarbeiten. Wem dabei nur Neonreklame und Leuchtkästen einfallen, sei empfohlen, sich in Danzig, Warschau, Prag oder auch Kopenhagen und Colmar umzusehen. Dort haben tüchtige Gestalter verschiedenster Herkunft, Kunstschlosser ebenso wie Modelleure, Glaser oder Grafiker bewunderungswürdige Werbemittel geschaffen. Sie sind im merkantilen Sinne wirkungsvoll und zugleich kleine Kunstwerke. Im Straßenbild verdrängen sie jeden Verdacht an eine mögliche Verschandlung, im Gegenteil, man bemerkt sie gern als Bereicherung. Zugleich treten sie den Beweis dafür an, daß Werbemittel auch in modernen Formen möglich sind. Es erübrigen sich Anleihen am Formenschatz der Vergangenheit; unsere Gegenwart besitzt genügend viele schöpferische Kräfte, die mit neuen Ideen aufwarten können. Die hier geschaffene Vielfalt kann durchaus mit den historischen Schöpfungen konkurrieren, ja sie übertrifft diese um ein erhebliches. Wenn wir von den schon genannten internationalen Firmenschildern absehen wollen, die ihre Bier-, Benzin- oder Tabakmarken in immer denselben Formen, Farben und Größen anpreisen, dann gibt es unter den modernen Gestaltungen vorwiegend betont individuelle Leistungen. Kaum daß man hier und da einmal das Vorbild vermuten könnte. Alles ist eigenartig, hat seine eigene Art.

Die Werbung als Spielart der Kunst zu betrachten ist kein neuer Gedanke, wie wir bereits eingangs aus den Bemühungen um die Hebung der ästhetischen Qualitäten der Werbung in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg gesehen haben. Diese Bemühungen von Heimatschutzvereinen und Firmeninhabern wurden in der Folgezeit ergänzt durch das erklärte Ziel von Baubehörden, »nämlich Aufbau ganzer Straßen nach einheitlichen künstlerischen Gesichtspunkten zur Schaffung eines städtebaulichen Kunstwerkes«⁷. Dieser Gedanke fußte zweifellos auf Camillo Sittes berühmtem Werk »Der Städtebau nach seinen künstlerischen Grundsätzen« (Wien 1889), korrespondiert aber mit der zwischen den beiden Weltkriegen verbreiteten autoritären Auffassung vom Städtebau. Dr. Hellweg, Oberbaurat in Hamburg, forderte 1928 in diesem Sinne, daß die Reklame sich einordnen müsse »in den Rahmen einer städtebaulichen künstlerischen Gesamtreklameidee«⁸. Er wurde unterstützt durch den Architekten Hugo Häring, der sich dafür einsetzte, »daß die einheitliche Gestaltung des Nachtbildes ganzer Straßen

⁷ Hellweg: »Das Problem der gebundenen großstädtischen Außenreklame« in »Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz 1928«, Berlin 1929, S. 208–217, 223–229.

⁸ Ebenda, S. 211.

erstrebt werden müsse«⁹. Viele andere Architekten waren derselben Meinung, daß anstelle der individuell willkürlichen Reklame die künstlerisch gebundene Werbung zu treten habe, wenn man Ordnung in das Stadtbild bringen wolle. 1932 erschienen mehrfach Artikel, die eine reichsgesetzliche Regelung der Außenreklame forderten¹⁰.

Diese Auffassung einer »uniformierenden Ordnung des Reklamewesens« ist aber schon 1928, als der Hamburger Oberbaurat seinen Vortrag hielt, nicht geteilt worden. Der damalige Polizei-Baudirektor von Breslau, Berger, pointierte: »Reklame starr vereinheitlichen heißt, sie von vornherein umbringen«¹¹. Man spricht davon, daß Reklame eine Typisierung nicht vertrage und tendierte zu einer spezielleren ortstypischen künstlerischen Einflußnahme. Als Beispiel wurde der Entwurf von Peter Behrens für Reklameaufbauten der Messe auf dem Leipziger Marktplatz herausgestellt. Die Tendenz zielte auf individuelle, auf den speziellen Fall abgestimmte Werbung durch einen Künstler, der in der Lage ist, den simplen Nutzzweck auf die höhere Ebene der Gestaltung zu heben. Das gleiche versuchen heutzutage einige deutsche und ausländische Städte durch Sachverständigen-Kommissionen zu erreichen. In Salzburg ist die Prüfung der Anträge auf Werbeanlagen durch Sachverständige gleich zweimal vorgeschrieben, durch das sogenannte Altstadterhaltungsgesetz¹² und durch die »Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 15. Jänner 1968, mit der nähere Bestimmungen über die Erhaltung der äußeren Gestaltung der Bauten in der Altstadt von Salzburg getroffen werden«¹³. Esslingen hat für denselben Zweck einen ehemaligen Hauptkonservator der Staatlichen Denkmalpflege gewinnen können. In Colmar wird sogar ein Beauftragter des Kultusministeriums bemüht. In der Schweiz ist es vielfach die örtliche Baukommission und in Polen muß erst der staatliche Konservator seine Unbedenklichkeitsbescheinigung geben und dann der Stadtarchitekt sein Gutachten ausstellen, bevor eine Reklame angebracht werden darf. Durch die Erschwerung der Bedingungen dürfte zweifellos das Niveau der Gestaltung von Werbeträgern gehoben werden. Ob diese gewollten Hürden auch bedeutende künstlerische Kräfte wecken können, die Werbung zu einer Art Kunst zu machen, werden wir abwarten müssen.

Der Fremdenverkehr jedoch, an dem die örtlich ansässigen Geschäftsleute Anteil

⁹ Häring, Hugo: »Lichtreklame und Architektur« in »Moderne Bauformen« 3/1928.

¹⁰ Schmieder, Ludwig: »Über die Notwendigkeit einer reichsgesetzlichen Regelung der Außenreklame« in »Die Denkmalpflege«, Wien/Berlin 1932, S. 209–215. Hellweg, W.: »Reichsgesetz zum Schutze des Orts- und Landschaftsbildes gegen die Verunstaltung durch Reklamezeichen« in »Bauamt und Gemeindebau« 1932, S. 201–203.

¹¹ Hellweg (s. A 10), S. 227.

¹² »Gesetz vom 10. Mai 1967, mit dem besondere Bestimmungen zum Schutze des Stadtbildes der Altstadt von Salzburg getroffen werden«, veröffentlicht in »Landesgesetzblatt für das Land Salzburg« vom 15. 7. 1967.

¹³ Veröffentlicht im »Landesgesetzblatt für das Land Salzburg« vom 26. Jänner 1968.

haben, bewirkt nicht, daß eine künstlerische »Lokalkunstwerbung« entsteht. In der Regel beteiligen sich die Werbemittelhersteller an dem, was man allgemein für historisch hält, also eiserne Ausleger o. ä. Meistens sind diese auch nicht schmiedeeisern, sondern nur Schlosserware, d. h., aus fabrikmäßig gelieferten Profileisen. Ganz gleich also, ob historisch oder modern, ob schön oder häßlich, die Werbung hat selten noch einen persönlichen Bezug zum Haus und seinem Eigentümer einerseits und zum Bürger der Stadt andererseits. Denn auch der Käufer ist mobil geworden, nicht mehr ortsgebunden, an diesen einen Ort gebunden. Man fährt vom Land in die Stadt, von der Kleinstadt in die Großstadt oder von der Stadt zum Supermarkt auf der sogenannten grünen Wiese. Wo wird denn heute noch Markt gehalten, auf dem alten Marktplatz etwa, der längst zum Parkplatz geworden ist? Kaufmöglichkeiten und Kaufgewohnheiten haben sich verschoben; nicht total, aber doch größtenteils. Die Werbung in historischer Art und Weise täuscht Handelsformen vor, die nicht mehr zeittypisch sind. Aber was entspricht denn nun an Werbeformen unserer Zeit? Der illustrierte Prospekt? Die Postwurfsendung? Das Werbefernsehen? Die Leuchtreklame? Sicherlich ist eine aggressive Werbung, die den potentiellen Kunden nicht in Ruhe läßt, die ihn zu Hause aufstört, die ihn auf der Straße gleichermaßen anspricht mit grellen Farben, riesenhaften Lettern oder Emblemen, wechselnden Lichteffekten ein Ausdruck unserer Zeit, sie ist das, was wir auch als »modern« kennen: unkonzilient, unhöflich, aggressiv, unkollektiv. Sie ordnet sich nicht unter, sondern drängt sich vor. Mit allen Mitteln, die im Werbeetat der Firma zur Verfügung stehen und mit allen Mitteln, welche die Behörden erlauben. Diese Charakteristik steht in genauem Gegensatz zur hierarchisch-ständischen Ordnung, der sich die Bauherren unserer Altstädte einst einzu-fügen hatten.

Die historischen Bauten spiegeln diese Ordnung wider. Im 18. Jahrhundert sprach man von der Schicklichkeit. Im Jahre 1774 schrieb Johann Georg Sulzer, Mitglied der königlichen Academie der Wissenschaften in Berlin: »So muß der Baumeister sich nicht bloß vor der Unschicklichkeit in Acht nehmen, an dem Haus eines Privatmannes, nichts anzubringen, was sich nur für Palläste schicket; sondern auch überlegen, ob er dem Gebäude, das er entwirft, alles Schickliche wirklich gegeben habe ...«¹⁴. Das ungeschriebene, aber streng beachtete Gesetz der Schicklichkeit in der architektonischen Aussage ist verlorengegangen, überspielt durch die Eigengesetzlichkeit der Werbung, die sich überall postiert, an den Landstraßen, den Bergkuppen ebenso wie auf Hochhäusern. Wenn die Werbung im Zusammenhang mit einem Bauwerk erscheint, dann benutzt sie dieses als Träger, als Rankgerüst sozusagen, wie die Kletterrose die Pergola oder der Efeu einen Baum. Haus und Werbung bedingen sich nicht gleichberechtigt gegenseitig, sie

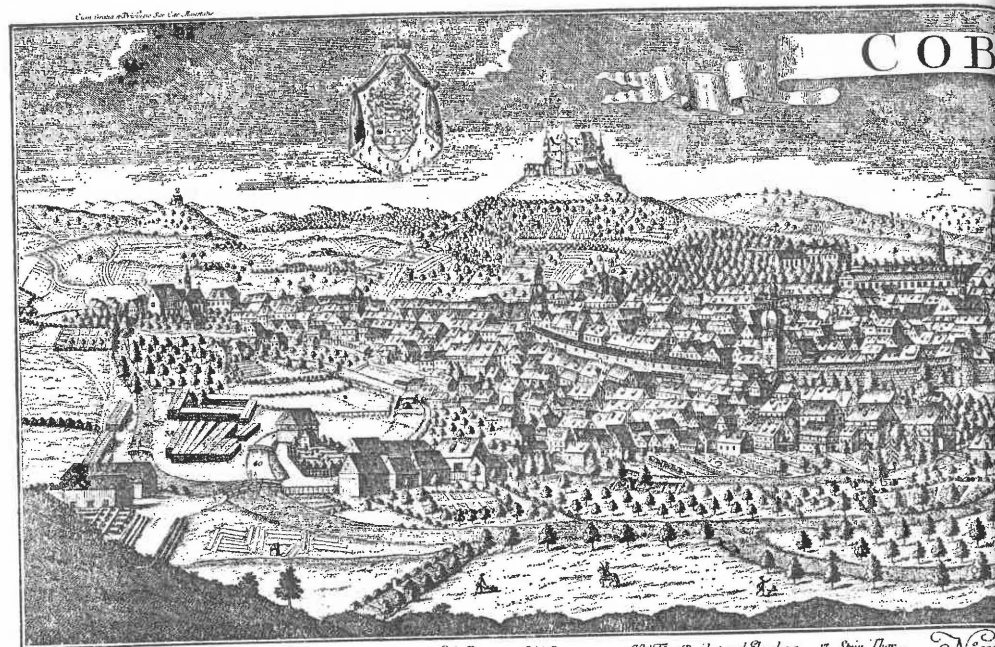
¹⁴ *Sulzer, J. G.*: »Allgemeine Theorie der Schönen Künste«, Leipzig 1774, Bd. II, S. 1033.

gehen keine Symbiose ein, sondern die Werbung ist zum Schmarotzer geworden, dem es völlig gleichgültig ist, ob der eigentliche Zweck des Hauses, nämlich Behausung zu sein, noch erfüllt wird, solange es in der Lage ist, den technischen Rückhalt für das Werbemittel zu bieten.

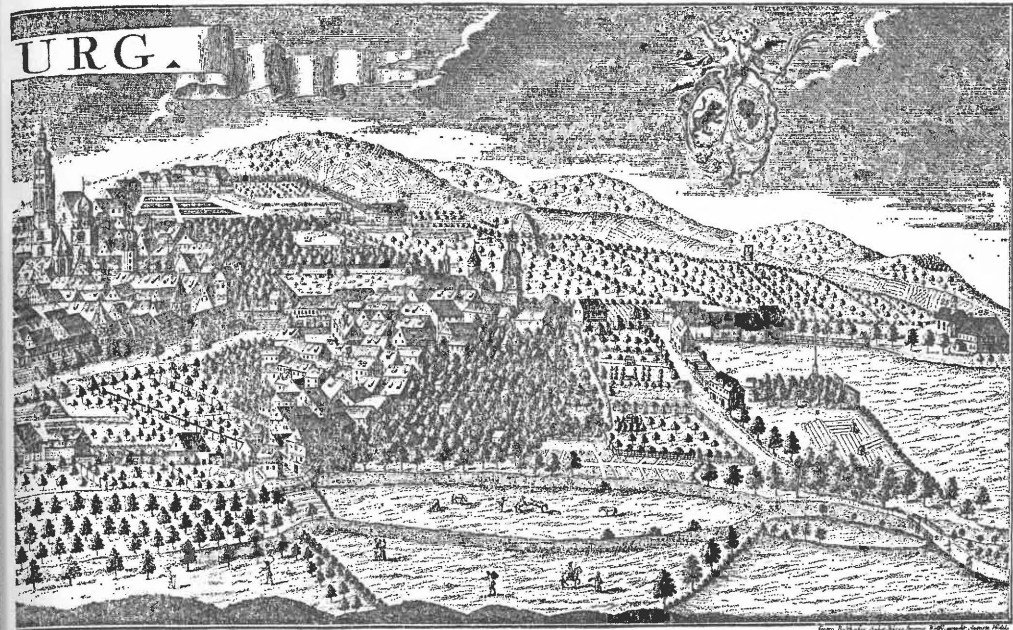
Diese Entwicklung ist allgemein und in Großstädten kaum zu steuern. In historischen Altstädten jedoch, die nach den Regeln der Schicklichkeit gebaut wurden, sollte man sich jener Werbeformen bedienen, die dem Kulturerbe, das wir ja bewahren wollen, angemessen sind. Angemessen in wörtlicher Bedeutung, keine Konfektion, sondern Maßschneiderei. Werbung maßgeschneidert für die historischen Bauten, für das historische Milieu, maßgeschneidert entsprechend den Regeln der historischen Baukunst.

Das wichtigste Element der Schönheit aber, welches sich nur in wenigen geschichtlichen Beispielen rein darstellt, ist das der Sonderung des Ungleichartigen, der Vereinigung des Verwandten; denn dies verlangt das eigenthümlichste Gesetz der Baukunst: die Ordnung. Nicht nach der Abwechslung im Einzelnen, sondern nach der in Massen sollte man streben. Das Erste ist, daß die öffentlichen Gebäude nicht unter die bürgerlichen in den Strassen zerstreut, sondern durch Bauart und Höhe ausgezeichnet, auf den bedeutendsten Punkten, inmitten, oder an den Seiten größerer oder kleinerer Plätze einzeln oder in Gruppen aufgeführt werden. Wie beschämt in dieser Hinsicht das alte Pompeji, ja manche Städte des Mittelalters, unsere neueren Anlagen! Minder bedeutende öffentliche Gebäude können wenigstens durch einen Nischenartig zurücktretenden Vorplatz von einer Strasse entfernt, und ihnen dadurch zugleich bequemer Zugang und passender Prospekt verschafft werden. Die Rathäuser, Gerichts-Säle, Börsen u.s.w. gehören in die Mitte der Stadt, der Platz, an dem sie stehen, ist gleichsam das Forum, und ein Ort für Denksäulen, Hallen u.s.w. Bei Residenz-Städten hat auch das Schloss seinen Platz im innersten Kern. Von dem Platze der öffentlichen Akte gesondert, bei großen Städten aber in mehrfacher Zahl gegen die Vorstädte vertheilt, sind die Märkte anzulegen. Die schönsten, wo möglich erhöhten Stellen, etwas zurückgezogen von dem lärmenden Verkehr sind die Kirchen, andere der letzteren den Schulen und Kunst-Anstalten zu bestimmen. Gegen die Vorstädte sind die Magazine, Bäder, noch weiter die Schlachthäuser, Waschhäuser, die Spitäler, die Begräbnis-Plätze hinauszuschieben.

Aus: Karl Marcell Heigelin, Lehrbuch der Höheren Baukunst für Deutsche. Dritter Band, Leipzig: F. Fleischer 1832, S. 150/1.



- | | | | | |
|---------------------|------------------|---------------------------------|--|--------------------------|
| 1. Veste Coburg. | 5. Rosenau. | 9. Erb-Prinzens Schloß. | 13. Hoch-Fürst, Renditz und Ehrenburg. | 17. Stein Thor. |
| 2. Linderburg. | 6. Haupt Thurn. | 10. Wärsen Hüßl. | 14. Luthi-Haus. | 18. Fürst. Garten. |
| 3. Kirche zum H. G. | 7. Der Spital. | 11. Fürstl. Regierung am Markt. | 15. Kirche zu S. Moritz. | 19. Erb-Prinzens Garten. |
| 4. St. G. Thor. | 8. Spital Thurn. | 12. Zeughaus. | 16. Fürstl. Collegium. | 20. Glocken-Gießerey. |



- | | | | | |
|---|--|-----------------------|--------------------------------|----------------------|
| 21. Fürstl. Bibliothek. | 25. S. Michaelis Kirche seit dem Leuzerth. | 29. Klauenthor. | 33. Die Alz. | 37. Judenbrücke. |
| 22. Fürstl. Ketzschenthor. | 26. Der Hofe für den Schloß Hüßl. | 30. Inwaniten Straße. | 34. Thor bei der Elße Brücken. | 38. Verraths Pfiste. |
| 23. Kirche S. Sebastiani nebst dem Gottesacker. | 27. Kirchen Brücke. | 31. Horstenthor. | 35. Fürstl. Juden Thurn. | 39. Fleiß Graben. |
| 24. Auerw. Ketzschenthor. | 28. Auerw. Mühl. | 32. Zwackenwerth. | 36. Auerfort. Juden Thurn. | 40. Lauber. |

Coburg im 18. Jhdt., von Westen

Hanns-Harro Stitz

Altstadtsanierung – Beispiel Coburg

Mittelalter und Stadtgründung

Coburg, gewiß eine der reizvollsten Mittelstädte Deutschlands, liegt im thüringisch-fränkischen Grenzland. Zwischen den Oberläufen von Werra und Main, im engsten Talstück des kleinen Flüschen Itz gelegen, das – wie seine Bürger von Thüringen kommend – seinen Weg nach Süden sucht. So entschieden sich nach Jahrhunderten sächsisch-thüringischer Geschichte die Bürger des Coburger Herzoglandes durch Volksabstimmung im Jahre 1920 für eine Rückkehr in ihre fränkische Urheimat.

Eine grenzländisch-wechselvolle Geschichte war entsprechend reich an Höhen und Tiefen. So ist – ganz unfränkisch – die Barockzeit nahezu spurlos an dieser Stadt vorübergegangen, da sie die politischen und wirtschaftlichen Folgen des 30jährigen Krieges noch immer nicht überwunden hatte.

Drei große Epochen haben dagegen ihr Gesicht geprägt:

Stadtgründung und Stadterweiterung im Mittelalter,

Die Regierungszeit des Herzogs Johann Casimir, eines tatkräftigen und ebenso kunstsinnigen Renaissancefürsten.

Das 19. und 20. Jahrhundert, als gleich eine ganze Reihe weitblickender Landesfürsten Entscheidendes vorbereiteten für das Weiterleben der Stadt in neuen Formen und Inhalten.

Schauen wir also zurück, um das Kontinuum Stadt am Beispiel Coburg aufzunehmen. Seine Geschichte kennt Beispiele des Einklangs von realen Notwendigkeiten und ideellen Zielen ebenso wie sie uns »Erbsünden« hinterlassen hat.

Bald nach dem Jahr 1000 n. Chr. tauchte Coburgs Name aus dem Dunkel der Geschichte, als die Enkelin Ottos II. und spätere polnische Königin Richeza nach der Trennung von ihrem König das Coburger Erbe ihrem Bruder, dem Erzbischof Hermann von Köln, übertrug.

Damals war Coburg eine Bergsiedlung, aus der sich eine Bergfestung bis zur heutigen Veste Coburg entwickelte. Erst unter ihrem Schutz entstand die Talsiedlung an heutiger Stelle.

Während des 11. bis 13. Jahrhunderts unterstanden die coburgischen Lande ständig und meist in Erbfolge wechselnden Einflüssen kirchlicher und weltlicher Regenten.

Die Wettiner

Die erste große Zeit brach an, als nach 1300 die Witwe des erbenlosen Grafen Heinrich von Henneberg Stadt, Veste und das Coburger Land ihrem Schwiegersohn, Markgraf Heinrich von Meißen, vermachte. Anders als ihre Vorgänger hielten die »Wettiner« ihre »sächsischen Ortslande zu Franken« fest in ihren Händen. Sie taten es, indem sie Coburg hauptstädtisch entwickelten.

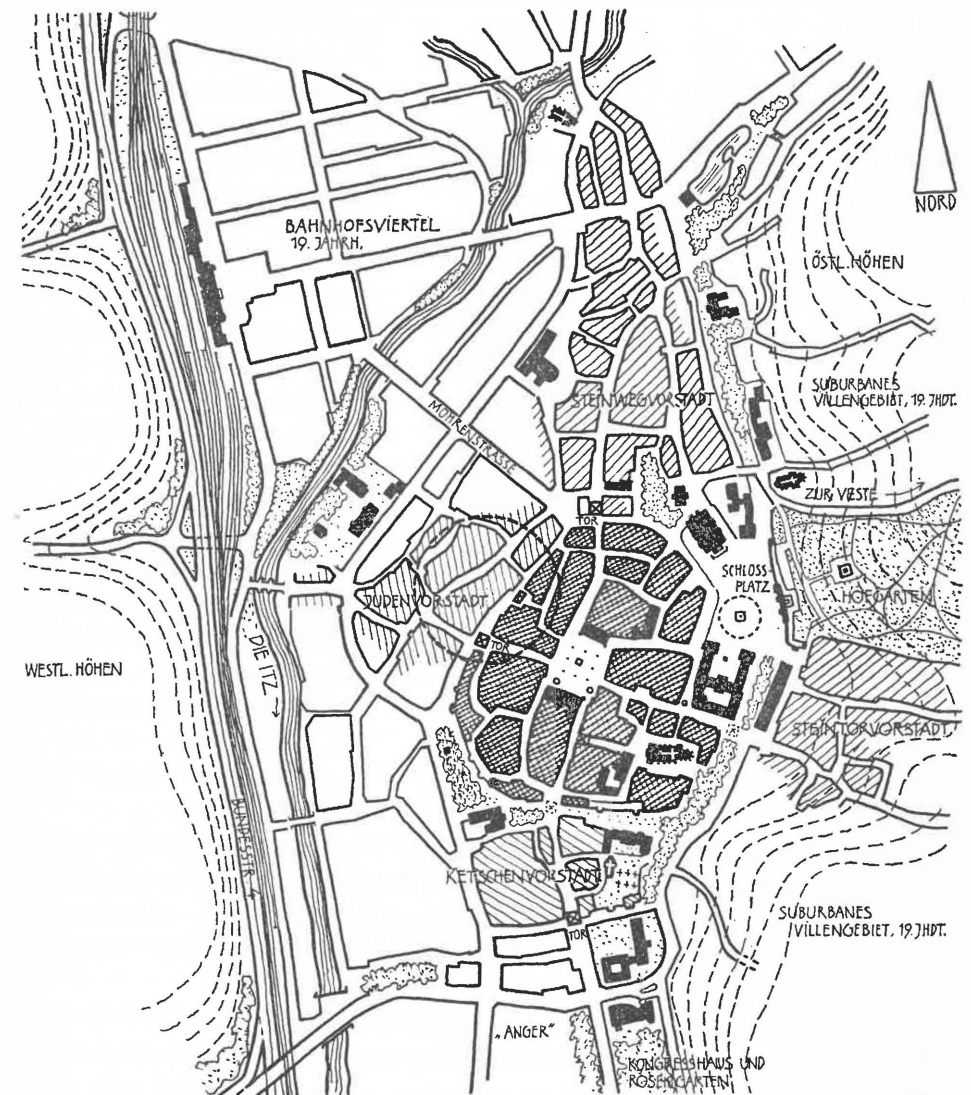
Niemand weiß, wann genau die planmäßige Stadtform entstanden ist, wie sie in Grund-, Auf- und Umriss noch heute als hervorragendes Beispiel aus der Zeit der »städtischen Inkolonisation« im mittleren Europa und als planmäßige städtebauliche Schöpfung ablesbar ist.

Wir erkennen fast in idealer Weise das Prinzip der gotischen Planstädte an seiner Rund- bis Ovalform, Vierteilung und Straßenkreuz, wenn auch am Markt versetzt. Der nord-südlich ziehende Haupt-Straßenzug (Handelsweg von Augsburg-Nürnberg in den mitteldeutschen Raum) wird von einem untergeordneten ost-westlichen getroffen.

Diese Planregel verband ideelle wie materielle Gründe zu einer Einheit. Stand auf der einen Seite die Form des »himmlischen Jerusalem« als geistiges Vorbild, so war andererseits die Viertelorganisation aus politischen, wehr- und steuertechnischen wie auch aus verwaltungstechnischen Gründen praktisch.

Die der wettinischen »Hauptstadt in Franken« zuteil werdenden Sonderrechte, vor allem fiskalische Vorteile und Rechtsbefugnisse, brachten politisches Gewicht, bürgerlichen Wohlstand und stetes Wachstum, und wir dürfen annehmen, daß diese Stadtanlage, wenn schon nicht gezeugt, so doch unter den Wettinern zum Leben gebracht wurde. Bald wurden Stadterweiterungen notwendig. Es entstanden – wenn auch in längerer Zeitfolge – die Judenvorstadt (im Westen zu den Niederungen der Itz hin), im Norden die Steinwegvorstadt, im Osten die Steintorvorstadt und im Süden die Ketschenvorstadt. Sie erhielten eigene »äußere« Stadttore, Wälle und Gräben.

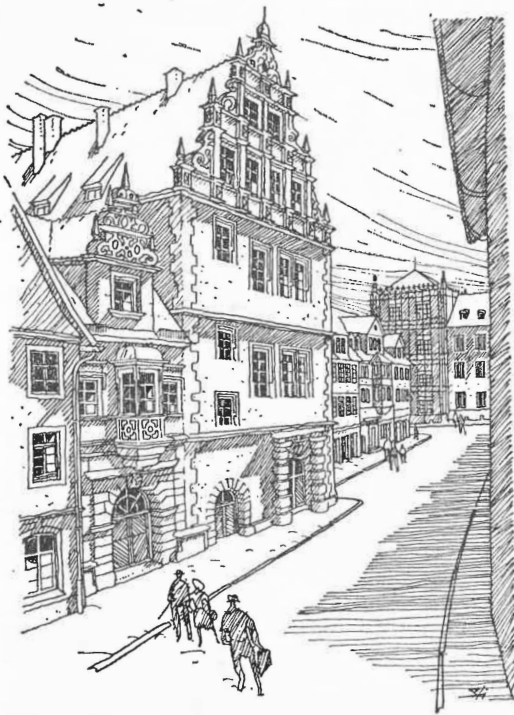
Erst 1547, nach dem Schmalkaldischen Krieg, verloren die Wettiner ihre Herrschaft. Die westliche Hälfte der sächsischen Lande wurde von Meißen getrennt, sie teilte sich in kleinere Herzogtümer, von denen eines Coburg war. Anstelle bisheriger Statthalter regierte erstmalig der eigene Landesherr.



Mittelalterlicher Stadtkern mit Stadterweiterungen (~ 1 : 10 000).

Die Coburger Herzöge

Einer der Großen war Herzog Johann Casimir von Sachsen-Coburg. Er setzte seiner Residenz so hervorragend plazierte Glanzlichter der Baukunst auf, daß sie heute schlechthin für Coburg als »Renaissance-Stadt« stehen. Trotz ihres teilweise



Herrngasse mit Zeughaus.

Der von hier aus ansteigende Hang zur Veste wurde zum »Hofgarten«, einem planvoll gestalteten englischen Park, der nun im Zeichen eines neuen Lebensgefühls die Veste in die Stadt »hineinholte«. Den Übergang bildet eine in Arkadenform gestaltete Stützmauer mit schwingenden Treppen und Balustraden. Sie ist Begrenzung und Auftakt zugleich.

Daß dieser gewagte Eingriff des neuen Platzes in das bislang unberührte Grundrißgefüge der Stadt eine bereichernde Schöpfung wurde, ist den besten miteinander wetteifernden Kräften jener Zeit zu verdanken, zu denen beratend auch Karl Friedrich Schinkel gezählt wird.

Die »Veste« selbst wurde bis ins 20. Jahrhundert wiederhergestellt und weiter ausgebaut. Sie erhielt die umfangreichen Sammlungen des Herzogs Franz Friedrich Anton als Grundstock für eine neue Zukunft als Museum.

Industrie und Technik melden sich an

Das beginnende technische Zeitalter warf neue und andersgeartete städtebauliche Fragen auf. Die Eisenbahnlinie Lichtenfels–Eisenach zwängte sich in das enge Itz-

außergewöhnlichen Maßstabes (Zeughaus) sind sie Beispiele für eine vollkommene Integration mit Überkommenem, ja sie unterstrichen nur das gültige Stadtgrundrißgefüge und tun es noch heute.

Erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts setzte eine neue Blüte ein, die der Stadt eine architektonische Neuprägung verlieh. Vor allem die Herzöge Ernst I. und Ernst II. wandelten die Stadt zu einer Residenz des 19. Jahrhunderts. Sie öffneten die Stadt zur Landschaft in großartiger Weise, indem sie am Ostrand der Kernstadt mit dem Schloßplatz den ersten »ästhetischen Platz« schufen, flankiert vom Stadtschloß »Ehrenburg«, dem neuerrichteten »Hoftheater«, Reithalle, Marstall und dem Palais Edinburg.

tal, hochwasserfrei aufgeschüttet an seinem westlichen Rand. Das »Empfangsgebäude« (sprich: Bahnhof) legte sich auf Distanz weit vor die Tore der Stadt.

Um dorthin zu gelangen, zwängte man sich aus der engen Mühlgasse (Bereich des heutigen Sanierungsgebietes) heraus über gewundene Wege zur neuerbauten Itzbrücke und nach weiteren 300 Metern zum Bahnhof. Die Itzbrücke lag schon planmäßig bereit für die notwendige Stadterweiterung, die später erst über die Mohrenstraße unmittelbar Anschluß an die Kernstadt fand. Ein Blick auf den Stadtplan zeigt die ungelenke Anbindung und den widersinnigen Schachbrett-Grundriß dieser Erweiterung bis ins Bahnhofsviertel, die den aufkommenden technischen Zeitgeist radikal über gegebene oder organisch gewachsene Strukturen setzt. Der mit der achsial angelegten Bahnhofstraße vermutete Weg zur Stadt führt geradewegs an ihr vorbei.

Der Kunsthistoriker O. Birkner stellte bei einer baugeschichtlichen Untersuchung fest:

»Die wichtigsten Partien der Coburger Vorstädte sind für das städtebauliche Gesamtkunstwerk notwendig wie die Arme für den Seestern.«

Bleibt zu ergänzen, daß diese gründerzeitliche Anbindung leider nur mit einem Pfahl im Fleische verglichen werden kann.

Heute wissen wir, daß Eisenbahn, heran- und über sich wachsende Handwerksbetriebe und andere technische Anfänge in unseren Mittelstädten nur ein schwaches Lüftchen waren, gemessen an dem, was uns heute bestürmt.

Aber es genügte, um im Ansatz zu erfahren, wie schnell Materialismus den Geist verwirren und wie leicht ein Erbe aufs Spiel geraten kann.

Haben wir es wirklich erfahren? Es ist ja nur kurze Zeit her, als noch der Glaube vorherrschte, die Technik könne uns alle Wünsche erfüllen und rundherum Glück verbreiten. Stadtplaner fuhren nach Amerika, schauten und meinten zu wissen, was uns recht und billig ist.

Stadtplanung wurde auf Verkehrsprognosen aufgepfropft, die Pläne mußten Stoßzeiten berücksichtigen und aufkommende Verkehrsstauungen bezeugten nur eine mangelnde planerische Sorgfalt!

Mobilität und Sozio-Ökonomie

Wir sind nun fast in der Zeit. Wir spürten und sahen es auch, daß unsere für ganz andere Zeiten gebauten und in Ehren grau gewordenen Städte krank wurden an ihren glücklichen Menschen, an ihren Glücksbringern, den Autos, an unserer Mobilität. Unsere Mobile stinken, verschandeln und verstopfen Straßen und Plätze, machen Lärm, erschüttern unsere Häuser und ätzen sie sogar kaputt. Also raus aus der Stadt! Das gilt fürs Wohnen, fürs Einkaufen und sogar für Arbeit und Vergnügen.



Sanierungsgebiet »Westliche Innenstadt«
vor Sanierungsbeginn 1970.

Der Teufelskreis schien perfekt: Die Autos machen die Altstadt kaputt. Sie verbannen, macht die Geschäfte kaputt, den äußeren Siedlungsbrei größer und garniert sie auch noch mit Shopping- und anderen Centers. Die Altstadt als Museum, auf Almosen angewiesen? Das mochte niemand mehr denken, das wäre wie Altenheim, wie warten auf den Tod.

Ende der 60er Jahre war das Bewußtsein wach genug, um dieser Entwicklung zu begegnen.

Im Jahr 1969 beauftragte der Stadtrat, unterstützt von Bund und Land, die Prognos AG, Basel, ein sozio-ökonomisches Gutachten zu erstellen und gezielte

Vorschläge zur »Stadterneuerung«, d. h. zur Reaktivierung der Altstadt zu machen.

In der folgenden Untersuchungsphase riß die Diskussion in der Bevölkerung nicht ab. Es entwickelte sich ein bemerkenswertes Engagement der Bürger für ihre Stadt und die Zahl der Mitplaner wuchs mit der allgemeinen Bewußtseinslage mit.

Befragungen und gezielte Interviews, Versammlungen mit interessierten Behörden und Verbänden und informative Öffentlichkeitsarbeit wirkten klimaverbessernd, weckten gegenseitiges Verständnis und öffneten – wenn auch zögernd – bestehende Schranken zwischen Bürgern und Planern.

Das Gutachten wurde im Herbst 1970 dem Stadtrat vorgelegt. Es untersucht zunächst die Verhältnisse und Entwicklungsmöglichkeiten des Raumes Coburg und seine Einflüsse auf die Stadt, grenzt dann den näheren Untersuchungsbereich auf die heutige Innenstadt ein und zeigt unter Zuhilfenahme einer Punktebewertung mehrere Entwicklungsalternativen auf. Der Punktebewertung wiederum lagen Kosten-Nutzen-Ansätze zugrunde.

Anhand der verschiedenen Entwicklungsalternativen wurden Hemmnisse und Gefahren ebenso deutlich gemacht wie notwendige attraktivitäts- und zentralitätsfördernde Maßnahmen für die Stadtentwicklung.

Zentrale Bedeutung maß »Prognos« der Verkehrssituation im Altstadtbereich bei:

»Die Situation im Stadtkern ist, um es zusammenfassend zu kennzeichnen, durch eine starke Mischung sämtlicher Verkehrsarten geprägt. Fahrverkehr, Anlieferungsverkehr, Fußgängerverkehr und ruhender Verkehr stören sich gegenseitig und vermindern damit die Funktionsfähigkeit der Altstadt. Der dadurch ständig ins Stokken geratende Verkehr führt zudem zu besonders starken Störungen des Wohnens. Die Belästigung des Fußgängers ist kaum noch vertretbar.

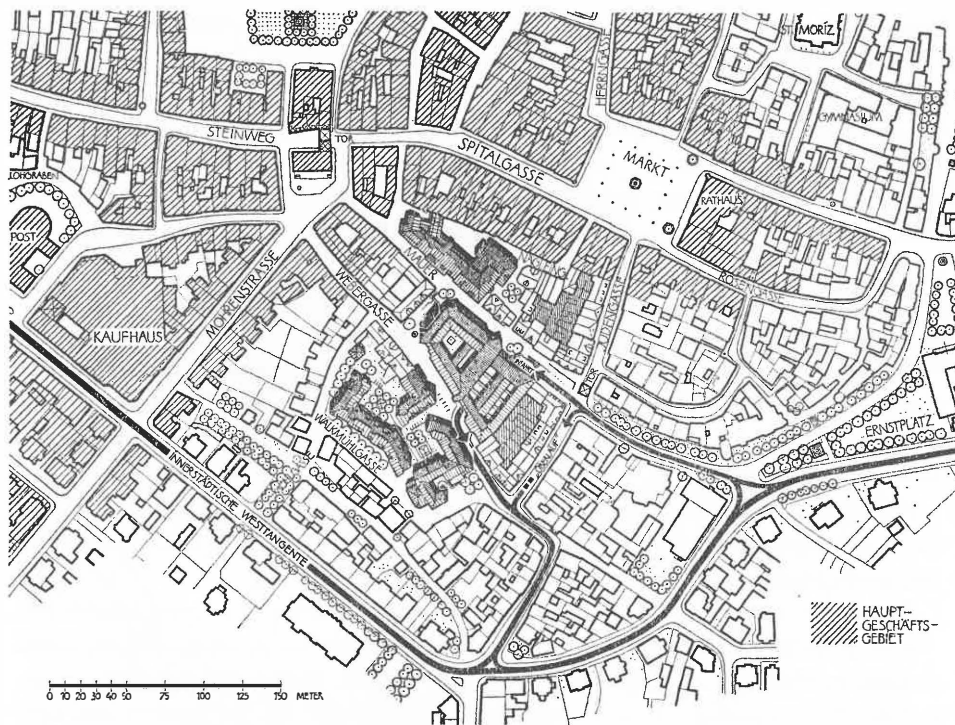
Die Bereitstellung von Parkplätzen ist deshalb für den Stadtkern von zentraler Bedeutung.

Die Kunden erwarten eine leichte Erreichbarkeit, wie sie heute bei Einkaufsmärkten vor den Toren der Stadt zum Standard gehört. Diese Bequemlichkeit muß auch das innerstädtische Geschäftszentrum bieten, wenn es einen fühlbaren Kaufkraftabfluß verhindern will. Aber auch die dort wohnende Bevölkerung und ein beschränkter Teil der dort Arbeitenden sollten Parkplätze vorfinden können.«

Orientiert an Auswahlkriterien unterschiedlichen Gewichts wurden von »Prognos« 2 vordringliche Sanierungsgebiete vorgeschlagen, die neben allgemeinen städtebaulichen Mißständen eine besondere Entwicklungsfähigkeit für die Versorgungsfunktion der gesamten Innenstadt aufwiesen.

Sanierungsmaßnahmen

Mit Inkrafttreten des Städtebauförderungsgesetzes beschloß der Stadtrat 1971, das Gebiet »Westliche Innenstadt« vorrangig zu sanieren. Es ist knapp 3 ha groß und umfaßt Teile des Stadtkerns und der angrenzenden Judenvorstadt.



Sanierungsgebiet »Westliche Innenstadt« mit Lage des Parkhauses zu Westtangente und Geschäftsviertel (M. 1 : 5 000).

Die bestimmenden Gründe für die Auswahl dieses Gebietes waren:

- Der Umfang der Gebäudemängel,
- die Unterentwicklung dieses im toten Winkel zu dem im Bogen herumführenden Hauptgeschäftsbereiches liegenden Quartiers,
- die Prädestination für notwendige Nutzungsänderungen,
- die Disponibilität (Verfügbarkeit von Grundstücken, Mitwirken der Besitzer u. a.),
- die Eignung als anregendes Beispiel (Initialzündung),
- der zu erwartende Aufwertungseffekt für das gesamte Viertel und darüber hinaus.

Gerade wegen des bisher negativen Aspektes der Lage im toten Winkel zum Geschäftsgebiet ergab sich hier eine besondere Eignung für den Standort eines Parkhauses, den der Stadtrat ebenfalls noch im Jahre 1971 durch Beschluß festlegte. Das gab dem beauftragten Sanierungsträger, der gemeinnützigen städtischen Wohnungsbaugesellschaft, den Vorteil früher und gezielter Ankäufe von Grundstücken und Gebäuden.

Für das gesamte Sanierungsgebiet wurde 1973, auch unter Beteiligung des Landesamtes für Denkmalpflege, ein städtebaulicher Ideenwettbewerb durchgeführt mit der Zielsetzung, das Wohnen in der Innenstadt im Bereich Webergasse-Walkmühl-gasse beispielhaft zu entwickeln und für den festgelegten Planbereich zwischen Webergasse und »Mauer« Vorschläge 1 : 500 für ein »eingepacktes« Parkhaus zu machen, eingepackt von Läden und nach Möglichkeit auch mit Kleinwohnungen. Zwischen Nägleinsgasse und »Mauer« sollten nicht wesentlich störende gewerbliche Nutzungen in der Art eines Gewerbehofes nachgewiesen werden. In diesen Bereich sollten die bisher im Sanierungsgebiet regellos verstreuten Einzelbetriebe umgesetzt und dort vorhandene erweitert werden. Im Zusammenhang damit war die für die Spitalgassen-Geschäfte viel zu enge Anlieferzone Nägleinsgasse auszuweiten.

Schließlich sollten für die unbedingt zu erhaltenden Gebiete entlang der südlichen Nägleinsgasse und der Judengasse Entkernungsvorschläge gemacht werden.

Für die bezeichneten Einzelbereiche wurden getrennte Bebauungsplanverfahren durchgeführt, um die Vielzahl diffiziler Einzelfragen auf die eigenständigen Problembereiche zu beschränken und einen möglichst zügigen Ablauf sicherzustellen.

Dem entsprechend wurden die Durchführungsabschnitte gegliedert. Das Parkhaus mit 489 Stellplätzen, einer Ladenfläche von 1000 m² (8 Läden) und 18 um einen Wohnhof gruppierte 1–3½-Zimmer-Wohnungen für vorrangig sanierungsbetroffene Mieter konnte im Jahre 1977 in Betrieb genommen werden. Die Modernisierungsmaßnahmen mit Entkernungen sind angelaufen und die Projekte »Gewerbehof« und »Innerstädtisches Wohngebiet«, für die teilweise Einzelwettbewerbe durchgeführt wurden, stehen nach langwierigen, mühseligen Einzelverhandlungen vor ihrer Verwirklichung.

Da diese beiden Projekte teilweise Flächensanierungen beinhalten, war es möglich, eigene Stellplätze in Tiefgaragen nachzuweisen, von denen die des Gewerbehofes über die Einfahrtsebene des Parkhauses und unter die Straße »Mauer« hindurch erschlossen wird. Damit konnten unerwünschte Verkehrsballungen im Anlieferbereich des Gewerbehofes vermieden werden.

Über das Parkhaus liegen nach 1½ Jahren Betriebszeit erste Erfahrungen vor. Es wurde schneller angenommen als erwartet. Das schrankenlose Parkuhrsystem hat sich aus psychologischen wie aus tatsächlichen Gründen als vorteilhaft erwiesen. Zu- und Abfahrt gehen ohne Staus zügig und reibungslos vonstatten, Abgasbelastungen sind gering. Als förderungsfähige Gemeinbedarfs-Anlage kann das Parkhaus günstige Tarife anbieten: Pro Stunde 50 Pfg., nachts und über das Wochenende wesentlich darunter. Wegen seiner Bedeutung für die Belebung der Kaufstadt Coburg ist das Parkhaus auf Fluktuation ausgerichtet. Fest vermietete Plätze gibt es nur für Geschäftsinhaber und Bewohner des Parkhauses. Die günstige Lage im »Einkaufsbogen« des Geschäftsgebietes Markt-Spitalgasse-Mohrenstraße und die ohne Altstadtberührung kurzen Zu- und Abflüsse zur innerstädtischen Westtangente haben sich bewährt.



»Mauer« mit Parkhaus und Judentor.

Die Entscheidung, das Parkhaus trotz der geringen zur Verfügung stehenden Fläche mit Geschäften und Wohnungen zu agglomerieren, war von tragender Bedeutung. Sie vermied einen toten Körper, der für ein Aufwertungsgebiet zweifellos eine schwerwiegende Vorbelastung bedeutet hätte. Die gewünschte Image-Verbesserung des bisherigen Vorstadtbereiches im Zusammenhang mit einer weiter zu aktivierenden Fußgänger Verbindung Mauer-Markt wäre ebensowenig erreichbar gewesen wie die maßstäblich differenzierte Einpassung und Gestaltung dieser gewaltigen Baumasse von nahezu 60 000 m³ umbauten Raumes, wenn auch einiges davon unter geschickter Ausnutzung der Höhendifferenzen zwischen Mauer und Webergasse unter die Erde gebracht worden ist.

Bleibt noch zu sagen, daß die zunächst bedenkliche Anfügung der Wohnungen durch das Geschick der Architekten störungsfrei und mit optimalen Werten für die Wohnqualität gelungen ist.

Weitere Maßnahmen

Im nördlichen Altstadtbereich, in der Steinwegvorstadt, wird das Sanierungsgebiet II vorbereitet. Dieses Gebiet ist identisch mit dem von »Prognos« ebenfalls als vordringlich bezeichneten Sanierungsgebiet.

Hier soll ein Erwachsenenbildungszentrum entstehen und als Gegenpol an der Lauflinie des geplanten Fußgängerbereichs Markt – Spitalgasse – Steinweg den nördlichen Altstadtbereich beleben.

Unter Ausnutzung vorhandener Geländeunterschiede und mit Anschluß zur Westtangente nördlich der Post wird hier eine doppelstockige Tiefgarage den Fehlbefehl an Stellplätzen decken. Darüber und mit direktem Anschluß zum höhergelegenen Steinweg soll das Bildungszentrum entstehen. Das Ganze könnte in eine günstige Symbiose gebracht werden: Tags dienen die Parkplätze zur Geschäftsbelebung der nördlichen Innenstadt und abends, zu den Hauptbetriebszeiten denen, die sich weiterbilden wollen.

Es wird auch daran gedacht, von der öffentlichen Tiefgarage aus private Stell- und Anlieferflächen den benachbarten Grundstücks-, Haus- und Geschäftsbesitzern zu ermöglichen.

Zur Zeit laufen hier die vorbereitenden Untersuchungen, die sach- und zielgerecht, mit knappen aber klaren Aussagen so zu formulieren sind, daß man sie auch lesen mag. Die Untersuchungen werden vom Sanierungsträger in steter Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt durchgeführt. Das hat den Vorteil, daß örtliche Verhältnisse und Mentalitäten von vornherein ins rechte Kalkül gesetzt werden und das bisher durch intensives und sachgerechtes Auseinandersetzen mit persönlichen Einzelproblemen gewonnene Vertrauen hier schon umgemünzt werden kann.

Tradition und Gegenwart

Hierzu mag eine Schlußbemerkung gestattet sein. Bei ihren Sanierungsaufgaben geht die Stadt nicht von dem Gedanken aus, sich formal an die historische Überlieferung anzulehnen, sondern – so verpönt das Wort derzeit auch sein mag – sie geht zunächst von einem Funktionsgefüge aus und versucht unter Einschaltung fähiger Architekten in Auseinandersetzung mit der historischen Überlieferung zu Bauformen zu gelangen, die als Zeugen unserer Zeit stehen können.

Tradition heißt nicht, rückwärts schauen und stehenbleiben. Tradition heißt uns, auf den Grundlagen baulicher Überlieferung aufbauen und weiterentwickeln.

John Knittel sagte einmal sarkastisch:

»Alt ist man, wenn man an der Vergangenheit mehr Freude hat als an der Zukunft.« Gewiß, er meinte es allgemein, aber gilt es nicht auch hier?

Kosten der Sanierung

Für die Stadterneuerung sind in den Jahren 1971 bis 1978 vom Bund, dem Freistaat Bayern und der Stadt Coburg insgesamt 25,5 Mio. DM bereitgestellt und bisher 18,3 Mio. DM bewilligt worden.

Davon entfallen auf	
Gebäudeentschädigungen	3 400 000,- DM
Vorbereitende Untersuchungen,	
Wettbewerbskosten, Gutachten	490 000,- DM
Umsetzungskosten	240 000,- DM
Abbruchkosten	345 000,- DM
Kosten für Sanierungsträger,	
Zwischenfinanzierungen, Nebenkosten	850 000,- DM
	<hr/>
	5 325 000,- DM
Gesamtkosten des Parkhauses	14,1 Mio. DM

Davon entfallen auf den Parkbereich mit 489 Stellplätzen 10,1 Mio. DM, der als öffentliche Gemeinschaftsanlage zu je $\frac{1}{3}$ von Bund, Land und Stadt gefördert wurde.

Für 18 Wohnungen entstanden städtebaulich und technisch bedingte Mehrkosten von 700 000,- DM, die zu je einem Drittel gefördert werden konnten.

Voraussichtliche Gesamtkosten des Handwerkerhofes (Sanierungsabschnitt Mauer-Näglingasse) ca. 11,6 Mio. DM

Finanzierung:

Vom Bund und Land sind folgende Sanierungsförderungsmittel in Aussicht gestellt:

Haushaltsmittel	1978 je	1 216 665,- DM	2 433,330,- DM
	1979 je	1 322 000,- DM	2 644 000,- DM
	1980 je	206 000,- DM	412 000,- DM
			<hr/>
			5 489 330,- DM
Drittelanteil der Stadt			2 744 670,- DM
Eigenmittel und Fremdkapital der Erwerber sowie Erlöse			
aus der Veräußerung von Grundstücken, Ausgleichsbeträge			3 364 000,- DM
			<hr/>
			11 598 000,- DM

Für die voraussichtlichen Gesamtkosten des Sanierungsabschnittes Webergasse-Walkmühlgasse (Wohnbebauung) von 13,4 Mio. DM werden städtebaulich bedingte Sanierungs-Förderungsmittel in Höhe von 3,4 Mio. DM beantragt.

Für die Modernisierung von 28 Gebäuden und Entkernung von Innenhöfen entsteht ein voraussichtlicher Bedarf an Sanierungsförderungsmitteln von 6 Mio. DM.

Die Autoren

Franz-Heinz Hye, Dr. phil., gebürtiger Innsbrucker (1937), Direktor des Stadtarchivs Innsbruck, hat neben einer Vielzahl von Aufsätzen in selbständigen Publikationen vor allem die Innsbrucker und Tiroler Landesgeschichte berücksichtigt. Er ist Mitglied des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung in Wien und seit 1978 Lehrbeauftragter der Universität Innsbruck.

Hans-Christoph Rublack ist Akademischer Oberrat am Historischen Seminar der Universität Tübingen, seit 1977 habilitiert. Seine beiden Forschungsschwerpunkte: Die Reformation süddeutscher Städte – er gibt seit 1972 den »Literaturbericht« des »Archivs für Reformationsgeschichte« heraus – und sozialgeschichtliche Aspekte der Architekturgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Publikationen u. a.: Die Einführung der Reformation in Konstanz (1971), Gescheiterte Reformation (1978).

Emanuel Sharon, der mit uns zusammen die Drucklegung seines Beitrags für diesen Band 2/79 sorglich mitverfolgt hat, hat das Erscheinen dieser Beisteuer nicht mehr erleben dürfen. Er ist am 12. 3. 1979, mitten in einem Vortrag im Architektenheim in Haifa, einem Herzversagen erlegen. 1911 in Suczawa geboren, in Berlin aufgewachsen, kam er über Dorna, Bukarest, Paris 1951 nach Haifa. Zwei Dinge haben seine Lebensarbeit be-

stimmt: die Verwirklichung dessen, was man arg behördlich als »Wiedergutmachung« abzukürzen sich angewöhnt hat, und ein unermüdliches Engagement in Sachen einer dem Menschen dienenden Stadtplanung. 1970 hat er in Haifa ein in seiner Arbeit und Resonanz inzwischen weit beachtetes Institut für Urbanistik gegründet, dem er den Namen seines 1968 als Militärflieger tragisch abgestürzten Sohnes Dany Sharon gegeben hat. In seiner weltweiten Erfahrung, die er mit stupender Detailkenntnis und einer nur noch selten anzutreffender Bildung zu verknüpfen wußte, gehörte Emanuel Sharon zu den wenigen, die zum Problemerkäuel der Stadtplanung souveräne Hilfen einzubringen hatten. Aus diesem Wissen heraus hat die Redaktion dieser Zeitschrift seinerzeit Herrn Sharon um den Aufsatz »Straße, Verkehr und freie Marktwirtschaft« gebeten. Jetzt erscheint diese Arbeit nicht mehr nur zum Beleg für die geistige Kraft dieses Mannes, sondern zugleich zu seinem Gedächtnis.

Friedrich Mielke, Mitherausgeber dieser Zeitschrift: s. 2. Jahrgang (1975), S. 145.

Hanns-Harro Stütz (59), Diplom-Ingenieur, Studium der Architektur, wissenschaftl. Assistent am Lehrstuhl Entwerfen und Baugestaltung der TH Darmstadt. Tätigkeiten als Architekt und Stadtplaner, Stadtbaurat in Coburg seit 1961.

Günther Borchers in memoriam

Mit Professor Dr. Günther Borchers, der am 23. Mai 1979 im Alter von 54 Jahren starb, hat die deutsche Denkmalpflege einen schweren Verlust erlitten. Seit neun Jahren stand Borchers als Landeskonservator Rheinland an der Spitze des Denkmalamtes des Landschaftsverbandes Rheinland. Wer sein Wirken in diesen Jahren aus der Nähe verfolgt hat, hat nicht nur einen außerordentlichen Arbeitsradius und eine beredte Überzeugungskraft zu schätzen gelernt, sondern auch Impulse und Initiativen, die noch lange nach seinem Tod weiterwirken werden.

In seine Amtszeit fiel das Europäische Denkmalschutzjahr 1975. Inzwischen ist deutlich geworden, daß das mit diesem Namen verbundene Programm keine Leerformel war. Selten war eine internationale Aktion zu einem so günstigen Zeitpunkt erfolgt. Günther Borchers hatte nicht nur seinen Dienstsitz in Bonn, er zählte 1975 auch zu den führenden Mitarbeitern des »Deutschen Nationalkomitees für das Europäische Jahr des Denkmalschutzes«. Was er damals zur »humanen Stadt«, zur sinnvollen Abstimmung von Alt- und Neubauten zu sagen hatte, fand große Aufmerksamkeit und viel Zustimmung. Die Einheitsarchitektur der heutigen Großbauten, so Borchers, bedeute in dieser Form das Ende einer jahrtausendalten Entwicklung, in der nur noch die Hülle der Fassade als modisches Attribut übriggeblieben sei. Das Gleichmaß einer in der ganzen Welt erstellten Architektur, in der die Nutzungsform nicht mehr ablesbar sei, übe keine dienende Funktion im Sinne einer Integration mit dem kulturellen Erbe mehr aus. Die »verheerenden Auswirkungen« der in die Höhe strebenden Betonbauten hatte Borchers täglich vor Augen: das neue Bonner Rathaus, das die historisch gewachsene Silhouette der einstigen kurfürstlichen Residenzstadt zerstört hat. Auch zur großen Nachbarstadt im Norden mußte er feststellen: »Der Dom und der Kranz der Kölner Kirchen sind nur noch ein Akzent unter vielen. Die in Europa einzigartige Stadtsilhouette, Identifikation römischer und mittelalterlicher Stadtgeschichte, verliert ihren Charakter und gleicht sich dem Einheitsschema europäischer Großstadtentwicklungen an«.

Die menschliche, bewohnbare Stadt war für den Konservator und Planer Borchers ein Gefüge aus mittelalterlicher Altstadt, Wohnquartieren des 19. Jahrhunderts und städtebaulich neuen Elementen. Sie wußte er als entscheidende Faktoren gewachsener Sozialstrukturen zu würdigen. Darum wurde er nicht müde, die Erhaltung von Ensembles vor allem der bürgerlichen Architektur der letzten hundert Jahre zu propagieren. Die in den Arbeitsheften und Denkmälerverzeichnissen seines Amtes von ihm herausgegebenen Bestandsaufnahmen von Stadtvierteln in Bonn, Köln, Aachen und Düsseldorf, mehrfach besprochen in dieser Zeitschrift, trugen vor allem in den betroffenen Städten selbst zu einer Neueinschätzung dieser lange verschmähten Architektur bei. Bewußtseinschärfung bei Hauseigentümern, Mietern, Kommunalverwaltungen und -politikern war Günther Borchers hinsichtlich der Erhaltung dieser Straßenzüge ebenso wichtig wie der Appell an die Gesetzgeber in Bund und Land, die »zeitgerechte Aufgabe des Denkmalschutzes finanziell abzusichern« und alle Betroffenen sachkundig zu beraten. Die europäische Beispielstadt Xanten, die er aus der rheinischen Region für das Denkmalschutzjahr auswählte, fand viel Interesse, ihr Planungskonzept sowohl hinsichtlich konservatorischer Maßnahmen wie des vom Landschaftsverband

Rheinland begründeten »Archäologischen Parks« in der Mischung von Antike, Mittelalter und Neuzeit am Niederrhein Beifall.

Mit untrüglichen Blick hatte Borchers auch erkannt, daß Arbeitersiedlungen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet nicht nur sozialgeschichtlichen Wert beanspruchten, sondern angesichts benachbarter Hochhäuser auch in Zukunft hohen Wohnwert verkörpern mußten, wenn sie entsprechend saniert wurden. Nicht von ungefähr wurden daher die bereits genannten »Arbeitshefte Landeskonservator Rheinland« (Rheinland-Verlag Köln), die er herausgab und die inzwischen mehrere Dutzend Titel erreicht haben, mit dem 1. Band der »Arbeitersiedlungen« (1975) eröffnet.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt, dem Borchers in der ihm nach dem Denkmalschutzjahr noch verbleibenden Lebenszeit zunehmende Aufmerksamkeit schenkte, waren die Bauten der Technik- und Wirtschaftsgeschichte. Ihre Substanz ist in der Industrieregion an Rhein und Ruhr infolge immer neuer Produktionswandlungen ständig gefährdet. Er erklärte im Vorwort des von Axel Föhl verfaßten Arbeitsheftes »Technische Denkmale im Rheinland« (Köln 1976): »Angesichts der für das Rheinland spezifischen Situation einer für Kontinentaleuropa einmaligen historisch-technischen Entwicklung zur industriellen Kernzone Deutschlands stellt sich das Problem der Inventarisierung und Pflege technischer Denkmale, noch verschärft durch den rapiden Substanzverlust auf diesem Gebiet, mit besonderer Dringlichkeit; infolge der radikalen Umstrukturierung der Industriegebiete – man denke an die zahlreichen Zechenstilllegungen in den letzten Jahren – droht dem Bestand an technischen Denkmälern eine ständig wachsende Dezimierung«.

Günther Borchers wurde 1924 in Goslar geboren, studierte Architektur und Baugeschichte an der Technischen Hochschule Hannover und promovierte nach dem Diplom-Ingenieur-Examen zum Dr.-Ing. Er arbeitete zunächst im Staatshochbauamt Hannover, ehe er 1958 zum rheinischen Landesdenkmalamt kam, wo er als Referent für praktische Denkmalpflege in mehreren Teilregionen eingesetzt wurde. Im Juni 1970 trat er die Nachfolge des Landeskonservators Prof. Dr. Wesenberg an. 1977 erfolgte seine Ernennung zum Honorarprofessor an der Universität Dortmund, wo er die Disziplinen Baugeschichte und Städtebau vertrat. Der Landschaftsverband Rheinland, in dessen Dienst Borchers über zwei Jahrzehnte stand, würdigte in seinem Nachruf »Engagement, Fachkompetenz und unermüdlige Energie« des zu früh Verstorbenen. Eine Tageszeitung brachte in der Überschrift ihres Gedenkartikels zum Ausdruck, was viele als besonderes Verdienst von Günther Borchers ansahen: »Er rettete Fabriken und alte Bahnhöfe«.

Dortmund

Klaus Goebel

Notizen

Initiativen und Maßnahmen

Auch für 1979 hat das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz den »Deutschen Preis für Denkmalschutz« ausgeschrieben. Das Deutsche Nationalkomitee möchte mit diesem Preis Persönlichkeiten oder Gruppen auszeichnen, die durch ihre Initiative in beispielhafter Weise zur Erhaltung und Rettung von Gebäuden, Ensembles, Altstadtkernen und Dörfern beigetragen haben. Die Auszeichnung gilt ebenso Journalisten und Publizisten, die nachdrücklich und beständig auf Probleme des Denkmalschutzes aufmerksam gemacht haben.

Mit Unterstützung der Stiftung Volkswagenwerk ist es möglich geworden, in der Maschinenhalle der *Zechen Zollern II* in Dortmund-Bövinghausen ein Institut für Grundlagenforschung an Kulturdenkmälern einzurichten, das dem Deutschen Bergbaumuseum angegliedert ist. Vor allem dem chemisch-analytischen Labor, dessen Leiter Dr. Lukat seit langem engen Kontakt zur Denkmalpflege hat, wird besondere Bedeutung zukommen, da Steinschäden an Baudenkmalen durch Umwelteinflüsse zunehmend Probleme aufgeben, die von den einzelnen Denkmalämtern nicht mehr allein gelöst werden können.

Der Gemeinderat der Stadt Offenburg hat die Errichtung einer Stiftung »Alt Offenburg« beschlossen, um die Kultur-, Denkmal- und Heimatpflege in der ganzen Stadt zu fördern. Vordringliche Aufgaben der Stiftung sind die Instandsetzung und Pflege von Baudenkmalen sowie die Erhaltung von Kunstgegenständen und der Erwerb von Exponaten für das Städtische Museum. Außerdem soll die Stiftung dazu beitragen, durch Ausstellungen in der Öffentlichkeit mehr Verständnis für das kulturelle Erbe zu wecken.

Die Kleinstadt *Hallenberg im Hochsauerland* besitzt einen Altstadtkern mit wertvoller historischer Bausubstanz, der – so will es die Stadt – auch künftigen Generationen erhalten bleiben soll. Die Stadt hat daher eine städtebauliche Voruntersuchung gemäß § 4 Städtebauförderungsgesetz mit dem Ziel der »erhaltenden Erneuerung« in Auftrag gegeben. Am Beispiel Hallenbergs werden neue Methoden der Inventarisierung und Bewertung historischer Siedlungssubstanz entwickelt und erprobt. Auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme der historischen und geographischen Gegebenheiten werden die städtebaulichen Probleme der Stadt vorgestellt und eine Gestaltungssatzung erarbeitet. Die Untersuchung wird vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert und trägt Modellcharakter.

Das österreichische Kuratorium für Fremdenverkehr, oberste Institution des Tourismus in Österreich, in der Bundesministerien, die Handelskammern, Gewerkschaften und Gemeindeverbände vertreten sind, hat Grundsätze und Richtlinien für die Erhaltung der touristischen Umwelt vorgelegt. So sollen z. B. die für den Fremdenverkehr tätigen Funktionäre, Unternehmer und Arbeitnehmer im Rahmen der Gemeindeverwaltung maßgeblichen Einfluß auf die Umweltpflege ausüben.

Ohne Rücksicht auf Verluste?

Gegen den angekündigten Austausch einer größeren Anzahl von Gemälden mit der Eremitage in Leningrad hat der Deutsche Restauratoren-Verband schärfsten Protest eingelegt. In einer Zeit höchst perfekter Informationsmöglichkeiten durch die verschiedenen Medien sei es im Interesse der Erhaltung gealterter Kunstwerke nicht verantwortbar, beispielsweise die empfindlichen Malschichten eines zweihundert Jahre alten Gemäldes aus der störungsfreien, sehr oft

klimatisierten Umgebung einer Galerie herauszunehmen und den schweren Belastungen wechselnder Temperatur und Luftfeuchtigkeit sowie vor allem den Erschütterungen eines Transports in Auto oder Flugzeug auszusetzen. Solche Reiseaktivitäten deutscher Museen und Sammlungen dienen mehr der Selbstdarstellung und -bestätigung der Galeriedirektoren und anderer Prominenz als der Pflege und Erhaltung unersetzlicher Werte. Im Zeitalter des Massenverkehrs über Kontinente hinweg sei es sinnvoller, die Kunstinteressierten zu den Kunstwerken reisen zu lassen, anstatt diese schwersten unnötigen Materialbelastungen auszusetzen und ihren Verfall beschleunigt voranzutreiben.

Waren vor Jahren noch fast ausschließlich wissenschaftliche Gesichtspunkte die Hauptbeweggründe für die Veranstaltung von Ausstellungen, so spielen nach Ansicht des Verbandes deutscher Restauratoren in letzter Zeit immer mehr politisches Selbstdarstellungsbedürfnis oder kommerzielle Interessen des Fremdenverkehrs eine Rolle, die auf den Rücken unwiederbringlicher Kunstwerke ausgetragen werden. Bedrückendstes Beispiel dieser Art sei die Ausstellung »The Splendor of Dresden«, bei der auf Veranlassung der Regierung der DDR rund 600 Kunstwerke höchster Qualität zwölf Monate lang in Washington, New York und San Francisco gezeigt werden. Die Entscheidung von München lasse befürchten, daß eine Reihe von Museen der Bundesrepublik Deutschland geplante Unternehmungen ähnlicher Art nun ohne Rücksicht auf Verluste durchführen werde.

In Kenntnis der Dinge, die sich täglich auf diesem Gebiet abspielen, appellieren die Restauratoren an alle Museumsdirektoren, zukünftig von »gegenseitiger Erpressung« abzusehen und den Ausstellungsbetrieb auf ein konservatorisch vertretbares Maß zurückzuschrauben. Der Verband fordert die verantwortlichen Kulturpolitiker auf, anstatt durch ständige Forderung nach mehr Aktivität der Ausstellungsmacher ihrer Kontroll-

pfligt endlich nachzukommen und dafür zu sorgen, daß die von ihnen mitverwalteten Kunstwerke möglichst unversehrt an die kommenden Generationen weitergegeben werden können. Er fordert aber auch das kunstbegeisterte Publikum auf, dubiosen Ausstellungsprogrammen kritisch zu begegnen und sich bewußt zu machen, daß für einen kurzfristigen, vor der Haustür servierten Kunstgenuß unter Umständen irreparable Schäden, wenn nicht sogar die Zerstörung der Kunstwerke in Kauf genommen werden.

Finanzielle Hilfen

Das Innenministerium von Baden-Württemberg hat gegenüber dem Landtag zu einem Antrag von Abgeordneten der FDP/DVP-Fraktion Stellung genommen, mit dem auf die bessere Lösung von Zielkonflikten zwischen Denkmalschutz und dem wirtschaftlichen Interesse des Eigentümers bei der Sanierung von Schwarzwaldhöfen hingewirkt werden sollte. Aus dem Schreiben des Innenministers Dr. Palm vom 28. Februar 1979 geht hervor, daß das Land Baden-Württemberg jene Sanierungsaufwendungen, die nicht betriebsbedingt sind, sondern im Interesse des Landschaftsbildes für die Allgemeinheit entstehen, mit beträchtlichen Förderungsmitteln unterstützt.

Für 1979 sind in Hessen 15 Millionen DM an Landesmitteln zur Restaurierung von rund 20 historisch wichtigen Bauten vorgesehen. Unter den zu fördernden Objekten befinden sich das Orangeriegebäude (einschließlich Außenanlagen und Auepark) und das Museum Fridericianum in Kassel, das Ballhaus im Schloßpark Kassel-Wilhelmshöhe, die Kaiserpfalz Gelnhausen und die Schlösser Wiesbaden-Biebrich, Friedrichstein bei Bad Wildungen, Wilhelmthal bei Kassel, Rothenberg/Fulda, Melsungen, Weilburg (Prinzessinnenbau) und Staufenberg bei Gießen.

Die EG-Kommission will mit der Euro-

päischen Investitionsbank (EIB) in Luxemburg erörtern, auf welche Weise die Bank in Zukunft auch Darlehen für die Erhaltung von Kulturdenkmälern gewähren könnte.

Wohnen in der Stadt

Dauerhafte Lösungen vor allem bei der sozialen Sicherung bedürftiger Familien, der Mietenverzerrung und Fehlbelegung im sozialen Wohnungsbau, der Unwirtschaftlichkeit des Mietwohnungsbaus und der Verhinderung städtebaulicher Mißstände fordert der Vorsitzende des Gesamtverbandes gemeinnütziger Wohnungsunternehmen, Rechtsanwalt Helmut Tepper. Er befürwortet daher eine Lockerung des Miethöhengesetzes, damit sich die Mieten besser der Marktentwicklung anpassen könnten. Nach Ansicht Teppers wird in den achtziger Jahren das Wohnen besonders in den städtischen Ballungsräumen erheblich teurer werden. Bei unveränderten Rahmenbedingungen und stark gedrosseltem Neubau dürften die Mieten vorerst etwa so rasch wie die allgemeinen Lebenshaltungskosten, nämlich um 3 bis 4 Prozent jährlich steigen. Die Sozialmieten dagegen dürften sich als Folge der degressiven Förderung etwas stärker erhöhen. Tepper glaubt nicht, daß ein solcher Mietenanstieg den Renditeerwartungen der privaten Investoren schon gerecht wird. Die Politiker müßten daher den Mietern klarmachen, daß sie in Zukunft einen größeren Teil ihres Einkommens für Mieten ausgeben müßten. Obwohl die Wohnungsversorgung erheblich besser geworden sei, habe sich der Anteil der Miete am verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte von 1970 bis heute nicht erhöht. Die einkommensschwachen Mieter könnten sozial dadurch abgesichert werden, daß das Wohngeld erhöht wird und weitere Mietpreiserhöhungen aus dem Bereich der degressiven Aufwandssubventionen im sozialen Wohnungsbau unterbleiben.

Tagungen und Arbeitskreise

Die Jahrestagung des Arbeitskreises »Theo-

rie und Lehre der Denkmalpflege e.V.«, die vom 2. bis 4. November 1978 in Aachen stattfand, wird – wie bereits die vorausgegangenen Tagungen – als Dokumentation erscheinen. Tagungsthemen waren u. a. »Restaurierung von Monumentalbauten am Beispiel von Dom, Granusturm und Rathaus in Aachen«, »Stadtsanierung, aufgezeigt am Aachener Sanierungsgebiet I und am Maastrichter Stokstraatgebiet«, »Abtei Herkerode/Belgien«, »Städtebauliche Entwicklung Stolbergs«.

»Städte in hochwassergefährdeten Gebieten« war das Thema eines internationalen Kolloquiums, das die Deutsche UNESCO-Kommission in Verbindung mit der Fridtjof-Nansen-Akademie für politische Bildung vom 19. bis 21. März 1979 veranstaltete. Nach den Referaten wurde die Situation in verschiedenen Gebieten geschildert: in Regensburg, an der Weichsel, in Bulgarien.

Unter dem Generalthema »Die Zukunft der alten Stadt in Norddeutschland« hat die Arbeitsgemeinschaft *Die alte Stadt* vom 11. bis 13. Mai 1979 in Lüneburg eine Arbeitstagung veranstaltet. Ausgehend von der örtlichen Situation, hat Museumsdirektor Dr. Gerhard Körner in geistvoller und zum Nachdenken reizender Weise über »Lüneburg als Denkmal. Gedanken eines Altertumsfreundes« referiert. Professor Dr. Alfred Kamphausen/Kiel gab einen breiten, jüngste Forschungen mitverwertenden Überblick über »Norddeutsche Backsteingotik«. Die spezielle Problematik der anstehenden Aufgaben im Bereich der Altstadtsanierung und -erneuerung kam in den Referaten von Professor Dr. Helmut de Rudder/Lüneburg, »Soziale Probleme im Prozeß der Stadterneuerung« und vor allem von Stadtbaurat Dipl.-Ing. Klaus Leymann/Lüneburg »Finanzielle Probleme erhaltender Stadterneuerung« zur Sprache. Ein von Klaus Leymann geleiteter Stadtrundgang und eine Exkursion am Sonntag in das Hannoversche Wendland mit Berücksichtigung einiger Rundlinge schloß die von über 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Grabungen, Entdeckungen

Neue Erkenntnisse zur Entstehung und Entwicklung der Bürgerhausarchitektur wurden bei sanierungsbedingten archäologischen und baugeschichtlichen Rettungsuntersuchungen im Bereich des Lübecker Heiligen-Geist-Hospitals und des nahegelegenen ehemaligen Kranenkonvents gewonnen. Die Grabungen erbrachten umfangreiche Schwellbalkenreste eines Holzständerbaues, der alle Merkmale des voll entwickelten Fachwerkhäuses aufweist und nach Konstruktionsweise und Dimensionen offenbar ein Novum im nordeuropäischen Städtebau darstellt. Die Hölzer konnten nach den Untersuchungen von Prof. Dr. D. Eckstein (Ordinariat für Holzbiologie der Universität Hamburg) in die Jahre 1236 ± 5 datiert werden. Die Neuerung besteht darin, daß die vertikalen Konstruktionselemente nicht mehr wie im vorangehenden bis gleichzeitigen städtischen Holzbau etwa Schleswigs und Lunds in den Boden eingegraben, sondern nunmehr in Schwellbalken eingezapft sind, d. h. der Pfostenbau wird hier ohne Übergangsstufe durch den Schwellenbau abgelöst.

Im Archäologischen Park Xanten wurde eine Tempelanlage aufgedeckt, die ihrer Monumentalität und der architektonischen Bedeutung nach alle vergleichbaren Denkmäler diesseits der Alpen übertrifft; einen ähnlichen Tempel, aber von geringeren Ausmaßen, gibt es nur noch in Nîmes. Vermutlich handelt es sich um einen Peripteraltempel korinthischer Ordnung aus dem 2. Jh. n. Chr.

Die historischen Museen der Stadt Köln werden im Jahre 1979 archäologische Ausgrabungen in bisher nicht gekanntem Ausmaß im Stadtgebiet von Köln durchführen müssen. Am Anfang wird das Schwergewicht der Ausgrabungen auf dem Baugelände des Omnibusbahnhofes liegen. In der zweiten Jahreshälfte werden archäologische Ausgrabungen auf dem Platz zwischen Gürzenich und Spanischem Bau beginnen.

aus Südtirol, Österreich und der Bundesrepublik besuchte Tagung ab. Ein feines und besonderes Erlebnis war das Kammerkonzert des Lüneburger Bach-Orchesters in der Kronendiele in der Heilig-Geist-Straße, das in einer unerwartet lebendigen Weise die Eigenständigkeit des Geistes und der Kultur der alten norddeutschen Stadt demonstrierte.

Seit seiner Gründung vor über fünf Jahren hat das Bürgerforum Altstadt Ravensburg eine erhebliche lokalpolitische Bedeutung vor allem in den Fragen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege erlangt. Mit mehr als 200 Mitgliedern stellt es eine nicht unbedeutende Lobby dar, die bei Sanierungsvorhaben, Fassadenrenovierungen und allen die Gestaltung der Ravensburger Altstadt berührenden Fragen ihren Einfluß geltend macht. Nicht zuletzt dieser Bürgerinitiative ist es zuzuschreiben, daß der Gemeinderat schon vor vier Jahren die Schaffung eines »Altstadtbeirats« beschlossen hat, in dem Mitglieder des Gemeinderats, der Stadtverwaltung und »sachkundige« Bürger vertreten sind, d. h. Vertreter des Bürgerforums, des Schwäbischen Heimatbundes, der Architektenkammer und des Einzelhandels, auch ein Vertreter des Landesdenkmalamts. Dieser Altstadtbeirat, der ein reines Beratungsorgan des Oberbürgermeisters darstellt und nur Empfehlungen aussprechen kann, hat die vom Gemeinderat vor drei Jahren verabschiedete »Stadtbildsatzung« sowie eine »Werbesatzung« ausgearbeitet, rechtliche Instrumentarien, welche Versündigungen wider den gewachsenen Charakter der Ravensburger Altstadt zwar nicht völlig ausschließen können, aber doch eine gewisse Wirkung gezeigt haben. Der Altstadtbeirat tritt etwa viermal jährlich zusammen, um über Bauvorhaben zu beraten, die die Altstadtsubstanz berühren. Darüber hinaus hat das Bürgerforum, in dem u. a. Architekten, Künstler, Restauratoren, Handwerker und Historiker mitwirken, schon bei vielen privaten Bauvorhaben beratend und auch durch kleine Zuschüsse Einfluß genommen.

Besprechungen

Diethard Schmid, *Regensburg I – Das Landgericht Stadtamhof, die Reichsherrschaften Donaustauf und Wörth (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 41). München: Kommission für bayerische Landesgeschichte 1976. XX und 352 S., 10 Kartenskizzen im Text, 7 Abbildungen im Anhang und 1 Kartenbeilage.*

Der vorliegende Teilband des Historischen Atlas von Bayern fußt auf der überarbeiteten Dissertation von D. SCHMID »Herrschaftsbildende Kräfte im Raum Regensburg, dargestellt am ehemaligen Landgericht Stadtamhof, den Reichsherrschaften Donaustauf und Wörth«. Die Erfassung der »Erscheinungsformen des Phänomens Herrschaft im Raum Regensburg« (S. 1) stellt das erste Ziel der Untersuchung dar, aus dem sich bei Einbeziehung der Wirtschafts-, Besitz- und Territorialentwicklung in die Herrschaftsbildung die Darstellung von Stadt-Umland-Beziehungen als abgeleitetes Untersuchungsziel ergibt (S. 1). Vor allem unter diesem Gesichtspunkt fällt es auf, daß der Abgrenzung des Untersuchungsraumes eine Begründung fehlt. Das Außerachtlassen der kurbayerischen Landgerichte Haidau und Kehlheim sowie selbst der Reichsstadt Regensburg muß entweder das selbst gesetzte Ziel der Herrschaftsuntersuchung im Raum Regensburg oder die Bedeutung der Stadt-Umland-Beziehungen in den genannten Gebieten in Zweifel ziehen. Dagegen zeigt z. B. eine der unnummerierten Kartenskizzen über die Herkunftsorte der Regensburger Bürgermeister 1250–1429 (S. 168) ebenso wie eine andere über die Verteilung der Burgen in der Hand der Reichsstadt und des Patriziats (Kartenskizze S. 176), daß die historischen Stadt-Umland-Beziehungen Regensburgs keineswegs auf den hier gewählten Untersuchungsraum beschränkt waren.

Die Untersuchung beginnt mit der Analyse der Herrschaftsträger und Herrschaftsformen und deren Organisation. Darauf folgt in dem umfangreichen 2. Teil das de-

taillierte Material zur Herrschaftsgeschichte der Gebietseinheiten des Untersuchungsraumes bis zu den Hofmarken hinab, dessen Belegfülle dankenswerter Weise durch drei instruktive Kartenskizzen und eine Zusammenfassung an Überschaubarkeit gewinnt. Der 3. Teil untersucht Herrschafts- und Wirtschaftsverflechtungen des Untersuchungsraumes und der Reichsstadt Regensburg und sticht dadurch hervor, daß bei der Kürze doch vielseitige Verbindungen interessanter Verflechtungsfaktoren hergestellt werden. Die verbleibenden 120 Seiten ergänzen im 4. Teil die herrschaftsgeschichtlichen Einzelangaben des 2. Teils durch eine Materialsammlung zur Ortsgeschichte (ohne Stadt Regensburg) und geben im 5. und 6. Teil einen statistischen Querschnitt des Untersuchungsraumes am Ende des Alten Reiches, um mit einem Überblick zur Gerichtsbezirks- und Gemeindeentwicklung bis zu den Umgliederungen 1972 zu schließen.

Die Gliederung und Betrachtung der einzelnen Städte, Herrschaften usw. bis zu Weilern und Einzelhöfen, die sich aus der Dissertation in ihrem systematischen herrschaftsgeschichtlichen Anliegen ergibt, führt durch ihre Beibehaltung für die Veröffentlichung zu einer Vielzahl von Mehrfachnennungen und in Teil 4 zu zahlreichen Querverweisen. Hier wäre es für die Übersichtlichkeit und Lesbarkeit bei der Benutzung eines Atlaswerkes dienlicher gewesen, eine Zusammenstellung nach territorialen und regionalen Kriterien vorzunehmen. Durch Einhaltung eines durchgehenden Gliederungsschemas könnte für jeden Ort der Überblick über Herrschaftsgeschichte, Ortsgeschichte, Sozial- und Territorialstatistik gegeben werden. Ein mögliches Ordnungsmuster ist im Teil 6 aufgezeigt, der in dieser Auffüllung die in ihrem Wert unbestrittene systematische Untersuchung entlasten und besser zur Geltung kommen lassen könnte.

Bei der Untersuchung sich überlagernder Stadt-Umland-Beziehungen Regensburgs von 1200 bis 1750 erscheint die Verwendung des

Begriffs »Stadtregion« in der vorliegenden Form bedenklich (S. 164 f., 196), da ihm als Modellansatz von O. BOUSTEDT (1953) in der Entwicklung inzwischen allgemein anerkannte Abgrenzungsmerkmale und Definitionskriterien zukommen. Mit der Definition, in der z. B. Regensburg 1970 als eine von 72 Stadtregionen der Bundesrepublik erfaßt wurde, läßt sich in vorindustriellen Verhältnissen nicht arbeiten. Wesentliche Definitionsmerkmale der Stadtregion wie die überwiegend nicht landwirtschaftliche Beschäftigung der Umlandbewohner oder die erhebliche Pendlerverflechtung mit der Kernstadt sind wohl kaum mittelalterlich nachzuweisen. Die hier implizit oder unbewußt vorgenommene Neuinterpretation eines bekannten Begriffes hätte definiert oder besser vermieden werden sollen.

Noch krasser widerspricht die Apostrophierung Stadtamhofs als »Trabant« der Reichsstadt Regensburg (S. 205) den tatsächlichen Verhältnissen. Abgesehen von dem gleichen Vorbehalt gegen die allzu freie Wertung mittelalterlicher Verhältnisse mit den Begriffen und Kategorien, die erst aus der städtebaulichen Situation des 20. Jahrhunderts entwickelt worden sind, fehlten Stadtamhof wichtige Merkmale einer Trabantenstadt: Städtebauliche Selbständigkeit, deutliche Trennung von der Kernstadt durch Gebiete nichtstädtischen Charakters, eine ausreichende Entfernung zur Kernstadt und ein eigener Wirtschaftsraum lassen sich bei dem durch die 300 m lange Donaubrücke gegebenen Abstand zu keiner Zeit erkennen; in der Gegenwart fehlen auch die politische, wirtschaftliche und kulturelle Selbständigkeit.

Die Kartenbeilage vermittelt im Maßstab 1 : 100 000 einen Überblick über den Untersuchungsraum und verstärkt die ungelöste Frage nach dessen Abgrenzung. Die Ausführung des farbigen Überdrucks von Schrift, Signaturen und Flächenfarben über die als Grundlage verwendete Amtsgerichtsübersichtskarte beeinträchtigt die Lesbarkeit der Karte stark. Dies ist besonders deswegen zu bedauern, weil die zahlreichen im Text mi-

nutiös aufgeführten Ortsnamen für Gebietsausdehnungen und Grenzverläufe sich kaum ohne Zuhilfenahme anderen Kartenmaterials verfolgen lassen.

SCHMID ist mit dem vorliegenden Heft ein weiterer Beitrag zu dem von S. HIERETH 1950 mit dem »Landgericht Moosburg« begonnenen Mosaik der Gerichts- und Verwaltungsbezirke für den Historischen Atlas von Bayern gelungen. Dem von ihm selbst in der Einleitung weiter gesteckten Anspruch (wirtschaftliche Herrschaftsgeschichte in Wechselwirkung von Stadt und Umland) kann SCHMID in der allzu starren Verhaftung an den vorgegebenen Untersuchungsraum und durch Vernachlässigung der Stadt Regensburg nicht voll gerecht werden. Der im gleichen Atlaswerk 1975 von D. SCHRÖDER veröffentlichte Beitrag über Augsburg – ebenso wie SCHMIDS Arbeit aus einer von K. BOSTL in München betreuten Dissertation hervorgegangen – zeigt dagegen die ausgezeichnete Darstellung und gelungene Einbringung stadtgeschichtlicher Schwerpunkte in das Rahmenkonzept des Historischen Atlas von Bayern. So wird der stadtgeschichtlich interessierte Leser im vorliegenden Heft nur Marginalien finden, deren ortsbezogenen Zusammenhang er sich aus Gründen der oben beschriebenen Gliederung mit Hilfe des sorgfältig erstellten Registers erschließen muß.

Trotz der notwendigen Kritik hinsichtlich einer atlasrelevanten Ergebnisdarstellung sowie der stadtgeschichtlichen Lücken bleibt festzuhalten, daß SCHMIDS Untersuchung nicht zuletzt durch ihre umfangreiche kritische Quellenarbeit der bayerischen Landesgeschichte wertvolle Dienste erwiesen hat.

Münster

Klaus U. Komp

RUTH E. MOHRMANN, *Volksleben in Wilster im 16. und 17. Jahrhundert. Neumünster: Karl Wachholtz 1977, 400 Seiten, 36,- DM.*

Die Wilsteraner vor allem dürfen sich freuen – sie haben mit dieser Arbeit eine Stadtchronik des 16. und 17. Jahrhunderts erhalten, wie sie vorbildlicher kaum gedacht

werden kann; man möchte manchem Versuch, das Volksleben eines bestimmten Gemeinwesens zusammenzufassen, auch nur einen Teil der Akribie des Aktenstudiums wünschen, das hier geleistet wurde. Aber auch die Wissenschaft, die historische Volkskunde darf sich bereichert sehen. Ruth E. Mohrmann geht den Zusammenhängen zwischen Volksleben und historischer Dokumentation sorgfältig nach, schöpft die ausgezeichnete Quellenlage voll aus und zeigt, wie fründig gerade die gewählten beiden Jahrhunderte für das Geschehen im Volk, fast bis in die Gegenwart herein, sein können. Daß es sich dabei um Straftaten handelt, ist ein weiterer Pluspunkt. In vielen Einzelheiten zeigt die Stadt Wilster sich hier als Modellfall, die (auch stilistisch streckenweise glänzende) Arbeit hebt sich so über das rein Örtliche hinaus und liefert ein Lehrstück über die Erschließung von Archivmaterial.

Ob es notwendig gewesen wäre, den klassischen deutschen Brauchtumscodex als Raster anzulegen, fragt sich manchmal; es bringt nichts, wenn man sich etwa überlegt, warum es in Wilster keine Rügebräuche gab wie anderswo – sie muß es ja nicht überall geben und von verfestigten Vorstellungen sollte man in einer so stark örtlich geprägten Situation nicht ausgehen. Ein kleiner Stadtplan oder eine alte Ansicht von Wilster wäre der Orientierung dienlich gewesen, der Landfremde würde sich auch eine deutlichere Erklärung der Mundartbegriffe, Währungen, Maße und Gewichte wünschen. Dies sind jedoch nur Randbemerkungen – ernste Einwände gegen diese gescheite Arbeit lassen sich kaum finden.

Münsingen

A. Bischoff-Luithlen

ERICH MASCHKE, JÜRGEN SYDOW (Hrsg.), *Universität im Mittelalter und in der früheren Neuzeit (Stadt in der Geschichte, Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung, Bd. 3)*, Sigmaringen: Thorbecke 1977, 192 Seiten, DM 38,-.

In diesem Band legen die Herausgeber die

Referate einer Arbeitstagung vor, die der Südwestdeutsche Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung 1974 in Tübingen abgehalten hat. Der Bogen der Themen ist weit gespannt: So berichtet Winfried Dotzauer, recht summarisch und in sehr lockerer Korrespondenz zum Tagungsthema eigene und frühere Forschung referierend, über deutsche Studenten in Frankreich und Italien und deren spätere Lebensstellungen, während András Kubinyi und Tadeusz Roslanowski ganz knapp Studium und Hochschulen im mittelalterlichen Ungarn und Polen darstellen. Eher außerhalb des unmittelbaren Tagungsthemas steht auch der Beitrag von Volker Schäfer über bürgerliche Stipendien und Studienstiftungen an der Universität Tübingen. Die knappe Studie bringt wichtige Hinweise auf das in der stadt- und universitätshistorischen Literatur eher vernachlässigte Thema der Finanzierung eines Hochschulstudiums. Man weiß bisher wenig darüber, wie im 16. bis 18. Jahrhundert ein akademisches Studium finanziert wurde, obwohl die materiellen Möglichkeiten ebenso wie die genossene Schulbildung und die Berufsaussichten den Entschluß zum Studium bestimmten und damit entscheidende Rückwirkungen auf das geistige und soziale Profil einer Stadt und eines Landes hatten. Heinrich Koller gibt unter verschiedenen Aspekten einen Überblick über das Verhältnis Stadt-Universität um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert, den Anna-Dorothea von den Brincken für Köln und Ulrich Im Hof für die Schweiz ergänzen. Im Vordergrund stehen dabei Fragen nach der Ausstattung und der Organisation von Hochschulen und deren Verhältnis zu den entscheidenden politischen Gremien der Stadt. Neben der Behandlung dieser wichtigen Fragen wünscht man sich bei solchen universitätsgeschichtlichen Studien eine stärkere Berücksichtigung der Methoden und Inhalte des Lehrens und Lernens, und bei der Betrachtung der späteren Lebensstellungen sollte ein deutlicherer Unterschied gemacht werden zwischen den Studenten, die tatsächlich ein auf eine Berufspraxis bezogenes Fachstudium

absolviert haben und denen, die während einiger Semester kaum mehr als einige Schriften des Aristoteles gelesen haben. Der Fragestellung des Bandes am nächsten kommen sicher die Beiträge von Layer (Universität und Stadt in Dillingen/Donau), Schindling (Die reichsstädtische Hochschule in Straßburg 1538–1621) und Specker (Das Gymnasium academicum in seiner Bedeutung für die Reichsstadt Ulm). Layer beschränkt sich dabei auf eine Schilderung einer katholischen Kleinstadt, deren wirtschaftliches und geistliches Leben völlig von der Universität und der bischöflichen Hofhaltung geprägt wurde, während Fragen der sozialen Schichtung und der Verflechtung von Hofhalt, Professoren und Stadt kaum angegangen werden. Specker und vor allem Schindling sehen am stärksten die soziale Bedeutung von Bildung und Wissenschaft. In Straßburg schuf die von Johann Sturm in Unterricht umgesetzte, humanistisch geprägte »pietas literata« Gemeinsamkeiten zwischen Magistratsoligarchie und den in diese Führungsschicht integrierten Pfarrern und Gelehrten. Die Schule wirkte über ihre Bildungsinhalte als Instanz zur Vergabe sozialer Chancen. Pfarrer und Gelehrte bildeten eine loyale Elite neben der politischen Elite, der Magistratsoligarchie (Schindling, S. 82). Diese durch ein schulisches vermitteltes Bildungsideal verbundene Führungsschicht schloß sich – was auch Im Hof für die Schweiz nachweist – stark von den übrigen Schichten der Bevölkerung ab. Diese Beobachtung dürfte sich auch in protestantischen Territorien verifizieren lassen, etwa in Württemberg mit seinen humanistisch geprägten Klosterschulen. Demgegenüber dürfte in den katholischen Universitätsstädten die Integration der Universitätslehrer in die städtische Führungsschicht geringer, ihre soziale und regionale Herkunft dagegen breiter gestreut gewesen sein. Die Forschungsansätze von Schindling sollten für protestantische und katholische Universitäten weiter verfolgt werden.

Esslingen

Rainer Joos

KLAUS-REINER PÜTZ, *Heischurteile der Reichsstadt Nürnberg für ihr Territorium im Spiegel der Ratsverlässe (vom 15. bis 18. Jahrhundert) (Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte, Schriftenreihe des Stadtarchivs Nürnberg, Bd. 21)*, Nürnberg 1977, 142 S., DM 14,50.

Unter einem Heischurteil versteht man – und dieser Begriff dürfte wohl für Nicht-Rechtshistoriker keineswegs geläufig sein – die Urteilsfindung durch einen Gerichtsoberhof nach Anfragen oder Ansuchen von auswärtigen Gerichten oder Institutionen. Die vorliegende Arbeit von Klaus-Reiner Pütz, eine Würzburger juristische Dissertation, sucht die erheischte Urteilsfindung durch den Nürnberger Rat speziell für Orte und Gerichte des Nürnberger Territoriums zu klären. Damit leistet die Untersuchung zugleich einen Beitrag zur Erforschung des Gerichtsverfahrens im alten Nürnberg überhaupt.

Die nachweisbaren Anfänge der Heischurteile liegen in Nürnberg im 15. Jahrhundert, als die Reichsstadt bereits über ein geregelteres, kodifiziertes Rechtssystem verfügte. Doch wurde erstaunlicherweise die Rechtserholung in Form von Heischurteilen nicht weiter festgelegt oder normiert, sondern sie beruhte bis ins 18. Jahrhundert auf gewohnheitsrechtlicher Überlieferung. Vor allem nach der Rezeption des römischen Rechts waren offensichtlich die Laienrichter der einzelnen ländlichen Gerichte im Territorium zunehmend überfordert und wandten sich deshalb in wachsendem Maße zur Urteilsfindung an den Rat. Der oligarchische Rat war seinerseits streng darauf bedacht, daß alle Anfragen ihm vorgelegt wurden. Er behielt sich dann nicht nur die Urteilsfindung vor, sondern bestimmte bereits den Verfahrensablauf und die Verfahrensmaßnahmen, etwa die Sachverhaltsaufklärung oder die Bestellung von Rechtsgutachten durch die Ratskonsulenten.

In vollem Umfang nahm also der Rat Einfluß auf die ihm unterstellten Gerichte und Institutionen und übte über sie die Obergewalt aus, was selbstverständlich bei

der Erholung von Heischurteilen durch fremde Gerichte entfiel. Insgesamt beweist die Praxis der Heischurteile das auch in anderen Bereichen zu beobachtende straff obrigkeitliche Regiment des patrizischen Nürnberger Rates auch über das ausgedehnte reichsstädtische Landgebiet – ein keineswegs umwerfendes wissenschaftliches Ergebnis.

Erlangen

Rudolf Endres

Die mittelalterliche Stadt in Bayern, hrsg. von KARL BOSL (Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte, Reihe B, Heft 6, zugleich Beiträge zur Geschichte von Stadt und Bürgertum in Bayern Bd. 2). München 1974, 201 S.

Der vorliegende Sammelband setzt eine junge Tradition der Kommission für Bayerische Landesgeschichte fort, nämlich verstreute Einzelbeiträge zur bayerischen Stadtgeschichtsforschung zusammenzufassen und damit einem interessierten Publikum leichter zugänglich zu machen.

Vier von den vorliegenden sechs Beiträgen waren als Referat auf dem Heimattag des stadtgeschichtlichen Arbeitskreises des Bayerischen Gesamtgeschichtsvereins in Burghausen 1973 vorgetragen worden. Erklärtes Anliegen dieser Tagung war die Erarbeitung einer Typologie der Stadt in Bayern, weshalb so unterschiedliche Städte wie Nürnberg, Augsburg, Dillingen, Ansbach, Passau, Freising, Landshut und Ingolstadt in den Vorträgen angesprochen wurden. Während Karl Bosl einmal – in Anknüpfung an seinen Beitrag zur Stadtgeschichte anlässlich des Dürer-Jahres (Nürnberg – Geschichte einer europäischen Stadt, hrsg. von G. Pfeiffer, 1971) – den Aufstieg Nürnbergs zum »vielleicht konsequentesten und vollendetsten Typ der Königsstadt in ganz Deutschland« würdigt, behandelt er zum anderen in seinem Festvortrag über das tausendjährige Dillingen einen ganz anders gearteten Typ des Städtewesens in Bayern, nämlich den geistlichen Zentralort mit der Jesuitenuniversität, der nach dem Tridentinum eines der wich-

tigsten Bollwerke des erneuerten Katholizismus in Deutschland war (vgl. auch neuerdings A. Layer, Universität und Stadt in Dillingen a. d. Donau, in: Stadt und Universität im Mittelalter und in der früheren Neuzeit. Stadt in der Geschichte Bd. 3, 1977). Anders als in Dillingen gestaltete sich das Verhältnis von Bürgertum und Universität in Ingolstadt, wie Hubert Freilinger ausführt, wobei er die Spannungen zwischen den beiden mit Autonomierechten ausgestatteten Körperschaften in den Mittelpunkt seiner Ausführungen stellt. In Augsburg waren die Verhaltensweisen des Bürgertums im ausgehenden Mittelalter gegenüber der Kirche einmal durch die gesellschaftliche Differenzierung speziell im Stiftungswesen und gegenüber den Orden gekennzeichnet, zum anderen durch den wachsenden bürgerlichen Antiklerikalismus, wie Rolf Kießling eingehend darlegt. Den vielfältigen Interdependenzen von Hof, Beamtschaft und städtischer Bevölkerung ist Herms Bahl am Beispiel der barocken Residenzstadt Ansbach nachgegangen, wobei er zu dem überraschenden Schluß kommt, daß eine Residenz für die Bürgerschaft nicht den erhofften und erwarteten wirtschaftlichen Gewinn brachte. Den gewichtigsten Forschungsbeitrag stellt ohne Zweifel die umfangreiche Untersuchung von Renate Brandl-Ziegert zu den Sozialstrukturen der bayerischen Bischofs- und Residenzstädte Passau, Freising, Landshut und Ingolstadt dar, wobei vor allem die Zensualität als Antriebskraft bürgerlichen Aufstiegs und das Zensualenrecht als Wurzel des Bürgerrechts überzeugend nachgewiesen werden. Die bislang weit unterschätzte Rolle des Instituts der Zensualität für das Anwachsen der Städte und die Erringung bürgerlicher Freiheits- und Selbstbestimmungsrechte wird neuerdings umfassend bestätigt durch K. Schulz (Zum Problem der Zensualität im Hochmittelalter, in: Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters. Festschrift für H. Helbig, 1976, S. 86 ff.).

Der Band insgesamt repräsentiert nachdrücklich die städtegeschichtliche Forschungsarbeit von Karl Bosl und seinen Schülern

(alle Arbeiten basieren auf Dissertationen), und zwar in all ihrer Ambivalenz.

Erlangen

Rudolf Endres

HANS EUGEN SPECKER, *Ulm, Stadtgeschichte. Ulm 1977, 347 S. DM 23,-. (Sonderdruck aus: Der Stadtkreis Ulm. Amtliche Kreisbeschreibung. Ulm: Süddeutsche Verlagsgesellschaft 1977. XVI, 935 S. DM 45,-)*

Die hier zu besprechende Stadtgeschichte von Ulm bildet ein Teil aus der Amtlichen Kreisbeschreibung »Der Stadtkreis Ulm«. Sie ist in folgende Hauptabschnitte gegliedert: »Von den Anfängen bis zum Ende des Hochmittelalters«, »Die Blütezeit im Spätmittelalter«, »Die frühe Neuzeit bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges«, »Die Spätzeit der Reichsstadt und die Übergangsjahre unter bayerischer Herrschaft (1648–1810)«. Anschließend wird ein Ausblick über die Entwicklung nach 1945 geboten. Ein Abkürzungsverzeichnis, ein Namens- und Ortsregister, ferner zwei Stadtpläne von 1808 und 1912 runden das Werk ab. Eine Zeittafel am Anfang des Buches vermittelt einen guten Überblick.

Verfasser betont in seinem Vorwort, daß die Darstellung auf dem gegenwärtigen Stand der Forschung beruht, der fallweise durch die Heranziehung von Quellen ergänzt wurde. Es konnten nur die »wesentlich« erscheinenden Gesichtspunkte in ihren historischen Zusammenhängen angesprochen werden; eine erschöpfende wissenschaftliche Darstellung wird einer mehrbändigen Stadtgeschichte vorbehalten sein müssen, die auch noch stärker die reichhaltigen Bestände des Ulmer Stadtarchivs auswertet. Trotzdem ist es dem Verfasser gelungen, jetzt schon eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Stadtgeschichte einer der bedeutendsten Reichsstädte Schwabens zu schreiben. Von wissenschaftlicher Seite begrüßt man sehr, daß die wichtigsten Fakten mit Literatur und Quellen in den Anmerkungen belegt sind. Vergleicht man damit beispielsweise den Band Augsburg der bayerischen Landes-

beschreibung im Rahmen des Historischen Atlases von Bayern, so merkt man bald, daß nur beim Ulmer Band von einer umfassenden Stadtgeschichte die Rede sein kann, während der Augsburger Band ganz überwiegend auf historisch-topographische Untersuchungen und die Wiedergabe von Zinsregistern beschränkt ist.

Das Buch von Specker ist ein umfassendes Kompendium der Ulmer Stadtgeschichte, in dem fast jeder Bereich angesprochen ist. Trotz intensiven Suchens konnte kein zusammenfassendes Literaturverzeichnis entdeckt werden. Es ist das einzige, was dem flüssig und übersichtlich geschriebenen Buch mangelt. Das meiste wird anderweitig durch die in den Fußnoten zitierte Literatur ausgeglichen.

Augsburg

Pankraz Fried

HANS-PETER ZIEGLER, *Die Dorfordnungen im Gebiet der Reichsstadt Rothenburg, Diss. iur. Würzburg. (Rothenburg o. d. T.): Verein Alt Rothenburg 1977. XXXII, 300 S., 3 Kt., o. Pr.*

Wenn der Anspruch der modernen Geschichtswissenschaft eingelöst werden soll, Strukturgeschichte und Sozialgeschichte im umfassenden Sinn zu schreiben, muß die ländliche Gesellschaft in verstärktem Maße in den Blick genommen werden; daß dazu die sogenannten Ländlichen Rechtsquellen ein hervorragendes Quellenmaterial bieten, ist neuerdings nochmals deutlich unterstrichen worden¹⁾. Arbeiten, die dem Dorf, seinem sozialen Gefüge, seinen Institutionen und seinen Beziehungen zum je lokalen und zentralen politischen Ordnungssystem gelten, sind – auch wenn gelegentliche Wiederholungen in Kauf genommen werden müssen – dringend erforderlich, um eine umfassende Vorstellung von der altständischen Gesellschaft zu gewinnen.

¹⁾ Vgl. Deutsche Ländliche Rechtsquellen. Probleme und Wege der Weistumsforschung, Stuttgart 1977.

Z. leistet im Rahmen dieser Fragestellung insofern einen wichtigen Beitrag, als die reichsstädtischen Territorien bisher zu wenig untersucht wurden. Die Quellenbasis seiner Arbeit stellen 138 Dorfordinungen und verwandte ländliche Rechtsquellen der Rothenburger Landwehr dar. Diese prüft er unter einem dreifachen Frageansatz 1. auf Entstehung und Form, 2. auf ihre Aussagen über die Gemeinde und deren soziale und rechtliche Gliederung und 3. die Dorfämter. Auf weite Strecken bestätigt das ausgebreitete Quellenmaterial die Grundstrukturen kommunaler Verwaltung, wie sie Karl Siegfried Bader dargestellt hat, doch bietet Z. darüber hinaus für ein räumlich beschränktes Gebiet weiterführende Ergebnisse, die vor allem dem methodischen Prinzip der chronologischen Differenzierung zu verdanken sind: Es zeigt sich nämlich deutlich, daß die reichsstädtische Obrigkeit seit dem 16., verstärkt seit dem 17. Jahrhundert auf die Dorfordinungen zunehmend durch ihre Satzungsheftigkeit Einfluß nimmt – ein Befund, der sich mit dem Vordringen des herrschaftlichen Einflusses in der Ämterbesetzung synchronisieren läßt. Dennoch betont Z. zu Recht und überzeugend die weitgehende kommunale Autonomie, die möglicherweise – was durch vergleichende Untersuchungen zu prüfen wäre – eine Eigenheit reichsstädtischer Territorien sein könnte²⁾. Interessant zu verfolgen wäre weiterhin – Z. verspricht dies in einer späteren Untersuchung zu tun – ob und wie der Rechtsinhalt der Rothenburger ländlichen Rechtsquellen durch die zeitlich unterschiedliche Einflußnahme der städtischen Obrigkeit bestimmt wurde. – Neben einem ausführlichen Anhang und einem Ortsregister ist vornehmlich das Sachregister eine

²⁾ Auffällig ist etwa die im 16. Jahrhundert größere regionale Differenzierung und der weiter gezogene Autonomieradius der Dörfer der Reichsstadt Memmingen im Vergleich zu den benachbarten Territorien der Klöster Ottobeuren und Kempten. Vgl. Memmingen (Historischer Atlas von Bayern, Teil Schwaben, Bd. 4), München 1967.

verdienstvolle Abrundung zur Erschließung des materialreichen Buches.

Saarbrücken

Peter Blickle

HANS KOEPF, *Die gotischen Planrisse der Ulmer Sammlungen. Ulm 1977, broschiert 179 S. Text mit Abb. DM 20,- (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Bd. 18).*

Professor Dr. Hans Koepf, Ordinarius für Baukunst an der Technischen Universität Wien, ist ein äußerst fleißiger Autor, dessen Oeuvre sowohl den didaktischen Bereich des Faches durch eine umfassende Baugeschichte (1963) und ein Handwörterbuch der Architektur (1968) bereichert als auch die Spezialforschung vertieft. Über gotische Baukunst sind im Literaturverzeichnis des vorliegenden Werkes allein 9 seiner Arbeiten aufgeführt. Sie dürften vorbereitende Dienste geleistet haben. Im Vorwort beschreibt der Verfasser selbst, wie er – sozusagen auf den Spuren Anton Pilgrams – von Straßburg über Schwaben (Ulm und Stuttgart) nach Wien gelangte und überall auf gotische Planrisse stieß. Die hier vorgelegte Publikation bietet den Bestand »sämtlicher in Ulm erhaltener, aus Ulm stammender und mit der Ulmer Münsterbauhütte in Zusammenhang stehender gotischer Planrisse« (Vorwort), die in einer Ausstellung zur 600-Jahrfeier des Ulmer Münsters gezeigt wurden. Es handelt sich also um einen Katalog, ohne daß er als solcher ausdrücklich gekennzeichnet wäre. Er enthält 55 Risse, davon 15 von Türmen, 17 von Sakramentshäusern und Baldachinen, 13 von anderen Architekturen, 3 von Monstranzen und 7 von Altären. Jeder Katalognummer ist neben den wissenschaftlichen Nachweisen und technischen Angaben eine ausführliche Beschreibung gewidmet. Alle 55 Risse sind abgebildet und verschiedentlich sogar mit vergleichenden Darstellungen versehen. Ungeachtet des Literaturverzeichnisses, das keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, sind jeder Nummer noch eigene Spezialverzeichnisse beigelegt. Vermutlich war die Zeit für die Herstellung

dieses Ausstellungskataloges knapp bemessen, der Leser wird mit stilistischen Mängeln des Textes Nachsicht üben müssen. Einige Verständnisfragen, die sich dem Fachmann aufdrängen, verlangen jedoch nach Klärung.

Unverständlich ist z. B. was mit »Wandlamellen« (S. 128, 129) gemeint ist. Nach dem Großen Brockhaus, Bd. VII (1955), S. 31, ist »Lamelle« ein dünnes Blättchen oder Scheibe. In der Architektur kennen wir eine Lamellenbauweise aus brettstarken Einzelbauteilen, die, zusammengesetzt (geschraubt, genagelt, geleimt usw.), z. B. für Binderkonstruktionen verwendet werden. Hier aber handelt es sich um Maßwerk, das als Relief die Pfeilerflächen gliedert. Dieselbe Bezeichnung »Lamelle« wird von Koepf dann zugleich auch auf das baldachinartige Gehäuse der Treppe angewandt, obwohl es sich hier nicht um ein Dekorationselement, sondern um ein Konstruktionsglied handelt.

Mehrfach schreibt der Verfasser, daß Wendeltreppen »um eine halbe Spindbreite« versetzt seien (S. 71, 128, 129). Da Spindeln der beschriebenen Art, die von ihm auf Seite 177 sehr richtig charakterisiert werden, jedoch nur eine Stärke von 12 bis 20 cm zu haben pflegen, könnte die Achsverschiebung nur 6 bis 10 cm maximal betragen. Den Zeichnungen ist aber zu entnehmen, daß die Wendeltreppen um einen halben Gehäusedurchmesser, bzw. um eine ganze Laufbreite versetzt werden sollten. Das dürften aber etwa 60 cm sein!

Mit Treppen scheint der Verfasser nicht sonderlich vertraut zu sein. Auf S. 128, bei der Beschreibung der schon erwähnten Treppe am Prager Veitsdom (P. Parler 1372) zählt er einmal – wegen der erwähnten Rücksprünge – drei Läufe, 5 Zeilen weiter aber ist es dann – richtig – nur noch ein Treppenlauf.

Wenn Koepf im Hinblick auf eben diese Treppe von Peter Parler meint, »warum man in Ulm im Jahr 1472 einen 110 Jahre zuvor entstandenen und ausgeführten Plan kopiert hat, ist nicht leicht zu klären« (S. 129), so zeigt sich hier ein Mangel an Literatur-

übersicht. In dem bereits 1966, also elf Jahre zuvor erschienenen Buch über »Die Geschichte der deutschen Treppen« ist die sowohl für den Ulmer als auch für den Straßburger Turm entscheidende Bedeutung der Prager Treppe bereits ausführlich dargelegt.

Der Leser sollte Anmerkungen wie diese jedoch nicht überbewerten. Sie sollen nur, der Rezensentenpflicht genügend, notwendig scheinende Ergänzungen sein, Marginalien am Rande eines Werkes, dessen Verdienste sie weder schmälern sollen noch können.

Berlin

Friedrich Mielke

WERNER LIPP, *Alte Nutzbauten im Kreis Göppingen, Göppingen: Landkreis Göppingen 1975. 165 S. mit Abb., DM 9,- (Veröffentlichungen des Kreisarchivs Göppingen, Bd. 3).*

Dr. Werner Lipp ist einer der ganz wenigen, die ohne Unterstützung durch potente Fördergesellschaften, DFG oder VW-Stiftung, ihrem eigenen Auftrag folgen und sich verpflichtet fühlen, dem »Modernisierungsgebot« ein Traditionsgebot entgegen zu stellen. Angesichts allzu fleißiger Abrißarbeit ist das Weitergeben in vielen Fällen nur noch durch Wort und Bild möglich. Deshalb hat der Verfasser bereits in den Jahren von 1938 bis 1947 gesammelt, gemessen, gezeichnet und notiert, was heute bereits verloren ist. Wir verdanken seiner fleißigen Voraussicht genaue Darstellungen von 4 Backhäusern, je einem Waschhaus, Heuhaus, Schafhaus, Schäferhaus, Wohnhaus, Kapellenhaus und einem spätmittelalterlichen Gehöft. Die meisten Gebäude – leider nicht alle – sind im Maßstab 1:100 abgebildet, Lagepläne 1:2500 wiedergegeben. Dem Verfasser merkt man die »alte Architektenschule« an, er kann noch ohne Schablone freihändig zeichnen. Seine Objektbeschreibungen sind detailliert. Er beginnt jeweils mit einer allgemeinen Situationsschilderung, dann kommen die Formalien der äußeren Gestaltung und schließlich die bautechnischen und konstruktiven De-

tails, wie Dach und Dachdeckung, Schornstein, Fenster und Türen bis zum Fußbodenbelag und zu den Anstrichen. Das liebevolle Eingehen auf kleinste (aber darum nicht unwichtige) Einzelheiten läßt den Autor manchmal vergessen, daß dem Leser die landschaftsgebundenen Fachausdrücke, wie »eingespeiste Firstziegel«, nicht geläufig sein könnten. Ungeachtet derart kleiner Lokalisierungen lassen alle Darstellungen den Fachmann erkennen, der jede Arbeit handwerkgerecht zu benennen weiß. Er beschreibt nicht aus Sentimentalität oder moderner Nostalgie folgend, sondern um mitzuteilen, »welche selbstverständliche Sorgfalt in der Auswahl vorwiegend örtlicher Baustoffe, erprobter Konstruktionen, in Form und Stellung, und nicht zuletzt, welches Einfühlungsvermögen in bauliche Nachbarschaft oder umgebende Landschaft stets angewandt wurden« (Vorbemerkung).

Berlin

Friedrich Mielke

WILLI STÄHLE, *Holzbildwerke der Kunstsammlung Lorenzkapelle Rottweil. Katalog der Schausammlung. Rottweil 1977, 60 S., 47 Abb.*

Dem Kunstsinn des Dekans Dr. Dursch (1800–1880) verdankt Rottweil eine außergewöhnlich reiche Sammlung kirchlicher Kunst des Mittelalters. Sie war in bedrängender Fülle in der zu feuchten Lorenzkapelle ausgestellt. Zur Wiedereröffnung der umfassend renovierten Kapelle im Jahre 1977 erschien ein Katalog, in dem der Kustos der Sammlung, Willi Stähle, jene 46 Holzbildwerke behandelt, die nun zur Präsentation ausgewählt wurden.

Die einheitlich vor schwarzem Hintergrund fotografierten, gut ausgeleuchteten Werke des 14. bis 16. Jahrhunderts sind chronologisch geordnet. Sie zeigen in beeindruckender Weise die hohe Qualität der schwäbischen Holzschnitzkunst der Gotik. Der Begleittext gibt knappe, klare und vollständige Auskunft, allerdings ohne bibliographische Hinweise zu den einzelnen Wer-

ken. Eine kunstwissenschaftliche Aufarbeitung des gesamten, 180 Holzbildwerke umfassenden Bestandes der Kunstsammlung Lorenzkapelle ist in Vorbereitung.

Der vorliegende, graphisch ansprechend und übersichtlich gestaltete Katalog der Schausammlung führt außerdem in die Geschichte der Sammlung und die Probleme ihrer Erhaltung ein und begleitet den Museumsbesucher mit nützlichen Hinweisen auf einem Rundgang, der im wiedererrichteten Wehrgang auf der Stadtmauer beginnt, wo die Steinbildwerke vom Rottweiler Kapellenturm ausgestellt sind.

Göttingen

Gabriele Neitzert

BERND ZINNER, *Die Handelskammer von Mittelfranken. Organisation und gutachtliche Tätigkeit 1842–1889 (Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte Bd. 19). Nürnberg: Schriftenreihe des Stadtarchivs Nürnberg 1976, 345 S., Verzeichnisse der Mitglieder der Kammern, Personen- und Firmenregister, 1 Statistik. DM 19,50.*

Die von G. Pfeiffer angeregte Dissertation (Erlanger Phil. Diss. 1976) ist eine Darstellung der Organisation und Tätigkeit der Handelskammer von Mittelfranken. Sie versucht, die Wirkungsweise und Effektivität einer Kammer aufzuzeigen (S. 4), ohne allerdings das Anliegen zu verfolgen, den Wechselbeziehungen zur wirtschaftlichen Entwicklung Mittelfrankens im 19. Jahrhundert besonders nachzuspüren. Das einleitende Kapitel mit Hinweisen auf die Wirtschaft der Städte Erlangen, Fürth, Nürnberg und Schwabach (S. 12–24) läßt auf Grund der Literatursituation die »Klein- und Randstädte« außer Betracht. Ihre wirtschaftliche Bedeutung wird »mit Ausnahme von Weißenburg und vielleicht noch Ansbach« (S. 5) als sehr gering bezeichnet. Gestützt wird diese Annahme durch die Tatsache, daß diese Städte auch innerhalb der Kammer nur eine marginale Rolle gespielt haben.

Die sehr umfangreich herausgearbeiteten Hauptaspekte der Untersuchung veranschau-

lichen – dem Untertitel der Arbeit entsprechend – während dreier Phasen der Kammerentwicklung ihre innere Organisation und ihre gutachtliche Tätigkeit. Denn Anlaß für die Einrichtung von Handelskammern im Königreich Bayern durch Verordnung von 1842 (vgl. S. 31–46) war der Wunsch des Staates, rasch zu genauen Kenntnissen der gewerblichen und merkantilen Verhältnisse gelangen zu können und ein Beratungsorgan in wirtschaftlichen Angelegenheiten zu besitzen.

Der ersten Handelskammer von 1843–1853 (S. 51–138) gehörten nur Vertreter der Handelsstadt Nürnberg (9) und der mit ihr rivalisierenden fabrikreicheren Städte Fürth (4), Erlangen (3) und Schwabach (2) an. Die Kreis-, Gewerbe- und Handelskammer von 1853–1868 gliederte sich in die Fabrikantenabteilungen Fürth, Nürnberg und Schwabach, die Handelsabteilungen Ansbach, Dinkelsbühl, Eichstätt, Erlangen, Fürth, Nürnberg und Rothenburg und die Gewerblichen Abteilungen Ansbach, Dinkelsbühl, Eichstätt, Erlangen, Fürth, Nürnberg, Rothenburg, Schwabach, Weißenburg und Windsheim (S. 149–227). Die Mitglieder der Handels- und Gewerbekammer von 1868–1889 (S. 233 bis 292), gegliedert in eine Handels- und in eine Gewerbekammer, sind nicht mehr nach Städten gesondert aufgeführt (vgl. Verzeichnisse S. 325–337).

Den drei Hauptkapiteln der Arbeit vorangestellt ist jeweils die allgemeine Entwicklung des bayerischen Kammerwesens. Durch Neuordnung von 1853 sollte eine stärkere Berücksichtigung aller größeren Städte des Königreiches erreicht werden. In Mittelfranken war dieser Vorgang erst 1867 mit dem Hinzukommen des Gewerbeberates von Windsheim formal abgeschlossen. Die Regierung von Mittelfranken bedauerte diese Neuordnung, weil in der neuen Kammer die Stadt Nürnberg mit jeweils nur zwei Vertretern in jeder Abteilung gegenüber den kleineren Städten mit ebenfalls je zwei Mitgliedern zu gering repräsentiert war (vgl. S. 139–148). Da sich die gutachtliche Tätigkeit der vorherigen Kammer seit 1844 auf

Fragen der Streckenführung und des Ausbaues des Eisenbahnnetzes bezog, waren aber auch regionale Entwicklungsprobleme angesprochen, die ganz sicher nicht nur das wirtschaftliche Zentrum betrafen. Die Strukturschwäche der heutigen »fränkischen Randzone zwischen Rothenburg und Gunzenhausen« (Pettirsch 1960) ist nicht zuletzt in der peripheren Lage dieser Region seit der napoleonischen Grenzziehung zwischen Bayern und Württemberg 1806 begründet. Hatten außerdem Stellungnahmen zur Zollpolitik, zur Anbahnung von Handelsbeziehungen, zur Gewährung von Krediten, schließlich 1859 die Diskussion der Kammer über die Gewerbefreiheit – und deren Einführung 1868 –, und die Frage der Erhaltung und Ausgestaltung des Zollvereins keine regionale Relevanz, die eine Repräsentanz von Vertretern der Provinzstädte notwendig erachten ließ?

Mit Verordnung von 1868 entstand in jedem Regierungsbezirk eine Kammer mit zwei Abteilungen: der Handelskammer für Handel und Fabriken, und der Gewerbekammer. Daneben konnten an Orten, in denen das Bedürfnis zu einer gewerblichen Vertretung vorhanden war, Handels-, Fabrik- und Gewerbeberäte gebildet werden. Bis 1870 entstanden (S. 230): ein kombinierter Handels- und Fabrikrat in Fürth, Handels- und Gewerbeberäte in Ansbach, Dinkelsbühl, Eichstätt und Weißenburg, ein Fabrik- und Gewerbeberät in Schwabach, Gewerbeberäte in Erlangen und Rothenburg; bis 1874 außerdem Handelsräte in Rothenburg, Erlangen und Schwabach, und ein Fabrikrat in Erlangen.

Göttingen

Gerhard Ströhlein

PETER KRIEDTE / HANS MEDICK / JÜRGEN SCHLUMBOHM, *Industrialisierung vor der Industrialisierung. Gewerbliche Warenproduktion in der Formationsperiode des Kapitalismus, Göttingen: Vandenhoeck & Rupprecht 1978. 393 S., DM 22,- (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 53).*

Heutige Soziologen erleben ihre Wissen-

schaft häufig als brotlose Kunst und sind froh, wenn sie Kenntnisse in empirischer Sozialforschung und möglichst EDV-Erfahrung erwerben können. Es wundert darum nicht, wenn historisches Wissen unter Soziologen gering verbreitet ist. Obwohl sich im Gefolge der Studentenbewegung Ende der sechziger Jahre an einigen Universitäten der Bundesrepublik marxistische Soziologen etablieren konnten, haben sie die Verbindung von Gesellschaftsanalyse und historischer Forschung, wie sie die Größe des Werkes von Marx ebenso wie von Max Weber kennzeichnen, kaum weitergebracht. Häufig werden die Marxschen Kategorien, die vielen politisch engagierten Sozialwissenschaftlern das Wesen der eigenen Gesellschaft erschließen helfen sollten, in der gleichen verdinglichenden Manier gebraucht, wie die Begriffe der strukturell-funktionalen Theorie des Amerikaners Talcott Parson, in der die Beziehung der Soziologie zur Gesellschaftswissenschaft abgeschnitten ist.

Es ist nun sehr erfreulich, in dem Buch von Kriedte/Medick/Schlumbohm eine Arbeit zu finden, die soziologisch-strukturalistische Aspekte der Geschichtsbetrachtung mit sehr reichem sozialhistorischen Wissen über die Neuzeit (16.–18. Jh.) verbindet. Das Buch entstand als »Nebenergebnis« theoretischer Vorklärungen zu verschiedenen Regionalfallstudien; aber es hat den Charakter eines »Hauptwerkes«. Es schildert die gesellschaftliche Dynamik, die dem industriellen Kapitalismus voranging. In Anlehnung an amerikanische Historiker nennen sie diese Phase »Proto-Industrialisierung« (s. S. 26, wo auf die Gebrüder Tilly verwiesen wird). Dieser Ausdruck scheint mir sehr glücklich gewählt; er wird abgesetzt vom Begriff der Frühindustrialisierung. Proto-Industrialisierung ist die »Industrialisierung vor dem Fabrikssystem« (S. 272). Bei Marx wird diese Phase weitgehend unter dem »Prozeß der ursprünglichen Akkumulation des Kapitals« abgehandelt.

Obwohl die Autoren als gemeinsamen theoretischen Bezugspunkt auf Marxsche Kategorien rekurren (s. die Fußnoten auf

S. 33/34, 204, 207, 214, 226/227), so ist ihr Zugang zu dieser Theorie ungetrübt von dogmatischen Festlegungen. Das zeigt sich bereits an der Offenheit, mit der neuere Begriffe aus der historischen Forschung akzeptiert und dem bestehenden Kategorienapparat integriert werden. Die Fülle der Literaturangaben läßt selbst den Außenstehenden vermuten, daß sich die Autoren in der Kenntnis ihres Fachs auf der Höhe der Zeit befinden. Dies allein würde allerdings nicht den Wert dieses Buches begründen. Es ist vielmehr die Fähigkeit der Autoren, die Dynamik des proto-industriellen Systems bis hin zur Industrialisierung als dialektischen Prozeß darzustellen, der sich aus historisch jeweils gegebenen Widersprüchen entwickelt und die Industrialisierung als Resultat sozialer Vorgänge, nicht etwa genialer technischer Erfindungen erscheinen läßt. Weil mit aller Deutlichkeit gezeigt wird, welches Elend von diesem System produziert wurde, erscheint die Industrialisierung des Kapitalismus nicht als das schlechthin Böse, sondern als Lösung einer unerhörten gesellschaftlichen Katastrophe, nämlich einer grauenhaft verarmten, sich malthusianisch vermehrenden ländlichen Bevölkerung zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

In der Hauptsache werden die sozialgeschichtlichen und demographischen Bedingungen des proto-industriellen Systems herausgearbeitet. Nebenbei ergibt sich damit eine wichtige Darstellung der Entwicklung des Gegensatzes von Stadt und Land in der Moderne. Ausgangspunkt für die Proto-Industrialisierung war der Stadt-Land-Gegensatz, wie er sich im Mittelalter herausgebildet hatte (S. 28), sowie eine seit dem 16. Jh. stattfindende Bevölkerungsvermehrung, die nicht von den Städten absorbiert werden konnte, so daß auf dem Lande unterbäuerliche, verarmte Schichten mehr oder weniger stark anwuchsen. Diese Situation machten sich zu Ende des Mittelalters städtische Kaufleute und Verleger zunutze, indem sie gewerbliche Produkte von diesen ländlichen Heimarbeitern kaufen, allerdings zu weit günstigeren Preisen als bei städti-

schon Gewerbetreibenden, die durch zünftliche Organisationen besser vor solcher Ausbeutung geschützt waren (S. 60). Aufgrund des Arbeitskräfteüberschusses auf dem Land konnten die unternehmerischen Kaufleute die Preise für die heimgewerbliche Produktion außerordentlich niedrig halten. Damit unterliefen sie die Preisbeschränkungen, die die städtischen kleinbürgerlichen Zünfte zur Sicherung ihrer »standesgemäßen Nahrung« aufrechterhielten. So kam ab dem 16. Jh. auf dem Lande ein Prozeß gewerblicher Warenproduktion in Gang.

Grundlage dieser proto-industriellen Warenwirtschaft blieb allerdings noch das »ganze Haus« und ein unverzichtbarer Anteil bäuerlicher Subsistenzwirtschaft. Da die Arbeitsentgelte für die hausindustrielle Fertigung so gering waren, reichten sie nur selten zur Ernährung der ganzen Familie. Gerade weil die proto-industriellen Arbeiter noch auf subsistenzwirtschaftliche Ressourcen zurückgreifen konnten, waren sie so billige, d. h. für den verlegerischen Kapitalisten, lukrative Arbeitskräfte. In seiner embryonalen Phase lebte der Kapitalismus, d. h. das städtische Handelskapital des ausgehenden Mittelalters, in einer »eigentümlichen Symbiose« mit der bäuerlichen Gesellschaft. »Indem das Handelskapital mit der bäuerlichen Gesellschaft eine vorkapitalistische Gesellschaftsformation in seine Sphäre hinein zog und sie seinen Zwecken dienstbar machte, stützte es den Prozeß der Akkumulation, in dem es sich befand, nach der Produktionssphäre hin ab und wurde zugleich zum Schrittmacher einer Verallgemeinerung des Marktprinzips. Das Handelskapital bedurfte, sollte der Akkumulationsprozeß nicht ins Stocken geraten, der bäuerlichen Gesellschaft als eines bisher nicht ausgeschöpften Produktionsreservoirs, nachdem sich das städtische Produktionspotential als zu wenig elastisch erwiesen hatte. Indem es sich die bäuerliche Gesellschaft entweder als Anbieter von gewerblichen oder landwirtschaftlichen Erzeugnissen anverwandelte, öffnete es sie der Spezialisierung als der Voraussetzung eines anhaltenden Wirtschaftswachstums« (S. 88).

Diese Symbiose führte jedoch zu Widersprüchen innerhalb des proto-industriellen Systems, an denen es schließlich zugrunde gehen mußte. Der wesentliche Widerspruch gründete in der Verbindung von marktabhängiger Produktion und Wirtschaftsweise des »ganzen Hauses«. »Die Familienarbeit erzeugte zwar auf dem Markt realisierte Werte, stand aber zugleich nicht voll unter der Herrschaft des Wertgesetzes. Sie produzierte und sie reproduzierte sich selbst noch teilweise außerhalb des Kreislaufs der Warenproduktion. Die Tauschbeziehung des »ganzen Hauses« deckte weder notwendig die Reproduktionskosten der Arbeitskraft noch die Kosten der Produktion« (S. 104/105). Weil die Heimarbeiterfamilie sich gemäß der ratio der Subsistenzwirtschaft orientierte, nämlich von »Brutto-Erträgen« und nicht »Netto-Gewinnen«, neigte sie zu Zeitverschärfen Konkurrenzdrucks und mangelnder Nachfrage zu einer gesteigerten Leistung als gesamte Produktionseinheit und damit zu einer starken Selbstaussbeutung aller nur verfügbaren Familienmitglieder. Selbstverständlich wurden Kinder, sobald sie ihre Hände entsprechend gebrauchen konnten, so früh als möglich zur Arbeit herangezogen.

Die überschüssige ländliche Bevölkerung, die durch die Heimarbeit Existenz fand, vermehrte sich dank dieser zusätzlichen Erwerbsmöglichkeit aber nun noch stärker. Während des Mittelalters hatten institutionelle Regelungen wie heraufgesetztes Heiratsalter (Heirat kaum vor Mitte bis Ende 20) und Ausschluß von Heirat für Bevölkerungsgruppen, die keine »generativ vollwertige Stelle« hatten, also Mägde und Knechte, das Wachstum der Bevölkerung noch in Grenzen gehalten. Im proto-industriellen System setzte jedoch eine »generative Überreaktion« ein (S. 155), weil die Familien Gründungen der Heimarbeiter sich von diesen Regelungen ablösten, das Heiratsalter sich senkte, aber die Kinderproduktion nicht beschränkt wurde. Daß sonst an der Heirat gehinderte Menschen nun ehelichen und Kinder erzeugen konnten, mündete in das »de-

mo-ökonomische Paradox« des proto-industriellen Systems. Die säkulare Bevölkerungszunahme in der beginnenden Neuzeit, die zwar durch Katastrophen gelegentlich Einbrüche erlitt, fand auf dem Lande, nicht in der Stadt, wie zu Beginn der Industrialisierung, statt.

Mit zunehmend arbeitsteiliger Produktion und Spezialisierung wurden die heimgewerblichen Arbeiter stärker abhängig vom verlegerischen Unternehmer, der die Produkte über Fernhandel, nicht auf lokalen Märkten, vertrieb (S. 202). Wo immer der Unternehmer den Produktionsprozeß selbst und nicht nur den Zirkulationsprozeß rational zu gestalten trachtete, stieß er auf den Widerstand der unmittelbaren Produzenten, die durch solche Innovationen ihre Selbständigkeit bedroht sahen (S. 238). Schließlich wurde die Widerspenstigkeit der Arbeitskräfte durch die furchtbaren Hungerkrisen, die den Zusammenbruch des proto-industriellen Systems begleiteten, überwunden und sie wurden der Disziplin des kapitalistisch durchorganisierten Produktionsprozesses zugänglich gemacht. Nur die Zentralisierung der Produktion, rigorose Arbeitsdisziplin und Senkung der Transportkosten konnte ab einem bestimmten Grad der Entwicklung des proto-industriellen Systems seine Produktivität noch steigern helfen. »Da die Proto-Industrialisierung im wesentlichen auf eine quantitative Ausweitung der Produktion, nicht aber auf eine qualitative Weiterentwicklung der Produktionsweise hinauslief, so daß Produktivitätsfortschritte begrenzt blieben, mußte eines Tages der Punkt erreicht werden, wo die Grenzkosten und bald auch die Durchschnittskosten je Produkteinheit stiegen. Je weiter ein Verlag seinen Einzugsbereich ausdehnte, desto schwieriger wurde die Überwachung der häuslichen Produzenten. Der Veruntreuung von Rohmaterial ließ sich kaum noch beikommen. Die Klagen darüber rissen nicht mehr ab. Harte Strafanordnungen erwiesen sich als wirkungslos. Es entstand ein regelrechter schwarzer Markt für veruntreute Rohmaterialien« (S. 274). Aus dieser Krise befreite

letztlich nur die Umorganisation des Produktionsprozesses selbst, nämlich die industrielle Massenfertigung. Dieser Prozeß kam zuerst in England zustande (S. 278).

Mit der Entwicklung des Kapitalismus entwickelt sich die ökonomische Bedeutung des Staates. Für die sich rasant vergrößern den Warenmengen muß »Infrastruktur« bereitgestellt werden, d. h. es müssen Wege und Transportmöglichkeiten verbessert werden, aber auch die rechtlichen Verkehrsverhältnisse müssen übersichtlich geordnet werden. »Kapitalistische Industrialisierung konnte nur dort einsetzen, wo das nach Verwertungsmöglichkeiten suchende Kapital auf eine materielle, institutionelle und personelle Infrastruktur traf, die ihm Kosten abnahm, die es selbst nicht übernehmen konnte« (S. 290). Zu den infrastrukturellen Leistungen des Staates zu Beginn der Industrialisierung gehörte auch die rechtliche Freisetzung an ans Land gebundenen Arbeitskräfte.

Ländlicher Pauperismus, Hungerkatastrophen unvorstellbaren Ausmaßes – Irland verlor 1846–1851 ein Zehntel seiner Bevölkerung durch eine Hungerkrise – und ein geändertes Stadt-Land-Verhältnis unter dem modernen Territorialstaat standen dem sich industrialisierenden Kapitalismus Pate. Die verarmte, überschüssige Landbevölkerung wanderte in großen Trecks an die industriellen Arbeitsplätze in den Städten. Damit konzentrierte sich »gewerbliche Tätigkeit erneut in den Städten« (S. 320). Auf dem Lande setzte eine Reagrarisierung unter dem Diktat der Stadt ein: »Das Land begann sich zu entleeren, die Bevölkerung ballte sich in wenigen Agglomerationsgebieten um so stärker zusammen, je weiter der Konzentrationsprozeß des Kapitals fortschritt« (S. 321). Mit diesem Fazit, das die gegenwärtige Stadt-Land-Beziehung charakterisiert, beschließen die Autoren ihr Buch. Es folgen zwei Fallstudien über regionale Besonderheiten der Proto-Industrialisierung im Anhang von F. Mendels und H. Kisch.

Frankfurt

Heide Berndt

PANKRAZ FRIED (Hrsg.), *Probleme und Methoden der Landesgeschichte* (= *Wege der Forschung* 492), Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1978. 457 S., ISBN 3-534-07080-1, DM 68,- (für Mitglieder DM 45,-).

Daß sich die bewährte Reihe »Wege der Forschung« (nur ihre römische Numerierung wird allmählich, wie vorauszusehen, auf rätselnde Nicht-Lateiner stoßen) nun eines Landesgeschichte-Bandes angenommen hat, ist eine erfreuliche, eine notwendige Sache. Der Leser wird aus Walter Schlesingers Aufsatz »Verfassungsgeschichte und Landesgeschichte« (1953/63), was das Grundsätzliche angeht, sehr viel mehr entnehmen als der »hohen«, zu weitmaschigen Überschau von Hermann Aubin, »Aufgaben und Wege der geschichtlichen Landeskunde« (1925/65). Wie seinerzeit Herbert Schlenger in seiner Festgabe »Die geschichtliche Landeskunde im System der Wissenschaften« (1950/51) ohne Droysens Historik hat auskommen können, bleibt schwer verständlich; irgendwelche Notiz von der mittlerweile wesentlich vorangetriebenen Systematisierung und Theoretisierung der Geschichtswissenschaft (Karl-Georg Faber, Reinhart Koselleck, Hermann Lübke, Jörn Rüsen u. a.) konnte natürlich nicht genommen werden.

Der Band leidet überhaupt daran, daß er wissenschaftstheoretisch in den fünfziger Jahren beheimatet ist. In den sozusagen fachlichen, hilfswissenschaftlichen Bereichen könnte das zur Not angehen. Die Beiträge von Hermann Overbeck für die anthropogeographischen (1954), von Franz Steinbach für die volkskundlichen (1956/67), von Ernst Schwarz für die sprachgeschichtlichen (1963), von Otto Brunner für die sozialgeschichtlichen (1964), von Ernst Maschke für die industrialisierungsgeschichtlichen (1967) und Herbert Jankuhn für die archäologischen (1967/70) Prämissen der Landesgeschichte sind immer noch lesenswert und zweifellos von Gewicht. Auch die Beisteuer von Karl Bosl (»Heimat- und Landesgeschichte als Grundlage der Universalgeschichte« 1954)

und Wolfgang Zorn (»Landesgeschichte und Sozial- und Wirtschaftsgeschichte« 1970) haben viel, sehr viel von einer »klassischen« Prägnanz und Gültigkeit. Ob indessen die 5 Seiten über den Lehrstuhl für bayerische Landesgeschichte an der Universität München uns heute noch etwas sagen (von den Lesern von morgen zu schweigen), ist sehr die Frage, nicht nur der Zeit (1960 veröff.), sondern der Sache wegen.

In seiner »Selbstkritik der Universität« von 1951 hat Hermann Heimpel einmal gesagt, es sei letzten Endes, »selbstverständlich immer bei Bewahrung des Gesamtzusammenhanges, gleichgültig, ob die Begegnung mit der geschichtlichen Welt bei Augustus, Heinrich IV., Adolf von Nassau, Friedrich dem Großen oder in einer Dorfgeschichte gelingt«. Davon wäre wohl, als dem Prinzip für das Ganze, für diesen Band auszugehen gewesen. Die Frage ist so einfach wie schwierig: inwieweit kann das »Kleine« für das »Große«, kann Landesgeschichte für allgemeine geschichtliche Darstellung und Erkenntnis sichtbar und fruchtbar gemacht werden. Damit rückt das »Was« erheblich ab von der – neueren – Problematik des »Wie«. Pietätvollerweise hat der Herausgeber Rudolf Kötzschke Aufsatz über »Nationalgeschichte und Landesgeschichte« aufgenommen, erstmals publiziert in der Thüringisch-Sächsischen Zeitschrift für Geschichte und Kunst 1923/4. Derlei hat heute nur noch Sammlerwert. Wo sind die Exempla, die klassischen Verwirklichungen, die uns zeigen, wie in Landesgeschichte Gültiges transparent gemacht werden kann, wo die Beispiele, in denen die Methode der sog. »großen« Geschichte durch landesgeschichtliche Untersuchungen geprägt und bestimmt ist? Dafür haben wir doch, von Hans Jänichen bis Wolfgang Bühler und so fort, eine Fülle von Beispielen. Sie zeigen, will dem Rez. scheinen, sehr viel deutlicher, was Landesgeschichte leistet und geleistet hat, als der eine und andere programmatische Aufsatz, der sich nicht immer ganz der augenblicklich aktuellen Gemeinplätze enthalten kann. Kötzschke zitiert, natürlich, möchte man sa-

gen, Sprangers soeben (1923) erschienenen Wort von der Heimat als »geistigem Wurzelgefühl«. Wie weit liegt das zurück, und wie wenig hat der Herausgeber die Perspektive »Heimatgeschichte« (als der älteren oder heute noch parallelen Version von Landesgeschichte) überhaupt berücksichtigt. Kein einziger Aufsatz, der auch nur mit einem Satz des generationenaltalen Problemkreises »Landesgeschichte und Geschichtsunterricht« gedächte. Auch im Vorwort des Herausgebers wird diese Frage nicht gestreift, auch unter den Stichworten »Heimat- und Lokalhistorie« nicht (wobei man sich zusätzlich fragt, ob es denn keine stadtgeschichtliche Untersuchung gibt, die ihrer Beispielhaftigkeit für »große« Geschichte wegen hätte aufgenommen werden können). Landesgeschichte

hat ihren festen Standort heute, und dies sicher zunächst einmal wegen ihrer methodologischen Innovationen. Die Geschichte der nächsthöheren Etage kann ihrer gar nicht mehr entraten. Und sie hat ihren zusätzlichen Sinn darin, daß das »heimatgeschichtliche Prinzip«, die Modellfunktion der Regionalgeschichte, wie man heute sagt, dem Geschichtsunterricht Verlebendigungen und Konkretisierungen zubringt, derer man sich seit jüngerer Zeit wieder sehr erinnert. Schade, daß der Band zugunsten einer ganz konventionell-konservativen und »repräsentativen« Dokumentation auf eine Auseinandersetzung mit der modernen Frage an die Landesgeschichte fast ganz verzichtet hat.

Esslingen

Otto Borst

Zur Besprechung eingegangene Bücher

Aachen, übrige Stadtteile, bearb. v. V. Osteneck und H. Königs. Köln: Rheinland-Verlag 1978. 197 S., 185 Abb., Ktn.-Anhang (Landeskonservator Rheinland, Denkmälerverzeichnis 1.2).

E. Achterberg, Albert Oeser. Aus seinem Leben und hinterlassenen Schriften. Frankfurt/M.: Kramer 1978. 191 S., Abb. (Studien zur Frankfurter Geschichte H. 13).

U. Baader, Kinderspiele und Kinderlieder. 2 Bde., zus. 718 S. Tübingen: Vereinigung für Volkskunde e.V. Schloß 1979 (Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen Bd. 46, Tl. 1.2.).

Bad Honnef: Stadtentwicklung und Stadtstruktur. Köln: Rheinland-Verlag 1979. 148 S., 149 Abb. (Landeskonservator Rheinland, Arbeitsheft 26).

F. Czeike, Wien und seine Bürgermeister. Sieben Jahrhunderte Wiener Stadtgeschichte. Wien-München: Jugend und Volk 1974. 508 S., Abb.

A. Debold-Kritter, Augsburg in frühen Photographien 1860-1914. München: Schirmer - Mosel 1979. 206 S., 119 Abb.

D. Demandt - H.-Ch. Rublack, Stadt und Kirche in Kitzingen. Darstellung und Quellen zu Spätmittelalter und Reformation. Stuttgart: Klett-Cotta 1978. 338 S. (Spätmittelalter und frühe Neuzeit Bd. 10).

R. Dorn, Mittelalterliche Kirchen in Braunschweig. Hameln: C. W. Niemeyer 1978. 256 S., 207 Abb.

O. Engler, Geschäfts- und Wohnhausarchitektur 1904-1914. Köln: Rheinland-Verlag 1979. 80 S., 109 Abb. (Landeskonservator Rheinland, Arbeitsheft 28).

Reutlinger *Geschichtsblätter*. N.F. 17 (1978), H. 2. Reutlingen: Geschichtsverein e.V. 1978. 144 S., Abb.

F. Hager - H. Heyn, Das alte Dorf. Vom Leben in der guten alten Zeit. Rosenheim: Rosenheimer Verlagshaus 1977. 320 S., 43 Grafiken (Rosenheimer Raritäten).

F. Horsch, Die Konstanzer Zünfte in der Zeit der Zunftbewegung bis 1430 unter besonderer Berücksichtigung des Zunftbuches und der Zunftbriefe. Sigmaringen: Jan Thorbecke 1979. 111 S. (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 23).

Bremisches Jahrbuch 56 (1978). Bremen: Selbstverlag des Staatsarchivs. 345 S.

Jahrbuch der bayerischen Denkmalpflege 30 (1975/76). München: Deutscher Kunstverlag 1978. 375 S., Abb.

Jahresbibliographie der Universität Erlangen-Nürnberg 1977, im Auftrag des Präsidenten hrsg. von der Universitätsbibliothek. Erlangen 1978. 262 S.

U. Jeggel, Kiebingen - Eine Heimatgeschichte. Zum Prozeß der Zivilisation in einem schwäbischen Dorf. Tübingen: Vereinigung für Volkskunde e.V. Schloß 1977. 311 S. (Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen Bd. 44).

Ch. Köhle-Hexinger, Evangelisch - katholisch. Untersuchungen zu konfessionellem Vorurteil und Konflikt im 19. und 20. Jahrhundert, vornehmlich am Beispiel Württemberg. Tübingen: Vereinigung für Volkskunde e.V. Schloß 1976. 440 S. (Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen Bd. 40).

Köln. Altstadt und Deutz, bearb. v. H. Kier und F. Mühlberg. Köln: Rheinland-Verlag 1979. 159 S., Abb., Ktn.-Anhang (Landeskonservator Rheinland, Denkmälerverzeichnis 12.1).

Direkte *Kommunikation* und Massenkommunikation. Referate und Diskussionsprotokolle des 20. Deutschen Volkskunde-Kongresses in Weingarten. Im Auftrag der Dt. Gesellschaft f. Volkskunde hrsg. v. H. Bausinger und E. Moser-Rath. Tübingen: Vereinigung für Volkskunde e.V. Schloß 1976. 263 S. (Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen Bd. 41).

R. Moderhack, Braunschweig um 1671 im Stadtmodell. Braunschweig: Städtisches Museum 1978. 35 S., 9 Abb. (Arbeitsberichte aus dem Städtischen Museum Braunschweig 29).

D. O. Müller, Verkehrs- und Wohnstrukturen in Groß-Berlin 1830-1980. Geographische Untersuchungen ausgewählter Schlüsselgebiete beiderseits der Ringbahn. Geowiss. Diss. TU Berlin. Berlin: Institut für Geographie der Techn. Universität 1978. 147 S., 10 Fig., 46 Abb., 8 Tab. (Berliner geograph. Studien Bd. 4).

K. Murmann, Solidarität und Leistung. Überlegungen zum Gleichgewicht zwischen wirtschaftlicher Leistung und sozialen Ansprüchen. Köln: J. P. Bachem 1978. 89 S. (Walter-Raymond-Stiftung, Kl. Reihe H. 17).

Museen in Baden-Württemberg, hrsg. v. Württ. Museumsverband e.V. Stuttgart. 2., erg. und erw. Aufl. Stuttgart-Aalen: Theiß 1977. 286 S., Abb., Ktn.

D. Rothermund, Europa und Asien im Zeitalter des Merkantilismus. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1978. 184 S. (Erträge der Forschung Bd. 80).

E. Schleich, Die zweite Zerstörung Münchens. Mit Bildern von E. Dietrich und historischen Aufnahmen. Stuttgart: J. F. Steinkopf 1978. 192 S., zahlr. Abb., Ktn.-Anh. (Neue Schriftenreihe des Stadtarchivs München Bd. 100).

I. Schöck, Hexenglaube in der Gegenwart. Empirische Untersuchungen in Südwestdeutschland. Tübingen: Vereinigung für Volkskunde e.V. Schloß 1978. 358 S. (Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen Bd. 45).

H. Schulze-Fieltz, Sozialplanung im Städtebaurecht am Beispiel der Stadterneuerung. Königstein/Ts.: Athenäum 1979. 458 S. (Monographien zur rechtswissenschaftlichen Forschung: Öffentliches Recht).

G. Schweizer, Bauernroman und Faschismus. Zur Ideologiekritik einer literarischen Gattung. Tübingen: Vereinigung für Volkskunde e.V. Schloß 1976. 337 S.

(Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen Bd. 42).

Solidarität und Leistung. Köln: J. P. Bachem 1978. 231 S. (Veröffentlichungen der Walter-Raymond-Stiftung Bd. 17).

Die *Stadt*. Gestalt und Wandel bis zum industriellen Zeitalter, hrsg. v. Heinz Stob. Köln-Wien: Böhlau 1979. 274 S., 89 Abb.

Rheinischer *Städteatlas*, hrsg. v. G. Droegge, K. Fehn, K. Flink. Köln: Rheinland-Verlag, in Komm. bei Rudolf Habelt, Bonn (Veröffentlichung des Instituts für geschichtl. Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn, des Seminars für Historische Geographie der Universität Bonn, des Landschaftsverbandes Rheinland, Amt für rheinische Landeskunde). Lfg. III (Nr. 13-20), 1976/77; Lfg. IV (Nr. 21-25), 1978.

Stadtgestalt und Denkmalschutz in Schleswig-Holstein. Ergebnisse des Landeswettbewerbs 1977/78 (Schriftenreihe der Landesregierung Schleswig-Holstein H. 18, 1978). 56 S.

G. Stetter, Altbayerisches Leben auf Wening-Stichen. Rosenheim: Rosenheimer Verlagshaus 1977. 132 S., 303 Abb. (Rosenheimer Raritäten).

Stuttgart - ehemals, gestern und heute, hrsg. v. W. Kohlhaas. Mit einem Geleitwort von H. Bruckmann. Stuttgart: J. F. Steinkopf 1976. 120 S., Abb.

R. Summa, Kasseler Unterschichten im Zeitalter der Industrialisierung. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der Stadt Kassel von der Mitte des 19. Jhs. bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs. Darmstadt - Marburg: Selbstverlag der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt und der Historischen Kommission für Hessen 1978. 364 S., 35 Tab. (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 34).

M. Toch, Die Nürnberger Mittelschichten im 15. Jahrhundert. Nürnberg: Stadtarchiv 1978. 229 S. (Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte Bd. 26).

Ulm und Oberschwaben. Zeitschrift für Geschichte und Kunst 42/43 (1978). Ulm: Stadtarchiv 1978. 432 S., Abb.

E. Weyrauch, Konfessionelle Krise und soziale Stabilität. Das Interim in Straßburg (1548-1562). Stuttgart: Klett-Cotta 1978. 331 S. (Spätmittelalter und frühe Neuzeit Bd. 7).

D. Wieland, Bauen und Bewahren auf dem Lande. Stuttgart: Kohlhammer 1978. 78 S., Abb.



Zu Gast im Herzogtum

Freundliche Gastlichkeit empfängt Sie in der alten, doch modernen Residenzstadt mit ihrer landschaftlich reizvollen Umgebung. Hervorragende Baudenkmäler vergangener Zeiten, wie die Veste Coburg – eine der größten und schönsten Burgen Deutschlands mit berühmten Kunstsammlungen und bedeutendster Luther-Gedenkstätte – laden zur „Entdeckung“ ein. Fürstliche Bauten aus der Renaissance, Schloß Ehrenburg, Naturmuseum und das Landestheater runden das kunst- und kulturhistorische Erlebnis ab. Erleben Sie aber auch das Umland in seiner Gegenwart: Wild- und Vogelparks, individuelle Unterkünfte in Stadt und Land, kulinarische Spezialitäten, Freizeitzentren mit Hallen-, Frei- und Wellenbädern, Thermalbad Rodach, das Bayer. Trachtenpuppenmuseum und die Märchenschau in Neustadt bei Coburg. Gut markierte Wanderwege führen durch eine bezaubernde Landschaft und machen Erholung und Urlaub zu einem wahren Genuß.

Der Gästeschlager: 3 und 7 Tage Pauschalangebot „Zu Gast im Herzogtum“ mit Vorzugspreisen für Übernachtung/Halbpension und Arrangements.
Information und Prospekte: Fremdenverkehrsamt Stadt und Land
8630 Coburg · Postfach 666 · Telefon 09561/92929

Heidelberg

- hält seine weltberühmte Altstadt lebendig, denn Lebensqualität heißt die oberste Maxime für die Erneuerung der Stadtquartiere.

- beginnt bei den Sanierungen hinter den Fassaden und schafft unter Einsatz aller Kräfte und Mittel zeitgemäße Wohnbedingungen zu erträglichen Mieten.

- hat die Hauptstraße mit den angrenzenden Plätzen zum Fußgängerbereich umgestaltet, – Voraussetzung dafür, daß wieder Wohnruhe in die Altstadt einkehren konnte.

- gibt einer gesunden Altstadtstruktur hohe Priorität. Handel und Wandel (samt Werbung) und auch die Erfordernisse der ältesten deutschen Universität werden aufeinander abgestimmt.

Heidelberg

Ist zu einem Begriff für Lebensräume in der alten Stadt geworden.

Informationen durch die Stadtverwaltung, Amt für Öffentlichkeitsarbeit, Postfach 105 520, 6900 Heidelberg 1

INHALTSVERZEICHNIS

ABHANDLUNGEN

FRANZ-HEINZ HYE, Innsbruck	
Glurns und die Tiroler Städte	121
HANS-CHRISTOPH RUBLACK, Tübingen	
Städtebau und Sozialreform: Fritz Schumacher	136
EMANUEL SHARON, Haifa	
Straße, Verkehr und freie Marktwirtschaft	156
FRIEDRICH MIELKE, Berlin	
Werbung in historischen Altstädten	173
HANNS-HARRO STITZ, Coburg	
Altstadtsanierung: zum Beispiel Coburg	188

DIE AUTOREN	201
-------------------	-----

GÜNTHER BORCHERS IN MEMORIAM	202
------------------------------------	-----

NOTIZEN	204
---------------	-----

BESPRECHUNGEN	208
---------------------	-----

Stadtgeschichte

DIETHARD SCHMID, Regensburg I – Das Landgericht Stadtamhof, die Reichsherrschaften Donaustauf und Wörth (<i>K. U. Komp</i>)	208
RUTH E. MOHRMANN, Volksleben in Wilster im 16. und 17. Jahrhundert (<i>A. Bischoff-Lüthlen</i>)	209
ERICH MASCHKE/JÜRGEN SYDOW (Hrsg.), Universität im Mittelalter und in der früheren Neuzeit (<i>R. Jooß</i>)	210
KLAUS-REINER PÜTZ, Heischurteile der Reichsstadt Nürnberg für ihr Territorium im Spiegel der Ratsverlässe (<i>R. Endres</i>)	211
Die mittelalterliche Stadt in Bayern, hrsg. v. KARL BOSL (<i>R. Endres</i>)	212
HANS EUGEN SPECKER, Ulm, Stadtgeschichte (<i>P. Fried</i>)	213
HANS-PETER ZIEGLER, Die Dorfordnungen im Gebiet der Reichsstadt Rothenburg (<i>P. Blickle</i>)	213

Baugeschichte

HANS KOEPP, Die gotischen Planrisse der Ulmer Sammlungen (<i>F. Mielke</i>)	214
WERNER LIPP, Alte Nutzbauten im Kreis Göppingen (<i>F. Mielke</i>)	215
WILLI STÄHLE, Holzbildwerke der Kunstsammlung Lorenzkapelle Rottweil (<i>G. Neitzert</i>)	216

Wirtschafts- und Sozialgeschichte

BERND ZINNER, Die Handelskammer von Mittelfranken. Organisation und gutachtliche Tätigkeit 1842–1889 (<i>G. Ströhlein</i>)	216
PETER KRIEDTE/HANS MEDICK/JÜRGEN SCHLUMBOHM, Industrialisierung vor der Industrialisierung (<i>H. Berndt</i>)	217

Landesgeschichte

PANKRAZ FRIED (Hrsg.), Probleme und Methoden der Landesgeschichte (<i>O. Borst</i>)	221
ZUR BESPRECHUNG EINGEGANGENE BÜCHER	222